BIBLIOTHEK POLITISCHER REDEN

Digitized by Google

Library

of the

University of Wisconsin

PRESENTED BY

MR. JOHN KREMER

MILWAUKEE

Digitized by Google

Bibliothek

politischer Reden

aus

dem 18. und 19. Jahrhundert.

Dritter Band.

Berlin 1844.
Verlag der Voß'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

82887
JAN 4 1909
J
B47
3-4

Vorwort.

Es hat sich wohl hier und dort die Ansicht geltend gemacht, als ob die in vorliegender Sammlung mitgetheilten Reden durch die Prüfung der Censur leicht an ihrer Ursprünglichkeit und Vollständigkeit Abbruch erleiden könnten und dann in solcher verkürzten Gestalt dem Publikum überliefert würden. Zur Berichtigung einer solchen Ansicht wird die einfache Bemerkung ausreichen, daß bei der Auswahl für die Bibliothek politischer Reden es grundsätzlich feststeht, nur Reden in ihrer unverletzten Vollständigkeit mitzutheilen. Bei einem solchen Verfahren kann es sich allerdings ereignen, daß manche Rede, deren

Digitized by Google

Mittheilung im Wunsche der Redaktion lag, gänzlich wegbleibt, niemals aber, daß das Publikum nur die Bruchstücke von dieser oder jener ausgezeichneten Rede zu lesen bekäme.

Berlin, im März 1844.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Reden.

		Seite
35.	Behr über die bairische Constitution	1
36.	Welcker über den deutschen Zollverein	14
37.	Glaubrecht über Verbesserung des Wahlgesetzes	35
38.	Todt über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens	53
39.	Sander über Störung der Wahlfreiheit	78
40.	Rotteck über Gemeindeordnung	107
41.	Duport über ein vollständiges System der Criminaljustiz	119
42.	M. Lameth über die Organisation der Armee	139
43.	St. Just gegen Danton	145
44.	R. Walpole über seine ministerielle Wirksamkeit	189
45.	W. Pitt über österreichische Subsidien	209
46.	Fox über Verschwendung in der Staatsverwaltung	241
47.	Bolivar über die Constitution von Bolivia	274
48.	Lafayette über die Nationalgarde	295
49.	Lamartine über ein neues politisches System Frankreichs	316
50.	Braun über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozesses	338
51.	Gagern über die Grundsätze des constitutionellen Staatsprincips	363

Digitized by Google

II.

Biographiſche Notizen

über

		Seite
1.	Behr	8
2.	Bolivar	289
3.	Fox	252
4.	Gagern	377
5.	Glaubrech	46
6.	Juſt, St.	180
7.	Lafayette	299
8.	Lamartine	332
9.	Pitt	216
10.	Sander	97
11.	Todt	75
12.	Walpole	201

Digitized by Google

XXXV.

Behr's Rede über die bairische Constitution. *)

(Gehalten in der ersten Versammlung der zweiten bairischen Ständekammer am 6. Februar 1819.)

Indem ich, im Vertrauen auf Ihre Nachsicht, um die ich für jetzt und alle künftige ähnliche Gelegenheiten angelegentlichst bitte, zum ersten Mal diese Bühne betrete, — das Symbol der Anerkennung unserer politischen Mündigkeit, die Ver-

*) Die bairische Verfassungsurkunde war unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph am 26. Mai 1818 bekannt gemacht. Die nach dieser Urkunde berufene erste Ständeversammlung Baierns hielt am 1. Februar 1819 ihre erste allgemeine Sitzung; sie wählte ihre Beamten und constituirte sich, indem nach dem §. 67 des Edikts über die Ständeversammlungen die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, durch Loose bestimmt wurde. Auf diese vorgeschriebene Weise wurden die Plätze unter die 111 Deputirten der zweiten Kammer vertheilt. Behr erhielt No. 18 und Hornthal No. 39. In der zweiten allgemeinen Sitzung, die am 5. Februar stattfand, wurde über mehrere Petitionen verhandelt, der Urlaub einiger Deputirten besprochen, und eine Commission niedergesetzt, um den Entwurf zur

Digitized by Google

künderin unserer politischen Wiedergeburt, eines der sprechendsten Monumente erhabener Fürstentugend unsers Monarchen — gesellt sich zu meinem bisherigen Gefühle der Freude, dieses Staates Bürger zu sein, nun auch das Gefühl eines gerechten Stolzes; und ich darf nicht zweifeln, daß Sie Alle dieses Gefühl mit mir theilen; — denn mit vollem Rechte dürfen wir stolz darauf sein, während so manche unserer deutschen Mitbürger noch zagenden Blicks der Festgestaltung ihrer öffentlichen Vereine entgegen harren, einem Staate anzugehören, der unter den größeren deutschen Staaten zuerst eine Verfassung erhielt, welcher zur Grundlage dienen eine festbegründete Obsorge für rechtsgemäße Freiheit unseres bürgerlichen, geistigen und religiösen Lebens, wie für das Gleichgewicht unseres Freiheitsgebrauchs, ein ernstes Wollen des ächten Geistes der Gesetzgebung und Rechtspflege, eine reelle Absicht auf Wiedererziehung der Gemeindebürger zur billigen Selbstständigkeit, ein wesentliches Streben nach Ordnung in allen Theilen des Staatshaushaltes, und eine bestätigte Anerkennung rechtsgemäßer Principien und Schranken des Machtgebrauchs.

Keiner, ich bin es gewiß, ist unter uns, der nicht die wahre Wohlthat einer solchen Verfassung, was auch noch zur Zeit an ihr vermißt werden mag, sich in ein deutliches Be-

---

Dankadresse auszuarbeiten. Der wichtigste Antrag ging in dieser Sitzung von dem zweiten Sekretär der Kammer, Abgeordn. Häcker, aus, und zwar darauf, „daß alle Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sogleich mittelst des Drucks bekannt gemacht würden", unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, amtlich bekannt gemacht." Nach einigen Debatten wurde dieser Antrag angenommen. Als nun in der dritten allgemeinen Sitzung am 6. Februar zur Wahl der Ausschüsse geschritten werden sollte, erbat sich der Abgeordnete Hofrath Behr das Wort, bestieg die Rednerbühne und hielt die mitgetheilte Rede.

Digitized by Google

wußtsein gebracht hätte, sie nicht lebendig fühlte. — Die ernste Absicht auf ihr praktisches Leben beurkundet unzweideutig unsere gegenwärtige Versammlung.

Berufen von dem Monarchen, mitzurathen über die Bedingungen des öffentlichen Heils, einzuwirken auf Beschlüsse, an denen in tausend Fäden hängt das Wohl und Wehe der Nation; gesendet von dem Volke, um an seiner Statt seine heiligsten Interessen im Erstreben des Zwecks seines Bürgervereins zu wahren, haftet auf uns die doppelte Verpflichtung, zu rechtfertigen das Vertrauen des Fürsten, das Vertrauen des Volks. Sie im gehörigen Ebenmaße zu erfüllen, diese doppelte Verpflichtung ist eine Aufgabe, die des ernsten Erwägens im hohen Grade bedarf, doch unter den obwaltenden Umständen minder schwer zu lösen sein wird. Denn, was auch immer der wo nicht ganz unheilbare, doch immer schwer zu bekehrende Geist vorurtheilsvoller Unzufriedenheit behaupten mag, einem Fürsten, der aus eigenem Antriebe die wichtigsten Angelegenheiten des Bürgervereins als öffentliche Angelegenheiten, als Sache des Volks behandelt wissen wollte, der — nur, folgend dem inneren Drange, Gutes zu stiften, Segen zu verbreiten über Gegenwart und Nachwelt, sich selbst und seinem Herzen Genüge zu thun — selbstthätig seinem Volke die Bahn aktiver Theilnahme an der Sache seines gemeinen Wesens eröffnete, einem solchen Fürsten muß das Bewußtsein der Reinheit seiner Regierungsabsichten, der steten Richtung seiner Regententhätigkeit auf Zwecke, deren Maximen sich wohl mit der Publicität vertragen, in einem hohen Grade innewohnen.

Und von einem solchen Fürsten lassen sich keine Postulate befürchten, welche die Vereinbarung unserer Pflichterfüllung gegen Ihn und gegen das Volk zu einem schweren Geschäfte machen könnten; — zu einem solchen Fürsten dürfen wir das feste Vertrauen fassen, daß er dasjenige, was wir aus dem Standpunkte des vernünftigen Gesammtwillens auf seine Postulate ehrfurchtsvoll zu erwiedern uns genöthigt sehen könnten,

Digitized by Google

nicht als Opposition gegen seinen Willen, sondern nur als gerechten Ausfluß der durch seinen eigenen Ruf uns zur Pflicht gemachten Stellvertretung des Volks, als vertrauensvollen Ausdruck dessen, was Er selbst von uns zu wissen verlangte, stets zu würdigen wissen werde.

Beseelt von diesem Vertrauen, wird unser Streben nur dahin gerichtet sein, daß unsere Aeußerungen — fern von jeder hier ohnedieß nicht zu gewärtigenden Verletzung der der Majestät schuldigen Ehrfurcht, vielmehr athmend das gegenseitige Vertrauen, die Liebe, auf die unser Monarch so ausgezeichneten Anspruch hat — sich stets nur als der wahre Ausdruck des vernünftigen Gesammtwillens unserer Committenten bewähren.

Zu diesem Ende haben wir abgethan von uns jeden Privat- und Standesegoismus, jeden Provinzialgeist, und uns dagegen alles Ernstes bestrebt, uns emporzuheben zu demjenigen Gemeingeiste, mit welchem unsere Vorfahren so viel Gutes und Großes vollbrachten.

Dieser Gemeingeist besteht darin, daß wir — wie man es von uns auf unserem jetzigen Standpunkte allerdings mit Recht fordern kann, — uns durchaus nicht als vom Ganzen getrennte Individuen betrachten und äußern, sondern nur als Glieder des ganzen Bürgervereins, dessen Stelle wir vertreten, denken, fühlen und wünschen; daß wir nur in dem Wohle und Wehe dieses Ganzen unser Wohl und Wehe empfinden, daß uns das Schicksal dieses Ganzen in jeder Beziehung lebhaft interessirt, und wir nur für dieses Ganze Ansprüche an die Regierung machen, die Ansprüche der Regierung nur aus dem Standpunkte dieses Ganzen reiflich und ruhig erwägen.

Belebt ein solcher Gemeingeist unsere Verhandlungen, dann werden wir ihre Gegenstände aus denselben Gesichtspunkten betrachten, welche auch diejenigen der Regierung sein müssen; dann werden wir, einig mit der Regierung, festen Muths die Bahn betretend, heilsame Resultate erreichen, und

Digitized by Google

ohne Scheu uns stets daran erinnern, daß die Augen von ganz Baiern, ja vielmehr von ganz Deutschland jeden unserer Schritte begleiten.

Durch Erprobung eines solchen ächten, von allem Egoismus geläuterten Staatsbürgersinnes beweisen wir, auf die Anerkennung unserer Mündigkeit gegründete Ansprüche gehabt zu haben, und dadurch, daß wir unseren noch zur Zeit etwas enge gezogenen Wirkungskreis mit leidenschaftloser Ruhe und besonnener Zartheit, aber auch einig und mit kluger Festigkeit ausfüllen, werden wir uns ein Recht auf dessen nicht undeutlich verheißene Erweiterung begründen und Gelegenheit verschaffen, des Guten größeres Maaß dem Volke zu bereiten.

Darum werden wir diese Bedingungen des Gedeihens unserer ersten Versammlung nie aus den Augen verlieren; denn jetzt gilt es, die Grundlage des königlichen Vertrauens und der königlichen Willfährigkeit für die Standschaft zu legen, auf die wir und unsere Nachfolger mit glücklichem Erfolge fortzubauen vermögen.

Der König, und was wir ihm schuldig sind, wird von uns nie über dem Volke, — das Volk, und was wir ihm schulden, nie über dem Könige vergessen werden; denn beide, König und Volk, bilden den Staat, das Ganze, dem wir angehören, für dessen Gesammtwohl wir zu rathschlagen berufen sind.

Stete Mitwirkung zur Stütze, zur Förderung des Zweckmäßigen, des Gerechten, des Guten — nur Opposition dem Zweckwidrigen, dem Unrechten, dem Bösen! — sei das, nun praktisch zu bethätigende, Motto unserer Standschaft; dann werden die guten Keime, deren unsere Verfassung so viele umschließt, schnell reifen und sicher zu derjenigen Blüthe und Frucht, die der erhabene Pflanzer gewollt, zum Glücke seines Volks.

Indem ich hiermit, meine hochverehrtesten Herren Mitstände, nur Ihren Gefühlen und Ansichten Ausdruck gegeben

Digitized by Google

habe, weil es mir zweckmäßig schien, daß jene vor aller Augen offen da liegen, sind wir wohl alle darüber einverstanden, es sei gerathen, daß wir — die gesuchte Kunst und den üppigen Witz der Rede den Franzosen, die Derbheit den Engländern überlassend, treu dem deutschen Nationalcharakter, unsere praktischen Probleme mit einfacher Klarheit darstellen, und mit gehaltvoller Kürze und bindender Consequenz zu ihrer Lösung fortschreiten, in dem Gewichte gedrängter Gründe unsere Stärke suchen.

Unseren so gestalteten, gerechten Werken wird der Allmächtige Segen und Gedeihen geben.

Möge er uns insbesondere leiten bei der eben an die Tagesordnung tretenden Wahl der verfassungsmäßigen Ausschüsse. Von ihrem Ausgange hängt zu einem wesentlichen Theile der Gang und Geist unserer künftigen Verhandlungen ab; sie können dadurch, je nach dem Resultate der Wahl, wesentlich gefördert oder gehindert werden.

Hier ist der erste Punkt, wo sich die Entfernung aller particulären Rücksichten, unser Durchdrungensein von einem wahren Gemeingeiste praktisch zu bethätigen Gelegenheit hat.

Lassen Sie uns also, einzig den wahren Zweck unserer künftigen Geschäfte im Auge, für jede Klasse derselben die Männer in Anspruch nehmen, deren Kräfte nach unserem besten Wissen und Gewissen der Sache wirklich gewachsen sind, und die uns durch ihre Vorarbeiten in den Stand setzen werden, allenthalben klar zu sehen, worauf es ankomme, damit wir, nach des Monarchen Ruf, gleich wachsam für die Sicherheit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte, uns als redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlands bewähren können *).

*) Die mitgetheilte Rede muß gewiß von Jedermann als der reinste Ausdruck constitutioneller Ansichten und Grundsätze, und zugleich als ein Document deutscher Ehrlichkeit und Treue anerkannt

Digitized by Google

werden. Schon dieſe Umſtände reichten hin, um ihre Aufnahme in unſere Sammlung zu erklären. Aber es kommt noch hinzu, daß ſie die einzige von einiger Bedeutung iſt, welche in der erſten bairiſchen Ständeverſammlung gehalten oder wenigſtens, ſo weit die „amtlich bekannt gemachten Verhandlungen" darthun, zur offiziellen Oeffentlichkeit gekommen iſt. Endlich iſt dieſe Rede die maiden speech Behr's, eines Mannes, der durch ſeine ſpätern Schickſale die Theilnahme von ganz Deutſchland in einem hohen Grade auf ſich gezogen hat. Wenn man nun dieſe Rede mit der von uns mitgetheilten Jordan'ſchen (S. Bd. I. S. 238.) über den kurheſſiſchen Verfaſſungsentwurf vom Jahre 1831 vergleicht, ſo wird man unwillkürlich bekennen müſſen, daß eine geſetzmäßigere Geſinnung, eine friedfertigere Sprache und beſcheidenere Anſprüche auf Fortſchritte in der Staatsentwickelung kaum denkbar ſind als die in beiden Reden ausgeſprochenen. Erinnert man ſich ſodann des Schickſals beider Männer, ſo läßt ſich ein gerechtes Staunen nicht unterdrücken, wie ihre ſpätere Leidensgeſchichte nur möglich war.

Digitized by Google

Biographische Notizen über Behr *).

Wilhelm Joseph Behr ist zu Sulzheim im Jahre 1775 geboren. Er studirte die Rechte zu Würzburg und Göttingen, und widmete sich der academischen Laufbahn, indem er sich zu Würzburg im Jahre 1791 als Privatdocent habilitirte. Hier wurde er 1799 Professor des Staatsrechts und erhielt später den Titel Hofrath. Mit großem Beifalle und Erfolge wirkte er in dieser Stellung bis zum Jahre 1821. Durch Lehren und Schriften wurde er ein Hauptbeförderer des constitutionellen Staatssystems in Deutschland. Seine Thätigkeit nach dieser Seite gewann noch mehr direkten Einfluß, als er zur ersten bairischen Ständeversammlung im Jahre 1819 als Deputirter der Universität Würzburg geschickt wurde. In welcher Gesinnung und mit welchen Aussichten er auf dem Schauplatze der ständischen Wirksamkeit auftrat, ergiebt sich aus der von uns mitgetheilten Rede; sie athmet den reinsten und ehrlichsten Constitutionalismus. Daß Behr aber sein ganzes Leben hindurch, ähnlich wie

*) Jeden Leser muß es nothwendig überraschen, daß er hier nur so dürftige Notizen über die Lebensverhältnisse eines Mannes findet, der zu den ausgezeichnetesten deutschen Staatsrechtslehrern und Vertretern der constitutionellen Staatsentwickelung gehört. Die Redaktion der Bibliothek fühlt sich jedoch frei von dem Vorwurfe, den man ihr aus jener Mangelhaftigkeit machen könnte; denn es herrscht in Bezug auf diesen Mann in der deutschen Publicität eine unerklärliche Armuth an Nachrichten über seine Lebensverhältnisse, so wie über die Katastrophe, welche sein gegenwärtiges Schicksal herbeigeführt hat. Trotz mannigfacher Bemühungen war es nur möglich, die folgenden spärlichen Notizen zusammenzubringen. Vergleicht man die ähnliche Situation mit allen ihren Folgen, worin sich später Jordan befunden hat, mit der von Behr, so bildet der Unterschied zwischen beiden zugleich auch einen Maßstab für den Fortschritt, den Deutschland in der Theilnahme an seinen öffentlichen Charakteren genommen hat.

Digitized by Google

Jordan, diesen Principien treu geblieben und im Grunde nie eine Linie breit von der einmal gewonnenen Ueberzeugung gewichen ist, liegt offen begründet vor Aller Augen in seinen Schriften und in allen amtlichen Verhältnissen seines Lebens. Dessenungeachtet erregten seine Aeußerungen und Reden schon auf dem ersten Landtage den Verdacht bei der Regierung, als ob Behr mehr verlange, als die Constitution dem Volke einräume, und als ob er Aufregung und Verstimmung des Volkes gegen die Regierung bezwecke. Einen solchen Verdacht kann sich der freimüthige und offene Mann unter gewissen Verhältnissen nur zu leicht zuziehen; und dann ist er auch in der Regel schon gerichtet und verurtheilt bei allen denen, die kein freies Wort anerkennen mögen; sondern in ihrem Uebermuthe alles ihnen Mißliebige mit dem Ausdruck „Frechheit" zu bezeichnen pflegen. Als die Stadt Würzburg den Professor Behr zum ersten Bürgermeister wählte, ward ihm von Seiten der Regierung die Annahme dieses Amtes zwar gestattet, aber unter der Bedingung, daß er von seiner Professur entlassen würde. Behr ging darauf ein. Er bewies in seinem neuen Amte so viel Thätigkeit und Umsicht, daß er sich die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger im höchsten Grade erwarb. Auch ein solches Verhältniß vermehrt häufig das Mißtrauen und die Abneigung in andern Regionen gegen die Person, welche nach der Meinung borniter Köpfe sich die Zuneigung großer Massen nicht anders als durch demagogische Künste verschaffen könne. Behr gab zur Belehrung und Aufklärung der seiner Leitung anvertrauten Stadt eine Zeitschrift heraus: „Unterhaltung eines Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern." — Als der bairische Landtag von 1827 auf 28 nahte, gab Behr fünf Bändchen „Anforderungen an Baierns Landtag" heraus, worin er besonders die Deputirten ermahnte, daß sie alle ihre Kräfte vereinigen möchten, um ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit begründetes Prozeßverfahren von der Regierung zu erlangen. Es ist, als ob der Mann ein Vorgefühl von seinem spätern Schicksal gehabt hätte, das ihm das geheime inquisitorische Verfahren deutscher Gerichtshöfe bereiten würde. —

Allgemeines Aufsehen erregte es, als Behr's Wahl zum Landtage von Seiten der Stadt Würzburg durch die Regierung verworfen wurde. Anfänglich beharrten die Würzburger bei ihrer Wahl;

Digitized by Google

Behr selbst ließ sich über die Verweigerung der Regierung mündlich und schriftlich aus, ohne aber das Geringste zu erreichen. Die Stadt Würzburg wurde nicht allein mit der königlichen Ungnade bedroht, sondern man führte auch mehrere Maßregeln durch, um die materiellen Interessen der Stadt zu gefährden. Dieß bewog endlich die Bürgerschaft zur Nachgiebigkeit; man vereinigte sich dahin, die Gnade des Königs zu erflehen, und um eine gründliche Reue über ihren frühern Ungehorsam zu beweisen, wurde von einer Partei der Bürgerschaft der Antrag durchgesetzt, daß um Behr's Entlassung von seinem Bürgermeister-Amte petitionirt werden möchte. Selbst dieß geschah; Behr wurde als Bürgermeister pensionirt; und die Sonne der Gnade leuchtete nun wieder der traurigen Stadt. Kaum waren diese Ereignisse vorüber, als Behr im Jahre 1833 verhaftet und nach der Frohnfeste zu München in Untersuchungshaft abgeführt wurde. Niemand erfuhr den Grund seiner Verhaftung, noch die nähern Umstände der gegen ihn erhobenen Anklagen. Hier saß er bis zum Jahre 1836. Alle während der Zeit bekannt gewordenen Nachrichten über die Ursachen der Verhaftung, so wie über den Gang der Untersuchung mußten als leere Gerüchte betrachtet werden, da der Prozeß nicht öffentlich bekannt gemacht werden durfte. In diesem Umstande, verglichen mit der ähnlichen Lage Jordan's, an der jedoch ganz Deutschland vermittelst der nach Kurhessischer Verfassung zuständigen Veröffentlichung des Prozesses Theil nehmen konnte, liegt ein gewaltiger Unterschied. Behr wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrath und der Majestätsbeleidigung zweiten Grades ꝛc. zur Festungsstrafe zweiten Grades auf unbestimmte Zeit, verbunden mit Dienstentsetzung und zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse des Königs, verurtheilt. Die Verurtheilung auf unbestimmte Zeit ließ dem Verurtheilten die Hoffnung, daß er, wenn er wenigstens zehn Jahre hindurch ununterbrochen den peinlichen Vorschriften eines Gefangenen gemäß sich betragen hätte, nach Verlauf dieser zehn Strafjahre seine Begnadigung erbitten und erwarten dürfte. Das Erkenntniß gegen Behr soll im März 1836 gefällt worden sein; aber erst am 22. Juni wurde es ihm eröffnet, indem man damit zugleich den Akt der Abbitte im Saale des Stadtgerichts zu München verbinden wollte. Man versuchte dieser Handlung eine auffallende Oeffentlichkeit zu geben. Es wird gewöhnlich

Digitized by Google

behauptet, Behr habe die Abbitte vor dem Bilde des Königs geleistet; und dennoch steht es nach den besten Quellen vollkommen fest, daß dieß nicht geschehen ist. Der Präsident hielt vielmehr bei dieser Gelegenheit eine kurze Rede, worin er mit Ruhe und Fassung sein Bedauern ausdrückte, falls er das Oberhaupt des Staats, — das er früher als Lehrer des Staatsrechts unterrichtet hatte, — durch seine Handlungen und Schriften beleidigt habe. Das Gerücht ging, die Schuld sei vorzüglich aus Behr's Schriften oder Eingaben an die Ständeversammlung vom Jahre 1831 gesucht und gefunden worden; er aber habe sich nicht dazu verstehen können oder wollen, in jenen Schriften den Sinn anzuerkennen, den die Richter darin gefunden; deßhalb sei er vermocht worden, die Abbitte in Form einer Rede einzukleiden. So viel scheint fest zu stehen, daß man seiner letzten Rechtfertigungsrede den Sinn einer Abbitte untergeschoben hat. — Es dürfte passend sein, hier die Worte noch anzuführen, welche Rotteck im Staatslexikon (Bd. II. S. 338.) über Behr niedergeschrieben hat: „Wir werden dieses ausgezeichneten Publicisten, Volksvertreters und akademischen Lehrers unter der allgemeinen Rubrik der „politischen Schriftsteller" (diese Rubrik ist aber später im Staatslexikon weggefallen, wohl wegen Mangels an Raum) mit gebührender Anerkennung gedenken. Aber schon vorläufig drängt unser Gefühl uns zu einer ernsten und trauernden Betrachtung. Dieser von der Nation, seit seinem Auftreten als öffentlicher Charakter mit Achtung und Liebe aufgenommene Mann — gepriesen zuerst als Lehrer an der Hochschule zu Würzburg und als staatsrechtlicher Schriftsteller, sodann als Landstand in der bairischen Ständeversammlung und, nachdem die Ungnade des Ministeriums ihn von dem Lehrstuhl entfernte, als während durch die freien Stimmen seiner Mitbürger erwählter Bürgermeister der Stadt Würzburg, ist seit dem in den letzten Jahren eingetretenen Umschwung der Dinge das Ziel der herbsten Angriffe geworden. Zuletzt mußte das Publikum mit Leidwesen erfahren, daß eine Partei in seiner eigenen Gemeinde den Antrag auf seine Entfernung vom Bürgermeisteramt an die Regierung stellte. Die der Stadt, wegen der ihr vorgeworfenen ultraliberalen Tendenz angedrohte (auch nachher ungeachtet ihrer unterwürfigsten Erklärungen, wirklich in Erfüllung gesetzte) Schmälerung der sie nährenden Hochschule und Wegnahme

Digitized by Google

des Appellationsgerichts scheint das traurige Motiv solches Antrags gewesen zu sein. Doch erfreute sich auch der pensionirte Bürgermeister noch immer des Vertrauens und der unverringerten öffentlichen Hochachtung, als plötzlich die Kunde von seiner Verhaftnahme erscholl. Schon drei Jahre sind es nun (1835), daß der Unglückliche im Kerker schmachtet und seine Vaterstadt, sein Vaterland, Deutschland wissen nicht, warum. Eine kleine Schrift, welche auf eine höchst bescheidene, fast demüthig rücksichtsvolle Weise die Vertheidigung des Eingekerkerten gegen den einzig für möglich geachteten Anklagspunkt (wegen einer geraume Zeit früher an die bairische Ständeversammlung gerichteten Denkschrift) unternahm, wurde verboten und unterdrückt. Von andern Anklagepunkten hat man bis jetzt nicht die mindeste Kunde. Aber während diese Zeilen geschrieben werden, gehen beängstigende Gerüchte herum von nächst bevorstehender oder gar von bereits in erster Instanz erfolgter schwerer Verurtheilung. Das Publikum erwartet, daß ihm endlich eröffnet werde, ob und was der bisher von ihm Verehrte wirklich verschuldet habe, oder welche falsche Beschuldigung gegen ihn sei erhoben worden."

Am 29. Juni 1836 wurde Behr von der Frohnfeste zu München nach seinem Straforte, der Festung Oberhaus bei Passau abgeführt, wo ihm, so verbreiteten von Zeit zu Zeit einige bairische Blätter, seine Gefangenschaft so erträglich als möglich gemacht würde. Er selbst erduldete mit männlicher Fassung das harte Loos, welches ihm gefallen war. Aber selbst bis auf den heutigen Tag sind die gegenwärtigen Verhältnisse des Gefangenen so sehr in das Geheimniß und Stillschweigen gehüllt, daß man in Deutschland eigentlich nicht recht weiß, ob Behr in Folge königlicher Gnade einen weiteren Gefängnißraum in der Stadt Passau erhalten hat, von dem er sich nicht entfernen dürfe, oder ob es ihm vergönnt sei, seine Angehörigen um sich zu haben. Es scheint, als ob in seinen nächsten Umgebungen keine Stimme sich öffentlich zu erheben wagt, um der großen Sympathie, die in den meisten Gegenden Deutschlands für den Gefangenen gehegt wird, eine bestimmtere öffentliche Nachricht zukommen zu lassen, vielleicht aus gerechter Befürchtung, daß eine solche Mittheilung auf das Schicksal des Gefangenen nachtheilig einwirken könnte.

Digitized by Google

Die bedeutendsten Schriften Behr's sind außer den bereits angeführten, folgende: System der Staatslehre, Frankfurt 1810. 3 Bde. Versuch einer Bestimmung des rechtlichen Unterschieds zwischen Lehnherrlichkeit und Lehnhoheit, Würzburg 1799. Darstellungen der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation. Aschaffenburg 1816. Die Verfassung und Verwaltung des Staats. Nürnberg 1811 und 12. 2 Bde. unvollendet.

Digitized by Google

XXXVI.

Welcker's Rede über den deutschen Zollverein. *)

(Gehalten am 1. Juli 1835 in einer geheimen Sitzung der zweiten badischen Kammer, nach den amtlichen Protokollen mitgetheilt.)

Ich stimme auch für den Zollverein, jedoch mit Bedingungen. Ich stimme ferner gar nicht verdeckt, sondern ganz offen mit Bedingungen für denselben, und gerade so, wie ich vor vier Jahren dafür stimmte. Ich habe meine Meinung

*) Der Anschluß Badens an den hauptsächlich durch Preußen vermittelten deutschen Zollverein war Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen auf dem badischen Landtage vom Jahre 1835 geworden. Als die Diskussion darüber in der Kammer am 30sten Juni begonnen und am 1sten und 2ten Juli fortgesetzt wurde, lagen derselben der von der badischen Regierung mit Preußen abgeschlossene Vertrag vor, so wie die darauf bezüglichen Berichte Namens der Majorität der Commission der zweiten Kammer vom Abg. Hoffmann, Namens der Minorität derselben Commission vom Abgeordn. Regenauer, ein Commissionsbericht des Abg. Hoffmann über das Einführungsedikt, und zwei Entwürfe eines Zollstrafgesetzes und der Bericht des Abg. Bader über dieselben. Die Diskussion leitete der Kammerpräsident Mittermaier am 30. Juni ein; nach ihm sprachen die Abgeordneten Rutschmann und Merk, darauf sprachen noch: der Finanzminister von Böckh, der im Laufe der Verhand-

Digitized by Google

in dieser Hinsicht nicht geändert, und glaube, daß alle diejenigen Mitglieder der Kammer, die damals über diese Sache eine Stimme abgegeben haben und jetzt für den Verein stimmen, so wie er uns vorgelegt worden ist, ihre Ansicht geändert haben. Ich bin weit entfernt, die Ueberzeugung anzugreifen. Auch diese veränderte Ueberzeugung greife ich nicht an, und am wenigsten in dieser Sache, weil ich selbst lebhaft gewünscht habe, mich überzeugen zu können, unbedingt für diesen Zollverein stimmen zu dürfen. Bemerken muß ich aber, daß ein geehrtes Mitglied dieser Kammer, das als einer der ersten in dieser Sache gesprochen, seine Ueberzeugung wesentlich geändert hat. Ich würde dieses nicht erwähnen, wenn nicht dasselbe Mitglied uns übertriebene Besorgnisse zum Vorwurf gemacht und voraus schon damit auf das entgegengesetzte Votum der folgenden Mitglieder einen Schatten zu werfen gesucht hätte. Dieses Mitglied befand sich damals in der Minorität der Kammer, die nicht einmal mit den Bedingungen der Mehrheit der Kammer, die ich jetzt erneuere, den Zollverein annehmbar fand. Damals hielt dieses Mitglied gewisse politische Besorg-

---

ungen vom 30. Juni überhaupt sechs Mal das Wort nahm, die Staatsräthe Jolly und Nebenius, der Geh. Refer. Goßwepler; unter den Abgeordneten sprachen Buhl vier Mal, Hoffmann drei Mal und Martin zwei Mal. Die Hauptverhandlungen fielen aber in die geheimen Sitzungen vom 1. und 2. Juli, an denen die Minister von Böckh, Winter, Türkheim, der Staatsrath Nebenius und die bedeutendsten Redner unter den Abgeordneten Theil nahmen. Was für den Anschluß an den Zollverein gesagt wurde, hat, da derselbe zu Stande gekommen ist, sich als das Siegreiche erwiesen. Vernehmen wir deßhalb die Stimme eines Mannes in der mitgetheilten Rede, welcher noch vor zwei Jahren in den öffentlichen Blättern fälschlich angeklagt wurde, als sei er ein unbedingter Gegner des Zollanschlusses gewesen, um zu beurtheilen, mit welchen Gründen in Süddeutschland überhaupt eine unbedingte Zollvereinigung unter deutschen Staaten und besonders mit Preußen bekämpft wurde.

Digitized by Google

nisse nicht für Gespensterfurcht. Seit 1831 haben sich aber, meiner Ansicht nach, die politischen Verhältnisse nicht heiterer gestellt; die persönliche Stellung kann sich geändert haben, aber heiterer scheint mir wenigstens die Lage der Dinge nicht zu sein. Ich stimme, wie gesagt, mit Bedingungen für diesen Verein, und überlasse es ganz ruhig den Herren der Regierung, die uns den Vertrag vorgelegt haben, zu erklären, daß diese Bedingungen nicht angenommen werden, und darum meine bedingte Abstimmung gleich einer Verneinung gelte. Ich bin kein Diplomat und kann mich auch nicht in dieses Gebiet einlassen, daher auch nicht wissen, was etwa bewilligt werden kann oder nicht. Ich weiß nur, unter welchen Bedingungen ich dasjenige annehmen kann, was man mir darbietet, nachdem ich als Vertreter des Landes vorher geprüft habe, unter welchen Bedingungen die Sache annehmbar sei, die ein für alle Mal unbedingt nicht annehmbar ist.

Diese Bedingungen sind keine anderen als die fünf Hauptpunkte, die dem Bericht der Mehrheit der Commission, wenn auch nicht als förmliche Bedingungen, so doch mit der Erklärung angehängt sind, daß sie sich unter diesen Voraussetzungen gefallen lassen könnten, in den Zollverein zu treten. Diese Bedingungen, über die ich nachher im Einzelnen sprechen werde, sind, wie ich fest überzeugt bin, von der Art, daß sie in dem Sinne und den Wünschen der eminenten Mehrheit aller Glieder des großen Vereins von 23 Millionen, wenigstens des bei weitem größten Theils der kleineren Staaten liegen, die sich mit dem größten verbunden haben. Wenn ich daher diese Bedingungen ausspreche, und es auch gern darauf ankommen lasse, ob noch zwei Jahre verfließen, bis dieselben erfüllt werden können, so erzeige ich damit zuverlässig meinen deutschen Landsleuten einen Dienst, das heißt, ich würde ihnen einen Dienst erzeigen, wenn die Kammer mir beistimmen wollte. Ich aber muß so stimmen, wie ich wünsche, daß die übrigen Kammermitglieder stimmen möchten. Man hat gefragt, was diese

Digitized by Google

Deutschen sagen würden, wenn man die von ihnen gebotenen Hände zurückwiese, was sie sagen würden, wenn wir allein eigensinnig nicht beitreten wollten? Sie würden empfindlich werden, hieß es. Man hat es sogar für Hochmuth gehalten, eine Verwerfung des Vereins anzurathen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Kammer unter den Bedingungen, welche die Mehrheit der Commission vorgeschlagen hat, den Verein annehmen, ihn also nicht annehmen würde, wenn diese Bedingungen nicht bewilligt werden sollten, wir Dank und Freude in Deutschland ernten würden. Ich sage dieses nicht aus Phantasie, sondern habe deßhalb Leute aus Hessen und Würtemberg gesprochen, und ein Mitglied dieser Kammer, das nicht so stimmen wird, wie ich stimmen werde, hat mir in diesen Tagen einen Brief von einem Abgeordneten eines andern Staats mitgetheilt, der uns beschwört, wir sollten doch den Zollverein nur unter solchen Bedingungen annehmen, die auch unsere Brüderstämme von Lasten und Nachtheilen gegen den größern Staat befreiten, in die sie nun einmal gerathen sind. Sie wünschen durch uns diese Hülfe zu erhalten, und können sie auch erhalten, denn was eine achtbare Kammer wie diese badische ausspricht, wird an und für sich schon ein Moment der Prüfung und des Nachdenkens in ganz Deutschland sein, und wenn, was wir aussprechen, vernünftig ist, so wird die öffentliche Meinung dadurch eine größere Stütze erhalten. Sodann kommt noch weiter in Betracht, diese anderen Vereinsstaaten müssen wünschen, daß wir beitreten, und wenn wir also die Sache an diese Bedingungen knüpfen, so haben die Stände in diesen Vereinsstaaten natürlich die Veranlassung, ihren Regierungen zu sagen: „seid doch vernünftig, seid stark und kräftig, helft uns doch, dieses zu erreichen, denn ihr seht ja, daß die vernünftige badische Kammer nicht in dieses Verhältniß eintreten will, ohne daß jene Bedingungen erfüllt sind, und doch liegt in der Zustimmung der badischen Kammer der große Schlußstein zu unserem System, der Schlußstein, der

Digitized by Google

gerade den Hauptpunkt, den Stolz dieser Vereinsländer, nämlich die selbstständige Stellung gegenüber von Frankreich und der Schweiz und anderen Vereinsstaaten fest begründen soll". Wenn wir also diese, wie ich glaube, höchst vernünftigen Bedingungen der Mehrheit der Commission annehmen, und nicht beitreten, so werden wir allen unseren deutschen Nachbarstaaten helfen, wir werden sie nicht abstoßen und nicht beleidigen, sondern ihnen freundliche Hülfe leisten gegen Beschlüsse, die vielleicht zu schnell gefaßt worden. Diese Bedingungen nun sind Ihnen bekannt, und ich erwähne sie nur deßwegen, weil ich an einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen habe. Dahin gehört:

Die Herabsetzung des Zolltarifs; ein Punkt, womit das, ich möchte nicht sagen mit Blut, aber mit großer Härte gegen das Vermögen und die Existenz häufig ganz unschuldiger Bürger und Familien geschriebene Zollstrafgesetz unsers Vereins eine Milderung erhalten wird. Andere Bedingungen, die die Commission anführte, nämlich Mäßigung der Controle, und besonders Mäßigung der Binnencontrole und die Möglichkeit dazu, werden ebenfalls mit jenem einem Hauptpunkt erreicht werden.

Was die Commission insbesondere rücksichtlich der Schweiz sagt, liegt zu nahe und zu entschieden in unserem Interesse und ist zu bekannt, als daß ich noch ein Wort beifügen dürfte.

Eine zweite Bedingung besteht in voller Gegenseitigkeit und Rechtsgleichheit, und ich gestehe, daß jedes Jota, das von dieser Bedingung in dem Vertrag abweicht, mich schmerzt und beunruhigt. Wenn ich nämlich schon jetzt in einem Verein, in Beziehung auf welchen ich in den Herzen der Freunde und Feinde des Anschlusses Besorgnisse lese, wenn ich in einem Verein, zu welchem man den Schlußstein in Baden zu erhalten und Frankfurt und Nassau zu erwerben sucht, eine Verletzung der vollen Gegenseitigkeit finde, so frage ich, was ich für die Zukunft erwarten solle. Diese große Begünstigung aber, diese

Digitized by Google

Art von Monopol, diese durchaus dem ganzen Vereinsgesetz und dem ganzen Geiste des Vereins zuwiderlaufenden Begünstigungen, die Befreiung von der Rheinoctrei halte ich für eine wirkliche Verletzung der Gegenseitigkeit. Hier sehe ich die Begünstigung für die Stadt Köln, wodurch unser Mannheim, wie auch Mainz gedrückt wird. In den Darmstädtischen Verhandlungen ist es auch genau und vollständig genug niedergelegt, wie schmerzlich und tief der Mainzer Handel dadurch verletzt wird. Die rosenrothen Erwartungen von Mannheim werden ebenfalls dadurch sehr herabgestimmt werden, und alles, was wir zur Beruhigung in dieser Hinsicht gehört haben, hat einer der Herren Regierungscommissäre diesen Morgen wieder zerstört. Früher hörten wir, die preußischen Commissäre hätten sich von der Unbilligkeit oder vielmehr von der Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Einrichtung überzeugt, und von Posttag zu Posttag erwarte man die unbedingte Erklärung, daß dieser sonderbare Stapel aufgehoben sei. Heute hörten wir ganz andere preußische Propositionen, und diese haben meine Hoffnungen sehr geschwächt. Ich finde eine Verletzung der Gegenseitigkeit in der Bestimmung, daß man in dem Vertrauen auf Preußen ihm den ganzen Vertrag mit der ganz großen Ostseite des Vereins überläßt. Ich weiß, daß das Vertrauen eine schöne Sache ist, allein wenn es in politische Verhältnisse hinein gemischt wird, wobei es eigentlich Niemand, der die Dinge und Verhältnisse kennt, wirklich in der Ueberzeugung trägt, so kommt es mir mehr als Schmeichelei vor, besonders wenn es gegen die Uebermächtigen und Großen ausgesprochen wird. Ich werde in dieser Hinsicht die Worte von Demosthenes nicht vergessen, welcher sagt: „in Verhältnissen von Staat zu Staat ist die nothwendige Bedingung die Wachsamkeit und die Sicherung des eigenen Rechts und der Freiheit durch Mißtrauen". Ich mißtraue nicht einer Person, am wenigsten einem Monarchen, sondern habe es nur mit dem Geist der Politik, dem System der Regierung und der Minister zu thun, und da

Digitized by Google

kann ich nicht vergessen, daß es für ganz ehrlich gehalten wird, die Vortheile des eigenen Volks auf Kosten des andern Staats, der so dumm ist, sich anführen zu lassen, zu erringen. Ich frage, würde man es Baden freistellen, einen Vertrag mit Frankreich zu schließen? Wahrlich nicht! Dieser Vertrag mit einem ganzen Handelsstaat greift tief in die innersten Verhältnisse des ganzen Verkehrs und Handels ein. Hier ist nicht einmal eine Ratifikation vorbehalten, sondern ganz unbedingt mit Rußland und dem Könige von Polen soll Preußen unterhandeln. (Hier ist schon im amtlichen Protokolle eine Bemerkung des Redners weggefallen.)

In solchen Fällen sind gegenseitige Zugeständnisse natürlich. Wer bürgt uns dafür, daß unter diesen gegenseitigen Zugeständnissen, die ein Aequivalent für dasjenige sind, was Preußen sehr wichtig sein kann, zu erhalten, nicht auch diese Aequivalente sind? Ich kann hierin überall keine Gleichheit finden.

Zu dem dritten Punkte, wegen der Binnencontrole, brauche ich nichts beizufügen, und darf es auch nicht, denn die Abgeordneten Buhl, Bader u. A. haben diese Sache der Kammer klar genug vor Augen gestellt. Die Besorgnisse, die ich auf den Gesichtern von Mitgliedern gemalt gesehen, welche den Beitritt zum Zollverein wünschen, ist mir ein neuer Beweis, daß dadurch keine Verkehrsfreiheit begründet wird.

Ich wünsche endlich eine Verbesserung der Mängel der Zollordnung und des Zollcartels und besonders im Zollstrafgesetz. Ich wünsche besonders auch, daß eine förmliche Erklärung in Beziehung auf die provisorischen Gesetze gegeben werde. Ich möchte nicht gern die Miene eines Getäuschten annehmen, und auch später nicht in der Rolle eines Getäuschten erscheinen. Ueberzeugt bin ich, daß künftig nicht bloß in Zollsachen, sondern in Steuergesetzen überhaupt, in Beziehung nicht bloß auf die Salzsteuer, sondern auch in Beziehung auf alle Gewerbssteuern, auf alle Oeconomiesteuern mehr oder minder das stän-

Digitized by Google

dische Recht entweder werde aufgehoben oder wenigstens in Schatten gestellt werden. Die Consequenz, meine Herren, ist in den Dingen gewaltiger, als der gute Wille. An diesem Zollverein, an diesem Zollgesetz hängt mit unabänderlicher Consequenz das ganze Gesetzgebungswesen, in Beziehung wenigstens auf alle ökonomischen Verhältnisse, und wir sehen in dem Zollstrafgesetz, daß es auch noch tiefer eingreift, daß es in die Strafgesetzgebung überhaupt und die persönliche Freiheit eingreift, und dieses kann ich an sich nicht tadeln. Es liegt in der Natur der Sache, und ich mag mir keine Täuschung machen. In allen diesen Beziehungen werden wir nachgeben müssen. Dem großen Impuls, der von der Hauptmacht ausgeht, heiße sie Gemeinschaft oder der Hauptstaat, werden wir nachgeben müssen, weil wir sonst in Nachtheil kommen. Die Ausgleichungssteuer ist ein sehr widerwärtiges Verhältniß. Wir sollen nämlich z. B. an Sachsen 43 fl. von unserm Fuder Wein geben, was eine Steuer ist, die eigentlich ein Surrogat von der Produktionssteuer sein solle. Wir zahlen diese Produktionssteuer gegen das Königreich Sachsen, das vielleicht so viel Wein erzeugt, als in den Mannheimer Stadtgärten erzeugt wird. Wir müssen diese fortwährend bezahlen, und dieß ist wenigstens eine unserer Handelsfreiheit sehr ungünstige Sache. Wenn wir in diesem Verein in die Länge sind, so werden wir unsere Steuergesetzgebung abändern müssen, und so hängt ein Punkt mit dem andern zusammen. Die provisorischen Gesetze, die auf diese Weise in Verträgen abgeschlossen werden, werden Sie so gut bewilligen und annehmen, wie Sie heute den Zollverein und alle damit verbundenen Gesetze und Verordnungen, vielleicht mit schwerem Herzen, annehmen werden. Darum lege ich in Beziehung auf die Sache kein Gewicht auf die Zusage, daß diese provisorischen Gesetze augenblicklich bei versagter Zustimmung der Stände unwirksam sein sollen. Mich verletzt es aber, daß die badische Regierung durch ein gänzliches Verwerfen unsers Stimmrechts über das Strafgesetz uns nachthei-

Digitized by Google

liger behandelt hat, als die würtembergische Regierung die würtembergischen Stände behandelte. Wenn übrigens dieses der erste und einzige Punkt wäre, wo wir, die wir uns rühmen oder gerühmt haben, das constitutionelle Baden zu heißen, nachständen, so würde ich es für zufällig halten. Ich müßte jedenfalls wünschen, daß es abgeändert werde. Obenan aber stehen mir diejenigen Punkte, welche die Commission nach drei- und viermaliger Wiederholung als diejenigen Hauptpunkte bezeichnet, bei welchen die Commission auch große Opfer auf den Altar des Vaterlands zu legen geneigt sei, ich meine die verfassungsmäßigen Garantien, worunter ich in Beziehung auf den Zollverein besonders Publicität und Preßfreiheit verstehe. Ich weiß wohl, daß man sich von ministerieller Seite her die Mühe giebt, eine solche Forderung sogar für etwas Lächerliches ausgeben zu wollen. Ich könnte aber an den gesunden Menschenverstand aller derjenigen, die Politik verstehen, appelliren, und mich darauf berufen, daß ich im Jahre 1831 dieselben Bedingungen gestellt habe. Die Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit fordert es aber, den Vorwurf, der mir auch so eben durch einen leisen Ruf von den Sitzen der Herren Regierungscommissäre gemacht wurde, nicht zu übergehen. Es ist möglich, daß man die deutsche Nation, die einst die erste, die freiheitstolzeste, die cultivirteste in Europa war, durch ministerielle Maßregeln, wie wir sie in den letzten Jahren erfahren haben, in einen Zustand bringt, worin wir den Portugiesen und Spaniern und allen anderen cultivirten Nationen weit nachstehen.

Wenn man uns aber auch in diesen beklagenswerthen Zustand bringen, wenn man uns zu solchen Spießbürgern, Krähwinklern und Schildaern machen will, so wird man wenigstens das nicht bewirken können, daß wir auch als diejenigen gelten wollen, zu denen man uns machen will, daß wir nicht wenigstens die ersten Güter der cultivirten Welt in ihrem Werth erkennen. Man wird uns nicht durch solche Manipu-

Digitized by Google

lationen dahin bringen können, uns zu schämen, so dumm wie die Amerikaner, die Engländer, Franzosen, Belgier und Schweizer zu sein, die Preßfreiheit als ein heiliges Gut nicht bloß in merkantilischer und politischer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse zu betrachten. Bloß in dieser letzteren Hinsicht spreche ich davon. Ich vermische nicht verschiedene Sachen. Ich will nicht eine politische Freiheit als Compensation für die Opfer haben, die ich hier in Thalern hingebe; nein, ich will sie in materieller Hinsicht, und da muß ich nun gerade, weil mich der Herr Minister dazu aufforderte, fragen, ob irgend eine Controle in der Welt, namentlich in Beziehung auf den Zollverein, dasjenige ersetzen kann, was uns die Publicität und die Preßfreiheit giebt. Ich will dem Herrn Minister eine Autorität anführen, die er nicht verwerfen wird, denn es ist die Autorität des Königs von Preußen selbst. Dieser erließ ein Kabinetsschreiben an seinen Minister von Angern im Jahre 1804, worin er tadelt, daß ein Zeitungsschriftsteller angegriffen worden, weil er eine Unwürdigkeit von einem Beamten grob und derb gerügt habe. Dieses Schreiben setzte auseinander, daß ja nur auf diese Weise die Dinge gehörig an den Tag kommen könnten, und schließt dann mit Folgendem: „Es giebt ja kein besseres Mittel, die Pflichtwidrigkeit der Beamten an den Tag zu bringen, als die Publicität, und darum muß man diese Publicität auf alle Weise befördern." Das waren die Worte des gegenwärtig regierenden Königs von Preußen. Wenn aber so etwas in dem eigenen Staat und für die Verhältnisse des eigenen Staats gilt, so ist es noch ungleich wichtiger, wenn von den Verhältnissen von 23 Millionen Bürgern in den verschiedenen Vereinsstaaten die Rede ist, die nun von der Ostsee bis an den Bodensee zerstreut leben, und ihre finanziellen, ökonomischen und zum Theil noch legislatorischen Verhältnisse in eine gemeinschaftliche Kasse einwerfen. Es ist hiernach eine einzige Veränderung eines Zollsatzes oder die laxere oder

Digitized by Google

strengere Durchführung desselben im Stande, ganze Fabriken und fabricirende Gegenden zu ruiniren. Der Herr Finanzminister hat uns mehrmal Zollerhöhungen und Zollermäßigungen mit der Erklärung vorgelegt, daß, wenn diese Zölle nicht erhöht oder vermindert werden, diese und jene Landesfabriken zu Grunde gehen müssen. Ein solcher Zoll kann übrigens auch gesetzlich bestimmt sein, aber gleichwohl nicht erhoben werden. So könnte z. B. an der Ostseegränze eine große Begünstigung für die preußischen Fabriken stattfinden. Der Wasserzoll und der Straßenzoll, der gleich sein soll, kann den inländischen Fabriken geschenkt, den ausländischen aber auferlegt werden. Man kann annehmen, daß ganze Fabrikgegenden nicht mehr mit einander concurriren können. Die statistischen Tabellen bestimmen unmittelbar, wie viel wir an Zöllen erhalten sollen, so zwar, daß, wenn z. B. Preußen eine Million Seelen mehr zählt, es den ganzen Theil für das Großherzogthum Baden mehr als bisher in Anspruch nimmt. Die statistischen Tabellen sind schwer zu controliren, und Preußen ist bekanntlich seit den Zollvereinsgeschichten in seiner Seelenzahl so gewachsen, daß außer den nordamerikanischen Freistaaten kein Staat so sehr zunahm, als Preußen. So kann ich mir noch hundert Mängel denken, und gar viele Begünstigungen können in großen Staaten stattfinden, ohne daß man sie vielleicht nur erfährt. Beweise liefern die Begünstigungen der Zuckerraffinerien und die Begünstigung mit dem sonderbaren Stapel in Köln. Solche Stapel- und Lumpengeschichten können noch vielfach vorkommen, und kein Mensch erfährt sie zur rechten Zeit. Wenn man sie aber auch erfährt, so hilft es nichts. Unsere Regierung hat gar nicht einmal so recht die Stellung dazu, um, wenn ihr dergleichen indirekt zu Ohren kommt, es der großen Regierung vorzutragen, und wenn sie es auch verträgt, so hat es keinen Nachdruck. Hätten wir auch nur preßfreie Zoll- und Handelsblätter, oder vielmehr hätten wir allgemeine preßfreie Diskussionen hierüber, würde von den badischen,

Digitized by Google

hessischen und sächsischen Fabriken und Kaufleuten über die Unbilligkeit von Preußen Lärm geschlagen, so versichere ich Ihnen, daß geholfen würde, selbst wenn nicht geholfen worden wäre, wenn nur durch Verhandlungen der Regierung eingeleitet worden wäre. Wir haben keine Augen, keine Stimme, kein Ohr und keinen Nachdruck. Es ist ein rein materielles Interesse, daß ich jenes fordere. Freilich setzt man mir entgegen: habt doch nur Vertrauen auf die preußische Regierung und auf unsere badische Regierung. (Das weitere hierüber vom Redner Gesagte ist schon im amtlichen Protokolle weggefallen.)

Vor Allem aber müßte ich fragen, ob, wenn ich auch die edelsten Gesinnungen nicht bloß bei dem Monarchen, der ganz aus dem Spiele bleibt, sondern auch bei den Ministern annehme, die Sache nicht meistens von den untergeordneten Beamten abhängen wird. Unsere Regierung kann ja nicht selbst zusehen, sondern sie muß jemand hinschicken, und das Schlimmste ist noch, daß sie nicht zu jeder Zeit jemand hinschicken kann. (Auch hier ist eine weitere Bemerkung des Redners schon im amtlichen Protokolle ausgefallen.)

Gäbe es keine solche Voraussetzungen von Verkürzung, dann gäbe es ja auch keine Zollcontrole, keine Oberrechnungskammer und keinen Kassensturz. So wie aber nun die Sache vorliegt, hat eine vollständige Controle und Garantie in diesem großen Vereinsverhältniß ganz und gar nicht statt ohne die vollkommenste Publicität und Preßfreiheit. Wenn man mich nun auch darauf verweisen will, daß, wenn etwa ein Handlungsdiener, ein Fabrikant oder Kaufmann hier an der Ostseegränze, dort an der Elbe erfahre, was zu Gunsten der preußischen Fabriken, zur Beeinträchtigung der süddeutschen vorgehe, Rath geschafft werden könne, so hege ich doch einen starken Zweifel, ob die Regierung hier gleich helfen werde. Zwar spricht man viel von Selbstständigkeit der Regierungen, wie wir denn heute aus dem Munde eines Ministers gehört haben, daß wir ganz gleiche Rechte mit dem mächtigsten Staate hätten.

Digitized by Google

Im andern Augenblick sehen wir uns aber als Bild von einem Frosche vorgestellt, der sich aufbläst, wenn er auch nur mit einer Rechtsforderung dem Großen gegenüber tritt. Wollen wir das Recht, so heißt es, wir seien übermüthig; spricht man von dem Standpunkt der Gleichheit, so sagt man, es sei unverständig, ein Staat mit 1,200,000 Seelen müsse bescheiden auftreten, er könne unmöglich so geradezu sein Recht fordern. Es ist aber meine Pflicht, mich in dieser Hinsicht vollkommen zu rechtfertigen, ohne irgend ein Gefühl von Bitterkeit kund zu geben. Mit dem Gefühl der Wehmuth aber muß ich aussprechen, daß die Art, wie die Regierung in einem anderen Verein zu Werke ging, mir nicht die mindeste Hoffnung läßt, daß sie mit der genügenden Energie und Selbstständigkeit, mit der genügenden Kraft die Interessen unserer badischen Bürger gegenüber dem anderen mächtigen Vereinsstaate repräsentiren werde. Wenn ich sehe, wie gegen den Grundvertrag dieses anderen Vereins ein souveränes Recht nach dem andern geopfert und weggeworfen wird, wenn ich sehe, wie dieses in einer Progression zunimmt, die in Erstaunen setzen kann, wie gegen den Bundesvertrag in Unterrichtssachen, in die innere Verwaltung hinein gegriffen wird, wenn ich sehe, daß sogar des Fürsten edelstes Recht, sein Begnadigungsrecht, von den Ministern aufgegeben wird, in den Fällen, wo, wenn dieses edelste Recht noch nicht erstanden wäre, solches geschaffen werden müßte, nämlich wegen jugendlicher Verirrungen; wenn ich ferner sehe, daß auf diese Weise gar keine Berechnung mehr darüber stattfinden kann, wie weit nicht — ich denke und hoffe gegen den Wunsch und die Gesinnungen unserer Minister — die große Masse der übrigen Staaten in unser kleines Baden eingreift, wenn ich alles dieses sehen muß, wo soll ich da noch Gründe zum Vertrauen hernehmen? Ich achte die Person und die persönlichen Gesinnungen, und will nicht untersuchen, ob es im Wollen oder im Können liegt. Ich glaube, es liegt im politischen System, und glaube ferner, daß ich ohne diese Bedin-

Digitized by Google

gungen nicht für diesen Verein stimmen kann. Eben so bin ich überzeugt, daß es rein nur materielle Gründe sind, aus denen ich nicht dafür stimmen kann. Ich lebe nämlich der vollkommensten Ueberzeugung, daß wir einen großen Tribut — nennen wir es nur mit dem rechten Namen — für die Theilnahme unseres Staats an das Ausland bezahlen. Dieser Tribut ist, wenn er auch nur eine halbe Million beträgt, groß genug, wenn er aber nach der Berechnung des Abg. Gerbel vollens gar eine Million beträgt, so geht er in's Ungeheure. Der letzteren Berechnung messe ich aber auch wirklich Glauben bei. Der Bericht der Majorität der Commission hat alles so günstig als möglich gestellt. Der Herr Finanzminister hat vor vier Jahren gesagt, daß, wenn wir dem Verein beitreten, ein Ausfall von 250,000 fl. entstehen werde. Jetzt sagt er uns aber, und ich weiß nicht, worauf sich diese abgeänderte Berechnung gründet, es werde eben so viel oder beinahe so viel Gewinn herauskommen. Dabei berechnete er aber gar nicht, was wirklich erhoben wird, sondern nur den Etatsatz, den er gegen den Antrag der Budgetcommission in's Budget hat aufnehmen lassen. Wenn dieses wirklich erhoben wird, und wenn wir andere Verluste berechnen, so wird, auch abgesehen von der Frage, ob der Salzpreis erhöht werden wird, in dieser Hinsicht die Steuerlast für die Unterthanen nicht erleichtert, sondern wenigstens gleich sein. Die Berechnungen, daß wir künftig so viel weniger erheben, sind mir wenigstens nicht anschaulich geworden. Man sagt, in Würtemberg werde man die Controle verschärfen, allein bei uns ist diese Controle, besonders seitdem man gegen meinen Wunsch den Zoll von mehreren Artikeln bedeutend erhöht hat, auch nachlässig und schlecht, und es wird nur einer kleinen Nachhülfe bedürfen, die der Herr Finanzminister auch getroffen haben würde, wenn er nicht den Zollverein erwartet hätte. Wir werden, heißt es, so viel einnehmen, daß wir keinen Ausfall zu fürchten haben, und doch handelt es sich nach den Berechnungen der Commission um eine halbe Million.

Digitized by Google

Ein Sachkenner in der Kammer hat erklärt, daß er aus dem Standpunkte der Vorliebe für den Zoll mit der möglichsten Sorgfalt auch nicht einen Satz höher gestellt habe, als er sich ganz gewiß stellen werde, und doch kommt diese hohe Summe heraus. Wie soll ich mich also zu einer anderen Ueberzeugung bringen lassen, als zu der, daß wir eine halbe Million oder wahrscheinlich eine Million Tribut an das Ausland bezahlen. Hätte übrigens auch noch ein Zweifel in mir bleiben können, so würden mich die Widerlegungen der Mitglieder von der entgegengesetzten Seite vollens überzeugt haben. In solchen Rechnungen, worin ich selbst nicht Meister bin, erwarte ich von den Gegnern Widerlegung. Wenn aber diese nichts Haltbares vorzutragen vermögen, dann überzeugt mich dieses mehr als die positive Berechnung selbst.

Die Vortheile in allen übrigen Beziehungen scheinen mir so problematisch, daß sie keine Ausgleichung bilden. Wenn ich nun noch daran denke, was ich in Würtemberg von den eifrigsten Freunden des Zollvereins, von solchen, die Sachkenntniß haben und in der Kammer dafür stimmten, gehört habe, so sinkt mir vollens der Muth. Wenn man nämlich in Würtemberg wegen der Theuerung des Arbeitslohns auf größere Industrie und Fabrikunternehmungen hat verzichten müssen, so möchte ich wissen, wie es in unserem viel wohlhabenderen Baden werden soll, wo der Arbeitslohn bedeutend theuerer ist, als in Würtemberg. Kurz, ich sehe den ganzen Zollverein, wie er jetzt vorliegt, in materieller Hinsicht für durchaus nachtheilig an. Was mich aber noch mehr bestimmt hat, als alles Andere, ist das, daß ich nicht einmal bloß auf die materiellen Nachtheile sehe, die in drei oder vier Jahren stattfinden werden, sondern auf die, welche nach den Verhältnissen, wie wir sie jetzt in Deutschland sehen, in fortschreitender Progression entstehen können. Mir fehlt die einzige Controle, und ich gestehe, wenn ich die Interessen eines Mündels, eines Volkes, welches das Vertrauen auf mich gesetzt hat, zu vertheidigen

Digitized by Google

habe, dann muß ich mich von jedem Spiel entfernt halten. Ich kann in eine Lotterie setzen, weil ich möglicherweise ein großes Loos gewinnen kann, allein mit dem Wohl eines Volkes darf ich nicht spielen. Ich will die gehörige Controle und Rechtsgarantie, überhaupt einen festen Rechtsboden, erst dann kann ich mich diesem Verein überlassen. Es ist aber zugleich von allen Seiten zugegeben, daß es nicht nur materielle Interessen sind, die hier zur Sprache kommen, sondern daß dieses Verhältniß im höchsten Grade politisch einflußreich ist. In dieser Hinsicht aber ermangelt man nicht, alles, was man Nachtheiliges gegen den Zollverein sagen könnte, uns zum Voraus mit grober Münze zurückzugeben, mit so grober, daß ich nicht auf ähnliche Weise antworten werde.

Man fragt, hast du eine deutsche Gesinnung, willst du dich mit den Deutschen nicht vereinigen, wendest du dich nach dem linken Rheinufer? Und nicht verblümt kommen in allen Blättern Erklärungen vor, wonach man verdammt erscheinen muß, wenn man diesem Zollverein nicht beistimme. Ich übergehe, was in dieser Beziehung auf eine schmachvolle Weise in dieser knechtischen Zeit der Literatur zu Tage kommt. Mir ist gleichgültig, was das Berliner Wochenblatt sagt, das Tag für Tag die badische Regierung und die constitutionelle Verfassung mit Schmutz zu bewerfen sucht, das diesen achtbaren politischen Körper neuerlich der meuterischen und hochverrätherischen Gesinnungen beschuldigte, weil wir einstimmig die Aufhebung der Militärjurisdiktion beschlossen haben; mir ist gleichgültig, was unwürdige Seelen, verkaufte Schriftsteller, die um schnödes Gold ihre Grundsätze wegwerfen, die ihre Feder verhandeln, um die constitutionellen Bürger von Deutschland zu schmähen, sagen. Auf solche Leute Gewicht zu legen, solche Leute anzugreifen, verschmähe ich. Wenn diese Menschen sagen, wir seien Revolutionäre und Anhänger der Ungesetzlichkeit, so weiß ich, daß sie es darum sagen, weil wir Servilismus und Gesetzlichkeit nicht für identische, sondern für entgegengesetzte Begriffe halten.

Digitized by Google

Ich weiß, daß sie uns nicht deutsch nennen, weil wir rein deutsch in Gesinnung, System und Grundsätzen und unabhängig sein, also wahrlich eben so wenig russisch werden, als nach Frankreich hinüberblicken wollen. Ich verschmähe es, darauf einzugehen; allein wenn der preußische Zollverein im Gegensatze von Frankreich zur Sprache kommt, so frage ich, ob es denn nicht noch eine dritte Möglichkeit giebt, ob sich denn in Deutschland nicht noch eine andere Hauptmacht befindet, an die wir uns durch engere oder weitere Verbindung anschließen können? Die große Revolution in den Handels- und Verkehrsverhältnissen von Europa macht es mir wenigstens nicht so ganz unwahrscheinlich, daß diese Verbindung enger oder weiter einmal zu Stande kommt, und ich weiß, daß die einzige Zeit, in welcher der süddeutsche Handel und Verkehr blühte, diejenige war, wo der Handel mit der Levante und Italien offen stand, und diesen kann uns jene andere Hauptmacht eröffnen. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen. Ich versuche keine Finanz- und Handelsprojekte zu machen; allein es ist unsinnig, einen deßhalb nicht deutsch zu nennen, weil man sich nicht in diesem Augenblick an Preußen anschließen will. Uebrigens kann ich mich in politischer Beziehung auf den Vortrag des Abgeordneten von Rotteck beziehen. Ich gestehe, wenn ich mit ihm nicht so befreundet wäre, so hätte ich ausrufen mögen: Pereant, qui ante nos nostra dixerunt. Er hat mir aus der Seele gesprochen, allein ich darf nicht wiederholen, was er gesagt hat. Er hat von einer Insinuation gesprochen, daß es halb revolutionär wäre, wenn man diesem Verein nicht beiträte, und auch in dieser Hinsicht eine schlagende Erwiederung gegeben. Nur möchte ich die Sache ein klein wenig ernster und tiefer greifen. Ich möchte den Herren der Regierung und denjenigen, die mit ihr stimmen, eine politische Seite an's Herz legen, in Beziehung auf welche mir dieser Verein besonders bedenklich scheint. Von der Aufhebung der ständischen Rechte ist viel gesprochen worden, und

Digitized by Google

es leuchtet dieß auch Jedermann ein. Wissen Sie aber, meine Herren, wenn ich mit beiden Händen nach diesem Zollverein griffe? Wenn ich einer von jenen deutschen Einheitsmännern wäre, die ihr höchstes und glorreichstes Ziel, das in der Geschichte Deutschlands zu erreichen wäre, nur darin finden, daß die dreißig Civillisten in die Civilliste eines Kaisers oder eines Fürsten oder in den Gehalt eines Präsidenten verwandelt und gemindert würden. Wenn ich ein Mann wäre, der auf diesem Wege die Souveränität der einzelnen Staaten indirekt, weil es sich direkt mit Gewalt nicht machen ließe, untergraben wollte, dann stimmte ich mit den Ministern für den Eintritt in diesen Zollverein, dann stimmte ich in alle ministeriellen Maßregeln, die diese Minister seit einiger Zeit getroffen haben. Ich gestehe nämlich ganz unumwunden, daß, wie die Sachen jetzt nicht bloß stehen, sondern gehen, ja sogar laufen und rennen, ich die Sicherheit und die Grundlage der Dynastien so untergraben finde, daß ich gar nicht wüßte, wodurch sie eigentlich mehr untergraben werden könnten. Ich bin nicht der Meinung, daß sich die kleinen Staaten nicht politisch, ökonomisch und finanziell zu einem Ganzen vereinigen können, allein es muß jedem einzelnen Fürsten die Grundlage des Rechts, der Selbstständigkeit und des selbstständigen Schutzes gegeben sein, was alles nur durch den Zusammenhang des Fürsten mit den Staatsbürgern und durch den Zusammenhang des Fürsten und seines Volks mit der ganzen deutschen Nation in die Wirklichkeit gerufen wird. Alsdann hat eine fürstliche Dynastie einen Boden, und wie schlecht auch die einzelnen Einrichtungen des deutschen Reichs gewesen sein mögen, so bin ich doch überzeugt, daß zu der damaligen Zeit ein kleiner deutscher Reichsfürst in der durch das Reichsgericht gegebenen Rechtsgrundlage, durch die damals noch bestandene, wenn auch nicht verfassungsmäßig ausgesprochene, so doch einmal gegebene Preßfreiheit, so wie durch eine Reihe von Instituten, die jetzt

Digitized by Google

zu Grunde gegangen sind, eine freiere, sichere Existenz hatten, als heut zu Tage ein größerer Bundesfürst.

Wenn Carl Friedrich unsterblichen Andenkens wieder unter den Lebendigen erstände, so frage ich, ob er mit diesen ministeriellen Maßregeln und Rathschlägen, wie wir sie seit einiger Zeit gegen uns heranziehen sehen, in Deutschland und Europa vorangehen, ob er noch jetzt der liberalste Fürst sein, und die Achtung nicht bloß seines Volks, sondern der Nation und der übrigen Fürsten sich erwerben dürfte, jene Achtung, die ihm von Napoleon, von dem König von Preußen, von dem deutschen Reichstag durch die außerordentliche Vergrößerung seines Landes, als einen gerechten Tribut jener erworbenen Hochachtung, bezeugt wurde. Würden unsere Minister diesen unsterblichen Karl Friedrich, der den liberalsten Schriftsteller im damaligen Deutschland, den berühmten Posselt und seine liberalste Zeitschrift in den sturmreichen Zeiten der französischen Revolution schützte, gestatten, auch jetzt voranzugehen, jene Geistesfreiheit auch jetzt zu schützen? Würden sie ihm gestatten, einen Geheimenrath, wie Johann Georg Schlosser, der über den Adel und die Höfe freimüthiger schrieb, als jetzt ein badischer Geheimerath nur denkt, frei und ungehindert schreiben zu lassen? Gewiß nicht, und ich sage, die Verhältnisse stehen so, daß nicht mehr davon zu reden ist, und daß unsere Regierung nicht genügende selbständige Grundlage hat, die den Menschen imponirt, weil die Worte: „Fürstenthum, Souveränität und vaterländische selbstständige Gesetzgebung" keine Wahrheiten mehr sind. Ich frage Sie, ob, da unwahre Dinge sich nicht behaupten können, die Dynastieen noch feststehen, wenn unsere politische Gesetzgebung jetzt in Berlin und Wien, unsere ökonomische und Handelsgesetzgebung dagegen in Berlin zu Stande kommt? Wenn alle unsere Hoffnungen, unsere Besorgnisse und unsere Interessen sich dorthin ziehen, wenn bei allem guten Willen von der einen Seite kein sicherer und fester Schutz

Digitized by Google

mehr für die Staatsangehörigen vorhanden ist? Der Name wird eine Zeit lang dauern und dann wird eine große Krise kommen. Die Sache wird auch den Namen vertilgen und auf dem Wege, den wir vorhaben, gehen wir gerade diesem Uebel zu. Also auch aus diesem Grunde dürfte ich nicht für den Zollverein stimmen. Ich bin ein Freund der deutschen Einheit und auch überzeugt, daß ein würdiger Zustand mit Erhaltung unserer Fürstenhäuser sich erreichen und eine würdige Einheit sich begründen läßt. Meine dahin gerichteten Hoffnungen sind zwar durch die ministeriellen Maßregeln gesunken, aber noch habe ich diesen Gedanken nicht aufgegeben. Jedenfalls will ich nur auf dem rechtlichen und gesetzlichen Wege zu Werke gehen und Gott überlassen, was er beschließen möge. So will ich also auch nicht zu einer Maßregel stimmen, von der ich innigst überzeugt bin, daß sie in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ohne Grundlage des Rechts uns in einen Strom fortreißt, wobei die Minister am meisten bedauern sollten, daß sie das Staatsschiff diesem Strome preisgegeben haben. Ich stimme unter den genannten Bedingungen für den Zollverein, und stimme dagegen, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden *).

---

*) Diese Bedingungen wurden nicht angenommen, indem die Kammer den von der Mehrheit der Commission gestellten Antrag mit 40 gegen 22 Stimmen verneinte, den Vertrag folglich nach der Regierungsvorlage annahm. Jene vierzig Stimmen gaben: Armbruster, Beck, Bohm, Buhl, Eläs, v. Dürrheimb, Duttlinger, Fecht, Grimm, Knapp, Körner, Kröll, Lary, Lauer, Leiblein, Lenz, Magg, Merk, Mördes, Mohr, Obkircher, Platz, Posselt, Regenauer, Rettig v. E., Rettig v. K., Rutschmann, Schaaff, Seltzam, Seramin, Stösser, Trefurt, Völker, v. Vogel, Weller, Wetzel I., Wetzel II., Winter v. K., Winter v. H. und Ziegler. Die

Opposition bestand aus: Aschbach, Bader, Blankenhorn, Dörr, Gerbel, Goll, Grether, Herr, Hoffmann, v. Itzstein, Martin, Müller, Rindeschwender, v. Rotteck, Sander, Scheffelt, Schinzinger, Sonntag, Trütschler, v. Tscheppe, Welcker und Weyssser. —

Digitized by Google

XXXVII.

Glaubrech's Rede über Verbesserung des Wahlgesetzes.

(Gehalten in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 5. Januar 1833.)

Das wichtigste Institut eines konstitutionellen Staates ist die ständische Repräsentation; die Seele dieser Repräsentation das Wahlgesetz. Zu einem guten Wahlgesetze, und mithin zu einer wahrhaft ständischen Repräsentation wird erfordert, daß ersteres den Anforderungen der Zeit und der geistigen Bildung des Volkes entspreche, daß es auf dem Principe allgemeiner, gleichmäßiger Repräsentation beruhe, daß es nicht bloß die Vertretung einzelner Stände, eine Geburts- oder Vermögensaristokratie, sondern Vertretung aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft bezwecke, und daß es endlich zur passiven Wahlfähigkeit solche Bedingungen festsetze, welche die Berufung der Fähigsten und Würdigsten des Volks zur Vertretung der Gesammtheit eher befördern, als erschweren.

Unser Wahlgesetz entspricht, meines Dafürhaltens, keineswegs den eben ausgesprochenen Anforderungen. Es beruht nicht auf dem Principe allgemeiner gleichmäßiger Repräsentation des ganzen hessischen Volkes, sondern vertritt mehr die Interessen einzelner Klassen, als jene der Gesammtheit; es erleichtert nicht die Wahl der Fähigsten und Würdigsten zur

Digitized by Google

Abgeordnetenstelle, sondern erschwert dieselbe. Ich halte es daher für mangelhaft und ungerecht. Folgende Betrachtungen mögen diese meine Ansicht rechtfertigen:

1) Bezüglich der Wahlen der Städte und Wahlbezirke giebt das Gesetz nur den 60 Höchstbesteuerten eines jeden Bezirkes die aktive Wahlfähigkeit. Also von 10, 15, ja 20 und 30tausend Seelen sind nur 60 Personen gesetzlich befähigt, die Deputirtenwahl vorzunehmen, und zwar sind es nur die 60 Höchstbesteuerten, also der Regel nach die 60 größten Grundeigenthümer des Bezirkes. Der Gelehrte, wie der Handwerker, der Künstler, der Handelsmann, der Fabrikant, der Theolog, wie der Arzt und Jurist, sie alle sind von dieser Wahl ausgeschlossen, wenn sie nicht zufällig zu der privilegirten Klasse der 60 Höchstbesteuerten gehören. Nur diese sollen die Gesammtheit repräsentiren; es ist eine Aristokratie weniger großen Grundbesitzer, welcher das Wahlgesetz die Volksvertretung ausschließlich in die Hände giebt.

2) „Aber," wird man mir erwiedern, „das Wahlgesetz spricht doch auch von vorbereitenden Wahlen, von jener der Wahlmänner durch die Bevollmächtigten und von der Wahl der Bevollmächtigten durch die Gesammtheit der Staatsbürger. Es konkurriren also dennoch alle Klassen des Volkes zu der Wahl des Deputirten."

Allerdings nehmen sämmtliche Staatsbürger an der Wahl der Bevollmächtigten Antheil, auch wird zur passiven Wahlfähigkeit eines Bevollmächtigten nur eine direkte Steuer von 20 fl. erfordert: es läßt sich daher wohl annehmen, daß bei dieser ersten Wahl, aktiv wie passiv, alle Klassen der Bevölkerung vertreten werden. Allein diese Wahl liefert noch kein Resultat von irgend einer Bedeutung. Die zu Bevollmächtigten ernannten Staatsbürger wählen nicht, wie in andern deutschen Staaten, wie namentlich in Baden und theilweise in Würtemberg und Baiern, den Deputirten; sie haben vielmehr ebenfalls nur eine zweite vorbereitende Wahl vorzunehmen, sie wählen

Digitized by Google

erst die Wahlmänner und müssen diese Wahlmänner aus der privilegirten Klasse der 60 Höchstbesteuerten nehmen. Welchen Nutzen, welches Interesse hat nun aber, genau untersucht, die gesammte Bevölkerung bei dieser Berufung zu den vorbereitenden Wahlen! Beide Wahlen endigen doch zuletzt damit, daß die Wahl des Abgeordneten bei der Klasse der 60 größten Gutsbesitzer verbleibt, daß man aus ihr die Wahlmänner nehmen muß, selbst wenn sie das Zutrauen der Bevollmächtigten oder Urwähler nicht besäßen, selbst wenn die Interessen jener Klasse mit den Interessen der gesammten übrigen Bevölkerung im Widerspruche wäre. All' der bedeutende Zeit- und Kostenaufwand, welchen die vorbereitenden Wahlen verursachen, hat in der Wirklichkeit kein anderes Resultat, als die Verminderung der ohnehin schon geringen Anzahl der gesetzlich befähigten sechszig Personen auf die noch geringere Zahl von fünfundzwanzig; ein Resultat, welches fürwahr nicht ersprießlich oder wünschenswerth erscheint, denn je geringer die Zahl der Wähler ist, desto weniger kann ihre Wahl als der Ausdruck des Willens der Gesammtheit angesehen werden; in dem nämlichen Maße, in welchem man die Zahl der Wähler vermindert, erhalten die Parteien leichteres Spiel, und wird den Intriguen derselben Thor und Thüre geöffnet.

3) Dieses von unserm Wahlgesetze adoptirte System, die Repräsentation ausschließlich in die Hände der großen Grundeigenthümer zu legen, ist übrigens nicht einmal consequent durchgeführt. So z. B. halte ich es nicht für consequent, daß, während in manchen Wahlbezirken derjenige, der 60—70 fl. Steuern bezahlt, als Höchstbesteuerter zu der Wahl befähigt scheint, in anderen Bezirken, wie in Mainz, der größere Grundeigenthümer, der 120 fl. Steuer zahlt, als unfähig ausgeschlossen wird. Um consequent jenen Grundsatz durchzuführen, müßte man ein bestimmtes Steuerquantum fixiren, und alle, die dasselbe entrichten, für befähigt erklären.

4) Bei der ersten (Bevollmächtigten) Wahl findet sich in

Digitized by Google

der Ausführung ebenfalls ein sehr bedeutender Mißstand. Jede Gemeinde von 250—500 Seelen hat einen Bevollmächtigten, und für jede fernere 500 Seelen einen weiteren Bevollmächtigten aus den in der Gemeinde wohnenden Staatsbürgern, die wenigstens 25 Jahre alt sind und 20 fl. direkte Steuern entrichten, zu wählen. Es giebt aber eine Menge Gemeinden von 500 und mehr Seelen, die keinen Einwohner mit 20 fl. direkten Steuern in ihrer Mitte haben, dennoch erlaubt das Gesetz ihnen weder die Wahl eines Minderbesteuerten der Gemeinde oder eines Ausmärkers mit 20 fl. Steuern, noch gestattet es die Vereinigung dieser Gemeinden mit andern zur gemeinschaftlichen Ausübung des Wahlrechtes. Tausende von Bürgern können also das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht nicht einmal ausüben.

5) In der zweiten Kammer der Stände haben auch 6 Deputirte des Adels ihren Sitz. Bei ihrer Wahl sind, aktiv wie passiv, nur diejenigen Adligen wahlfähig, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten.

Abgesehen davon, daß hierdurch einer sehr kleinen Anzahl von Personen, es sind ihrer nur zwölfe, eine unverhältnißmäßig große Repräsentation bewilligt wird, finde ich diese Disposition nicht einmal mit sich selbst im Einklange. Entweder lag die Veranlassung dieses besonderen Vertretungsrechts in Vorrechten des Adels oder in dem großen Grundbesitze. Letzteres ist kaum denkbar, da alle übrigen Wahlen schon ohnedieß in den Händen der Höchstbesteuerten sind. Wäre aber dennoch eine eigne Repräsentation derjenigen großen Gutsbesitzer, welche 300 fl. und mehr an direkten Steuern zahlen, Zweck dieser Disposition gewesen, so durfte man die Bürgerlichen, welche diese Steuern entrichten, nicht ausschließen.

Hätte dagegen jene Repräsentation in Vorrechten des Adels ihren Grund gehabt, so wäre es abermals weder gerecht, noch folgerichtig gewesen, einen so außerordentlich großen Grundbesitz zur Wahlfähigkeit, aktiv und passiv, zu verlangen, und auf

Digitized by Google

diese Weise die Repräsentation in die Hände von so wenigen Personen zu legen.

Indessen scheint mir auch diese letzte Unterstellung keine ernstliche Prüfung auszuhalten, da außer den Standesherrn, welche in der ersten Kammer vertreten sind, der Adel als solcher meines Wissens in dem Großherzogthum keine besonderen gesetzlichen Vorrechte genießt, die eine eigene Vertretung für ihn in der zweiten Kammer nothwendig oder wünschenswerth machten. Die Aufhebung dieser besonderen Repräsentation würde daher vielleicht keine Rechte verletzen. Im Falle ihrer Beibehaltung aber möchte eine Ausdehnung, wenigstens der aktiven Wahlfähigkeit, im Interesse des Adels selbst erscheinen.

6) Bezüglich der passiven Wahlfähigkeit finde ich fast in keinem konstitutionellen deutschen Staate so erschwerende Bedingungen, wie in unsern Wahlgesetzen. So z. B., was die Vermögensverhältnisse des Abgeordneten betrifft, fordert man in Baiern nur die Steuerklasse von 30—40 fl., in Hannover ein Einkommen aus Gütern oder Hypotheken von 300 Thalern (wovon sich jedoch nur die Wähler zu überzeugen haben), in Weimar 300 Thaler Einkommen oder Besitz eines Landgutes im Werthe von 2000 Thalern. In Würtemberg, in Kurhessen verlangt man von dem Deputirten keine Nachweise über seine Vermögensverhältnisse weder vor den Wählern, noch vor den Kammern. Das Zutrauen des Landes ist hinlänglicher Bürge für seine Unabhängigkeit. In dem Großherzogthum Hessen dagegen, in einem Lande, welches so viele Gemeinden zählt, die nicht einmal einen Bürger mit 20 fl. Steuern besitzen, erheischt man zur passiven Wahlfähigkeit nicht weniger, als Entrichtung von 100 fl. jährlichen direkten Steuern, oder Bezug eines Staatsgehaltes von 1000 fl., oder endlich Hinterlegung von 20,000 fl. in Staatspapieren. Außer den Staatsdienern ist daher die Anzahl der Wählbaren verhältnißmäßig nur gering. Mit Recht fragt man sich: wozu diese abermalige erschwerende Bedingung auch bei der passiven Wahlfähigkeit?

Digitized by Google

Liegt nicht eine hinlängliche Garantie für die Solidität der Wahl schon darin, daß solche von der Klasse der Höchstbesteuerten ausgeht, und muß der Deputirte ebenfalls einer der Reichsten oder Höchstbesteuerten sein? Sind etwa 100 fl. Steuer oder 20,000 fl. Staatspapiere der Probierstein für Talent, Kenntnisse und Vaterlandsliebe?

Allerdings soll der Abgeordnete auch in seinen Vermögensverhältnissen unabhängig sein; allein äußerst schwierig und unpassend scheint es mir, hierfür bestimmte Normen festzusetzen. Die Mangelhaftigkeit der Vorschriften unseres hessischen Wahlgesetzes ist der beste Beleg hierzu. Wo z. B. ist der Beweis, daß derjenige, welcher 20,000 fl. in Staatspapieren hinterlegt, auch jedesmal der Eigenthümer derselben sei? Weder der Staat, noch sonstige Personen erhalten durch die Hinterlegung ein Privilegium auf diese Effekten, sie sind keine Caution. Sie können daher ohne Gefahr und Inkonvenienz auch von einem Dritten für den Gewählten hinterlegt werden. — Wie läßt sich ferner von jedem, welcher 100 fl. direkte Steuern entrichtet, unbedingt der Besitz eines unabhängigen Vermögens behaupten, während man auf seine Passiven gar keine Rücksicht nimmt? Mancher große Gutsbesitzer ist ganz verschuldet, und der Besitzer eines kleinen unverschuldeten Gutes ist unabhängiger, als er. — Läßt es sich endlich mit Gründen vertheidigen, wenn nach der Wahlordnung der Beamte, welcher ohne eigenes Vermögen 1000 fl. Staatsgehalt bezieht, aber auf Widerruf angestellt ist, und daher jeden Tag ohne Entschädigung entlassen werden kann, als ein unabhängiger Volksvertreter angesehen werden soll, der Kapitalist dagegen, der seinen Mitbürgern zur Beförderung von Ackerbau, Handel und Industrie seine Kapitalien darleiht, und den Besitz von 50,000 fl. Hypotheken und Obligationen nachweisen kann, nicht unabhängig genug erscheint, um in der Ständeversammlung die Rechte des Landes nach eigener Ueberzeugung vertheidigen zu können.

In Würtemberg und Kurhessen hat man diese Inconve-

Digitized by Google

nienzen ohne Zweifel gefühlt, man hat daher bei den Requisiten zur passiven Wahlfähigkeit weislich von den Vermögensverhältnissen ganz geschwiegen, und die Untersuchung der hierin liegenden Garantie dem gesunden Urtheile der Wahlmänner überlassen. Aus dem nämlichen Grunde hat das hannöversche Wahlgesetz, indem es das Quantum des zur Unabhängigkeit erforderlichen Vermögens im Allgemeinen festsetzte, die Untersuchung darüber sogar ausdrücklich den Wählern überwiesen. Mit gleichem Nutzen, wie in jenen Staaten, und gewiß im allgemeinen Interesse des Landes, würde auch in unserem Großherzogthum die Beurtheilung der Frage, ob der Gewählte sich im Besitze eines unabhängigen Vermögens befinde, den Wahlmännern selbst überlassen werden können. Sind diese doch am genauesten mit seinen Verhältnissen bekannt und am meisten dabei interessirt, einen unabhängigen Vertreter an den Landtag zu senden. Sie, die Richter über die Kenntnisse, Fähigkeiten und den Patriotismus ihrer Abgeordneten, mögen sie auch Richter darüber sein, ob sein Vermögen ihn unabhängig genug mache, um das ihm anvertraute Amt mit Eifer und unbestechlicher Redlichkeit erfüllen zu können.

7) Der Art. 60 der Verfassungsurkunde verfügt, daß, wer als Mitglied der einen oder andern Kammer auf Landtagen erscheinen wolle, nie wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht bloß zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben dürfe, ohne gänzlich freigesprochen worden zu sein. Diese Verfügung ist meiner Ansicht nach undeutlich, im Widerspruche mit dem durch den Art. 18 der Verfassungsurkunde sanktionirten Principe der Gleichheit aller Hessen vor dem Gesetze und ungerecht. — Sie ist undeutlich, weil die Verfassungsurkunde nicht erklärt, welche Vergehen als zur niedern Polizei gehörig betrachtet werden sollen, auch keine sonstige allgemeine gesetzliche Norm hierüber für das ganze Großherzogthum besteht. Die Verfügung ist nicht gleich für alle Hessen, weil in Rheinhessen eine ganz andere Criminalgesetzgebung besteht, als in den beiden

Digitized by Google

andern Provinzen des Großherzogthums. In diesen ist der Landrichter der niederste Polizeirichter, er erkennt bis zu Gefängnißstrafen von mehreren Jahren.

Die ordentliche Competenz des Friedensrichters in Rheinhessen als Polizeirichter dagegen geht nicht weiter, als bis zu 5 Tagen Gefängniß und 15 Franken Geldbuße.

Will man sonach die Frage, was zur niederen Polizei gehöre, nach der Stellung des Richters, vor welchen die Vergehen verwiesen sind, entscheiden, — und dieses ist schon oft in der Ständeversammlung behauptet worden, — welche außerordentliche Verschiedenheit tritt alsdann zwischen Rheinhessen und den übrigen Theilen des Großherzogthums ein, welche Ungleichheit, welche Härte gegen die Bewohner der ersteren Provinz! Eine sonst einfache Injurie wird bloß deßhalb, weil sie an einem öffentlichen Orte ausgestoßen worden, nach dem Gesetze in Rheinhessen zur Competenz des Zuchtpolizeigerichtes geeignet, und kann, selbst wenn Provocation statt gehabt hat, mit 8 fl. Geldbuße bestraft, dem besten Bürger seine passive Wahlfähigkeit rauben. Der leichteste Schlag mit der Hand, die Ohrfeige, welche ein Dienstherr in einer augenblicklichen Uebereilung einem ungehorsamen, unhöflichen oder unredlichen Dienstboten ertheilt, kann den Mann von Fähigkeit, Kenntniß und Bürgertugend auf immer des Sitzes in einer der beiden Kammern verlustig machen.

Nimmt man dagegen die hierarchische Stufe des Richters, welcher über die Vergehen zu erkennen hat, nicht als Grundlage zur Entscheidung der in Rede stehenden Frage an, wo ist alsdann, zumal bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Strafbestimmungen in den drei Provinzen des Großherzogthums, die gemeinschaftliche Norm, wo der Anhaltpunkt, bis zu welchem das Gebiet der niedern Polizei sich erstreckt?

Nur eine einzige gesetzliche Verfügung haben wir in dieser Beziehung in einer besonderen Materie, in den Contraventionssachen gegen die Gesetze und Verordnungen über die indirekten

Digitized by Google

Abgaben, indem der Art. 4 des Gesetzes vom 29. Okt. 1830, welches die Erkenntniß der Strafen in dieser Materie den Civilgerichten entzieht, ausdrücklich erst an eine Condemnation von wenigstens einem Jahre Gefängniß die Folge des Verlustes der passiven Wahlfähigkeit zum Landtagsabgeordneten knüpft. Vielleicht dürfte es zweckmäßig sein, die Disposition, welche der Gesetzgeber hier nur für Vergehen einer gewissen Art aufgestellt hat, zur allgemeinen Norm zu erheben, und etwa nur die Modifikation noch hinzuzufügen, daß bei gewissen nach allgemeinen Ansichten infamirenden Vergehen, wie Diebstahl, Prellerei, Mißbrauch des Zutrauens, ohne Rücksicht auf das Maß der darauf gesetzten Strafe, und selbst, wenn diese weniger als ein Jahr Gefängniß beträgt, ebenfalls die passive Wahlfähigkeit verloren werde.

8) Eine weitere Ungleichheit und Härte liegt in derjenigen Dispposition des angeführten Art. 60, wonach die absolutio ab instantia ebenfalls ein Hinderniß gegen den Eintritt in die Kammern ist.

In der Gesetzgebung Rheinhessens hat eine vernünftigere Rechtsphilosophie die absolutio ab instantia mit ihren nachtheiligen Folgen längst verbannt. In Oberhessen und Starkenburg dagegen existirt sie noch, und in soweit Strafen und Nachtheile, wie die in Frage befangene, daran geknüpft bleiben, müssen solche offenbar als ein Ueberbleibsel der veralteten Theorie, der Zulässigkeit außerordentlicher, unvollständiger Strafen bei unvollständigen, zum Aussprechen der Schuld nicht genügenden Beweisen, erscheinen. Sie sind, mit andern Worten, Strafen des Verdachts. Jemanden aber bloß deßhalb strafen — weil ein Verdacht auf ihm lastet, ja ihn wegen eines bloßen Verdachtes mit der Entziehung des schönsten und edelsten Bürgerrechtes strafen, ist eine wahre Grausamkeit, vor welcher unser Jahrhundert zurückbebt. Mit Recht darf ich daher wohl auch für Starkenburg und Oberhessen die Abschaf-

Digitized by Google

fung dieser Strafe, und somit die Gleichstellung beider Provinzen in dieser Beziehung mit Rheinhessen verlangen.

9) Nach Art. 59 der Verfassungsurkunde kann ein Staatsdiener nur dann die Wahl zur Deputirtenstelle annehmen, wenn ihm der Urlaub von der Staatsregierung nicht versagt wird.

Grund dieser Verfügung ist ohne Zweifel der, zu verhindern, daß der ganze Staatsorganismus nicht durch die gleichmäßige Berufung vieler Staatsdiener in die Ständeversammlung plötzlich gestört werde. Indessen sind nicht alle Beamte unentbehrlich, und da der Regel nach nicht die Person des Staatsdieners, sondern die Stelle, welche er bekleidet, den Grad seiner Entbehrlichkeit oder die Möglichkeit seiner Ersetzung zu entscheiden hat, lassen sich auch wohl zum Voraus bestimmte Kategorien festsetzen. Sind diese gemacht und die unentbehrlichen Beamten bezeichnet, so dürfte eine Verzichtung der Staatsregierung auf die Urlaubsertheilung oder Versagung bezüglich der übrigen um so eher ohne Nachtheil geschehen können, ja selbst im Interesse der Regierung erscheinen, da Urlaubsversagungen, zumal wenn sie häufig geschehen, leicht mißdeutet werden können. Das badische Wahlgesetz weiß nichts von solchen Urlaubsertheilungen, und dennoch hat man in Baden nie eine Klage vernommen, daß in Folge der häufigen Wahlen von Beamten zu Mitgliedern der Ständeversammlung irgend ein Zweig des Staatsdienstes in's Stocken gerathen sei. — Möchte daher bei einer Revision unserer Wahlgesetzgebung auch der Art. 59 der Verfassungsurkunde eine nochmalige ernste und reifliche Prüfung finden.

Nach allem diesem glaubt der Redner, seinen Antrag hinlänglich begründet zu haben, welchen er an die verehrliche Kammer dahin richtet:

Es möge derselben gefallen, an Seine Königliche Hoheit den Großherzog die unterthänigste Bitte ergehen zu lassen, eine Revision des Wahlgesetzes vom 22. März 1820 und der Art. 53, 55, 56, 57, 59 und 60 der Verfassungsurkunde,

Digitized by Google

sowie die Entwerfung und Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes und einer neuen Redaktion der erwähnten Artikel der Verfassungsurkunde auf die in gegenwärtigem Antrage entwickelten Grundlagen, insbesondere mit Berücksichtigung nachfolgender Wünsche, allergnädigst zu verordnen, als nämlich:

1) Aufhebung der zweiten vorbereitenden Wahl der Wahlmänner durch die Bevollmächtigten.

2) Wahl der Deputirten durch die nach Art. 6 des Wahlgesetzes erwählten Bevollmächtigten.

3) Bei der ersten (Bevollmächtigten) Wahl Vereinigung derjenigen Gemeinden, welche keinen zum Bevollmächtigten Wählbaren in ihrer Mitte haben, mit andern damit versehenen Gemeinden, zur gemeinschaftlichen Ausübung ihres Wahlrechts.

4) Aufhebung der als Normen für die Erkenntniß unabhängiger Existenz aufgestellten Vorschriften, und Ueberlassung der Entscheidung dieser Frage der Beurtheilung der Wähler.

5) Festsetzung des Begriffs der zur niederen Polizei gehörigen Vergehen, und Aufhebung des durch den Art. 60 der Verfassungsurkunde an die absolutio ab instantia geknüpften Nachtheils.

6) Befreiung derjenigen Staatsdiener, deren Aemter das Gesetz nicht für unvereinbar mit der Deputirtenstelle erklärt, von der Verbindlichkeit zur Einholung des Urlaubs.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Glaubrech.

Joſeph Glaubrech iſt zu Mainz geboren, am 21. Mai 1800. Er beſuchte die Schulen ſeiner Vaterſtadt und bezog darauf die Univerſität Gießen, um die Rechte zu ſtudiren. Während ſeiner akademiſchen Studien hielt er ſich von dem gewöhnlichen Verbindungsweſen unter Studirenden fern; er gehörte niemals weder einer Landsmannſchaft noch der Burſchenſchaft an. Nach vollendeten Univerſitätsſtudien wurde er im Jahre 1820 zu Mainz Polizeiſekretär, anderthalb Jahre ſpäter Untergerichtsſchreiber bei dem dortigen Kreisgerichte und im Jahre 1823 Advokatanwalt. Eine ſehr wichtige Aſſiſenſache, in der er eine glückliche Vertheidigung führte, verſchaffte ihm einen geachteten Namen und reichliche Praxis. Seitdem Glaubrech Anwalt geworden, richtete er ſeine Theilnahme auch mehr der Politik zu als früher, indem er durch den Umgang mit ſeinen Freunden, wie mit dem Abgeordneten Tromler und andern liberalen Deputirten, dazu mannigfache Aufforderung und Veranlaſſung fand. Auch auf Glaubrech, wie auf ſo viele deutſche Zeitgenoſſen, machte die franzöſiſche Julirevolution einen faſt elektriſchen Eindruck. Als im November 1831 in Folge einer großherzoglichen Verordnung, welche das Präſidium des Aſſiſengerichtshofes und der Spezialgerichtshöfe der Provinz Rheinheſſen betraf, die Frage entſtand, ob die Staatsregierung durch ſolche Umwandlungen das Geſetz verändern könne, und ob die Gerichte verpflichtet ſeien, ſolche Veränderungen zu befolgen, ſprach ſich Glaubrech in der nächſten Aſſiſenſitzung, in der er als Offizialanwalt zu fungiren hatte, entſchieden dagegen aus, und ſtellte den Antrag, die Incompetenz eines ſolchen in Gemäßheit jener Verordnung präſidirten Aſſiſengerichtshofes auszuſprechen; dieſer Antrag

Digitized by Google

aber wurde von der Majorität des Gerichts abgelehnt. Glaubrecht reiste darauf nach Darmstadt, wo er vor dem dortigen provisorischen Cassations- und Revisions-Gerichtshofe dieselbe Frage plädirte. Auch hier erklärte sich die Majorität gegen seinen Antrag; doch war dieselbe so gering, daß in Folge davon, wie es scheint, die Auflösung dieses Gerichtshofes eintrat, und man die Attribute desselben an das Oberappellationsgericht zu Darmstadt übertrug. Bei den Wahlen für den Landtag von 1832, dessen Wahlkammer verfassungsmäßig gänzlich erneuert werden mußte, nahmen drei Wahlbezirke den Advokaten Glaubrecht in Aussicht; in zweien siegten seine Mitbewerber durch die Mehrheit einer Stimme, während der Wahlbezirk Pfeddersheim ihn fast einstimmig zum Abgeordneten ernannte. Von der Kammer wurde er zum Mitgliede des dritten Ausschusses erwählt. Obwohl er noch zu den jüngern Deputirten gehörte, so nahm er doch schon auf diesem Landtage eine ehrenvolle Stelle neben Männern, wie Jaup, Höpfner, v. Gagern und anderen, ein. Glaubrecht rechtfertigte die Hoffnungen seiner Wähler. Er zeigte in den Verhandlungen überall Talent, Kenntnisse und Beredtsamkeit, und eine gewisse Gewandtheit, den Gegenständen und Behauptungen, die er bekämpfen wollte, ihre schwächste Seite abzugewinnen. Seine Rede kommt von Herzen und dringt daher auch wieder zu Herzen; sein Gefühl, das er ausspricht, ist überzeugend, denn es ist das Gefühl des Rechts; seine Dialektik schlagend, sein erregteres Reden kein gemachtes, sondern die rein und hell hervorbrechende Flamme einer freisinnigen und tüchtigen Ueberzeugung. Unter den Anträgen, welche Glaubrecht auf dem Landtage von 1832 und 33 stellte, ist zu erwähnen: der auf durchgreifende Reform des Wahlgesetzes. Er begründete denselben in der Sitzung vom 5. Januar 1833, wie aus der mitgetheilten Rede hervorgeht.

Durch die Wichtigkeit der Verhandlungen, welche den hessischen Landtag von 1832 bis 1833 beschäftigten, erhielt Glaubrecht mannigfache Gelegenheit, seine Kenntnisse und seine Beredtsamkeit geltend zu machen. Er sprach mit vielem Eifer für Einführung eines allgemeinen Petitionsrechts, als der Antrag auf Abänderung desjenigen Theils des Artikels 87 in der Verfassungsurkunde gestellt wurde, welcher den Einzelnen und Corporationen ein Petitionsrecht hinsichtlich allgemeiner politischer Interessen abspricht und ihre Vereinigung zu solchem Zwecke für gesetzwidrig und strafbar erklärt.

Digitized by Google

Glaubrecht erhob muthig und eindringlich seine Stimme für den Schutz und die persönliche Freiheit gegen Uebergriffe der Staatsgewalt, als eine Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Artikels 33 der Verfassungsurkunde an die Kammer gebracht wurde. Die Veranlassung dazu gab die damals erfolgt gewesene polizeiliche Verhaftung des Rektors Weidig in Butzbach, den das Hofgericht in Gießen nach 42tägiger Haft wieder frei gegeben hatte. Auch an den Debatten über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni nahm er lebhaften Antheil. In Bezug auf dieselben waren von mehreren Abgeordneten Anträge gestellt, die im Wesentlichen auf Protestation gegen jene Beschlüsse gingen. In Bezug darauf erhielt die zweite Kammer aber bald eine Mittheilung des geheimen Staatsministeriums, wonach der Großherzog „mit Befremden" ersehen, wie die verbreiteten falschen Ansichten über jene Beschlüsse in die zweite Kammer Ihrer getreuen Stände eindringen und Aufforderungen an die Kammer veranlassen konnten, deren Verfolg nur zu einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse zu führen vermöchte — ja, die so weit gehen, zu behaupten, Se. königl. Hoheit der Großherzog befinde sich, dem deutschen Bunde gegenüber, in einer Lage, worin Allerhöchstdieselben der Hülfe ihrer Stände zur Aufrechthaltung der Staatsgewalt und der verfassungsmäßigen Rechte Sr. königl. Hoheit bedürftig seien." Auch in der Discussion über die Preßfreiheit nahm Glaubrecht eine ausgezeichnete Stelle ein durch seine Rede, die er am 5. Juli hielt. Der Abg. E. E. Hoffmann hatte den Antrag wegen Vollziehung des Art. 18 der deutschen Bundesakte hinsichtlich der darin zugesicherten Preßfreiheit gestellt; desgleichen erhoben die Abgeordneten Tromler und Jaup ähnliche Anträge, doch auf Art. 35 der hessischen Verfassungsurkunde beruhend. Die Kammer beschloß nun auch nach mehrtägigen Debatten einstimmig, die Staatsregierung zu ersuchen, den Art. 35 der Verfassungsurkunde zur Ausführung zu bringen, zu dem Ende noch auf gegenwärtigem Landtage einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher auf der einen Seite den vollen Gebrauch der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse sichern und auf der andern Seite die Preßmißbräuche zweckmäßigen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfen sollte; dabei erklärte sie ferner, mit 27 gegen 13 Stimmen — das Fortbestehen der Censur für ungesetzlich und verfassungswidrig, und bejahete — mit 34 gegen 6 Stimmen — die Frage: Ob sie die Staatsregierung um eine Ver-

Digitized by Google

fügung ersuchen solle, wodurch die Censur im Großherzogthum alsbald aufgehoben werde? Bei diesen Beschlüssen blieb es; denn die erste Kammer verweigerte hartnäckig ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen. — Nach Auflösung des Landtags (2. Novbr. 1833) ehrten Glaubrecht's Wähler ihn durch ein Fest, und wählten ihn einstimmig im Frühjahr 1834 zu dem neu berufenen Landtage. Diesem gingen ziemlich traurige Auspizien voran. Es waren zwar sämmtliche Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder erwählt, wogegen mehrere ministerielle Abgeordnete durchgefallen waren. Da erfolgten aber mit einem Male 12 Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener und dann deren noch zwei, also beinah des Drittels der Kammer. Der Zusammentritt der neuen Kammer (Ende Aprils 1834) fand in bedenklichen Zeitläuften und unter besonders schwierigen Verhältnissen statt. Die Opposition war zweifelhafter in dem, was sie thun sollte oder konnte; es galt die Lösung des Problems möglichster Mäßigung und möglichster Kraft; — und die frühere Minorität, die immer noch Minorität war, verhielt sich stürmischer, kühner. Der Großherzog eröffnete dieses Mal nicht selbst die Ständeversammlung im Residenzschlosse (wie früher immer geschehen), sondern durch eine Commission im Locale der ersten Kammer. Die dabei gehaltene Rede war meist geschäftlich, doch enthielt sie auch die Stelle: „Se königl. Hoheit lasse Ihnen eröffnen, daß Allerhöchstdieselben an der Verfassung des Großherzogthums, an dem monarchischen Prinzipe, worauf sie beruht, sowie an Allerhöchstihren Rechten und Pflichten als Mitglied des deutschen Bunds festhalten und unter keinen Umständen davon abweichen werden." — Die Präsidentenwahlen erfolgten im Sinne der Majorität; Glaubrecht gehörte unter die sechs vorgeschlagenen Candidaten; er wurde Mitglied des Gesetzgebungsausschusses und als solches Berichterstatter über den erneuerten Antrag auf Wiederherstellung der Preßfreiheit. Bei der Katastrophe in der Sitzung vom 24. Oktober 1834, welche die Auflösung dieses Landtags herbeiführte, zeichnete sich Glaubrecht durch seine improvisirte und wohl gerüstete Rede vorzüglich aus. Der Hergang war folgender: Der Abgeordnete Dr. Heß hatte seinen auf dem vorigen Landtage gestellten, aber nicht zur Erledigung gekommenen Antrag zur Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts dieses Mal wiederholt gestellt, die Regierungscommission sich vorläufig dagegen,

Digitized by Google

der Ausschuß der Kammer aber sich lebhaft dafür ausgesprochen, und der 24. Oktbr. war darüber zur Berathung festgesetzt. Es hatten dieses Mal ausnahmsweise Regierungscommissäre sich eingefunden, von denen der geheime Staatsrath Knapp den Ansichten des Antrags und der ihm zustimmenden Abgeordneten widersprach. Der letzte dieser Abgeordneten war von Gagern. Er erwähnte, daß der Berichterstatter auf dem Landtage von 1832—33 über den Heß'schen Antrag sich damals so und so geäußert habe, und daß er (v. G.) glaube, „daß die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthum Hessen führe, darin einen Grund gefunden und jenen Abgeordneten davon abgehalten habe, in dieser Kammer wieder Sitz zu nehmen. (Jener Berichterstatter, Hofgerichtsrath Schenk in Darmstadt, war von seinem Wahlbezirke für den Landtag von 1834 wieder erwählt gewesen, aber das Staatsministerium hatte ihm den Urlaub versagt.) Dieser Partei, welche das constitutionelle Prinzip nicht verstehe, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheine, was Recht sei, dieser Partei müsse er in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen sich erlauben." So weit hatte v. G. geredet, als ihn der Regierungscommissär, geh. Staatsrath Knapp, mit der Frage unterbrach: Was er unter dem von ihm gebrauchten Ausdrucke „Partei" verstehe? Abg. v. G. (nach der Aufzeichnung des Geschwindschreibers): „Er verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Knapp repräsentirt werde." Dann erläuterte er, auf die Aufforderung des Präsidenten der Kammer: „Er glaube, der Ausdruck Partei bedeute nichts Anderes, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer werde es ihm nicht läugnen wollen, daß der Herr geh. Staatsrath Knapp eine andere Meinung habe, als er, und folglich gehöre auch er zu einer andern Partei. Etwas Beleidigendes liege aber in dem Ausdruck nicht." Da nach dieser Erklärung der Präsident der Kammer sich weigerte, den Abgeordneten v. G. zur Ordnung zu rufen, die Regierungscommissäre aber und ein Theil der Abgeordneten fest darauf bestanden, so schritt die Kammer zur Abstimmung und entschied mit 20 gegen 14 Stimmen, daß v. G. nicht zur Ordnung gerufen werden sollte. Tags darauf erfolgte die Auflösung der Kammer. In einer die Auflösung betreffenden allerhöchsten Verkündigung war auch eine Anrede an die Wähler und die Versicherung

Digitized by Google

enthalten: „Welche aber auch die Ergebnisse ihrer Wahlen sein mögen, so thun wir hier den unwandelbaren Entschluß kund, gleich wie wir die bestehende Verfassung wahren, so auch durch keinerlei Versuche, so oft sie sich auch erneuern mögen, die Rechte schmälern zu lassen, welche verfassungsmäßig uns zustehen, und in deren Besitz wir uns befinden." Für den Landtag von 1835 wurde Glaubrech zwar wieder einstimmig von seinem alten Wahlbezirke zum Abgeordneten erwählt; aber er fand in der Kammer nur wenig Gesinnungsgenossen und alte Freunde. Durch unausgesetzte Anstrengungen der Regierung war es gelungen, daß nur eine sehr kleine Opposition in die zweite Kammer gewählt wurde, deren Schicksal in einem fortdauernden Kampfe gegen die ministerielle Uebermacht bestand. Der Hauptkampf der Opposition drehte sich um die Discussion, die Glaubrech mit seinen Freunden für ein Amendement zu einem Gesetzentwurf führte, wodurch die Staatsregierung gebeten werden sollte, bei der Ausarbeitung der Entwürfe der neuen Gesetzbücher die rheinhessischen Gesetzbücher zu Grunde zu legen. Das Amendement wurde mit 29 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Besonders schwierig war die Stellung Glaubrech's im Gesetzgebungsausschusse, da er der einzige Oppositionsmann darin war. Beim Schlusse des Landtags wurde er zum Mitgliede des ständischen Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs für das Hypothekenwesen erwählt, welche Wahl er aber ablehnte. Auf dem Landtage, der im November 1838 versammelt wurde, waren, nach dem Rücktritt von Gagern's und Langen's, Glaubrech und Brunck die beiden einzigen Redner der Opposition, die überhaupt nur noch aus etwa sechs bis acht Mitgliedern bestand, und in Sachen, zu deren Behandlung gelehrte Bildung und juristische Kenntniß gehörten, stand er jetzt ganz allein. Auch auf diesem Landtage wurde er wieder Mitglied des Gesetzgebungsausschusses, weil man in demselben seine Kenntnisse bedurfte. In den Verhandlungen über das Finanzbudget bestritt er die Angaben des Finanzministers so schlagend und siegreich, daß dieser ihm kein Wort entgegnen konnte. Neben andern von ihm gestellten Anträgen auf diesem Landtage fand besonders Beifall der, welcher das aufgehobene Staatsgrundgesetz Hannovers von 1833 betraf. Er erneuerte denselben Antrag auf den folgenden Landtagen, wie aus einer von uns mitzutheilenden Rede zu entnehmen wäre, falls die Umstände es verstatteten. Er erhielt

Digitized by Google

deßhalb von Osnabrück mehrere Danksagungsschreiben und die dortige Clubgesellschaft, Union, schickte ihm einen Ehrenbecher. — Als Schriftsteller ist Glaubrech nur ein Mal aufgetreten und zwar mit einer Schrift: „über die gesetzliche Garantie und die persönliche Freiheit in Rheinhessen." Darmstadt, 1833.

Digitized by Google

XXXVIII.

Todt's Rede über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens.

(Gehalten am 16. Januar 1843 in der zweiten sächsischen Kammer.)

Meine hochgeehrten Herren! Schon seit sechs Tagen verhandeln wir in diesem Saale die Frage: auf welchen Grundlagen ein neues Gesetz über das Verfahren in Strafsachen zu geben sei! Bereits über zwanzig Sprecher haben, zum Theil mit geistiger Schärfe und rednerischem Nachdruck, ihre Meinungen ausgesprochen. Fast scheint es daher, als ob Schweigen nunmehr wirklich Gold sei, wie das Sprüchwort sagt. Dennoch habe ich mir nicht versagen können, das Wort zu behalten, das mir gegeben ist, habe es für Pflicht geachtet, auch meine Stimme durch mehr als bloßes Ja und Nein abzugeben. Es ist das erste Mal, daß wir über diese hochwichtige Angelegenheit unsere Ansichten austauschen. Es wird wahrscheinlich, ja hoffentlich, auch das letzte Mal sein. Denn wenn nicht alle Zeichen trügen, wird die große Majorität der Versammlung sich dahin erklären, daß sie das Princip, das dem jetzigen Gesetzentwurfe zur Basis dient, nicht für das richtige hält. Geschieht dieß, wie mein sehnlichster Wunsch ist, so kann ein auf gleichen Grundlagen ruhender Gesetzentwurf uns nicht füglich wieder vorgelegt werden; es giebt also Nichts zu bekämpfen.

Digitized by Google

Wird aber den Wünschen der Mehrzahl Berücksichtigung zu Theil, erfreut uns die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurfe, der auf das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet ist, wozu dann noch eine Beweisführung, daß es so habe kommen müssen? Aber noch ist der Bau nicht vollendet, den wir begonnen haben. Kann ich nun auch nicht Großes dazu beitragen, so will ich doch wenigstens einen kleinen Dienst zu leisten mich bemühen.

Ein Gesetzentwurf wird besprochen, der das Verfahren in Untersuchungssachen normiren soll. Warum geschieht dieß? Haben wir nicht bereits Gesetze, welche bestimmen, wie Untersuchungen wegen begangener Verbrechen geführt, wie die Schuld zur Verantwortung gezogen, und, wer unschuldig vor Gericht gebracht worden ist, geschützt werden soll? Warum also Neues? Nun, weil Alle darin übereinstimmen, daß die Gesetze, welche wir dermalen besitzen, mangel- und lückenhaft sind, den Zweck nicht erfüllen, den sie erfüllen sollen. Daß Verbesserungen nothwendig sind, wird von Niemand bezweifelt, wird von der Staatsregierung selbst anerkannt.

So einig man über diese erste Frage ist, so wenig ist man es über die zweite: wie diese Verbesserung zu bewirken sei? Der Gesetzentwurf läßt es bei einer geringen Nachhülfe bewenden. Ihre Deputation will eine Reform von Grund aus. Fast sollte man glauben, es könne darüber, was das Richtigere sei, gar kein Zweifel mehr obwalten. Man nennt wenigstens den nicht klug und weise, der sein Haus, das den Einsturz droht, noch mit einem morschen Balken zu stützen sucht, und der Kranke greift lieber nach der Arznei, die ihn für immer, die ihn ganz gesund macht, als nach der, die ihm nur eine augenblickliche, eine geringe Erleichterung verspricht.

Was sind es denn aber für Verbesserungen, die der Gesetzentwurf uns bringt? 1) Bekanntmachung des Richters, daß Jemand in Untersuchung sei, die aber noch dazu in Wegfall kommen kann, wenn eine Verhaftung vorausgegangen ist,

Digitized by Google

Bekanntmachung des Richters, keines getrennten Anklägers. Wird aber mein baufälliges Haus fester, wenn ich die Wände des wankenden Gemäuers nur übermalen lasse? — 2) Bessere Besetzung der Gerichtsbank, jedoch mit der alten Schriftlichkeit. Was hilft es mir aber, wenn ich meines Freundes Brief nicht verstehe, ihn daher zu einer mündlichen Unterredung zu mir lade, er aber mir statt dessen doch den alten Brief wiederschickt, wenn auch vielleicht lithographirt? — 3) Das Schlußverhör, und zwar, wenn es verlangt wird, im Beisein des Vertheidigers. Kann dieser aber, wenn die Untersuchung vielleicht schon zum Leichnam geworden ist, ohne Section, d. h. ohne die Untersuchung wieder von vorn anzufangen, bestimmt erkennen, wie der Arzt den Körper zu Tode curirt hat.

Dieß sind die wesentlichen Verbesserungen des Gesetzentwurfs. Nennen Sie mir aber andere, welche ohne Veränderung des Hauptprincips anzubringen sind. Die hohe Staatsregierung würde sie gewiß gebracht haben, wenn sie dergleichen gekannt hätte. Denn da sie die Nothwendigkeit einer Verbesserung anerkennt, so müßte man ja an ihrem guten Willen zweifeln, wenn man annehmen wollte, daß sie anderweite Verbesserungen absichtlich vorenthielt. Dieß zu thun, kommt mir nicht bei. Ich bin vielmehr selbst der Meinung, es läßt sich Nichts weiter thun, wenn man sich nicht entschließt, einen ganz neuen Weg anzubahnen. „Wozu auch — wie ein geistreicher Schriftsteller über diesen Gegenstand sagt — seine Zeit und Mühe an einen halbtodten Körper verschwenden, der nur noch den letzten Stoß erwartet, um in das offene Grab zu sinken?“ Was soll uns die Reparatur des Daches helfen, wenn wir erkannt haben, daß der Grund des Gebäudes nicht tüchtig ist? Es bleibt die unnatürliche Stellung des Richters, es bleibt die Unsicherheit der Protokolle.

Ich werde diese beiden Punkte, da sie schon hinlänglich erörtert sind, nicht weiter ausführen; aber zu beiden will ich eine ergänzende Bemerkung aus meiner Erfahrung machen,

Digitized by Google

und zwar darum, weil unlängst auch ein Gegner sich auf die Erfahrung berufen hat. Auch ich bin sieben Jahre lang Richter gewesen und habe manche Untersuchung geführt. Wie dies geschehen ist, darüber kann ich natürlich kein Urtheil abgeben. Aber das kann ich Angesichts der Oeffentlichkeit versichern, daß ich das Recht nicht absichtlich verletzt, daß ich nicht leichtsinnig bei Untersuchungen zu Werke gegangen bin, und sie nach bestem Wissen und Gewissen und überhaupt mit dem Maße derjenigen geistigen Kraft geführt habe, die mir nun eben geworden ist. Auch habe ich nicht gerade vernommen, daß man die Art und Weise, wie ich meine Aufgabe zu lösen bemüht gewesen, getadelt hätte. Manchmal ist vielleicht das Gegentheil vorgekommen. Aber dennoch kann ich mich nicht rühmen, daß ich über die dem Richter angewiesene Doppelnatur hinweggekommen wäre. Man macht sich beim Beginn einer Untersuchung ein Bild, was man zu verkörpern sucht. Es muß nicht unbedingt auf die Schuld des Angeklagten gerichtet sein, es kann auch das Gegentheil stattfinden. Wie man aber das Bild entworfen hat, dabei bleibt es in der Regel. Natürlich, wer wird, wenn er ein Portrait auf's Papier bringen will, eine Landschaft zeichnen? Wollte man nicht ein bestimmtes Ziel verfolgen, würde die Untersuchung alles Planes und aller Einheit entbehren. Da nun die Anklage in der Regel vom Richter selbst ausgeht, so wird auch der Plan — denn wer wird gern sein eigenes Werk zerstören? — in der Regel auf die Ueberführung des Angeklagten gerichtet sein. Nun würde ich wirklich glauben, es liege diese Wahrnehmung an meiner eigenen Ungeschicklichkeit, zumal da neulich von dieser Stelle aus behauptet wurde, daß ein verständiger Richter in Collisionen dieser Art gar nicht kommen könne. Allein ich habe von vielen Richtern erfahren, die aufmerksam auf sich gewesen sind und der Wahrheit die Ehre geben wollen, daß sie ganz gleiche Bemerkungen gemacht haben. Noch vor Kurzem sprach ich einen Inquirenten, der eher geneigt war, das

Digitized by Google

alte Verfahren zu loben, als ein neues herbeizuwünschen. Als ich ihn aber auf diese Erfahrung aufmerksam machte, gestand er mir überrascht, er habe allerdings eine ganz gleiche gemacht. Vorgestern stand an der Stelle, wo ich jetzt stehe, ein Mann mit grauen Haaren, der jetzt noch Richter ist und übrigens nicht im Entferntesten als Parteimann spricht. Auch er gestand, daß er oft ein Grauen gehabt habe, wenn er an die Aufgabe gedacht, dem Angeschuldigten und dem Staate zugleich Genüge leisten zu sollen. Es kann darüber auch wirklich kein Zweifel obwalten. Ich kann wohl einmal die Unschuld, das andere Mal die Schuld verfolgen; beide gleichzeitig zu verfolgen scheint mir eine Unmöglichkeit. Es ist dieß ebenso wenig möglich, als gleichzeitig nach Leipzig und Bautzen zu reisen. Oder kann ein ministerieller Deputirter gleichzeitig Opposition machen? Kann man in einem Athem Ja und Nein sagen? eine Position der Regierung zugleich bewilligen und ablehnen? Dieser große Mangel in der Stellung des Richters bleibt auch nach der neuen Verbesserung. Es bleibt ferner auch die Unsicherheit der Protokolle. Auch in diesen Punkt gehe ich nicht weiter ein, da er schon genugsam erörtert worden ist; aber eine Bemerkung, gleichfalls praktischer Art, in Bezug auf das Verlesen der Protokolle und den Erfolg, die dadurch hervorgerufenen Erinnerungen, will ich noch hinzufügen. Es ist bereits erwähnt worden, daß unsere Sekretaire gern und gut und möglichst treu protokolliren, daß aber dessen ungeachtet häufig Zweifel vorkommen über die Art und Weise, wie eine Rede aufgefaßt worden ist. Entsteht da nicht allemal eine kleine Debatte darüber, wenn Etwas nachgetragen werden soll? Mein Freund Schröder namentlich hat schon oft Bedenken getragen, Unrecht zu haben. Und doch verkehren wir ganz freundlich unter einander, doch stehen sich hier Gebildete gegenüber, doch macht die Erinnerung der Gleiche gegen den Gleichen. Denken Sie sich aber dagegen einen Angeklagten, der von der Armensünderbank aus Erinnerungen gegen das Pro-

Digitized by Google

tokoll machen will, wenn er's kann. Wenn Sie da noch glauben können, daß ein unrichtig aufgefaßtes Protokoll nach dem Vorlesen nun allemal zu einem richtigen werden müsse, so können Sie ohne Bedenken an Gespenster glauben, denn das Eine existirt ebenso wenig, wie das Andere.

So steht die Partie. Mit einer bloßen Nachhülfe ist demnach Nichts gethan. Wenn wir verbessern wollen, was mangelhaft ist, so muß es von Grund aus geschehen; dieß kann aber nur dadurch geschehen, wenn Sie einen Gesetzentwurf genehmigen, einen Gesetzentwurf hervorrufen, der auf das Princip der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und des Anklageprocesses gegründet ist; ohne dieses keine wahre Gerechtigkeit. Lassen Sie mich dieß noch durch einige Beispiele aus der Wirklichkeit zeigen.

Ein armer Holzhacker geht am 18. Juli 1836 auf ein benachbartes Dorf, um eine Säge, die er zum Schärfen dorthin getragen, wieder abzuholen. Er verirrt sich auf dem schwach betretenen Fußsteige und geht nun in muthmaßlich gerader Richtung durch den Wald nach dem gesuchten Dorfe zu. Bald donnert ihm ein gebieterisches Halt! entgegen von einem Manne, der mit Büchse und Hirschfänger schwer bewaffnet ist. Der Holzhacker ist sich keines Vergehens bewußt, und bleibt ruhig stehen. Der Bewaffnete packt ihn am Halse und hetzt nunmehr erst noch seinen Hund auf ihn, der ihn mit scharfen Fängen am Unterleibe faßt. Der Bewaffnete ist der Revierbursche eines königlichen Försters, zu welchem nun der Holzhacker gebracht wird. Von da geht der Weg in das benachbarte Amt, wo der Holzhacker ungefähr acht Tage lang in Haft bleibt und an Ketten liegt. Es wird ihm eröffnet, 1) er habe sich dadurch, daß er am 18. Juli vor einigen Schirmen vorbeigegangen sei, des Versuchs eines Wilddiebstahls schuldig gemacht, und 2) er habe am 24. Juni vorher mit noch einigen andern mit Gewehren bewaffneten Personen, auf der Haide will ich's nennen, einen Rehbock geschossen und durch

Digitized by Google

das Anlegen des Gewehrs den Revierburschen zur Flucht genöthigt. Der Revierbursche mußte im Laufe der Untersuchung diese seine Anklage als unwahr zurücknehmen. Auch konnte der Holzhacker nachweisen, daß er am 24. Juni mehrere Stunden von der Haide entfernt, zu derselben Zeit, wo er den Rehbock geschossen haben sollte, mit noch mehreren andern Personen eine Tanne niedergemacht habe. Er wies auch nach, was die erste Beschuldigung anlangt, daß er am 18. Juli wirklich aus dem angegebenen Grunde auf das benachbarte Dorf habe gehen wollen. Das Appellationsgericht sprach in Folge dessen den Holzhacker in Mangel Verdachts frei, und verurtheilte den Revierburschen in die Kosten. Nun, meine Herren, fragen Sie vielleicht: wie kommt dieß hierher? dem Manne ist ja sein Recht widerfahren! Ich sage: Nein! Wer ersetzt ihm die erlittene Haft, seine Mühen und Wege, seine Sorgen und Schmerzen, die er zu erdulden gehabt hat? Sie sagen: der, der ihn falsch angeklagt hat. Ja, aber der kam bald selbst in Untersuchung und entwich nach Bayern, woher er war. Sagen Sie aber, nun dann müsse der Holzhacker dieß als eine Calamität ansehen, die bei einem andern Verfahren auch hätte vorkommen können, so antworte ich wieder: Nein. Wäre ein Staatsanwalt vorhanden gewesen, der die Anklage des Revierburschen hätte prüfen können, zu dieser Untersuchung wär' es nimmermehr gekommen. Also ohne Anklageproceß keine Garantie für Gerechtigkeit.

Ein zweites Beispiel vom Jahre 1838. Es steht allerdings in der „Ameise", also nur in einem Volksblatte. Ich glaube aber das Recht zu haben, darauf Bezug nehmen zu können, weil der Fall ganz in meiner Nähe vorgekommen ist. Die Personen sind vom Dorfe, die Namen sind verändert. Ein gewisser Frisch entnimmt von dem Weber Hand Baumwollenwaaren und geht damit über Land, um sie zu verkaufen. Die Bedingungen waren nicht fest bestimmt, wie das unter Leuten der Art zu geschehen pflegt. Daß Frisch mit den

Digitized by Google

Waaren über Land ging, sie verkaufte, Reise- und Zehrungskosten bestritt, und den Profit für sich behielt, wußte Hand. Nur das war nicht bestimmt ausgemacht, ob Frischen die Waare käuflich und eigenthümlich, oder nur in Commission gegeben, also anvertraut war. Inmittelst verthut Frisch auf der Reise aus Leichtsinn das Geld, und kann nicht sofort Zahlung leisten. Durch Nebenumstände kommt die Sache zur Untersuchung, und die Untersuchung lautet auf Betrug; die Frage war nun die: hatte Frisch die Waare von Hand gekauft, so lag kein Betrug vor, sondern nur eine Schuld, denn mit dem Erlös kann ich machen, was ich will. Der Verkäufer hat ein Recht, mich zu verklagen, mich auspfänden zu lassen, aber bestrafen lassen kann er mich nicht. Hatte aber Frisch sich anheischig gemacht, die Waare Handen zu verkaufen, sie gleichsam zu verwalten, den Erlös sich nicht anzueignen, und er vergriff sich daran, so veruntreute, betrog er, und war strafbar. Es wurde lange hin und her inquirirt und die Sache dann verschickt, ein Haupterkenntniß erfolgte aber nicht sofort, sondern das Appellationsgericht gab folgendes Zwischenurthel: „Es komme hier Alles darauf an, ob sich Inculpat durch Verwendung des Geldes, welches er aus dem Verkauf der ihm von Handen übergebenen Waaren gelöst habe, in seinen eigenen Nutzen einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe, und welcher? Hat nämlich Hand mit Frischen einen Kauf- oder Trödelvertrag eingegangen, so sei er gar nicht strafbar; habe aber Hand mit Frischen ein Commissionsgeschäft gehabt, so sei er strafbar. Dieß könne man aus dem bisher Verhandelten nicht ersehen, und darum solle durch Befragung Hand's und Frisch's die Natur der zwischen Beiden stattgefundenen Handelsverbindung nochmals erörtert werden." Der Inquirent, der die Untersuchung leitete, ließ nun Handen kommen, und protokollirte, wie Hand ausgesagt: „Es sei ein Commissionsgeschäft und kein Kauf- oder Trödelvertrag gewesen." Nachdem dieß niedergeschrieben war, wurde auch

Digitized by Google

Frisch citirt, und das Protokoll dahin abgefaßt: „Hand's so eben erstattete Angabe wäre Frischen vorgelesen und von ihm durchgängig genehmigt worden.“ Nun ist fast mit hundert gegen eins zu wetten, daß Frisch im gegenwärtigen Falle nicht gewußt hat, was er mit seiner letzten Erklärung ausgesagt. Ich will zwanzig Personen fragen, die nicht einmal ganz ungebildete Leute von einem kleinen Dorfe zu sein brauchen, ob sie mir den Unterschied vom Commissionsgeschäft und vom Kauf- und Trödelvertrag sagen können, und sie werden mir die Antwort schuldig bleiben. Gleichwohl kam auf diesen Unterschied hier Alles an, es hing 1½ Jahr Zuchthaus davon ab, welches nachher erkannt, auch in der zweiten Instanz bestätigt wurde. Was aber folgt aus diesem Beispiele? Das Erforderniß der Mündlichkeit. Hätte ein mündliches Verfahren stattgefunden, so würde der Vertheidiger, würden vielleicht die Richter selbst die nöthigen Zwischenfragen gethan haben und das wahre Sachverhältniß wäre aufgeklärt worden. Es ist möglich, daß es in dem vorliegenden Falle geschehen ist, für sehr zweifelhaft aber halte ich es. Also ohne Mündlichkeit keine Garantie für Gerechtigkeit.

Das letzte Beispiel: Im Jahre 1830 wurde in einer benachbarten Stadt mittelst Einbruchs ein bedeutender Diebstahl verübt. Nach mehr als zwei Jahren fiel Verdacht auf einen jungen Menschen von einem benachbarten Dorfe, der damals noch unmündig war und den wir Bach nennen wollen. Er wurde eingezogen und in Untersuchung genommen. Anfangs betheuerte er seine Unschuld, nachher aber gestand er den Diebstahl, benannte auch vier Mitschuldige, die gleichfalls gefänglich eingezogen und processirt wurden. Sie betheuerten einstimmig und beharrlich ihre Unschuld, auch nahm Bach sein Geständniß nachher wieder zurück. Nach einiger Zeit widerrief er seinen Widerruf und kehrte zu seinem früheren Geständnisse zurück, während die Mitangeschuldigten bei ihren Unschuldsversicherungen verharrten, auch einige Entlastungszeugen an-

Digitized by Google

gaben, die aber nicht abgehört wurden. Das darauf folgende Urthel erkannte Jedem der fünf Angeschuldigten nach damaligem Rechte eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren zu. Inmittelst wendeten sich die Mitangeschuldigten wegen unberufener Einmischung des Frohns und schlechter Beschaffenheit der Gefängnisse mit einer Beschwerde an das Justizministerium. Es erfolgte eine Revision der Gefängnisse durch den Amtshauptmann, die zwar, der Natur der Sache nach, nicht auf den Grund dringen konnte, die jedoch nicht ohne Resultat blieb. Namentlich kam dadurch heraus, daß die Abhörung der Entlastungszeugen unterblieben war, die nun noch erfolgte und welcher die nachherige Freisprechung der Mitschuldigen und hauptsächlich auch des Hauptangeschuldigten Bach zuzuschreiben ist. In Bezug auf einen Mitschuldigen wurde das alibi vollständig dargethan; in Bezug zweier anderen, mit Einschluß des Hauptangeschuldigten, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit. Ja es wäre überhaupt ein Zweifel an der Vollständigkeit des Beweises in Bezug auf sämmtliche Angeschuldigte nicht zu begreifen, wenn nicht das Geständniß des Hauptangeschuldigten vorgelegen hätte. Wie aber, meine Herren, war dieses erlangt worden? Die Untersuchung kam an ein anderes Gericht. Als nun der Angeschuldigte Bach zum ersten Male vorgeführt worden war, fiel er vor dem Richter auf die Kniee, weinte, zitterte, stotterte, rang die Hände und erklärte, er wolle die Wahrheit sagen und sein Gewissen erleichtern. Nun erfolgte eine Erzählung, die in der That schaudererregend ist. Die Einzelheiten können nicht mitgetheilt werden. Soviel aber muß bemerkt werden, daß der Frohn kein Mittel gescheut hatte, um den Angeschuldigten zum Geständnisse zu bringen. Er hatte zwei schwere Verbrecher zu ihm ins Gefängniß gesetzt, die ihn aushorchen und zum Geständnisse zureden mußten. Er legte bald die Kette an, bald nahm er sie wieder ab; er schnallte die Gefangenen ganz kurz, so daß ihnen keine Bewegung möglich war (einer der Mitangeklagten verließ nach zweijähriger Haft

Digitized by Google

das Gefängniß ganz contract), er sprach gegen Bachen von Geständnißprügeln und daß er hier werde zum Krüppel werden, wenn er nicht gestehe, dagegen von nur 8 Wochen Gefängniß, wenn er gestehe; er tractirte ihn, ehe er zur Vernehmung geführt wurde, wo das Geständniß erfolgte, mit einer reichlichen Quantität Branntwein — zwei Mann bekamen ¾ Kanne — er erklärte, er werde ihn, nachdem er widerrufen hatte, wieder an die Kette legen; er wäre nunmehr zu 4 Jahren Zuchthaus reif u. s. w. Durch Erkenntniß vom 26. Juni 1834 wurde der Angeklagte, unter Auflegung des Reinigungseides, freigesprochen, eine gleiche Freisprechung erfolgte auch rücksichtlich der Mitangeschuldigten. Wieder ein Beispiel, meine Herren, und zwar nicht etwa ein Beispiel, welches vor hundert Jahren vorgekommen ist, sondern zu einer Zeit, wo wir schon unsere Constitution hatten. Was folgt aber daraus? Es folgt, daß, hätten wir öffentliches Verfahren gehabt, man 1) gar nicht den Muth gehabt haben würde, dergleichen Ungebührnisse zu begehen, oder sie würden doch 2) wenigstens viel zeitiger entdeckt worden sein, und 3) würde jedenfalls die Untersuchung durch Vornahme des verabsäumten Entlastungsbeweises weit schneller beendigt, ja es würden vielleicht die Angeklagten gar nicht in den Anklagestand versetzt worden sein, da zwischen den eidlichen Angaben des Bestohlenen und dem Geständnisse Bach's bedeutende Widersprüche obwalteten. Meinen Sie aber, es sei schon genug, daß es wirklich noch zur Freisprechung, und daß die Unschuld, soweit möglich, noch an's Licht gekommen ist? Rechnen Sie die mehr als zweijährige Haft von fünf Angeschuldigten für Nichts? Sie haben sie einmal erlitten, an wen wollen sie sich deshalb halten? Würden sie mit ihren Ansprüchen auf dem künstlichen Rechtswege durchkommen? Woher sollten sie die erforderlichen Beweise nehmen? Also ohne Oeffentlichkeit keine Garantie für Gerechtigkeit.

Sie sehen, meine Herren, aus diesen Beispielen, wie es

Digitized by Google

um unser Verfahren bestellt ist, wie wenig Garantie es der Unschuld bietet. Und dieß wird auch nicht geändert durch die Verbesserung, welche der Gesetzentwurf bringt. Etwa durch die Bekanntmachung des Richters, daß Jemand in Untersuchung sei? Diese würde in den vorliegenden Fällen ohnehin nicht nöthig gewesen sein, weil die Verhaftung bereits eingetreten war. Oder durch die bessere Besetzung der Gerichtsbank? Lag es etwa an dieser, daß die Sache so ging? Oder durch das Schlußverhör? Würde der Angeschuldigte Bach (im dritten Beispiele) den Muth gehabt haben, bei dem Schlußverhör gegen den Frohn hervorzutreten? Seine Angst verließ ihn nicht, selbst nachdem er bereits an eine andere Behörde abgegeben und in ein anderes Gefängniß versetzt worden war. Er fürchtete immer noch die Einwirkung und Einschüchterung des Frohns. Und dann ist auch im vorliegenden Falle noch das erreicht worden, was vielleicht das Schlußverhör gewährt hätte, nämlich durch die Revision des Amtshauptmanns.

Ja, ich erkenne immer deutlicher, solche Palliativmittel helfen nicht. Wenn wir nicht von Grund aus verbessern, sind wir der Willkür, auch nach dem neuen Gesetz, noch preisgegeben, wie zuvor. Und das soll Rechtens sein, soll Rechtens sein in einem constitutionellen Staate, der das Eigenthum, die Sicherheit, die Freiheit der Staatsbürger ausdrücklich verbürgt? Zwar behauptete der Herr Staatsminister in seiner der letzten Sitzungen: Beispiele bewiesen Nichts, Irrthum sei möglich nach dem geheimen, wie nach dem öffentlichen Verfahren. Ich gebe dieß in gewisser Beziehung zu, aber nur in Bezug auf das Erkenntniß. Das Erkenntniß kann mit den Unterlagen nicht in rationellem Zusammenhange stehen, kann auf einer falschen Auffassung beruhen. Aber hier wird ja nicht vom Erkenntnisse gesprochen, hier ist davon die Rede, was dem Erkenntniß vorausgegangen ist. Beispiele, wie ich sie vorgeführt habe, können nur nach unserm alten Proceßverfahren, nur nach dem Inquisitionsproceße vorkommen, nach dem öffentlich-mündlichen

Digitized by Google

Verfahren nimmermehr. Oder wollen Sie mir einwenden, um solcher Einzelheiten willen könne man nicht ein ganzes System, das Jahrhunderte lang bestanden, abändern? O! wenn ich die Criminalakten nur eines einzigen Jahres Ihnen vorführen könnte, ich bin überzeugt, daß ich noch viele dergleichen Beispiele beibringen könnte. Und ist es nicht schon schreckenerregend genug, wenn auch nur alle 10, alle 20 Jahre ein einziges Beispiel dieser Art vorkommen kann und vorkommt?

Also die Gerechtigkeit selbst erheischt es, daß wir die Grundlage unsers zeitherigen Verfahrens verlassen und ein öffentliches mündliches einführen. Allein dieses ist es nicht allein, was uns zu dieser Ansicht führen muß; es ist, wie schon erwähnt worden ist, wie ich aber noch weiter auszuführen mir erlauben werde, auch nöthig, daß das Volk zu der Rechtspflege und zu seinen Richtern Vertrauen habe. Schlage man diesen Punkt ja nicht gering an, wie es die Motive zum Gesetzentwurf an einigen Stellen zu thun scheinen. Im Staatsleben ist das Vertrauen des Volks ein gewaltiges Hülfsmittel, und ich bin nicht zweifelhaft darüber, welche Regierung leichteres Spiel hat, die Vertrauen im Volk genießt, oder die nicht. Aber heut zu Tage erwirbt man das Vertrauen nicht damit, daß man hinter dem Berge hält; die Völker wollen sehen und hören, um glauben zu können, wie schon der Redner vor mir sehr richtig bemerkte. Sie sind, das beweist die Geschichte, schon zu oft getäuscht worden, um noch den frommen Köhlerglauben in den Herzen festhalten zu können. Wir wollen nicht von geheimen Obern regiert werden, wir wollen nicht ex officio glücklich oder unglücklich werden, wir wollen sehen, wir fragen, warum?

Nun behauptet man zwar, es sei gar nicht wahr, daß es an Vertrauen zu der Justizpflege fehle. Die so reden, mögen noch nicht in die niederen Kreise des Volkes herabgestiegen sein, mögen wenig unter dem Volke gelebt, wenig mit dem Volke verkehrt, dessen wahre Meinung nicht kennen gelernt haben.

Digitized by Google

Es ist gar nicht möglich, daß das Volk zu unsrer Rechtspflege Vertrauen habe, weil es sich die Gründe nicht erklären kann, warum in dem einen Falle so, in dem andern so entschieden worden ist. Ich gebe zu, daß, wenn z. B. ein gemeiner Dieb aufs Zuchthaus transportirt wird, kein großes Kopfzerbrechen entstehen werde, ob es mit Recht oder Unrecht geschieht. Ueberhaupt mag bei verurtheilenden Erkenntnissen noch seltner ein Verdacht entstehen, als bei freisprechenden. Denken Sie sich aber den letzteren Fall, denken Sie sich dazu einen sogenannten vornehmen Mann, einen angesehenen Bürger, einen reichen Bauer, der das Unglück hat, in eine Untersuchung verwickelt zu werden. Wird er freigesprochen, die Mehrzahl wird darauf schwören, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen, es müsse irgend ein geheimer Einfluß sich geltend gemacht haben, es sei Gunst vor Recht gegangen. Nicht nur einmal, sondern hundertmal ist mir diese Meinung vorgekommen, und hundertmal habe ich einen solchen Verdacht zu widerlegen gehabt, und Sie wollen behaupten, das Volk habe Vertrauen zu unserer Rechtspflege?

Der Abgeordnete Klinger erwähnte in einer der frühern Sitzungen einen Fall, wo Jemand in Untersuchung gekommen war, weil er angeklagt ward, mit Feuer nachlässig umgegangen zu sein, und dadurch ein Brandunglück über eine ganze Stadt herbeigeführt zu haben. Der Fall ist in meinem Wahlbezirke vorgekommen, und der Richter, der die Untersuchung geführt hat, sitzt hier in dieser Kammer. Ich werde also wohl darauf Beziehung nehmen dürfen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Staatskasse mußte die Untersuchungskosten bezahlen. Ueber 50 Zeugen waren abgehört worden, von denen der eine dieß, der andere jenes gehört und gesehen haben wollte, d. h. vor der Abhörung. Dennoch ergab die Untersuchung, die ganz legal geführt worden ist, ein anderes Resultat. Glauben Sie nun, meine Herren, man ist durch das freisprechende Erkenntniß zu der Ueberzeugung gelangt, daß der

Digitized by Google

Angeschuldigte unschuldig sei? Das Volk glaubt gerade noch so, wie es vor dem Erkenntnisse geglaubt hat. Der Mann hat sogar seine Heimath verlassen und eine andere Stätte sich suchen müssen. Nun meinte zwar der Herr Staatsminister, es dürfte der Betheiligte nur das Urthel mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt machen. Ich sehe davon ab, was der Herr Referent bereits hierauf bemerkt hat; aber soviel sage ich, diese Bekanntmachung führt zu Nichts, und wenn der Mann das Urthel mit den Entscheidungsgründen von der Kanzel verlesen ließe, es würde ihm Nichts helfen. Das Volk sieht daraus wohl, was geworden ist, aber nicht, wie es geworden ist, und das ist gerade die Hauptsache. Man kann es den Leuten auch gar nicht verdenken, wenn sie zweifelhaft sind. Die Entscheidungsgründe stehen auf dem Papier. Was aber hat nicht schon Alles auf dem Papier gestanden, verbrieft und versiegelt, und ist doch nicht wahr gewesen! Proclamationen, Constitutionen, Freiheitsbriefe — Alles Papier und weiter Nichts! Das Volk will Wahrheit, es will daher selbst sehen und selbst hören. Glaube man also ja nicht, daß bei unserm Volke ein so großes Vertrauen zu dem geheimen Verfahren stattfinde. Die so sprechen, kennen entweder das Vertrauen nicht, oder das Volk nicht, oder Keines von Beiden. Es ist das eine schmerzhafte Wunde, ich gebe es zu. Aber was hilft es, sie vor den Leuten zu verbergen? Wird dadurch die Sache geändert, wird dadurch der Schmerz beseitigt? Nein, heilen müssen wir die Wunde. Wenn also das Vertrauen des Volkes wirklich eine so kostbare Perle ist, o! so lassen Sie uns dahin trachten, es wieder zu gewinnen. Dieß ist aber nur möglich durch ein mündliches und öffentliches Verfahren.

Und dann, meine Herren, soll denn auf die Wünsche des Volkes gar nichts gegeben werden? Sollen die vielen eingegangenen Petitionen keinen Fingerzeig geben? Wenn wäre je ein Gegenstand in dieser Kammer verhandelt worden, bei

Digitized by Google

welchem das Volk in dieser Weise mit abgestimmt hätte? Doch lassen Sie uns den Fall vorerst einmal umkehren. Nehmen Sie dem Volke das alte Verfahren, versuchen Sie es. Glauben Sie, es werde murren, es werde sich erheben, um das kostbare Kleinod der „guten alten Zeit" zu vertheidigen? O! nein. Man wird die Gerichtsthüren sich mit Freuden öffnen sehen; man wird wenigstens das Kommende ruhig geschehen lassen. Versuchen Sie dagegen, einem Volke das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu nehmen, und sehen Sie, ob dieses ruhig dabei bleibt. Das Beispiel von Preußen hat dieß wenigstens nicht dargethan. Denn als den Rheinprovinzen im Jahre 1828 die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens genommen und die alte Criminalordnung von 1806 eingeführt werden sollte, erhob sich männiglich dagegen und man mußte nachgeben.

Freilich muß man zugeben, daß das Volk nicht in seiner Gesammtheit sich ausgesprochen hat; darauf aber den Schluß bauen zu wollen, wie es vor einigen Tagen hier gehört worden ist, daß diejenigen, welche noch keine Stimme abgegeben haben, nun zu den Anhängern des Alten zu rechnen seien, das geht doch fürwahr über alle Logik hinaus. Man könnte dann mit gleichem Rechte behaupten, daß die funfzig, oder wie viel Abgeordnete unserer Kammer, welche bis jetzt noch nicht sich ausgesprochen haben, Anhänger des alten schriftlichen und heimlichen Verfahrens wären. Und dann ist doch auch zu berücksichtigen, daß, wie schon bemerkt, nicht eine einzige Petition an uns gelangt ist, welche sich gegen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ausgesprochen hätte. Auch hat überhaupt wenig verlauten wollen von öffentlichen Stimmen, die für die Heimlichkeit eine Lanze gebrochen hätten. Mir sind wenigstens, obwohl ich der Tagesliteratur nicht so feind bin, wie manche Andere, im Ganzen nur etwa fünf bekannt worden: das Werkchen aus Graudenz (an der russischen Grenze), der Aufsatz eines königlichen Justizbeamten in der Zeitschrift von Jagemann und

Digitized by Google

Nöllner, ein Aufsatz im Zwickauer Kreisblatt, dem Vernehmen nach auch von einem Staatsbeamten, dann eine Stimme hier im „Oertlichen“ und neulich einige Bedenkliche im Leipziger Tageblatte, inclusive der Leipziger Zeitung. Doch will ich zugeben, es sei diese Zahl doppelt und dreifach vorhanden. Dagegen sind der Stimmen, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wollen, Tausende, und unter diesen Tausenden befinden sich Bürger und Bauern, Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Laien, Richter und Advokaten, kurz alle Stände, alle Classen der Gesellschaft. Es kann also nicht wahr sein, daß nur einige wenige Advokaten den Wunsch nach dem öffentlichen Verfahren hegen; es kann auch nicht wahr sein, was eine von den fünf Stimmen unserer Gegner sagt, die sich also vernehmen läßt: „Es blendet das Volk, wenn man nur zu deutlich durchblicken läßt, daß es durch die Oeffentlichkeit der Criminalprocesse und durch Geschwornengerichte der gewünschten Souveränität einen mächtigen Schritt näher gebracht werde; es interessirt endlich die große, selbst von dem Allen wenig oder nichts begreifende Menge, wenn es täglich unentgeltlichen Zutritt zu öffentlichen, extemporirten, mit gewissen Feierlichkeiten aufgeführten Schauspielen hat. Bringt man dazu noch das böse Gewissen einer Anzahl Sprecher, welchen die Möglichkeit, selbst eine Criminaluntersuchung passiren zu müssen, vor Augen schwebt, und die dann im Geschwornengericht eine Chance mehr für sich zu finden hoffen dürfen, in Anschlag, und kennt man die Neigung vieler Juristen, ihr Talent öffentlich leuchten und bewundern, in den Tagesblättern von sich reden zu lassen, sich weniger durch gediegene Kenntnisse, als durch imponirende Entwickelung von Witz und Scharfsinn einen Namen zu machen, so hat man die Erklärung der Volksmeinung zu Gunsten des öffentlichen Strafverfahrens und Geschwornengerichts völlig in Händen.“ Nun, meine Herren, wir Alle, die wir hier ver-

Digitized by Google

sammelt sind, Regierungs- und Kammermitglieder, haben den Werth der Oeffentlichkeit längst schon durch die Oeffentlichkeit unserer eignen Verhandlungen kennen gelernt. Wir schätzen die Oeffentlichkeit nicht, um in den Tagesblättern von uns reden zu machen, sondern um dem Volke zu zeigen, wie wir unsere Pflicht erfüllen. Wir wissen, daß uns nicht ein böses Gewissen, sondern ein gutes Gewissen den Wunsch nach Oeffentlichkeit dictirt hat; wir lieben die Oeffentlichkeit, weil wir sie vertragen können. Und mit uns ist die Mehrheit des Volks, denn der Feinde der Oeffentlichkeit giebt es nur wenige. Und wer sind sie? Feuerbach, derselbe Feuerbach, den auch einer unserer Gegner citirt hat, bezeichnet und classificirt sie auf folgende Weise: „Alle, deren geistige Gebrechlichkeit die Verborgenheit sucht; Alle, deren Gemächlichkeit sich unter hergebrachten Formen pflegt; Alle, deren Seele nun einmal in dem Gewohnten so eingewachsen ist, daß, wenn dieses zerbricht, gleichsam ihre Seele mit in Stücken geht; alle muthwillige und böse Schuldner, die ihre Schaam zwischen den Wänden eines geschlossenen Gerichtssaales sicher verbergen; Alle, welche engherzig den Besitz gewisser Rechte oder Vorrechte durch eine Verbesserung des Gerichtswesens nah oder entfernt bedroht glauben; Alle endlich, welchen in dem Zeitgeiste ihre eigene Furcht als Gespenst erscheint: Alle diese werden immer mit allen ihnen dienstbaren Waffen wider jene Einrichtung, wiewohl sie in Deutschland schon weit mehr Jahre, denn die gegenwärtige durchlebt hat, als wider die gefährlichste Neuerung gerüstet stehen."

Also Oeffentlichkeit unser Panier! Nun, meine Herren, zum Schluß noch eine kurze Beleuchtung einiger Einwendungen und Bedenken: Man erwähnt den Kostenpunkt und giebt Exempel hin und zurück; ich glaube aber, sie sind nicht zuver-

Digitized by Google

läſſig. Am allerunzuverläſſigſten freilich iſt das, was uns von einigen Tagen der Abgeordnete Sachße vorgerechnet hat. Wäre ich meiner Sache nicht gewiß, ich würde glauben, der Herr Abgeordnete wäre ein verſteckter Freund der Oeffentlichkeit; denn mit ſeinem Exempel kann er uns doch nicht im Ernſte haben ſchrecken wollen. Er berechnet den Aufwand für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit pro Kopf auf 13 Thaler jährlich, wobei er die Gebäude noch gar nicht in Anſchlag gebracht hat, während der Herr Staatsminiſter ſelbſt, der uns doch auch als Gegner bekämpft, bei Aufrechnung der Differenz mit drei Silbergroſchen ſich begnügt hat. Der Abgeordnete hat Beziehung darauf genommen, daß er Mitglied der Finanzdeputation ſei, alſo das Exempel als Mitglied derſelben gemacht hat. Wenn aber die ganze Finanzdeputation in dieſer Weiſe zu rechnen anfängt, ſo muß ich bekennen, daß mein Vertrauen zu derſelben bald erſchüttert werden wird. Ich will dieß nicht weiter ausführen, aber bemerken will ich, daß, wenn auch in einiger Beziehung der Aufwand durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ſich wirklich ſteigern ſollte, dafür gewiß wieder manche andere Koſten wegfallen werden, die zeither vorgekommen ſind. Nach meinem dritten Beiſpiele ſaßen fünf Perſonen über zwei Jahre im Gefängniſſe, was die Staatskaſſe bezahlen mußte. Das kann nicht mehr paſſiren. Solche Dinge aber berückſichtigen Sie, wenn Sie die Rechnung abſchließen. — Man fürchtet ferner, und dieß hat der Herr Regierungscommiſſar ſelbſt ausgeſprochen, es würde, wenn das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt werde, unſere alte Gründlichkeit ſich verlieren. Ich fürchte das nicht. Man kann auch ohne Papier gründlich ſein. Wir Deutſchen ſind überhaupt ſo gründlich, daß wir oft vor lauter Gründlichkeit nicht auf den Grund kommen können. Wir ſchreiben zwei, drei und noch mehr Aktenbände voll, um gründlich und gelehrt zu beweiſen, daß ein Angeſchuldigter freizuſprechen iſt, der aber bis zu Vollendung dieſes Beweiſes zwei Jahre im Kerker

Digitized by Google

schmachtete. Er ist auf den Grund unserer Gründlichkeit freigesprochen worden, er ist aber zugleich in Folge unserer Gründlichkeit prämmerando bestraft worden; wären wir minder gründlich gewesen, würde er schon nach einem Vierteljahr wieder in Freiheit gesetzt worden sein. — Man äußerte ferner, die Anhänger der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit wollten diese im Grunde doch nur wegen der politischen Verbrechen, und hielt uns vor, für Hochverräther würde doch Niemand in der Kammer Sympathie haben! Das ist nun ganz gewiß; man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß bei keinem Einzigen unter uns für Verbrecher aller Art, für wirkliche Verbrecher sich Sympathie finden werde. Aber ist es denn allemal so gewiß, was ein Hochverräther ist? Werden nicht in sehr vielen Fällen auch die darunter gezählt, die weiter Nichts gethan haben, als des Volkes Rechte mit dem heiligsten, edelsten Feuer vertheidigt? Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Sachße, von dem diese Meinung ausgesprochen worden ist, und der sich im Eingange seiner Rede ausdrücklich als Gegner des Neuen angekündigt hat, seine Anhänglichkeit an das Alte so weit treibt, daß er das Neue ganz spurlos an sich vorübergehen läßt. Wenn dieß aber nicht der Fall ist, so wird ihm nicht entgangen sein, daß unter Andern auch ein gewisser Dr. Jacoby des Hochverraths angeklagt ist. In politischer Beziehung wird sehr Vieles zum Verbrechen gestempelt, was vielleicht die reinste Tugend ist. Der Abgeordnete Sachße hat ferner einen Grund, bei dem alten Inquisitionsprozeß zu verharren, für uns daraus zu entnehmen gesucht, daß Würtemberg, was doch Frankreich viel näher sei, sich für das öffentliche und mündliche Verfahren nicht entschieden habe. Nun ist aber erst noch die Frage, ob die würtembergischen Kammern, wenn sie sich nicht so entschieden, wie glücklicherweise die sächsischen, für die Oeffentlichkeit ꝛc. sich erklärt haben, in dieser Beziehung im Sinne des Volks gehandelt haben. Neuere

Digitized by Google

Vorgänge scheinen dieß wenigstens nicht zu beweisen. Der Abgeordnete Sachße hat sich für einen Gegner der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt. Folgt aber daraus, daß nun in Freiberg, Brand, Tharand, Frauenstein u. s. w. lauter Heimlichkeitsverkehrer wohnen? Ich glaube allerdings, die würtembergischen Kammern hätten das öffentliche Verfahren annehmen sollen, aber nicht deßhalb, weil Würtemberg in der Nähe Frankreichs liegt, sondern weil das öffentliche und mündliche Verfahren etwas Gutes und Tüchtiges ist. Wenn die Nachbarschaft eines Landes in Fällen dieser Art zur Entscheidung dienen sollte, für welche staatliche Einrichtungen sollten wir uns begeistern, die wir nach dem eisigen Norden wohnen?

Endlich ruft man uns noch warnend zu: „Hütet Euch vor der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; denn gebt Ihr diese zu, so werden die Geschwornengerichte bald nachfolgen.“ So erklang es neulich, so erklang es in diesen Tagen wieder. Das ist das Gespenst, das die Schüchternen schrecken, die Zweifelhaften bekehren soll. Soll ich auch hierüber meine Meinung sagen, so will ich offen und ehrlich, wie immer, einräumen: Ja, ich glaub' es auch; ich glaube auch, wir werden selbst Geschwornengerichte noch bekommen. Aber, meine Herren, dahin gelangen wir nach meiner festen Ueberzeugung, wie auch die gegenwärtige Frage möge entschieden werden. Ich bin im Grunde, sowie für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so für die Geschwornengerichte. Ich liebe mein deutsches Vaterland, ich liebe meine Heimath Sachsen, wie irgend Einer im ganzen Ständehause, innig und feurig, aber ich würde es darum nicht beklagen und beweinen, wenn die Geschwornengerichte eingeführt würden; ich würde mich freuen.

Aber ich habe der Deputation gern beigestimmt, die ihrerseits keinen Antrag auf Einführung der Geschwornengerichte gestellt hat, weil ich in keinerlei Hinsicht eine Spaltung herbeiführen wollte. Warum soll man das anerkannt Gute nicht nehmen, wenn nicht sofort das Beste zu erlangen ist? Ich

Digitized by Google

meine, was kommen soll, wird auch ohnedieß kommen. Wir brauchen weder à la Peel noch à la O'Connell zu spielen:

„Es ist ein kühn und ein vergeblich Wagen,
Zu greifen in's bewegte Rad der Zeit."

Verlangt dereinst die öffentliche Meinung die Einführung von Geschwornengerichten, so wird man sie gewähren müssen. Es ist bereits die öffentliche Meinung als eine große Macht bezeichnet worden, und sie ist es in der That. Sie ist eine Macht, größer als eine geschriebene Verfassung, eine Macht, der mit Erfolg Niemand widerstehen kann, eine Macht, der Fürsten und Völker unterthan sind, die kein Ministerium und keine Kammer aus dem Felde zu schlagen wagt, an der weder einige Advokaten, noch einige Junker etwas ändern können. — Und bei dieser Macht der öffentlichen Meinung bin ich auch ruhig über den Ausgang unseres gegenwärtigen Kampfes. Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Heimkehr von diesem Landtage unsern Wählern die frohe Botschaft mitbringen könnten: Seht, unser gerichtliches Verfahren ist fortan ein öffentliches und mündliches! Denn bis dat, qui cito dat — wer schnell giebt, giebt doppelt. Wird es nicht, ich werde es bedauern, werde es beklagen, aber ich bin getröstet. Die öffentliche Meinung wird immer lauter und entschiedener hervortreten, und wird dann siegen. Denn fangen die Völker an zu wissen, was sie wollen, dann wird ihnen werden, was ihnen gebührt.

Digitized by Google

Biographische Notizen über Todt.

Carl Gottlob Todt wurde am 20. Oktober 1803 im vogtländischen Städtchen Auerbach geboren. Sein Vater war Musselinweber, beschäftigte sich aber mit Drechsler- und Tischlerarbeiten, und betrieb nebenbei eine gepachtete Schankwirthschaft. Der Sohn, auf dessen Erziehung der Vater nach Kräften bedacht war, wurde anfangs zum Musikus, später zum Orgelbauer bestimmt; auch davon ging der Vater ab und wollte seinen Sohn Schulmeister werden lassen. Dieser besuchte inzwischen eine Schule des Orts, welche die Honoratioren desselben für ihre Kinder errichtet hatten. Als er etwa dreizehn Jahre alt war, nahm ihn ein dortiger Advokat, Namens Webner, zum Schreiber in seine Expedition auf, wodurch Todt die Gelegenheit erhielt, manche Erfahrungen zu sammeln, welche ihm für seine spätere geschäftliche Laufbahn brauchbar geworden sein mögen. Nebenbei unterstützte er seinen Vater, der damals das Lokal für die Clubgesellschaft der Honoratioren des Orts gepachtet hatte, in der Bewirthschaftung, und lernte dabei im Umgange die Formen der gebildeten Gesellschaft kennen. Als er später von dem erwähnten Advokaten in eine größere Expedition untergebracht werden sollte, hatte Todt schon, durch die Belehrung eines jungen Juristen, mit dem er bekannt geworden war, angeregt, eine Abneigung gegen diese Schreiberlaufbahn gefaßt, und entschloß sich nun, die nothwendige Schulbildung nachzuholen, um Jurisprudenz studiren zu können. Er besuchte von Ostern 1820 an das Gymnasium zu Plauen, wo er durch Stundengeben sich seinen Unterhalt zum Theil erwerben mußte.

Digitized by Google

Durch Fleiß und Sittlichkeit gewann er die Zuneigung seiner Lehrer; nur der Rektor tadelte an ihm eine gewisse Neigung zum damaligen Deutschthum. Zu Ostern 1824 bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren, und soll hier der burschenschaftlichen Verbindung nicht fremd geblieben sein; sonst aber ließ er sich auf das äußere Studentenleben wenig ein, wogegen er den Ruf eines fleißigen und sittlichen Studenten sich erwarb, auch in seiner äußeren Erscheinung seine Vorliebe für einfache Strenge und burschenschaftliche Abhärtung bekundete. Im Jahre 1826 wurde er in die damaligen Untersuchungen verwickelt und wegen „Verdachts der Theilnahme an der Burschenschaft" auf zwei Jahre mit dem consilium abeundi belegt. Diese Zeit brachte er theils im elterlichen Hause, theils mit Reisen und Studien zu. Im Jahre 1829 begab er sich wieder nach Leipzig, legte dort noch in demselben Jahre sein juristisches Examen ab, wobei er die erste Censur erhielt, und nahm den Acceß im Leipziger Landstubengericht, wurde Amanuensis des dortigen Seniors des Schöppenstuhls, Dr. Beck, und hegte die Absicht, sich in Leipzig förmlich niederzulassen, indem er daselbst durch Repetitorien seinen Unterhalt erwarb. Aber schon im Jahre 1830 erhielt er einen Ruf zu der Stadtschreiberstelle des Städtchens Treuen im Vogtlande, die er annahm. Im Jahre 1832 wurde er zum Stadtrichter erwählt, da ihn aber zu gleicher Zeit die Stadt Adorf zu ihrem Bürgermeister berief, folgte er diesem Rufe und verwaltete auch hier das Stadtrichteramt, bis im Jahre 1839 die Gerichtsbarkeit an den Staat abgetreten wurde. Nebenbei erhielt er eine sehr reiche juristische Praxis und redigirte das freimüthige „Adorfer Wochenblatt". In seiner Amtsthätigkeit erwarb er sich bald durch unermüdliche Thätigkeit für gemeinnützige Zwecke, wobei er den Sinn des Volkes sehr richtig zu treffen verstand, die allgemeinste Anerkennung, so wie durch seine Humanität im persönlichen Verkehr, durch Consequenz und Festigkeit in den amtlichen Verhältnissen die Liebe und Achtung seiner Umgebungen. Für den Landtag von 1837, so wie für die folgenden Ständeversammlungen wurde er zum städtischen Deputirten seines Wahlbezirks erwählt, und betrat damit einen Schauplatz, auf welchem er sehr bald das allgemeine Interesse auf sich zog. Er und sein gleichzeitig in die Kammer eintretender Freund von Dieskau waren die Ersten, die auf dem sächsischen Landtage im Sinne des deutschen

Digitized by Google

Liberalismus wirkten, der in den badischen, würtembergischen und hessischen Kammern durch Männer wie Rotteck, Welcker, Itzstein, Uhland, Pfizer, Schott und Jordan vertreten wurde. Todt übertraf seinen Freund Dieskau an Rednergabe und praktischem Blicke. Daß ihre Bestrebungen im Volke innigen Anklang fanden, beweisen die vielfachen Aeußerungen, ihnen den öffentlichen Dank darzubringen, so wie die zunehmenden Kräfte des erwachten Volksbewußtseins. Ueber die von uns mitgetheilte Rede bemerkt ein Augenzeuge in der Rheinischen Zeitung (1843, No. 23) aus Dresden vom 17. Jan.: „Unter den gestrigen Rednern nennen wir Brockhaus, Püschel, Henfel, Leurer und Meusel. Sie alle erklärten sich unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Palme aber gebührt vor Allem Todt, Bürgermeister von Adorf, der mit seinem trocknen vogtländischen Humor die Blößen unseres bisherigen Criminalverfahrens so aufdeckte, daß selbst die Säuglinge und Sperlinge auf dem Dache sich verwundern müssen, wie wir es dabei so lange haben aushalten können. — Todt's ganze Rede, so lange sie auch dauerte, gewährte eben so viel Unterhaltung als Belehrung und verschaffte der Wahrheit einen neuen glänzenden Sieg."

Digitized by Google

XXXIX.

Sander's Rede über Störung der Wahlfreiheit. *)

(Gehalten in der badischen zweiten Kammer am 25. Juli 1842.)

Nachdem in Folge des Beschlusses der zweiten Kammer vom 18. Februar d. J. die vorige Ständeversammlung vom 19. Februar aufgelöst, und die Wahl der neuen Ständeversammlung am 4. März angeordnet worden war, erschienen in der Karlsruher Zeitung vom 7. und 8. März d. J. Cirkularausschreiben der Vorstände des Finanzministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Ministeriums des Innern und der Justiz an sämmtliche ihr untergeordneten Diener, in Betreff der Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten zur zweiten Kammer. Die Wichtigkeit dieser Reskripte an sich, die daraus entsprungene Wahlbeherrschung, bewog den Abgeordneten von Itzstein, die Reskripte zum

*) Dieser Gegenstand, welcher in Baden die langwierigsten Verhandlungen und die mannigfachsten Bewegungen hervorgerufen hat, greift so tief in das Leben repräsentativer Staatskörper ein, daß eine so meisterhafte Behandlung des Gegenstandes, wie sie in der mitgetheilten Rede vorliegt, wohl ohne Widerspruch eine Stelle in unserer Sammlung verdient.

Digitized by Google

Gegenstand einer in der Sitzung vom 1. Juli entwickelten Motion und eines damit verknüpften Antrags zu erheben, welcher nach vielseitiger Unterstützung einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde. Die von den Abtheilungen gewählte Kommission wurde durch 4 Mitglieder aus der Kammer verstärkt. Sie hat mich zum Berichterstatter gewählt, und ich habe nunmehr die Ehre, Ihnen das Ergebniß ihrer Berathungen vorzutragen.

In einer Monarchie mit Volksvertretung bildet die Ständeversammlung das hauptsächlichste Organ, durch welches das Volk seine verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte ausübt. Mag man von nun an über den zu verwilligenden und den wirklich verwilligten Umfang dieser Rechte streiten, wie man will, so wird man jedenfalls zugeben müssen, daß die Volksvertretung durch die Ständeversammlung das Wesen der konstitutionellen Monarchie hauptsächlich ausmacht, und daher Alles, was sich auf das Werden und die Bildung der Ständeversammlung bezieht, vom tiefsten und entscheidendsten Gewichte für den ganzen Staat ist. Da, wo die Ständeversammlung, wie bei uns, sich in zwei Kammern theilt, ruht aber naturgemäß auf der zweiten Kammer das Hauptgewicht der Rechte und Freiheiten des Volkes. Sie ist vorzugsweise berufen, die Hauptmasse des zum Staatsbestand steuernden Volkes zu vertreten. Sie ist deßhalb in der Verwilligung der Steuern mit Vorrechten vor der ersten Kammer verfassungsmäßig begabt, und es kann daher auch das, was sich auf ihr konkretes Werden und ihre Bildung im gegebenen Falle bezieht, nicht wegen des alleinigen Bezugs auf die zweite Kammer, als geringer an Gewicht und Bedeutung für das Volk betrachtet werden, als wenn es sich auf die erste Kammer oder auf die Ständeversammlung überhaupt beziehen würde. Wenn darin Vorkommnisse liegen, welche dem verfassungsmäßigen Zustandekommen der Volksvertretung in der einen oder andern Kammer

Digitized by Google

widersprechen, so sind sie eben als die Rechte des Volkes überhaupt bedrohend und verletzend zu betrachten und zu beurtheilen.

Die Bildung der Ständeversammlung und insbesondere der zweiten Kammer kann je nach den Vorschriften einer Verfassung sehr verschieden sein, wenn sie aber, wie bei uns, durch die Wahl vom gesammten Volke, und ohne Unterschied der Stände in ihm geschieht, so ist die Freiheit dieser Wahl die erste und oberste Anforderung des Repräsentativsystems, weil nur durch den freien Willen der nach der Verfassung mit dem Wahlrecht begabten Bürger, und seinen ungehinderten Ausspruch die Aechtheit und Wahrheit der Volksvertretung bedingt und hergestellt wird. In den mit den großen Rechten der Volksvertretung ausgestatteten Staaten ist die Wahlfreiheit ein unbedingter Satz der Verfassung, aber auch in unsern deutschen konstitutionellen Staaten ist die Wahlfreiheit ein gleich heiliges Recht des Volks. Ja, wenn man bedenkt, daß in ihnen und so auch bei uns nach Artikel 7 der Verfassung zwar die gesammte Staatsgewalt an die Person des Regenten geknüpft, er aber in der Ausübung gewisser Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden ist, so muß die Freiheit der Wahlen von jeder unmittelbaren Einwirkung der Regierung nur noch um so mehr und dringender verlangt werden, als sie es ist, welche allein es bedingt, daß das Volk seine verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Regierung auch wirklich und in der That durch eine frei gewählte, wahrhafte und ächte Volksvertretung ausüben kann. Sowie die Regierung — welcher die Ständeversammlung als Wächter der Rechte des Volkes an die Seite gegeben ist — sich in die Wahlen zur Ständeversammlung einmischt, dabei mit Versprechungen, Drohungen, Verwerfungen gewisser Wahlen zum voraus einwirkt, so ist es nicht mehr der Landtag, welchen das Volk zu seiner Stellvertretung wählt, und welcher die vorbehaltenen Rechte des Volkes als sein wahrer Stellvertreter ausübt, sondern es ist die Regierung selbst, welche diesen Landtag zusammensetzt, und welche damit

Digitized by Google

einen schweren Angriff auf die Rechte des Volkes vollführt. Sie ist es, welche alsdann die vom Volke zu übenden Rechte selbst ausübt. Sie ist es alsdann, welche selbst in zweifacher Vorstellung, als Regierung und als Volksvertretung, erscheint, welche Steuern begehrt und bewilligt, sich selbst lobt und preist und in ihre eigenen Gesetzesvorschläge einwilligt, und sie ist es alsdann, welche sich ein unterthäniges Mittel verschafft, alle Rechte des Volkes zu zernichten und zu zerstören. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Rescripte der Minister die obersten und nothwendigsten Grundsätze unserer Repräsentativverfassung verletzten, wenn sie beabsichtigten, die Wahlfreiheit des Volkes zu beschränken und zu beeinträchtigen, die allein die Wahrheit und Tüchtigkeit der Volksvertretung bedingt. Dieses liegt aber in vollem Maße vor.

Nachdem die Kammern aufgelöst waren, konnte die Krone ein Manifest an das Volk erlassen, worin sie die Gründe der Auflösung und ihre Meinung von den zukünftigen Kammern entwickelte.

Die Krone unterließ es, weil sie in keiner Weise auf die Zusammensetzung der künftigen Kammer einwirken wollte, und weil sie in den aufgelösten Kammern keinen bestehenden Gegenstand ihrer Betrachtung mehr fand. Gewiß lag darin eine große Weisheit, und es ist ihr auch der wohlverdiente Dank, in dem fortdauernden, unerschütterten Vertrauen des Volkes auf die Reinheit und Güte der landesväterlichen Absichten unseres hochverehrten Fürsten, nicht entgangen. Die Minister hätten es aber auch dabei belassen, und nicht von sich aus, als einzelne Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige, die Rescripte erlassen sollen, die in ihrem alleinigen Bezug auf die Wahlen der zweiten Kammer schon damit deutlich verriethen, daß sie auf die Zusammensetzung dieser Kammer einwirken wollten, und diese Einwirkung, also die Beeinträchtigung der freien Wahl, auch von ihren Untergebenen verlangten. Diese Absicht der Minister geht klar aus den Rescripten her-

Digitized by Google

vor, indem z. B. das Reſcript des Finanzminiſters deutlich die Mehrheit der aufgelöſten zweiten Kammer als eine Partei bezeichnet, die ihren Ruhm in beſtändigen Angriffen auf die Rechte der Krone, in ehrſüchtigen Anmaßungen und, ſonderbar genug, in fruchtloſen Kämpfen ſieht, und die eben deßhalb von den neuen Wahlen möglichſt auszuſchließen ſei. Es werden ſomit in dieſem Reſcript und in dem des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten die Männer der Majorität der aufgelöſten zweiten Kammer deutlich genug für die neuen Wahlen zum Voraus verworfen, und damit wurde die Wahlfreiheit des Volks auf eine Weiſe beeinträchtigt, die wahrlich nicht eine verfaſſungsmäßige genannt werden kann. Die Ausführung der Reſcripte von den Staatsbeamten, die beſte Auslegung der darin enthaltenen Abſichten, beweiſt dieſes auch vollſtändig, denn es iſt eine bekannte Sache, daß die Mehrheit der zweiten Kammer überall als unzuläſſig und als hauptſächlich unangenehm in den Wahlen bezeichnet war, und daß gegen ſie die größten Anſtrengungen der Staatsbeamten gerichtet wurden.

Dieſe ſchwere Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und zwar auf eine Weiſe, welche eben ſo ſehr dem Geiſt und dem unzweifelhaften Sinn der Verfaſſung, als auch den oberſten Grundſätzen einer guten und weiſen Staatsverwaltung zuwiderläuft, geht aber aus der gemeinſamen Richtung der Reſcripte auf alle Staatsbeamte und Angeſtellte nur zu klar hervor.

Die Reſcripte der Vorſtände des Juſtizminiſteriums und des Miniſteriums des Innern ſprechen ausdrücklich nur von der zweiten Kammer, und ſo werden ſich auch die zwei andern Reſcripte nur in ihrem Bezug auf die zweite Kammer verſtehen laſſen. Unſere zweite Kammer wird aber von gleich berechtigten Wählern gebildet, und unter dieſen Wählern beſteht kein Unterſchied, kein größeres und kein kleineres Recht. Ihre Gleichheit und ſomit ihre Einheit in der Ausübung ihrer Wahlrechte zur Wahl der Wahlmänner und zur Wahl der Abgeordneten iſt ein oberſter Satz unſerer Verfaſſung, damit

Digitized by Google

aber auch ein Gebot für unsere Staatsverwaltung, welche die Verfassung zu achten hat. Wenn nun dem entgegen die Minister sich nur an ihre ihnen untergebenen Beamten und Angestellten öffentlich gewendet und an sie allein ihre Verlangen gestellt haben, so haben sie damit diese Gleichheit der Wähler, diesen obersten Satz des Wahlrechts des Volks, verletzt. Wenn wir auch nicht geneigt sind, den Staatsbeamten ihre staatsbürgerlichen Wahlrechte zu bestreiten, so lassen sich eben die Rescripte, nachdem kein allgemeines Wahlmanifest ergangen war, in ihrem unzweifelhaften Bezug auf die Volkswahlen nicht anders deuten und verstehen, als daß sie in ihrer alleinigen Richtung auf die Staatsbeamten eine Herausreißung dieser Beamten aus dem Volk und eine Bestallung dieser Beamten zu einer Partei waren, welche den übrigen Wählern aus dem Volke entgegengestellt, und dazu befehligt und bestimmt wurde, bloß nach den Ansichten und Absichten der Ministerialverstände zu stimmen, und zugleich dafür thätig zu sein und zu wirken, daß auch die übrigen Bürger nach den Ansichten und Absichten der Minister stimmen und wählen. Dieses ist denn auch in den Rescripten deutlich und ausdrücklich ausgesprochen, denn in allen wird zu diesem Zwecke die Mitwirkung der Staatsbeamten in Anspruch genommen, und in dem Rescript des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird sogar dem Oberpostdirektor aufgegeben, darüber zu wachen, daß diesen Absichten der Minister nicht zuwider gehandelt werde. Damit wurde nun offenkundig die Wahlfreiheit der Staatsbeamten gänzlich zernichtet. Sie wurden den Absichten der Minister dienstbar, und was auch ihre Ueberzeugung war, sie konnten sie nicht geltend machten, ohne Nachtheile für sich, für ihre Dienstanstellung zu besorgen. Mag auch nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über seine Untergebenen eine Bewachung ihres Benehmens bei den Wahlen aufgestellt haben, so mußten doch alle Beamte, welche die gemeinschaftliche Bekanntmachung aller Rescripte lasen, mit Grund eine über Alle aus-

Digitized by Google

gedehnte Bewachung ihres Benehmens besorgen, und wenn sie sich an die gleichzeitig geschehenen Versetzungen dreier Staatsbeamten erinnerten, wenn sie sich erinnerten, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Beamten für Werkzeuge hält, welche man zerbricht und wegwirft, so wie sie nicht unbedingt die Befehle der Minister befolgen, so mußten sie wissen, daß ihre Ueberzeugung, daß ihre Freiheit bei der Wahl eine gänzlich vernichtete sei.

Bei dieser gänzlichen Zernichtung der Wahlfreiheit der Staatsbeamten blieben aber die Rescripte nicht stehen.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß überall da, wo man Staatsbeamte allein zu irgend einer Thätigkeit auffordert, man sie als solche, als Inhaber und Träger der öffentlichen Gewalt, auffordert, diese ihre Thätigkeit mit den Kräften und Mitteln der öffentlichen Gewalt auszuüben und zu unterstützen. Und da sie ausdrücklich aufgefordert waren, nicht nur für sich zu stimmen und zu wählen, sondern auch ihren Einfluß auf die übrigen Bürger geltend zu machen, ihr Einfluß aber da, wo sie als Staatsbeamte aufgefordert werden, hauptsächlich in ihrer öffentlichen Gewalt liegt, so war eine deutliche Aufforderung an sie ergangen, ihre Amtsmittel zu den Wahlen zu gebrauchen, was insbesondere aus dem Rescript des Vorstands des Ministeriums des Innern klar hervorgeht.

Dieses Rescript sagt ausdrücklich, daß es für nöthig erachte, auf die Wahlen einzuwirken, und fährt fort: zur Erreichung dieser Absicht hat die Staatsregierung nicht nur thätige und zweckmäßige Mitwirkung der Vorsteher der Amtsbezirke und ihrer Mitbeamten in Anspruch genommen, sondern sie hält sich auch zu der Erwartung berechtigt, daß alle Diener des Staats und der Kirche, die Lehrer der höhern Volksschulen und übrige Angestellte sich an jene anschließen und dazu mitwirken werden, damit die Absichten der Regierung erreicht werden.

Hiernach war also schon im Dienstweg eine besondere Aufforderung an die Bezirksbeamten zur Einwirkung auf die

Digitized by Google

Wahlen, als deren hauptsächliche Leiter und Betreiber, ergangen. Diese dienstliche Aufforderung setzte damit die Einwirkung mittelst ihrer Dienstgewalt fest, und wenn nunmehr alle Diener des Staats, der Kirche und Schule aufgefordert werden, sich den Bezirksbeamten anzuschließen und mitzuwirken, so war diese ihre Mitwirkung mit den Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes, der Kirche und Schule klar vorgezeichnet.

So waren sämmtliche Staatsbeamte in ihrer staatsbürgerlichen und staatsdienerschaftlichen Stellung nicht nur aus den Reihen des Volkes herausgerissen, sondern sie waren ihm als eine von den Ministern abhängige Partei entgegengestellt, welche ihre Kräfte, und es sind die der öffentlichen Gewalt, dazu benutzen sollten, um die Absichten der Minister bei den angeordneten Wahlen zu erreichen, Absichten, welche in dem Ausschluß der Majorität der aufgelösten Kammer, aller jener, welche für die Wahrheit der Verfassung, für die darin verbürgten Rechte des Volks und für zeitgemäße Fortschritte leider oftmals fruchtlose Kämpfe zu bestehen hatten, deutlich genug bezeichnet waren.

Dieses öffentliche Aufgebot sämmtlicher Staatsbeamten zur Einwirkung auf die Volkswahlen muß aber als ein großer Fehler gegen die ersten Anforderungen an eine gute und weise Staatsverwaltung betrachtet werden. Eine gute und weise Staatsverwaltung, zumal in einem konstitutionellen Staat, hat auch die Rechte des Volkes zu ehren, und ist ihm Achtung schuldig. Dadurch aber, daß man sämmtliche Staatsbeamte als solche aufforderte, auf das Volk bei Gelegenheit der Wahlen möglichst einzuwirken, wurde die freie Wahl seiner Abgeordneten in einem hohen Grade verletzt, und es mit einer Repräsentation bedroht, die als Echo der Minister, deren Wünsche und Verlangen als Befehle und Verhaltungsmaßregel betrachtet hätte. Und da die Minister nicht für nöthig hielten, sich in Beziehung auf die Wahlen an das Volk selbst zu wenden, sondern sie ihre Verlangen und Absichten nur an die Staatsbeamten richteten, und davon das Volk durch die öffentliche Bekanntmachung

Digitized by Google

der Reſcripte in der Karlsruher Zeitung nur benachrichtigten, ſo bewieſen ſie eine nicht geringe Mißachtung des Volks, weil ſie dadurch ihren Glauben verriethen, es genüge zur Erreichung ihrer Abſichten eine Aufforderung der Staatsbeamten, denen ſich dann das Volk gehorſamſt unterwerfen, und in dem unterordnen werde, was, wie die Wahl ſeiner Abgeordneten, ein eigenes, ſelbſtſtändiges, freies Recht iſt.

Dieſer Fehler wird aber in Beziehung auf die Staatsbeamten noch größer. Wenn wir gewiß die Staatsbeamten, als die Diener des Geſetzes, als die Wächter des Rechts, und als die Hüter der öffentlichen Ruhe und Ordnung betrachten dürfen, ſo muß es als ein arger Mißgriff gegen dieſe hohe und würdige Stellung der Beamten betrachtet werden, wenn man nunmehr alle dieſe Beamten durch ein öffentlich erlaſſenes Aufgebot zu bloßen Werkzeugen miniſterieller Anſichten umwandelte, und wenn man dieſes für die Volkswahlen thut, deren Freiheit und Unabhängigkeit von ſolch miniſteriellem Verlangen der erſte Satz unſerer Verfaſſung iſt. Hätte man ſich auf ein Aufgebot der Verwaltungsbeamten beſchränkt, ſo hätte man ſagen können, daß ſie, als der Arm der obern Staatsverwaltung, dem Willen und der Abſicht derſelben unterthan ſein müſſen, wenn dieſem Willen die Kraft ſeiner Ausführung nicht entgehen ſoll.

Es wäre denn nur noch die übrigens zu verneinende Frage übrig geblieben, ob denn die Verwaltung überhaupt ſich in die Wahl der Volksabgeordneten zu miſchen hat, die ja hauptſächlich die Güte und Rechtſchaffenheit der Verwaltung zu beweiſen habe. Aber was hat die Juſtiz, was die Kirche, was die Schule, mit den politiſchen Häuptern im Staate zu ſchaffen. Was hat die Poſt, die Trägerin der Privatgeheimniſſe des Bürgers, mit politiſchen Streitigkeiten zu ſchaffen? Wird die Hüterin des Rechts, die Stimme der Liebe, die Erzieherin der Jugend nicht gänzlich ihrer hohen würdigen Stelle entkleidet, wenn alle ihre Beamte und Diener in den Kampf politiſcher

Digitized by Google

Meinungen hinein geworfen werden, wenn man sie als bloße Werkzeuge des Ministeriums, dem Volk in dem entgegenstellte, was, wie die Wahl seiner Abgeordneten, seine alleinige Dauer ist.

Mit Recht ist die Staatsverwaltung auf die Ehre, das Ansehen und die nothwendige Wirksamkeit ihrer Beamten eifersüchtig. Aber diese Ehre, dieses Ansehen, diese Wirksamkeit ist vor allem davon abhängig, daß die Staatsbeamten nur als die Diener des Gesetzes, und als die Wächter des Rechts erscheinen und wirken, und dieses gerechte und nothwendige Ansehen hat die Staatsverwaltung selbst geschwächt, einen schweren Stoß hat sie selbst der Wirksamkeit ihrer Beamten damit gegeben, daß sie dieselben ihrer Bestimmung, auf Gesetz, Recht und Ordnung zu halten, entrückte, und daß sie dieselben zu bloßen Werkzeugen politischer Meinungen des Ministeriums umwandelte, die den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes schlechthin entgegenstehen. Ja selbst ein geringes Maß der Vorsicht eines weisen Staatsmannes, der seine Ansichten erreichen will, hätte die Minister abhalten sollen, noch dazu so öffentlich und so ohne alle Scheu mit ihren Ansichten hervorzutreten, denn sie hätten doch einsehen sollen, daß sie ihren Beamten durch ihre öffentlich mitgetheilten Befehle die hauptsächliche Bedingung ihrer eingreifenden Wirksamkeit auf die Wahlen damit entziehen, daß man alsbald sehen mußte, daß solche Wirksamkeit nicht die Folge innerer Ueberzeugung, sondern nur die Ausführung erhaltener Befehle ist, und daß sich daraus nothwendiger Weise das Loosungswort des Bürgers bilden mußte: Keine Staatsbeamten zu Wahlmännern, keine zu Abgeordneten. Alles, was daher die Reskripte hinsichtlich einer durch sie zu schützenden Wahlfreiheit des Volks enthalten — Alles, was sie von dem Interesse und dem Wohl des Vaterlandes sagen, Alles, was sie von der bloßen Ausübung staatsbürgerlicher Rechte bemerken, ist schlechthin nicht zu beachten, und dient nur zur Verfälschung der Absichten und Zwecke der Reskripte, eine abhängige zweite Kammer zu erhalten. Die

Digitized by Google

Wahlfreiheit wird am besten gewährt, wenn man den Bürger frei und ungehindert wählen läßt. Das Volk ist bei uns genugsam gebildet, um das wahre Interesse und das wirkliche Wohl des Vaterlandes selbst zu finden, und wenn man bloß die Beamten, abseiten der Minister, zur Thätigkeit für die Wahlen, gegenüber den Bürgern öffentlich und im Dienstweg aufforderte, so mußten sie wohl einsehen, daß man ihre Thätigkeit als Beamten, also mittelst Uebung ihrer öffentlichen Gewalt, verlangte. Einer allzu gefährlichen Partei entgegenzutreten, so hätte man, wenn man alles dieses nur deßwegen gethan haben will, um den Umtrieben wirklich und im Ernste vorzubeugen, doch wenigstens die ersten Schritte dieser Partei abwarten sollen, ob sie auch wirklich ungesetzliche Mittel gebrauchte. Aber gerade damit, daß man unmittelbar nach Einleitung der Wahlen mit den Reskripten hervortrat, ehe auch nur ein Schritt der entgegengesetzten Meinung bemerkbar war, bewies man am besten, daß man für sich allein das Feld rein halten und bloß seine Absichten durchsetzen wollte. Man war nirgends angegriffen, man hatte durch die Censur schon von vorne herein, nicht sowohl Angriffe als vielmehr schon die Vertheidigung abgeschnitten und alles, was gegen die Reskripte geschah, war nichts als die Vertheidigung derer, die nicht nur sich, sondern auch die Rechte des Bürgers, die Bestimmungen der Verfassung bedroht erachteten und die sich verpflichtet fühlten, dem zu entgegnen.

Bei dieser Lage der Dinge bedarf es keiner großen Ausführung, um nachzuweisen, daß durch die Reskripte und durch die Art ihrer nur zu bereitwilligen Ausführung, abseiten der Mehrzahl der Beamten, verderblich auf die Moralität des Volkes eingewirkt, das Vertrauen der Bürger zu den Staatsbeamten wesentlich geschwächt, und selbst der Glauben an die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der Staatsverwaltung, die Hauptgrundlage ihrer gesammten moralischen Kraft und Wirksamkeit, erschüttert werden mußte. So wie man alle, auch die unter-

Digitized by Google

sten Staatsangestellten aufforderte, für die Wahl thätig zu sein, mußte man mit Gewißheit erwarten, daß solche, je abhängiger sie sich in ihrem Dienste fühlten, um so eifriger ihre Amtsgewalt brauchen würden der Aufforderung zu entsprechen.

Es geschah auch, wie der ehrenwerthe Antragsteller es genugsam entwickelt hat, in einem fürwahr beklagenswerthen Grad. Nichts wurde abseiten der öffentlichen Diener an Zusprachen, an Versprechungen und Drohungen gespart. Unter dem Vorsitze der Regierungsdirektoren, welche deshalb von der Bestellung zu Wahlkommissarien möglichst befreit werden sollten, wurde die Betreibung der Wahlen durch die Beamten und zu Gunsten des Ministeriums förmlich organisirt, und nachdem im ganzen Lande dieses System der Wahlbeherrschung auf das offenste durchgeführt, und man nirgends woher vernommen hat, daß auch nur einem obern oder niedern Beamten irgend eine Mißbilligung seiner Schritte widerfahren ist, so liegt es klar und deutlich vor, daß diese Wahlbeherrschung Absicht und Zweck der obern Staatsverwaltung war. Während nun die Wahl des Wahlmannes durch die Urwähler Sache der innern Willensfreiheit und der moralischen Ueberzeugung ist, während der Wahlmann des Abgeordneten diese seine Willensfreiheit und Ueberzeugung durch Handgelübde bestätigen muß, wurden den Bürgern und insbesondere den Wahlmännern, ohne alle Rücksicht auf ihre innere Ueberzeugung, Zumuthungen und Drohungen jeder Art gemacht, ja man versicherte sich ohne alle Rücksicht auf die Heiligkeit ihres bei der Wahl abzulegenden feierlichen Handgelübdes der ihnen abgedrungenen Einwilligung zur Wahl eines Abgeordneten zum Voraus durch einen Handschlag, und es geschah dieses, wie uns schon durch mehrfache Petitionen bekannt wurde, da und dort sogar von den Beamten und Richtern, welche ihnen im bürgerlichen Leben die Heiligkeit des Handgelübdes vor Augen stellen, und welche sie für seine Verletzung zur Verantwortung ziehen sollen. Das mußte öffentliche Treue und Glauben erschüttern, das mußte die Mo-

Digitized by Google

ralität des Bürgers doch gerade von denen aus untergraben, welche ihre Hüter und Wächter sein sollten. Das mußte das Vertrauen auf die Beamten schwächen, welches allein und fest darauf gegründet werden kann, daß der Bürger in dem Beamten keine andere Richtschnur seiner Handlungen findet, als Gesetz und Recht. Würden diese Erscheinungen vereinzelte Handlungen sein, welche sich hier und da ein Beamter zu Schulden kommen ließ, so würden wir darüber weggehen, wir würden sie als Ergebnisse der eignen politischen Meinung des Einzelnen beklagen, denen, wie sie auch verderblich sind, doch nicht die ungetheilte Aufmerksamkeit der Kammer gebührt. Aber alle diese Erscheinungen sind nicht als einzelne Vorfälle zu betrachten, sondern sie sind als die gemeinsame Ausführung der Maßregel der Minister anzusehen, und sie bleiben daher, von ihnen veranlaßt, eben diesen Ministern um so mehr zur Last, als von ihnen lediglich nichts geschehen ist, diesen Eifer in der Vollstreckung ihrer Rescripte zu zügeln, ja als wir leider nur zu oft hören mußten, wie Alles, was bei den Wahlen von den Beamten geschehen ist, von den Kommissarien der Regierung gutgeheißen und vertheidigt wird.

Dann muß aber das Volk in seinem Glauben an die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der ganzen Staatsverwaltung wankend werden. Wahrlich, es ist seit einigen Jahren Manches geschehen, was Zweifel und Bedenken gegen die Richtung der Staatsverwaltung erregen mußte, welche sich auch die Anerkennung und Achtung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu ihrem Ziele steckt. Zerwürfnisse, wie sie der von den Ministern erhobene Urlaubsstreit nach sich zog, sind um so beklagenswerther Ereignisse, als sie hauptsächlich ihren Grund in den von den Ministern behaupteten Folgen des verweigerten Urlaubs fanden, welche offenkundig die Verfassung verletzten. Durch die Auflösung der Kammern wurden die dadurch herbeigeführten Zerwürfnisse in verfassungsmäßigem Wege entschieden, und der hohen Weisheit der Krone haben wir es zu ver-

Digitized by Google

danken, daß die Urlaubsfrage nicht abermals zum Zankapfel zwischen Regierung und Ständen wurde.

Aber um so beklagenswerther muß es erachtet werden, daß die Reſcripte der Miniſter neuen Grund des Mißtrauens in ihrer Richtung erregen mußten. Das badiſche Volk, welches aber in den Wegen der Ruhe, der Ordnung und der Geſetzlichkeit blieb, konnte erwarten, daß man im Vertrauen auf ſeine Ordnungsliebe und Geſetzestreue ſeine Wahlen frei ließ, und wenn dem entgegen das Miniſterium ohne alle Veranlaſſung alle ſeine Beamten gegen das Volk öffentlich aufbot, wenn es ein Syſtem der Wahlunfreiheit organiſirte und aufrecht erhielt, wie Baden noch kein Beiſpiel in ſeiner Geſchichte verfand, ſo mußte das Volk mißtrauiſch gegen ein Miniſterium werden, welches ihm nicht vertraut, und ſein Glauben mußte wanken und erſchüttert ſein, daß das Miniſterium die Verfaſſung achtet und die Geſetze ehrt, was beides, zumal in einem conſtitutionen Staat, die Hauptgrundlage der moraliſchen Kraft und Wirkſamkeit der Staatsverwaltung bildet und dauerhaft beſtellt.

Bis hierher haben wir den Antrag des ehrenwerthen Abgeordneten von Itzſtein Schritt vor Schritt verfolgt, und keinen Grund gefunden, ihm nicht vollkommen beizutreten; der Abgeordnete v. Itzſtein hatte aber noch weiter beantragt, die entſchiedene Mißbilligung der von den Miniſtern ausgegangenen Maßregel in der Art und Weiſe ihrer Ausführung in ihr Protokoll niederzulegen, und dieſer Antrag gab dem Miniſterium Anlaß, in der Sitzung vom 1. Juli, unter Berufung auf den §. 67 der Verfaſſungsurkunde, zu erklären, daß der Kammer nicht das Recht eingeräumt ſei, ſelbſt über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der dienſtlichen Functionen der Miniſter zu entſcheiden, oder über ihre Dienſtführung Tadel oder Mißbilligung auszuſprechen, ſondern daß ſie nur das Recht der Vorſtellung, Beſchwerde oder Anklage beſäße.

Obſchon der §. 67 der Verfaſſungsurkunde den Kammern noch ein viertes in der Erklärung der Miniſter nicht erwähntes

Digitized by Google

Recht der Anzeige von Mißbräuchen in der Verwaltung an die Regierung giebt, welches selbstständig von jeder Kammer allein ausgeübt werden kann, weil der Schlußsatz des §. 67 nur bei einer Vorstellung, Beschwerde und Anklage von der Uebereinstimmung der beiden Kammern spricht; obschon dieses Recht der Anzeige sich auch auf Handlungen der Minister bezieht, welche sie sich in ihrem besondern Verwaltungszweig mißbräuchlich haben zu Schulden kommen lassen, obschon wir daher die vollkommene verfassungsmäßige Befugniß hätten, die Rescripte der Minister, welche kein Ausfluß der Gesammtregierungsgewalt, sondern welche nur einzelne Handlungen der einzelnen Ministerialvorstände in ihrem besondern Verwaltungszweig sind, in der Beziehung zu untersuchen, ob sie keinen Mißbrauch ihrer Amtsgewalt enthalten, so wollen wir davon absehen, weil wir, wie der ehrenwerthe Antragsteller, nur beabsichtigen, unsere Meinung und Ueberzeugung von dem Wesen und den Folgen der Rescripte auszudrücken.

Eben deßhalb können wir es auch schlechthin zugeben, daß die Kammern allerdings nicht die Behörden sind, welche über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit irgend einer Handlung der Verwaltung als urtheilende Behörden ihre Entscheidung abgeben, und welche als strafende Behörden der Verwaltung einen Tadel oder eine Mißbilligung als einen Verweis zuerkennt. Dieses war aber auch keineswegs die Absicht des ehrenwerthen Antragstellers. Wenn er von einer Mißbilligung der Rescripte der Minister spricht, so spricht er davon nur in dem Sinn, daß er sie nach seiner innern Ueberzeugung nicht gut heißen, sondern nur mißbilligen kann, und daß er diese seine innere Ueberzeugung als eine von der Kammer getheilte gleich so ausgesprochen haben will, daß diese Rescripte eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, daß sie eine den ersten Anforderungen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel sind. Wir theilen vollkommen diese Ueberzeugung, wir stehen nicht an,

Digitized by Google

diese Reſcripte als einen Gegenſtand unſerer Mißbilligung zu erklären. Nachdem aber dieſer Ausſpruch unſerer Mißbilligung, als ein Theil unſeres Beſchluſſes, nach der Erklärung der Miniſter, gleich einer Art von ſtrafendem Beweis betrachtet werden will, ſo ziehen wir vor, eine jede Zweideutigkeit da zu vermeiden, wo eine offene und freimüthige Erklärung vor Allem nöthig iſt, dieſen Nachſatz, ſowie beantragt, fallen zu laſſen, und dagegen unſern Antrag mit dem Satz zu ſchließen, der in ſeiner Faſſung

„die Kammer ſieht ſich daher in Erfüllung ihrer gleich
„heiligen Pflichten gegen Fürſt und Vaterland genöthigt,
„dieſe ihre entſchiedene Ueberzeugung feierlich auszuſprechen
„und in ihr Protokoll niederzulegen"

deutlich bezeichnet, daß wir nur unſere Meinung über die Reſcripte entſchieden, offen und ſelbſtſtändig ausſprechen wollen.

Wenn übrigens der Abgeordnete von Itzſtein nach dem Wortlaut ſeines Antrags die verderbliche Wirkung der Reſcripte auf die Moralität des Volks und die Erſchütterung des Vertrauens an die geſammte Staatsverwaltung nur auf die Art und Weiſe der Ausführung der Reſcripte bezog, ſo liegt es in ſeiner Ausführung dieſes Satzes klar am Tage, daß er dieſe beklagenswerthen Folgen nicht allein in der Ausführung der Reſcripte, ſondern daß er ſie ſchon in der Veranlaſſung und Anordnung dieſer Ausführung, in den Reſcripten ſelbſt, vorfand. So iſt es auch. Mag hie und da ein Beamter im übertriebenen Dienſteifer, in ſeiner perſönlichen Richtung gegen die Rechte der Bürger weiter gegangen ſein, als ein anderer, der nur ungern ſich zur Beeinträchtigung der Wahlfreiheit hergab, ſo ruht Alles, was geſchah, auf den Reſcripten, als der Veranlaſſung und Anordnung des Geſchehenen, und um auch hierin keine Zweideutigkeiten der Auslegung zu veranlaſſen, um auch hierin offen und frei zu ſprechen, haben wir es für nöthig erachtet, nicht nur der Art und Weiſe der Ausführung der Reſcripte, ſondern auch ihrer ſelbſt, ihrer Erlaſſung zu erwähnen.

Digitized by Google

Sicherlich verkennen wir nicht die große und schwere Bedeutung der Rescripte. Wir wissen es, daß wir darauf eine Beschwerde, ja eine Anklage gegen ihre Urheber wegen Verletzung des verfassungsmäßigen Rechts der Wahlfreiheit bauen können, welche, wie gezeigt, in der Natur der Sache liegt, welche nach §§. 56 und 71 der Wahlordnung ausdrücklich gegen jene gesichert ist, die zunächst die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten zu leiten haben, und welche daher noch um so mehr gegen jene gesichert sein muß, die sich mit der öffentlichen, nur dem Recht, nur dem Gesetz geheiligten Gewalt auf eine unberufene und deßhalb eine so unrechtmäßige Weise in die Wahl und ihre Anordnungen hineinmischen. Wir sehen aber auch aus den Rescripten, daß sie nur den Wahlen zur zweiten Kammer gegolten haben. Uns galt daher der Angriff, und sei daher uns allein die Vertheidigung und die Zurückweisung. Wir könnten Ihnen, meine Herren, dazu mancherlei Mittel vorschlagen. Allein wir wissen es auch, daß die Erkenntniß eines Uebels der erste Schritt seiner Abhülfe, und nachdem die beklagenswerthen Absichten der Rescripte an dem gesunden Sinn des Volkes und an dem treuen Festhalten der entschiedenen Wahrheit des Volkes an seinen verfassungsmäßigen Rechten gescheitert sind, so mag es uns genügen, unsere offene und freimüthige Meinung von den Rescripten und ihren nothwendig unausbleiblichen Folgen vor Fürst und Vaterland auszusprechen. Es mag uns genügen, darzulegen, daß das Vertrauen des Landes auf die Verfassungstreue und Gesetzesliebe der Verwaltungen gesunken und erschüttert ist. Und wenn wir mit dem ehrenwerthen Antragsteller uns enthalten, die Frage in den Kreis einer Erörterung zu ziehen, ob wir nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Rechte der Krone antragen könnten, so geschieht es hauptsächlich deßwegen, weil wir wissen, daß über ihnen der gerechte, weise, zu wohlwollende Willen der Krone steht, der ihnen ein Halt zu gebieten weiß, und der nicht dulden wird, daß sich zwischen seine Liebe zum Volk,

Digitized by Google

und zwischen das Vertrauen des Volks zu ihm ein fortdauerndes System der Verwaltung hineindrängt, welches überall im Lande Unruhe verbreitet, und welches im fortwährenden Kampfe gegen die verfassungsmäßigen Rechte die Volkszerwürfnisse jeder Art herbeiführt, aufrecht erhält und uns die verschwundenen Zeiten eines einträchtigen Zusammenwirkens der Regierung und der Kammern zum Heil und Segen des Vaterlandes um so tiefer bedauern läßt.

Es geschieht, weil wir hoffen, daß die offene und freimüthige Erklärung von uns, den gewählten Vertretern des Volks zur zweiten Kammer über die Wahlrescripte, als die vom ganzen Volk gebilligte Stimme der Wahrheit, dazu beitragen wird, die jüngste Vergangenheit abzuschließen und in den Weg eines einträglichen Zusammenwirkens aller Staatsgewalten einzutreten, der allein dorten zu finden ist, wo die, bei unwandelbarer Anerkennung des monarchischen Princips, untastbaren und nirgends angefaßten Rechte der Krone sich mit den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes zur festen und dauerhaften Begründung der ganzen und wahrhaften Staatsverfassung vereinigen. Diese offene und freimüthige Erklärung ist aber auch nothwendig, denn wenn wir jetzt schweigen und unthätig bleiben, so wird man uns mit Recht nicht nur das zur Last schreiben, was bis jetzt geschehen ist, sondern man wird uns mit vollem Fug und Recht auch Verantwortlichkeit für alles Schlimmere auferlegen, was man, gestützt auf unsere Schwäche und Nachlässigkeit, in aller Zukunft thun, und verkehren würde.

Die Kommission schlägt vor, den Antrag des Abgeordneten von Itzstein in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Kammer erkennt in den Rescripten der Minister, die neuen Wahlen betreffend, eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit.

Sie erblickt in den Rescripten eine den obersten Grundsätzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel, indem dadurch alle Beamte, selbst die der Justiz,

Digitized by Google

der Kirche und Schule aufgefordert wurden, als solche, folglich mit den Mitteln des öffentlichen Dienstes, auf die Wahlen in der ihnen angezeigten Richtung einzuwirken, und indem sie dadurch aus ihrer würdigen Stellung, als Wächter des Rechts und als Diener der Gesetze, herausgerissen und in die Stellung einer den Bürgern entgegengesetzten Partei gebracht wurden, was in dem Lande eine tiefe Aufregung hervorrufen mußte.

Die Kammer beklagt, daß diese Maßregel in der Art ihrer Ausführung nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirken, sondern auch das Vertrauen der Bürger zu den Beamten wesentlich schwächen und zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesetzesliebe, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit, erschüttern müßte.

Die Kammer sieht sich daher in Erfüllung ihrer gleichheiligen Pflichten gegen Fürst und Vaterland genöthigt, diese ihre entschiedene Ueberzeugung auszusprechen und in ihrem Protokoll niederzulegen."

Digitized by Google

Biographische Notizen über Sander.

Adolf Sander ist 1801 zu Karlsruhe geboren, wo sein Vater Advokat war. Nachdem er auf verschiedenen Bildungsanstalten seiner Vaterstadt die Vorbereitungsstudien vollendet hatte, bezog er im Jahre 1817 die Universität Heidelberg, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Mit ausgezeichnetem Talente eine seltene juridische und sonstige vielfache Bildung verbindend, zog er nach dem Eintritt in's öffentliche Leben bald die Aufmerksamkeit auf sich, wurde im Jahre 1830 zum Hofgerichtsassessor zu Meersburg ernannt, und im folgenden Jahre an das Hofgericht zu Rastatt versetzt. Hier erwarb ihm sein charakterfestes Benehmen das Vertrauen seiner Mitbürger in dem Grade, daß er im Jahre 1833 von dem Wahlbezirke Gernsbach, Baden und Steinbach zum Abgeordneten in die zweite Kammer erwählt wurde. Die Wahlen sämmtlicher Mitglieder für jenen Landtag wurden für unbeanstandet erklärt; nur gegen die Zulassung Sander's in die Kammer wurde von dem Chef des Ministeriums des Innern ein Protest eingelegt, der in folgenden Worten an den provisorischen Präsidenten der zweiten Kammer, von Tschepe, gerichtet war: „Ich habe die Ehre, Sie, hochverehrtester Herr Präsident, in Gefolge höchster Staatsministerial-Verfügung vom 19. d. M. zu benachrichtigen, daß das großherzogliche Hofgericht in Rastatt unter dem 18. d. M. den Beschluß gefaßt hat, daß gegen den Herrn Hofgerichtsassessor Sander wegen des in öffentlichen Blättern befindlichen Schreibens des polnischen Obersten Antonini die gerichtliche Untersuchung stattzufinden habe, und solche von dem Oberamte Rastatt vorzunehmen sei. Das großherzogliche Justizministerium hat sofort unter dem heutigen Tage aus dem Grunde, weil es die Fortsetzung des Dienstes mit einer Untersuchung, in welche der Beamte verfällt ist, unverträglich gehalten hat, den gedachten Herrn Hof-

Digitized by Google

gerichtsaſſeſſor Sander auf die Dauer der Unterſuchung ſeines Dienſtes enthoben. Da nun Herr Sander zugleich Abgeordneter iſt und bei der vorliegenden Unterſuchung ihm der Verfaſſungseid nicht abgenommen werden, und er ſeine Funktionen als Abgeordneter unter den angegebenen Umſtänden weder beginnen noch fortſetzen kann, ſo habe ich demſelben die Lage der Sache eröffnet, und er hat mir darauf erklärt, daß er bis zu beendigter Unterſuchung ſich aller Funktionen des Abgeordneten enthalten, auch eine hierauf bezügliche Erklärung an die hochverehrliche zweite Kammer der Ständeverſammlung abgeben werde. Ich habe die Ehre, Sie, hochverehrteſter Herr Präſident, zu erſuchen, dieſen Vorgang zur Kenntniß der zweiten Kammer zu bringen ꝛc. Karlsruhe, 19. Mai 1833. L. Winter.“ Die erwähnte Erklärung Sander's an die zweite Kammer der Ständeverſammlung lautete, wie folgt: „Nach einem Schreiben des Herrn Staatsraths Winter iſt in Folge des bekannten, in öffentlichen Blättern erſchienenen Briefes eines polniſchen Offiziers vom März 1832 eine gerichtliche Unterſuchung gegen mich verhängt und mir von der Regierung der Eintritt in die Kammer verſagt worden. Der Mangel eines hinlänglichen Grundes zu einer gerichtlichen Unterſuchung iſt aber wohl einleuchtend, denn nichts liegt mir zur Verantwortung, als daß ich jenen an einen mir unbekannten Mann in Naumburg gerichteten Brief zur Erſparung des Portos aus Beſançon erhielt und nach Naumburg in Kenntnißnahme ſeines Inhalts abſandte, ohne mich weiter in dergleichen Correſpondenzbeförderung einzulaſſen. Dieſes Alles geſchah im März 1832; ich hielt damals jenen Brief für ganz ungefährlich, und bin der Meinung, daß alle Bedeutung, welche ihm die Ereigniſſe des Jahres 1833 aufdrückten, meiner Handlung im März 1832 in keiner Weiſe unterlegt werden könne. Nach den öffentlichen Blättern wurde ja jener Brief ſogleich von dem Empfänger der preußiſchen Behörde übergeben; dieſe hatte davon alſo ſeit März oder April 1832 Kenntniß. Dieſe hatte damals nichts Gefährliches darin gefunden, ſonſt wären jene Schritte, wie jetzt, ſogleich gegen mich geſchehen, und ich weiß es mir aus Gründen meiner Handlung nicht zu erklären, warum man ihr nach Verlauf von mehr denn einem Jahre eine Bedeutung unterſchiebt, nachdem man ſie über ein Jahr als bedeutungslos betrachtete. Ich kann daher mit dem ruhigen Bewußtſein meiner gänzlichen Schuldloſigkeit dem Ergebniß der wider mich verhängten Unterſuchung ent-

Digitized by Google

gegen sehen, weiß aber nicht, ob ich den Verhandlungen der Kammer beiwohnen soll, indem es der Kammer etwa nicht erwünscht sein mag, ein Mitglied unter sich zu sehen, auf dem auch nur der leiseste Verdacht eines Vergehens ruht. Ueberdieß vermag ich es nicht über mich zu gewinnen, zu der Zeit mit meiner Person und aus Gründen meines Wohlergehens der Anlaß zu einem ernstlichen Zerwürfniß zwischen der Kammer und der Regierung zu werden, wo fürwahr wichtigere, des gesammten lieben Vaterlandes Wohl und Wehe in sich schließende Fragen zur Sprache kommen, und glaube daher mein Vorhaben dahin bestimmen zu dürfen, daß ich nach Rastatt behufs der Untersuchung und ihrer Beschleunigung zurückkehre. Doch sind mir die Pflichten eines Abgeordneten, wenn auch noch unbeschworen, wohl bekannt und gleich heilig, es versteht sich daher von selbst, daß ich der Kammer nicht irgend ein Recht, nicht irgend einen Grundsatz aufgeben will und aufgeben kann, schreite also die Kammer in ihren Beschlüssen rücksichtslos über meine Persönlichkeit hinweg, ich unterstelle mich ihrer Verfügung. Karlsruhe, d. 20. Mai 1833. Adolf Sander." Der Kammer wurde darauf von ihrer provisorischen Commission in Betreff Sander's durch Mittermaier der dreifache Antrag gestellt: 1) die Wahl, was die Formen des Wahlakts betreffe, für rechtsgültig und unbeanstandet zu erklären; 2) die Berathung der Frage aber, ob die gegen Sander eingeleitete gerichtliche Untersuchung denselben von dem Eintritt in die Kammer ausschließen könne? — an die definitiven Abtheilungen zu verweisen, zur Vorberathung und Ernennung einer Commission, die darüber weitern Bericht zu erstatten habe; 3) endlich dem erwählten Hofgerichtsassessor Sander auf allen Fall einen vierzehntägigen Urlaub zu bewilligen." Es erhob sich eine längere Debatte über diese Anträge in der Kammer, welche darauf hinführte, daß die vom Präsidenten gestellte Frage: „Soll die Prüfung der ganzen Wahl des Abgeordneten Sander, sowohl wegen der Gültigkeit der Wahl an und für sich, als hinsichtlich der Frage der Zulassung zum Eintritt in die Kammer wegen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, an die definitiv zu bildenden Abtheilungen überwiesen werden?" mit 33 gegen 24 Stimmen bejaht wurde. In der dritten öffentlichen Sitzung, am 23. Mai, erstattete der Abgeordnete Bader, Namens der von den Abtheilungen ernannten Commission, Bericht über die Wahl

Digitized by Google

Sander's zum Abgeordneten des 25sten Aemter-Wahlbezirks, welcher Bericht nach der einstimmigen Erklärung der Commissionsmitglieder aller fünf Abtheilungen den Beschluß enthielt, den Antrag zu stellen: „die Wahl des Abgeordneten Sander für gültig zu erklären, ihm den Eintritt in die Kammer unbedingt zu gestatten, und ihn deßwegen zum baldigen Erscheinen auffordern zu lassen.“ — Ueber diesen Antrag wurde in der vierten öffentlichen Sitzung am 25. Mai die Diskussion eröffnet, nachdem in Folge eines Briefes von Sander, welcher die Diskussion über seine Wahl noch ausgesetzt zu sehen wünschte, der Entschluß gefaßt war, dieser Bitte nicht nachzukommen. In der Debatte über Sander's Einberufung in die Kammer nahm zuerst Itzstein das Wort, welcher sich dahin aussprach, daß er unter den obwaltenden Umständen keinen Augenblick im Zweifel sei, zu erklären, daß der Abgeordnete Sander, der gegen ihn eröffneten Untersuchung ungeachtet, von der Kammer als Abgeordneter anzunehmen und zuzulassen sei. In gleichem Sinne sprach Rotteck. Nachdem noch einige Redner sich hatten vernehmen lassen, entwickelte Welcker in ausführlichem Vortrage und mit lebhaften Farben die von den Abgeordneten von Itzstein und von Rotteck aufgestellten Grundsätze zu Gunsten des Erwählten noch weiter, und machte dabei ferner darauf aufmerksam, daß die Besorgniß, es möchte ein Zerwürfniß zwischen der Regierung und Kammer entstehen, keinen Einfluß auf die Entscheidung haben dürfe. Es wäre gegen Pflicht und Ehre, wenn die Kammer bei klarem vollem Rechte durch die Drohung eines Zwiespalts mit der Regierung sich schrecken ließe. Es wäre auch der beste Weg, diesen Zwiespalt herbeizuführen, wenn auch nicht von Seiten der Regierung, so doch von Einzelnen, die vielleicht in ihrem Sinne zu handeln glaubten. Es würde jeden Augenblick mit dem Zwiespalte gedroht werden, und der Wolf, den man oft rufe, komme zuletzt! — Die Regierung aber würde er für schwer beleidigt halten, wenn man eine solche Besorgniß hätte, daß sie bei einer so einfachen Frage über die Zulassung eines Abgeordneten in die Kammer mit einem Zwiespalte, einer Auflösung derselben drohte. Diejenige Kammer sei nichts werth, oder könne dem Lande nichts nutzen, die man deßwegen nach Hause jagte, weil sie in so einfachem Punkte ihre Pflicht erfülle. Nachdem sich noch einige andere Redner hatten vernehmen lassen, brachte der Präsident folgende Fragen zur Abstimmung: „Soll die Wahl des Abgeordneten

Digitized by Google

Sander für gültig erklärt werden, mit dem Beisatze, daß dem Eintritte desselben in die Kammer kein Hinderniß im Wege stehe? 2) Soll der Abgeordnete Sander noch für die Zeit von 14 Tagen vom Eintritte in die Kammer dispensirt werden? Beide Fragen wurden nach einander mit allen Stimmen gegen zwei (Föhrenbach und Winter v. K.) bejaht." So groß waren die Wehen, unter denen Sander in die zweite Kammer als Abgeordneter eintrat. Am 5. Juni erfolgte schon sein wirklicher Eintritt in die Kammer, der mit dem Vorlesen eines Rescripts des Hofgerichts zu Rastatt begleitet war, indem darin der Beschluß eröffnet wurde, daß die Untersuchung gegen Sander wegen mangelnden Beweises des Thatbestandes eines Vergehens auf sich zu beruhen habe. Sander nahm hierauf das Wort. Er spricht seine Freude aus über die Beendigung der Untersuchung und damit die Wegräumung aller Anstände, die möglicherweise seinem Eintritte in die Kammer entgegen stehen könnten. Er verdanke die schnelle Erledigung hauptsächlich der eben so festen als einmüthigen Abstimmung über seine Zulassung, und sage der Kammer dafür seinen innigsten Dank. Er verdanke sie aber auch der unabhängigen Rechtsansicht des Gerichtshofes, zu dem er selbst, obgleich als suspendirtes Mitglied, zu gehören die Ehre habe. Er verdanke sie der Güte seiner Sache und nebenbei auch dem Umstande, daß sich Niemand von einem Abscheu gegen den bekannten Brief habe hinreißen lassen. Indem er in die Kammer trete, könne er sich nur Glück wünschen, durch seine Person und seine Untersuchung die Veranlassung gewesen zu sein, die Entscheidung einer in der jetzigen vielfach bewegten Zeit höchst wichtigen constitutionellen Frage herbeigeführt zu haben, die Frage nämlich, ob die Entscheidung über die Zulässigkeit eines in Untersuchung befindlichen Abgeordneten von dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst abhänge? Sein Benehmen in dieser Lage sei vielfältig betrachtet, vielleicht auch mißdeutet worden. Als Richtschnur habe ihm aber nur die innigste Ueberzeugung gedient, daß bei allen solchen allgemeinen constitutionellen Fragen irgend eine Persönlichkeit in ihrer Durchführung verwickele, Leidenschaften anrege, in ihrer Entscheidung vielleicht auch trüge. Er habe sich deßhalb entschlossen, seine Persönlichkeit in dieser Sache zurückzuziehen, und geglaubt, der Kammer damit die allgemeine Entscheidung zu erleichtern. Der Erfolg habe seinem Benehmen entsprochen. Die Kammer habe seiner Ansicht nach nicht so

Digitized by Google

sehr darüber entschieden, daß er ungeachtet der gegen ihn verhängten Untersuchung in die Kammer zuzulassen sei, sondern sie habe allgemein den Grundsatz ausgesprochen, daß bei jeder Untersuchung, die gegen einen Abgeordneten eingeleitet oder fortgesetzt werde, die Frage über dessen Zulassung dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst heimzugeben sei. Er bedauert endlich, daß er in Folge seines Zurückziehens an den ersten Arbeiten nicht Theil nehmen konnte, allein er werde beweisen, daß es nicht Scheu vor den Arbeiten, und gerade vor den vorliegenden Arbeiten gewesen sei, die ihn hierzu veranlaßt habe. Seitdem ist nun Sander zu allen folgenden badischen Landtagen wieder erwählt worden, und hat auf denselben sich in jeder Beziehung durch seine Thätigkeit, Kenntnisse, Festigkeit der Meinungen und Entschiedenheit der Gesinnungen ausgezeichnet. Wenn man seinen Ansichten in Bezug auf die mehrmals von den badischen Ständen verhandelte Frage der Judenemancipation auch nicht beistimmen kann, so muß man doch zugestehen, daß er dabei auf eine offene und consequente Weise sich ausgesprochen hat, und daß er vielleicht nur das Organ der ihn beherrschenden öffentlichen Meinung in Baden gewesen ist. Denn als er, noch auf dem Landtage von 1833 am 27. September, seine Rede über die Judenemancipation hielt und sich entschieden gegen dieselbe aussprach, wurde er von den anwesenden Zuhörern mit dem lebhaftesten Beifall begleitet. Sander schloß damals seine Rede mit folgenden Sätzen: „Man wird mir entgegenhalten, daß das, was ich über des Juden politischen und religiösen Glauben behaupte, nicht gegründet sei, allein ich frage jeden nach seinen Kenntnissen, die er von der jüdischen Religion hat, und es steht uns Christen zu, solche Kenntnisse zu haben, denn wir können sie aus unserer Bibel schöpfen — ob er nicht glaubt, daß der Jude seine Gesetze von seinem Gott ableitet? Er glaubt dieses, und selbst der gebildete Jude glaubt es, und wenn nicht, so fordere ich von ihm, daß er es sage, daß er sich öffentlich ausspreche, er sei kein Jude mehr. Denn nur drei Gründe können ihn davon zurückhalten: Erstens, das es ihm gleichgültig ist, alsdann hat er auch kein Recht auf die Emancipation, und darf nicht verlangen, daß man ihn behandelt wie einen Menschen, dem politische Rechte im Staate theuer sind. Oder er thut es nur aus Schwäche des Charakters, dann können wir ihn in diesem Saale am wenigsten brauchen, wo der moralische Muth, seine Meinung offen zu sagen, der

Digitized by Google

Grundstock unsers ganzen Wesens und Bestandes ist, oder er thut es gar aus Berechnungen des Eigennutzes, dann wollen wir denjenigen in diesem Saale noch weniger haben, der seine Ueberzeugung nach seinem Vortheil berechnet, und seine Stimme nach dem Geldkurs abgiebt. In dieser Hinsicht bleibe ich darauf, daß die Emancipation der Juden, als eines fremden Volkes, in einem deutschen Staate nicht geschehen und nicht eher geschehen kann, bis sie erklären, daß sie sich weniger zum Christenthum, als vielmehr zu unserer Nationalität hinneigen, und ihr Judenthum aufgeben. Sie sollen durch die Emancipation nicht Christen werden, sondern sollen nur nicht Juden bleiben. Um emancipirt zu werden, sollen sie das Christenthum nicht annehmen, aber sie sollen ihr Judenthum, ihre fremde Nationalität aufgeben, und dieses können sie, denn sie haben nichts zu thun, als sich zu erklären, daß sie ihre Gebräuche und Gesetze aufgeben, sie können sich für sich selbst emancipiren von ihren Gesetzen und Gebräuchen. Jetzt aber, wo sie sagen, wir wollen nichts von unseren Gesetzen, Meinungen und Gebräuchen aufgeben, sollen sie nicht emancipirt werden. Denn der Jude als solcher, als Fremdling im Staate, mit fremden Gesetzen, einen fremden Gesetzgeber anerkennend, kann zu den politischen Staatsrechten nie zugelassen, nie emancipirt werden." In ähnlicher Richtung und Gesinnung erstattete Sander im Jahre 1837 den auf diese Angelegenheit bezüglichen Commissionsbericht. Für den Landtag von 1835 war Sander wieder von dem 25sten Aemterwahlbezirk, Baden, Gernsbach und Steinbach, zum Abgeordneten erwählt. Als einer der jüngsten Abgeordneten versah er das Amt eines provisorischen Sekretärs bis zur definitiven Constituirung der Kammer. In dieser Session erstattete Sander am 24. April einen ausgezeichneten Bericht über die Motion des Abgeordneten Trefurt, die Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen betreffend, worüber am 28. April die Diskussion begonnen wurde. Der Antrag der Commission ging zunächst „auf die ehrfurchtsvolle Bitte um Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes des Militärs in Civilsachen", und sodann „um Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes des Militärs in gemeinen Vergehen, jedenfalls auf eine gänzliche Aenderung der Militärgerichte mittelst ihrer Besetzung durch Rechtsverständige in der Mehrzahl", und drittens darauf, daß der befreite militärische Gerichtsstand der Gendarmerie in Civilsachen aufgehoben werde.

...märische
oen werde

Digitized by Google

Sander's Motion schloß mit den Worten: „Und wenn wir auch des Erfolgs nicht Meister sind, so haben wir jedenfalls den jetzigen Bestand der militärischen Gerechtigkeitspflege vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung als unverträglich mit den Anforderungen der Gerechtigkeit angeklagt, und sein früheres oder späteres, aber doch unabweisliches Urtheil wird sich dahin Bahn brechen, daß es ungeeignete Standesvorrechte verwirft, veraltete Vorurtheile zerstört, und daß es die verdiente hohe Achtung vor dem Militärstand nicht fürder in Ausnahmen von dem Gesetze, sondern in die reine, durch keinen Stolz, durch keine Privilegien getrübte Erfüllung ihrer edeln und hehren Bestimmung begründet, und den Bürger wie den Soldaten als Kinder eines theuren Vaterlandes in einen Zweck, in ein heiliges Bestreben, zu des Regenten Preis, zu der Verfassung Heil und zu des Vaterlandes Wohlfahrt fest vereinige." Am 13. Mai erstattete Sander einen zweiten Commissionsbericht über die Motion des Abgeordneten Duttlinger, die Aufhebung der Geschlechts-Beistandschaften betreffend. Der Antrag, welchen Sander in Uebereinstimmung mit allen Mitgliedern der Commission, die ihn zum Berichterstatter gewählt hatten, stellte, ging dahin, „daß bei Aufhebung der Beistandschaft der Eheweiber von der Gesetzgebung der Grundsatz festgestellt und näher ausgeführt werde, daß keine Ehefrau Verpfändungen, Veräußerungen ihres eigenen Vermögens, subsidiäre Bürgschaften, oder unmittelbare Schuldenübernahmen für ihren Ehemann aus ihrem eignen Vermögen eingehe, ohne vorher dazu vom Gerichte ermächtigt worden zu sein". Die Diskussion über diesen Bericht wurde am 10. Juni eröffnet. Als die Berathung über den Anschluß an den preußischen Zollverein fast alle Mitglieder der badischen Kammer auf die Rednerbühne rief, fehlte natürlich auch Sander's Stimme nicht, der sich gegen den Zollanschluß erklärte. In seiner Rede kommt unter Anderem auch folgende Stelle vor: „Es hat eine preußische Provinz auf ihrem Provinzial-Landtage auf Aufhebung einer Steuer von, wenn ich nicht irre, 300,000 Thalern angestanden, und dabei solche in einem hohen Grade für verderblich und nachtheilig dargestellt. In dem Landtagsabschiede wurde aber darauf geantwortet, die Staatskasse könne die in sie fließenden Steuern nicht entbehren. Meine Herren! wenn eine Steuer von 300,000 Thalern nicht entbehrt werden kann, wie können wir glauben, daß das gesammte Steuersystem Preußens, das 20 Millionen Thaler in die

Digitized by Google

Kassen von Preußen fließen läßt, werde verändert werden?" Darauf bezüglich antwortete ihm der Finanzminister von Böckh: „Diese Summe von 20 Millionen Thalern ist gerade das Dreifache von demjenigen, was die Mauth Preußen liefert. Preußen hat 13 Millionen Seelen, und höchstens liefert der Zoll 1 fl. per Kopf, also 13 Millionen, während 20 Millionen Thaler 35 Millionen Gulden ausmachen." Ueber den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, den Waffengebrauch des Zollschutzpersonals, erstattete Sander Namens der Commission am 10. August Bericht. — Auf dem Landtage von 1837 erfocht Sander einen parlamentarischen Sieg, indem ein schon weit gediehener Gesetzesvorschlag über wesentliche Abänderungen des durch die Verfassung garantirten Staatsdiener-Edikts, der schon die Genehmigung der ersten Kammer und die Billigung der Commission der zweiten Kammer erhalten hatte, auf seine erste und alleinige, ebenso ausführliche als geistreiche Gegenrede ohne weitere Diskussion und Abstimmung sofort von der Regierung selbst zurückgezogen wurde. Auf dem außerordentlichen Landtage von 1838, der zur Berathung und Beschlußnahme über eine von Mannheim bis Basel anzulegende Eisenbahn zusammenberufen war, widersetzte sich Sander, bei dem damaligen Enthusiasmus für dieses Unternehmen allein stehend, der Uebernahme des Baues der projektirten Eisenbahn auf Staatskosten, indem er den Bau auf Aktien vorzog. Mit dieser Ansicht bekämpfte er hauptsächlich den Staatsminister Winter, der am 13. Febr. in der zweiten Kammer durch eine ausführliche Rede den Gesetzentwurf wegen Anlage der beabsichtigten Eisenbahn vorgelegt und begründet, und darin unter Anderem auch folgende Behauptungen aufgestellt hatte: „Die Regierung ist, ich wiederhole es, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel zur Zeit einer Privatgesellschaft nicht anvertraut werden könne. Sie hält es übrigens, und es dürfte dieß die Verhandlungen wesentlich erleichtern, in keiner Weise für nothwendig, daß über den Bau auf Staatskosten eine für alle Zeiten bindende Entschließung gefaßt werde. Sie verlangt nicht, daß Sie, meine Herren, die für das ganze Unternehmen erforderliche Summe jetzt schon als eine feststehende Verwilligung genehmigen. Es genügt ihr, Ihre Zustimmung dazu zu erhalten, daß der Bau auf Staatskosten begonnen und fortgeführt werde, bis etwa die weitere Ausbildung des Concessionirungssystems und weitere, sowohl allgemeine

meinen.

Digitized by Google

als uns speziell berührende Erfahrungen es mit den Landesinteressen vereinbar und nach dem Laufe der Verhältnisse räthlich erscheinen lassen, die Fortsetzung der Bahn theilweise oder ganz Privathänden anzuvertrauen." Die späteren Erfahrungen, auf die Winter schon in seiner Rede vom Jahre 1838 hinwies, haben die Ansichten Sander's gerechtfertigt. Sein juridischer Scharfsinn erschien in einem besonders hellen Lichte auf dem Landtage von 1839 bei der langwierigen und gründlichen Diskussion über das von der Regierung nach langen Vorarbeiten endlich vorgelegte Strafgesetz, wobei Sander einer der Hauptredner war, der alle jene Richtungen des Gesetzes unermüdlich bekämpfte, wo Standesunterschiede und aristokratische Vorrechte irgend einer Art, mehr oder minder versteckt, sich gesetzliche Geltung verschaffen wollten. Von seiner Thätigkeit auf dem Landtage von 1842 haben wir in der mitgetheilten Rede einen sprechenden Beweis geliefert. Ueberrascht hat aber der von Sander auf dem gegenwärtig zusammenberufenen Landtage von 1844 gestellte Antrag, wonach die Staatsdiener gewisser Klassen von der Fähigkeit, als Abgeordnete zum Landtage gewählt werden zu können, ausgeschlossen sein sollen. Die weitere Begründung dieses Antrags und die darüber bevorstehende Diskussion muß abgewartet werden, ehe man ein umfassendes Urtheil über den allerdings sonderbar klingenden Antrag aussprechen kann. Sander hat früher schon auf seinen Posten eines Hofgerichtsrathes verzichtet und sich der Advokatur gewidmet. Als Redner erscheint er besonnen, gedrängt, scharf angreifend, reich an Wendungen und Auskunftsmitteln, weniger die Phantasie bestechend, aber mit dem Lichte des Verstandes alle Verhältnisse beleuchtend und mit der ganzen Gewalt der Wahrheit seine Gegner zu Boden werfend.

Digitized by Google

XL.

Rotteck's Rede über die Gemeindeordnung.

(Gehalten in der badischen ersten Kammer am Landtage vom Jahre 1822.)

Um über die zur Diskussion gebrachten wichtigen Fragen zu entscheiden, wird es wohl nöthig sein, vordersamst über die allgemeinsten Begriffe vom Gemeindewesen durch Vergegenwärtigung derselben sich zu verständigen. Die Entscheidung darüber, ob jeder Staatsbürger auch zugleich Gemeindebürger sein müsse, ob es verschiedene Bürgerklassen geben müsse oder dürfe, und welche Ausnahmen von der allgemeinen Regel etwa zulässig seien, muß zur Grundlage haben den verdeutlichten Begriff von dem, was denn eigentlich Gemeindebürgerrechte und was Staatsbürgerrechte seien. Zwar möchte gemißbilligt werden, daß, nachdem schon so viele tief durchdachte Ideen über das Gemeindewesen zur Besprechung gekommen, und nachdem besonders durch den mit so vielem Scharfsinn als Konsequenz verfaßten Bericht unserer Commission der Gegenstand fast erschöpft scheinen möchte, ich gleichwohl noch einige neue und eigene Ideen in die Berathung einzuführen mir erlaube. Allein es wäre möglich, daß solche Ideen nicht eben verwirrend, sondern vielmehr vermittelnd wirken möchten, und dann zwingt mich eben die strenge Konsequenz des von

Digitized by Google

Türkheim'schen Berichts, wornach es fast unmöglich ist, gegen seine einzelnen Anträge sich zu erklären, wenn man die Principien zugegeben, gegen diese Principien selbst in's Feld zu treten, und dadurch den Beweggrund und die Rechtfertigung für die von seinen einzelnen Anträgen abweichenden Abstimmungen aufzustellen.

Theorien über das Gemeindewesen lassen sich allerdings sehr verschiedene, und dennoch insgesammt auf rechtlich mögliche Voraussetzungen beruhende, aufstellen. Insbesondere aber sind zwei dieser Theorien einander diametralisch entgegengesetzt.

Man kann, wenn man, im Felde des Idealen weilend, einen Staat rein nach Begriffen konstruirt, ohne Hemmung durch gegebene historische Verhältnisse, annehmen, daß die zum Staate vereinte Gesammtheit von Staatsbürgern, und die als Einzelne den Staatsverein schlossen, sich zum Behuf der Administration und des erleichterten Staatslebens in größere und kleinere Theile, Summen von Bürgern, die man Gemeinden nennt, theile, wornach solche kleinere Vereinigungen bloß Staatsanstalten seien, und welchen Wirkungskreis sie erfüllen, nur von dem Auftrage des Staates ableiten, zumal die Bewerkstelligung desjenigen, was von der Central-Staatsgewalt aus nur schwierig und unvollständig sich realisiren ließe, z. B. die Sicherstellung gegen die Gefahren und Ungemächlichkeiten des nähern Zusammenwohnens und die Gewährleistung der Vortheile, welche aus solcher nähern Verbindung zu gewinnen sind. Nach dieser Voraussetzung muß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde, und es darf zwischen den Mitgliedern derselben kein rechtlicher Unterschied sein. Nach eben dieser Ansicht ist der Gemeindeverband das Supplement des Staatsverbandes, und seine Wirksamkeit die Ergänzung der unmittelbaren Staatsthätigkeit. Man kann aber auch, den Gang der Natur und den Faden der Geschichte verfolgend, annehmen, daß die zum

Digitized by Google

Staat vereinigten Menschen anfangs aus dem Stande der Isolirung bloß in jenen des Familienverhältnisses, sodann in das Verhältniß der Geschlechts- oder Stammvereinigung, oder, wo mehrere benachbarte Familien zum Zweck der Sicherheit und des gemächlichern Lebens sich enger gesellten, in jenes der Ortsvereinigung oder der Gemeinde getreten seien, worauf endlich, als die Unzulänglichkeit der der Familie, oder dem Stamm, oder der Gemeinde zu Gebote stehenden Mittel zur Sicherung und Beförderung ihrer Lebenszwecke erkannt ward, zwischen mehreren Gemeinden ein noch höherer Verband — der Staatsverband — geschlossen werden. Selbst mit dem Staat ist der Stufengang noch nicht geendet. Es kann einzelnen Staaten nach außen und nach innen, nach Größe, Lage oder Umständen, an Kräften und Hülfsmitteln zur vollkommenen Zweckerreichung gebrechen. Alsdann vereinigen sich mehrere Staaten zu einem Staatensystem oder Bundesstaat, und ihr Verhältniß zu demselben ist analog jenem der Gemeinden zum einfachen Staat. In dieser letzten Annahme ist der Staat eine von mehreren selbstständigen Gemeinden gestiftete Anstalt, welcher die Realisirung desjenigen obliegt, was die Gemeinden für sich nicht vermögen; der Staat ist hier das Komplement der Gemeinden; er hat da bloß zu ergänzen oder zu erfüllen, was die Gemeinden ihm übertrugen, während in der ersten Annahme die Gemeinden dem Staate bloß hülfreiche Hand leisten.

Zwischen diesen beiden Systemen, dem analytischen und synthetischen, wie der Herr Berichterstatter sie nennt, d. h. zwischen dem der ursprünglichen Einheit und jenem der Föderation, sind eine Menge von Zwischenstufen oder Nüancirungen gedenkbar, welche wieder insgesammt rechtlich möglich, aber, wo sie wirklich vorhanden oder durch giltige Rechtsdichtung als vorhanden geltend sind, die verschiedensten Rechtswirkungen erzeugen, die verschiedensten gesetz-

Digitized by Google

lichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Gemeinden und ihrer Glieder im und zum Staat erheischen und rechtfertigen.

Welchem von diesen Systemen sollen wir huldigen? Das erste wird durch die Stimme der Alles a priori anschauenden Schule, dann durch jene der unbedingten Gleichheitsfreunde, und zugleich auch durch die Freunde der unumschränkten Staats- oder Regierungsgewalt aufgestellt; das zweite durch die Freunde der wahren Freiheit und durch die Beobachtung der Natur und der Geschichte. Unleugbar ist's, daß in der Geschichte die Staaten sich synthetisch gebildet haben, durch Vereinbarung schon bestehender Gemeinwesen, neben ihnen auch mehrerer einzelner Wohner und Herren. Genua ist keine Anstalt des sardinischen, Augsburg keine Anstalt des baierischen Staates. Auch sind die helvetischen Kantone, die Provinzialstaaten Nordamerika's und jene Deutschlands keine Anstalten der Bundessysteme oder Völkerstaaten, zu welchen sie gehören. Denn auch die deutschen Staaten mögen als Beispiele gelten, da sich auch Gemeinden unter monarchischer Form sowohl, als unter republikanischer denken lassen.

Indem ich mich also zu dem zweiten Systeme bekenne, behaupte ich, daß auch das monarchische Princip, welches unserer Staatsverfassung zum Grunde liegt, demselben vielmehr befreundet, als, wie der Herr Berichterstatter will, widersprechend sei. Der Charakter dieses Princips ist eine die Selbstständigkeit der Theile ehrende väterliche Centralgewalt. Ja, selbst unumschränkte Monarchien, wie die Geschichte lehrt, haben solche Selbstständigkeit meistens geehrt, und es ist dieselbe sodann doppelt nothwendig, als Gegengewicht oder Milderung der strengen Einherrschaft, während eine republikanische, zumal demokratische, Centralgewalt weit leichter allgebietend wird.

Indessen können die beiden entgegengesetzten Systeme durch allmälige Uebergänge sich nahe kommen, und man mag

Digitized by Google

nach dem einen wie nach dem andern in gewissen Formen der Gemeindeverfassung übereinkommen, wobei bloß nach dem einen System die Rechte, welche die Gemeinden nicht besitzen, als übertragen an die Staatsgewalt, nach dem andern aber jene, welche sie besitzen, als überkommen von der Staatsgewalt erscheinen.

Nach allgemeinen Principien läßt sich hiernach keine allgemein giltige Form des Gemeindewesens und seines Verhältnisses zur Staatsgewalt bestimmen; es ist eine positive Bestimmung nöthig; aber die Regeln, welche die Politik für solche Bestimmung aufstellt, sind abhängig von Zeit, Ort und Umständen; keine Form mag als allein gut aufgestellt werden.

Wollte man auch sagen: füglich wird der Staatsgewalt überlassen, was besser, zuverlässiger und leichter von ihr, als von jener der Gemeinde, dieser aber wird füglich jenes anvertraut, was besser und bequemer von der Gemeindegewalt, als von jener des Staats regulirt wird; so hätte man damit zwar eine Formel, aber damit gleichwohl keine Entscheidung, sondern bloß ein weites Feld des Streites gewonnen.

Das sicherste Kriterium einer zweckmäßigen und guten Bestimmung in gegebenen Lagen oder in einem konkreten Staate wird immer nur der wahre und lautere Gesammtwille sein. Was immer die sich zum Staate vereinigenden oder vereinigten Gemeinden frei und besonnen beschließen, oder worüber sie mit der Centralgewalt frei übereinkommen, das ist recht und gut. Die hier oder dort vorhandenen Umstände und Interessen, Gewohnheiten und Neigungen, Verhältnisse und Hülfsmittel werden die Entscheidung regeln, und überall — Volenti non fit injuria. Daher erkläre ich zum Voraus, daß ich, in Bezug auf die uns vorliegende Gemeindeordnung, überall da, wo nicht strenge Rechtsprincipien oder allgemein giltige Gründe meiner Ueberzeugung eine andere

Digitized by Google

Richtung geben, mich vorzugsweise nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei allen einzelnen Punkten entscheiden werde. Dort sitzen die wahren und näheren Repräsentanten der Gemeinden; ohne evidente Gründe, zumal des Rechts, sollten wir Dem, was dort angenommen worden, uns nicht entgegensetzen, versteht sich, unter Vorbehalt der freieren Schlußfassung über alles dasjenige, was in seinen Wirkungen weiter reichend ist, als der Kreis der gemeindebürgerlichen Verhältnisse.

Indessen möchte ich doch, in Bezug auf die Zuverlässigkeit und rechtlich verbindende Kraft des Gesammtwillens der Gemeindevertretanten, einen Unterschied aufstellen zwischen den äußern und innern Verhältnissen der Gemeinden. Jene, nämlich die gegen den Staat oder gegen die Gesammtheit, empfangen unbedenklich ihr Gesetz durch die Mehrheit der Gemeindedeputirten und die Zustimmung der Regierung; diese, welche nämlich bloß die einheimischen Zwecke der einzelnen Gemeinden, ihr individuelles Gemeindeleben, betreffen, werden billig autonomisch von ihnen selbst bestimmt. Nicht jede Regel ist gleich gut für jede Gemeinde, vielleicht ist auch die einmal beliebte sehr mangelhaft; nur die Erfahrung von den Früchten verschiedener Formen mag zu fortschreitender Vervollkommnung führen, und eine allgemeine Form, allen Gemeinden des Staates aufgedrückt, würde sie in der That in bloße Staatsabtheilungen oder Staatsanstalten, in Summen von Staatsbürgern verwandeln, ohne eigene, selbstständige Lebenskraft, ohne eigene Geschichte, ohne Aufforderung zu freiem, selbstthätigem Erstreben des Bessern. Ich will meine Ansicht durch ein Beispiel erläutern. Die Staatsgesetzgebung erkennt sich selbst für nicht berechtigt, den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern, d. h. zwischen Theilnehmern am Bürgergenuß oder Gemeingut und Nichttheilnehmern, aufzuheben. Sie läßt ihn fortbestehen, aus Achtung des bestehenden Rechtes, obschon sie die Aufhebung des

Unterschiedes wünschte. Sollte nun nicht jeder einzelnen Gemeinde frei stehen, solchen Unterschied durch selbsteigenen Beschluß aufzuheben, und durch solche zeitgemäße Freisinnigkeit Andern voranzuschreiten an Ruhm und an Gedeihen? — Dieses eine Beispiel möge statt vieler gelten. Es zeigt, daß unter andern köstlichen Früchten auch ein edler Wetteifer im Guten die Folge sein würde von einer den Gemeinden gewährten, mit klug gezeichneten Grenzen umfangenen Autonomie.

Zu den Einzelnheiten der Commissionsanträge übergehend, bemerke ich zuvörderst, daß es allerdings ungerecht wäre, diejenigen, welche dem Gemeindeverband sich anzuschließen kein Bedürfniß und keine Neigung haben, dazu gleichwohl zu zwingen; daß es aber dagegen nicht minder ungerecht wäre, die Gemeinden zu zwingen, Unwürdige und Unberechtigte als Mitglieder aufzunehmen, daher denn die weitere Ausnahme sich rechtfertigt, daß nämlich die etwa vom Staat aus Gründen des Staatsinteresses nach irgend einer positiv festgesetzten Regel gewissen Gemeinden zum Aufenthalt, zur polizeilichen Beaufsichtigung oder auch zur Versorgung angewiesenen Heimathlosen u. dgl. nicht in die Bürgerliste solcher Gemeinden sollten aufgenommen werden. Ich trage daher auf Statuirung solcher weitern Ausnahme an, und halte dafür, daß das Recht des Staates, aus polizeilichen Gründen oder aus Gründen der Humanität, solche Anweisung zu ertheilen, d. h. den bedürftigen Heimathlosen Panisbriefe an gewisse Gemeinden, denen sie nach irgend einer leichten Beziehung mehr als andern angehören, zu ertheilen, nicht auch das Recht, sie zugleich zu stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu machen, involvire, und daß, wenn die in der ersten Ausnahme stehenden Staatsbürger als über dem Niveau der gemeindebürgerlichen Gleichheit erschienen, die letztgenannten als unter solchem Niveau befindlich müßten betrachtet werden.

Noch muß ich beisetzen, daß der von der Regierungs-Commission schon in den Verhandlungen der zweiten Kammer

Digitized by Google

urgirte Grund, die Gemeinden durch das allgemeine Gesetz, daß jeder Staatsbürger Mitglied einer Gemeinde sein müsse, zu „veredlen", wenigstens auf die Heimathlosen und Vaganten nicht passe, daß er aber auch auf die vornehmere Klasse nicht passe, weil einmal, auch ohne solches Gesetz, viele Mitglieder der höheren Stände freiwillig in die Bürgerliste sich würden einschreiben lassen; daß dagegen von den gezwungenen Bürgern nicht viel Zuneigung und wenig wohlthätiger Einfluß auf die Gemeinde dürfte zu erwarten sein; endlich, daß die Veredlung der Gemeinden weit besser und zuverlässiger durch eine der Freiheit holde Verfassung der Gemeinden und durch einen ihnen geöffneten edlen Wirkungskreis würde bewirkt werden, als durch den Zwang der Beigesellung und Aufnahme.

Ich halte durch die aufgestellten Betrachtungen den Antrag für gerechtfertigt: die hohe Kammer möge beschließen, daß das Gemeindebürgerrecht nicht durch Verleihung des Staates zu erwerben, wohl aber durch zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde ein — unter Voraussetzung der allgemein vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse — rechtsgültiger Anspruch auf die Aufnahme in die Bürgerliste zu begründen sei.

Da der Staat oder die Regierung das Recht hat: 1) Staatsbürger aufzunehmen und sie als solche mit allen staatsbürgerlichen Rechten zu bekleiden; 2) denselben, ja den bereits schon irgendwo gemeindebürgerlich Angesessenen das Niederlassungsrecht in irgend einer Gemeinde, folglich auch das Gewerbsrecht allda zu verleihen; nicht minder 3) die Heimathlosen jener Gemeinde, welcher irgend ein Billigkeits- oder polizeilicher Grund sie zuweist, zum Aufenthalt und zur Versorgung wirklich zuzutheilen; da sie weiter 4) allen ihren Beamten und Angestellten und allen Andern, die aus ähnlichen Titeln dasselbe aussprechen mögen, Heimathsrecht in irgend einer Gemeinde zu ertheilen befugt ist, und den Kindern derselben sogar gemeindebürgerliches Recht, nach Auswahl in verschiedenen Gemeinden gesetzlich zukommen

Digitized by Google

soll; da endlich 5) das Gewerbsrecht, selbst nach den schon vorliegenden Verschlägen der zweiten Kammer, als ein allen Inländern, nicht bloß den Gemeindebürgern zustehendes Recht anerkannt, überhaupt aber als ein nach seinem Begriff rein staatsbürgerliches Recht, unabhängig von der Gemeindeordnung durch ein eigenes Gesetz zu reguliren ist, so läßt sich nicht wohl absehen, welches Recht der Regierung, ja der gesammten Central-Staatsgewalt zustehen kann, Gemeindebürger wider Willen der Gemeinde aufzunehmen, oder welches Interesse einen solchen Anspruch begründen kann.

Der Staatsgewalt steht zu, die Rechtsverhältnisse der Gemeinden und ihrer Glieder zu schirmen und, wo der Staatszweck es erheischt, durch Gesetze zu regeln, nicht aber mit willkürlicher Eigenmacht die mit dem Begriff einer Gemeinde untrennbar verbundene Selbstständigkeit rein gesellschaftlicher Dinge naturwidrig zu vernichten; gleichwie z. B. der Staatsgewalt zusteht und obliegt, den nach Ausspruch der Gesetze als Familiensohn Erscheinenden — z. B. den binnen einer gewissen Zeit nach geschlossener oder nach getrennter Ehe Gebornen — in solchem Recht gegen etwaigen Widerspruch der Brüder, oder selbst des gesetzlich für den Vater Geltenden zu schützen, oder der Gattin, die der Gatte widerrechtlich verstoßen möchte, das Eherecht zu wahren; nicht aber mir Jemanden als Verwandten, oder Sohn, oder Gattin aufzudringen, der es nicht, weder nach der Natur, noch nach dem Ausspruch der Gesetze, noch nach meinem Willen ist.

Selbst wenn man durchaus die Gemeinde als Staatsanstalt betrachten will, so muß man doch eingestehen, daß sie zur schlechten Staatsanstalt würde — eben so wie die Familie in gleicher Annahme —, wenn sie naturwidrig geregelt wäre. Der Staat möge sie adoptiren und benutzen als eigene Anstalt, nur erhalte er ihre eigenthümliche Natur; er verderbe sie nicht, und zerstöre nicht ihr Wesen, und mit demselben ihr edleres Wirken durch unzarte Gewaltübung.

Digitized by Google

Wenn die Gesetze bestimmt haben, welche Eigenschaften einen rechtsgültigen Anspruch auf das Bürgerrecht in einer Gemeinde begründen sollen; wenn gegen gesetzwidrige Entscheidungen der Gemeindeautorität der Rekurs an die Staatsbehörde freigegeben ist: was in aller Welt kann für den Staat noch Weiteres begehrt werden? — Engherzige Ausschließung ist wenig mehr zu besorgen, oder wenig bedenklich mehr, wenn die Gewerbsbefugniß als staatsbürgerliches Recht anerkannt, demnach jedem Einwohner, auch ohne Gemeinde-Bürgerrecht, zustehend ist. Und was kann endlich der Staatsbürger in der Gemeinde, welcher er nicht von Natur, durch Geburt und nicht durch den Ausspruch der Gesetze angehört, mehr verlangen, mit Billigkeit, als Gewerbsfreiheit und Schutz und den Genuß der allgemeinen Lokalanstalten? Wie kann er verlangen, sofort als wirkliches, stimmführendes Gemeindemitglied aufgenommen zu werden, und wie kann man die Gemeinde zwingen, es wider ihre Neigung zu thun? — Stimmberechtigt in einer bestimmten Gemeinde, und wahlfähig in derselben zu Gemeindeämtern zu sein, fließt durchaus nicht aus dem Staatsbürgerrecht, ein besonderer Titel gehört dazu, und das Machtwort der Regierung ist solcher Titel nicht.

Was muß die Folge solcher Ausdehnung der Regierungsgewalt sein? — Allererst die Schwächung des Gemeindeverbands, ja die Vernichtung von dessen ganzer Bedeutung. Welchen Werth, welche Innigkeit kann eine Verbindung haben, in welche der Fremdeste sich eindringen mag? Was kann die Gemeinde für Dank aussprechen, selbst von dem, welchen sie aufnimmt? — Er wäre dahin gelangt, auch ohne ihre Gunst. — Aber noch mehr! was kann sie erwarten von dem, der wider ihren Willen sich eindrang? Und was kann der Staat erwarten von einer Gesellschaft, deren heiligste Bande — wechselseitige Liebe und Vertrauen — zerrissen oder schlaff sind, und deren Mitgliedern er die wirksam-

Digitized by Google

sten Antriebe zum thätigen Patriotismus, die edelste Pflege des Gemeinsinns geraubt hat? — Ich berufe mich hier auf den Commissionsbericht selbst, als welcher die wohlthätigen Wirkungen des in kleineren Kreisen genährten Gemeingeistes sehr wahr und eindringlich geschildert hat. So wie nun der Staat die Familie verdirbt, wenn er — wie es die französische, leider auch auf unsern Boden verpflanzte Gesetzgebung gethan — den Kindern Alles unmittelbar und selbst giebt, so daß sie der Güte und Liebe des Vaters kaum mehr bedürfen, oder etwas zu verdanken haben: also verdirbt er auch die Gemeinde, wenn ihre Mitglieder es durch der Regierung Gnade und nicht durch die Gunst der Gemeinde sind. — Werden wohl von solchen Eingedrungenen die besten und zuverlässigsten Rathschläge in Gemeindesachen kommen? — Ist jeder Ankömmling sofort geeignet, mitzustimmen im fremden Haus?

Durch das sich vorbehaltene Aufnahmsrecht zerstört die Regierung endlich auch noch ihren eigenen edlen Plan, die Aufhebung des noch bestehenden Klassenunterschieds der Gemeindebürger zu befördern. Wenn die Regierung in die Bürgerliste aufnimmt, und es nur eine Bürgerklasse giebt, so wird durch die Aufnahme auch ein Antheil am Gesellschaftsgut erworben, daher werden die Berechtigten wohl sich hüten, den Klassenunterschied aufhören zu machen. Einem freiwillig Aufgenommenen theilt man gern das Gesellschaftsgut mit, nicht aber dem durch Machtwort Aufgedrungenen.

Aber es soll der Regierung nothwendig sein, einen Einfluß auf die Bildung der Gemeinden zu haben, weil aus ihnen durch Wahlen die Gemeindeobrigkeiten und somit ihre eigenen Agenten in den untersten Sphären der Regierungsthätigkeit hervorgehen? — Ich frage: Ist wohl die Gemeinde darum unedel oder unzuverlässig, wenn sie nur aus solchen Mitgliedern besteht, welche die Natur, oder das Gesetz, oder ihr eigener Wille ihr zugewiesen? — Wird sie sofort besser sein und bessere Wahlen anstellen, wenn einige aufgedrungene

Digitized by Google

Mitglieder mitstimmen? — Und wenn die Regierung für gut und nützlich hält, sich der Gemeindeautoritäten zugleich als eigener Agenten (doch nur in engeren Kreisen) zu bedienen, hat darum das natürliche Gesellschaftsrecht aufgehört? —

Ich wiederhole meinen Antrag.

Digitized by Google

XLI.

Duport's Rede über ein vollständiges System der Criminaljustiz. *)

(Gehalten in der constituirenden Nationalversammlung am 26. Dezember 1790.)

Sie haben die Einführung von Geschwornen in Criminalsachen beschlossen.

Seit dem ersten Beginn ihrer Arbeit über diesen wichtigen Gegenstand haben Ihre vereinigten Ausschüsse für die Constitu-

*) Im Namen des Constitutionsausschusses und des Comite's für die Criminaljustiz hielt Duport die mitgetheilte Rede. Seit den ersten Tagen der Revolution hatte sich die Nationalversammlung mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt; die Nothwendigkeit, das alte Gerichtswesen zu reformiren, bedurfte keines Beweises, seitdem die Lehre von der Theilung der Gewalten feststand. Es ist eine lächerliche Erdichtung, die später von den Widersachern des rationellen Gerichtsverfahrens in Criminalsachen gemacht wurde, als ob das Geschwornengericht, ja selbst die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Criminalprozesses von den sogenannten Schreckensmännern der Revolution erfunden, gleichsam aus der Luft gegriffen sei, während diese Institutionen gerade durch Vernunft und geschichtliche Entwickelung geboten, während sie nur Wiederherstellung eines unveräußerlichen Guts der Menschheit waren. Die erfahrensten Juristen

Digitized by Google

tion und die Criminaljustiz eingesehen, daß diese neue Einrichtung in keiner Weise sich mit unsern Ordonnanzen und unserer gegenwärtigen Form des Prozesses vereinigen ließe; es ist ihnen als nothwendig erschienen, von Grund aus die Umwandlung vorzunehmen, um ein vollständiges System bilden zu können, wo Alles in Uebereinstimmung sich befindet, und in einem alleinigen und einzigen Gesetz Alles zusammenzustellen, was die Verwaltung der Criminaljustiz begreift. Diese Arbeit Ihnen vorzulegen, haben Ihre Ausschüsse jetzt die Ehre.

---

des alten Frankreichs, die gründlichsten Kenner der verlebten Rechtsformen vereinigten sich in der constituirenden Nationalversammlung, um die ursprünglichen Grundlagen des vernünftigen Rechts und der organischen Gerichtsverfassung zur Anerkennung zu bringen. Der Erfolg krönte ihre Bemühungen. Den ersten umständlichen Bericht über die Criminaljustiz erstattete noch im Jahre 1789 der rechtskundige Beaumetz. Im folgenden Jahre wurde diese Angelegenheit sehr gründlich und ausführlich behandelt; Männer wie Thouret und Duport waren die Berichterstatter über die wichtigsten Fragen, welche bei der Reform der Gesetze und Gerichte zur Sprache kamen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1790 beschäftigte sich die Nationalversammlung mit Berathung dieses Gegenstandes in vielen auf einander folgenden Sitzungen, und zu Ende des Jahres hielt Duport die mitgetheilte Rede über ein vollständiges System der Criminaljustiz, wobei zugleich auf die richtige Theilung der Polizeigewalt und der Justiz die nothwendige Rücksicht genommen war. Diese Rede kann man wohl als das Ergebniß aller der Vorschläge und Berathungen, welche seit beinahe zwei Jahren in der Nationalversammlung und ihren Comite's vorgekommen waren, ansehen. Ob man wegen dieser Zeitdauer den Ansichten, welche die mitgetheilte Rede aufstellt, Unreife vorwerfen wird? Gewiß wird es von Seiten derer geschehen, welche sich mit einer Gesetzesreform so lange beschäftigen zu müssen glauben, bis der Zeitpunkt, in welchem sie ihre Resultate veröffentlichen möchten, verlangt, daß von Neuem eine Gesetzrevision angefangen werde, und die deßhalb niemals zu Ende kommen können.

Digitized by Google

In einer freien Verfassung werden die guten Bürger durch die Gerechtigkeit fern gehalten, den Gesetzen zu widerstreben, die Bösen müssen durch die Furcht zurückgehalten werden.

Das Gesetz muß zu diesem Zwecke in dem Herzen des Menschen irgend eine Neigung aufsuchen, vermöge welcher er beständig ergriffen und abgehalten wird von der Lust, die ihn zur Uebertretung des Gesetzes verleiten möchte; er fürchtet die Schande, den Schmerz, die Beraubung seiner Freiheit; das Gesetz bedroht ihn mit körperlicher, entehrender Strafe, mit Beraubung seiner Freiheit, wenn er die Bestimmungen desselben verletzt; das sind die Gegenstände der Strafen.

Nicht in Bezug auf den einzelnen Menschen, welcher der Strafe unterworfen wird, muß sie betrachtet werden; denn nicht für ihn vorzugsweise ist sie aufgestellt; ihre wirkliche Aufgabe besteht darin, dem Vorstellungsvermögen des Menschen, der bereit ist, sich eines Vergehens schuldig zu machen, entgegen zu treten, seine verbrecherischen Neigungen aufzuhalten, und wenn er geneigt ist, auf das augenblickliche Interesse, das ihn zum Verbrechen leitet, zu hören, ihn davon zurückzuhalten und ihn durch die Betrachtung eines stärkeren Interesses zu fesseln, welches ihm den Vollzug des Verbrechens verbietet.

Folglich darf die wirkliche Strafe viel weniger als die Einwirkung, die sie im Voraus auf den Einzelnen übt, den Gesetzgeber beschäftigen; diese Einwirkung muß er suchen zu befestigen und sie, so viel als er kann, wirksam und mächtig machen; ja, das beste Mittel, dahin zu gelangen, ist, sie als gewiß und fast unvermeidlich darzustellen. Denn das ist eine Wahrheit, welche von der Vernunft und Erfahrung gleichmäßig bestätigt wird, daß die Strenge der Strafe den Menschen weniger vom Verbrechen abhält, als die Gewißheit der Bestrafung.

Die Ungewißheit der Bestrafung ist gleichsam ein Zwischenraum, welchen der Schuldige zwischen sich und der Strafe aufstellt, dessen Ausdehnung er nach seinem Belieben bestimmt,

Digitized by Google

und den er täglich durch seine Hoffnungen vergrößert. Die Gewißheit der Bestrafung dagegen scheint ihm eine unmittelbare Folge zu sein und gleichsam der Gegenstoß für das Vergehen, welches er zu vollbringen im Begriff steht; diese beiden Dinge können sich nicht einen Augenblick in seiner Vorstellung trennen, und wenn die Heftigkeit der Leidenschaft nicht bei ihm jeden Zugang zur Vernunft verschließt, so wird das unwiderstehlichste Gesetz, welches es giebt, das seines Glücks und Interesses, ihm verbieten, ein Verbrechen zu begehen.

Wenn es erwiesen ist, daß Strafen bestehen müssen, und zwar so viel als möglich gewisse und unvermeidliche, so ist klar, daß die einzige Art und Weise, zum Zwecke zu gelangen, darin besteht, so sicher und leicht wie möglich sich der Schuldigen zu bemächtigen. Die Gesellschaft will gewiß nicht, daß ein Mensch ohne die stärksten Beweise verurtheilt werden könne; aber wenn man abwarten wollte, bis sie zusammengestellt wären, um einen Schuldigen zu ergreifen und gefangen zu setzen, so würden alle der Gerechtigkeit entgehen. Folglich ist es eine dringende Nothwendigkeit, daß ein Individuum gefangen gesetzt werden kann vor dem vollständigen Beweis seiner Schuld, d. h. wenn gegen ihn nicht bloß einfache und leichte, sondern sehr starke Verdachtgründe sprechen; dieß ist ein Opfer, welches er der Gesellschaft bringen muß, weil es nur zum Besten der Ruhe, Sicherheit und Freiheit Aller geschieht; und jeder findet in dem vollständigen Genuß aller seiner Rechte eine vollständige Vergeltung für das leichte und möglicherweise schnell vorübergehende Opfer seiner Freiheit.

Denn nur auf eine provisorische Weise darf die Gesellschaft dieses Recht üben; eine wesentliche und von dem Recht, das sie übt, indem sie einen Bürger auf Verdacht einsperren läßt, unzertrennliche Bedingung ist, auf der Stelle zu untersuchen, ob Grund vorhanden ist, denselben seiner Freiheit beraubt sein zu lassen; um diesen Preis allein kann ein Mensch seine Zustimmung geben, daß man die Ausübung seiner natür-

Digitized by Google

lichen Rechte einen Augenblick aufhebt. Also dürfen wir niemals das Recht der Gesellschaft, einen Bürger vorläufig gefangen zu setzen, von dem Rechte eines jeden Bürgers trennen, schnell und nach dem höchsten Grade der möglichen Gewißheit gerichtet zu werden; ohne diese beiden Seiten entkommen entweder die Schuldigen, oder die Unschuldigen werden bestraft, und in beiden Fällen werden die Freiheit und die öffentliche, so wie die persönliche Sicherheit verletzt.

Das sicherste Mittel, pünktlich diese Trennungen zu erreichen und diese Rechte zu achten, besteht darin, die Ausübung verschiedenen Einrichtungen zu übertragen, von denen die eine das Verfahren der Gesellschaft in Betreff eines jeden Individuums darstellt, und die andere die Rechte der Individuen gegen die Gesellschaft vertritt. Das heißt, man muß verschiedene Beamte für diese beiden Gewalten aufstellen. Es ist außerdem klar, daß nicht dieselbe Behörde gefänglich einziehen und verurtheilen kann, daß es eine andere sein muß, die sich des Verdächtigen vor dem Beweis bemächtigt, und eine andere, die nur handelt und verurtheilt nach dem Beweis; die erstere schreitet schnell ein, die zweite überlegt reiflich; die erstere handelt provisorisch, die zweite entscheidet bestimmt; ich nenne die erstere die Polizei, die andere die Justiz.

Tragt Ihr kein Bedenken, uns bei der Entwicklung unserer Ideen zu begleiten, so wollen wir Euch die Skizze unsers Planes vorlegen.

Die Haupteintheilung besteht also in Polizei und Justiz.

Die Polizei, welche von den Friedensrichtern und andern Beamten geübt wird, hat zur Aufgabe, Klagen und Denunciationen anzunehmen, Protokolle zu entwerfen, die Beschuldigten zu arretiren und sie dem Distriktsgericht zu überliefern. Damit endigt ihre Thätigkeit.

Eine Anklage-Jury, die in jedem Distrikt besteht, versammelt sich schnell, um zu entscheiden, ob der Beschuldigte angeklagt werden darf oder nicht; im letztern Falle wird der

Digitized by Google

Angeklagte in Freiheit gesetzt, im erstern wird er an den Criminalgerichtshof verwiesen.

Für jedes Departement giebt es einen einzigen Criminalgerichtshof, der aus vier Richtern besteht, nämlich aus dem Präsidenten, der von dem ganzen Departement gewählt ist, und aus drei Richtern, die aus den Distrikten genommen werden.

Ein öffentlicher Ankläger, der gleichfalls vom Departement ernannt wird, ist beauftragt, gegen diejenigen den Prozeß einzuleiten, welche die Anklage-Jury dem Gericht überwiesen hat, wie auch die Friedensrichter und sonstigen Polizeibeamte zu überwachen.

Eine Urtheils-Jury versammelt sich, um zu entscheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens, dessen man ihn beschuldigt, überführt ist oder nicht; die Richter sprechen die Strafe nach der Erklärung der Jury und nach dem Antrage des königlichen Commissarius.

Der königliche Commissarius, dessen Amt es ist, über die Ausführung des Gesetzes zu wachen, und die Beobachtung der Formen aufrecht zu erhalten, hat eben so gut wie der Angeklagte das Recht, nachdem das Urtheil gefällt ist und während des gesetzlich bestehenden Zeitraums, die Sache vor das Cassationstribunal zu bringen.

Zuletzt kann dieser Gerichtshof das Urtheil wegen Verletzung wichtiger Formen oder einer schlechten Anwendung des Gesetzes aufheben.

Entwickeln wir nun in wenigen Worten die Grundlagen und Motive, welche Euch bewogen haben, sie anzunehmen. Ich beginne mit der Einrichtung der Polizei.

Es ist eine längst bekannte Wahrheit, die auch von der Erfahrung überall bestätigt wird, daß die tägliche Polizei, die, welche unmittelbar auf die Individuen einwirkt, nicht auf zweckmäßige Weise von einem Colleg ausgeübt wird, sondern daß es besser ist, sie einem einzelnen Individuum anzuvertrauen.

Digitized by Google

Sie muß mit Schnelligkeit handeln, und die Handlungsweise eines Collegs besteht vorzüglich in der Berathung.

Ein Colleg dient leicht zum Schutz, um die Leidenschaften der Einzelnen, woraus es besteht, zu bedecken; es hat mehr Leidenschaften, Vorurtheile, Selbstliebe, gemeinschaftliche Interessen, die es leiten.

Ein Colleg ist niemals an die Mittel seiner Institution so eng gebunden, als ein Individuum. Die gemeinschaftliche Verantwortlichkeit ist fast unmöglich, während ein einzelner Mensch leicht zurückgehalten wird, sei es durch die Wirksamkeit der Gesetze, sei es selbst durch die Achtung vor der Oeffentlichkeit und durch den Einfluß der Meinung.

Wenn man dieses Individuum in die Municipalität setzen wollte, so würde die Polizei dadurch entweder zu thätig oder ganz nichtig werden; sie würde den Charakter der Inquisition und Streitsucht annehmen; und indem sie sich zu leicht in die täglichen Bewegungen, von denen die Geister in jedem Orte beherrscht werden, einließe und gezwungen würde, Partei zu ergreifen bei den kleinlichsten Interessen, die in Kampf gerathen, so würde sie eine Ursache zur Unruhe werden, statt daß sie die Ruhe aufrecht erhalten soll; endlich verliert die zu sehr getheilte und mit den Bürgern zu sehr vermischte öffentliche Gewalt nothwendig an dem Ansehen, welches ihr gebührt.

Von einer andern Seite haben wir daran gedacht, daß die Polizei als Distriktsbehörde zu entfernt von denen wäre, die sie bewachen soll; daß jede Zuflucht zu ihr schwierig würde und zu viel Spielraum und Leichtigkeit der Privatrache überließe, und daß, indem sie den Schutz des Gesetzes weniger wirksam ließe, die Ruhe der Bürger aufhörte geschützt zu sein.

Deßhalb haben wir in den einzelnen Cantonen schon begonnen, die ersten Mittel der Polizei einzuführen, und haben dazu den öffentlichen Beamten gewählt, den ihr schon unter dem Namen Friedensrichter eingesetzt habt.

Es ist die wesentliche Aufgabe des Friedensrichters, über

Digitized by Google

die Sicherheit seiner Mitbürger zu wachen, ihre Klagen anzunehmen, und sich ihrer Bedrücker zu versichern. Die Landleute, welche bei allen ihren Interessen an den Friedensrichter gewiesen sind, werden sich leicht daran gewöhnen, ihn als den allgemeinen Schiedsrichter aller ihrer Streitigkeiten und als den letzten Beurtheiler ihrer Klagen zu betrachten; fast alle Streitigkeiten werden dort endigen, viel Haß und Rache wird vor diesem Gericht der Versöhnung und des Friedens erlöschen, und man wird von den Tribunalen wegbleiben, dem Publikum keine Gelegenheit zum Skandal geben, und nicht durch Klagen sich zu Grunde richten. Die neue Thätigkeit, welche wir diesen öffentlichen Beamten übertragen, wird das Zutrauen vermehren, welches ja schon die Wahl der Bürger auf sie überträgt. Denn diese hegen natürlich Achtung und Ehrfurcht gegen den, welcher beauftragt ist, über ihre Sicherheit und ihr Eigenthum zu wachen. Wenn sie diejenigen lieben, welche ihnen Gutes thun, so achten und schätzen sie die, welche verhindern, daß ihnen Böses zugefügt wird.

Ihr habt ersehen aus dem Bericht, der Euch über die Bildung der Landreuter erstattet ist, daß mittelst einer neuen Vertheilung dieser bürgerlichen Macht man in jeden Distrikt einen oder zwei commandirende Offiziere, mehrere Abtheilungen oder Brigaden legen wird. Eure Ausschüsse schlagen Euch vor, daß Ihr diesen Offizieren allein, in Gemeinschaft mit den Friedensrichtern, die Ausübung der Polizei anvertraut.

Dieß sind die Mittel der Polizei. Hier in der Kürze ihre Amtsverrichtungen: Erhalter des Friedens, begeben sie sich überall hin, wo dieser durch Vergehen oder Gewaltthat gestört ist, nehmen Protokolle auf, ergreifen die Schuldigen, oder geben Befehl, daß sie ergriffen werden; öffentliche Rächer der Angriffe gegen die Gesellschaft, haben sie von selbst die Aufgabe, die Urheber von Gewaltthaten zu verfolgen, gegen welche keine Privatverfolgung besteht, so wie die Verbrechen, welche das Publikum angehen; endlich beauftragt, sich der

Digitized by Google

verfolgten und verletzten Privatfreiheit anzunehmen, empfangen sie ihre Klagen, ihre Denunciationen selbst, bringen sie vor die Anklage-Jury, nachdem sie sich des Beschuldigten versichert haben, falls die Umstände es verlangen.

Zu diesem Zwecke können sie, nach einer übersichtlichen Aufnahme des Thatbestandes, einen vorläufigen Befehl, Vorladungsmandat genannt, ausfertigen, um den Beschuldigten vor sich erscheinen zu lassen. Nachdem sie seine Erläuterungen vernommen haben, können sie, falls sie dieselben ungenügend finden, ihn arretiren lassen und vor die Anklage-Jury schicken kraft eines neuen Befehls, Verhaftsmandat genannt. Das sind ihre Mittel oder, wie man es sonst wohl sehr ungeeignet genannt hat, ihre Rechte. Jeder Mann, welches auch sein Rang oder seine Stellung sei, ist verpflichtet, den verschiedenen Mandaten der Polizeioffizianten zu gehorchen, bei Strafe, dazu gewaltsam gezwungen zu werden. —

Dieser Zustand der Dinge kann streng und gewaltthätig erscheinen; aber er ist begründet auf Gleichheit und Gerechtigkeit, und jeder wahre Freund der Freiheit muß ihn annehmlich finden.

Hier nun ändert sich der Schauplatz. Ich gehe zur Organisation der Justiz über; die Mittel, die Beamten sind nicht mehr dieselben. Die Gesellschaft hatte, um nicht einen Schuldigen frei ausgehen zu lassen, einen Bürger vor dem Beweise seiner Schuld gefangen gesetzt; sie muß die Vorsichtsmaßregeln vermehren, um ihr Verfahren bei der immer ungewissen Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf einen einzelnen Fall zu sichern. Sie schien die Rechte des Bürgers aus dem Auge verloren zu haben, indem sie ihn auf einfache Indicien hin arretirte; jetzt wünscht sie, daß er unschuldig sei; alle Mittel werden ihm gegeben, um sich zu vertheidigen, alle bis auf sein Schweigen selbst; denn die Gesellschaft übernimmt die Führung des Beweises.

Die Betrachtung der Justiz geht auf zwei Dinge, auf die

Digitized by Google

Beamten, welche sie gebraucht, oder die Bildung der Gerichtshöfe, und auf das Mittel, die Wahrheit zu erkennen, oder die Methode der Prozeßführung.

Es ist nicht eine Sache des Zufalls, wenn man Geschworne, so wie die Bildung der Gerichtshöfe hat. Es ist für diese Einrichtung durchaus nöthig ein Tribunal von ausgedehnter Gerichtsbarkeit, ein hinreichend großer und umfangreicher Schauplatz, damit sie ihre ganze Darstellung entwickeln, alle ihre Wirkungen äußern kann; außerdem ist noch unumgänglich nothwendig, daß ein Mann an der Spitze der gesammten Einrichtung stehe, welcher sie leite und bewege durch die Fäden, welche mehr mit der Natur und den ursprünglichen Empfindungen des Menschen, als mit den Gesetzen und Formen in Verbindung stehen.

Eine wichtige Parthie bleibt noch übrig, die, welche alle übrigen in Bewegung setzt, die ich hier aber absichtlich bei Seite lasse, um sie in ihrer Gesammtheit zu behandeln, und wenigstens ihre Principien festzustellen; ich will von der Anklage sprechen.

Im Zustande der Gesellschaft haben die Individuen Verzicht geleistet, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Gewaltthaten zu rächen, die sie erleiden; der Gesellschaft haben sie das Recht und die Sorge überlassen, ihre Freiheit, ihr Eigenthum durch die Einrichtung der Justizpflege sicher zu stellen; sie haben sich nur die Macht vorbehalten, die Thätigkeit derselben hervorzurufen; aber wie soll diese Macht geübt werden? Soll die Gesellschaft allein und ausschließlich die Uebertreter ihrer Gesetze verfolgen, oder soll vielmehr im Gegentheil jeder Bürger, ohne daß er selbst verletzt ist, einen andern Bürger verfolgen und anklagen können? Soll ein öffentliches Ministerium mit der Anklage beauftragt sein? Soll dieses einer oder mehreren Personen anvertraut sein? und wie soll der Modus dieser Uebertragung beschaffen sein? Das sind die hauptsächlichsten

Digitized by Google

Fragen, in welche sich die allgemeine Frage wegen der öffentlichen Anklage zusammenfassen läßt.

Beginnen wir damit, die Punkte davon abzusondern, welche keine Schwierigkeit verursachen. Eine der ersten Pflichten der Gesellschaft muß nothwendig die sein, jeden Bürger zu verpflichten, das Gesetz zu befolgen und die Uebertreter zu verfolgen; sie muß also eine schnelle und eingreifende Thätigkeit in Bezug auf die Individuen besitzen und Agenten haben, welche sie ausüben, selbst ohne von irgend einer Privatperson dazu aufgefordert oder in Anspruch genommen worden zu sein; denn das Gesetz ist ein fest bestimmter Wille, der immer gegenwärtig sein muß dem Blicke der öffentlichen Beamten, und dessen Aufforderung stärker ist, als die irgend einer Privatperson, weil sie die aller vereinigten Individuen ist; häufig ist selbst die amtliche Verfolgung unerläßlich.

Wir trennen die Verfolgung der Vergehen in zwei verschiedene Epochen; die eine, welche vor der ersten Jury stattfindet, tritt ein in Folge der Klagen von Seiten der verletzten Parteien, vermittelst der Angaben von Bürgern oder Polizeioffizianten. Alle diese Verfolgungen nehmen ihr Ende vor der ersten Jury, welche sie abschließt, indem sie die Angeschuldigten zurückschickt, oder die Anschuldigungen in eine einzige öffentliche Handlung umwandelt; diese einzige Handlung ist es, die wir Anklage genannt haben.

Bis dahin war der Beschuldigte nur von der Polizei verfolgt, oder durch Klagen und Angaben in Verdacht gebracht. Von jetzt an ist er durch die Entscheidung seiner Mitbürger in Anklagestand versetzt. Die Gesellschaft überläßt nun einem öffentlichen Beamten die Aufgabe, ihre Rechte zu üben und ihn in ihrem Namen zu verfolgen.

Dieser Beamte, welcher der öffentliche Ankläger sein soll, darf nicht unter die Zahl derjenigen gehören, welche schon vorher thätig gewesen sind; denn nicht allein, weil die Handlung und die Verfolgung ihren Charakter und ihre Wirkung geändert

Digitized by Google

haben, ist es nützlich, sie einem neuen Beamten anzuvertrauen, nicht allein, weil dieser Beamte dem Tribunal des ganzen Departements angehört, sondern weil, wenn die Handlungen der Individuen seinen Nachforschungen unterworfen wären, wie die Anklage seiner Verfolgung, ein solcher Mann sehr bald eine höhere Bedeutung, ein gefürchteteres Ansehen als das Gesetz besitzen würde, und die Freiheit hat nur Bestand in einem Lande, in welchem das Gesetz das höchste Ansehen besitzt, wo es dem Guten das Theuerste, dem Schlechten das Schrecklichste ist; wenn dagegen der öffentliche Ankläger von den Bürgern den Auftrag erhält, gegen den Angeklagten zu verfahren, so handelt er offenkundig nur im Namen des Gesetzes; sein Amt ist ein nothwendiges, er kann unerbittlich und streng sein, ohne daß man ihm Ungerechtigkeit oder vorgefaßte Meinung vorwerfen darf; man weiß ihm selbst Dank für die Schnelligkeit seiner Verfolgungen, weil er dadurch aufs Pünktlichste dem Gesetze gehorcht.

Der öffentliche Ankläger soll ein Theil des Criminalgerichtshofes sein, und wie er, gehört dieses dem ganzen Departement an; er führt die Aufsicht über alle Polizeibeamte, er empfängt die Klagen gegen sie, und kann sie selbst verfolgen im Fall amtlicher Veruntreuung; aber niemals kann er sie ersetzen in der Ausübung ihrer Funktionen; endlich gilt die Bestimmung, daß er von den Wählern des Departements ernannt wird.

Es sei mir erlaubt, hier noch ein Wort für diejenigen anzufügen, welche es vielleicht nicht verschmerzen können, daß die öffentliche Anklage nicht den königlichen Commissarien übertragen ist. Ihre Einwendungen sind etwa folgende: die Commissarien des Königs sind von diesem beauftragt, über die Ausführung des Gesetzes zu wachen; ein Vergehen ist eine Verletzung des Gesetzes, folglich müssen sie mit der Verfolgung der Vergehen beauftragt werden. Es ist wohl kaum nöthig, den Mangel dieser Einwendungen aufzudecken; er hat seine Wurzel,

Digitized by Google

ich weiß nicht in welcher Idee der englischen Constitution, die sich immer dem Geiste gewisser Personen aufdrängt, sobald es sich darum handelt, bei uns die eigenthümlichen und unmittelbaren Funktionen des Monarchen zu bestimmen; ich glaube, daß man mit wenigen Worten in Bezug auf diesen Punkt den Unterschied unserer Constitutionen festsetzen kann.

In England ist es der König, dem allein die vollziehende Macht gehört. Sind die Gesetze einmal im Parlament gegeben, so hat er allein sie zu vollziehen, und zu diesem Zwecke ernennt er alle ausführenden Beamten, die Richter, Verwalter, Beamte des Fiskus. Es ist selbst noch nicht lange her, daß die englischen Richter nach Willkür absetzbar waren, wie die übrigen Diener der Krone.

In Frankreich ist der König nichts als der oberste Chef der vollziehenden Gewalt; er ernennt nicht die ausübenden Beamten für die innere Verwaltung; er bedient sich ihrer allein; das Volk ist es, welches sie ihm bezeichnet, welches sie in die Hand des Königs giebt, um von ihm benutzt zu werden; sie erhalten von ihm nur ihre Bewegung, nicht ihr Dasein; er befiehlt allen im Namen des Gesetzes, aber er erwählt keinen. Seine Commissarien sind die Organe, vermittelst deren er sieht, er erfährt, ob das Gesetz überall ausgeführt wird; aber sie sind nicht direkte Mittel der Ausführung; sie handeln in Bezug auf die constituirten Körperschaften vermittelst gestellter Ansuchen, aber niemals üben sie einen direkten Einfluß auf die Individuen. Fern vielmehr von einem solchen Verfahren ist die grundsätzliche Ansicht unserer Verwaltung die, daß die ausübende Gewalt des Monarchen niemals die Individuen erreichen kann, als durch die nothwendige Vermittelung der vom Volke erwählten Agenten; aber dieses Princip würde verletzt werden, wenn die Commissarien des Königs die Bürger anklagen könnten. Sie können Ansuchen stellen, alle diejenigen auffordern und anspornen, welche das Recht zu handeln haben, aber nicht selbst handeln; sie sind Beamte der ganzen Gesell-

Digitized by Google

schaft bei einem jeden ihrer Theile; sie gehören dem Centrum an, und nicht den Orten, an welchen sie fungiren; vom Centrum aus erhalten sie ihre Aemter, in's Centrum nimmt ihre Thätigkeit ihren Ausweg. Nicht auf Lokalinteressen oder einzelne Thatsachen sind sie angewiesen, sondern auf das allgemeine Interesse, und das Gesetz haben sie zu vertheidigen. Sie haben durchaus keinen Einfluß auf die Thatsachen; aber wenn diese festgestellt sind, bemächtigen sie sich derselben und bringen sie mit dem Gesetz in Vereinigung; ihr Amt beginnt erst, wenn die Thatsache feststeht. Also z. B. wenn die Geschwornen erklärt haben, daß ein Angeklagter überführt ist, so verlangen sie die Anwendung der Strafe; denn das Gesetz will nicht, daß Peter oder Paul schuldig sei, sondern es will allein, daß der, welcher für schuldig erklärt ist, bestraft werde; oder ein Schuldiger ist ein Mensch, den sein Land hat festnehmen lassen, der eines Verbrechens angeschuldigt und überführt ist, der aber nur nach dem allgemeinen Gesetz der Constitution, unter welcher er lebt, verurtheilt werden darf.

Wenn es anders wäre, wenn der königliche Commissarius als Ankläger aufträte und folglich als Partei, so könnte er nicht mehr auf das Urtheil diese Wachsamkeit üben, die ihm anvertraut ist. Er würde nicht mehr die für sein Amt nothwendige Unabhängigkeit besitzen, die Kette der Verantwortlichkeit wäre zerbrochen und könnte nicht anders wieder zusammengefügt werden, als durch die Gesetzgebung, ein zu entferntes und für die täglichen und örtlichen Uebelstände zu langsames Hülfsmittel. Anstatt dessen ist der Gang der Autorität einfach; sie wird zunächst von den durch das Volk ernannten Agenten ausgeübt; wenn sie ein oder das andere Gesetz verletzen oder überschreiten, so werden sie von den königlichen Commissarien über diesen Mißbrauch belehrt; diese tragen Sorge, daß Alles in der gehörigen Ordnung vorgehe. Endlich erhält die gesetzgebende Versammlung die Klagen und Anzeigen gegen die Nachlässigkeit oder Untreue der königlichen Diener; sie schließt

Digitized by Google

den Kreis, sie bildet die Grenze, in die alle Kreise der Autorität zusammentreffen, wie sie der Anfangspunkt ist, der ihnen ihre Bewegung mittheilt; sie umfaßt sie alle in ihrem Kreise, und erhält folglich in der ganzen politischen Maschine eine gleichmäßige und regelrechte Bewegung.

Wenn wir nun in Betreff dieses Theils abschließen wollen, so empfängt der öffentliche Ankläger von den ersten Geschwornen die Anklage, und beginnt darauf, den Angeklagten im Namen des Gesetzes zu verfolgen; er ist es, welcher die Beweise sammelt, die Zeugen auftreten läßt, gegen den Angeklagten das Interesse der Gesellschaft vertheidigt, sich mit ihm in einen nützlichen Streit einläßt, welcher bei einer interessanten und lebhaften Verhandlung zwischen ihm und den Zeugen, dem Angeklagten und seinen Rathgebern, von allen Seiten die Wahrheit und die rechte Einsicht hervortreten lassen, und den Sinn der Geschwornen von der Unschuld oder dem Verbrechen des Angeklagten überzeugen muß.

Diese sind Bürger, aber verschieden von denen, welche erklärt haben, daß Grund zur Anklage vorhanden sei, und deren Aufgabe darin besteht, zu entscheiden, ob der Angeklagte des Vergehens, dessen man ihn beschuldigt, überführt sei oder nicht; wenn sie erklären, daß er nicht überführt sei, wird der Angeklagte entlassen; wenn sie entscheiden, daß er überführt sei, so wenden die Richter das Gesetz an und lassen die Strafe vollstrecken, welche es gegen das Vergehen ausgesprochen hat.

Steht die Thatsache fest, so wird der königliche Commissarius über die Anwendung der Strafe vernommen. Dieß Alles geht vor unter den Augen eines der Angelegenheit fremden Zuhörerkreises. Eine gerechte und gesunde, wenigstens nicht interessirte, öffentliche Meinung umgiebt das Tribunal, und zwingt es, seine Entscheidungen gründlich zu erwägen; endlich sind alle diese Gewalten und Einrichtungen zur Einheit verknüpft und an ein Centrum gebunden vermittelst des Cassationshofes, der in der Hauptstadt seinen Sitz hat, und dessen

Digitized by Google

Thätigkeit sich niemals auf die Individuen erstrecken kann, sondern einzig und allein auf die Handlungen, welche von den constituirten Gewalten ausgegangen sind, und welcher die öffentliche Freiheit aufrecht erhält, ohne der individuellen schaden zu können, und der, selbst wieder in Verbindung mit der gesetzgebenden Versammlung und dem Könige, durch ein unauflösliches Band alle Gewalten und alle Einrichtungen umschlingt.

„Niemals," sagt Montesquieu, „ist die Sicherheit mehr angegriffen, als bei Anklagen." Es folgt daraus, daß die Gesellschaft die größten Vorsichtsmaßregeln treffen muß, um zu bewirken, daß die Anklagen, wenn sie auch nicht seltener sein können, doch wenigstens gerechter und freier vom Vorurtheil und von der Verläumdung werden; dahin kann man aber nicht anders gelangen, als wenn man die Bürger entscheiden läßt, ob Grund vorhanden sei oder nicht, einen Mitbürger in Anklagestand zu versetzen.

Wenn ein ganzes Land einen Bürger anklagt, so ist das zwar noch kein Grund, daß er verurtheilt werde; aber es ist ein Grund, daß er vor Gericht gestellt werde; dieß ist wichtig für die öffentliche Sicherheit und Ruhe, selbst für die Sicherheit und Ehre des Individuums. Jeder Plan, jeder Entwurf, welcher nicht die Stelle der Anklage von der des Urtheils trennen wollte, würde das Unzweckmäßige haben, daß er das Urtheil parteiisch, oder die Verfolgung schwach und interesselos machte. Es hat das Mittel bestanden, die Richter von auswärts kommen zu lassen; Ihr habt es aber verworfen; und da Richter ihren Ausspruch nicht an der Stelle selbst thun können, so ist es nothwendig, daß die Parteien dahin sich begeben, um ihr Urtheil zu vernehmen, wo vermöge der Entfernung die Gerüchte und lokalen Eindrücke schwächer sind, und wo die öffentliche Meinung gegen die Personen und Ereignisse gleichgültiger ist.

Nachdem die erste Jury die Zeugen vernommen und die Beweisstücke des Prozesses gesehen hat, entscheidet sie, ob eine

Digitized by Google

Anklage stattfinden soll oder nicht; die Akte dazu wird von einem Richter des Tribunals aufgenommen, und die Geschwornen können daran keine Sylbe ändern; sie müssen ja oder nein sagen, ob eine Anklage stattfinden soll oder nicht; einzig und allein können sie angeben, ob Grund zu einer andern Anklage vorhanden ist, ohne sie aber näher zu bezeichnen.

Mit diesen Vorsichtsmaßregeln, und indem man sie streng anhält, Fragen durch ja oder nein zu entscheiden, ist man sicher, daß die Geschwornen immer die ihnen übertragenen Funktionen werden erfüllen können; denn man muß sich wohl erinnern, daß es einfache Bürger sind, von denen die Gesellschaft eine vollkommene Rechtschaffenheit erwartet, aber gewöhnlichen Verstand und Einsicht, und daß folglich alle Fragen, deren Lösung man ihnen vorlegt, nach diesem Standpunkt bemessen werden müssen.

In den einzelnen Gesetzentwürfen sind die Details der Amtsverrichtungen dieser Geschwornen enthalten. Ich gehe zu der Urtheils-Jury über.

Der Gegenstand derselben ist, zu entscheiden über die Wahrheit oder Unwahrheit der Anklage.

Die ganze Instruktion, d. h. die Prüfung der Zeugen und des Angeklagten, geschieht vor den Geschwornen, dann ziehen sie sich in ihr Zimmer zurück, um zu berathen und ihre Erklärung abzufassen. Diese Erklärung muß immer einfach und bestimmt sein und aussprechen, daß der Angeklagte des Verbrechens, worauf die Anklageakte gerichtet ist, überführt oder nicht überführt sei. Um dieselbe noch einfacher zu machen, und die Geschwornen zu zwingen, Genauigkeit und Gerechtigkeit mit ihrem Ausdrucke zu verbinden, schlagen Euch Eure Ausschüsse vor, festzustellen, daß die Geschwornen gehalten werden, getrennt zu erklären, zunächst, ob die That vorhanden ist, sodann, ob der Angeklagte sie begangen hat.

Bei den Engländern ist Einstimmigkeit der Geschwornen nothwendig, um ein Verdikt auszusprechen. Diese Bestimmung

Digitized by Google

erscheint auf den ersten Anblick gerecht und weise. Aber wenn man sie näher untersucht, so sieht man sehr bald ein, daß ihr doch Gerechtigkeit und Wahrheit mangelt. Denn in der That, wenn bei ihnen Einstimmigkeit zum Verurtheilen nothwendig ist, so ist sie auf gleiche Weise zum Lossprechen nöthig. Diese Einstimmigkeit, wie man weiß, wird nicht anders erhalten, als daß man die Geschwornen zwingt, ohne Essen und Trinken, ohne Feuer und Licht, so lange zusammen eingeschlossen zu bleiben, bis sie übereinstimmen; wenn man also voraussetzt, daß die Geschwornen sich dann mit einander besprechen, so machen sie entweder die Bestimmung, daß die kleinere Zahl der größern nachgiebt, was dasselbe ist, als ob die Angeklagten durch einfache Majorität für schuldig erklärt werden, oder, was schlimmer ist, die Majorität wird gezwungen, der Minorität zu folgen und der Gewalt des Magens oder des Willens von einigen unter ihnen zu weichen.

Anstatt der Einstimmigkeit haben wir festgesetzt, daß auf zwölf Geschworne zehn nothwendig wären, um zu erklären, sowohl, daß die That vorhanden ist, als daß der Angeklagte sie begangen hat; folglich wird der Zweifel von drei ehrbaren Bürgern jede Art von Verurtheilung aufhalten. Diese Bestimmung ist uns menschlicher und durchaus vernünftiger erschienen.

Das ist also die einzige Formalität, welcher die Geschwornen unterworfen sind.

Die Jury ist eine primitive Einrichtung, die noch den Ursprung an sich trägt, von woher sie gekommen ist, und gleichsam der Athem der Natur und des Instinkts ist. Man spricht von ihr nur mit Begeisterung, man liebt sie nur mit Leidenschaft; aber es gehört ein starker und gesunder Sinn dazu, um ihre Schönheit ganz zu verstehen, und was weiß ich, vielleicht selbst um sie gut anzuwenden. Sprechen wir einfacher, eben so wie über die Freiheit.

Was bei der Einrichtung der Jury gefällt, ist, daß Alles

Digitized by Google

durch Rechtlichkeit und Zutrauen entschieden wird, durch Einfachheit, die unendlich vorzuziehen ist diesem leeren Auskramen von Kenntnissen, diesem unnützen und traurigen Häufen von Spitzfindigkeiten und Formen, die man bis auf diesen Tag die Gerechtigkeitspflege genannt hat.

Beeilen wir uns nun, unserer Constitution ein das Leben und die Freiheit erhaltendes Princip einzuverleiben, welches sie vor der Einwirkung der Jahre beschütze und ohne Aufhören gegen die Anstrengungen der Leidenschaften und gegen die Irrthümer und Gefahren der Unbeständigkeit kämpfe. Vereinigen wir die Zukunft und Gegenwart in der Sorgfalt einer klugen Berechnung, eilen wir, endlich diese Einrichtung zu begründen, welche fortwährend die Menschen zu den Principien ihrer Regierung heranziehen muß, und die, indem sie einen tiefen Eindruck auf ihre Sitten gewinnt, sie zu allen Zeiten für den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit empfänglich machen wird.

Laßt uns diese eben so einfache als erhabene Theorie der alten Völker wieder annehmen, die Sitten durch die Einrichtungen zu ordnen; laßt uns immer diese Wahrheit vor Augen haben, daß die Regierung die eigentliche Quelle der Sittlichkeit und der Verderbniß der Menschen ist. Wie in der physischen Welt die großen Bewegungen der Natur die örtlichen Bewegungen enthalten und leiten, eben so verhält es sich mit der Sittlichkeit und den öffentlichen Institutionen, von denen die Individuen ihre Bestimmung und die gewöhnliche Regel ihres Verhaltens und Benehmens empfangen; eine dauernde Erfahrung hat es bewiesen.

Dasselbe Land, welches unter einer freien Verfassung freie und muthige Menschen erzeugt hat, sieht jetzt unter einer arglistigen und tückischen Verwaltung ein heuchlerisches und verschmitztes Volk. Unter einer unwissenden und abergläubischen Regierung werden die Menschen abergläubisch und dumm; unter einer despotischen und barbarischen Herrschaft sind die Menschen gefühllos und hart. Auf diese Weise also stehen die Laster und

Digitized by Google

Tugenden der Völker mit der Natur der Regierung in Zusammenhang; so sind die Dekrete der Gesetzgeber eben so gut Principien der Sittlichkeit als Regeln für den Gehorsam; so gewinnen sie in gleicher Weise auf die Handlung der Menschen und ihre Gefühle Einfluß, daß sie wählen lernen zwischen Schlechtigkeit und Rechtlichkeit, zwischen Heuchelei und Offenheit, zwischen Aberglauben und Aufklärung, zwischen Barbarei und Humanität.

Was Euch, Gesetzgeber, betrifft, so ist Eure Wahl schon seit langer Zeit getroffen; Eure Absichten sind bekannt; sie sind von Anfang an ausgedrückt in dem unsterblichen Werke, welches zur Weihe für unsere Arbeiten gedient hat, in diesem unvergänglichen Denkmal der Rechte aller Menschen; daraus haben auch wir unsere Principien und Grundlagen genommen, und indem wir Euch die Folgerungen aus Euren eignen Maximen vorlegen, glauben wir auf Eure Billigung und Beistimmung zählen zu dürfen.

Digitized by Google

XLII.

Alexander Lameth's Rede über die Organisation der Armee.*)

(Gehalten am 9ten Februar 1790 in der constituirenden Nationalversammlung.)

Zwei Berichte sind Euch vorgetragen im Namen Eures Militärausschusses; alle beide geben nützliche Gesichtspunkte, interessante Einzelnheiten an, aber es scheint mir, daß der Weg, den Ihr für die Organisation Eurer Armee befolgen müßt,

*) Wenn man von den Ursachen und den Mitteln der französischen Revolution spricht, so übersieht man in der Regel den in der folgenden Rede berührten Gegenstand, die Organisation der Armee, oder legt wenigstens nicht auf denselben das ihm gebührende Gewicht. Aus der mitgetheilten Rede Lameth's ersehen wir, von welchem Umfang die Maßregeln waren, um das stehende Heer Frankreichs auf die Höhe der damaligen Begebenheiten zu stellen. Die Nationalversammlung widmete dieser Frage eine fortgesetzte Sorgfalt. In einer spätern Sitzung erstattete Al. Lameth im Namen des Militärausschusses einen ausführlichen Bericht über die vom Kriegsminister vorgelegten Entwürfe zur Organisation der Armee, dessen wesentliche Bestimmungen von der Versammlung angenommen wurden. Einige Tage später erörterte Mirabeau die Frage wegen des vielfach zur Sprache gebrachten Ungehorsams in der Armee. Als später der

Digitized by Google

darin weder klar noch bestimmt genug angedeutet ist. Ihr seid zusammen gekommen, um Frankreich frei zu machen und ihm eine Constitution zu geben; dieß Princip ist es, welches alle Eure Schritte bestimmen muß; Ihr dürft überdieß nicht vergessen, daß, wenn Ihr Euch in der Nothwendigkeit befindet, eine sichere Freiheit für das Innere des Königreichs zu begründen, Ihr gleichfalls für eine Ehrfurcht gebietende Macht gegen außen Sorge tragen müßt.

Die Truppen waren bisher nur eine Art königlichen Eigenthums, dazu bestimmt, die Unterdrückung zu begünstigen; und darin besteht auch sonst die Eigenschaft der Armeen, daß die Soldaten sich weder um Vater, noch Brüder, noch Freunde bekümmern dürfen, daß sie nur Gehorsam zu kennen haben. Die Revolution, welche jetzt in Frankreich vorgeht, wird sich vielleicht auf alle Völker erstrecken, vielleicht bereitet sie alle vor, ihre Rechte kennen zu lernen. Wir haben ihnen noch ein großes Beispiel zu geben, es muß auf die folgen, welche wir schon gegeben haben. Wir haben, behaupte ich, eine Armee umzuschaffen, so zu sagen, von Neuem zu bilden. Ich habe alle meine Gedanken auf diesen Gegenstand gerichtet, und wage es, Euch das Resultat davon vorzulegen.

Ich habe die militärische Organisation unter den Gesichtspunkten der constituirenden, der gesetzgebenden, der vollziehenden Gewalt betrachtet, ich habe mich aber vorzüglich an den ersten Theil gehalten.

Krieg gegen Frankreich ausgebrochen war, lag es in der Natur der Sache, daß die Armeeangelegenheiten in der ersten Reihe der Berathungen standen. Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, daß sehr viele europäische Staaten das durch die französische Revolution wieder zur Geltung gebrachte System der Nationalbewaffnung in seinen Hauptgrundzügen angenommen haben. Die mitgetheilte Rede enthält den ersten Entwurf der wesentlichen Bestimmungen dieses später mannigfach modificirten Systems.

Digitized by Google

Wenn der Gebrauch und die Entwickelung der Militärmacht fortdauernd und ausschließlich in den Händen der vollziehenden Macht bliebe, so würde man in dem Glauben verharren, wie man es lange Zeit geglaubt hat, daß die Könige geboren sind, um die Völker zu commandiren, während doch die Wahrheit darin besteht, daß die Könige nur eingesetzt sind, um die Gesetze, welche eingeführt werden, zu beschützen und zu vertheidigen. Ein Tag wird vielleicht kommen, an dem Frankreich nicht, wie heute, von einem Bürgerkönig wird regiert werden; und der Glaube an diese mögliche Zukunft führt mich auf den Gedanken, daß die Nationalversammlung beschließen muß, daß die Zahl der Truppen und die Stärke der Armeen nicht anders als mit Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt verändert werden darf.

Ich hätte gewünscht, daß es mir erlaubt wäre, Euch den Vorschlag zu machen, die Entfernung der fremden Truppen zu veranlassen; aber die Umstände legen mir über diesen Punkt ein peinliches Stillschweigen auf. Es wäre in der That gefährlich, in diesem Augenblick die bewaffnete Macht Frankreichs zu vermindern, und eben so gefährlich die unserer Nachbarn zu vermehren. Diese Betrachtungen haben mich aber nicht verhindert, daran zu denken, daß eine Nation von 26 Millionen Menschen sich selbst genug sein kann, und nicht nöthig hat, Fremde zu ihrer Vertheidigung zu berufen. Ihre eigenen Kräfte müssen zu gleicher Zeit ihre Macht und ihren Ruhm sichern.

Aber die Umstände werden nicht immer dieselben bleiben; die Zeiten können sich ändern, und zweifelt nicht daran, sie werden sich ändern. Ihr müßt also Anstalten treffen, daß die fremden Truppen nicht anders zu der französischen Armee verwendet werden dürfen, als mit Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt.

Ihr habt das Bedürfniß, der Treue der stehenden Truppen versichert zu sein, und habt deßhalb verlangt, daß sie den Eid der Treue auf die Gesetze des Volkes leisten, in Gegen-

Digitized by Google

wart der Municipalbeamten, der ersten Organe des Volkes. Das andere Dekret ist eben so weise, daß die regelmäßigen Truppen im Innern des Reichs nur Hülfstruppen für die Nationalmiliz bilden, und daß die Nationalmilizen eben so Hülfstruppen für das stehende Heer zur Vertheidigung des Staats nach außen bilden. Jener Eid vereinigt die verschiedenen Truppen, und aus dieser Einigung kann allein die Kraft und der Friede des Königreichs hervorgehen.

Es ist Zeit, daß die Minister aufhören, die willkürliche Entlassung einer Militärperson in ihrer Gewalt zu haben; es ist nothwendig, daß der Stand und die Ehre eines Bürgers nur von einem Urtheilsspruch abhängig sein könne; man muß folglich auch beschließen, daß keine Militärperson weder cassirt noch von ihrer Stelle entfernt werden darf, ohne ein vorhergehendes Urtheil. Die Einrichtung eines Militär-Gerichtshofes dürfte dringend nothwendig sein, um die Kriegsgerichte zu ersetzen. Vielleicht erscheint es Euch auch gerechter, die Urtheile durch Geschwornen ertheilen zu lassen; Eure Weisheit wird über diesen Punkt bestimmen.

Ihr habt die Militär-Conscription verworfen; jedoch habt Ihr nöthig, Eure bewaffnete Macht zu vermehren. Man muß das Mittel finden, zur Kriegszeit eine zahlreiche Masse von Reservetruppen benutzen zu können. Hunderttundvierzig tausend Mann, die in Friedenszeit nothwendig sind, reichen in Kriegszeiten nicht aus; man muß folglich diese offenbare Schwäche ausfüllen; es darf die Hoffnung, uns mit Erfolg anzugreifen, nicht in den benachbarten Mächten den Wunsch rege machen, uns wirklich anzugreifen. Jeder Bürger muß seinem Vaterlande dienen, und die Einführung der Nationalgarde muß nach Verhältniß ihres vorzüglichen Nutzens aufrecht erhalten werden.

Die Gunst darf nicht länger das Mittel für die Privilegirten sein, zu den Militärgraden aufzusteigen; die Wahl des Fürsten muß jeden Kopf treffen.

Euer Comite hat geglaubt, daß eine Militärperson den

Digitized by Google

Titel eines aktiven Bürgers erst nach dreißigjähriger Dienstzeit erlangen dürfe; ich aber glaube im Gegentheil, daß man den Soldaten nicht genug veredeln und belohnen kann. Es muß eine sechszehnjährige Dienstzeit genügen, um ihn als Aktivbürger anzuerkennen.

Euer Comite hat geglaubt, den täglichen Sold der Truppen nur um acht Pfennige erhöhen zu dürfen. Man hat, wie es mir scheint, nicht hinlänglich die Gegenwart von der Vergangenheit getrennt. Der Soldat war lange Zeit unglücklich. Damit er mit Auszeichnung diene, ist es nothwendig, daß er nicht mit Noth zu kämpfen habe. Die gesetzgebende Macht muß das Einkommen des Militärs festsetzen.

Indem Ihr an die vollziehende Gewalt die Forderung stellt, daß sie Euch ihre Ansichten über die Organisation der Armee vorlegt, habt Ihr Aufklärungen zu empfangen, große Handlungen zu vollführen.

Regimenter werden nicht länger das Eigenthum einiger begünstigten Leute sein; sie werden nicht mehr die Aussteuer ihrer Frauen oder Töchter bilden, und die höhern Grade werden, indem sie aufhören, verschleudert zu werden, einen neuen Glanz erhalten. Die Beförderung der gemeinen Soldaten wird begünstigt werden, und Ihr werdet ihnen die Laufbahn der Ehren öffnen, den unbestreitbaren Preis der Tapferkeit und der Talente.

Ihr werdet die Aufhebung der Posten eines zweiten Colonels, der Reiteroberſten ꝛc., dieser Posten, die ihren Besitzern so vortheilhaft, wie dem Dienst unnütz sind, aussprechen.

Ich würde vielleicht noch viele andere Gegenstände vorzuschlagen haben; aber selbst diejenigen, welche ich so eben angedeutet habe, können nicht alle auf der Stelle decretirt werden; einige von ihnen sind einer langen und strengen Diskussion fähig, die andern sind so beschaffen, daß ihre Ausführung leicht ist; ich theile sie und schlage folgende Dekrete vor:

Die Nationalversammlung beauftragt ihren Constitutions-

Digitized by Google

ausschuß, mit dem Militärausschuß zusammenzutreten, und ihr in Folge dessen seine Ansichten mitzutheilen, 1) über die Grundsätze in Betreff des Gebrauchs der bewaffneten Macht im Innern des Reichs, 2) über die Bildung der Militär-Gerichtshöfe, 3) über die Mittel der Rekrutirung zur Aufhebung der königlichen Milizen.

Die Versammlung beschließt gegenwärtig als constitutionelle Artikel: 1) Der König der Franzosen ist oberster Chef der Land- und Seemacht; 2) keine Militärperson kann cassirt oder von seinem Posten entfernt werden ohne ein vorgängiges Urtheil; 3) es darf keine besondere Verordnung gegeben werden, die darauf ausgeht, irgend einen Bürger von den militärischen Graden auszuschließen; 4) jede Militärperson, die nach sechszehn Jahren Dienstzeit austritt, genießt das Recht eines Aktiv-Bürgers.

Die gesetzgebende Gewalt wird Bestimmungen treffen: 1) über die Ausgaben der Armee; 2) über die Zahl der Truppen; 3) über den Sold jedes Grades; 4) über die Form der Werbung; 5) über die Zulassung fremder Truppen; 6) über die Bildung eines Gerichtshofes wegen Militärvergehen.

Sie beschließt außerdem, daß der König ersucht werden soll, seine Ansichten der Nationalversammlung vorzulegen, um mit ihr in Einverständniß über das zu treten, was sie in Betreff der Armee-Organisation bestimmen muß.

(Die Versammlung bezeugt durch wiederholte Beifallsbeweise, wie sehr sie im Allgemeinen mit dem Plane, den ihr Alexander Lameth vorgetragen hat, einverstanden ist; sie befiehlt den Druck seines Vortrags.)

Digitized by Google

XLIII.

St. Just's Rede gegen Danton. *)

(Gehalten am 31. März 1794 im National-Convent.)

Die Revolution ist im Volke und keineswegs im Ansehen einiger Personen. Diese wahre Idee ist die Quelle der Gerechtigkeit und Gleichheit in einem freien Staate. Sie ist der

*) Die Veranlassung und näheren Verhältnisse, unter welchen das mitgetheilte Meisterstück einer Anklagerede gehalten wurde, gehen aus demselben zur Genüge hervor. Die Anklage gegen Danton war schon in mehreren vorhergehenden Sitzungen des Convents angedeutet und vorbereitet. In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde Danton verhaftet. Die Nachricht dieses Ereignisses theilte Legendre dem Convent zuerst mit, und zwar mit der Bemerkung, daß er glaube, Danton sei so unschuldig wie er, und ihn könne doch nicht der geringste Vorwurf treffen. Darüber erhob sich nun eine Debatte, an welcher Robespierre Theil nahm, indem er gleichsam auf die motivirte Anklage, welche St. Just, als Berichterstatter des Wohlfahrts- und allgemeinen Sicherheitsausschusses, zu halten hatte, vorbereitet. Nachdem noch Barère über den Gegenstand gesprochen, trat St. Just in die Versammlung und bestieg die Tribüne. Er erhielt das Wort und begann unter tiefem Schweigen die mitgetheilte Rede.

Schutz des Volkes gegen die arglistigen Menschen, die sich in irgend einer Weise durch ihre Kühnheit und Straflosigkeit zu Patriciern erheben.

Es giebt etwas Schreckliches in der heiligen Liebe zum Vaterlande; sie ist so ausschließend, daß sie Alles ohne Erbarmen, ohne Furcht, ohne menschliche Beachtung dem öffentlichen Interesse opfert. Sie stürzt Manlius in den Abgrund; sie opfert ihre Privatneigungen; sie führt Regulus nach Carthago, wirft einen Römer in den Schlund, und setzt Marat, als Opfer seiner Hingebung, ins Pantheon.

Eure Ausschüsse des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit, voll von diesem Gefühl, haben mich beauftragt, von Euch, im Namen des Vaterlands, Gerechtigkeit zu verlangen gegen Menschen, die seit langer Zeit die Volkssache verrathen, die gegen Euch Krieg geführt haben mit allen Verschwornen, mit Orleans, mit Brissot, mit Hebert, mit Hérault und ihren Genossen, und die in diesem Augenblick vereinigt sind mit den gegen die Republik verbündeten Fürsten; die den Plan begünstigt haben, Euch zu vernichten und die republikanische Regierung zu stürzen, die Vertheidiger der Verräther gewesen sind und Eure erklärten Feinde: und die, um der Gerechtigkeit zu entgehen, behaupten, daß man Euch in ihnen angreife. Sie bewiesen dieses Interesse für Euch keineswegs, als sie die Straflosigkeit Eurer Mörder verlangten, und Eure Erneuerung, die mit Eurem Untergange und dem der Freiheit begleitet gewesen wäre.

Könnte dieses Beispiel doch das letzte sein, welches Ihr von Eurer Unerschütterlichkeit gegen Euch selbst gebt. Könntet Ihr doch, nachdem Ihr sie unterdrückt habt, alle Faktionen vertilgt sehen, und in Frieden den vollen Genuß Eurer gesetzmäßigen Gewalt und der Achtung, die sie Euch einflößt, erlangen!

Man hat seit langer Zeit versucht, Euch zu erniedrigen, wenn es möglich wäre. Ihr seid gegen die Faktion der fal-

Digitized by Google

schen Patrioten vorgeschritten und gegen die der Moderirten, die Ihr zu entkräften wußtet. Diese Faktionen, welche mit der Revolution entstanden, sind ihr im Laufe gefolgt, wie Gewürm dem Laufe der Bäche folgt. Es bedarf einigen Muth, um zu Euch noch von Strenge zu reden nach so viel Strenge. Die Aristokratie spricht: sie sind daran, sich selbst zu vernichten. Aber die Aristokratie lügt sich selbst nur etwas vor; sie ist es, die wir zerstören. Die Freiheit war keineswegs verletzt durch die Strafe an Brissot und Rousin, anerkannten Royalisten; hört nicht auf die Stimme derjenigen, welche, zitternd vor der Gerechtigkeit, sich bemühen, ihre Sache mit einem trügerischen Patriotismus zu verbinden. Die Gerechtigkeit kann Euch in keinem Punkte verletzen; die Nachsicht muß Euch vernichten.

Ich komme nun dazu, die letzten Anhänger des Königthums anzuklagen, diejenigen, welche seit fünf Jahren den Faktionen gedient haben, und der Freiheit nur gefolgt sind wie ein Tiger seiner Beute. Ich will in der Kürze das Vorgefallene darstellen, dann damit enden, Euch die Verschwörung vorzuführen und die letzten Mitschuldigen zu bezeichnen.

Die Verschwörungen belehren die Verwaltungen, über die Sitten zu wachen, und die Reinheit der Grundsätze, auf welchen die Gesetzgebung beruht, zu erhalten; sie sind ein sicheres Zeichen, daß man vernachlässigt hat, viele Mißbräuche abzustellen, und vor Allem die Ungerechtigkeit zu bestrafen, daß die Gleichgültigkeit der Gesetze für das Unglück und das rechtmäßige Mißbehagen die Faktionen vergrößert hat, und daß die Nachsicht für die Bösen, oder die Verderbniß der Beamten die Herzen entmuthigt und sie gleichgültig gegen das Vaterland gemacht hat.

Wir sind durch alle die Stürme hindurch gedrungen, die in der Regel großartige Pläne begleiten. Eine Revolution ist ein heroisches Unternehmen, dessen Urheber zwischen dem Rade

Digitized by Google

und der Unsterblichkeit hingehen. Die letztere ist Euch gewiß, wenn Ihr die feindlichen Faktionen zu opfern versteht.

Sie sind die letzte Hoffnung der Gewaltherrschaft; sie haben ihre Quelle in der gewöhnlichen Leidenschaft, das Ansehen, das man sich erworben hat, zu seinem Vortheil zu verwenden; sie haben außerdem eine andere Quelle in der fremden Opposition. Denn seit fünf Jahren haben die europäischen Mächte eine große Zahl von denen gewonnen, die eine Rolle in der Revolution gespielt hatten. Viele Leute haben genug Einsicht, um das Gute zu thun; einige aber ein Herz, es hartnäckig zu wollen. Man wundere sich nicht länger über den Abfall so vieler elenden Comödianten. Das war bei allen Völkern der Gang des menschlichen Geistes, und dieß ist uns von der frühern Herrschaft übrig geblieben. Alles Uebel, das uns von der Fremde vorgeworfen wird, kommt von ihr; und Europa wäre glücklich, wenn dieß nicht mehr der Fall wäre.

Möchte es dem Himmel gefallen, daß wir den letzten Sturm der Freiheit gesehen hätten, und daß die Erfahrung uns belehrt hätte, wie freien Verwaltungen ein Schutz nöthig ist! Dieß Euch noch zu zeigen, ist mein Vorsatz, indem ich Euch die seit mehreren Jahren gegen die Revolution gesponnene Verschwörung in ihren Einzelnheiten, ihren Hülfsmitteln und ihrem Endzweck vorlege.

Ihr hattet vernachlässigt, den Schutz des Volkes und Euren eigenen genau zu bestimmen gegen den Einfluß der vermittelnden Gewalten. Die Männer, welche mit diesen Gewalten bekleidet wurden, vereinigten sich, um Euch niederzudrücken; die Verwaltung war zu schwach gegen sie, weil sie sich in Intriguen eingesponnen hatten und der öffentlichen Wohlfahrt widerstanden; daher kam die krampfhafte Entwickelung der Angelegenheiten; Ihr konntet nicht auf der Stelle alle Mißbräuche entfernen, die Beamten begünstigten sie. Erinnert Euch, daß sie der Reihe nach sich überliefert hatten an Lafayette, Dumouriez, an den Föderalismus. Der persönliche

Digitized by Google

Charakter von einigen ihrer Mitglieder hat das Vaterland gerettet während der Krisen und Verräthereien; aber die größere Anzahl dieser Agenten schien immer geneigt zu Attentaten.

Die Fremde hatte alle die Folgerungen einer Herrschaft berechnet, in welcher die verbündeten obersten Beamten sich mächtiger als die Regierung selbst machten. Zwei Ursachen entkräfteten die Institutionen; bei den einen die Sucht, aus einer ehrlichen Verborgenheit hervorzutreten, bei den andern der Treubruch und die Genossenschaft mit den Feinden des Vaterlands. Eine dritte Ursache störte unaufhörlich die oberste Einheit des Handelns in dem politischen Körper, dieß war die fortwährende Anmaßung des Einflusses von Seiten der Nationalvertretung und der aus ihr hervorgegangenen republikanischen Verwaltung.

Wir sehen jetzt, welchen Nutzen die Faktionen aus den Fehlern dieses Zustandes zu ziehen wußten. Wir sehen jetzt, wie alle Verbrecher, gezwungen zur Verstellung wegen der vorherrschenden Neigung des Volkes zur Freiheit, mit der Revolution bunt durcheinander gleichsam in einen chemischen Prozeß traten. Wir wollen ihnen jetzt alle Masken abziehen, der Fremde Schritt für Schritt folgen.

Seit Beginn der Revolution haben England und die dem französischen Volke feindlichen Regierungen unter uns eine aus zusammentreffenden Faktionen bestehende Partei erhalten, die oft eine der andern unbekannt waren. Schlug man eine von ihnen zu Boden, so wurden die andern durch Furcht in Bewegung gesetzt, und gelangten wohl dahin, den Lauf der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit, welche sie fürchteten, zu unterbrechen.

Die Partei Orleans war die zuerst begründete; sie hatte Verzweigungen in allen Autoritäten und in den drei Legislaturen. Diese verbrecherische, aber feige Partei hüllte sich immer unter das Gewand der Umstände und der herrschenden Farben; daher kam ihr Sturz; denn indem sie immer heuchelte und

nicht hervortrat, wurde sie von der Energie der gutgesinnten Männer und von der Kraft der Volkstugend fortgerissen und folgte immer dem Laufe der Revolution, indem sie sich unaufhörlich verhüllte und niemals etwas wagte.

Daher entstand der Glaube, den man anfangs hegte, daß Orleans keinen Ehrgeiz besäße; denn bei den am besten vorbereiteten Umständen mangelte ihm der Muth und die Entschlossenheit.

Diese heimlichen Bewegungen der Parteien, welche sich verstellten, waren die Ursache zu den öffentlichen Unglücksfällen. Die volksthümliche Revolution stand auf der Oberfläche eines Vulkans von fremden Verschwörungen. Die constituirende Versammlung, am Tage der Senat, war des Nachts ein Hause von Faktionen, welche die Politik und Kunstgriffe des folgenden Tages vorbereiteten. Die Ereignisse hatten immer eine doppelte Absicht; die eine nach außen gekehrt und mit Annehmlichkeiten verziert, die andere in Geheimniß gehüllt und auf verborgene und dem Volksinteresse entgegengesetzte Resultate gerichtet.

Man bekämpfte den Adel, den befreundeten Mitschuldigen der Bourbons, um den Weg zum Throne für Orleans zu ebnen. Man sah bei jedem Schritt die Anstrengungen dieser Partei, um den Hof, ihren Feind, zu verderben, und das Königthum zu erhalten; aber der Sturz des Einen zog das Andere mit sich; kein Königthum kann sich ohne Patriciat erhalten.

Man hatte auf die Macht Mirabeau's gerechnet, um den Thron ohne Patriciat zu erhalten. Nachdem er gestorben war, versuchte man bei der Revision der Verfassung diese Aufgabe zu lösen: man konnte es nicht. Da die Gesetzgebung zu ohnmächtig war, um diese Partei zu begünstigen, warf man sich in die Politik und Intrigue. Ein neuer Schauplatz öffnet sich: die Verbrechen der Dynastie hatten das Königthum zum Schrecken gemacht; Brissot, Vergniaud, Buzot und ihre

Digitized by Google

Mitschuldigen wollten es für Orleans aufrecht erhalten. Die Meinung des Volks war der Monarchie so sehr entgegen, daß es kein Mittel gab, dasselbe offen zu unterstützen.

Damals sah man die Partei Orleans von Neuem sich verstellen: sie trägt auf die Verbannung der Bourbons an, und sie will sie wieder auf den Thron setzen; sie will das Königthum wieder herstellen, während sie es zum Schein verbannt. Sie findet sich alle Abende bei Orleans ein, während sie ihn zum Schein angiebt und verfolgt.

Dieses Benehmen mußte die heimlichen Anhänger der Gewaltherrschaft als die besten Freunde der Freiheit erscheinen lassen und ihnen die öffentliche Meinung in dem Grade verschaffen, daß, wenn die republikanische Partei gestürzt war, sie, bei dem unbegrenzten Zutrauen, welches sie genossen, unter der Begeisterung, welche sie eingeflößt haben würden, Alles hätten versuchen können.

Diese Politik konnte der Energie der Republikaner nicht widerstehen; Dumouriez, der Freund der Könige und das Haupt von der Partei Orleans, Dumouriez, welcher sich nur gegen Lafayette erklärt hatte, weil dieser der Mann des Hofes war; Dumouriez, welcher die Verbannung des Königs, aber nicht seinen Tod wollte, um an seine Stelle eine andere Dynastie zu setzen; Dumouriez, der Mann von Orleans und Brissot, bricht hervor; die Politik Brissot's und seiner Mitschuldigen ist entdeckt; einen König aus der Familie Orleans hatte man gewollt.

Jetzt wird Alles klar, die Verbindungen werden entdeckt; Orleans wird gerichtet; er wird für seine verbrecherischen Pläne bestraft; aber die Faktionen, welche seine Partei gebildet hatten, überleben ihn.

Es bleiben die mit Dumouriez befreundeten Faktionen übrig; können sie die Republik lieben? Nein. Hofft also keinen Frieden im Staat, als bis die Faktion der Nachsichtigen, welche die Aristokratie beschützt, als bis die letzten Freunde

Freun-

Dumouriez', und die, welche an den Verräthereien Theil genommen haben, ohne bis heute entdeckt zu sein, todt sein werden.

Alles dieses bildet die Verschwörung der Fremde. Sie hat unaufhörlich unter uns seit fünf Jahren conspirirt, indem sie die Redner bestach, um uns verderbliche Rathschläge zu geben, welche die waltenden Umstände nicht erlaubten zu bekämpfen, indem sie unser Geld erniedrigte, unsere Colonien vernichtete, die Generale und Gewalten erkaufte, unsern Handel zerstörte, den Umsatz der Lebensmittel hemmte, und jedes Departement, jeden Distrikt, jede Commune und jede Sektion selbst zum thatsächlichen Föderalismus verleitete und eine von der Nationalrepräsentation unabhängige Autorität daraus zu machen suchte. Sie hat weniger von der Gewalt der Waffen, als von der Unvorsichtigkeit der Franzosen gehofft, und unser Benehmen hat nur zu sehr diese Hoffnung gerechtfertigt.

Eine neue Herrschaft begründet sich schwer, zumal in einem großen Reiche, wo die Vielheit der Räderwerke, der Berichte und Gefahren bewirkt, daß die Mehrzahl der Mißbräuche der Gerechtigkeit entgehen und der Weisheit widerstehen. Wie soll man die Intriguen auflösen, die alle Fäden zerreißen und die Achtsamkeit verwirren? Wie soll man die ruhige Stimme der guten Gesinnung mitten unter den Fallstricken hören lassen, die ihr von der Schlauheit gelegt sind?

Aber endlich haben die Gefahren, denen die Freiheit kaum entgangen ist, die Bürger aufmerksamer gemacht. Möge die Vergangenheit uns belehren! Die Fremde hat ohne Zweifel nicht beschlossen, uns in Frieden zu lassen; an uns ist es, alle Parteien, die sie gebildet hat, alle Anhänger, die ihr bleiben, und die Verräthereien, die man gesponnen hat, zu enthüllen; mit den Resten der Faktionen, welche der Strafe entrinnen sind und welche die Zukunft fürchten, möchte man neue erschaffen.

Die Abtheilungen von Mirabeau und den Lameth's,

Digitized by Google

welche derselben Partei angehörten, die Abtheilungen der Lameth's und Lafayette's, welche das Königthum unterstützten, die von Brissot und Orleans, welche heimlich befreundet waren, dieß Alles überführt uns, daß die Fremde zu jeder Zeit verschiedene Parteien bildete oder begünstigte, um dieselben Verschwörungen zu Stande zu bringen und nun sie unentwirrbar zu machen.

Ganz neulich sprach Hebert, der versteckte Anhänger des Königthums, gegen die Banken und speiste alle Abende bei den Banquiers. Er schien der erklärte Feind von Chabot zu sein, und am Tage der Verhaftung Chabot's sollte Hebert und seine Frau dort zu Mittag essen. Noch mehr, während der Gefangenschaft Chabot's hörte Hebert nicht auf, gegen ihn zu sprechen, und er war sein Anhänger.

Rousin sah die Fremden Frey, Schwäger Chabot's. Der Banquier Knoff, ein Holländer, war der Freund von Dumouriez gewesen und der Vertraute aller seiner Pläne; er redigirte das Journal „der Batavier" mit Cloots, welcher das Weltall, ausgenommen Frankreich, liebte; und niemals zweifelte man über diese Berührungspunkte zwischen Rousin, Hebert, Chabot und Cloots, welche selbst getrennt zu sein schienen.

Es gab im Jahre 1790 eine Faktion, um die Krone auf das Haupt von Orleans zu bringen; es gab damals eine andere, um sie bei den Bourbonen zu erhalten; es gab eine dritte Faktion, um das Haus Hannover auf den Thron Frankreichs zu bringen. Diese Faktionen wurden am 10. August zugleich mit dem Königthum gestürzt; der Schrecken zwang alle geheimen, zu Gunsten der Monarchie Verschwornen, sich in tiefere Heuchelei zurückzuziehen. Damals ergriffen alle diese Faktionen die Maske der republikanischen Partei; Brissot, Buzot und Dumouriez setzten die Faktion Orleans fort, Carra die Faktion Hannover, Manuel, Lanjuinais und Andere die Partei der Bourbons.

Digitized by Google

Diese verschiedenen Parteien, von denen jede einen politischen Zweck hatte, verschmolzen sich in Haß gegen die republikanische Partei. Die Gefahren vereinigten die ersten; sie endigten damit, daß sie alle für das Königthum kämpften und gemeinschaftlich untergingen. Die Fremde begünstigte die verschiedenen Faktionen; sie gab ihnen Waffen in der Vendee. Mit ihnen zündete sie die Arsenale an; durch sie zerriß sie das Reich und brachte das Streben nach Föderalismus hinein, um dann die einzelnen Theile unter der monarchischen Herrschaft zu vereinigen; durch sie erhielt sie Dumouriez, durch sie versuchte sie Alles, um Euch zu vernichten, um Eure Verwaltung umzustürzen, um Euch feig zu machen und Eure Trennung zu bewirken. Die Fremde benutzte die Faktionen zu allen Handlungen, die darauf ausgingen, den Thron wieder zu erheben, oder uns zu verhindern, die Republik herzustellen.

Es gab noch eine andere Partei, welche mit allen übrigen zusammenhielt oder ihr Spiel trieb, welche bald die Gewalt an sich bringen wollte, bald royalistisch war, bald Reichthümer erwerben wollte, bald davon träumte, sich eine große Autorität zu verschaffen, irgend eine Art von Herrschaft, bald der Fremde diente.

Diese Partei, wie alle übrigen, von Muth entblößt, behandelte die Revolution wie eine Theaterintrigue. Fabre d'Eglantine war an der Spitze dieser Partei; er stand da aber nicht allein; er war der heutige Cardinal von Retz; Lobredner von Orleans war er bis zum Augenblick seiner Einsperrung, und selbst seitdem der Fortleiter aller Faktionen; er benutzte alle Intriguen der übrigen, um durch sie zu intriguiren; er zeigte an, um nicht ihre Gefahr und ihre Unklugheit zu theilen; diente ihnen, wenn er sicher war, sich nicht zu schaden; thätig war er, und redete immer zu den andern mit einer ziemlich offenen Stirn die Sprache, welche in ihrem Herzen war, und leitete sie an ihren eigenen Neigungen, suchte sorgfältig Alles auf, was sich zutrug, um einen Schelm als

Digitized by Google

Instrument seiner Pläne zu erfahen oder aufzufordern, und kannte alle für das Interesse des Vaterlands offenen Augen, um sie zu vermeiden oder zu täuschen. Er schilderte auf eine falsche Weise Marat vor einigen derselben mit seinen eigenen Farben, um eine heimliche Achtung auf sich zu ziehen. Er wußte sich nach den Geistern und Herzen, nach den Vorurtheilen und Leidenschaften zu richten, wie ein Componist nach den Noten eines Instruments.

Fabre war jederzeit Royalist im Grunde seines Herzens; er heuchelte wie die Andern, weil er feige war. Am Tage des 10. Augusts zeigten sich die Häupter der verschiedenen royalistischen Parteien unverhüllt. Fabre, Petion, Carra, Vergniaud, Chabot, Brissot strengten sich an, den Lauf der republikanischen Partei aufzuhalten; man sah sie das Volk anflehen zu Gunsten des Königs und seiner Familie. Fabre trug dazu bei, Duport zu retten. Er hatte vor dem 10ten August Einverständnisse mit dem Hofe; er rühmte sich, der Vertraute aller Intriguen der Tuilerien zu sein; viele Leute hörten ihn sagen, daß er mit dem Hofe spiele; es ist sehr wahrscheinlich, daß er mit Allerwelt spielte.

Fabre sprach fast kein Wort während der ersten zehn Monate des Convents. Er schonte Dumouriez, Brissot und die Jacobiner, und wartete es gleichsam in der Schwebe ab, bis sich der Sieg zwischen dem Verbrechen und der Tugend entschieden hatte.

Im Monat Juni wurden die Intriguen, welche der Schrecken vom 31. Mai zerrissen hatte, wieder angesponnen. Jede Faktion hatte einen besonderen Zweck; alle waren auf die Vernichtung des Convents und der Regierung gerichtet. Jede Faktion hatte ihre Creaturen und Betrogene; es entspann sich eine heimliche und verwickelte Verschwörung, die in einem so hohen Grade die Gewalten und die öffentliche Meinung bestach, daß der Nationalconvent und die Patrioten von ehrlicher Gesinnung vereinzelt dastanden.

Digitized by Google

Es gab damals eine Partei, die vom Auslande beauftragt war, die Republik zu verderben, den Bürgerkrieg durch frech ausgesprochene und heftig vertheidigte Ansichten zu erregen. Ein Freund von Chaumette sprach es in einer Volksgesellschaft des Nièvre-Departements aus, daß die Zeit kommen müßte, wo die Neigung des Vaters zu seinem Kinde, wo die kindliche Achtung als Angriffe auf die natürliche Freiheit der Wesen bestraft werden würden. Eine Volksgesellschaft, die Chaumette beherrschte, wagte Euer Dekret über die Arten der Gottesverehrung zu tadeln, und in einer Adresse die Ansicht Hebert's und Chaumette's zu loben; Fabre unterstützte dort diese trügerischen Meinungen. Man griff die Unsterblichkeit der Seele an, welche den sterbenden Sokrates tröstete. Man verlangte noch mehr; man bemühte sich, den Atheismus zu einem noch unduldsameren Cultus zu erheben, als es der Aberglaube gewesen war.

Man griff die Idee der ewigen Vorsehung an, die ohne Zweifel über uns gewacht hat. Man mußte glauben, daß man aus der Welt die edlen Neigungen eines freien Volkes, die Natur, Menschlichkeit, höchstes Wesen verbannen wollte, um darin nur zu lassen das Nichts, die Tyrannei und das Verbrechen.

Wie viel Feinde hoffte man nicht der Freiheit zu erwecken, indem man ihr diese Uebertreibungen zur Last legte! Die Urheber dieser Schändlichkeiten sind jetzt erkannt als Vaterlandsverräther und Royalisten. Chaumette schickte zur Zeit dieser Gaukeleien seinem Vater 32,000 Franken; er wies ihn an, weder Nationaldomänen noch Güter von Ausgewanderten zu kaufen.

Möchten die Patrioten, welche Frankreich bedecken, sich genugsam lieben, um nichts zu thun, was neue Unruhen in's Vaterland hereinzieht! Mögen die Franzosen die Vernunft ehren, aber vergesse die Vernunft niemals die Gottheit.

Dieß ist ein bemerkenswerther Umstand, den die Nach-

Digitized by Google

kommenschaft anerkennen wird, daß die Fremde zum Verwande des gegen uns erhobenen Kriegs die behauptete Wiederherstellung der Religion nahm, und sich zur selben Zeit bemühte, uns zum Atheismus zu verleiten.

Es gab noch eine andere Partei, die beauftragt war, die Volksvertreter zu verderben, um den Skandal und die aristokratische Revolte, die man vorhatte, zu erleichtern; das war die Chabot's. Eine andere Partei, eingeweiht in alle übrigen, war beauftragt, die Verwaltung und Nationalrepräsentation zu vernichten, sei es durch Gewalt, sei es, daß man ihre Erneuerung durchsetzte. Die verbrecherischen Parteien, welche damit beauftragt waren, die Nationalrepräsentation anzugreifen und eine Erneuerung hervorzurufen, stellten Euch so dar, als wäret Ihr durch achtzehnmonatliche Arbeiten abgeschwächt und abgenutzt.

Giebt es in der Welt eine so aufrichtige, so volksfreundliche, so dem Volke ergebene Macht, als Ihr es gewesen seid? giebt es in der Geschichte viele Regierungen, welche wie Ihr das Gewicht von funfzehn Armeen ertragen hätten, das Gewicht von so vielen Verräthereien, von einem ganzen Continent, der mit Unrecht gegen das französische Volk zum Feinde geworden ist? Ihr wäret abgenutzt! und Ihr habt Europa besiegt, und Ihr habt 1,200,000 Streiter! Eure Feinde würden nicht zu theuer Eure Vernichtung erkauft haben.

Es ist nichts so erwiesen, wie die Bosheit und Verrätherei derjenigen, welche die Freiheit umstürzen wollten, indem sie Eure Versammlung erneuerten. Das französische Volk, überall siegreich, befiehlt seinen Vertretern, im ersten Range der menschlichen Mächte Platz zu nehmen. Dieses Volk erniedrigt man in Euch. Ihr seid ihm Rechenschaft schuldig für die heilige Bewahrung seiner Größe; das Volk hat die Republik anerkannt; sein Wille bedarf keiner fremden Sanktion; seine Verachtung und sein Sieg ist die Antwort an die Fremde, oder man weiß hier zu sterben!

Digitized by Google

Dieselben Menschen, die sich seit Beginn der Revolution anstrengten, dieselbe durch eine Veränderung der Dynastie zu begränzen, befinden sich wieder an der Spitze derjenigen Faktionen, deren Ziel es war, Euch zu opfern.

Hier nun muß dem gerechten Zorn der Wahrheit die Geduld ausgehen. Wie! Ganz Europa, nur wir Verblendete ausgenommen, ist überzeugt, daß Lacroix und Danton für das Königthum Verträge eingegangen sind! Wie! Die Aufklärungen in Betreff Fabre d'Eglantine's, des Mitschuldigen Danton's, lassen keinen Zweifel mehr über seinen Verrath. Wenn der Gesandte des französischen Volks in der Schweiz uns die Bestürzung der Ausgewanderten seit dem Prozesse gegen Fabre, den Freund Danton's, mittheilt, so sollten wir uns noch weigern, unsere Augen zu öffnen! ... Danton, Du wirst der unvermeidlichen, der unbeugsamen Gerechtigkeit antworten. Laß uns Dein vergangenes Benehmen betrachten und zeigen, daß Du, Mitschuldiger aller Attentate, seit dem ersten Tage immer der Freiheitspartei entgegen standest, und daß Du mit Mirabeau und Dumouriez, mit Hebert, mit Herault Sechelles im Einverständniß Dich befandest.

Danton, Du hast der Tyrannei gedient; Du warst, es ist wahr, gegen Lafayette in Opposition; aber Mirabeau, Orleans, Dumouriez standen ihm gleichfalls entgegen. Würdest Du zu läugnen wagen, daß Du den drei Männern die heftigsten Verschwornen gegen die Freiheit verkauft hast? Durch die Gunst Mirabeau's wurdest Du zum Verwalter des Departements von Paris ernannt, zur Zeit, wo die Wählerversammlung entschieden royalistisch war. Alle Freunde Mirabeau's sprachen es laut aus, daß er Dir den Mund verschlossen hätte. Auch bist Du, so lange diese abscheuliche Person lebte, stumm geblieben. Um diese Zeit nun warfst Du bei einem Gastmahl einem strengen Patrioten vor, daß er die gute Sache in Gefahr bringe, indem er sich von

Digitized by Google

dem Wege trenne, auf welchem Barnave und Lameth, die damals von der Volkspartei abtrünnig wurden, wandelten.

Bei den ersten Blitzen der Revolution zeigtest Du dem Hofe eine drohende Stirn; Du sprachst gegen ihn mit Heftigkeit. Mirabeau, welcher an eine Veränderung der Dynastie dachte, erkannte den Preis Deiner Kühnheit. Er fing Dich; Du hieltest Dich seitdem von strengen Principien fern, und man hörte nichts mehr von Dir bis zu dem Gemetzel auf dem Marsfelde; damals unterstütztest Du bei den Jacobinern den Antrag von Laclos, der ein trauriger Vorwand war, und bezahlt vom Hofe, um die rothe Fahne zu entfalten und einen Versuch der Gewalt zu machen. Die Patrioten, die nicht in dieses Complot eingeweiht waren, hatten vergeblich Deine blutgierige Ansicht bekämpft. Du trugst mit Brissot zur Abfassung der Petition auf dem Marsfelde bei, und Ihr entgingt der Raserei Lafayette's, welcher zwei tausend Patrioten niedermetzeln ließ. Brissot wanderte seitdem friedlich in Paris umher, und Du, Du verlebtest glückliche Tage zu Arcis sur Aube, falls der, welcher gegen sein Vaterland sich verschwor, glücklich sein kann.

Deine ruhige Zurückgezogenheit zu Arcis sur Aube, läßt sie sich begreifen? Du, einer der Urheber der Petition, während die, welche sie unterzeichnet hatten, theils mit Ketten beladen, theils niedergemetzelt waren? Brissot und Du, Ihr waret also Gegenstände der Dankbarkeit für die Macht, da Ihr für sie nicht Gegenstände des Hasses und der Furcht waret.

Was soll ich von Deinem feigen und beständigen Verlassen der öffentlichen Sache mitten in den Krisen sagen, wo Du immer die Partei des Rückzugs ergriffest.

Mirabeau stirbt, Du verschworst Dich mit den Lameth's und unterstütztest sie. Du bliebst neutral während der gesetzgebenden Versammlung, und schwiegst in dem peinlichen Kampfe der Jacobiner mit Brissot und der Faktion der Gironde. Du unterstütztest anfangs ihre Meinung in

Digitized by Google

Betreff des Krieges. Endlich gedrängt von den Vorwürfen der besten Bürger, erklärtest Du, daß Du die beiden Parteien bemerktest, und hülltest Dich in Stillschweigen. Verbunden mit Brissot auf dem Marsfelde, theiltest Du darauf seine Ruhe und seine freiheitsmörderischen Ansichten. Endlich der siegreichen Partei gänzlich überliefert, sagtest Du von denen, die sich weigerten, daß, weil sie allein bei ihrem Vorsatz über den Krieg verharrten und sich verderben wollten, Deine Freunde und Du sie ihrem Schicksale überlassen müßten. Legendre hörte diesen Vorschlag und berichtete ihn.

Als Du den Sturm des 10. Augusts herannahen sahst, zogst Du Dich wieder nach Arcis sur Aube zurück, und verließest die Freiheit, die von Gefahren umgeben war; die Patrioten hofften Dich nicht wieder zu sehen; jedoch von der Schande und von Vorwürfen bedrängt, und weil Du wußtest, daß der Sturz der Gewalt wohl vorbereitet und unvermeidlich war, kamst Du nach Paris am 9. August zurück; Du wolltest Dich in dieser verhängnißvollen Nacht schlafen legen; Du wurdest von einigen glühenden Freunden der Freiheit nach der Sektion gezogen, wo die Marseiller versammelt waren; Du sprachst dort; aber es war schon Alles geschehen und der Aufstand war schon in voller Bewegung.

Was that in diesem Augenblick Fabre, Dein Mitschuldiger und Freund? Du hast es selbst gesagt, daß er mit dem Hofe unterhandelte, um ihn zu täuschen. Aber konnte der Hof sich Fabre anvertrauen ohne ein sicheres Unterpfand seiner Ergebenheit und ohne ganz erwiesene Thaten seines Hasses gegen die Volkspartei? Wer der Freund eines Menschen ist, der mit dem Hofe unterhandelt hat, ist schuldig einer schändlichen That. Der Geist kann irren, die Irrthümer des Gewissens sind Verbrechen.

Aber was hast Du seitdem gethan, um uns zu beweisen, daß Fabre, Dein Mitschuldiger, und Du den Hof habt täuschen wollen. Euer Benehmen seitdem ist das von Verschwornen

Digitized by Google

gewesen. Als Du Minister warst, handelte es sich darum, einen Gesandten nach London zu schicken, um das Bündniß der beiden Völker enger zu knüpfen. Noël, ein gegenrevolutionärer Föderalist, wurde von Lebrun vorgeschlagen; Du widersetztest Dich nicht. Man warf es Dir als eine Schwachheit vor; Du antwortetest: Ich weiß, daß Noël nichts taugt; aber ich habe ihn durch einen meiner Verwandten begleiten lassen. Was war die Folge dieser verbrecherischen Gesandtschaft? Der Krieg und Deine Verbindung mit Dumouriez und Brissot.

Du warst es, welcher Fabre und Orleans von dem Wahlkörper ernennen ließest, wo Du den ersten als einen sehr fähigen Menschen priesest, und wo Du sagtest, daß seine Gegenwart unter den Abgeordneten des Volks diesen mehr Bedeutung vor den Augen Europa's verschaffen würde.

Chabot sprach zu Gunsten Fabre's und Orleans. Du bereichertest Fabre während Deines Ministeriums. Fabre bekannte sich damals offen zum Föderalismus, und sprach es aus, daß man Frankreich in vier Theile zerstückeln würde.

Roland, ein Anhänger Capet's, wollte über die Loire gehen, um die Vendee zu erreichen; Du, Du bliebst in Paris, wo Orleans war und was Dumouriez bedrohte. Du ließest Duport mitten in einem Aufstande entkommen, der zu Melun von Deinen Emissären angestiftet war, um einen Wagen mit Waffen zu untersuchen.

Die Partei Brissot's klagte Marat an; Du erklärtest Dich für seinen Feind; Du isolirtest den Berg in den Gefahren, die er bestand; Du machtest Dir öffentlich ein Verdienst daraus, niemals Gensonné, Guadet und Brissot denuncirt zu haben; Du reichtest ihnen unaufhörlich den Lorbeer, ein Pfand Deiner Verbindung mit ihnen gegen das Volk und die strengen Republikaner.

Die Gironde führte gegen Dich einen Scheinkrieg, um Dich zur Erklärung zu zwingen. Sie verlangte Rechnung

ung

von Dir; sie klagte Dich des Ehrgeizes an. Deine vorsichtige Heuchelei vereinigte Alles, und wußte sich mitten unter den Parteien zu erhalten, immer bereit, mit dem Stärkern sich zu stellen, ohne den Schwächern zu verletzen. In den stürmischen Debatten war man unwillig über Deine Abwesenheit und Dein Stillschweigen; Du, Du sprachest vom Landleben, den Vergnügungen der Einsamkeit und der Trägheit. Aber Du wußtest aus Deiner Erstarrung hervorzutreten, um Dumouriez zu vertheidigen, Westermann, sein gepriesenes Geschöpf, und seine mitschuldigen Generale.

Du schicktest Fabre als Gesandten zu Dumouriez während dieses Winters, unter dem Vorwande, sagtest Du, ihn mit Kellermann zu versöhnen. Die Verräther waren nur zu eng vereinigt zu unserm Unglück. In allen ihren Briefen an den Convent, in ihren Reden an der Barre behandelten sie sich als Freunde, und Du warst der ihrige. Der Erfolg der Gesandtschaft Fabre's war die Rettung der preußischen Armee unter geheimen Bedingungen, welche Dein Benehmen seitdem erklärte. Dumouriez lobte Fabrefond, den Bruder von Fabre d'Eglantine. Kann man an Eurer verbrecherischen Eintracht zum Umsturz der Republik zweifeln? Du verstandest den Zorn der Patrioten zu dämpfen; Du wußtest unsere Unglücksfälle als Folgen von der Schwäche unserer Armeen darzustellen, und Du lenktest die Aufmerksamkeit von der Treulosigkeit der Generale ab, um sie mit neuen Aushebungen von Mannschaften zu beschäftigen. Du verbandest Dich in Deinen Verbrechen mit Lacroix, einem seit langer Zeit verrufenen Verschwornen, mit diesem unreinen Wesen, mit dem man nicht anders verbündet sein kann, als durch das Band der Verschwornen.

Lacroix war zu jeder Zeit mehr als verdächtig; heuchlerisch und treulos, hat er niemals in dieser Versammlung aus Ueberzeugung gesprochen; er hatte die Kühnheit, Miranda zu loben; er hatte dieselbe, die Erneuerung des Convents ver-

Digitized by Google

zuschlagen; er beobachtete dieselbe Haltung, wie Du mit Dumouriez; Euer Treiben war dasselbe, um dieselben Gewaltthaten zu verbergen. Hat Lacroix nicht häufig seinen Haß gegen die Jakobiner bewiesen? Woher kommt die Pracht, womit er sich umgiebt?

Weßhalb aber an so viele Abscheulichkeiten erinnern, da Eure offenbare Mitschuld mit Orleans und Dumouriez in Belgien der Gerechtigkeit genügt, um Euch zu treffen?

Danton, Du hattest nach dem 10. August eine Conferenz mit Dumouriez, wobei Ihr Euch Freundschaft auf alle Fälle schwort, und wo Ihr Euer Schicksal vereinigtet. Du hast seitdem diese schreckliche Vereinigung gerechtfertigt, und Du bist noch sein Freund im Augenblick, wo ich spreche.

Du warst es, der nach der Rückkehr aus Belgien von den Lastern und Verbrechen Dumouriez mit derselben Bewunderung zu sprechen wagte, wie man wohl von den Tugenden Cato's gesprochen hätte. Du warst bemüht, die öffentliche Moral zu verderben, indem Du Dich bei mehreren Gelegenheiten zum Lobredner der verderbten Menschen, Deiner Mitschuldigen, aufwarfst. Du warst es, der zuerst in einem Kreise von Patrioten, welche Du verleiten wolltest, die Verbannung Capet's vorschlug, ein Vorschlag, den Du bei seiner Rückkehr nicht mehr aufrecht zu halten wagtest, weil er verworfen war und Dich vernichtet hätte.

Dumouriez, welcher sich um dieselbe Zeit nach Paris begeben hatte, in der Absicht, auf den Prozeß des Königs einzuwirken, wagte selbst nicht dem Verlangen der öffentlichen Gerechtigkeit zu widerstehen, welche den König zum Tode schickte. Welches Benehmen beobachtetest Du im Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung? Du empfingst dort die Complimente von Guadet und Brissot und gabst sie ihnen zurück. Du sprachst zu Brissot: Sie haben Geist, aber Sie sind anmaßend. Darin bestand Dein Unwille gegen die Feinde des Vaterlands! Du stimmtest bei, daß man dem Convent

den Abfall und die Verrätherei Dumouriez' nicht mittheilte; Du fandeſt Dich in Verſammlungen mit Wimpfen und Orleans ein.

In derſelben Zeit erklärteſt Du Dich für gemäßigte Principien, und Dein kräftiger Körperbau ſchien der Schwäche Deiner Rathſchläge zu widerſprechen; Du behaupteteſt, daß ſtrenge Maximen der Republik zu viele Feinde verſchaffen würden. Ein gewöhnlicher Vermittler, fingen alle Deine Eingänge auf der Tribüne wie der Donner an, und dann endeteſt Du, die Wahrheit und Lüge vermitteln zu wollen. Welchen kräftigen Vorſchlag haſt Du jemals gemacht gegen Briſſot und ſeine Partei in der Nationalverſammlung, in welcher ich Dich anklage? Bei Deiner Zurückkunft aus Belgien rieſſt Du die maſſenhafte Aushebung der Patrioten von Paris hervor, um an die Gränzen zu marſchiren. Wenn dieß damals geſchehen wäre, wer hätte der Ariſtokratie Widerſtand leiſten ſollen, die mehrere Erhebungen vernicht hatte? Briſſot verlangte nichts Anderes, und wären die in's Feld geſchickten Patrioten nicht aufgeopfert worden? Auf dieſe Weiſe wäre der Wunſch aller unſerer Feinde für die Vernichtung von Paris und der Freiheit in Erfüllung gegangen. Du rieſſt einen Aufſtand in Paris hervor; er ſtand in Uebereinſtimmung mit Dumouriez; Du machteſt ſelbſt bekannt, daß Du, wenn Geld dazu nöthig wäre, die Hand in den Caſſen Belgiens hätteſt. Dumouriez wollte einen Aufſtand in Paris, um einen Vorwand zu haben, gegen dieſe Stadt der Freiheit zu marſchiren, unter einem weniger ungünſtigen Titel, als dem eines Rebellen und Royaliſten. Du, der Du vor dem 9. Aug. in Arcis ſur Aube verweilteſt und dem nothwendigen Aufſtande die Trägheit entgegenſtelleteſt, hatteſt Deinen Eifer im Monat März wieder gefunden, um Dumouriez zu dienen, und ihm einen ehrenwerthen Vorwand zu verſchaffen, auf Paris zu marſchiren. Desfieux, ein anerkannter Royaliſt und Anhänger der Fremde, gab das Zeichen zu dieſem falſchen Aufſtande; am

Digitized by Google

10. März begab sich ein Haufen zu den Cordeliers, von da nach dem Convent; man forderte ihn auf, sich an die Spitze zu stellen; er verweigerte es. Fabre war damals sehr thätig; die Bewegung, sprach er zu einem Abgeordneten, hat gerade so lange gedauert, als nöthig war. Der Endzweck Dumouriez' war erfüllt; er machte aus dieser Bewegung die Grundlage zu seinem aufrührerischen Manifest und zu den unverschämten Briefen, die er dem Convent schrieb.

Desfieux, der immer gegen Brissot sprach, empfing von Lebrun, dem Mitschuldigen Brissot's, eine Summe Geldes, um nach dem Süden heftige Adressen zu schicken, worin zwar die Girondе getadelt wurde, die aber die Absicht hatten, den entworfenen Aufstand der Föderalisten zu rechtfertigen. Desfieux ließ seinen eigenen Diener zu Bordeaux arretiren, von wo die Adresse an den Nationalconvent geschickt war; daraus nahm Gensonné Anlaß, den Berg zu denunciiren, und Guadet, gegen Paris sich auszusprechen.

Desfieux sagte später zu Gunsten Brissot's vor dem Revolutionstribunal aus. Aber, Danton, welcher Widerspruch liegt zwischen dieser äußersten und gefährlichen Maßregel, welche Du vorschlugst, und der Mäßigung, womit Du den Antrag auf eine Amnestie für alle Schuldigen stelltest, womit Du Dumouriez entschuldigtest, und in dem Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung den Vorschlag, der von Guadet ausging, unterstütztest, Gensonné an diesen General abzuschicken? Konntest Du in diesem Punkte blind für das allgemeine Interesse seiu? Sollte man wagen, Dir den Vorwurf des Mangels an Beurtheilungskraft zu machen?

Du fügtest Dich in Alles. Brissot und seine Mitschuldigen gingen immer zufrieden mit Dir um. Wenn Dein Schweigen angeklagt wurde, gabst Du ihnen von der Tribüne heilsame Rathschläge, damit sie sich mehr verstellen möchten. Du drohtest ihnen ohne Unwillen, ja sogar mit einer väterlichen Güte, und gabst ihnen vielmehr Pläne an, um die

Digitized by Google

Freiheit zu verderben, sich zu retten, uns besser zu täuschen, als daß Du der republikanischen Partei einen Rath gabst, sie zu vernichten. Der Haß, sprachst Du, ist meinem Herzen unerträglich, und Du hattest uns gesagt, ich liebe Marat nicht. Aber bist Du nicht ein Verbrecher, und verantwortlich, daß Du nicht die Feinde des Vaterlands gehaßt hast? Soll ein öffentlicher Charakter nach seinen Privatneigungen seine Gleichgültigkeit oder seinen Haß bestimmen, oder nach der Liebe zum Vaterlande, die Dein Herz niemals empfunden hat? Du warst der Vermittler, wie Sixtus V. der Einfältige war, um zu dem von ihm erstrebten Ziele zu gelangen. Zeige Dich jetzt vor der Gerechtigkeit des Volkes, der Du Dich niemals gezeigt hast, wenn man das Vaterland angriff. Wir hielten Dich für rechtschaffen, als wir die Partei Brissot's anklagten; aber seitdem sind erhellende Lichtstrahlen auf Deine Politik gefallen. Du bist der Freund Fabre's; Du hast ihn vertheidigt; Du bist nicht der Mann, um Dich in Nachtheil zu bringen; folglich hast Du nur Dich selbst in Deinen Mitschuldigen vertheidigen können. . . . Du verließest die republikanische Partei mit Beginn unserer Session, und hast Du seitdem etwas Anderes gethan, als in die Berathungen die Schattirungen Deiner Heuchelei einzumischen?

Fabre und Du, Ihr waret die Lobredner von Orleans, den ihr mit Gewalt als einen einfachen und sehr unglücklichen Menschen wolltet geltend machen. Ihr wiederholtet häufig diese Ansicht. Lacroix unterstützte Dich treulich bei allen solchen Gelegenheiten.

Du sahst mit Entsetzen die Revolution des 31. Mai's. Herault, Lacroix und Du, Ihr fordertet den Kopf Henriot's, welcher der Freiheit gedient hatte, und Ihr machtet ihm aus der Bewegung ein Verbrechen, die er erregt hatte, um einem Versuch der Unterdrückung von Eurer Seite zu entgehen. Hier, Danton, entwickeltest Du Deine Heuchelei; indem Du Deine Absicht nicht erreichen konntest, verbargst Du

Digitized by Google

Deinen Zorn; Du sahst mit Lächeln Henriot an und sprachst zu ihm: Habe keine Furcht, gehe immer Deinen Weg; damit wolltest Du ihm zu verstehen geben, daß Du wohl die Neigung gehabt hättest, ihn aus Schicklichkeit zu tadeln, aber daß Du im Grunde seiner Ansicht wärest. Einen Augenblick später tratst Du zu ihm heran, reichtest ihm ein Glas mit freundlicher Miene und sprachst: Keinen Groll. Und dennoch verläumdetest Du ihn am folgenden Tage auf die heftigste Weise und warfst ihm vor, er habe Dich ermorden wollen. Herault und Lacroix unterstützten Dich; aber hast Du nicht seitdem einen Gesandten an Petion und Wimpfen nach den Calvados geschickt? hast Du Dich nicht der Bestrafung der Deputirten von der Gironde widersetzt? hattest Du nicht Stengel vertheidigt, welcher die Vorposten der Armee bei Aachen aufhängen ließ? Du also, ein Vertheidiger aller Verbrecher, hast niemals eben so viel für einen Patrioten gethan. Du hast Roland angeklagt, aber mehr als einen Schwachkopf, denn als einen Verräther; Du fandest an seiner Frau nur Ansprüche auf einen Schöngeist. Du hast Deinen Mantel auf alle Attentate geworfen, um sie zu verhüllen und zu empfehlen.

Deine Freunde haben Alles für Dich gethan; sie setzen Deinen Namen in alle fremden Journale und in die täglichen Berichte des Ministers des Innern; die Berichte, von denen ich spreche, und die jeden Abend vom Minister des Innern ausgegeben werden, stellen Dich als einen Mann dar, von dem ganz Paris sich unterhält; Deine geringsten Aussprüche wurden berühmt. Wir haben seit langer Zeit gewußt, daß Du oder Deine Freunde diese Berichte abgefaßt.

Danton, Du warst also der Mitschuldige von Mirabeau, Orleans, Dumouriez, Brissot; die Briefe des spanischen Gesandten zu Venedig an den Herzog von Alcudia sprechen es aus, daß man Dich und Lacroix zu Paris in Verdacht hätte, Conferenzen mit der Königin im Tempel gehalten zu haben. Die Fremde ist immer sehr gut unterrichtet

Digitized by Google

über Verbrechen, die zu ihren Gunsten begangen werden; diese That ist bekannt geworden durch Lullier, und kann im gerichtlichen Verfahren aufgeklärt werden.

Der spanische Gesandte sagt in demselben Briefe vom vergangenen Juni: Was uns in Schrecken versetzt, ist die Erneuerung des Wohlfahrtsausschusses. Du warst darin, Lacroix, Du warst darin, Danton.

Ein schlechter Bürger, hast Du Verschwörungen angestiftet, ein falscher Freund, sprachst Du vor zwei Tagen Böses von Desmoulins, einem Instrument, welches Du verdorben hast, und dichtetest ihm schmachvolle Laster an; ein nichtsnutziger Mensch, hast Du die öffentliche Meinung mit einer Frau von schlechtem Lebenswandel verglichen; Du hast gesagt, die Ehre wäre lächerlich, Ruhm und zukünftiger Name seien eine Dummheit. Diese Maximen mußten Dich mit der Aristokratie verbinden, sie waren diejenigen, welche Catilina hegte. Wenn Fabre unschuldig ist, wenn es Orleans, Dumouriez waren, so bist Du es gewiß. Ich habe schon zu lange gesprochen; Du wirst der Gerechtigkeit antworten.

Bürger, als die Verschwörung von Hebert in den letzten Tagen entdeckt war, bemühte sich die Fremde, auf Alles, was die Freiheit ehrt, Schande zu wälzen. Man verflocht die besten Vertheidiger der Freiheit damit, selbst Marat suchte man hinein zu bringen; man verkündigte, er müßte aus dem Pantheon herabsteigen. Möge sein Schatten herabsteigen, um das Herz der Volksfeinde zu erdrücken und sie zu verwirren.

Seit sechs Monaten wurde an einem Plan der Aufregung und Unruhe in der Verwaltung gesponnen; jeden Tag schickte man uns einen Bericht über Paris; man insinuirte uns listig bald unkluge Rathschläge, bald verhinderte Verbrechen. Die Schilderungen waren berechnet auf die Empfindungen, die in uns hervorzurufen von Bedeutung waren, damit die Verwaltung in dem Sinne vorwärts ging, der zu den verbrecherischen Verbindungen paßte. Darin lobte man Danton, strich

Digitized by Google

Hebert, Camille Desmoulins heraus, und legte ihnen alle von der öffentlichen Meinung anerkannten Entwürfe unter, um uns zu entmuthigen. Diese Berichte wagten während der Untersuchung gegen Hebert davon zu uns zu sprechen, daß man damit umginge, Marat aus dem Pantheon zu entfernen und Charlotte Corday dahin zu stellen; dieselben Federn, welche Danton und Desmoulins lobten, schrieben dieses.

Die Faktion von Dumouriez hat Marat ermorden lassen; die Mitschuldigen wollen noch sein Andenken vernichten. Diejenigen, welche die Laster Dumouriez' lobten, waren wohl im Stande, seinen Ruhm zu beschimpfen und seine Tugend zu vernichten.

Vollenden wir das Gemälde dieser Menschen, die nicht wagten hervorzutreten, sondern im Dunkeln sich verschworen haben; sie hatten alle Eigenschaften der Verschwörer aller Zeiten; sie lobten sich gegenseitig, und sprachen einer vom andern alles, was das Urtheil täuschen konnte. Die Freunde des tiefsinnigen Brissot hatten lange Zeit von ihm behauptet, daß er inconsequent, selbst unbesonnen wäre. Fabre sagte von Danton, daß er sorglos wäre, daß sein Temperament ihn zum Landleben, zu den Bädern, zu unschuldigen Dingen hinzöge. Danton sagte von Fabre, daß sein Kopf eine Verrathskammer von komischen Dingen wäre, und stellte ihn fast wie einen Narren dar, weil es um diesen Preis fast nicht möglich war, daß er für einen Verräther gelten konnte bei einem oberflächlichen Blick auf die gekrümmte Weise seiner Aufführung. Danton scherzte mit Ducos, spielte den Zerstreuten bei Orleans und den Vertrauten bei Marat, den er verabscheute, aber fürchtete. Herault war ernst in der Versammlung des Convents, draußen lustig, und lachte unaufhörlich, um sich darüber zu entschuldigen, daß er nichts spräche.

Es bleibt noch übrig, einige Rückerinnerungen über das Benehmen dieser Menschen zu verschiedenen Zeiten hervorzurufen. Danton war ein Löwe gegen Lafayette, den Feind von

Digitized by Google

Orleans. Danton war voll von Nachsicht für Dumouriez, den Freund von Orleans. Danton schlug vor drei Jahren bei den Jacobinern das Gesetz des Valerius vor, welches den Römern befahl, auf der Stelle die zu tödten, welche von Tarquinius sprechen würden. Danton fand weder Beredtsamkeit noch Strenge in sich auf gegen Dumouriez, welcher offenbar das Vaterland verrieth und einen König machen wollte.

Danton stimmte anfangs, wie ich schon gesagt habe, für die Verbannung des Königs, und später für seinen Tod. Er bemerkte öfters gegen gewisse Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, daß viel Muth dazu nöthig wäre, darin zu bleiben, weil die Autorität, die man ihm anvertraute, für ihn selbst gefährlich wäre. Es war Danton, welcher die 50 Millionen vorschlug; es war Herault, der dieß unterstützte; es war Danton, welcher vorschlug, daß man den Wohlfahrtsausschuß zum Verwaltungsausschuß erheben sollte; dieß war also ein Fallstrick, welches er ihm legte.

Nachdem Danton aus dem Ausschuß getrieben war, sprach er zu Jemandem: Ich beklage mich nicht, ich trage nicht nach, aber ich habe Gedächtniß. Was soll ich von den Anmaßungen derer sprechen, die sich ausschließlich für die alten Cordeliers ausgaben; es waren ausdrücklich Danton, Fabre, Camille Desmoulins und der Minister, Verfasser der Berichte über Paris, worin Danton, Fabre, Camille und Philippeaux gelobt werden, worin Alles in ihrem Sinne und im Sinne Hebert's geleitet wird? Was soll ich von dem Geständniß sagen, das Danton in den letzten Schreiben an Desmoulins und Philippeaux gerichtet hat?

Ihr seid alle Mitschuldige desselben Attentats; Ihr habt alle den Umsturz der revolutionären Verwaltung und Repräsentation versucht; Ihr habt alle die Erneuerung derselben am vergangenen 10. August verlangt; Ihr habt alle für die Fremde gearbeitet, die nichts Anderes wollte, als die Erneuerung

Digitized by Google

des Convents, was den Sturz der Republik nach sich gezogen hätte.

Ich bin überzeugt, daß diese Faktion der Nachsichtigen mit allen übrigen verbunden ist, daß sie zu allen Zeiten heuchelte, anfangs an die neue Dynastie verkauft, später an alle Faktionen. Diese Faktion hat Marat verlassen und sich darauf mit seinem Ansehen geschmückt; sie hat Alles gethan, um die Republik zu zerstören, indem sie alle Ideen der Freiheit schwächte; sie besaß nur mehr Klugheit als die übrigen; sie griff die Verwaltung mit mehr Verstellung an, und war nur desto verbrecherischer.

Camille Desmoulins, der anfänglich getäuscht war und damit endete, Mitschuldiger zu sein, war, wie Philippeaux, ein Instrument in den Händen von Fabre und Danton. Dieser erzählte als einen Beweis von der Menschenfreundlichkeit Fabre's, daß dieser, als er sich einst bei Desmoulins befand und derselbe aus einer Schrift vorlas, worin er ein Comite der Gnade für die Aristokratie verlangte, und den Convent den Hof des Tiberius nannte, zu weinen anfing; das Crocodil weint auch. Da Camille Desmoulins ohne Charakter war, benutzte man seine Eitelkeit. Er griff mit rhetorischer Kunst die revolutionäre Regierung in allen ihren Consequenzen an. Er sprach unverschämt zu Gunsten der Feinde der Revolution, schlug für sie ein Comite der Gnade vor, zeigte sich sehr ungnädig gegen die Volkspartei, und griff, wie Hebert und Vincent, die Volksabgeordneten bei den Armeen an; wie Hebert, Vincent und selbst Buzot, behandelte er sie als Proconsuln; er war der Vertheidiger des abscheulichen Dillon mit derselben Kühnheit gewesen, welche Dillon selbst bewies, als er zu Maubeuge seiner Armee befahl, auf Paris zu marschiren und den Eid der Treue dem Könige zu schwören. Er bekämpfte das Gesetz gegen die Engländer; er erhielt dafür in englischen Journalen um dieselbe Zeit Danksagungen. Habt Ihr nicht bemerkt, daß alle die,

Digitized by Google

welche in England gelobt worden sind, hier ihr Vaterland verrathen haben?

Fabre verlangte mehr als ein Mal die Vergrößerung der Vollmachten des Wohlfahrtsausschusses, sei es in eigener Person, sei es durch seine Freunde; wir knirschten oft über eine so nichtswürdige Falle. Fabre hoffte, daß wir unter der Last so großer Geschäfte unterliegen würden; er prahlte damit, aber der Genius der Freiheit hat für uns gesiegt. Derjenige, welcher unter uns immer mit der größten Freude die Gewalt annahm, war Herault, der Mitschuldige Fabre's und der Fremde.

Alles läßt sich verknüpfen: nachdem Fabre Alles gethan hatte, um uns eine Jurisdiktion zu verschaffen, in deren Labyrinth er uns zu vernichten hoffte, ließ er die Handlungen der Regierung angreifen; darauf setzte Herault, welcher sich an die Spitze der diplomatischen Angelegenheiten gestellt hatte, Alles in Anwendung, um die Entwürfe der Regierung auszubringen. Durch ihn wurden die geheimsten Berathungen des Comite's für die auswärtigen Angelegenheiten den feindlichen Regierungen mitgetheilt. Er ließ mehrere Reisen nach Dubuisson in der Schweiz machen, um dort selbst unter dem Siegel der Republik zu conspiriren. Wir erinnern uns, daß Herault mit Unlust der stumme Zeuge der Arbeiten derjenigen war, welche den Plan der Constitution entwarfen, zu deren schamlosem Berichterstatter er sich rasch machte.

Wir haben Briefe von las Casas, dem spanischen Gesandten in Venedig, aufgefangen, in welchen er die diplomatischen Verhandlungen des Comite's zur Zeit Herault's berichtet.

Dieß war zu derselben Zeit, in welcher, umringt von Fallstricken und von der Verantwortlichkeit für die Erfolge von vierzehn Armeen, die Regierung, d. h. Ihr, Ihr selbst, von einer Schaar innerer Feinde angegriffen wurde.

Der Augenblick war günstig; Elsaß war besetzt, Toulon in den Händen der Spanier und Engländer, Perpignan be-

Digitized by Google

droht, unsere Armeen unglücklich im Norden, am Montblanc, in der Vendee, kurz überall.

Damals verlangte die Partei Hebert die Errichtung der Constitution, damit in diesem Chaos von Gefahren und Unglücksfällen, in diesem Todeskampf der Freiheit der Uebergang der revolutionären Regierung zu einer schwächern Herrschaft als der ihrer Feinde ein Uebergang vom Leben zum Tode würde.

Die Errichtung der Constitution wurde gefordert von Danton, dem Freunde Fabre's. Zu derselben Zeit griff Philippeaux, oder vielmehr Fabre, dessen Styl, Heuchelei, Insinuation leicht zu erkennen sind in den Schriften des Erstern, die Verwaltung als im Bunde mit dem Verrath an; Philippeaux hatte früher zu Gunsten Roland's und der Berufung an's Volk und gegen Marat geschrieben. Philippeaux gab in diesen letzten Zeiten mehrere Schriften heraus, die offenkundig aus verschiedenen Federn geflossen sind. Der Endzweck dieser Schriften war, die Verbindung der Regierung mit denen, welche das Vaterland verriethen, nachzuweisen.

Philippeaux, noch einige Tage zuvor Verfasser eines lächerlichen Catechismus, war plötzlich ein Staatsmann geworden; Philippeaux ist die Seele des Clubs von Mans, wo die Freiheit, wo die Nationalrepräsentation nicht einen Freund hat, wo man Eure Erneuerung verlangt hat, wo man gesagt hat, daß Ihr abgenutzt wäret, zu derselben Zeit, wo es Hebert sagte.

Ihr habt selbst diesen Morgen erfahren, daß zu Mans ein Aufstand gegen Garnier, den Volksvertreter, ausgebrochen ist; dieser Aufstand ist von denen selbst angestiftet, die zu Gunsten Philippeaux' eine Adresse abfaßten; sie sind festgenommen worden; das Revolutionstribunal wird diese Sache untersuchen. Kehren wir zu unserm Gegenstande zurück.

Man kann sich erinnern, daß Fabre in dieser Zeit weder Camille noch Philippeaux verließ; Fabre war zu derselben Zeit, als er diese beiden Personen leitete, überall. Er war

Digitized by Google

beständig im Comite der allgemeinen Sicherheit; er war in den Versammlungen, bei der Polizei, der Commune, den Jacobinern; er vervielfältigte sich in verschiedenen Schriften; er schlich sich bei den Patrioten ein, und es ist erwiesen, daß dieser Mensch, welcher sich bemühte, die Autorität des Comite's zu erweitern, dasselbe in jedem einzelnen seiner Mitglieder zu schwächen suchte.

Mitten unter den Gefahren, welche das Vaterland umringten, berathschlagte man des Abends über Alles, was jeder von uns im Laufe des Tages an Hindernissen des öffentlichen Besten bemerkt hatte. Es fand sich, daß Fabre zu jedem der Comitemitglieder Gutes von ihnen selbst aussagte, und Schlechtes von jedem andern Mitschuldigen Chabot's; er klagte ihn bei seiner Verhaftung an, wie Chabot seine Mitschuldigen anklagte. Fabre bemühte sich vor allen Dingen zu beweisen, daß alle Verschwörungen zu ihrem Endzweck die Vernichtung Danton's hätten. Die Wirkung dieser Intriguen würde der Umsturz der Verwaltung und der Repräsentation und die Vernichtung der entgegengesetzten Parteien gewesen sein, und was würde geblieben sein? Fabre und seine Faktion.

Jetzt ist es noch nöthig, andere Thatsachen mit den vorhergehenden in Verbindung zu setzen.

Im letzten Sommer sagte Herault, daß Lullier, der Generalprocurator des Departements Paris, ihm anvertraut hätte, wie eine Partei zu Gunsten des jungen Capet bestände, und daß, wenn die Verwaltung ihr Ansehen verlieren und die Partei zu dem Grade des nothwendigen Einflusses gelangen könnte, Danton es sein würde, welcher dieses Kind dem Volke vorstellen sollte.

Um diese Zeit speiste Danton häufig mit Engländern in der Straße Grange-Bateliere; er speiste mit dem Spanier Guzmann drei Mal in der Woche, und mit dem abscheulichen St. Amarante, dem Sohne Sartine's, und mit

Digitized by Google

Lacroix. Hier sind einige Mahlzeiten für hundert Thaler auf jede einzelne Person gehalten worden.

Es ist klar, daß die Partei, welche frühzeitig die Constitution errichten wollte, die, welche die Verwaltung angriff, die, welche den Convent angriff, die, welche Bestechungen übte, die, welche ein Comite der Gnade wollte, daß sie alle zum Gegenstande die Herbeiführung des Widerwillens gegen das gegenwärtige Gouvernement hatten; es ist erwiesen, daß das Königsthum es war, welches man an die Stelle setzen wollte.

Nun prüfe man das Benehmen aller derjenigen, von denen ich gesprochen habe, ihre Verbindungen, ihre fortwährend bereiten Entschuldigungen zu Gunsten entsetzter Menschen; man erkennt an sichern Zeichen die Partei, welche der Revolution entgegensteht und sich immerfort verstellte. Mögen die, von denen ich gesprochen habe, uns sagen, woher ihr Vermögen kommt; sage uns Lacroix, warum er im vergangenen Sommer sich durch einen Banquier Gold kaufen ließ.

Die, welche seit vier Jahren unter dem Schleier des Patriotismus Verschwörungen angestiftet haben, wiederholen jetzt, wo die Gerechtigkeit sie bedroht, das Wort Vergniaud's: die Revolution ist wie Saturnus, sie verschlingt alle ihre Kinder. Hebert wiederholte dieses Wort während seines Prozesses; es ist von allen wiederholt, welche zittern und sich enthüllt sehen. Nein, die Revolution wird ihre Kinder nicht verschlingen, sondern ihre Feinde, mit welcher undurchdringlichen Maske sie auch verdeckt sein mögen.

Waren die Verschwornen, welche umkamen, die Söhne der Freiheit, weil sie ihnen einen Augenblick ähnelten? Die Revolution wird die Freunde der Tyrannei bis auf den letzten verschlingen; es wird nicht ein wahrhafter Patriot durch die Gerechtigkeit umkommen; sie wird nur die verbrecherischen Fraktionen opfern.

Diese, Bürger, sinnen jeden Tag auf Euer Verderben; alle Schelme vereinigen sich mit ihnen; sie sind seit einigen

Digitized by Google

Tagen darauf gefaßt, enthüllt zu werden: Danton, Lacroix sprechen: Bereiten wir uns auf unsere Vertheidigung vor; so rief auch Hebert, schon von dem Bilde seiner Strafe verfolgt, vor drei Dekaden: man will mich vernichten, vertheidigt mich.

Spricht ein Unschuldiger von seiner Vertheidigung? empfindet er die Eindrücke des Schreckens, bevor man von ihm gesprochen hat? Die Ausschüsse haben vorsichtiges Stillschweigen beobachtet, und die öffentliche Meinung und das Volk klagten vor Monatsfrist die an, welche ich jetzt anklage; sie selbst klagten sich an, sie enthüllten sich, bevor wir noch von ihnen gesprochen hatten; sie schickten sich an zu fragen, ob wir die Repräsentation zerstören wollten, weil wir sie anklagen; und machen diese uns etwa ein Verbrechen daraus, daß wir Brissot, Chabot und ihre Mitschuldigen angeklagt haben? will man sie wieder ehrlich machen? Seid also unbeugsam; das ist eine grausame Nachsicht, welche das Vaterland opfert.

Wenn die Ueberbleibsel der Faktion Orleans, die gegenwärtig mit allen Angriffen auf das Vaterland in Verbindung treten, nicht mehr existiren werden, dann braucht Ihr keine Beispiele mehr zu geben; Ihr werdet friedfertig sein; die Intrigue wird nicht mehr diese geheiligte Versammlung erreichen; Ihr werdet Euch der Gesetzgebung und Verwaltung frei überlassen können; Ihr werdet ihre Tiefen untersuchen und das Feuer des Himmels rauben, um die noch erstarrte Republik zu beleben und die Liebe zum Vaterlande und zur Gerechtigkeit zu entzünden. Dann wird es nur Patrioten geben; dann wird die Täuschung der Intriguen zerstört sein, welche seit fünf Jahren die Maske der Revolution angenommen haben und diese heute an dem sie treffenden Vorwurfe Theil nehmen lassen wollten, indem sie sagen ließen, daß die Patrioten, einer nach dem andern, würden entehrt werden. Weil also Ehrvergessene und Feinde der Menschheit sich zu Propheten aufgeworfen haben, darum hätte die Gottheit ihren Ruhm eingebüßt! weil Heuchler sich die Vertretung der Vaterlandsliebe

Digitized by Google

angemaßt hätten, sollte der Glanz des Patriotismus verdunkelt sein! Diejenigen, welche ich anklage, sind niemals Patrioten gewesen, sondern listige und versteckte Aristokraten, als die von Coblenz.

Alle berühmten Namen, die niedergesunken sind, waren Namen, die von der Aristokratie oder verbrecherischen Faktionen gemißbraucht wurden; wollten die, welche uns unsere Strenge vorwerfen, es lieber sehen, daß wir ungerecht wären? Wenig kommt darauf an, daß die Zeit verschiedenen Hochmuth zum Schaffot, auf den Friedhof, in's Nichts hinübergeführt hat, wenn nur die Freiheit bleibt. Man wird lernen, bescheiden zu werden, man wird sich zu dem sichern Ruhm und dem sichern Gut, welches in verborgener Rechtschaffenheit besteht, hinwenden. Das französische Volk wird niemals sein Ansehen verlieren; die Spur der Freiheit und des Genius kann niemals im Weltall verlöschen. Unterdrückt in seinem Leben, unterdrückt es später die Vorurtheile und die Gewaltherrschaft.

Was Euch betrifft, wenn Ihr die Faktionen vernichtet habt, so gebet dieser Republik sanfte Sitten, führt in die bürgerliche Gesellschaft Achtung und persönliche Ehrerbietung ein. Franzosen, seid glücklich und frei, liebet Euch, hasset alle Feinde der Republik, aber lebt in Frieden mit Euch selbst. Die Freiheit führt Euch zur Natur, und man wollte Euch bewegen, sie zu verlassen. Habt Ihr nicht Gattinnen glücklich zu machen, Kinder zu erziehen? Achtet Euch gegenseitig. Und Ihr, Abgeordnete des Volkes, übernehmt die oberste Verwaltung, damit Jedermann die Freiheit genieße, anstatt zu verwalten. Das Loos Eurer Vorgänger belehrt Euch, Euer Werk selbst zu begränzen, weise zu sein und die Gerechtigkeit zu verbreiten, ohne nach Ansehen zu trachten: ähnlich dem höchsten Wesen, welches die Welt in Harmonie setzt, ohne sich zu zeigen. Das öffentliche Wohl ist Alles; aber was den ruhmvollen Namen betrifft, so ist er nichts. Wurde Barnave nicht in Triumph unter Euren Fenstern vorbeigeführt? wo ist er?

Diejenigen, welche ich anklagte, haben niemals das Vaterland gekannt; sie haben sich durch Gewaltthaten bereichert, und es ist keineswegs ihr Fehler, wenn Ihr existirt. Es giebt keine Feinde, welche sie nicht beschützt, keine Verräther, die sie nicht entschuldigt hätten; habsüchtig, egoistisch, Lobredner der Laster, Rhetoren, und nicht Freunde der Freiheit, ist die Republik mit ihnen unverträglich; sie verwenden ihre Sorge auf Genüsse, die sie sich auf Kosten der Gleichheit verschaffen; sie besitzen eine unersättliche Sucht nach Einfluß; die Könige rechnen auf sie, um Euch zu vernichten; welchen Einwendungen könntet Ihr Glauben schenken von Seiten derjenigen, welche die räuberische Hand Dumouriez' drückten und ihm ewige Freundschaft schworen, ein Eid, der gehalten wurde. Belgien und die Armee, Ihr und Europa waren Zeugen.

Es gab also seit mehreren Jahren eine Verschwörung, um die französische Revolution durch einen Dynastiewechsel aufzuheben. Die Faktionen von Mirabeau, der Lameth's, Lafayette, Brissot, Orleans, Dumouriez, Carra, Hebert, die Faktionen von Chabot, Fabre, Danton haben der Reihe nach zu diesem Ziele hingestrebt mit allen Mitteln, welche die Errichtung der Republik und die Befestigung ihres Gouvernements hindern konnten.

Wir haben geglaubt, nicht länger mit den Schuldigen zögern zu müssen, da wir angekündigt haben, daß wir alle Faktionen zerstören würden; sie könnten sich erheben und neue Kraft gewinnen. Europa scheint nicht mehr auf sie zu rechnen. Es war also der Augenblick da, sie zu zerstören, damit in der Republik nur das Volk, und Ihr und die Verwaltung, deren unverletzlicher Mittelpunkt Ihr seid, übrig bliebe.

Die Tage des Verbrechens sind vorbei; wehe denen, welche die Sache desselben vertheidigen würden; seine Politik ist enthüllt. Jeder, der ein Verbrecher war, möge umkommen! Man stiftet Republiken nicht mit Mitteln der Schonung, sondern mit ernster Strenge, mit unerbittlicher Strenge gegen alle,

Digitized by Google

welche Verräther gewesen sind. Mögen die Mitschuldigen sich angeben, indem sie sich zu der Partei der Missethäter stellen; was wir gesprochen haben, wird niemals auf Erden verloren gehen. Man kann den Menschen das Leben rauben, die, wie wir, Alles für die Wahrheit gewagt haben, man kann ihnen aber nicht den Muth rauben, noch den gastlichen Grabstein, unter welchem sie sich der Sklaverei entziehen und der Schande, die Schlechten triumphiren zu sehen.

Hier ist der Entwurf zu dem Dekrete:

Der Nationalkonvent, nachdem er den Bericht der Ausschüsse für die allgemeine Sicherheit und die öffentliche Wohlfahrt vernommen, beschließt die Anklage gegen Camille Desmoulins, Herault, Danton, Philippeaux, Lacroix, die beschuldigt sind des Einverständnisses mit Orleans und Dumouriez, mit Fabre d'Eglantine und den Feinden der Republik, und sich eingelassen zu haben in eine Verschwörung zur Wiederherstellung der Monarchie und zur Zerstörung der Nationalrepräsentation und der republikanischen Regierung. Als Folge davon befiehlt sie ihre Stellung vor Gericht mit Fabre d'Eglantine.

(Dieses Dekret wurde einstimmig und mitten unter den lebhaftesten Beifallsbezeigungen angenommen.)

Digitized by Google

Biographische Notizen über St. Just.

Die äußeren Lebensverhältnisse von St. Just sind im höchsten Grade einfach. Er wurde zu Blérancourt bei Noyon im J. 1768 geboren; sein vollständiger Name lautet Antoine Louis Leon de St. Just. Er besuchte die Unterrichtsanstalten von Soissons, und hatte seine Schulstudien vollendet, als die Revolution ausbrach. Von dem Departement der Aisne wurde der vierundzwanzigjährige St. Just zum Mitgliede des Convents erwählt. Seine Begeisterung für die Idee der Freiheit, so wie sein von jedem Eigennutz reiner Charakter verbanden ihn aufs Innigste mit Robespierre, dem er an geistiger Tiefe und Energie des Handelns wohl überlegen sein mochte, dem er aber als dem Manne des Volks gern sich angeschlossen zu haben scheint. Kaum zwei Jahre hindurch war ihm verstattet, seinen strengen Grundsätzen über den Staat Anerkennung und Geltung zu verschaffen; denn, verwickelt in den Sturz Robespierre's, bestieg er mit ihm und andern Genossen (s. Bd. 1, S. 219) die Guillotine, am 28sten Juli 1794. Seine erbittertsten Feinde haben ihm das Recht widerfahren lassen, daß er ein Mann von ausgezeichneten Anlagen, von unerschütterlicher Festigkeit, von Reinheit der Sitten gewesen ist, wie ihn nicht leicht die Geschichte aufzuweisen hat, zumal in solchen Epochen, in denen der Entscheidungskampf zwischen entgegengesetzten Principien geführt wird. Weil solche Eigenschaften aber schwer zu begreifen sind, weil sie dem beschränkten Verstande, der Charakterlosigkeit und den gemeinen Leidenschaften überhaupt unerklärlich erscheinen, so ist eine ganz gewöhnliche Zuflucht dieser letzteren, eine solche Erscheinung, wie St. Just, aus allerlei Zufälligkeiten und

Digitized by Google

schlechten Motiven abzuleiten. In diesem Sinne wird z. B. über ihn geurtheilt von einem Advokaten Robert, der zu Paris im August 1814 eine Sammlung von Biographien aller Conventsmitglieder herausgab. Da heißt es von St. Just: „Er war ein Mann von großen Hoffnungen; er machte aber schlechte Bekanntschaften; sein Geist nahm durch die Berührung mit unmoralischen Leuten und blutdürstigen Revolutionären eine schlechte Richtung. Als er in den Convent eintrat, erblickte er in den Girondisten Menschen von Talent, deren Ansehen seinem Namen und seiner lokalen Berühmtheit weit überlegen war. Er bemerkte in der Bergpartei Leute ohne Moral, entschlossen in ihrer Wuth und wenig bewandert im öffentlichen Recht. Sogleich verband er sich mit den Leitern dieser mörderischen Bande. Er verschaffte sich gastliche Aufnahme und Schutz bei ihnen. Robespierre betrachtete ihn als einen von solchen Gegenständen eingenommenen Kopf, die leicht das Feuer überall verbreiten können; er zog ihn an sich heran, und glaubte aus ihm seinen Zögling, seinen Krieger machen und ihm einen ministeriellen Posten in seiner Verwaltung versprechen zu müssen. Welche Gründe, um einen hitzigen Kopf, einen rastlosen Ehrgeiz in Bewegung zu setzen! Er versuchte ihn bei den Jakobinern; die Probe schien ihm eine gute Aussicht zu verschaffen. Er schickte ihn auf die Tribüne des Convents in einer äußerst zarten Angelegenheit, in dem Prozeß Ludwig's XVI." Diese Art der Erklärung wäre ganz gut und geeignet, wenn sie nur nicht Wort für Wort von den historischen Thatsachen Lügen gestraft würde. St. Just war der überlegenste, besonnenste Kopf im ganzen Convent, der nur der Idee, die ihn beherrschte, diente, und sich mit Robespierre so eng verbunden hatte, weil er in diesem schon viel früher, ehe er noch in den Convent eingetreten war, den Vertreter seiner eigenen Ansichten erblickte. Dieß geht zur Genüge aus folgendem Brief hervor, den er schon im August 1790, noch als Marquis von Fontevielle, an Robespierre schrieb: „Gegen den Strom des Despotismus und der Kabale halten Sie das wankende Vaterland aufrecht; wie die Gottheit lerne ich Sie durch Wunder kennen. Ich wende mich also an Sie mit der Bitte, meinen unglücklichen Geburtsort mit mir zu retten. Unterstützen Sie mit Ihrem Talent die Adresse, worin ich die Vereinigung meines Erbtheils mit den Nationaldomänen verlange; denn dadurch kann mein Geburtsort in dem Privilegium bleiben,

Digitized by Google

ohne welches es vom Hunger aufgerieben werden muß. Ich kenne Sie nicht, aber Sie sind ein großer Mann. Sie sind nicht der Abgeordnete Einer Provinz, sondern der Deputirte der Menschheit und der Republik." — St. Just trat zuerst als Conventsmitglied mit seiner Rede im Prozeß gegen den König auf (am 13. Nov. 1792). Derselben wird Kraft und Feuer der Begeisterung selbst von den französischen Royalisten zuerkannt. Er stimmte gegen die Appellation an's Volk. „Weil Ludwig XVI.", sprach er, „der Feind des Volkes, seiner Freiheit und seines Glückes war, so stimme ich für den Tod, ohne Aufschub." — Bald darauf hielt er im Convent einen ausgezeichneten Vortrag über die damalige ökonomische Lage Frankreichs. — Später, zur Zeit, als schon der Kampf zwischen der Gironde und dem Berge ausgebrochen war, entwickelte er seinen Entwurf zu einer neuen Constitution, für deren Ausarbeitung der schon erwähnte Constitutionsausschuß (s. Bd. 2, S. 218) niedergesetzt war. Besonderes Gewicht legte St. Just in diesem Entwurf auf eine Art agrarischen Gesetzes, durch welches der Begriff der Gleichheit auch in die materiellen Interessen eingeführt werden sollte. Durch diesen Vortrag bestimmte er vorzüglich den Convent, ihn bei der ersten passenden Gelegenheit zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses zu ernennen. Eine bedeutende Rede über die politische Eintheilung Frankreichs ist gleichfalls von St. Just im Convent vorgetragen worden. Am 28. Juli 1793 sprach er mit großer Ausführlichkeit und eindringender Beredtsamkeit gegen die Girondisten, wie er auch schon während der Debatten im Mai zum Sturze der Gironde vorzüglich beigetragen hatte. Er bewirkte die Erklärung, daß die revolutionäre Regierung bis zum Frieden bestehen, und daß die öffentlichen Verwalter und Beamten unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses sich befinden sollten. Er wurde nach dem Elsaß geschickt, und stürzte dort Eulogius Schneider, der sich gegen den Convent eine gewisse Selbstständigkeit zu erwerben trachtete. — In der erwähnten Biographie St. Just's von dem Advokaten Robert wird eine Rede von ihm als verläumderisch bezeichnet, ohne daß sie selbst näher angeführt wurde. Die angeklagte Stelle aber findet sich in St. Just's Rede vom 26. Febr. 1794, und lautet, wie folgt: „In Europa schmachten vier Millionen in Gefängnissen; Ludwig XVI. ließ 1784 zu Paris in den Straßen Hypolyte und Melün mehr als 8000 Bürger niedermetzeln; die Monarchie hat 14 Jahre in Blut geschwommen;

Digitized by Google

unter den vorigen Regenten waren stets 40,000 im Gefängnisse; jährlich henkte man 1500 Schleichhändler und räderte 3000 Menschen — und man verläumdet unser Revolutionsgericht als grausam, welches seit einem Jahre noch keine 300 Aristokraten verurtheilte! — Wer Verbrecher schont, opfert die Tugend auf! Wahre Gnade ist, Freiheit tödtende Faktionisten aufs Schaffot zu bringen! Diese weinen über einige bestrafte Verräther, und freuen sich über Hunderttausende vor den Feinden fallende Patrioten! Charette und Larochejaquelin jagen allen nicht royalistisch Denkenden Kugeln durch den Kopf, und uns wird Strenge zum Verbrechen gemacht, die wir erhabene Volksfreiheit fest zu begründen beauftragt sind? Auszehrende Gifte sucht man uns einzuimpfen, und will uns durch Gnade umbringen! Die, welche die Revolution nur halb wollen, graben sich selbst Gräber! Nur die für Freiheit Kämpfenden haben auf Freiheit Ansprüche! Bedenkt, daß wir das Wohl der Menschheit verfechten und nicht zugeben dürfen, daß Ein unverschuldeter Armer ferner in der Republik sei. Bedenkt, daß unsere vorjährige Schonung einiger Vaterlandsverräther der Republik seitdem über 100,000 Patrioten bloß in der Vendee gekostet hat! Darum ist unsere Schwäche fluchwürdig. Philosophische Gesetzgeber, erbarmt Euch unserer Schwäche! Wir sind nicht tugendhaft genug, um so schrecklich zu sein, wie wir sein müßten! Laßt uns gerecht sein, dann vermeiden wir, grausam sein zu müssen." Man erblickt in diesen Worten schon eine Andeutung von dem, was St. Just in der von uns mitgetheilten Anklagerede gegen Danton weiter entwickelte. Vierzehn Tage nach dieser Rede erstattete St. Just im Namen der Ausschüsse Bericht über eine allgemeine Sicherheitspolizei. In Folge dieser Maßregel fing die Emigration Frankreichs von Neuem an, indem sich die wohlhabenden Leute den gesetzlichen Anforderungen zu entziehen suchten. Jener Bericht, der am 15. April 1794 erstattet wurde, begann mit den Worten: „Es genügt nicht, Bürger, die Faktionen zerstört zu haben, man muß auch das Uebel, welches sie dem Vaterlande bereiteten, wieder gut machen. Da sie die Monarchie herstellen wollten, fanden sie es für nöthig, die Republik verhaßt zu machen und die Bürger ins Unglück zu führen, um sie auf die Veränderung vorzubereiten." Der Redner entwickelt nun die Noth und Theuerung, welche damals in Frankreich herrschte, als Folgen der Intrignen, welche von sämmtlichen Feinden der Republik

...gte, als
...er Republik

Digitized by Google

im Verein angezettelt seien. Damit nun die etwa noch vorhandenen Reste solcher Faktionen entdeckt und jeder Versuch zu neuen Intriguen verhindert werden möchte, schlug St. Just im Namen der Comite's die Einführung einer allgemeinen Polizei vor, deren nähere Bestimmungen in achtzehn Paragraphen enthalten waren. In diesem Bericht entwirft St. Just ein eigenthümliches Bild von dem Menschen in der Revolution; ein solcher ist, oder soll nach ihm sein, unbeugsam, aber gefühlvoll, frugal und einfach, ohne den Prunk einer falschen Bescheidenheit vorzukehren; er ist der unversöhnliche Feind jeder Lüge, jeder Nachsicht, jeder Eitelkeit. Wie sein Endzweck ist, die Revolution siegen zu sehen, so tadelt er sie niemals, wohl aber verdammt er ihre Feinde, ohne sie mit ihnen zu vermischen; er übertreibt sie nicht, aber er sucht sie in ihrer Reinheit zu erhalten; und eifersüchtig darauf, beobachtet er sich selbst, wenn er spricht, aus Achtung vor ihr. Er macht weniger Anspruch auf Gleichheit der Autorität, welche das Gesetz ist, als auf Gleichheit der Menschen und besonders der Unglücklichen. Ein Revolutionsmann ist voll von Ehre und Rechtlichkeit; er ist artig ohne Fadheit, sondern mit Freimüthigkeit und weil er mit seinem eigenen Herzen in Frieden lebt." St. Just wurde darauf als Commissionär des Convents zur Nordarmee geschickt; hier bewies er durch Theilnahme an den Entbehrungen und Gefahren der Soldaten seine praktische Brauchbarkeit für die Pläne, welche er hegte, für dieses auf Tugend erbaute System einer Republik. Bald kehrte er aber wieder nach Paris zurück, wo er den Sturz, der inzwischen für Robespierre vorbereitet war, nicht mehr aufzuhalten vermochte, da dieser allein auf den Beistand des Volkes vertraute und nicht ungesetzlich handeln wollte. Die Feindschaft im Convent gegen Robespierre, ihr innerer Verlauf bis zum Sturze desselben ist schon früher erörtert worden (s. Bd. 1, S. 220). Die äußeren Umstände, unter denen St. Just sein Leben endete, gehören der allgemeinen Geschichtsdarstellung an. St. Just war der Einzige, welcher am 8. Thermidor (27. Juli 1794) Robespierre im Convent vertheidigte; wäre seine Rede, wie darauf angetragen wurde, gedruckt worden, so möchte sie vielleicht die Ankläger Robespierre's erdrückt haben. Er erschien am 27. Juli um halb zwölf Uhr im Convent, während schon Alles zum Widerstande gegen Robespierre und seine Genossen vorbereitet war; er nahm sogleich vom Rednerstuhl Besitz und begann mit der Behauptung seine Rede, daß er im

Digitized by Google

XLIV.

R. Walpole's Rede zur Vertheidigung seiner ministeriellen Wirksamkeit. *)

(Gehalten im Unterhause am 13. Februar 1740.)

Sir, zur Rechtfertigung dieses Antrages ist von verschiedenen Gentlemen bemerkt worden, daß, wenn er auch durch die Majorität angenommen würde, gleichwohl weder mein Leben, noch meine Freiheit, noch mein Gut in einige Gefahr

*) Am 13. Februar 1740 wurde im Hause der Gemeinen der Antrag oder, wie man es auch im Deutschen zu nennen pflegt, die Motion gemacht, den König in einer Adresse um die Entfernung Walpole's aus dem Ministerium zu ersuchen. Zu diesem Zwecke hatten sich die verschiedenen Parteien des Parlaments vereinigt. Die Nation, welche man schon seit längerer Zeit durch die Tagesliteratur auf diesen Schritt vorbereitet hatte, war voll Erwartung. Aus dem unermeßlichen London waren Alle, die nach dem großen Auftritt begierig waren, nach dem Parlamentshause hingeeilt. Die Zugänge waren schon vom frühen Morgen an gefüllt. Das Gedränge, einen Platz auf der Gallerie zu bekommen, war unbeschreiblich. Vierhundertundfunfzig Mitglieder des Hauses waren zugegen. Um ein Uhr fingen die Debatten an. Der Antrag wurde nach der gewöhnlichen Parlamentstaktik von einem gerade nicht ausgezeichneten Mitgliede des Hauses, Namens Sandy, gemacht; von ihm wurden zum

kommen würden. Hat denn aber in den Augen dieser höchstgeehrten Herren mein Charakter und mein guter Name kein Gewicht? Ist denn die Schande nichts, von diesem Hause, worin ich vierzig Jahre gesessen habe, für einen unfähigen oder schlechten Minister erklärt zu werden? Ist es nichts, meinen

---

Schluß seiner langen Rede fünf Klagepunkte gegen den Minister Walpole ausgeführt. „Derselbe habe die auswärtigen Affairen schlecht verwaltet, die natürliche Allianz mit Oesterreich aufgegeben und eine unnatürliche mit Frankreich vorgezogen; er habe die Staatsschulden ohne Noth vermehrt; er habe die Staatsgelder verschwendet; er habe auf mannigfaltige Weise wider die Constitution gehandelt und Maßregeln zur Aufrechthaltung derselben hintertrieben, habe sich allen Vorschlägen, Bestechungen zu verhüten, widersetzt; er habe die Abschaffung lästiger, drückender Abgaben und die Verminderung der Nationalschulden verhindert; er habe in Ansehung des Krieges, der damals mit Spanien geführt wurde, sehr schlechte Maßregeln genommen." Nachdem die Motion, wie gewöhnlich, von einem Andern derselben Partei unterstützt war, wurde darauf angetragen, daß Sir R. Walpole, als Angeklagter, sich aus der Versammlung entfernen sollte. Aber Andere widersprachen. Die Majorität fand es unbillig, und beschloß, daß Walpole bleiben, und wenn Alle, die etwas wider ihn wüßten, gesprochen hätten, zu seiner Vertheidigung gehört werden sollte. Nun erhob sich der Kampf zwischen den Freunden und Feinden des Ministers; unter den letzteren befanden sich die talentvollsten Mitglieder des Hauses, wie der damals noch junge Pitt der Aeltere, Sir Bernard und Pulteney, der eigentliche Anstifter der ganzen Maßregel. Nachdem dieser gesprochen hatte, hielt Walpole die mitgetheilte Rede, auf welche drei Uhr des Morgens die dem Minister höchst günstige Abstimmung erfolgte, daß der Antrag seiner Feinde mit 290 Stimmen gegen 106 verworfen wurde. Die übrigen Mitglieder hatten sich schon vor der Abstimmung entfernt. Zwei Jahre darauf verlor Walpole jedoch die Majorität im Unterhause, und wurde dadurch genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen. Der König erhob ihn nun zum Pair mit dem Titel eines Grafen von Orford, im Februar 1742.

Digitized by Google

Namen beschimpft und ehrlos der Nachkommenschaft überliefert zu sehen? Ich will meine Empfindungen nicht verbergen; im Parlament als der Mann genannt zu werden, gegen den man eine Untersuchung anstellen müsse, — mir ist das sehr schmerzhaft. Doch zugleich finde ich Beruhigung in der Betrachtung, daß der Antrag keine andere Kraft haben kann, als die er theils von dem Erweis der Beschuldigungen, theils von den Beweggründen meiner Verfolger entlehnt. Hätten die Beschuldigungen in bestimmten Thatsachen bestanden, so hätte ich als meine Pflicht erkannt, auf jede eine bestimmte Antwort zu geben. Wäre ich der Diener eines schwachen oder despotisch gesinnten Fürsten, so würde meine einzige Rechtfertigung sein, daß ich seinen Befehlen hätte gehorchen müssen. Aber mein gutes Glück hat mich in die Dienste eines Fürsten gebracht, der keinen bösen Minister bedarf und keinen bösen brauchen will. Auf mich allein fällt also alle Verantwortung, wie ich mich als Minister betragen habe. Und hier ist das Bewußtsein meiner Unschuld gegen die bis jetzt vorgebrachten Beschuldigungen eine hinlängliche Widerlegung. Sie bekömmt noch ein stärkeres Gewicht, wenn man auf die Absichten und Talente meiner Verfolger Rücksicht nimmt. Wäre ich großer Verbrechen schuldig, so fehlt es ihnen nicht an Willen und Eifer, sie an's Licht zu bringen, nicht an Talenten, sie in den ihren Absichten gemäßesten Gesichtspunkt zu stellen. Aber sie können es nicht, weil ich kein Verbrechen begangen habe. Ich frage also, welche Triebfedern haben sie gleichwohl zu diesem Angriff gegen mich vermocht? Die Leidenschaften, die Vorurtheile der verschiedenen Parteien, die sich gegen mich verbunden haben, und die ich in drei Klassen eintheilen kann, die Knaben, die ältern Patrioten und die Tories. Den Tories kann ich es leicht vergeben; sie sind der Maßregel aus keinem anderen Grunde beigetreten, als weil sie mir die Ehre erweisen, zu glauben, ich allein sei ihnen im Wege, woraus man schließen sollte, daß Einer, der ihnen so verhaßt ist, um die Anderen

Digitized by Google

(Whigs) wohl einiges Verdienst haben möchte. Doch mein großes, mein Hauptverbrechen ist mein langer Besitz meines Postens, oder, mit anderen Worten, das dadurch verursachte lange Entbehren dieses Postens für diejenigen, die nun Klagen wider mich führen. Dieses ist das abscheuliche Unrecht, das ich ihnen zufüge; meinetwegen können sie nicht zu der Macht, zu der Ehre, zu allen den Vortheilen gelangen, wonach sie so begierig, so hartnäckig trachten.

Ich will nicht unternehmen, die Behauptung zu bestreiten, daß gewisse Parteien und ein gewisser Kampf unter den Parteien nöthig sei und ihren Nutzen habe; aber in diesem Kampfe sollten doch nicht alle Grundsätze, alle Regeln der Gerechtigkeit verletzt werden. Die Tories müssen bekennen, daß nur in wenigen Fällen außergerichtliche Gewalt gebraucht worden ist, und nur gegen höchst strafbare Personen. Wenn sie angeklagt wurden, ist eine bestimmte Klage gegen sie vorgebracht worden; eine unparteiische Untersuchung wurde angestellt und keine Vertheidigungsmittel wurden ihnen versagt; und wollen nun sie, denen ein so öffentliches billiges Verfahren zu gute kam, gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit Parlamentsinquisitionen durch das gegenwärtige Exempel zur Observanz machen helfen? Wen denken sie durch ein Verfahren, das mit allen Grundsätzen und mit der bisherigen Observanz streitet, für ihre Partei zu gewinnen?

Sie, die zuerst veranlaßt haben, daß die Nation sich in Absicht auf die öffentliche Meinung in zwei Hauptparteien getheilt hat, ist es consequent von ihnen, mit ihren Gegnern gerade in solchen Meinungen gemeine Sache zu machen?*) Mit

*) Als unter Karl II. und Jakob II. die ganze Nation für Maßregeln war, die Einführung des Despotismus und Katholicismus zu verhüten, verwarfen die Tories alle solche Maßregeln, weil Unterthanen sich nicht widersetzen dürften. Dieser Widerspruch veranlaßte die Trennung der Nation in Whigs und Tories. Indem die Tories

Leuten von gestern her? Mit Knaben in der Politik, die nichts als Verachtung verdienen würden, wenn sie ihre Verwegenheit nicht verabscheuungswürdig machte? Mit Scheinpatrioten, deren Thaten und Geständnisse ihre Selbstsucht und Bosheit beweisen; die gedroht haben, mich bis zu meinem Untergange zu verfolgen, und die diese ihre Absicht keinen Augenblick vergessen? Diese Menschen maßen sich an, sich ausschließlich das Volk, die Nation zu nennen, und unter diesem Namen alle Gewalt an sich zu ziehen. Nach ihrem Dünkel sind der König, die Lords und Gemeinen eine Faktion; sie sind die Regierung. Nach solchen Grundsätzen bedrohen sie alle Autorität mit ihrer Vernichtung, und eignen sich ein Recht zu, über jeden gesetzmäßigen Obern zu richten, ihm vorzuschreiben, ihm zu widersprechen. Sie bleiben aus dem Parlamente weg, sagen sie, weil sie doch nichts ausrichteten. Daß sie aber nichts ausrichten, schreiben sie nicht der wahren Ursache zu, ihrer eigenen Unrechtschaffenheit, ihrer eigenen Unbedeutsamkeit, sondern den Pensionen, den Stellen, der Bestechung, als wodurch allein die Majorität in ihrer Einigkeit erhalten werde. Kann man nicht fragen, ob wirklich mehr Einigkeit auf der Seite des Hofes sei, als auf der Seite der andern? Sind die Tories, Jakobiten und Patrioten nicht eben so fest vereinigt? Welches ist aber das Band, das sie so fest zusammenhält, der Kitt, der eine so ungleichartige Masse verbindet? Parteiabsichten, persönliche Absichten und Verbindungen. Alle haben ihre eigenen, verschiedenen Absichten und Grundsätze; aber Eine Absicht haben sie alle gemein: Opposition gegen die Regierung; die Jakobiten, um sie ganz umzustürzen; die Tories, um ihrer Partei das Uebergewicht zu verschaffen; die Patrioten, bloß um das Ministerium zu verändern, um ausschließlich selbst an die

jetzt mit Walpole's Feinden, meist Whigs, verbunden den König fast nöthigen wollten, seinen Minister zu verabschieden, schienen sie allerdings nicht consequent zu handeln.

Digitized by Google

Stelle der abgesetzten Minister zu treten. Seit zwanzig Jahren arbeiten sie daran ohne Erfolg; ihre Ungeduld kann es nicht länger aushalten. Sie schreien, die Maßregeln müßten geändert werden; im Grunde wollen sie nur andere Minister.

Wenn Parteien wider einander streiten, warum soll Einmüthigkeit und Festigkeit nicht auf beiden Seiten stattfinden? Verdient ein Whigministerium die Unterstützung der Whigs weniger, als ein gegenseitiges die von der andern Partei? Warum sollen sie nicht eben sowohl aus Grundsätzen zusammenhalten, als die andern? Wenn diese andern gestehen, daß alle ihre Maßregeln wider einen einzigen Mann gerichtet sind, weil sie glauben, ohne Grund, kein anderer würde ihnen solchen Widerstand leisten, warum sollen die Whigs nicht diesen Einen unterstützen? Dieser Eine! er soll Alles sein; alle anderen nur seine Gehülfen, nur seine Werkzeuge, seine Söldlinge; er, der Bestecher; sie, die Bestochenen. Aber woher dieses Geschrei von Bestechungen? Diese ausschließlichen Ansprüche auf Ehre? Man stelle eine Vergleichung zwischen beiden Parteien an, in Absicht auf den Charakter der Personen, ihre Besitzungen und Glücksumstände; man schätze, man wäge ab, auf welcher Seite sich das Uebergewicht finde, ob auf Seiten derer, welche die Maßregeln der Regierung gewöhnlich unterstützen, oder auf Seiten derer, die sich widersetzen. In beiden Häusern schaue man umher, auf welcher Seite sich das Uebergewicht an Tugend und Talent befindet! Sind sie alle auf einer Seite? Nichts von ihnen auf der andern? Das affektirte Schreien von Patriotismus, der ausschließliche Anspruch auf diesen Titel soll doch wohl nicht allein das Uebergewicht ausmachen. Die Herren haben viel von Patriotismus gesprochen; ein ehrwürdiges Wort, wenn es richtig angewendet wird. Aber es thut mir Leid, sagen zu müssen, daß es einige Zeit her so gemißbraucht wird, daß es seinen Werth verlieren muß. Der wahre Begriff von Patriotismus ist verloren, und das Wort wird zu den schändlichsten Absichten gemißbraucht. Ein Patriot, Sir! Patrioten

Digitized by Google

schießen auf, wie die Schwämme. Ich könnte ihrer funfzig innerhalb vierundzwanzig Stunden schaffen; ich habe viele in einer Nacht geschafft. Man darf nur Jemanden ein unbilliges oder trotziges Verlangen abschlagen, plötzlich springt der Patriot hervor. Ich habe mich nie gefürchtet, solche Patrioten zu machen, aber ich verachte alle ihre Bestrebungen. Persönliche Rachsucht und getäuschte Ehrsucht erzeugen diesen vorgegebenen Patriotismus. Es ist nicht ein einziger unter ihnen, dessen besondere Absichten ich nicht zuverlässig weiß, und die Beweggründe, warum er sich unter die Schaar der Opposition begeben hat.

Ich will nun die Beschuldigungsartikel durchgehen, die man wider mich vorgebracht hat, unter denen sich aber keine einzige spezielle Thatsache befindet, die die Herren rathsam gefunden hätten, anzugeben. Ich will die nämliche Ordnung befolgen, die der höchstgeehrte Herr, der den Antrag machte, befolgt hat; erstlich in Ansehung der auswärtigen, zweitens in Ansehung der einheimischen Affairen, und drittens in Ansehung der Maßregeln, den gegenwärtigen Krieg betreffend.*)

Sir, ich maße mir nicht an, in auswärtigen Affairen ein großer Meister zu sein. Auf dem Posten, wo ich die Ehre habe, Sr. Majestät zu dienen, gehört es nicht zu meinen Geschäften, mich darein zu mischen; als Mitglied von Sr. Maj. geheimem Rath gebe ich meine Stimme darüber; aber da habe ich nur Eine Stimme. Wäre ich aber der Einzige gewesen, der zu dem Traktate von Hannover und allen daraus entsprungenen Maßregeln gerathen hätte, so hoffte ich doch zeigen zu können, daß ich deßwegen weder als ungeschickter noch als böser Minister eine Censur verdiene.

---

*) In das Detail der Gründe, womit Walpole seine Ankläger zu widerlegen sucht, einzugehen, würde kein gegenwärtiges Interesse für sich haben, sich auch nicht ohne einen ausführlichen Commentar verstehen lassen; deßhalb ist ein Theil der Rede hier weggeblieben.

Digitized by Google

Ich gehe, Sir, zu den einheimischen Angelegenheiten über. Hier wird mir etwas sehr Schändliches zur Last gelegt; ich soll der Nation unnöthige Kosten aufgebürdet haben, bloß um die Abtragung der Schulden und die Verminderung der Auflagen zu verhindern. Durch diese Beschuldigung wird mehr die Ehre des ganzen geheimen Raths, als die meinige angegriffen. Giebt es den geringsten Grund zu dieser Beschuldigung, so sind König, Lords und Gemeinen die Beschuldigten; sie alle sind von mir bestochen oder betrogen. — Keine Ausgaben haben stattgefunden, als die das Parlament genehmigte, und wozu es die Gelder anwies. Die Gelder sind redlich zu den Zwecken angewendet, wozu sie vom Parlament bestimmt wurden; jährlich sind die erforderlichen Rechnungen über jeden Artikel dem Parlamente vorgelegt. — Ueber einige Ausgaben wegen auswärtiger Angelegenheiten kann es verschiedene Meinungen geben, ob sie nöthig waren oder nicht; über Fälle dieser Art wird immer eine Verschiedenheit der Meinungen stattfinden. Ich war einer von denen, die alle diese Ausgaben für nöthig hielten, und hatte das Glück, die Majorität in beiden Häusern auf meiner Seite zu haben. Aber, sagt man, diese Majorität hatte ich durch Bestechung. Sir, wäre nur ein einziger Fall angeführt, wo ich irgend einem Mitgliede des einen oder anderen Hauses eine Belohnung für seine Stimme angeboten, oder irgend jemand mit dem Verluste seiner Bedienung oder Stelle wegen seiner Stimme bedroht hätte, so wäre doch einiger Grund zu dieser Beschuldigung angeführt. Aber so allgemein, wie sie vorgebracht ist, weiß ich nicht, was ich anders dazu sagen soll, als daß ich sie eben so allgemein läugne, und nach den Landesgesetzen und nach den Gesetzen der Billigkeit gilt mein Läugnen mehr, als das Bejahen meiner Gegner.

Was den Punkt betrifft, den Einige so keck behaupten, seit 1727 sei die Nationalschuld nicht vermindert und der sinkende Fond nicht angewendet, um die öffentlichen Lasten zu erleichtern, so kann ich mit Wahrheit versichern, daß ein Theil

Digitized by Google

der Schuld bezahlt ist, und daß den Landeigenthümern, in Ansehung der so unverhältnißmäßigen und beschwerlichen Landtaxe, eine sehr große Erleichterung verschafft ist. Ich kann dieß versichern, Sir, weil sich bei angestellter Untersuchung zeigen wird, daß innerhalb dieser sechszehn oder siebzehn Jahre nicht weniger als acht Millionen von unserer Schuld wirklich aus dem sinkenden Fond abbezahlt und wenigstens sieben Millionen aus demselben genommen und zur Erleichterung der Landtaxe angewandt sind. Denn wären nicht vorgekommene Ausgaben damit bestritten, so hätten wir die Landtaxe erhöhen müssen, und da der sinkende Fond ursprünglich dazu bestimmt ist, theils unsere Schulden zu bezahlen, theils uns eine Erleichterung in der Landtaxe zu verschaffen, so waren gewiß diese Millionen so zweckmäßig verwendet als möglich. Und ich dachte gewiß nicht, daß, den Landeigenthümern etwas Lasten abnehmen, mir als ein Verbrechen würde vorgehalten werden.

Wenn aber meine ganze Verwaltung so Stück vor Stück geprüft und gewogen werden soll, warum vergißt man Alles, was mir zu Gunsten kommt? Warum wird die eine Schale voll gehäuft und in die andere nichts gelegt? Warum soll mir denn nicht erlaubt sein, zu *meinem eigenen Gunsten* zu sprechen? Wurde ich nicht durch die Stimme des Königs und der Nation berufen, die unglücklichen Folgen des Südsee-Projekts abzuwenden, und dem gefallenen Credit wieder aufzuhelfen? Wurde ich nicht an die Spitze der Schatzkammer gestellt, als die Einkünfte in der größten Verwirrung waren? Ist der Credit nicht wieder aufgelebt? Blüht er nicht? Ist er nicht zu einer unglaublichen Höhe gestiegen? Wenn alles dieß ist, wem ist es zuzuschreiben? Wurde nicht auswärtig und innerlich Ruhe erhalten, einer höchst ungerechten und heftigen Opposition ungeachtet? Ist nicht das wahre Interesse der Nation befördert? Hat der Handel nicht geblüht? Haben die Herren ein einziges Exempel angeführt von exorbitanter Macht, die ich mir anmaßen soll; von Tyrannei, womit ich

Digitized by Google

diejenigen unterdrücke, die mir widersprechen; von Freigebigkeit, womit ich die belohne, die mich unterstützen? Erst beliebt es ihnen, mich mit einer ohne Zweifel hohen Würde zu bekleiden, von der ich nichts weiß; mich Premierminister zu betiteln, und dann mir einen unverzeihlichen Mißbrauch der mit dieser eingebildeten Stelle verknüpft sein sollenden Autorität vorzurücken, einer Autorität, die sie allein creirt und mir beigelegt haben. Wenn sie wirklich glauben, daß ich jährlich den Landkriegsetat regulire, daß ich allein Aemter und Würden austheile, und daß ich diese Macht zur Unterdrückung der Freiheit und Verminderung des Handels anwende, so erlaube man mir, sie aus dem Traum zu wecken, ihnen die wahre Beschaffenheit der öffentlichen Verwaltung vorzulegen. Die Krone hat keine Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Nation gethan, alle Gelder zu den Staatsausgaben sind von dem Parlamente bewilligt, alle Fragen, die öffentlichen Angelegenheiten betreffend, sind im Parlamente eben so frei debattirt, als vor der so unglücklich gepriesenen Periode, wo Alles nach meinem Rath geschehen sei, und durch meinen Rath der Handel heruntergekommen, Sklaverei herbeigeführt, die Prärogative überwiegend und die Bestechung allgemein geworden sei. Doch ich bin weit entfernt zu glauben, daß sie selbst wirklich von allen den Besorgnissen geängstigt werden, womit sie Andere so eifrig zu ängstigen bemüht sind. Ich habe eine zu große Meinung von ihrem Scharfsinn, und schließe daher, daß sie sich bewußt sind, über Beschwerden zu klagen, die sie nicht fühlen, und daß sie ihr eigenes Interesse, nicht das allgemeine vor Augen haben.

Was ist diese unbegränzte Alleingewalt, die man mir beilegt? Wodurch hat sie sich geäußert, oder womit ist sie erwiesen worden? Wo sind die Wirkungen der Bestechungen, der Ehrsucht, der Habsucht, deren man mich so häufig beschuldigt?

Bin ich selbst je in Verdacht gekommen, bestochen zu sein? Eine seltsame Erscheinung, ein Bestecher selbst nicht bestochen!

Digitized by Google

Ehrsucht wird mir beigemessen? Warum bleibe ich dann immer ein Gemeiner? Ich, der ich einen weißen Stab *) und eine Pairwürde ausgeschlagen. Zwar beinahe hätte ich der kleinen Decoration über meiner Schulter **) vergessen, deren die Herren so oft mit sarkastischem Tone erwähnt haben. Anderswo ***) könnte der Anblick wohl Neid oder Unwillen verursachen; in diesem Hause aber, sollte man denken, müßte es, statt Empfindlichkeit, vielmehr Vergnügen machen, zu sehen, daß diese Distinktion nun auch wieder Gemeinen ertheilt wird.

Hat man Symptome einer habsüchtigen Gemüthsart an mir bemerkt? Habe ich, seitdem ich der Schatzkammer vorstehe, irgend ein Geschenk oder eine Bewilligung von der Krone erhalten? Habe ich mich eigennütziger bewiesen, als Andere sich auf dem Posten würden bewiesen haben? War es unrecht, daß ich meinem Sohne eine Auditorstelle †) gab und für meine Familie sorgte? Ich bin gewiß, ihre Beförderung kann mir nicht zum Verbrechen angerechnet werden, falls ich ihnen nicht wichtige Stellen anvertraute, wozu sie keine Geschicklichkeit besaßen.

Doch, indem ich ohne alle Zweideutigkeit läugne, daß ich der einzige und erste Minister bin, und daß alle Maßregeln der Regierung einzig meinem Einfluß und meiner Lenkung müssen zugeschrieben werden, scheue ich doch die Verantwortlichkeit

---

*) Einen weißen Stab als Amtszeichen führt der Lord Treasurer, Lord Großschatzmeister, einer der höchsten Staatsbeamten; wegen der Wichtigkeit dieses Amts ist es bisher nicht mehr besetzt worden, sondern es werden die dazu gehörigen Geschäfte von einer Commission verwaltet, bei der Walpole nur das erste vorsitzende Mitglied (first commissary of the Treasury) war.

**) Das Band des Bathordens.

***) Im Oberhause, weil bis dahin die Lords glaubten, daß nur sie, nicht aber ein Commoner der Ritterwürde fähig sei.

†) Ein Auditor bei der Schatzkammer hat die Revision der Rechnungen zu besorgen.

Digitized by Google

nicht, die auf dem Posten haftet, den ich die Ehre habe zu bekleiden, und sollte von irgend einer Maßregel der Regierung, während der langen Zeit, die ich auf dieser Bank sitze, erwiesen werden, daß sie der Nation Schande oder Schaden gebracht habe, so bin ich bereit, mich selbst für verantwortlich zu halten.

Um zum Schluß zu kommen, Sir, ob ich gleich immer auf die Ehre des Zutrauens, das Se. Majestät zu mir hat, stolz sein werde, so will ich doch immer bereit sein, mich aus seinem Rath und von seiner Person zu entfernen, sobald er es für gut findet; daher würde ich mich um den Ausgang dieser Debatte wenig bekümmern, wäre es nicht wegen des Eingriffs, der durch den Antrag in die Vorrechte der Krone gethan wird. Ich muß aber der Meinung sein, daß eine Adresse an Se. Majestät um Verabschiedung eines seiner Diener, ohne auch nur ein einziges spezielles Verbrechen wider ihn anzuführen, einer der größten Eingriffe ist, die jemals in die Vorrechte der Krone gethan wurden. Daher um meines Herrn willen, ohne Rücksicht auf mich, werden, hoff' ich, Alle, denen unsere Constitution und die Rechte und Prärogativen der Krone, ohne welche unsere Constitution nicht bestehen kann, am Herzen liegen, sich gegen diesen Antrag erklären.

Digitized by Google

Biographische Notizen über R. Walpole.

Robert Walpole wurde zu Houghton am 6. September 1676 geboren, besuchte die Schule zu Eton und später das Königskollegium zu Cambridge, kam durch Erbschaft in den Besitz eines bedeutenden Vermögens und ward 1700 von dem Flecken Lynn zum Mitgliede des Parlaments erwählt, wodurch ihm der Weg zu den höchsten Staatsämtern gebahnt war. Im Jahre 1707 wurde er zum Kriegssekretär und im Januar 1709 zum Schatzmeister bei der königlichen Flotte befördert, verlor aber bei der Veränderung im Ministerium (1710), durch welche die Tories an die Spitze der Geschäfte kamen, seine Stellen, ja er wurde, von seinen Gegnern angeklagt, selbst einige Zeit ins Gefängniß gebracht; doch erhielt er, als Georg I. den Thron Großbritanniens bestieg und die Whigs wieder in die Verwaltung gelangten, die Stelle eines Zahlmeisters der Garden, der Garnisonen im Lande und der auswärtigen Truppen (23. Sept. 1714), ward 1721 Kanzler der Schatzkammer und behauptete sich, trotz der heftigsten Angriffe der Opposition, in dieser Stelle. Von den Rednern, die unter Georg I. und ungefähr in den ersten zwanzig Jahren Georg's II. sich am meisten ausgezeichnet haben, verdient Walpole die erste Stelle. Walpole, zugleich einer der größten und gewiß einer der weisesten, nützlichsten Minister, die England gehabt hat. Seine Ministerschaft ist unstreitig der Zeitpunkt, wo England eine hohe Stufe innerer Macht und eines gründlichen Wohlstandes erreichte. Unter seiner Verwaltung hoben sich die Colonien, der Gewerbfleiß und der Handel; er erhöhte durch eine weise und wohlgeregelte Administration im Innern die Nationalkräfte, legte dabei

Digitized by Google

freilich in die Verfassung den Keim eines später zum Vorschein gekommenen Verderbens durch die Siebenjährigkeit der Parlamente, durch das erweiterte System der Bestechung und durch die Unterhaltung eines beträchtlichen stehenden Heeres. Doch mochte damals die Furcht vor dem Prätendenten Karl Eduard einigen Rechtfertigungsgrund zu solcher Stärkung der Regierungsgewalt darbieten. Des Handels wegen suchte er jeden Krieg zu vermeiden, und verweigerte im Kriege der Bourbon'schen Höfe mit Oesterreich dem Kaiser Beistand, und vermochte auch Holland zur Neutralität, nachdem der französische Minister Fleury versprochen hatte, daß der Krieg nicht auf niederländisches Gebiet gespielt werden sollte. — Rühmlich für Walpole ist jedenfalls, daß der ältere Pitt in reifern Jahren bereute, in seiner Jugend ein Gegner von Walpole gewesen zu sein. „Je mehr ich über mein ehemaliges Betragen nachdenke," sagte Graf Chatham, „desto mehr tadle ich mich selbst, mich gewissen Maßregeln Walpole's widersetzt zu haben." Man hat ihn lange beschuldigt, daß er die Bestechungskunst aufs höchste getrieben und sich allein durch sie so lange auf dem Ministerposten erhalten habe. Auch von diesem Vorurtheil ist man später zurückgekommen. In der That, wenn er ein so großer Meister in dieser Kunst gewesen wäre, wie war es möglich, daß er seinen Acciseplan, mit dem er sich so angelegentlich beschäftigt hatte, des Widerspruchs wegen im Parlamente aufgeben mußte? Wie war es möglich, daß er den spanischen Krieg, den er verabscheute, den aber das Parlament, angereizt durch die Vorspiegelungen der Londoner Kaufleute, mit Heftigkeit verlangte, nicht verhüten konnte? Wie war es endlich möglich, daß die Verfolgungen des Parlaments ihn nöthigten, seine Ministerstelle aufzugeben? Nach Burke's Urtheil war Walpole kein Bestecher, kein Verschwender der Staatsgelder, wie seine Widersacher behauptet haben; ohne eben ein Genie vom ersten Range zu sein, war er ein kenntniß- und einsichtsvoller, kluger, gründlicher Minister, und wußte auch andern, sonst zu Krieg geneigten Staaten Friedensgesinnungen einzuflößen; selbst seinem Könige, Georg II., der nicht ohne Verlangen nach kriegerischem Ruhme war. Walpole trat ins Parlament im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters. Er zeichnete sich bald durch Kenntnisse, Thätigkeit und Klugheit aus. Bei seiner ersten Rede soll er etwas verlegen gewesen sein und gestockt haben. Aber bald zog er die Aufmerksamkeit des Hauses dergestalt auf sich, daß

Digitized by Google

die Häupter der Parteien sich um seinen Beitritt bewarben. Er aber blieb, was er von Anfang war, in seinem ganzen Leben unverändert, ein ächter Whig, ein Vertheidiger der Nationalrechte, und eben deßwegen der treueste Anhänger des Hauses Hannover, weil nur durch die hannoversche Succession die Nationalrechte gegen die Stuarts und deren Anhänger gesichert werden konnten. — Als Redner war er in diesen ersten Zeiten der Rival von dem berühmten Bolingbroke, der damals noch nicht Lord war und noch seinen Familiennamen St. John führte, und ebenfalls, wie Walpole, Mitglied des Hauses der Gemeinen war. Bolingbroke hatte glänzendere Talente. Walpole war gründlicher. Jener war Tory.

Walpole's Leben und Ministerschaft sind von Coxe aus authentischen Nachrichten mit Einsicht, Verstand und Geschmack unparteiisch beschrieben. Von ihm entlehnen wir billig den Charakter, den er von Walpole's Beredtsamkeit giebt. Walpole hatte eine schlichte, aber klare und überzeugende Art von Vortrag. Es war eine männliche Beredtsamkeit. Er bekümmerte sich nicht um Blumen, um Schmuck, um Anspielungen auf die alten Classiker. Doch verschmähte er sie nicht immer. Er sprach zwar mehr zu dem Verstande, als zu den Empfindungen; doch bei einigen Gelegenheiten sprach er mit vieler Wärme und Leidenschaft. Im Debattiren hatte er keinen seines Gleichen, die Stärke und Schwäche der gegenseitigen Beweisgründe gleich auf der Stelle so richtig zu beurtheilen, so geschickt zu seinem Vortheil zu behandeln nnd seine Gegner so schnell und treffend zu widerlegen. Er hatte eine angenehme melodische Stimme und eine deutlich articulirte Aussprache, aber etwas von einem Provinzialaccente. Sein Styl war keineswegs elegant, oft dem guten Geschmack zuwider, ja er näherte sich bisweilen dem Gemeinen, aber er war in hohem Grade kräftig und beseelt, überzeugend und überredend. Der Eindruck, den seine Reden machten, war nicht sowohl die Wirkung einzelner hervorstechenden Stellen, als der Anordnung der ganzen Reihe seiner Gründe, ihres vereinigten Gewichts, ihrer zusammenwirkenden Kraft. Der lucidus ordo, wie Horaz es nennt, die lichtvolle Auseinanderwicklung der verwickeltsten, dunkelsten Fragen war seine große Kunst. Die schwersten Aufgaben wußte er jedem faßlich zu machen. Selbst Materien, wobei es auf Calcül ankam, wurden in seinem Vortrage deutlich und interessant sogar. Coxe führt dann einige Zeugnisse von Zeitgenossen an, die Walpole hatten reden hören

Digitized by Google

und ihn als einen vorzüglichen Redner lobten. Pitt ist darunter, der eine von Walpole's Reden die schönste nannte, die er je gehört habe. Wenn man von dieser Schilderung das ausstreicht, was von Walpole's Provinzialaccent und seinem oft geschmacklosen Styl gesagt wird, so hat man das Bild eines vollkommenen Staatsredners, der in einer großen Versammlung von Staatsmännern über große Angelegenheiten Vorträge hält und Maßregeln empfiehlt, rechtfertigt, vertheidigt oder widerräth, verwirft, bestreitet; das Bild eines Redners ohne rhetorische Kunst, aber von hellem Kopf und warmem Herzen, wie Kant ihn verlangt. Aber jener Provinzialaccent, jener uneleganter Styl, jene Beleidigungen des Geschmacks? Freilich, wir müssen es gestehen, mit solchen Fehlern würde Walpole, bei aller Ordnung, Deutlichkeit, Ueberzeugungs- und Ueberredungskraft, in Frankreich nicht einmal sich haben dürfen hören lassen; zu Athen auch nicht. Dagegen ist den Engländern die Befriedigung ihres Geschmacks minder wichtig, als die ihres Verstandes. Cicero würde das Urtheil, daß Walpole ein großer Redner sei, gebilligt haben; denn unter den großen römischen Rednern, die er vorzüglich lobt, ist einer, der den Fehler einer uneleganten Sprache mit Walpole gemein hatte, und dabei einen andern Fehler, der dem eines Provinzialaccents ziemlich nahe kommt. Dieser Redner ist Antonius; die Stärke seiner Reden lag, wie in denen des Engländers, hauptsächlich in der Anordnung des Ganzen, die Cicero mit einer geschickten Schlachtordnung vergleicht. Antonius hatte ein eben so starkes Gedächtniß, eben die Gegenwart des Geistes, wie Walpole; beide schienen immer unvorbereitet ihre Reden erst, indem sie sprachen, zu componiren. Aber so wie Walpole hatte auch Antonius keineswegs einen eleganten Ausdruck. Etwas Provinzielles in der Aussprache muß er nicht gehabt haben, da Cicero nichts davon erwähnt; aber seine Stimme war etwas heiser und eintönig. Gleichwohl hielt ihn Cicero für einen der größten Redner.

Eine von Walpole's berühmtesten Reden betraf die Peeragebill. Er hielt sie 1718; er war noch nicht Minister, vielmehr gehörte er zu den Gegnern der damaligen Minister. Diese Rede bezieht sich aber auf so viele den Ausländern wenig bekannte Punkte der englischen Verfassung, auf so feine Verhältnisse der königlichen Prärogativen und dr beiden Palamentshäuser gegen einander und auf so viele das Parlament und die Constitution betreffende, Nicht-Engländern

Digitized by Google

wenig bekannte Vorgänge, daß eine Mittheilung derselben unthunlich erscheint. Aber eine historische Andeutung in Betreff dieser Rede wird uns belehren, theils, daß es nicht übertrieben ist, was von dem Einfluß, den Walpole's Beredtsamkeit auf das Parlament ausgeübt habe, gerühmt wird, theils, daß überhaupt ein Redner von großen Talenten ein sehr wichtiger Mann ist, wenn große Nationalangelegenheiten zur Entscheidung kommen. König Georg I. hatte sich von seinen Ministern bereden lassen, selbst im Parlament darauf anzutragen, daß eines der größten Vorrechte der Krone, Lords oder Pairs zu creiren, durch eine Parlamentsakte beschränkt werden sollte. Die Anzahl der Pairs sollte festgesetzt und die Creirung neuer nicht eher gestattet werden, als bis eine gewisse Anzahl der alten Pairsfamilien ausgestorben wäre. Wegen dieses die Pairswürde betreffenden Inhalts wurde diese vorgeschlagene Akte die Peeragebill genannt. Diese Aufopferung oder Beschränkung eines so wesentlichen Vorrechts von Georg I. schien pures großmüthiges Verlangen, die Volksfreiheit noch mehr zu sichern und zu erweitern. Aber Georg verstand die Constitution nicht; seine Minister hatten bei diesem Vorschlage geheime, eigennützige Absichten. Wenn der Vorschlag durchging, wurde das Gleichgewicht unter den drei Zweigen der Gewalt vollkommen gestört, das Haus der Lords wurde ein fast unabhängiges, aristokratisches Corps, das nun dem Könige sowohl, als dem Hause der Gemeinen, so oft es wollte, unüberwindlichen Widerstand leisten konnte. Die Lords, denen dieser Zuwachs ihrer Wichtigkeit natürlich sehr lieb gewesen wäre, stimmten einmüthig für den Vorschlag. Aber auch die Gemeinen durchschauten die Sache nicht, sahen sie für eine Verbesserung der Verfassung an, und waren auf dem Punkte, einwilligend für sie zu stimmen, als Walpole dagegen auftrat. Er zeigte alle die Nachtheile, den ganzen schädlichen Einfluß, den der Vorschlag auf die Verfassung haben würde, so klar, so deutlich, so eindringend, daß er nun mit 269 gegen 177 Stimmen verworfen wurde. Dieses war offenbar ein Sieg der Beredtsamkeit, den sie sich allein, keiner andern Hülfe, keiner Bestechung zu danken hatte; denn Walpole, wie schon bemerkt ist, gehörte damals zur Opposition. Diese Rede, so wie fast alle übrigen, die Walpole gehalten hat, z. B. über die Südsee-Compagnie, deren Bankerot so viel Verwirrungen verursachte, über den sinkenden Fond, wie ihn unsere Statistiker benannt haben, über die

Digitized by Google

Accise, in welchen allen Walpole seine vorzüglichen Talente als Staatsmann, als Finanzier und als Redner bewiesen hat, würden zu ausführlicher Commentare bedürfen, um sie andern als englischen Lesern verständlich zu machen. — Die mitgetheilte Rede schien uns am geeignetsten zu sein, die Beredtsamkeit Walpole's, so wie die damalige Lage der politischen Parteiverhältnisse Englands anschaulich zu machen. In dem äußern Vortrage der angeführten Rede soll Walpole sich selbst übertroffen haben; seine sonst keineswegs elegante Manier war immer herzlich, zutraulich, einnehmend, gefühlvoll; dieses Mal soll er auch mit vieler Würde gesprochen haben, die man sonst an ihm vermißte. Von der Wirkung dieser Rede haben wir schon gesprochen. Doch ließen sich Walpole's Feinde durch das Mißlingen ihres Angriffs nicht abschrecken, von Neuem alle Mittel anzuwenden, um ihn des Vertrauens der Nation zu berauben; sie waren eifriger, thätiger, als je zuvor; Walpole selbst hingegen, sei es, daß er zu sicher geworden seit seinem letzten Siege, ihre Bestrebungen zu sehr verachtete, um ihnen früh genug zu begegnen, sei es, daß sein zugenommenes Alter seine Thätigkeit geschwächt hatte, verfiel in eine gewisse Lässigkeit und Sorglosigkeit, die vielleicht auch von seinen Freunden bemerkt und als ein Vorzeichen seines herannahenden Falles betrachtet wurde; denn viele seiner Freunde verließen ihn; einige derselben, die im Cabinet mit ihm saßen, arbeiteten sogar gegen ihn. Walpole verlor die Majorität im Parlament und wurde dadurch genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen. Der König erhob ihn nun zum Pair mit dem Titel eines Grafen von Orford, 1742 im Februar, und gab ihm eine jährliche Pension von 4000 Pfund Sterling. Aber die Feinde Walpole's waren mit diesem Siege noch nicht zufrieden. Er hatte persönliche Feinde, die noch weitere Rache suchten; andere, die wohl keine andere Absicht gehegt hatten, als ihn von seinem Posten zu verdrängen, und die nun lieber nichts weiter gegen ihn gethan hätten, mußten gleichwohl, um consequent zu sein, ihre Verfolgungen gegen ihn weiter treiben. Sie hatten so viel über seine Verbrechen vorgebracht, wie konnten sie auf einmal schweigen, da der König ihn sogar als einen verdienstvollen Mann belohnt hatte? Durch die nun gegen Walpole eingenommene Majorität im Parlamente wurde eine Untersuchung seiner Verwaltung in den letzten zehn Jahren derselben beschlossen, und eine geheime Commission von einundzwanzig Mitgliedern des Unterhauses zu diesem

Digitized by Google

Geschäfte angeordnet. Pitt, damals einer der heftigsten Gegner Walpole's, war mit in dieser Commission. Aber, ob Pitt gleich mit Zuversicht vorher gesagt hatte, daß nun die gröbsten, bis dahin verborgenen Verbrechen an's Licht kommen würden, so entdeckte diese Commission bei allem ihrem Eifer, bei aller ihrer Thätigkeit so wenig, daß der Ausgang die beste Rechtfertigung für Walpole war, und seinen Feinden zur Beschämung gereichte. Um nicht ganz fruchtlos so viel Zeit und Mühe angewandt zu haben, um doch etwas von allen den Verbrechen, die sie als so gewiß angekündigt hatten, aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen, verfielen sie auf das Mittel, im Parlament darauf anzutragen: „allen denen, die etwas von Bestechungen, Verschleuderungen der öffentlichen Gelder und andern Verbrechen des nunmehrigen Grafen von Orford angeben würden, wenn sie auch selbst Theil daran genommen, öffentlich zu versprechen, daß sie völlig frei von aller Schuld und Strafe sein sollten." Das Unterhaus faßte wirklich diesen Entschluß. Es war aber auch nur eine sehr kleine Majorität, die nach heftigem Kampfe den Beschluß durchsetzte, 228 gegen 216. Die Debatten über diese Angelegenheit sind nie bekannt geworden; selbst nicht die Namen der Redner einmal, die über diese Sache gesprochen haben, finden sich in den Parlamentsberichten. — Aber die Bill hierüber, nachdem sie im Unterhause passirt war, mußte nun erst, um Gesetzeskraft zu erhalten, in das Oberhaus gebracht werden. Hier entstanden lebhafte Debatten darüber. Auch hier hatte Walpole persönliche Feinde, aber er hatte auch Freunde, und hier waren doch mehrere, die mit größerer Unbefangenheit die Sache prüfen konnten. Gegen die Bill sprach Lord Hervey, damals geheimer Siegelbewahrer. Er zeigte, daß die vom Unterhause vorgenommene Maßregel unnöthig sei; sie ließe sich allenfalls gegen einen Angeklagten anwenden, der der Untersuchung durch die Flucht entgangen sei; der gegenwärtig Angeklagte aber scheue die Untersuchung nicht; ferner, die vom Unterhause beschlossene Methode sei der englischen Verfassung, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zuwider. Die englischen Gesetze supponirten die Unschuld des Angeklagten, bis die Schuld erwiesen sei; die angenommene Maßregel supponire, daß der Angeklagte ein Verbrecher sei, und wolle nur erst den Beweis für diese Unterstellung aufsuchen. Für die Bill sprach der Herzog von Argyle, ein Schotte, der einzige damals im

Digitized by Google

Oberhause, dessen Reden voll deklamatorischer Wärme waren, statt daß man in den andern nur kaltes Räsonnement antrifft. Für die Bill sprach auch Lord Chesterfield. Man kennt ihn in Deutschland als einen witzigen Kopf, als einen eleganten Schriftsteller. Man weiß, Eleganz und Grazie waren ihm das höchste Verdienst. Wer sich um diese Vorzüge ängstlich bewirbt, dem wird es gewöhnlich an Stärke, an Lebendigkeit und andern wesentlichen Eigenschaften fehlen. Chesterfield und Walpole hatten schon aus diesem Grunde nie mit einander sympathisiren können, weil dieser nichts weniger als ein Verehrer jener Grazien war, deren hoher Priester Chesterfield sein wollte. Aber Chesterfield glaubte auch auf seiner Ehrenlaufbahn von Walpole zurückgedrängt zu sein, und seine Grazien scheinen die Rache geliebt zu haben. Er verbirgt seine Feindschaft unter dem Eifer für die Gerechtigkeit, die das Parlament dem Volke schuldig sei; das Volk halte den Minister für einen Verbrecher und verlange Untersuchung; ohne die vorgeschlagene Maßregel könne die Untersuchung nicht von statten gehen; die Unschuld des Mannes würde, wenn er unschuldig sei, desto herrlicher, desto glänzender hervorgehen; die Maßregel sei nicht neu, nicht der Constitution und den Landesgesetzen zuwider; fast monatlich würden von der Regierung denen, die an einem Morde oder Raube Theil genommen, wenn sie ihre Complicen angeben wollten, Sicherheit und Belohnung versprochen. Darauf hielt Lord Hardwicke, damals Kanzler von England, eine Rede gegen die Bill. Dieselbe wurde mit hundertundneun Stimmen gegen siebenundfunfzig abgelehnt und verwiesen.

Walpole starb im März 1745.

Digitized by Google

XLV.

W. Pitt's Rede über die österreichischen Subsidien. *)

(Gehalten im Unterhause am 17. Februar 1800.)

Ich trete ungern auf, um mich heute noch näher über den Gegenstand der Deliberation zu erklären; aber verschiedene

*) Die Rede Pitt's, welche hier mitgetheilt wird, ist in mehr als einer Rücksicht wichtig. Sie giebt besonders über das System und die Grundsätze des englischen Ministeriums und selbst über die damaligen Verhältnisse zwischen England und den Continentalmächten sehr belehrende Aufschlüsse. Zur Erläuterung ihres Inhalts kann Folgendes dienen: Pitt hatte darauf angetragen, vorläufig eine Summe von 500,000 Pfd. Sterl. (denen noch 2 Millionen nachfolgen sollten) zu Subsidien für den römischen Kaiser zu bewilligen. Zwei Mitglieder der Opposition, Nicholls und Tierney, bekämpften diesen Antrag aufs lebhafteste; jener berief sich hauptsächlich auf den damaligen Getreidemangel in England, und behauptete, der Getreideankauf im Auslande würde allein eine Summe von 12 Millionen Pfd. Sterl. kosten; dieser griff die Basis des Ministerialvorschlages, die Fortsetzung des Krieges, überhaupt an, und sagte unter andern, alle Argumente, deren sich Pitt von je her bedient hätte, wären in seinen Augen nichts als Advokatenkünste gewesen. Hierauf hielt Pitt die folgende Rede.

Digitized by Google

Aeußerungen des Redners, der zuletzt gesprochen hat (Tierney) und seiner Freunde sind von der Art, daß ich sie unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann.

Ich bin aufgefordert worden, den eigentlichen Zweck des Krieges bestimmt anzugeben. Ich will diesen Zweck nicht bloß in einer kurzen Erklärung, ich will ihn sogar mit einem einzigen Worte bezeichnen: er ist — Sicherheit. Sicherheit gegen die größte aller Gefahren, die je die civilisirte Welt bedrohten, gegen eine Gefahr, die keiner europäischen Nation fremd war, und welcher jede mit mehr oder weniger Kraft Widerstand geleistet hat. Uns gehört das Verdienst, sie mit dem glücklichsten Erfolg bekämpft zu haben, weil wir ihr die meiste Energie entgegen setzten. Wir allein stellten durch unsere Beharrlichkeit wirksame Schranken auf, an welchen der Fortgang des Uebels scheitern mußte. Wir allein erkannten die Nothwendigkeit eines offnen und nachdrücklichen Krieges mit den Grundsätzen, wie mit der Praxis der französischen Revolution an. Wir überzeugten uns, daß man ihr nicht weniger durch Maßregeln im Innern, als durch Waffen auswärts begegnen müsse, daß es eben so nöthig war, bei der Weisheit unsrer Gesetzgebung, als bei unsern militärischen Kräften Hülfe dagegen zu suchen.

Zu einer Zeit, wo die, welche jetzt die Gefahren des Jakobinismus zugeben, indem sie ihn zugleich für ausgestorben erklären, seine Scheußlichkeit bemäntelten, seine Verderblichkeit in ein gemildertes Licht stellten, war dieses Haus weise genug einzusehen, daß gegen eine Gefahr, die durch heimliche Machinationen nicht weniger als durch offenbare Feindseligkeiten wirkte, eine doppelte Schutzwehr errichtet werden mußte. Wie lange ist es denn aber, daß diese Herren die Entdeckung gemacht haben, daß die Gefahren des Jakobinismus nicht mehr existiren? Seit wann sind sie denn der Meinung, daß die Sache der französischen Revolution nicht die Sache der Freiheit ist? Glauben sie es nicht bloß seit der Zeit, wo die jakobini-

Digitized by Google

schen Grundsätze in der Person eines Mannes, der vorzugsweise das Kind und der Held dieser Grundsätze war, eines Mannes, der mehr als jeder andere zur Beförderung ihrer Verwüstungen beitrug, zusammengedrängt und auf den Thron gesetzt wurden? Die Gefahren des Jakobinismus sollten nicht mehr existiren, weil sie sich in einen Punkt gesammelt haben? weil jetzt Einheit der Wirkung mit Einförmigkeit des Zweckes verbunden ist, aus der Simplicität des Organs größere Leichtigkeit zu schaden entspringt und zu der ursprünglichen Tendenz neue Mittel der Ausführung getreten sind?

Man fragt uns: Was ist denn eigentlich Eure Absicht? Soll der Krieg so lange fortdauern, bis der Jakobinismus gänzlich ausgerottet ist? — Wenn dieß nur so viel heißt, ob der Krieg so lange fortgesetzt werden soll, bis der Jakobinismus seinen Stachel verloren, seine Macht zu schaden, aufgegeben hat, so antworte ich: Ja! Dieß ist der Gegenstand unsrer Anstrengungen. Ich behaupte nicht, daß wir Krieg führen müssen, bis das Princip des Jakobinismus aus allen Gemüthern ausgerottet ist. Wäre dieß das Ziel, so würde, ich befürchte es sehr, der Krieg vielleicht nicht eher als mit der jetzigen Generation endigen. Ich fürchte, daß ein Gemüth, welches einmal von dieser Krankheit angesteckt wurde, nie zur völligen Gesundheit zurückkehrt, daß alle Reinigungsmittel nicht hinreichend sind, um das Gift dieser bösartigen Epidemie auszutreiben. Die, welche jetzt so feierlich versichern, daß die Gefahr des Jakobinismus vorüber ist, suchen uns durch eben die Mittel zu entwaffnen, deren sie sich sonst bedienten, um uns vor seinem mittäglichen Glanze zittern zu lehren. Sie sagen uns von Neuem, daß wir durch den Widerstand das Uebel vergrößern. Sie sagen uns, daß wir zwei hundert Millionen für eine Redensart, für die Worte „gerecht und nothwendig" ausgegeben haben. Ich ehre das englische Volk zu sehr, um zu glauben, daß es sich durch leere Worte regieren läßt. Nein! so schwach kann das englische Volk nicht sein! Wenn wir

Digitized by Google

zwei hundert Millionen ausgegeben haben, so geschah es, um die Quellen unserer Wohlfahrt, unseres Ruhms und unserer Freiheit zu bewahren. Ja! wir haben sie ausgegeben, und ich hoffe, wir sind bereit, und ich weiß, wir sind im Stande, für so große, so wichtige Güter noch einmal so viel aufzuopfern.

Allerdings können in diesem Kampfe über die Mittel, der Gefahr zu widerstehen, verschiedene Meinungen obwalten; der Kaiser von Rußland kann die eine Methode, Oesterreich kann die andere vorziehen. Aber ist es nicht sonderbar, daß die Opposition so ganz vorzüglich gegen unsere Verbindung mit Oesterreich eifert, welches in seinen Erklärungen über den Gegenstand des Krieges nie so weit ging als Rußland? Sollte es uns die Opposition zum Vorwurfe machen, daß wir nach dem Beistande derer trachten, die sich nicht für das System erklären, welches der Opposition am meisten verhaßt ist! Gesetzt, welches ich jedoch keineswegs glaube, der deutsche Kaiser hielte die französischen Grundsätze, als solche, nicht für gefährlich; gesetzt, welches ich weit entfernt bin zu glauben, der Kaiser hielte es nicht für wünschenswürdig, die Regierung, welche diese Grundsätze organisirt und gleichsam disciplinirt hat, zu stürzen! sollen wir deßhalb nicht in Gemeinschaft mit einer Macht wirken, welche die Sicherheit, nach der wir allein streben, so wesentlich befördern kann? Ohne unsere eigenen Zwecke aufzugeben, können wir doch die Hülfe Anderer benutzen, wenn diese auch wirklich nicht von den Bewegungsgründen ausgingen, welche uns leiten. Wenn der Kaiser auch keine andere Absicht hätte, als die Franzosen aus den Niederlanden, vom linken Rheinufer, aus den Festungen, die sie ihm entrissen hatten, zu vertreiben — sind denn dieß Gegenstände, bei denen wir kein Interesse haben? Was auch Oesterreichs eigentliche Gesinnungen sein mögen, es muß immer die Feindseligkeit der französischen Grundsätze fürchten, es kann sich nie sicher fühlen bei einem republikanischen Frieden. Warum sollten wir also Oesterreichs Mitwirkung bei Gegenständen, die uns selbst so

Digitized by Google

nahe angehen, von uns weisen? Es ist unsere Pflicht, es ist unser höchstes Interesse, Oesterreichs Anstrengungen zu unterstützen, Oesterreichs Pläne zu begünstigen, da unsere ganze Sicherheit so wesentlich damit zusammenhängt.

Der Redner vor mir (Tierney) sagt ferner, der Krieg sei nicht gerecht und nothwendig, weil er das Unternehmen, die Monarchie in Frankreich wieder herzustellen, mißbilligt, und weil wir uns geweigert haben, sogleich in Friedensunterhandlung zu treten. Er nimmt es auf sich, zu behaupten, daß die Wiederherstellung der Monarchie unser einziger Zweck sei, und verwirft alle unsere näheren Erklärungen durch den allgemeinen Vorwurf, daß sie nichts als Advokatenkünste wären. Wahrlich, ich habe keine sonderliche Vorliebe für diese Art von Künsten, und wenig Neigung, meine Rechtfertigung auf Wenn's und Aber's zu gründen. Ohne indessen den Verdacht der Schikane oder der Sophisterei zu fürchten, wage ich es zu versichern, daß, wenn gleich die Wiederherstellung der Monarchie mir eine der besten Bürgschaften für die Sicherheit, die wir wünschen, zu sein scheint, wir dennoch die Erreichung unsers Zwecks nicht unbedingt an diese Ordnung der Dinge knüpfen; wenn es irgend einen andern Weg giebt, zur Sicherheit zu gelangen, so sind wir bereit, ihn zu betreten. Wir wollen nicht die Aussichten, die uns eine standhafte Beharrlichkeit in dem jetzigen Kampfe darbietet, gegen einen unsichern Frieden vertauschen; aber die Wahrscheinlichkeit, unsern Zweck zu erreichen, muß mit den Gefahren des Krieges verglichen werden. Wenn es daher bewiesen werden kann, daß Sicherheit schon erreichbar ist, wenn wirklich keine Gefahr von Seiten des Jakobinismus mehr droht, so muß ohne allen Zweifel Friede unser Bestreben sein. Wenn hingegen die Fortsetzung des Krieges uns die Möglichkeit zeigt, die Grundsätze des Jakobinismus auszurotten, oder wenigstens ihrer Wirksamkeit zu berauben, wenn unsere Mittel, weit entfernt erschöpft zu sein, uns noch den Muth zu den kraftvollsten Unternehmungen ein-

Digitized by Google

flößen, dann können wir unmöglich einen trüglichen Waffenstillstand einem nachdrücklichen Kriege vorziehen. Dieß sind die Wenn's und die Aber's, deren Erörterung ich für überaus wichtig halte; mit diesen Gründen, so niedergeschrieben, will ich vor Gott und vor meinem Vaterlande ins Gericht gehen.

Ein Redner hat mit einem Ernst, der wenigstens ein Beweis seiner aufrichtigen Ueberzeugung war, behauptet, daß 12 Millionen nöthig sein würden, um das Getreide einzukaufen, dessen das Land bedürfte. Ich hoffe, es wird sich aus dem Bericht des Getreideausschusses ergeben, daß schon eine beträchtliche Zufuhr von Korn stattgefunden hat, und daß die Besorgnisse wegen der Theurung übertrieben sind. Ueberdieß läßt sich nicht begreifen, warum wir nicht Mittel finden sollten, sowohl den Krieg, als die Gefahr des Getreidemangels zu bestreiten. Niemand, der den Krieg für weise und nothwendig hält, wird zugeben, daß wir die Summen, die zu einer lebhaften Führung und glücklichen Beendigung desselben erforderlich sind, zurückhalten sollten, weil zufälliger Weise eine Theurung entstanden ist, die mit dem Kriege nicht zusammenhängt, und die durch die Fortsetzung desselben nicht affizirt werden kann. Diese Theurung dem Kriege zuzuschreiben ist ein eben so falsches als verderbliches Raisonnement.

Das Parlament mag nun entscheiden, ob wir, indem wir die gegenwärtige Maßregel rechtfertigen, von richtigen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Wenn Jemand bessere und schnellere Mittel zur Beendigung des Krieges zu kennen glaubt, als kraftvolle Anstrengungen und militärische Operationen, so hat er das Recht, solche Mittel in Vorschlag zu bringen. Aber selbst die, welche einen Krieg mißbilligen, den sie durch ihre Meinungen nicht hindern können, dürfen nie ein System befolgen, welches den Ausgang des Krieges zum Vortheil des Feindes bestimmen würde. Gott behüte mich, daß ich die Freiheit der Rede antasten sollte; ich sage nur, daß es mir unbegreiflich ist, wie die Gegner ein Verfahren

rechtfertigen wollen, welches alle Hoffnung einer glücklichen Führung des Krieges zu zerstören geeignet ist. Sie müssen sich wenigstens auf Argumente einschränken, die gegen den Krieg an und für sich gerichtet sind, nicht auf solche, die unsere Kräfte zur Bestreitung desselben lähmen. Nichts kann aber unredlicher sein, als die jetzige Theurung mit dem Kriege in Verbindung zu stellen, oder anzudeuten, daß die Fortsetzung desselben der Befriedigung eines wesentlichen Bedürfnisses hinderlich sein werde. Wenn ich den treulosen Gebrauch betrachte, der außerhalb unserer Mauern von Argumenten dieser Art gemacht wird, so halte ich es für Pflicht, eine solche Sprache feierlich zu mißbilligen, eine Sprache, die mit allen Maximen der Rechtlichkeit und mit jedem Gefühl, das man von einem Staatsmanne erwarten kann, streitet.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über W. Pitt *).

William Pitt der Jüngere war der dritte Sohn des Grafen (Earl of) Chatham; geboren den 28ſten Mai 1759 zu Angers in Frankreich, auf einer Reiſe ſeiner Eltern, ſtarb er zu London in ſeinem 47ſten Jahre an den Folgen einer zurückgetretenen Gicht, den 23ſten Januar 1806. Die ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit Pitt's iſt durch ſeinen lebenslänglichen Kampf mit Fox ſo eng an die Thätigkeit dieſes großen Mannes geknüpft, daß hier ſchon auf dieſen letzteren Rückſicht genommen werden muß, wenn gleich die eigentlichen Lebensverhältniſſe deſſelben einer ſpätern biographiſchen Skizze vorbehalten bleiben. Brougham leitet die Schilderung Pitt's gleich zu Anfang mit der Beziehung auf Fox ein, indem er ſagt: Sie unterſcheiden ſich nicht allein durch die Ungleichheit des Alters. Alle die Vorurtheile gegen Geburt, unter welchen der Eine (Fox) vor ſeinem Vaterlande auftrat, waren eben ſo ungünſtig, als für den Andern die Vorliebe, welche man wegen ſeines Vaters Charakter und Ruf für ihn hegte, bei dem Eintritt auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten günſtig war. Der Schmerz war in der That noch neu, welchen das Volk über den Verluſt von Lord Chatham's Genie, das ſo hoch über alle Parteizwecke und perſönlichen Verhältniſſe emporragte, ſo ganz ſeinen Grundſätzen und ſeinem Patriotismus

*) Ueber die Lebensverhältniſſe und die ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit Pitt's finden ſich die beſten Darſtellungen im Staatslexikon Bd. 5, in den Zeitgenoſſen Bd. 1, und in Brougham's engliſchen Staatsmännern Bd. 1, welche Werke zu den folgenden Notizen benutzt ſind.

Digitized by Google

diente, fühlte, als sein Sohn auftrat, um seine Stelle einzunehmen und den ersten Rang in der Liebe des Volks dem Sohn eines Mannes streitig zu machen, dessen Politik und Fähigkeiten durch den höhern Glanz der Talente und Tugenden seines Gegners verdunkelt worden waren. Aber des jungen Staatsmannes eigene Talente und Aufführung entsprachen den auf seine Geburt gegründeten Ansprüchen." Pitt den Jüngern und Fox hat ihr lebenslänglicher Kampf, welchen sie an der Spitze von den zwei politischen Hauptparteien der freiesten und mächtigsten europäischen Nation, in den größten Angelegenheiten der neueren Zeit und um die beiden Hauptrichtungen der britischen und europäischen Politik mit den außerordentlichsten Kräften gegen einander kämpften, für die geschichtliche Betrachtung fast unzertrennlich verbunden. Um Fox und Pitt recht zu würdigen, ist besonders zu erwägen, daß dieser als Minister, jener als Volksvertreter handelte. Das Leben beider großen Männer fällt in die Zeit der neuen Anerkennung der Menschen- und Volksrechte, des allgemeinen Strebens, diese Rechte in allen Verhältnissen geltend zu machen und die Freiheit zu erringen. Das Verhalten beider in Beziehung auf diesen Geist der Zeit enthüllt ihren Charakter, richtet über ihre Gesinnung. Die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit kamen damals in England zur Sprache; die Rechte der kirchlichen Parteien, die Abschaffung des Sklavenhandels, die Rechte der fremder Gewalt unterworfenen Völker, die Rechte der Völker, ihre Staatsverfassung zu ändern und die möglich höchste Freiheit zu erringen. Fox unterstützte lebhaft die Ansprüche der Dissenters auf völlig gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern, die Forderungen der Katholiken in England. Diese bekämpfte Pitt, indem er sich auf die Corporations- und Testakte stützte, worin das Heil Englands beruhen sollte. Beide Stützen der englischen Verfassung sind in neuerer Zeit aufgehoben, und England besteht eben so gut und gerechter. In dem Kampf über die Vereinigung Irlands mit Großbritannien wird Pitt wieder durch Fox verdunkelt. Dieser war der Vertheidiger der Unabhängigkeit Irlands; was das Rechte und Billige sei, war ihm nicht zweifelhaft; die Freiheit Irlands verfocht er wie die Englands. Die neuesten Zeitereignisse haben die Richtigkeit und Wahrheit seiner staatsmännischen Voraussicht bestätigt. Gleich lebhaft und noch dauerhafter wurden sie durch die Angelegenheiten Frankreichs entzweit.

Pitt stand 17 Jahre und 3 Monate ununterbrochen von 1784

Digitized by Google

bis 1801 an der Spitze des Staats. Drei Jahre, vom 14. März 1801 bis zum 10. Mai 1804, war er Privatmann, hierauf bis an seinen Tod zwanzig Monate wiederum britischer Staatsminister, und fünfundzwanzig Jahre einer der ersten Redner seiner Nation im Parlament. Er wurde bis in sein vierzehntes Jahr im väterlichen Hause erzogen. Sein Führer war Dr. Wilson, nachmals Canonicus von Windsor; doch leitete der Vater mit wachsamem Auge und zärtlicher Sorgfalt die Erziehung und den Unterricht, weil er früh schon die herrlichen Anlagen des Sohnes und die schnelle Entwicklungsfähigkeit desselben wahrnahm. Der junge Pitt war 14 Jahre alt, als er, zur Universität hinreichend vorbereitet, nach Cambridge, unter der Leitung des Dr. Prettyman, nachmals Bischof von Lincoln, kam. Er studirte mit eben so viel Anstrengung als Erfolg; dabei waren seine Sitten untadelhaft, und seine Lebensweise streng, der ernsten akademischen Zucht durchaus entsprechend. Seine Bestimmung war der Beruf eines Sachwalters oder Richters. Er machte sich daher mit der Geschichte und dem bürgerlichen Zustande seines Vaterlands genauer bekannt, und verband damit eine vollständige Kenntniß von dem Ursprung und den Schicksalen der alten, so wie von den Gesetzen und Einrichtungen der neueren Staaten. Bei der lebendigen und geistigen Theilnahme, die Pitt an allen Gegenständen des Staatslebens zeigte, faßte er eben so schnell als tief das Wesentliche auf. Zugleich studirte er Philosophie, besonders Logik und Beredtsamkeit; sein Vater war für ihn Lehrer und Beispiel in der Kunst richtiger Vernunftschlüsse und einer eben so kräftigen als reinen und gefälligen Darstellung. Nach vollendeten Universitätsstudien weilte Pitt eine kurze Zeit zu Rheims in der Champagne, dann trat er mit Beifall als Sachwalter auf, und ward, noch ehe er sein 22stes Jahr erreicht, den 23sten Januar 1781 vom Flecken Appleby zum Parlamentsgliede erwählt.

In einem Alter, bemerkt Brougham, wo Andere erst das Studium der Staatsangelegenheiten und die Uebung im Debattiren anfangen, trat er schon als reifer Politiker, als vollendeter Redner, ja sogar, wie durch Inspiration, als vollendeter Kämpfer in Debatten auf. Auch sein Wissen war nicht bloß auf das Studium der Klassiker beschränkt, obgleich er mit denselben vertraut war; die ernsthafteren Bestrebungen in Cambridge hatten ihm auch einige Kenntniß mit den strengen Wissenschaften verschafft, welche an den Ufern der

Digitized by Google

Granta eine Heimath gefunden hatten, von da an, wo Newton seine Wohnung daselbst nahm. Mit den Staatswissenschaften war er vertrauter, als die meisten Engländer in seinem Alter. Da er sich auf den Advokatenstand vorbereitet und die Gerichtshöfe und den westlichen Gerichtsbezirk besucht hatte, so besaß er auch mehr Geschäftskenntniß und Thätigkeit, als die meisten jungen englischen Patrizier sich erwerben. Denn die britischen Staatsmänner bilden sich meistens durch den Besuch der Debatten im Parlament und durch die Lektüre der Journale in den Clubs. Unglücklicherweise wurde er durch den Eintritt in den Staatsdienst zu bald von der Verfolgung seiner Studien abgerufen, welche sein schneller Emporschwung für immer abgebrochen hatte. Denn der vorherrschende Fehler seines Lebens, welcher in allen seinen Maßregeln sichtbar ist, und den nicht einmal seine große Fähigkeit und sein angestrengter Fleiß gut machen konnte, war die Unkenntniß der Grundsätze, nach welchen große Verordnungen gebildet und Nationen geleitet und verbessert werden müssen. Sobald er amtliche Pflichten übernommen hatte, war seine Zeit Jedem preisgegeben, der irgend eine Forderung zu betreiben, eine Beschwerde zu machen oder ein Geheimniß anzubieten hatte. Die Stunden, aus denen der Tag besteht, konnten nicht hinreichen, Allen Gehör zu geben, die gewöhnlichen mit seiner Stellung verbundenen Geschäfte abzumachen, die Parteiränke zu leiten oder unwirksam zu machen, und zugleich Alles zu lernen, was er wegen der plötzlichen Versetzung vom Studirzimmer in das Cabinet und von der Gerichtsstube in den Senat nicht hatte lernen können.

Daher und von der in schwierigen Zeitverhältnissen immer sich zeigenden Versuchung, so viel als möglich alle Verlegenheiten und Gefahren zu vermeiden, kam die Eigenthümlichkeit, welche seine Geschichte bezeichnet, und zwar auf eine Weise, die eben so nachtheilig für seinen eigenen Ruf bei der Nachwelt, als unheilvoll für sein Vaterland war. Er besaß mehr Macht, als je ein Minister; er hatte es mit einer Opposition zu thun, die ihm mehr förderlich als hinderlich war während des größern Theils seiner Amtsführung; der Hof war ihm geneigt, das Parlament zeigte sich willfährig, das Volk vertraute ihm; zwanzig Jahre lang stand er an der Spitze der Regierung. Und doch hatte er, die Union mit Irland ausgenommen, welche ihm durch eine Rebellion aufgedrungen und so unvollständig und verkümmert durchgeführt wurde,

Digitized by Google

daß sie beiden Ländern den möglichst kleinsten Vortheil brachte, nicht eine einzige Verordnung hinterlassen, weßhalb das Volk, dessen Schicksal so lange in seinen Händen lag, sein Gedächtniß zu ehren irgend eine Ursache hätte. Dagegen aber war er aus Mangel an Festigkeit der Urheber einer falschen Politik und einer Verschwendung, deren Wirkungen England noch fühlt, und deren Druck noch auf den jüngsten jetzt Lebenden lasten wird.

Pitt hielt seine erste Rede im Parlament den 26. Febr. 1781 bei Gelegenheit der von Burke vorgeschlagenen Ersparnisse in der Civilliste. Er sprach und stimmte damals, wie sein Vater, im Geiste der Opposition gegen die Grundsätze und Führung des amerikanischen Kriegs. Am 10. Juli 1782 nahm er die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer an. Die Lage des Reichs und die öffentliche Stimme verlangte damals den Frieden mit Amerika und Frankreich. Dieß hatte der König auch bei Eröffnung der Parlamentssitzung versprochen; und Pitt fand Gelegenheit, den Hauptredner der Opposition, Burke, durch eine aufrichtige, bündige und klare Rede zu widerlegen und zu besiegen. Er sprach, nach Gifford, wie ein Mann, in dessen Brust ein reines Herz schlägt. Den 20. Januar 1783 ward der Friede mit Frankreich unterzeichnet. Daß Lord North die Amerika zugestandene Unabhängigkeit den Ministern zum Vorwurf machte, war zu erwarten; aber nicht, daß Fox dieß thun würde. Pitt machte auf dessen sich widersprechende Ansichten aufmerksam und nannte seine Verbindung mit North unnatürlich, „eine politische Apostasie, welche nicht bloß einen jungen Mann, wie er sei, in Erstaunen setze, sondern selbst die ältesten Beobachter des menschlichen Herzens überrasche". Er selbst erklärte bei diesen stürmischen Verhandlungen laut, daß es ihm nicht um die Macht zu thun sei, er diene der Nation aus reiner Absicht, und ziehe sich ohne Reue zurück, wenn das Haus seine Grundsätze verwerfe. Pitt sprach dieß mit ruhiger Festigkeit. Doch hatte er damals es noch nicht über sich gewonnen, das Harte und Beleidigende, was ihm die Opposition sagte, allemal kaltblütig anzuhören. Einst brach seine Empfindlichkeit in offenbare Hitze aus. Man lachte ihn aus und nannte ihn den hitzigen Knaben (angry boy). Als nun jene Coalition siegte, war die Bildung eines neuen Ministeriums nothwendig. Pitt machte jetzt eine Reise nach Italien und Deutschland, kehrte aber bald in sein Vaterland zurück. Ein heftiger Meinungskampf

Digitized by Google

fand bald darauf im Parlament über die indischen Angelegenheiten statt. Pitt widersetzte sich der kühnen von Fox vorgeschlagenen India-Bill, welche das Privilegium der ostindischen Handelscompagnie aufheben sollte. Die von Fox beantragten Maßregeln gingen zwar im Unterhause durch; allein im Oberhause, wo der Einfluß der Compagnie sich geltend gemacht hatte, und wo der König selbst gegen die Bill, besonders durch Lord Temple's Einfluß, eingenommen worden war, wurde sie verworfen, und einige Londoner Kaufleute blieben nach wie vor die souveränen Eigenthümer und Regenten von mehr als 30 Millionen Menschen in Ostindien. Die Minister erhielten bald darauf ihre Entlassung, und Pitt trat im Dezember 1783, noch nicht volle 25 Jahre alt, als erster Lord der Schatzkammer und Kanzler der Finanzverwaltung an die Spitze des neuen Ministeriums. Die Aufgabe, welche er lösen sollte, war groß; kaum wird die neuere Geschichte eine ähnliche in einem andern Staate zeigen. Pitt hatte eine kraftvolle Opposition im Unterhause gegen sich; sie bestand aus erfahrenen, talentvollen und kenntnißreichen Männern, aus den ersten Rednern und Staatsmännern der Nation. Pitt und Fox führten den Kampf. Gegen den Minister wandte Burke alle Waffen seiner classischen Beredtsamkeit, Sheridan jeden Stachel seines Witzes und North alle Spitzen des schärfsten Tadels. Kein großer Redner stand damals auf Pitt's Seite. Fox selbst war durch die erschütternde Kraft seines Worts und die Kühnheit seines Ideenaufschwungs ein furchtbarer Gegner des Ministeriums. Indeß hatte der Minister für sich die Mehrheit des Oberhauses, das volle Vertrauen des Königs und die Gunst der Reichen. Alle Kaufleute und Kapitalisten waren seine Freunde, weil er ihr Eigenthum und ihre Vorrechte so trefflich vertheidigt hatte. Nach heftigen Kämpfen im Unterhause wurde dasselbe, den 25sten März, aufgelöst. Das neue Parlament, in welchem Pitt die Majorität für sich gewann, kam den 18ten Mai zusammen. Da zu jener Zeit die auswärtigen Verhältnisse den englischen Minister weniger in Anspruch nahmen, wandte Pitt seine ganze Thätigkeit auf das Innere; sein Finanzplan ist die Grundlage des neueren britischen Finanzsystems geblieben. Colquhoun hat in dieser Beziehung Pitt den Retter Englands genannt. Er stellte den Credit des Staats wieder her, welcher unter North's Verwaltung während des amerikanischen Kriegs sehr erschüttert worden

war, und errichtete Fonds zur Verminderung der Nationalschuld. Seine Maßregeln wirkten so kräftig, daß die consolidirten Annuitäten von 3 Prozent, welche im August 1783 auf 54 herabgesunken, bereits im Dezember 1786 auf 76, und im März 1792 auf 96 gestiegen waren. Im Jahre 1786, den 26. Mai, gründete er, nach der Berechnung von Price, den in sich wachsenden Schuldentilgungsfonds (sinking fund) mit einer Million Pfd. Sterl. jährlich, und durch die Bill vom 17. Februar 1792 einen eigenen Sinkingfonds von 1 Prozent für jede neue Anleihe. — Ueber diese finanziellen Maßregeln äußert sich Brougham in folgender Weise: „Dieses nun ausgebeutete System war, nachdem es jetzt von allen Eingeweihten in die Finanzwissenschaft aufgegeben ist, lange Zeit ihr Steckenpferd. Auch kann man Pitt hier nicht mit demselben Recht, wie in allen seinen sonstigen Maßregeln, den Vorwurf machen, daß er seiner Zeit nicht voranging und immer auf gleicher Höhe mit der Weisheit derselben stand. Aber man darf bekennen, daß, wenn seine Finanzverwaltung die Hauptsache in seinem amtlichen Leben war, alle seine übrigen Pläne zur Zeit für mißlungen angesehen wurden. Jene allein wurde vor seinem Tode noch in Frage gestellt und ist nun längst aufgegeben. Es war Dr. Price's Plan. Er beklagte sich, daß Pitt von den drei Entwürfen, welche er ihm vorlegte, den schlechtesten gewählt habe." — Zu gleicher Zeit brachte er einen Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich zu Stande; er ließ denselben den 29sten September 1786 zu Versailles abschließen. Die Opposition rief bei dieser Gelegenheit dem Minister Pitt entgegen: er solle der Grundsätze seines Vaters, Lord Chatham's, gedenken, der ehrbarste Zug in dem politischen Charakter jenes erlauchten Staatsmannes sei „antigallican", und sein größter Ruhm, der vereinigten Macht des Hauses Bourbon widerstanden zu haben. Pitt legte hierauf einen großen Plan vor, die Erhebung der Zoll- und Accisegefälle zu vereinfachen. Er fand allgemeinen Beifall, und Burke dankte dem Minister dafür im Namen des Vaterlands. Dieser Plan hatte einen so großen Umfang, daß dreitausend Beschlüsse erforderlich waren, um ihn in Ausführung zu bringen.

Pitt entschied sich bei dem Ausbruche der französischen Revolution für die Reaktion und Restauration. Er veranlaßte 1793 absichtlich den Krieg. „Der Hauptvorwurf," bemerkt Brougham, „der Pitt gemacht wird, ist der, daß er sich durch die Besorgnisse des

Digitized by Google

Hofes und den Eifer seiner neuen Verbündeten, Burke und Windham, zu weit hatte entfernen lassen von der feurigen Liebe zum Frieden, die er bekannte und ohne Zweifel auch fühlte, und daß er ein eben so eifriger Vertheidiger des Krieges gegen Frankreich geworden ist, welcher wohl hätte vermieden werden können, wenn er standhaft geblieben wäre. Die beklagenswerthen Folgen des Wechsels in seinem Betragen sind zu gut bekannt und stets noch zu empfindlich gefühlt. Sind jedoch die Beweggründe dazu auch frei von Verdacht? Cui bono? war die Frage, welche der römische Advokat aufstellte, wenn man die irgend einer That wirklich schuldige Person herbei holte. Eine ähnliche Frage mag oft ohne Mangel an christlicher Liebe gemacht werden, wenn wir den Beweggründen nachspüren, welche eine zweifelhafte und verdächtige Handlungsweise veranlaßten, die sich durch die Erfahrung der Welt als unheilbringend erwiesen hat. Daß Pitt als Parteihaupt unglaublich viel durch das Ereigniß gewann, welches eine Zeit lang die Opposition gegen sein Ministerium beinahe vernichtete und sie, so lange der Krieg dauerte, lähmte, kann Niemand bezweifeln. Eine so ausgemachte Thatsache ist es, daß, abgesehen von der Beseitigung der Whigpartei, der Krieg ihren Gegnern einen beständigen Hebel in die Hand legte, womit sie nach Belieben Parlament und Volk bewegten, so lange als der Nerv des Kriegs in den Hülfsquellen des Landes nicht versiegte. Seine Führung des Kriegs verrieth keinen weiten Blick, keine hohen Ideen auf dem Felde der Politik. Man kann sich kaum etwas Alltäglicheres vorstellen. Eine Coalition nach der andern in Deutschland zu bilden, dieselben mit Millionen Hülfsgeldern zu beschenken oder mit großen Darlehen zu unterstützen, bis alle Mächte in Englands Sold nach einander geschlagen und die meisten vernichtet oder in Verbündete des Feindes umgewandelt waren, — darin bestanden alle Hülfsmittel seiner diplomatischen Politik. Jedes kräftige Zusammentreffen mit dem Feinde zu vermeiden, während er Englands Militärmacht in unbedeutenden Expeditionen vergeudete, Festungen zu besetzen und Colonien wegzunehmen, welche, wenn Frankreich in Europa obsiegte, nutzlose Eroberungen waren, die bloß den Sklavenhandel vermehrten und Englands eigenes Capital aus dem Lande zogen, die aber, wenn Frankreich in Europa unterlag, alle von selbst in Englands Hände gefallen wären. Dieß war der ganze Plan seiner kriegerischen Politik.

Digitized by Google

Die Operationen der englischen Flotte, welche als Etwas, was sich von selbst verstand, gemacht wurden und ausgeführt worden wären und zu Englands glänzenden Seesiegen hätten führen müssen, wer nun auch Minister hätte sein mögen, ja, ob man überhaupt einen Minister gehabt hätte oder nicht, diese Operationen können noch mit in Rechnung gegeben werden, allein sie haben wenig oder gar keinen Einfluß auf die Beurtheilung seines kriegerischen Ministeriums. Als er es, nach einer höchst strafbaren Weigerung, mit Napoleon im Jahre 1800 zu unterhandeln, gestützt auf die kindische Hoffnung, die neu geschaffene Consulargewalt werde bald umgestürzt sein, unmöglich fand, den verderblichen Kriegsaufwand länger fortzusetzen, zog er sich zurück und setzte eine Creatur von ihm in sein Amt ein, mit der er Streit bekam, als sie auf sein Geheiß nicht wieder abtrat. Aber der scheinbare Grund seines Rücktritts war die engherzige Weigerung des Königs, die irländischen Katholiken zu emancipiren. Nichts würde mehr zu seinem Ruhme beigetragen haben, als dieß. Als er jedoch im Jahre 1804 wieder in das Amt eingetreten war, weigerte er sich, für dieselben Katholiken irgend etwas zu stipuliren, und widersetzte sich immer Allen, welche ihre Forderungen unterstützten. Dieß that er auf den durchaus unconstitutionellen Grund hin, daß der König persönlich dagegen eingenommen sei, ein Grund, den er eben so gut brauchen konnte, als er im Jahre 1801 diesem Monarchen nachgab, wie er ihn im Jahre 1804 brauchte, um nicht weiter in ihn zu dringen. Es war ganz eben so schimpflich, daß er bei derselben Gelegenheit Fox dem König zuerst aufdringen wollte, als eine Zugabe von Macht, die nöthig sei, um den Krieg kräftig fortzuführen, und dann doch in das Ministerium lieber ohne einen solchen Anhang eintrat, als gegen die persönliche, launenhafte und niedrige Abneigung jenes engherzigen und gegen seine berühmtesten Unterthanen rachsüchtigen Fürsten anzustoßen. Dieß sind schwere Anschuldigungen; aber wir fürchten, bemerkt Brougham, die schlimmste, welche gegen die Handlungsweise dieser hohen Person gemacht werden kann, sei noch übrig. Niemand war tiefer ergriffen von dem amerikanischen Sklavenhandel, als er, und Alle, welche ihn gehört haben, sind darüber einig, daß seine Reden gegen denselben die trefflichsten seiner herrlichen Vorträge seien. Und doch konnte er achtzehn Jahre lang es dulden, daß jeder seiner Collegen, ja sogar seine Untergebenen gegen die Abschaffung stimmten, sobald sie es für

Digitized by Google

geeignet hielten. Von diesen Männern hätte es aber keiner gewagt, bei den unwichtigsten Verordnungen der Regierung gegen ihn zu stimmen, eben so wenig, als sein Haupt in's Feuer zu halten. Sogar den auswärtigen Sklavenhandel und den, welchen seine Kriegspolitik durch weggenommene feindliche Colonien verdreifacht hatte, ließ er wachsen und gedeihen unter dem förderlichen Einfluß englischen Geldes. Und nachdem er Jahre um Jahre hatte verstreichen lassen, und Hunderttausende ihrer Heimath entrissen und zu dauerndem Elend in die englischen Besitzungen gebracht worden waren, während er in jedem Augenblick mit einem Federstrich dem Gräuel hätte Einhalt thun können, war er bloß wenige Monate vor seinem Tode dahin zu bringen, einen Cabinetsbefehl zu erlassen, welcher diese Pest endlich vernichtete. Dieß ist bei weitem die größte Beschuldigung, die gegen Pitt's Gedächtniß erhoben werden kann."

Pitt führte nicht bloß im Parlament als erster Minister eine feindselige Sprache gegen die Machthaber und Regierungsgrundsätze von Frankreich, und dankte ausdrücklich für die noch heftigere von Burke, er verweigerte auch entschieden die Anerkennung des republikanischen Frankreichs, rief nach Ludwig's XVI. Hinrichtung den britischen Gesandten und schickte den französischen zurück. Er verweigerte auch den zur friedlichen Vermittelung angelangten neuen Abgesandten Maret und Chauvelin diplomatische Aufnahme und Gehör. Er richtete den so herbeigeführten Krieg unmittelbar gegen die Freiheit der französischen Nation, sich eine beliebige Regierungsform zu geben, und gegen ihre republikanischen Grundsätze, indem er gleich anfangs und oft wiederholt erklärte, daß er mit den französischen Grundsätzen und Machthabern, daß er ohne die Wiederherstellung des Königthums, welches also durch die äußere Kriegsgewalt restaurirt werden sollte, keinen Frieden wolle, indem er ohne diese Restauration, indem er durch die jakobinischen Grundsätze alle Throne und die englische Verfassung für gefährdet erklärte, indem er endlich, auch für England alle Gedanken an Reform fallen lassend, alle Bemühungen für dieselbe durch Ausnahmsgesetze zu unterdrücken suchte. Er schloß sich mit seinem König, und wahrscheinlich hier noch mehr diesem als dem eigenen Antrieb folgend, wenn auch nicht den Worten, doch der That nach, an die Convention von Pillnitz und an das Manifest des Herzogs von Braunschweig an, wie es der König als Kurfürst von Hannover bereits früher gethan hatte. Unverändert

Digitized by Google

in seinen Grundansichten, verfolgte Pitt den Krieg mit unerschütterlicher Beharrlichkeit und mit beispiellosen Anstrengungen durch eigene Kriegsmacht und Unterstützung aller gegen Frankreich streitenden Mächte, so wie aller gegen ihre Regierung sich verschwörenden Franzosen, mit kurzer Unterbrechung des Friedens von Amiens, bis an seinen Tod. Pitt und seine Unterhandlungen und Subsidien waren die Seele aller stets erneuerten Coalitionen und Kriege gegen Frankreich. Ein solches System schien ihm unvereinbar mit dem Lichte und der Kraft der englischen Freiheit. Durch eine ganze Reihe von Ausnahmsgesetzen, wie die Fremdenbill, die Suspension der Habeascorpusakte, die Gesetze über verrätherische Correspondenz, über aufrührerische Volksversammlungen und Vereine und durch strenge Verfolgungen der Presse unterdrückte er theilweise und vorübergehend die wichtigsten englischen Freiheitsrechte. Freilich muß man, um die bitteren Anklagen, welche Fox, Sheridan, Bedford, Grey, Lauderdale und andere Mitglieder des Ober- und Unterhauses, besonders auch in ihren Reden auf öffentlichen Plätzen, zur Veranlassung von Petitionen gegen solchen „schmachvollen Despotismus" aussprachen, nicht mißzuverstehen, stets bedenken, daß selbst diese bald vorübergehenden Ausnahmsgesetze den Briten in allen Beziehungen noch ungleich größere Freiheit ließen, als man in vielen Staaten besitzt, ja auch nur anzusprechen den Muth hat. Für britisches Recht und Ehrgefühl aber blieben nichts desto weniger auch nur solche geringere temporäre Beschränkungen empörend. Auf eine für die große Mehrzahl der Irländer ungünstige Weise vereinigte Pitt das irländische Parlament mit dem englischen, und mit furchtbarer Strenge rächte er die in dem unglücklichen unterdrückten Irland ausgebrochene Empörung. Mit noch weniger Achtung gegen die Grundsätze des Völkerwohls unterwarf er alle europäischen Nationen leidenschaftlichen Zwangsmaßregeln, um sie zur Theilnahme an seinem Vernichtungskriege gegen die französische Verfassung und Regierung und an seinem unmenschlichen und abenteuerlichen Absperrungs- und Ausbungerungsplan gegen Frankreich zu zwingen. Gewaltsame Visitationen der neutralen, selbst der unter Convoi segelnden Schiffe, willkürliche Ausdehnungen der Contrebande auf Lebensmittel, Blokaden ganzer Küsten und Länder, selbst durch bloße Dekrete und die Verbote alles Handels mit französischen Colonien verletzten alle

Digitized by Google

Grundsätze des bisherigen Völkerrechts und gaben den Handel der Nationen Englands Belieben preis. Immer neue Unterstützungen und Anzettelungen von Empörungen und Verschwörungen französischer Unterthanen gegen ihre bestehende Regierung und Verfassung und andere unwürdige Mittel, wie die Einschwärzung nachgemachter Assignate in Frankreich, sollten die unbritische Intervention in die inneren Angelegenheiten, sollten die gewaltsame Restauration der abgesetzten Dynastie in Frankreich unterstützen. Nicht Recht, sondern Convenienz und Leidenschaft war die Seele der Pitt'schen, wie überhaupt der Reaktionspolitik. Kein unbefangener und würdiger Staatsmann sollte wohl jetzt noch dieses System und Wirken Pitt's billigen. Willig muß man freilich anerkennen die außerordentlichen Eigenschaften, womit Pitt das einmal ergriffene System zu verwirklichen suchte. Er schuf einen unbeschränkten Credit, vorzüglich auch durch seine ehrlichen und klaren Budgets, durch die absolute Abweisung jedes Beschlags auf Vermögen in den öffentlichen Fonds und durch seine Einführung des allgemeinen und besonderen Tilgungsfonds, ebenso durch außerordentliche Förderung englischer See- und Colonialmacht, des Handels und der Industrie, überhaupt der Quellen des Nationalwohlstandes und der Finanzen, für welche er die Einkommensteuer durchsetzte, freilich aber auch durch stets neue, ungemessene Staatsschulden und fast unerschwingliche Steuern wußte er sich die ungeheuren Mittel für die beispiellosen Kriegsanstrengungen und Subsidien zu verschaffen. Ein allmälig folgenreiches Beispiel für die Staaten des Continents gab ferner England unter der Pitt'schen Verwaltung, indem es dem Napoleon'schen Projekt einer Landung die im freien England nie untergegangene germanische Einrichtung der Landwehr entgegensetzte. Pitt selbst, um den kriegerischen Eifer zu beleben, ward 1803 600 Freiwillige und suchte dieselben als Oberster militärisch einzuüben. England und Europa aber mußten den körperlich schwächlichen Mann bewundern, wie er durch die energische Kraft seines Geistes und Charakters das wahrhaft unmöglich Scheinende zu bewirken wußte. Zuerst kaum durch einen andern nennenswerthen Redner unterstützt, stand er gegenüber dem parlamentarischen Riesen Fox, und seinen zum Theil ebenfalls bewundernswerthen Genossen, wie Sheridan, Erskine, Byng, Grenville, Townshend, Fitzpatrik, Coke, Plumer, Grey, welche zu-

Digitized by Google

gleich der königliche Sohn, der Thronfolger, mit seiner lebhaftesten Theilnahme unterstützte. Das solcher Macht gegenüber lang dauernde Pitt'sche Ministerium, eben so wie früher das Walpole'sche, so wie die von Georg III. stets verhinderte Katholiken-Emancipation, oder heutzutage die Regierung von Louis Philipp beweisen wohl zur Genüge, daß ein kluger und fester königlicher Wille auch bei der freiesten Verfassung sich verfassungsmäßig verwirklichen kann, mehr als meist ein Spiel dunkler Hofintriguen, ja mehr zuweilen, als es heilsam für die Dynastie und den Staat ist. — Einzelne leidenschaftliche Mittel in diesem schweren parlamentarischen Kampfe, auch von Seiten Pitt's, mag man gerne, zwar nicht rechtfertigen, aber durch die außerordentliche Lage entschuldigen. So auch die in dem Kampfe um die Parlamentswahl im Westminster. Diese ist überhaupt bezeichnend für die Heftigkeit der Kämpfe der beiden Gegner, welche, den Ruhm der Beredtsamkeit und Staatskunst ihrer ganzen Partei in sich vereinigend, mit einem Glanze, mit einer begeisterten Theilnahme, wie sie seitdem nie wieder einem englischen Staatsmanne zu Theil wurden, sich gegenüberstanden. Bereits hatte Pitt nach seiner heroischen Auflösung des Parlaments den Sieg errungen, daß die Namen mehrerer seiner bedeutenden Gegner nicht wieder aus der Wahlurne hervorgingen. Fox freilich saß durch mehrfache Fleckenwahl sogleich wieder im neuen Parlament. Aber der größte Sieg für Pitt wäre es gewesen, wenn die so besonders ehrenvolle Wahl zu Westminster nicht Fox aufs Neue zu Theil geworden wäre. Deßhalb entspann sich um diese Wahl der hartnäckigste Kampf. Während nach dem neuen Reformgesetze jede Wahl längstens in zwei Tagen beendigt sein muß, blieb damals in Westminster der Poll länger als einen ganzen Monat offen und der lebhafteste Wahlkampf unbeendigt. Derselbe erregte die wärmste Theilnahme der Hof- und Oppositionspartei, die allgemeine Theilnahme von ganz England. Zarte Frauen, zuerst für Fox die Herzogin von Devonshire, die schönste Frau der britischen Inseln, dann, wegen der Erfolge derselben, auch die erste Schönheit des Hofes, die Gräfin von Salisbury, fuhren im Wahlbezirk umher, besuchten die Wähler, liebkoseten rauhe Handwerker und führten sie in ihrem Wagen mit sich zur Wahlstatt. Aber es half Fox längere Zeit doch nichts, als sich bei dem Wahlschluß am 16ten Mai auch 235 Stimmen mehr für ihn ergaben. Der ministeriell

gesinnte Wahlbeamte forderte unter nichtigen Gründen ein neues Scrutinium. Und trotz des prachtvollsten, auf lorbeerbekränztem Wagen durch London gehaltenen Triumphzugs konnte Fox erst nach 10 Monaten von der ministeriellen Mehrheit einen Beschluß zu Gunsten des Rechts erwirken. Seitdem blieben ihm stets die Westminsterwahlen und die gleichen jubelvollen Triumphzüge.

Auch der Reinheit der Gesinnungen Pitt's mag man gern huldigen, seinen Abscheu gegen die Greuel der Anarchie theilen, so wie seine wachsame Vorsicht zum Schutze der gesetzlichen Ordnung in England billigen. Aber je natürlicher jener Abscheu war, um so mehr verdiente in Beziehung auf die inneren, wie rücksichtlich der äußeren Verhältnisse das großartige liberale System von Fox vor dem engherzigen Reaktionssystem Pitt's den Vorzug. Gerade weil diese Greuel, mehr als alles Andere, überall vermittelst der wahren öffentlichen Meinung von der Befolgung des Beispiels der Franzosen abschreckten, bedurfte es eben so wenig der unterdrückenden als der kriegerischen Maßregeln; um in England das Königthum zu retten, hätte nimmermehr in England vierzig Jahre lang, bis endlich zu dem durch eine neue französische Revolution gegebenen Antriebe, die Befriedigung der von Pitt selbst früher als gerecht und nothwendig anerkannten Reformen hintertrieben werden sollen. Gerade das, was seine Freunde zur Rechtfertigung seiner Maßregeln anführen, beweiset gegen deren Nothwendigkeit, nämlich die Zustimmung der Gemeinden, überhaupt der achtbaren und vermöglichen Bürger zu denselben und die dem Könige bei seiner Wiedergenesung vom ganzen Volk gegebenen Beweise treuer Anhänglichkeit und monarchischer Gesinnung. Es ist zwar keineswegs schwer für eine kluge, in Achtung stehende Regierung, durch ein schreckliches Allarmgeschrei die vermöglichen und wohlgesinnten Bürger in Furcht zu setzen, so furchtbare Zerstörungsscenen, wie man sie als Folge mißbrauchter Freiheit anderwärts vor Augen sah, möchten sich, trotz entgegengesetzter Verhältnisse, auch bei ihnen wiederholen. Durch diese Furcht, und wenn man vollends noch, wie Pitt, Volksleidenschaften des Nationalhasses und Nationalstolzes zur Hülfe ruft, kann man freilich das Urtheil der Meisten so verwirren, daß alle von der Regierung zur angeblichen Rettung ergriffenen Unterdrückungsmaßregeln, auch wenn sie eine großartige Politik völlig unnöthig hätten machen können, dennoch Billigung fin-

Digitized by Google

den. Dieses Kunststück der Tyrannei ist alt. Aber je mehr der einflußreiche, bedeutende Theil des Volks seine Liebe für friedliche gesetzliche Ordnung und seine gemäßigte Gesinnung bewies, um so leichter war es einer würdigen und kräftigen Regierung, zumal in einem Volke, wo gesetzlicher Sinn und politische Bildung so verbreitet und befestigt sind, wie in England, ohne Reaktionssystem die Ruhestörer zu zähmen.

Pitt, den vorzüglich wegen seiner gehässigen Angriffe gegen innere und äußere Freiheit, die Franzosen feierlich „als Feind des menschlichen Geschlechts" erklärten, hatte den Krieg zu einem fanatischen Meinungskrieg und zu einem Verzweiflungskampf für die französische Nation gemacht. Die außerdem durch die öffentliche Meinung sicherlich wirksam gewordenen Anklagen wegen Frankreichs und Napoleons ungerechter Kriege und Kriegsmittel verstummten bei der Berufung auf die treulose blutige Vernichtung von Polen, auf den hartnäckigen Aushungerungs- und Vernichtungskrieg gegen das neue Frankreich, auf Pitt's Seedespotismus gegen ganz Europa. Wenn man auch Pitt's Kriegen gegen Frankreich nicht, wie Viele, so eigennützige Motive, wie die Begierde nach den französischen Colonien und nach der Alleinherrschaft zur See, zuschreibt, so wurde doch ein engherziger, eigennütziger englischer Nationalgeist und Nationalhaß von ihm neu genährt, so war doch sein Krieg und dessen Ziel nicht gerecht. Pitt hatte schon durch den Lord Malmesbury unbedingte Restauration aller Länder in ihre früheren Verhältnisse von Frankreich als Friedensbedingung gefordert. Und in einer Note an den russischen Hof vom 19. Januar 1805 hatte er schon den Plan zu dem künftigen europäischen Frieden so vorgezeichnet, daß Castlereagh endlich am Schluß der Verwüstung Europa's durch den fünfundzwanzigjährigen Revolutionskrieg vermittelst des Wiener Congresses diesen letzteren im Parlament (25. Mai 1815) dadurch vertheidigen konnte, daß er in allem Wesentlichen nur Pitt's Ideen realisire. Dieses nun spricht nicht für Pitt. Es beweiset abermals, wie einseitig seine Politik war. Diese Politik, welche zuletzt gegen die wahre öffentliche Meinung jener Nachfolger Pitt's nicht besser als durch Selbstmord zu vertheidigen wußte, ging nicht auf das, was heutzutage allein die europäische Ordnung, die Völker und die Fürstenthrone befriedigen und dauernd sichern kann — auf

Digitized by Google

Gerechtigkeit. Sie ging auf unbedingte Restauration des früheren Besitzstandes fürstlicher Gewalt und Gewaltmißbräuche, keineswegs aber auf Erhaltung und Herstellung der Völker und ihrer alten und neuen Verfassungsrechte. Was hätte der Brite Pitt wohl geurtheilt, wenn auf dieselbe Weise gegen die englischen Revolutionen, denen Britannien seine jetzige Freiheit und Größe verdankt, sich Europa zur gewaltsamen Restauration der Stuarts und zu unausgesetztem Vernichtungskriege gegen das neue königsmörderische England vereinigt hätte? Und hat Pitt wohl auch jemals Interventions- und Vernichtungskriege gegen menschen- und völkermörderische despotische Könige und die Gefährlichkeit ihrer Grundsätze begonnen oder gerechtfertigt? Waren denn ihm, dem Briten, Völker und Volksfreiheit nichts, kein Bestandtheil der europäischen Ordnung, und nur das Königthum, selbst das despotische, des britischen Blutes werth? Und wie schlecht berechnet war der Plan der Unterdrückung Frankreichs zur Zeit seiner begeisterten Freiheitsliebe durch erkaufte Söldnerheere! Mit Recht, aber vergeblich, rief Fox diesen Plänen entgegen: „Ihr wollt das freie Frankreich erobern! O ihr verbündeten Kreuzfahrer! Wie besonnen und gemäßigt waren euere Entwürfe! O hart verunglimpfter Ludwig XIV., wie grundlos bist du einer ungezähmten Ehrsucht beschuldigt worden! O schüchterner und schwacher Cervantes, mit welchem furchtsamen Pinsel, mit wie bleichen Farben hast du das Bild einer zerrütteten Einbildungskraft gemalt!“ Glücklich, daß bei Pitt's freiheitsfeindlicher und engherziger, keineswegs staatsweiser Richtung der Politik ein Geistesverwandter seines großen Vaters, daß Fox durch seinen Gegenkampf wenigstens einigermaßen dieses System ermäßigte, daß er mit seinen Freunden zur Ermuthigung der Freunde der Freiheit und des Fortschritts der Menschheit, durch Ausführung oder Vorbereitung wenigstens einzelner großer Maßregeln für die Freiheit ihr Gebiet erweiterte. Wohin z. B. Pitt, der mit leidenschaftlicher Härte und Consequenz in seiner einmal betretenen Bahn fortging, und so in dem Steuerdruck von einer kleinen Erhöhung der Verbrauchssteuer zu einer Besteuerung des Einkommens mit 10 Prozent gekommen war, ohne Fox in der Freiheitsbeschränkung gelangt wäre, dieses ist schwer zu sagen. Auch zeigten später Pitt's Vorschlag des Eintritts von Fox in sein Ministerium und viele einzelne friedlich gesinnte Aeußerungen desselben gegen das republikanische

Digitized by Google

Frankreich, daß er den edleren und freieren britischen Grundsätzen von Fox etwas zugänglicher geworden war. Er verleugnete jetzt öfter ausdrücklich die Lieblingsphrase Burke's, des Panegyrikers seiner Politik, daß mit dem atheistischen und jakobinischen, königsmörderischen Frankreich kein Friede möglich sei, und vertheidigte sogar den Frieden von Amiens im Parlament am 8. November 1801, freilich mit der seinen frühern Irrthum schützenden Clausel: „weil jetzt die Gefahr der jakobinischen Grundsätze vorüber sei, und weil bei dem Geschrei des Volks nach Frieden kein besserer erhalten werden könne." Fox hieß ihn gut, weil er für das ungerecht bekriegte Frankreich ehrenvoll sei.

Auf einem niedrigen Standpunkte der Beurtheilung mögen Viele Pitt darum einen praktischeren Staatsmann als Fox nennen, weil er mehr Maßregeln unmittelbar im Leben verwirklichte, welches indeß schon dadurch bestritten werden könnte, daß es ja vielleicht Zufall, vielleicht Unrecht war, daß der König nicht Fox zum Minister wählte. Doch auf höherem Standpunkte des Urtheils gelten auch die geistigen und moralischen Antriebe für gute und große Dinge, wenn sie auch erst spät und allmälig, wenn sie vielleicht dann erst, und zwar jetzt für Jahrhunderte, in das Leben treten, wenn die materiellen Maßregeln der sogenannten praktischen Männer schon vorübergegangen oder als schädlich erkannt sind. Nicht das ist das Höchste und wahrhaft Praktische, was sich durch die Zustimmung der Machthaber augenblicklich als materiell wirksam zeigt, sondern das ist es, was in das Reich der Geister, von dem zuletzt doch die Dinge beherrscht werden, eingreift, und was selbst die Gesinnung und die Beistimmung der Herrschenden bestimmt. Pitt war der Fürst der britischen und europäischen Cabinetspolitik, Fox der Fürst der öffentlichen Meinung. Der strenge Pitt hatte bei der unerfreulichen Bahn, auf welcher er mit nie wankender Hand das Staatsschiff durch die Klippen der tief bewegten Zeit zu steuern müssen glaubte, gewiß Schweres zu überwinden. Trotz der Gunst seines Königs und einer seltenen ministeriellen Allgewalt hatte er nicht bloß mit der durch Fanatismus fast unüberwindlichen Macht des Hauptfeindes und mit der Lauheit und Planlosigkeit der Verbündeten zu kämpfen; er mußte zugleich im Innern des großen Staatsschiffes mit den kräftigsten Vertheidigern einer viel lockenderen Bahn und mit der Ungunst der eigenen Lands-

Digitized by Google

leute den Kampf bestehen und seine fleckenlose Ehre oftmals gegen herbe Anklagen vertheidigen. Seine von nie rastender Anstrengung erschöpften Kräfte erlagen endlich schon im 47sten Jahre dem Gram über eine neue Niederlage seiner Sache, über die mit dem Preßburger Frieden gesprengte dritte Coalition. — Pitt hatte von seinem Vater einen podagraischen Körper geerbt. Der Genuß des Portweins, durch den er sich anspannte, und anhaltendes Arbeiten, vorzüglich die geistige Anstrengung aller Kräfte in dem hartnäckigen Kampfe mit der Opposition, hatten seine Gesundheit zerrüttet. Schon seit vier Jahren litt er an Magenschwäche und an Mangel der Verdauung; hieraus entstand ein fortwährendes Uebelbefinden und eine Aengstlichkeit, welche das Uebel nur vermehrte. Man rieth ihm, nach Bath zu gehen, dessen Heilquellen ihm früher schon gute Dienste geleistet hatten. Als er aber im Dezember 1805 nach Bath gegangen war, bekam er, bei gänzlichem Mangel an Eßlust, Anfälle von Gicht. Er kehrte daher nach London zurück. Die Aerzte fanden nur Schwäche in seiner Krankheit, und glaubten, er könne durch Ruhe in wenig Wochen wieder hergestellt werden. Diese ward ihm aber nicht zu Theil. Lord Castlereagh und Lord Hawkesbury erhielten von den Aerzten die Erlaubniß, ihn in den oben erwähnten Staatsangelegenheiten zu sprechen. Diese Unterredung griff Pitt sehr an, und von diesem Tage, dem 13. Januar, schwanden seine Kräfte immermehr. Der Bischof von Lincoln, sein ehemaliger Lehrer zu Cambridge, verließ ihn nicht und besorgte alle Geschäfte. Endlich erklärten die Aerzte, den 20. Januar, seine Umstände für bedenklich, nachdem sie bis dahin schlechterdings verboten hatten, gegen Pitt von Gefahr zu sprechen. Nun wandte sich der Bischof zu Pitt, sagte ihm die Meinung der Aerzte, und fragte ihn, ob er mit ihm beten und die Sakramente empfangen wolle? Pitt sah ihn einige Augenblicke sehr ernsthaft an, wandte sich darauf, vollkommen gefaßt, zum Arzt und sprach langsam: Wie lange glauben Sie, daß ich noch leben kann? Der Arzt äußerte einige Hoffnung; aber ein unmerkliches Lächeln in Pitt's Gesichtszügen verrieth, wie wenig er selbst daran glaube. Er wandte sich darauf zum Bischof: „Ich fürchte, daß ich, wie nur zu viel andere Menschen, das Gebet zu sehr vernachlässigt habe, als daß ich hoffen dürfte, daß es auf dem Sterbebette von Wirkung sein sollte; doch" — und mit diesen Worten

Digitized by Google

erhob er sich, seine Hände mit großer Inbrunst faltend: „ich begebe mich ganz“ — das letztere Wort sprach er mit großem Nachdruck aus — „in die Barmherzigkeit Gottes durch das Verdienst Christi.“ — Der Bischof las ihm hierauf Gebete vor, an welchen Pitt mit frommer Demuth Theil nahm. Er bezeugte vor dem Bischof die Festigkeit seiner religiösen Grundsätze und bekannte: „daß es stets sein Wunsch und sein Bestreben gewesen, rechtlich zu handeln und seine Pflicht gegen Gott und die Welt zu erfüllen; doch fühle er wohl seine Irrthümer und Gebrechen; er erkläre seine Ergebung in den Willen Gottes und sterbe in Frieden mit allen Menschen.“ Dieß Alles sprach er in Gegenwart seiner Bedienten. Da er selbst nicht mehr leserlich schreiben konnte, so diktirte er dem Bischof, wie er es mit seinen Papieren gehalten wissen wollte, und unterzeichnete die Schrift. Dieß Alles erschöpfte ihn sehr; er litt den folgenden Tag an Brustbeklemmung, behielt jedoch sein Bewußtsein bis an seinen Tod, der am 23. Januar des Morgens nach 4 Uhr, an demselben Tage, wo er vor 25 Jahren Mitglied des Parlaments geworden war, ohne Schmerz und Kampf erfolgte. Am 27. Januar beschloß das Haus der Gemeinen, den König zu ersuchen, die Veranstaltung zu treffen, daß William Pitt auf öffentliche Kosten beerdigt und daß diesem vortrefflichen Staatsmanne auf Kosten des Hauses ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet werde, mit einer Inschrift, welche das Gefühl der Nation bei einem so großen und unersetzlichen Verluste bezeuge. Das feierliche Begräbniß erfolgte am 22. Februar. Es war ein Trauerfest der Nation um einen Mann, den selbst Fox beweinte. Auch beschloß das Haus am 3. Februar, den König zu bitten, die Summe von 40,000 Pfund Sterling auf Rechnung des Hauses vorzuschießen, um davon die Schulden, welche William Pitt hinterlassen und für welche sein Eigenthum nicht zureiche, zu bezahlen, indem das Haus wünsche, jeden Beweis von Achtung und Ehrfurcht dem Andenken W. Pitt's zu weihen.

Was Pitt als Redner betrifft, so ist der Contrast zu seiner staatsmännischen Wirksamkeit wahrhaft wunderbar, bemerkt Brougham. Hier muß er ohne Zweifel in die höchste Klasse gesetzt werden. Er war sehr sparsam im Gebrauch von Redeverzierungen, erlaubte sich kaum mehr Bilder oder nur bildliche Ausdrücke, als die strengsten Beispiele der alten Nüchternheit zuließen; sein Styl hatte keine

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit, sein Vortrag war fast ohne alle Grazie, und doch hatte er sich kaum erhoben, so rieß er jeden Zuhörer mit sich fort und fesselte und spannte seine Aufmerksamkeit so lange, als es ihm nur gefiel. Und dann, wenn er gesprochen hatte:

So herrlich däucht uns seine Rede, daß wir
Stets glaubten noch, er spreche und wir hören.

Diese magische Wirkung wurde hervorgebracht durch den ununterbrochenen Fluß seiner Rede, wobei der Zuhörer nie einen Augenblick in Zweifel oder Unruhe war. Dieß war aber nicht jene gemeine Geläufigkeit des bloßen Sichgehenlassens, welches dem Redner keine Anstrengung kostet, dem Zuhörer aber eine desto schwerere Aufgabe auflegt. Jene Wirkung wurde hervorgebracht durch seine lichtvolle Anwendung, welche alle Theile des verwickeltsten Gegenstandes ordnete und jedem seine rechte Stelle anwies; durch die Klarheit seiner Auseinandersetzungen, welche dem Verstande auf einmal ein Gemälde vorstellten, durch sein Festhalten an strengem Denken und kräftigem Gefühl, worin das große Material der Rede niedergelegt war, durch die Erhabenheit seiner Diktion, durch die Tiefe und Fülle der wohlklingendsten Stimme und durch die unveränderliche Würde in seinem Aeußern, welche beständig daran erinnerte, daß hier mehr als ein Advokat oder gewöhnlicher Parlamentsredner auftrat, daß man hier vor einem Führer und Lenker des Staats stand. Dieß waren immer die Wirkungen dieser ausgezeichneten Beredtsamkeit, die sich eben so zuverlässig bei gewöhnlichen Gelegenheiten zeigten, wie er sich bei wichtigern Veranlassungen auf die Höhe irgend eines großen Gegenstandes erhob oder gehen ließ in seiner heftigen Satire gegen ein Individuum, und seine Rede mit jenem Spotte würzte, den er so sehr in seiner Gewalt hatte und in der That wenig sparte. Doch war auch in diesem Falle Alles gleichförmig und passend, und nie äußerte er in irgend einer Gemüthsverfassung etwas, was der majestätischen Form des Ganzen nicht angemessen gewesen wäre, oder was die Heiterkeit der vollen und reichen Fluth, welche dahin wogte, hätte stören können. Dieser Eindruck wurde nun zwar zuerst unfehlbar hervorgebracht, alle Geisteskräfte lösten sich in ihm auf und jeder Tadel wurde ausgeschlossen. Aber bei ruhiger Ueberlegung kamen eben so gewiß auch Fehler und Unvollkommenheiten zum Vorschein. Sowohl in dem Gegenstand als in dem Vortrag war eine gewisse

Digitized by Google

Einförmigkeit vorherrschend, und sogar die liebliche Stimme, welche diesen Fehler so lang nicht fühlen ließ, war selbst beinahe ohne alle Abwechslung im Ton. Alles war ungefähr auf die nämliche Weise gesagt, wie wenn Perioden mit irgend einer merkwürdigen Maschine abgerundet und dann weggeworfen, wie wenn Ideen in ähnlichen Formen, aber von verschiedener Größe gebildet und zum Vorschein gebracht worden wären. Seine Composition war ziemlich correkt, aber nicht besonders glücklich; sein Englisch war hinreichend rein, aber durchaus nicht ganz ursprünglich, mannigfaltig oder glänzend. Sein Styl wurde von Windham ein Staatszeitungsstyl genannt wegen seiner vereinigten Anmuth und Würde. In Beziehung auf die ausgezeichnete Geschicklichkeit, mit der er seine Phrasen handhaben, sich das Ansehen zu geben wußte, auf eine Sache einzugehen und große Eröffnungen zu machen, während er den größten Theil seiner Gedanken für sich behielt, erklärte derselbe seine Beobachter, er glaube wahrhaftig, Pitt wäre im Stande, eine Thronrede aus dem Stegreif zu halten. Seine Declamation war bewundernswürdig, sie ging aus dem Inhalt hervor und bekleidete denselben, was immer nöthig ist, wenn sie Werth haben soll; sie war bei ihm eben so wenig trennbar vom Denken, als die Hitze vom Metall in einem Lavastrom gesondert werden kann. Aber bei all diesen Vorzügen fehlte doch immer die letzte Wirkung, welche die höchste Beredtsamkeit haben soll, wir vergaßen selten den Redner und verloren den Künstler nicht in seinem Werke. Er war wohl ernsthaft, schien ganz aufrichtig zu sein, war bewegt, wie er uns selbst bewegen wollte, wir folgten ihm sogar und vergaßen uns selbst; aber wir vergaßen nicht leicht ihn, und in derselben Zeit, während welcher wir uns von der Glut seiner Worte durchdrungen fühlten und wie versteinert da saßen aus lauter Bewunderung über solche Kunst, erkannten wir doch, daß es die Bewunderung eines vollendeten Künstlers war, die uns erfüllte, und daß wir uns am Ende doch bloß bei einer künstlerischen Vorstellung befanden. Wir staunten zwar den wundervollen Virtuosen an, aber wir wußten, daß er bloß Virtuos war.

Von Pitt's Reden wird die über den Krieg im Jahre 1803, über die wegen eines Unfalls auf der Galerie nie berichtet worden ist, allgemein für diejenige gehalten, welche alle seine übrigen Vorträge an heftiger und aufregender Declamation übertreffe; und dieß

Digitized by Google

mag wohl um so eher angenommen werden, als wir wissen, daß Fox in seiner Erwiederung sagte: „Die Redner des Alterthums würden sie bewundert, ja vielleicht beneidet haben.“ Die letzte halbe Stunde, sagte man, sei ein ununterbrochener Strom von majestätischem Pathos gewesen. Von den Reden, welche bis auf einen gewissen Grad erhalten sind, ist eine der schönsten allem Anschein nach die auf den Frieden von 1783 und die Coalition, wo er den prachtvollen Schluß mit dem edlen, aber einfachen Bilde machte: „Und wenn diese unselige Allianz nicht bereits vollzogen ist, so verbiete ich im Namen meines Vaterlandes das Aufgebot.“ Ferner sind alle Kunstrichter darin einig, daß seine Rede über den Sklavenhandel 1791 in die Reihe der ausgezeichnetsten Leistungen seines Genies gehöre, weil sie mit der feurigsten Declamation den tiefsten Pathos, die lebhafteste Phantasie und das schärfste Denken vereinigt. Einer seiner Freunde, welcher bei dieser merkwürdigen Gelegenheit hinter ihm saß, hat ausgesagt, daß die Wirkungen dieser Rede auf Fox während der ganzen Zeit des Vortrags deutlich zu sehen gewesen seien, während Sheridan seine Gefühle in den herzlichsten und leidenschaftlichsten Ausdrücken kundgegeben habe, und von Windham hat man erfahren, daß er nach Hause zurückgekehrt sei, verloren in Bewunderung über den ihm vorher unbekannten Bereich menschlicher Beredtsamkeit. Aus derselben Quelle stammt auch die Nachricht, daß der seltsame Gesundheitszustand des Redners in jener Zeit so beschaffen war, daß er kurz vor Aufstehen genöthigt gewesen sei, durch Arznei die heftige Aufregung seines Magens niederzuschlagen.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß er von Anfang an ein vollendeter Streiter in Debatten war, ob ihm gleich Uebung und Gewohnheit im Befehlen ohne Zweifel einen vollkommneren Blick gegeben haben, schnell einen Vortheil zu bemerken und gleichsam schon aus der Eröffnung der feindlichen Schlacht mit der Schnelligkeit und Geschicklichkeit Vortheil zu ziehen, mit der Wellington, als er in einem Augenblick bemerkte, daß Marmont's Colonnen ein wenig zu weit von einander entfernt waren, die Bewegung ausführte, welche ihm den Sieg von Salamanca verschaffte. So warf Pitt seinen großen Gegner bei der Regentschaftsfrage und bei einigen anderen Debatten zu Boden. Weiter kann noch angeführt werden, daß keine Art von Beredtsamkeit oder Talenten mehr geeignet ge-

Digitized by Google

wesen wäre, als die seinige, die Streitkräfte der Regierung zu leiten, die Anhänger im Unglück aufzumuntern und ihnen Muth einzuflößen, ein quälendes Feuer von Feindes Seite her auszuhalten, vor Allem aber, ihnen und dem befreundeten, aber neutralen Theil der Zuhörer solche Gründe oder scheinbare Vorwände vorzulegen, daß der Regierung diejenige Unterstützung verwilligt wurde, welche die eine Klasse zu geben wünschte, die andere aber nicht geneigt war, zu verweigern. In Allem, was wir bis jetzt von diesem außerordentlichen Manne gesagt haben, ist sein Privatcharakter nur insofern berührt worden, als die wichtigeren Fehler des Staatsmannes mit den Lastern oder Schwächen des Menschen in Verbindung stehen. Aber man muß zugeben, daß sogar seine Feinde gern gestanden, daß in seinen Fehlern oder Vergehungen nichts Gemeines, Armseliges oder Niederträchtiges war. Seine Fehler wurden der Liebe zur Macht und zum Ruhme zugeschrieben, und Stolz war der niedrigste Zug, der sein Bild in den Augen des Publikums entstellte. Wir zweifeln, ob dieß Alles mit vollem Rechte behauptet werden kann, und noch vielmehr, ob im Bejahungsfall eine befriedigende Vertheidigung so geführt werden könnte. Den Ehrgeiz kann man nicht für sehr erhaben halten, dem der Platz an sich, die bloße hohe Stellung so theuer ist, daß er darnach strebt, auch ohne Rücksicht auf die gerechte Zugabe von Macht, und der darauf bleibt, auch wenn diese Zugabe, das einzige Attribut, das edle Geister hier anziehen kann, weggethan ist. Er sprach von seinem Amt, „als dem Stolz seines Herzens und der Freude seines Lebens", wenn er sich damit brüstete, daß er es seinen Verpflichtungen gegen Irland bei der Union zum Opfer gebracht habe. Sehr kurze Zeit nachher bewies er aber, daß er jenes Vergnügen und jenen Stolz bei weitem zu viel liebe, als daß er auch dann an jene Verbindlichkeit hätte denken können, als er sein Amt wieder erhaschte, völlig verstümmelt und aller Macht beraubt, um nur eine einzige Maßregel von Bedeutung durchzusetzen. Auch kann kein Durst nach Macht, kein noch so überspannter Ehrgeiz die Anträge rechtfertigen, welche er einbrachte, seine früheren Gehülfen, deren Hauptbestreben die Reform war, zum Tode zu verurtheilen, selbst nicht, wenn sie die gesetzlichen Grenzen in der Verfolgung eines gemeinsamen Plans überschritten hätten. Seine Haltung gegen den Sklavenhandel fällt unter denselben Gesichtspunkt, und läßt einen

Digitized by Google

dunkeln Schatten auf seinem Ruf als Menschen, einen Flecken, den, Gott sei Dank, wenige haben möchten, um den Ruhm des ersten Redners und des größten Ministers zu erlangen.

Im Privatleben war er ausgezeichnet liebenswürdig; seine Stimmung war heiter und sogar scherzhaft, seine Gefühle warm, seine Wahrhaftigkeit ängstlich genau, seine Rechtschaffenheit ganz ohne Flecken, und obgleich er wegen seiner Stellung den meisten Verhältnissen des häuslichen Lebens entfremdet war, betrug er sich doch als Sohn und Bruder untadelhaft, und Niemand war so innig geliebt oder herzlicher betrauert von seinen Freunden, als er.

Das Denkmal, welches die Nation dem großen Sohne des großen Chatham's in der Westminsterabtei errichtet hat, ward aufgedeckt im Aug. 1815. Wenn die Gemeinde aus dem Chor zurückkommt, so hat sie den vollen Anblick desselben. Die Statue ist von weißem Marmor und bekleidet mit dem Gewande des Kanzlers der Schatzkammer; sein rechter Arm ist ausgestreckt, als wenn Pitt im Hause der Gemeinen redete. Zur Rechten steht die Geschichte, mit einem Buche in der Hand, in welches sie seine Verdienste aufzeichnet, und zugleich auf Pitt hinsieht. An dem Fußgestelle findet man folgende Inschrift: „Dieses Monument ist errichtet vom Parlament zu Ehren William Pitt's, Sohnes von William, Grafen von Chatham, zum Zeugnisse der Dankbarkeit für die großen Dienste, die er dem Staate geleistet, und des Schmerzes über den unersetzlichen Verlust dieses großen Ministers. Er starb 1806 im 47sten Jahre seines Alters."

Mit gerechtem Stolze, urtheilt Welcker (Staatslexikon Bd. 5, S. 688), mag Britannien, das durch seine Freiheit glückliche Vaterland politischer Größe und patriotischen Ruhmes, auch auf seinen Pitt blicken. Fox selbst, der Gerechte, nannte ihn ja groß, urtheilte von ihm auch während ihres Kampfes, nach Gibbon's Ausdrucke, wie ein großer Mann von dem andern urtheilen soll. Doch was für Fox im Vergleiche mit solchem Gegner vielleicht am rühmlichsten spricht, ist das, daß unstreitig schon jetzt, nach Ablauf eines Menschenalters seit Beider Tode, die Ideen, die Bestrebungen, die Verdienste von Fox eben so sehr in Anerkennung ihres Werthes gestiegen, als die seines im Leben ihn besiegenden Gegners gefallen sind. Sie

werden im Verfolge des noch unbeendigten Kampfes zwiſchen der politiſchen Reformation und der Reaktion in Europa noch höher ſteigen.

Auch politiſch iſt nur das dauernd groß und heilſam, was von den ewigen Ideen der Menſchheit und Gerechtigkeit ausgeht.

Digitized by Google

XLVI.

Fox' Rede über Verschwendung in der Staatsverwaltung. *)

(Gehalten am 4ten Februar 1780 vor einer Volksversammlung in Westminster.)

Niemals, meine Herren, habe ich einen öffentlichen Auftrag mit so großer Genugthuung übernommen, als ich jetzt empfinde, indem ich mich geehrt sehe, die Petition dieser Versammlung dem Parlamente vorzulegen. Der einstimmige

*) Es hatten sich am 4. Februar 1780 viertausend Bürger in der großen Westminsterhalle versammelt, an deren Spitze man den Herzog von Portland, die Grafen von Derby, Temple, Cholmondley, die Lords Craven, Bulkley, Georg Cavendish, Frederik Cavendish, John Cavendish, George Henri Cavendish, Edward Bentinck, Berney, Tirconnel, Threutham, King und Andere erblickte. Alle berühmten Redner des Unterhauses, wie Carl Fox, Eduard Burke, Wilkes, die beiden Townshend, General Bourgoyne, Oberst Barre und andere, waren zugegen. Der Gegenstand der Berathung war die damalige Finanznoth Englands und die Verschleuderung der Staatsgelder, welche hauptsächlich durch den unglücklichen Krieg mit den nordamerikanischen Colonieen herbeigeführt war. Es wurde in der Ver-

Digitized by Google

Entschluß einer so zahlreichen Körperschaft, auf welche die Bestechung noch nicht ihren Einfluß ausgeübt hat, ist an sich so bedeutend, daß man ihn als die sichere Vorbedeutung vom Erfolge betrachten kann. Es ist schwer, meine Herren, die allgemeine Darstellung der Verschwendung, welche die beiden vorigen Redner Ihnen geliefert haben, zu verstärken, aber man kann noch mehr in's Einzelne eingehen. Leider würde man kein Ende erreichen, wenn man alle die Einzelnheiten aufzählen wollte, welche Theile unserer Beschwerden sind, selbst wenn man sich mit den Beispielen von Verschwendung begnügen wollte, welche die gegenwärtige Verwaltung liefert. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, und Sie können Vertrauen schenken einem thätigen Parlamentsgliede, das während der zehn Jahre, die es im Parlament sitzt, die sorgfältigste Beobachtung auf das Benehmen der Minister gerichtet hat, ich kann, sage ich, Ihnen die Versicherung geben, daß ich in allen Dingen, die sie gethan haben, die schmählichste, die tadelnswertheste

---

sammlung als Hülfsmittel, um dem drohenden Elende zu entgehen, die Begründung einer allgemeinen Association vorgeschlagen, zuvörderst aber die Errichtung eines Comite's, welches den Plan zu einer solchen Association entwerfen und sich in Vernehmen mit den andern Corporationen des Königreichs, wie den Grafschaften York, Sussex und Middlesex setzen sollte, um die von ihnen dem Parlament schon vorgelegten Petitionen zu unterstützen. Die Absicht dieser Entwürfe und Maßregeln war, dem Parlament zu zeigen, daß das Volk mit der verschwenderischen Verwendung seiner Abgaben unzufrieden sei, und auf diese Weise wollte man den allgemein im Lande gehegten Wunsch erreichen, daß der Krieg gegen Nordamerika beendigt werden möchte. In der erwähnten Versammlung trug zuerst ein Redner, Namens Sawbridge, diesen Plan vor; unterstützt wurde zunächst diese Motion durch das bekannte Parlamentsmitglied Wilkes, und weiter entwickelt und begründet durch die mitgetheilte Rede von Fox, der zugleich einstimmig gewählt war, um die Petition dem Parlament zu überreichen.

Digitized by Google

Verschwendung, die fortgesetzte Gewohnheit, mit den öffentlichen Geldern einen verkehrten und gefährlichen Gebrauch zu machen, bemerkt habe. In diesem Zeitraum habe ich gesehen, wie das Parlament Jahr vor Jahr mit strafwürdigem Leichtsinn ungeheure Summen bewilligt, über die man ihm niemals Rechenschaft abgelegt hat; ich habe gesehen, daß, als ein Mitglied, treu seinen Pflichten, nach einigen auf die Verwendung solcher Summen bezüglichen Aufklärungen fragte, man ihm nur durch eine empörende Verachtung antwortete, indem man ihm zu verstehen gab, daß es dem Parlament genügen müßte zu wissen, daß die von ihm votirten Summen verbraucht wären, daß man vielleicht eines Tages, vielleicht in vierzehn oder funfzehn Jahren, vielleicht niemals Rechenschaft ablegen würde. Eine solche Antwort habe ich selbst erhalten bei einer großen Zahl von Gelegenheiten, die ich anführen könnte; aber ich will mich auf ein einziges Beispiel beschränken, weil in einem solchen Falle eine Anführung Hunderten gleichkommt.

Es handelte sich eines Tages um einen Artikel von sechszig tausend Pfund Sterling, der in Rechnung der Ausgaben gestellt war unter dem Titel „Geschenke an Indier"; diese Summe wurde angegeben als übergegangen in die Kasse des Intendanten der indischen Angelegenheiten; die Geschenke bestanden hauptsächlich in Scheermessern und in einer eigenthümlichen Art von Blaseinstrumenten; ein so außerordentlicher Artikel war geeignet, wenigstens die Neugierde des Unterhauses zu reizen; man fragte den Minister, wie es möglich wäre, daß eine so beträchtliche Summe zum Ankauf solcher Kleinigkeiten verbraucht wäre; er erwiederte, daß er selbst erstaunt wäre, daß er nicht begreifen könnte, wie diese Gegenstände zu einer so bedeutenden Summe hätten aufsteigen können; in diesem Falle, sagte man ihm, sollte die Bezahlung einige Zeit aufgeschoben und abgewartet werden, bis man wüßte, welcher Gebrauch von jener Summe gemacht sei. Nein, erwiederte der Minister, die Sache ist unmöglich; was auch aus jenem Gelde

Digitized by Google

geworden sein möge, das Parlament müßte es in Rechnung stellen, denn es sei bezahlt. Legen Sie doch die Quittungen vor, entgegnete man, Sie haben doch nicht ohne Quittungen bezahlt? Es ist nicht möglich, erwiederte abermals der Minister, sie vorzulegen; sie sind uns noch nicht zugekommen. Wann erwarten Sie dieselben? wann werden sie ankommen? Ich weiß es nicht, aber spätestens in vierzehn oder funfzehn Jahren.

Das ist bei jeder Gelegenheit beständig die Sprache der Minister, die sie im Parlament führen, und wir sind in einen Zustand so niedriger Knechtschaft gerathen, daß wir sie ertragen müssen. Das Geld, welches das Volk zu zahlen sich auflegt, weil es dasselbe für nothwendig zum öffentlichen Dienst hält, geht geradezu in die Taschen seiner Stellvertreter, dient dazu, den Sold für einen Haufen käuflicher Mitglieder zu bezahlen, die auf solche Weise angetrieben werden, nach dem Befehl der Minister zu stimmen.

Die Verwaltung hat in dem ganzen Königreich nicht einen einzigen Menschen, der ihre Maßregeln aus innerer Ueberzeugung unterstützt, und wenn die Mitglieder des Parlaments diesen Saal durchschreiten, um ihre Plätze einzunehmen, so könntet Ihr jeden von ihnen fragen, was er von den Maßregeln der Minister, von ihrer Ehrlichkeit, ihrer Weisheit halte, und er würde Euch antworten, daß er sie verachte und verabscheue; man kann aber bestimmt versichert sein, daß ein solches Mitglied nicht sobald seinen Sitz eingenommen hat, als es auch schon zu Gunsten einer Frage stimmt, für welche der Minister sich zu interessiren scheint.

Diese Bestechung, welche so allgemein zu machen die Entartung des Parlaments das Ministerium befähigt hat, ist überaus beunruhigend, da sie in sich selbst das Princip einschließt, welches ihre ewige Dauer verbürgt; in jedem Augenblick vermehrt sie den Einfluß der Krone, einen um so gefährlicheren Einfluß, als er sich mit constitutionellen Formen

Digitized by Google

umgiebt, und desto sichere Schläge gegen die Constitution führt. Es ist also Zeit, daß das Volk sich endlich vereinige und einen nationalen Plan bilde, um für das allgemeine Beste zu wirken; die Anstrengungen des Volks, die gesetzlichen und constitutionellen Associationen des Volkes im Allgemeinen können allein diese Nation von der Macht jenes Einflusses befreien. Wenn ich sage constitutionelle Associationen, so ist es ohne Zweifel unnütz, zu bemerken, daß sie es in jeder Beziehung sind, berechtigt durch die Constitution. Denn in der That, worin besteht die Natur der Verwaltung dieses Landes? welches sind die Glieder des gesetzgebenden Körpers? der König, die Pairs, das Volk; ja, das Volk im Allgemeinen ist in Wahrheit durch die Gemeinen vertreten, aber so, daß es der Gesammtheit jener Personen, seinen Stellvertretern, nur für eine begränzte Zeit die Erhaltung seiner Rechte, die Ausübung seiner Macht anvertraut hat.

Wenn diese Körperschaft von Stellvertretern oder Abgeordneten das ihr anvertraute Gut mißbraucht, wenn sie die Interessen ihrer Constituenten verräth oder vernachlässigt, so ist sie nicht mehr der Stellvertreter des Volks, sie wird ein Instrument der Krone. Ich will nicht die Entscheidung auf mich nehmen, ob die gegenwärtig das Volk repräsentirende Körperschaft nichts weiter als ein Instrument der Krone ist; was ich aber weiß, ist, daß sie jetzt auf die Probe wird gestellt werden; denn wenn sie unsere Petition verwürfe, wenn sie Maßregeln der Sparsamkeit verweigerte, welche die Nation vorschlägt, so würde sie von dem Augenblick an, wo sie aufhörte, das Organ für die Absichten des Volks zu sein, zugleich aufhören, der Repräsentant des Volks zu sein; von diesem Augenblick an ist es gesetzlich, constitutionell und nothwendig, daß das Volk sein anvertrautes Gut den Händen derjenigen entzieht, welche jede Sorgfalt dafür bei Seite setzen; das ist der allgemeine Wunsch des Volkes; und die Lehre, welche ich aufstelle, kann auch von dem entartetsten Menschen nicht bestritten werden, der aus Un-

Digitized by Google

kunde in dem, was sich auf die Constitution bezieht, mit Blindheit einer Faktion anhängen möchte.

Es ist möglich, daß die, welche durch ihre Glücksgüter an die gegenwärtige Verwaltung geknüpft sind, behaupten, diese Lehre sei unconstitutionell; Leute, welche übermäßige Unterstützungen, unverdiente Pensionen genießen und deren Aufhebung fürchten, können sagen, daß es unconstitutionell sei, ihnen dieselben zunehmen; aber sie sagen es im Verborgenen, in der Zurückgezogenheit ihrer Zusammenkünfte; aber sie erscheinen damit nicht öffentlich, sie werden nicht in öffentlichen Versammlungen auftreten, um meine Lehre zu bekämpfen, noch um die ihrige aufzustellen.

Vielleicht, meine Herren, werdet Ihr sagen hören, daß eine Person, die einen dieser unnützen Posten einnimmt (der Redner deutet damit auf den Herzog von Northumberland, der Lordlieutenant der gleichnamigen Grafschaft war) bemüht ist, einige Opposition gegen die Maßregeln dieser Versammlung zu erheben, daß er zu behaupten wagt, Eure Beschlüsse wären nicht die einer Wahlkörperschaft; Ihr werdet wissen, woran Ihr Euch zu halten habt und wie Ihr Euch benehmen sollt; die Sache ist die, daß Ihr versammelt seid im Angesicht der Welt und daß Ihr mit der Entschlossenheit, welche Männern, Engländern zukommt, einstimmig und laut das ausdrückt, was Ihr von unserer öffentlichen Lage denkt.

Man wird noch ferner behaupten, daß diese Versammlungen zur Verwirrung, zur Anarchie führen; das ist nicht der Fall; sie haben gerade einen entgegengesetzten Zweck, sie beabsichtigen Verwirrung und Anarchie zu vermeiden, sie bezwecken den Sturz dieses Reiches zu verhindern, und unter uns Ordnung, Eintracht und Frieden herzustellen, durch Anwendung von Kraft und Thätigkeit. Aber, sagen sie, dieß ist nicht derjenige Augenblick, den man wählen sollte, um der Regierung die Hände zu binden. Wie! Die Sparsamkeit bindet der Regierung die Hände? Ganz im Gegentheil, sie bereitet ihr

Digitized by Google

ihr Mittel vor, vermehrt ihre Hülfsmittel; Alles, was man den raubgierigen Händen der Bestechung entreißen und dem Dienste des Staats zuwenden kann, wird unsern Waffen einen neuen Grad von Stärke verschaffen, wird uns dienen, den ungleichen Kampf, in dem wir uns verwickelt finden, auszuhalten. Dieser Moment, fahren sie fort, ist nicht zur Klage, zur Reform geeignet. Was! Der Augenblick des Bedürfnisses ist nicht der der Hülfe? Der Augenblick, welcher uns die größten Geldanstrengungen abverlangt, eignet sich nicht für die Oekonomie? Es ist thöricht, eine solche Behauptung aufzustellen; gerade in diesem Augenblicke, wo wir von unsern Bedürfnissen durchdrungen sind, wo wir fühlen, wie sie beschaffen sind, daß sie die Vereinigung aller unserer Quellen, aller Hülfsmittel, welche die thätigste Industrie erdenken kann, verlangen, alles Geldes, das nur immer aufgebracht werden kann, in einem solchen Augenblick neue Abgaben vorzuschlagen, die Last zu vergrößern, unter welcher das Volk seufzt, mit dem Vorwande der Nothwendigkeit, würde eine verdammenswerthe Maßregel sein; aber in das Abgabensystem Einfachheit und Mäßigkeit einzuführen, für die Bedürfnisse, die uns drücken, zu sorgen, indem man sie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit regelt, ist eine heilsame Maßregel.

Die Reform, fügen sie hinzu, ist ursprünglich vorgeschlagen von Menschen, die, während sie mit der Gewalt bekleidet waren, sich wohl gehütet haben, ein ähnliches System einzuführen; die Whigs und die Tories sind auf gleiche Weise schuldig gewesen. Diese letzte Berufung ist durchaus nicht ohne Grund, wenn man auf das sieht, was geschehen ist, aber sie beweist nichts, wenn man im Auge das hat, was geschehen muß; es ist wahr, daß das Unrecht, worüber sich das Volk beschwert, ohne Abhülfe bis auf unsere Tage bestanden hat; aber es ist niemals so gut erkannt, noch so lebhaft empfunden, so überaus allgemein gewesen, hat auch niemals ein ähnliches Uebermaß erreicht. Wenn der Erfolg alle Anstrengungen, deren eine

eine

Digitized by Google

Nation fähig ist, krönt, wenn der Sieg ein Volk mit Stolz erfüllt in den Augenblicken des Glücks, die es genießt, so denkt dieses Volk nicht daran, Rechnung über das Geld zu verlangen, das es gegeben hat; dieß Geld hat dazu gedient, Ruhm zu erwerben; es hat also seiner Bestimmung entsprochen; es ist möglich, daß es nicht mit Sparsamkeit verwendet wurde; aber man hat damit doch Land erworben, Ehre gewonnen. Das Volk sieht nicht so genau hin, wo es sich darum handelt, mit Siegern Rechnung abzuschließen. Aber wenn Verlust, Schande, Muthlosigkeit dasselbe Volk in allen Gegenden der Erde verfolgen, wenn seine Kräfte abnehmen im Verhältniß zur Vermehrung seiner Ausgaben, so genügt allein die Neugierde, falls das Interesse fehlen sollte, um zur Frage zu gelangen, welcher Gebrauch wohl von seinem Gelde gemacht worden sei? Es ist dieß keineswegs empörende Anmaßung derjenigen, die ihre Börse dem anvertraut haben, welcher ihnen zur Zeit, wenn sie es verlangen, Rechenschaft ablegen soll. Man täusche sich doch nicht; das Volk kennt die Natur der Verträge, welche die Vorfahren mit ihren Fürsten gemacht haben; die Nation geht noch weiter, es begreift den Ursprung der Monarchie, es weiß, welches der Preis ist, den die Dankbarkeit in näheren oder ferneren Epochen, bei verschiedenen Nationen an die heroische Tugend abgetragen hat, welche sie der Sklaverei entzogen, ihr Ansehen begründet und erhalten, ihre Ruhe, ihr Eigenthum gesichert, zu ihrem Glücke beigetragen hat; in diesem Glücke und in dieser Erkenntlichkeit der Völker hat die königliche Autorität ihren Ursprung genommen, zu allen Zeiten und in allen Ländern. Was die Dankbarkeit in den ersten Augenblicken ihres Ergusses bewilligte, das hat hier die Gewohnheit, dort die Verjährung, bei dem einen Volke das Glück, bei dem andern die Schwäche bestätigt, gesichert. Es war vielleicht gerecht, wenigstens war es natürlich und folglich zu entschuldigen, daß Nationen die Ehre der Herrschaft einem besondern Sterblichen bewilligten, der ihnen das Reich sicherte. Aber was würden

Digitized by Google

eines Tages die Jahrbücher der Geschichte von einem Volke sagen, welches duldete, daß man es zum Sklaven erniedrigte unter einer Herrschaft, welche der Ruhm gewiß nicht unsterblich machen dürfte? Was konnte dieses Volk zu seiner Rechtfertigung hervorbringen? Ich sehe nicht, wie es eine andere Entschuldigung hervorbringen kann, als die seiner Bestechlichkeit. Wenn es nicht den Preis der Freiheit kannte, wenn die Natur dieser Freiheit nicht bestimmt und bekannt wäre, so könnte es seine Unwissenheit vorwenden, und die Welt würde es bedauern; aber das englische Volk, überhäuft mit allen Vortheilen, welche die Gesellschaft aus den menschlichen Kenntnissen zieht, das englische Volk, unterrichtet wie es ist, das so gut den Werth der Freiheit kennt, das englische Volk, das überdieß vor seinen Augen ein so schlagendes Beispiel hat von dem, was ein männlicher Widerstand vermag, ein solches Volk, das sich willig dem Joche der Knechtschaft hingäbe, würde überall verachtet, verabscheut sein; die ewige Schmach, die seinen Namen erhielte, würde allein seinen Untergang überleben.

Die einstimmigen und entschiedenen Beschlüsse des englischen Volkes, eine gleichmäßig feste und besonnene Entscheidung, ein Vereinigungsplan, der auf einen einzigen Punkt ausgeht, sind heutzutage die einzigen Mittel der Wohlfahrt. Ist dieses Volk einmal vereinigt, werden seine Anstrengungen auf denselben Punkt gerichtet, so mag ein Fürst auch noch so hartnäckig, ein Parlament auch noch so käuflich sein, nichts wird fähig sein, ihm Widerstand zu leisten. Mit einem Worte, das Volk weiß, daß es von der gegenwärtigen Verwaltung nichts weiter als Mangel und Verderben zu erwarten hat; es muß sich selber sagen, daß es allein nur sein eigener Befreier sein kann, und es wird befreit sein. Die geeigneten Beispiele, um es zu ermuthigen, sind eben so neu als schlagend; es mag auf Amerika, es mag auf Irland sehen, um sich zu belehren, wie man sich benehmen muß, wenn man durch verkehrte Menschen zu den äußersten Schritten gezwungen ist. Haben wir nicht einen gemeinsamen

Digitized by Google

Ursprung mit diesen Völkern? Ist uns das Leben, die Freiheit weniger werth, als ihnen? Fließt das Blut weniger frei in unsern Adern, als in den ihrigen? Haben wir nicht wie sie eine Erziehung erhalten, die uns Verachtung gegen ein Leben einflößt, das uns nur Sklaverei verheißt? Haben unsere Väter nicht so gut wie die ihrigen gekämpft und ihr Blut vergossen für die Vertheidigung ihrer Rechte, die sie uns unter dem Siegel des heiligsten Vertrauens überliefert haben? Werden wir im Augenblick der Gefahr und des Schreckens weniger eifrig sein als die berühmten Verstorbenen, diese Freiheit zu erhalten, in der wir geboren sind? Soll das Herz des Reichs endlich ohne Bewegung sein, während seine Glieder in Thätigkeit sind? Nein, nein, ich fürchte nicht, daß die Verwüstungen des Verderbens sich schon bis dahin erstreckt haben, daß sie die Kraft gelähmt und das Gefühlsvermögen des Volks abgestumpft haben. Daß das Wort *Association* es nicht erschrecke, dafür bürgt die vollständige Uebereinstimmung dieser Maßregel mit dem Geist der Constitution. Im Gegentheil möge das Volk von der wichtigen Wahrheit durchdrungen werden, daß es nur vermittelst der Associationen seine Unabhängigkeit erhalten wird; ohne Associationen muß es dem Einflusse der Krone unterliegen, einem Einflusse, der zu einem in jeder andern Periode unserer Geschichte unbekannten Uebermaß gelangt ist, einem Einflusse, dessen Zunahme die Sklaverei Englands vollenden würde, statt daß, wenn man ihn zerstört, unsere glorreiche Constitution bis an das Ende der Jahrhunderte leben wird. *)

---

*) Diese Rede wurde von fortwährenden Beifallsbezeugungen jener so zahlreichen Versammlung, wie sie seit einer Reihe von Jahren in England nicht vorgekommen war, begleitet. Der Doktor Jebb benutzte diesen Augenblick der Begeisterung, um vorzuschlagen,

Digitized by Google

daß sich Fox bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl zum Candidaten für Westminster stellen möchte; dieser Aufforderung folgten neue Beifallsbezeugungen mit derselben Einstimmigkeit unter der ungeheuren Zahl von Wählern; man schloß die Versammlung damit, daß Fox beauftragt wurde, die Petition, worüber man sich vereinigt hatte, dem Unterhause vorzulegen.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Fox. *)

Charles James Fox, der dritte Sohn von Henry Fox und Georgina Carolina, der älteſten Tochter des Herzogs von Richmond, ſtammt aus einem ehemals bürgerlichen Geſchlechte in Wiltſhire. Sein Großvater, Sir Stephan Fox, der Stifter des Chelſea-Hoſpitals, ward wegen ſeiner Verdienſte um das Haus Stuart, nach der Wiederherſtellung deſſelben, zum Ritter, dann zum Lord der Schatzkammer ernannt. Seine Mutter, aus dem berühmten Hauſe Lennox, war eine Urenkelin König Karls II., von deſſen natürlichem Sohne. Sie ward im Jahre 1762 zu einer Baroneß von Holland erhoben. Fox war den 18. Januar 1748 geboren. Sein Vater, ein Mann von Geiſt, dichteriſchen Anlagen und vieler Beredtſamkeit, dem Georg III. am 16. April 1763 die Pairswürde, mit dem Titel Baron Holland von Forley in der Grafſchaft Wilt verlieh, war ein vertrauter Freund von Graf Bute, und lange Zeit der Gegner des Lords Chatham. Als eifriger Tory mißfiel er in ſeinem parlamentariſchen Leben dem Volke. Auch machte man ihm über die Verwaltung ſeiner Staatsämter öffentliche Vorwürfe. Die Stadt London nannte ihn in einer Bittſchrift „den Veruntreuer unberechneter Millionen".

Der junge Fox war ein Knabe von den glücklichſten Anlagen. Geiſt und Gemüth entwickelten ſich in ihm mit ſeltner Leichtigkeit und Kraft; dazu hatte ihm die Natur einen wohlgebauten Körper,

*) Nach denſelben Quellen, welche zu den biographiſchen Notizen über Pitt benutzt ſind.

Digitized by Google

eine Fülle von Gesundheit und ein rasches, warmes Blut gegeben. Seine ganze Erziehung war nur auf volle, schnelle Entwicklung berechnet. Von seiner Geburt an war Fox der Liebling des Vaters. Er wurde früh daran gewöhnt, über Alles, was vorkam, seine Einfälle zu äußern. Die Nachgiebigkeit gegen den wilden feurigen Knaben war selbst in England auffallend, wo doch eine nachsichtsvolle Behandlung und die Entfernung aller Erbitterung oder Kränkung bei Strafen Familiensitte, die Hauptgrundlage der Erziehung aber die Natur ist. Auch der Unterricht des jungen Fox wurde ohne Zwang in seine ganze Lebensweise verflochten, und so wie Montaigne's Vater seinem Sohne in der frühesten Jugend besonders todte Sprachen eigen zu machen suchte, so wünschte Lord Holland, daß sein Sohn zu gleicher Zeit zwei lebende Sprachen erlernen sollte. Er redete daher von der Wiege an französisch, und in der Folge sprach er es mit derselben Leichtigkeit wie das Englische. Dieß machte ihn unvermerkt frei von manchem altenglischen Herkommen und Vorurtheil. Fox liebte die Menschen jenseit des Kanals, ohne daß er darum aufhörte, ein Brite zu sein.

Da er für das öffentliche Leben bestimmt war, erhielt er auch eine öffentliche Erziehung. Er kam auf die Schule von Westminster, hierauf nach Eton, einer Anstalt, die damals unter der Leitung von Edward Barnard in Ruf stand. Fox zeichnete sich hier durch frühreife Talente sehr bald aus. Schon in den untern Klassen kam er in der lateinischen Verskunst den Geübtesten gleich. Ueberhaupt hatte sich in ihm das Talent für Sprachen zu einer seltenen Vollkommenheit entwickelt. In der Folge sprach er auch das Italienische fast eben so fertig wie das Französische. Man ahnte daher schon in Eton, was so vorzügliche Naturgaben einst hoffen ließen. Der dreizehnjährige Fox war der erste unter seinen Jugendfreunden. Diese, die auch als Männer seine treuen Freunde blieben, wie der Graf von Fitzwilliam, Lord Carlisle, der Herzog von Leinster, sahen in ihm den künftigen Redner und Staatsmann. Sein Mitschüler Carlisle rief ihm in einer Ode prophetisch zu: Pitt's und Townshend's Ruhm warte seiner im britischen Volkssenate. Fox bezog darauf die Universität Oxford, wo er im Hertford-College studirte. Hier erregten seine Talente um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit, vorzüglich die Nächte, dem Spiele und anderen

Digitized by Google

Zerstreuungen zu widmen schien. Sein Führer war der bekannte Orientalist Dr. Newcome, welcher in der Folge von Fox zum Bischof von Waterford in Irland befördert wurde. Das Hauptstudium von Fox war schon damals und blieb auch in der Folge die alte Literatur nebst der Geschichte. Dabei las er in alten und neuen Sprachen nach einer guten Auswahl die besten Werke über Philosophie. Eine solche, mit keinem Ballast des Wissens beschwerte Bildung prägte die herrliche Naturform des talentvollen Jünglings ohne Kleinigkeitszwang und mühsame Anstrengung zu einer kühnen, freien Selbstständigkeit aus, die aber eben deßhalb späterhin im wirklichen Leben, wo nur der Geschäftskundige Schritt vor Schritt vordringen kann, oft anstieß und in ihrem Fluge durch ungewohnte Zwischenkräfte sich gehemmt fühlte. Fox wurde zu früh auf Reisen geschickt, und nahm viel Ausländisches an; galt er doch seinem Anzuge nach eine Zeitlang für einen der ersten Stutzer in London!

So trat Fox, zwanzig Jahre alt, mit einem Geiste, der selbstständig das Vortrefflichste der alten und neuen Zeit kannte, und mit einem Willen, dem nichts zu schwer erschien, weil er bis jetzt keinen Widerstand zu bekämpfen gehabt hatte, im J. 1768 in das öffentliche Leben ein. Sein Vater wollte in dem Lieblingssohne schnell den großen Staatsmann reifen sehen, darum ließ er ihn, noch ehe er das erforderliche Alter hatte, selbst ehe er durch Geschäftskenntniß und anhaltendes Arbeiten für den allgemeinen Gang der Staatsverwaltung vorbereitet war, von dem Flecken Midhurst in der Grafschaft Sussex zum Parlamentsmitgliede wählen. Fox erfuhr es also an sich selbst, daß es in England Orte gab, wo nicht des Volkes Stimme die Stellvertreter des Gemeinwesens wählte, sondern wo sie der Einfluß der Großen ernannte. Darum erklärte er in der Folge das Wahlrecht dieser Orte dem Ganzen für nachtheilig und drang auf die Abschaffung desselben. Im Anfang seiner parlamentarischen Laufbahn folgte Fox den Ansichten seines Vaters. Seine erste Rede war gegen Wilkes gerichtet, in einer Sache, wo das Recht auf der Seite dieses berühmten Whigs war. Der junge Fox sprach so eifrig im Sinne der Minister, daß er bald für einen ihrer besten Vertheidiger galt. Er sah damals das Leben noch nicht ernst genug an, wozu sein sinnlicher Leichtsinn mitwirkte. Dieser brachte ihn in Geldverlegenheiten und in Verbindung mit Wucherjuden, die gegen ungemein hohe Prozente seine Verschwendung unterstützten. Sie

Digitized by Google

glaubten nämlich, wie Fox selbst, daß sein älterer Bruder kinderlos sterben werde. Allein unerwartet bekam er, als er eben in einem Spielhaus sich befand, die Nachricht von der Geburt seines Neffen, des nachmaligen Lords Holland. Sie bestürzte ihn nicht, weil Reichthum so wenig als Genuß seine Leidenschaft war. Scherzend sagte er, auf den Verlust der Israeliten anspielend: „uns ist ein Knäblein geboren".

Fox war kaum zwei Jahre im Parlament gewesen, als er den 13. Februar 1770 zum Mitglied der Admiralitäts-Commission, an deren Spitze damals der berühmte Admiral Sir Edward, nachmaliger Lord Hake stand, ernannt wurde. Zwei Jahre darauf legte er diese Stelle nieder, und ward den 9. Januar 1773 von Lord North als Commissar bei der Schatzkammer und als Buchhalter der königlichen Schatzkammer von Irland angestellt. Erst mit dem Tode seines Vaters fing eine neue Periode seines Lebens an. Er fühlte sich jetzt in seinem 26. Jahre frei von allem Zwange, im Besitze eines ansehnlichen Vermögens von 4000 Pfund Sterling jährlichen Einkommens. Allein es waren Schulden zu bezahlen. Die Rechnungsfehler in den Papieren des Lord Holland, welche anderthalb Millionen Pfund Sterling betrugen, kamen vor das Unterhaus. Man erzählt, daß Fox im Scherz darüber folgenden Aufschluß gegeben habe: „Für 500,000 Pfund kann ich Antwort geben, denn die habe ich durchgebracht, mein Bruder mag ungefähr dieselbe Summe auf sich nehmen, und die dann noch übrigen 500,000 Pfund waren für meinen Vater doch gewiß nicht zu viel." Die Ausgelassenheit seiner vollkräftigen Jugend schadete ihm in der Meinung des Königs und aller ernsthaften Männer. Er galt für einen Feuerkopf, der keine Grenze zu finden wisse. Dazu kam, daß er sich durch eine seinem Geiste so natürliche Bewunderung großer Talente zu einigen Mitgliedern der Opposition, vorzüglich zu Burke, hingezogen fühlte. Er widersprach seitdem einige Male der Regierung, und unterstützte den Vorschlag, die Unterschrift der 39 Artikel der englischen Kirche aufzuheben, ohne dabei auf die Vorstellung des Lords North zu achten. Dieser entließ ihn nun aus der Schatzkammer-Commission. So ward Fox ein Mitglied der Opposition. Bisher kannten nur die näheren Freunde seine außerordentlichen Talente; jetzt entfaltete er sie auf dem großen Felde des parlamenta-

Digitized by Google

rischen Kampfes. Seitdem blieb sein politisches Leben in der Hauptsache sich immer gleich. Nie vereinigte, weder vorher noch in der Folge, die Opposition durch Tiefblick, Wortkraft und Geisteskühnheit so ausgezeichnete Männer, als damals, wo Burke, Fox, Barré, Dunning und Saville gegen britisches Machtvorurtheil ankämpften und für die gerechte Sache ihrer Mitbürger in Nordamerika sich erhoben. Fox warf jetzt das Spielzeug wilder Jugend weit von sich hinweg. Sein höheres Leben begann; er behielt nichts aus dem früheren, als jene Anmuth des Umgangs, in der ihm kein anderer Staatsmann seines Vaterlands gleichkam, jene Offenheit des Gemüths, welche den Reichthum seiner schönen Seele enthüllte, und jenes kühne Wollen eines kräftigen Lebens, das mit der Entschlossenheit eines Mannes sich aussprach, der sich fühlt und der die große Aufgabe seines Lebens gefunden hat. Fox, dem nicht die Macht an sich, sondern die höhere Freiheit, wo er mit voller Kraft seinen großen Ansichten ungehindert folgen konnte, als das würdige Ziel seines Lebens erschien, stand in der Mitte seiner Kampfgenossen als der Führer des Streits. Im Oberhause hatte Fox zu Freunden und Bundesgenossen die Lords Camden, Chatham, Shelburne und Portland. Auch in dem spätern Kampf gegen den jungen Pitt behauptete Fox seine Stellung, der Führer der Opposition zu sein; und es war in England eine eigene Erscheinung, den jungen Zweig einer neuen Familie, mit Russel's, Howard's und Cavendish's umgeben, Alles, was von englischen Großen unter den Gegnern des Ministers Achtung verdiente, leiten zu sehen. Die Opposition nebst den Presbyterianern widersetzte sich allen Maßregeln des Ministers North, der endlich die Stimmenmehrheit im Parlament verlor. Fox, der kurz vorher, im Jahre 1780, nach einem heftigen Kampfe zu einem Stellvertreter des Volks von Westminster gewählt worden war, kam jetzt im Frühjahr 1782 in's Ministerium als Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ein Posten, für den er eigentlich gebildet war. An der Spitze der Verwaltung stand der Marquis von Rockingham, der untadelhafteste, edelste und aufrichtigste Staatsmann, den England seit der Revolution sah. Dieser starb aber bald, und da der König den Lord Shelburne an die Spitze des Ministeriums stellte, trat Fox aus, weil beide in Betreff der Friedensbedingungen mit Nordamerika nicht übereinstimmten. Es wurde nun der 23jährige W. Pitt in's Ministerium berufen, und

Digitized by Google

damit beginnt jener Kampf, der in seiner 20jährigen Dauer einen wahrhaft epischen Charakter zeigte, und die Führer desselben mit tragischer Würde umgab. Das neue Ministerium schloß Frieden; über die Bedingungen des Friedens wurde es von der Opposition, die jetzt aus Lord North's Anhang und den Freunden von Fox bestand, hart angegriffen. Das Volk begriff den Widerspruch in Fox' Handlungsweise nicht, der noch kurze Zeit zuvor Lord North als ein Ungeheuer geschildert hatte. Das Zutrauen der Nation zu ihm wurde erschüttert, und mußte durch die von ihm darauf vorgeschlagene India-Bill bei einem großen Theile des reichen Handelsstandes vollkommen vernichtet werden. Fox kam zwar schon am 2. April 1783 mit seinen Freunden in's Ministerium, da das vorhergehende die Majorität des Parlaments verloren hatte; aber schon im Dezember 1783 wurde es auch wieder bei der von Fox vorgeschlagenen India-Bill gestürzt. Fox und Lord North erhielten den Abschied auf eine ungewöhnliche Art. Der König unterhielt sich mit ihnen über Staatsgeschäfte bis Abends halb 11 Uhr, und um Mitternacht ward ihnen ihre Entlassung zugeschickt, mit dem Befehl, ihre Amtssiegel durch die Untersekretäre zurückzuschicken, da ihr persönliches Erscheinen dem Könige bei dieser Gelegenheit unangenehm sein würde.

Kaum hatte sich das Parlament im Januar 1784 wieder versammelt, so schlug Fox, als Pitt erklärte, daß er eine königliche Botschaft überbringe, vor, zur Tagesordnung zu schreiten. Die Absicht der Opposition war, Beschlüsse zu bewirken, daß der König keine Minister ernennen dürfe, die das Vertrauen des Volkes oder des Unterhauses nicht besäßen, noch solle er künftig mehr durch seine Meinung auf die Stimmfreiheit des Hauses einwirken; zugleich bemühte sie sich, einer Auflösung des Parlaments entgegen zu arbeiten. Diese erfolgte aber trotz aller Anstrengungen der Opposition; und bei den neuen Wahlen setzte es das Ministerium vermöge seines gewaltigen Einflusses durch, daß mehrere Freunde von Fox nicht wieder gewählt wurden, und daß es die Majorität im Unterhause erlangte. Fox selbst erhielt seinen Parlamentssitz durch die Wahl mehrerer Flecken, aber nach langen Kämpfen auch für die mächtige Wahlkörperschaft von Westminster. Fox bestritt jetzt mit neuer Kraft seinen großen Gegner Pitt. Doch stimmte er dem Plane des Ministers zu einer Parlamentsreform bei, obwohl er in einigen

Digitized by Google

Grundsätzen von demselben abwich. Bekanntlich wurde aber der Plan von einer großen Mehrheit verworfen. Die merkwürdigste öffentliche Angelegenheit, an welcher Fox thätigen Antheil nahm, war die gerichtliche Verfolgung des gewesenen Oberstatthalters in Ostindien, Hastings. Burke hatte ihn des Hochverraths an der Sache der Gerechtigkeit, der Menschheit und der britischen Nationalehre angeklagt. Fox trat ihm bei und beschuldigte persönlich den Angeklagten eines ungerechten, tyrannischen und empörenden Verfahrens gegen den Rajah von Benares. Der Ausgang des Prozesses ist bekannt. Fox und Burke sprachen nachdrücklich für das Recht. Die Sache der Menschheit siegte aber nur in der öffentlichen Meinung, da vor dem hohen Nationalgerichtshofe die Beweise im juridischen Sinne nicht hinreichten. War doch England immer noch der einzige Staat in Europa, wo gegen die Willkür kühner und mächtiger Unterregenten eine solche Sprache geführt werden konnte. Ermüdet von dem Wortkampfe ohne große Erfolge begab sich Fox im Jahre 1788 auf das feste Land, und machte eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. In Lausanne hielt er sich einige Tage bei Gibbon auf. Fox konnte nicht lange auf dem classischen Boden Italiens verweilen. Eine beunruhigende Krankheit des Königs und seine Freundschaft für den Prinzen von Wales riefen ihn zurück. Fox stritt für das Recht des Prinzen auf uneingeschränkte Regentschaft. Pitt hingegen stützte sich auf die Grundsätze der Reichsverfassung, und drang endlich durch mit seinem merkwürdigen Entwurfe, die Gewalt des Regenten zu beschränken. Dadurch gewann Pitt so viel in der Volksgunst, als Fox verlor. Dagegen gelang es diesem im Jahre 1790, zwei Kriege mit Rußland und Spanien zu verhindern, in welche ohne ihn Pitt's Politik vielleicht die Nation verwickelt haben würde.

Die französische Revolution war ausgebrochen. Fox umfaßte diese Erscheinung mit dem Herzen eines Weltbürgers. Je verdorbener der französische Staat als solcher war, desto mehr begeisterte ihn die Aussicht, daß die gesunde Vernunft in dem Gemeinwesen einer so geistvollen Nation endlich die alten Mißbräuche ausrotten und der Willkür Schranken setzen werde. Darum pries Fox, der nie ein Freund der stehenden Heere noch des Kriegs überhaupt gewesen war, den Grundsatz der französischen Gesetzgeber, daß nur der Bürger Soldat, der Soldat aber stets Bürger sei. Fox und Sheridan

Digitized by Google

erklärten nach der Proklamation der französischen Constitution von 1791 laut, nun sei alle Feindschaft zwischen Franzosen und Briten gänzlich verschwunden; beide empfahlen den Frieden. Fox gestand, sein ganzes System auswärtiger Staatskunst sei durch dieses französische Grundgesetz geändert; denn es habe sich eine Regierungsform gegeben, von der kein Nachbar Beleidigung noch Unrecht fürchten dürfe. — „Ich sehe," rief er von Bewunderung ergriffen aus, „in dem neuen Staatsgrundgesetze, welches Frankreich aufgestellt, das staunenswürdigste und glorreichste Denkmal, welches menschliche Tugend errichtet hat zum Glück der Menschheit für alle Länder und für alle Zeiten." — Fox rieth später, die gährende französische Nation ihrem eigenen Schicksale zu überlassen; aber Pitt hatte schon den Krieg vorbereitet. Von dieser Zeit an erhoben Fox und Pitt sich gegen einander als die beiden Eboragen und Wortführer zweier großen Parteien, in welche sich die öffentliche Meinung in England und Europa theilte. Fox beklagte das Schicksal der Bourbons, bestand aber fest darauf: „keine Nation habe das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen; man solle einen Gesandten nach Paris schicken und die Republik anerkennen." Er widersetzte sich daher jeder Maßregel, die der Minister Pitt zur Führung des Kriegs vorschlug, und klagte laut vor Europa sein Verhalten als völkerrechtwidrig und verderblich für England an. Um diesen Streitpunkt bewegten sich seit dem 1. Februar 1793 alle Verhandlungen, die im britischen Parlament zwischen Fox und Pitt mit großer Leidenschaftlichkeit geführt wurden. Fox gab damals den berühmten Brief an die Wahlmänner von Westminster heraus, der als seine Rechtfertigung bei der Nachwelt dienen kann. Er wurde in wenigen Monaten dreizehn Mal aufgelegt. Uebrigens focht er auch jetzt an der Spitze einer kampfgeübten Schaar. Alle seine Anhänger widerstanden den Lockungen einträglicher Stellen, die sie auf die Seite der Minister gezogen haben würden. Dennoch gelang es den Ministern im Laufe der Jahre, die Zahl der Anhänger von Fox im Parlamente zu vermindern. Sein Name wurde vom Könige, den 11. Mai 1798, aus der Liste der geheimen Räthe gestrichen. Er verlor dadurch das Vorrecht, ein besonderes Gehör beim König fordern zu können, von dem er noch kurz vorher Gebrauch gemacht hatte, um den Frieden anzurathen und die Minister als Feinde desselben dem Könige zu charakterisiren. Fox ertrug dieß mit großartiger

Digitized by Google

Ruhe. Gewohnt, nie den Umständen seine Grundsätze aufzuopfern, hielt er fest an dem, was er als allgemein wahr und gut anerkannte, und an der Sache der Freiheit auch da, wo Frankreich sie entheiligte. Sein Friedens- und sein Veredlungsplan gefiel allen kühnen, von der Gegenwart nicht befangenen Köpfen. Diese freie Stellung Fox' auf der Höhe seiner Ideen erklärt, warum er fortwährend auf eine Parlamentsreform drang, die Gesellschaft der Volksfreunde und das Recht des Volks, Versammlungen zu halten, so wie die Preßfreiheit in Schutz nahm; warum er für die politischen Rechte der Dissenters, namentlich der Unitarier, sprach, und keine Gefahr in den französischen Grundsätzen für England erblickte; warum er, ungeachtet der von ihm beklagten Hinrichtung des französischen Königs, wiederholt auf Friedensunterhandlungen mit der Republik antrug, die Fremden- oder Alien-Bill gegen verrätherischen Briefwechsel bestritt, warum er, wenn die Gegenpartei stets die Greuel des französischen Schreckenssystems im Munde führte, an die Zwangwillkür und alte Unbill des Hauses Bourbon gegen England und Europa erinnerte, die endlich solchen Volkskampf aus tief gewurzelter Erbitterung hervorgerufen, warum er endlich den schwerfälligen Gang des Kriegs auf Seiten der Bundesgenossen scharf beurtheilte, der Bewaffnung der französischen Ausgewanderten sich widersetzte, den Grundsatz der Wiedervergeltung im Völkerrechte nicht anerkannte, eine Vermehrung der britischen Landmacht unnöthig fand, und das Subsidiensystem strafbar nannte.

So rang Fox, wiewohl vergeblich, mit unglücklichen Verhältnissen. Das Andenken an seine freie, frohe Jugend, wo er sich mit den Meisterwerken der klassischen Welt so vertraut gemacht hatte, erwachte in ihm mit neuer Stärke. Zu ihnen flüchtete er sich jetzt aus dem Mühsal des öffentlichen Lebens, um sich nimmer wieder von ihnen zu trennen. Doch auf Zureden seiner Freunde erklärte er diesen Entschluß nicht öffentlich durch ein Sendschreiben, das er an die Wahlmänner von Westminster schon entworfen hatte, sondern sagte bloß im Parlamente, daß er künftig seine Zeit eigenen Arbeiten zu widmen gedenke. Nun führte er seit 1798, auf seinem kleinen Landsitze St. Anne's Hill bei Chertsey, in philosophischer Ruhe ein den Wissenschaften, der Natur und Freundschaft gewidmetes Leben. Da das öffentliche Leben ihm eine volle Wirksamkeit nicht gewährte, wollte er die Freiheit seines Geistes und seiner Gesinnung in einem

Digitized by Google

historischen Werke seinen Mitbürgern vor Augen stellen. Er wählte hierzu denjenigen Zeitpunkt in der Geschichte seines Vaterlandes, in welchem die Verfassung desselben auf Grundsätze gebaut wurde, denen er sein ganzes Leben hindurch mit warmer Liebe angehangen: den Zeitpunkt der großen Staatsumbildung im J. 1688.

Im Parlament erschien Fox erst wieder an der Spitze der Opposition, als Pitt seine Einkommensteuer vorschlug und durchsetzte. Fox besuchte seitdem das Haus nur, wenn wichtige Angelegenheiten vorkamen, und gewöhnlich that er dieß nur auf Zureden seiner Freunde; vorzüglich glänzte seine Beredtsamkeit in allem, was Irland betraf, in der Sache der Katholiken und in der Frage von der Abschaffung des Sklavenhandels. Für die Emancipation der Katholiken und gegen die Union Irlands sprach er mit solchem Nachdruck, daß die Irländer ihn als ihren ersten Schutzredner verehrten. Als Pitt den 14. März 1801 aus dem Ministerium getreten war, und Addington den Platz desselben eingenommen hatte, so unternahm Fox während des Friedens mit Frankreich im J. 1802 eine Reise nach Paris, um zu seinem Geschichtswerke die daselbst vorhandenen urkundlichen Handschriften aus der Zeit Jakob's II. zu vergleichen. Die Reise ging von Calais über Lille, Gent und Antwerpen nach dem Haag und Amsterdam. Ueberall wurde Fox mit großer Auszeichnung behandelt. Als er hörte, daß Lord Holland, sein Neffe, in Paris angekommen sei, eilte er von Brüssel dorthin. In Paris bot sich ihm das Schauspiel einer neuen Umbildung der Regierung zu einem lebenslänglichen Consulat dar. „Ihr bemüht euch," sagte Fox zu Lafayette, „einen Solöcismus, einen Monarchen, an die Spitze der Republik zu stellen." Er selbst wurde in Paris aufgenommen mit der Achtung, die einem großen Manne gebührt, und mit dem Wohlwollen, das man für einen britischen Staatsmann fühlte, der ohne Nationalvorurtheil stets dem Frieden und der Versöhnung das Wort geredet, und jede Einmischung in die innere Verwaltung des Nachbarn gemißbilligt hatte. Als Fox im Theater erschien, wurde er sogleich erkannt. Die Zuschauer in dem Saale standen auf, und begrüßten ihn mit Händeklatschen, das allgemeiner war, als beim Eintritte des ersten Consuls, der an demselben Abend in's Schauspiel kam. Den bescheidenen Fox setzte dieß in solche Verlegenheit, daß er den Parisern unhöflich erschien, weil er, in der Meinung, daß diese persönliche Bewillkommnung nicht ihm

Digitized by Google

gelte, nicht bewegt werden konnte, vorzutreten und der Versammlung zu danken. Als ihn bei einer der gewöhnlichen Hofvorstellungen der erste Consul sah, äußerte er sich gegen Fox wortreicher, als es damals seine Art war: „Ah, Herr Fox! ich habe mit Vergnügen gehört, daß Sie hier sind; ich habe gewünscht, Sie zu sehen; lange schon habe ich in Ihnen den Redner und den Freund seines Vaterlandes bewundert, der immer seine Stimme für den Frieden erhob und dabei auf das Beste seines Vaterlandes sah, auf das Beste Europa's und des ganzen menschlichen Geschlechts. Die beiden großen Nationen verlangen nach Frieden; — keine hat etwas zu fürchten; sie müssen sich nur gegenseitig verstehen und achten. In Ihnen, Herr Fox, sehe ich mit wahrem Vergnügen den großen Staatsmann, der zum Frieden rieth, weil kein gerechter Grund zum Kriege vorhanden war, der Europa zwecklos verwüsten sah, und ihm zu helfen kämpfte." — Fox antwortete wenig oder nichts, noch drückte er ein Wort der Bewunderung oder Hochschätzung aus. In der Folge speiste Fox beim ersten Consul. Hier ließ sich derselbe, da er in Fox einen Weltbürger zu sehen glaubte, weitläufig über den allgemeinen Weltfrieden aus, und über die Möglichkeit, allen Unterschied zwischen den Einwohnern der Erdtheile aufzuheben, und die Schwarzen mit den Weißen zu vermischen. Die kriegerischen Schauübungen aber, welche der erste Consul hielt, machten auf ihn keinen angenehmen Eindruck. Ueberhaupt war Hofprunk ihm zuwider. Er wollte selbst nicht anders als unfrisirt und ungepudert bei Bonaparte speisen, ein Umstand, der den Parisern bemerkbar erschien, die sich bei diesem Anlaß erinnerten, daß Fox und der Herzog von Norfolk die Urheber des gegenwärtigen bequemen Haarschnittes waren. Das größte Vergnügen fand Fox in dem Umgange mit Lafayette. Er hatte schon früher in London seine Bekanntschaft gemacht. Auf dem Landgute desselben verlebte er eine glückliche Woche. Sobald er seine historischen Arbeiten vollendet hatte, kehrte er am 6. Oktober nach England zurück. Hier forderte die allgemeine Stimme den Krieg gegen Frankreich. Fox erklärte sich laut wider die Erneuerung desselben. Allein die Nation entschied für denselben. Das Addington'sche Ministerium war der Führung des Kriegs nicht gewachsen. Der König und die Nation hielten Pitt allein für den Mann, der eine neue kräftige Verwaltung zu bilden im Stande sei, und viele wünschten, daß bei dieser Gelegenheit die ausgezeich-

Digitized by Google

nesten Wortführer der verschiedenen Parteien, daß Fox und Grenville mit Pitt vereinigt werden möchten. Pitt war sogleich dazu willig; allein der König weigerte sich, Fox wieder in's Cabinet aufzunehmen. Pitt gab also nach und lud bloß den Lord Grenville zum Eintritt in das Ministerium ein. Dieser verweigerte ihn aber, weil Fox, sein Freund, vom König verworfen war. Fox blieb also in der Opposition; doch starb Pitt schon am 23. Jan. 1806. Fox hörte diese Nachricht im Schauspiele — und weinte. Er sagte darauf im Parlament: Pitt war ein großer Mann und ich schätze es mir zur Ehre, daß man mich seinen politischen Gegner nannte. Pitt's Freunde und Verwandte traten nunmehr mit Fox und andern Mitgliedern der Opposition in Verbindung. Nach einer 22jährigen Opposition wurde Fox im Jahre 1806 auf's Neue, was er im Jahre 1784 gewesen war, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Mit ihm trat Lord Grenville in's Ministerium, und dieses bestand sonach aus zwei verschiedenen Parteien unter zwei Führern. Der König selbst wünschte jetzt den Frieden, und mit Recht hielt er Fox für den Mann, der die Aussöhnung mit einem stolzen und erbitterten Feinde leichter und ehrenvoller als jeder andere bewirken konnte. Das Ansehn, welches dieser Staatsmann im Auslande besaß, seine seltene Gewandtheit, mit welcher er das Schwierigste leicht behandelte, seine milden und gefälligen Formen, welche vorzüglich in Frankreich den größten Beifall gefunden hatten, machten ihn zu dem Friedensamte vorzüglich geschickt. Allein Fox empfand tief die Verwickelung des Ganzen. Je größer die Hoffnung Aller war, desto kleiner war die seinige. Darum sprach er öffentlich seine Besorgnisse in starken Worten aus, die eine Anklage der bisherigen Verwaltung zu sein schienen, mehr aber seine eigene Rechtfertigung in der Zukunft sein sollten. „Wo wir auch, sagte er in seiner ersten Rede als Minister, unsere Blicke hinrichten, kaum zeigt sich irgendwo ein Grund der Beruhigung oder der Aufmunterung. Im Innern Leiden, Entbehrungen, Mangel; von außen wenig Trost für das Vergangene, wenig Hoffnung für die Zukunft." In seinem Verwaltungszweige schuf er bald einen neuen Geist. Er faßte die wichtigeren Staatsbriefe selbst ab, so daß nicht nur der König, sondern auch die fremden Höfe den leichteren und freieren Gang dieser Geschäfte wahrnahmen. Fox schrieb klar, lichtvoll, verbindlich und bestimmt, mit feiner Rücksicht auf die Gesinnungen des Hofes, mit welchem er

Digitized by Google

verhandelte; seine große Welt- und Menschenkenntniß spiegelte sich erhaben und frei in der einnehmendsten Form ab, ohne der Würde der Nation und seiner Stelle etwas zu vergeben. Indeß beobachtete er in seinem ersten Umlaufsschreiben an die auswärtigen Gesandten ein tiefes Stillschweigen über Krieg und Frieden. — Das Wichtigste, was in der kurzen Zeit des Fox'schen Ministeriums geschah, war die neue Einrichtung des Kriegswesens nach Windham's Plan, der nebst Fox die Aufhebung einiger von Pitt getroffenen Vertheidigungsanstalten durchsetzte. Und was noch wichtiger ist, er entschied endlich, worin schon Pitt dem edlen Wilberforce beigestanden, die Abschaffung des Sklavenhandels.

Fox erhob sich am 10. Juli „für die heilige Sache des Menschengeschlechts". „Ich werde trauern," fuhr er fort, „daß ich mein politisches Leben von fast 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, diese Sache endlich zum Ziele zu führen." Am Schlusse seiner kraftvollen Rede drang er darauf, „daß das Haus den afrikanischen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menschlichkeit und wohlverstandene Politik streitendes Gewerbe erkläre, und so früh als möglich ernsthafte Maßregeln zu seiner gänzlichen Abschaffung nehmen solle." Nach langem Kampfe gelang es endlich den vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Francis und Windham mit 114 Stimmen gegen 15 nicht nur den Beschluß des Unterhauses zu bewirken, daß der Sklavenhandel abgeschafft werden sollte, sondern auch die Vorstellung an den König zu erhalten: „daß der Monarch jeden ihm gutdünkenden Weg einschlagen möchte, um Amerika und die Mächte Europa's zu bewegen, sich mit England in dem Entschlusse, den Sklavenhandel gänzlich abzuschaffen, zu vereinigen."

Die große Aufgabe aber, welche Fox zu lösen hatte, war die Herstellung des Friedens mit Frankreich, ohne der europäischen Würde Englands etwas zu vergeben. England stand damals ohne einen Bundesgenossen der Macht Frankreichs gegenüber. Fox ging mit edler Freimüthigkeit an das schwere Werk. Einer seiner ersten Staatsbriefe an Talleyrand schloß mit den Worten: „Lassen Sie uns dahin trachten, zu thun, was wir können, für die Ehre und das Wohl unserer Mitbürger und für das Glück des menschlichen Geschlechts." Unterdessen hatte sich die Lage des Festlandes zum Nachtheil Großbritanniens geändert. Es war Napoleon gelungen,

Digitized by Google

Preußen mit England zu entzweien, indem er jenem Hannover, seine Siegesbeute, aufgedrungen als Entschädigung für andere Verluste. Nun mußte Fox mit Preußen brechen; die Feindseligkeiten gegen Preußen begannen. Er rechtfertigte dieß mit einer starken Rede im Parlament, die zwar den König von Preußen schonte, aber alle Schuld auf die Unterhandlungen des Grafen von Haugwitz schob. „Tauscht," rief er zürnend aus, „tauscht ein Feld gegen das andere, Vieh gegen Vieh um, allein vertauscht nie eure Völker; denn den Grundstein des Staatswohles, die gegenseitige Zuneigung der Unterthanen, vernichtet ihr dadurch gänzlich." Die öffentliche Meinung billigte den Krieg, der am 11. Juni in London erklärt wurde, nachdem er schon früher wirklich begonnen hatte. Das Letzte, was Fox in Beziehung auf das Friedensgeschäft mit Frankreich that, war, daß er seinen Freund, Lord Lauderdale, zu den Unterhandlungen in Paris ernennen ließ. Denn schon im Juni fühlte er sich krank. Seine Krankheit entwickelte sich schnell als Wassersucht; zugleich litt er an der Leber, was man erst nach seinem Tode fand. Auch in den anhaltendsten Schmerzen verließ ihn nicht sein Gleichmuth, auch behandelte er mit gewohnter Leichtigkeit jedes Geschäft. Nachdem er sich hatte punktiren lassen, sehnte er sich nach größerer Ruhe in St. Anne's Hill. Deßhalb lud ihn der Herzog von Devonshire ein, auf dem Wege dahin so lange auf seinem Landgute Chiswickhouse zu bleiben, bis er Kraft genug habe, die weitere Reise zu unternehmen. Dieser Wechsel und die klassische Schönheit der herzoglichen Villa, die ein Meisterwerk der Kunst Palladio's ist, hatten auf Fox's Befinden einen wohlthätigen Einfluß. Von politischen Zeitblättern mochte Fox nichts mehr hören, auch gedachte er eben so wenig seines eignen parlamentarischen Lebens. Dagegen rührten und erfreuten ihn Briefe aus allen Theilen des Königreichs von Bekannten und Unbekannten, welche mit theilnehmender Unruhe ihm Mittel gegen seine Krankheit empfahlen. Schon traf man Anstalten zur Reise nach St. Anne's Hill, da kehrte die Krankheit mit verdoppelter Gewalt zurück; seine Kräfte nahmen sichtbar ab. Er wurde ein zweites Mal punktirt. Sein Uebel konnte aber kaum auf einige Tage erleichtert werden. Die Aerzte beschlossen, ihm ein starkes Heilmittel (die Digitalis) zu geben. Von dem Augenblicke an, wo er es genommen, ward es mit ihm schlimmer. Seine Natur war erschöpft. Man führte jetzt einen jungen Geistlichen zu ihm, der ihm Gebete

Digitized by Google

vorlas. Fox war ruhig, sprach aber nicht. Spät in der Nacht ließ er Lord Holland rufen, und fragte, ob noch einige Hoffnung sei. Mit der ruhigsten Fassung hörte er, daß keine mehr sei. Kaum konnte er noch athmen. Er fühlte sein Ende. Da heftete er den Blick voll zärtlicher Liebe auf seine Gattin, und gleichsam Abschied von ihr nehmend, sprach er leise: ich sterbe glücklich. Man verstand ihn nun nicht mehr. Sein letzter Athem war entflohen. Fox starb an einem schönen Herbstabend, den 13. September 1806, gegen sechs Uhr Nachmittags, in seinem 59sten Jahre.

Nach seiner Freunde Wunsch ward er in Westminster den 10. Oktober feierlich beerdigt. Aus Schottland und Irland eilten seine Verehrer zu diesem Tage herbei; es war gerade der Jahrestag, an welchem er vor 26 Jahren zum ersten Male zum Stellvertreter von Westminster gewählt worden war. Unter dem Gefolge befanden sich 120 Mitglieder des Unterhauses. „Auf seinem Denkmal in der Westminsterabtei," bemerkt Welcker (Staatslexikon Bd. 5, S. 688), „rührte mich neben ähnlichen Emblemen, auch für den Dank Irlands gegen seinen ersten Schutzredner, eine Negerfigur, welche aus gebeugter Stellung sich emporhebt, um dem Freunde der Freiheit des menschlichen Geschlechts, dem erfolgreichen Kämpfer gegen die Schmach der Negersklaverei, in dankbarer Huldigung mit verdientem Lorbeer die edle Stirn zu umkränzen."

Fügen wir nun noch schließlich folgende Charakteristik von Fox an, welche Brougham in seinen „Staatsmännern während der Regierungsepoche Georg's III." giebt. „Die Glanzperiode in Burke's Laufbahn war ohne Zweifel der amerikanische Krieg, während dessen er die Opposition im Hause der Gemeinen leitete, bis er sich einen berühmteren Nachfolger, als er selbst, gebildet hatte, der ihn eigentlich nicht verdrängte, sondern bloß nach ihm die Anführung jener siegreichen Schaaren von Vorkämpfern für die Freiheit übernahm. Dieser Schüler, dafür hielt er sich selbst, und war stolz darauf, es zu sein, war Carl Jakob Fox, einer der größten Staatsmänner und, wenn nicht der größte, so doch der vollendetste parlamentarische Redner, der je auf dem Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten in irgend einem Zeitalter erschien. Auf die große und vielseitige Gelehrsamkeit seines Meisters, auf seine reiche Phantasie, auf seine tiefe und reife Philosophie machte er keine Ansprüche. Sein Wissen beschränkte sich auf die gewöhnlichen Kenntnisse einer englischen Er-

Digitized by Google

ziehung. Er war vertraut mit den Classikern, besaß den feinen Geschmack, den eine genaue Bekanntschaft mit denselben gewährt, und hatte hinreichende Kenntnisse in der Geschichte. Diese Schätze wurden später eher vermehrt als vermindert. Denn er hatte immer eine Freude an classischer Lektüre, wozu noch eine genaue und tiefe Kenntniß neuerer Sprachen und ein sorgfältiges Studium der englischen und der Geschichte fremder Staaten kam. Er zeichnete sich hierin so sehr aus, daß man fragen möchte, ob überhaupt je ein Politiker gelebt habe, der die verschiedenen Interessen und die wahre Lage aller der Länder, mit welchen das seinige Geschäfte zu führen oder Verbindungen zu unterhalten hatte, so durch und durch kannte, wie er.

Eine fast übernatürliche Schnelligkeit der Auffassung, vermöge deren er mit einem Blicke entdeckte, was andern Geistern eine anstrengende Untersuchung kostet, machte ihm die Geschäfte gewöhnlicher Art so leicht, daß er wohl dadurch denjenigen abgeneigt werden konnte, über welche sogar ein großer und scharfer Verstand ohne ein mühsames Studium nicht Meister werden kann. Aber sein Blick war eben so sicher als schnell. Und wo die Hitze der Leidenschaft, oder Parteivorurtheile oder gewisse Besonderheiten persönlicher Art seine Fähigkeiten nicht umwölkten oder zurückdrängten, hatte Niemand ein so gesundes und zuverlässiges Urtheil. Seine Empfindungsweise war feurig und liebevoll; sein Temperament sanft, aber heftig; sein Wesen edel, offen und männlich, wie bei der ganzen Fox'schen Familie, erhaben über Alles, was Verstellung und Falschheit ähnlich ist, und ließ sich leiten von den Regungen einer großen und wohlwollenden Seele. Diese Tugend, die so weit über alle intellectuelle Vorzüge erhaben ist, äußerte ihren gewohnten Einfluß auf die Fähigkeiten seines Verstandes und erweiterte denselben bis auf einen Grad, den gemeinere Naturen nie erreichen werden. Ein Geist wie der seinige mußte der religiösen Toleranz zugethan, ein eifriger Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit und ein unversöhnlicher Feind aller List und Grausamkeit sein, von der Corruption der Schatzkammer und der Strenge des Strafgesetzbuches an bis zur Unterdrückung der amerikanischen Colonien Englands und bis zum afrikanischen Sklavenhandel; aber eben so gewiß mußte er durch die nämlichen bewundernswürdigen und angenehmen Eigenschaften, welche ihn immer auf den

Digitized by Google

rechten Weg lenkten, auch erweitert und gekräftigt werden; stark, wenn er etwas festhielt, und standhaft, wenn er etwas verfolgte.

Die großen Geistesgaben Fox', die kräftige Beschaffenheit seiner Fähigkeiten bestimmten natürlich den Charakter seiner Beredtsamkeit. Sie machten, daß er ausschließlich sich an die Sache hielt und jeden Gegenstand auf's schärfste in's Auge faßte. Er verachtete den Flug der Phantasie und vermied Alles, was nicht unmittelbar zum Gegenstande gehörte oder was davon abführte. Man kann keinen größern Irrthum begehen, als wenn man sich einbildet, es bestehe zwischen der Beredtsamkeit des Demosthenes und der seinigen eine genaue Aehnlichkeit, obgleich ein vortrefflicher Kenner (Sir James Mackintosh) in denselben verfiel, wenn er ihn den größten demosthenischen Redner seit Demosthenes heißt. Daß er seinem unsterblichen Vorgänger glich, in sofern er alle nutzlosen Verzierungen und alle Deklamationen um der Deklamation willen verwarf, ist vollkommen wahr. Aber dieß kann von jedem guten Redner gesagt werden, wie von diesen beiden schönen Zierden der alten und neuen Redekunst. Daß er ihm auch in sofern ähnlich war, als er sich genauer an den vorliegenden Gegenstand hielt, als manche gute, sogar große Redner, kann ebenfalls bejaht werden. Allein diese Aehnlichkeit ist viel zu unbestimmt und entfernt, um die fragliche Behauptung zu rechtfertigen, und begründet bloß einen graduellen Unterschied, nicht aber eine spezifische Verschiedenheit zwischen Fox und Andern. Auch das ist ausgemacht, daß seine Beredtsamkeit feurig, rasch und vollströmend war, die Zuhörer hinriß und dieselben weder an den Redner noch an die Rede denken ließ, sondern sich ihrer ganzen Aufmerksamkeit bemächtigte und sie an die vorliegende Frage fesselte. Dieß ist die einzige wirkliche Aehnlichkeit, welche die Vergleichung darbietet. Die Verschiedenheit zeigt aber dann eben so zahlreiche, als wichtige Punkte, welche in der That bei der oberflächlichsten Betrachtung in's Auge fallen müssen. Der Eine war voll Wiederholungen, kam immer wieder auf denselben Gegenstand, ja auf den nämlichen Gesichtspunkt, unter welchem er ihn aufgefaßt wissen wollte, zurück, bis er einen vollständigen Eindruck hervorgebracht hatte. Der Andere begab sich nie wieder auf das Terrain, welches er durch die Feuerfluth, die er darüber hinrollte, gänzlich verwüstet oder versengt hatte. Der Eine verweilte lange und mit vielen Worten auf einem Gegenstande; der Andere machte Alles mit einem Schlage, manchmal mit einem Worte

Digitized by Google

oder doch immer mit der möglichst kleinen Menge von Worten ab. Der Eine schweifte häufig ab, konnte sogar bei Auseinandersetzungen geschwätzig und weitläufig werden; bei dem Andern konnte man nie wahrnehmen, daß er von seiner Bahn abwich, daß er am Rande seines Weges scherzte oder auf demselben zögerte. Er trieb vielmehr rasch vorwärts, ohne weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen, wie die Maschinen, welche auf den Eisenbahnen dahinfliegen und Alles aus dem Wege treiben, was ihren unwiderstehlichen Lauf aufhalten könnte. Der Contrast war in Absicht auf Diction, wie in Absicht auf Gedanken gleich auffallend. Es ist seltsam, daß man auf die Idee kommen konnte, Fox dem Redner gleichzustellen, von welchem der große römische Kritiker, wenn er denselben mit Cicero vergleicht, eben so schön als treffend gesagt hat: in illo plus curae, in hoc plus naturae. Der Grieche war unter allen Rednern derjenige, welcher am meisten Sorgfalt auf die Bildung jedes Satzes verwandte; er zeigte sich eben so fleißig in der Zusammenstellung, wie in der Auswahl seiner Worte; seine Reden sind daher Muster der kunstvollsten Bearbeitung. Diese Kunst bringt aber eine so glückliche Wirkung hervor, daß sie selbst ganz verborgen bleibt. Der Engländer war nachlässig, sorglos, gleichgültig in höherem Grade, als die meisten Redner. Gerade seine glänzendsten Stellen waren die Inspiration des Augenblicks. Oft sprach er eine halbe Stunde nach einander, hielt manchmal ganze Reden, ohne nur fünf Minuten lang fließend zu sprechen, noch durch eine einzige Stelle den Zuhörer zu erlösen und zu belohnen, einige gesunde und verständige Bemerkungen, die er einmischte, ausgenommen. Er besaß in der That nie, außer wenn er recht lebhaft wurde, große Geläufigkeit; er schätzte sie wahrscheinlich gering und nicht ohne Grund, wenn er bloß darauf sah, daß man ihretwegen wesentlichere Eigenschaften vernachlässigt, sobald die verwerfliche Sucht, bloß geläufig zu sprechen, Redner und Zuhörer befallen hat. Indessen ist diese Geläufigkeit, d. h. die Fähigkeit, seine Gedanken leicht und correkt auszudrücken, für einen Redner eben so nothwendig, als für einen Maler das Zeichnen. Fox scheint nie große Fertigkeit in der Composition gehabt zu haben. Seine Reden und vielleicht noch mehr seine Schriften beweisen dieß; denn die Lebendigkeit einer augenblicklichen Aufregung, welche ihn im Sprechen oft hinriß, hatte da wenig oder gar keinen Einfluß. Eine seiner

schlechtesten Reden, wenn nicht die schlechteste, ist die auf Francis, Herzog von Bedford. Es ist bekannt, daß dieß beinahe die einzige ist, auf welche er sich gehörig vorbereitete und die er für den Druck corrigirte. Seine „Geschichte" zeigt ebenfalls den Mangel an Gewandtheit im Schreiben. Der Styl ist rein und correkt, aber kalt und leblos, ja manchmal sogar abgebrochen und unzusammenhängend, so wenig leicht und natürlich fließt er. Schrieb er aber Briefe, ohne sich anzustrengen, so drückte sich Niemand so glücklich oder mit mehr Anmuth und Leichtigkeit aus. In den Unterhaltungen, an welchen er bloß in kleinen und vertrauten Gesellschaften Theil nahm, war er ein Muster jeder Trefflichkeit; immer voll von Kenntnissen, witzig und muthwillig zuweilen, niemals aber nur auf einen Augenblick bösartig, man mochte nun über ernste oder heitere, leichte oder schwere Gegenstände sprechen. Hauptsächlich aber zeigte er nie jene Scheu vor dem Disputiren, welche man oft bei so vielen ausgezeichneten Männern findet. Disputiren mußte er; sobald daher weder politische noch kritische Materien vorlagen, nahm er den nächsten besten Gegenstand auf und legte ihn der Unterhaltung zu Grunde. Man mag hierbei noch an seine heitere Gutmüthigkeit denken, welche, wie Gibbon bemerkte, der Einfalt eines Kindes ähnlich war; sie verwahrte ihn vor Stolz und erregte leicht Theilnahme und Freude an Allem in seiner Seele.

Man mußte aber Fox selbst gehört haben, um seine Beredtsamkeit zu verstehen, bemerkt Brougham. War er einmal vollständig in seinen Gegenstand eingegangen und recht von ihm durchwärmt, so stieß er Worte und Perioden voll Feuer aus, diese ergriffen die Zuhörer, beraubten sie aller Fähigkeit zu überlegen und sich loszuwinden, während er fortfuhr, sich der Geister seiner Zuhörer immer mehr zu bemächtigen und sie gefangen mit sich zu führen, wohin er wollte. Es ist lächerlich, daran zu zweifeln, daß er ein viel schärferer Denker und bei weitem bündigerer Redner war, als Demosthenes, und als dieser gewesen sein würde, hätte er in unserer Zeit gelebt und vor einer englischen Abgeordnetenkammer zu sprechen gehabt. Denn es ist ein weiterer Irrthum derer, welche beide für ähnlich halten, sich einzubilden, daß die Reden des Griechen lange Ketten von Schlüssen seien, wie Sir William Grant's Entwicklungen oder wie Euklid's Beweise. Sie gehen gerade auf das Ziel los, sind voll eindringlicher Anspielungen, setzen häufig die Ungereimtheiten des

Digitized by Google

Gegners auseinander, sind reich an bitterer Satire, verlieren den Gegenstand nie aus dem Auge, und fesseln, indem sie sich stets an die lebhaftesten Gefühle und an die Lieblingserinnerungen des Zuhörers wenden, denselben unwiderstehlich. Sie sind immer an's Herz oder an das kräftige und unmittelbare Gefühl des Widerspruchs gerichtet, und dringen auf dem kürzesten und sichersten Wege dahin. Gewiß aber wenden sie sich nicht an den Verstand, oder an das ruhige und nüchterne Urtheil in der Form von Beweisen. Während hingegen Fox Ungereimtheiten aufdeckte, falsche Beweise entkräftete, Ränkesucht oder Heuchelei entblößte, und einen unbarmherzigen Sturm des heftigsten Spottes auf Gemeinheit, Grausamkeit und Bedrückung losließ, schmiedete er immer zugleich auch die lange, feste und gediegene Kette einer Beweisführung.

Breit auf den Block hinlegend den Amboß schmiedet er Fesseln,
Undurchdringlich und fest, daß unauflöslich sie blieben. (Odyssee.)

Es gab keine Streitwaffe, welche dieser große Redner häufiger und mit mehr Glück führte, als Witz; die Art von Witz, welche die Ungereimtheit und Unhaltbarkeit der Behauptungen des Gegners lächerlich macht. Wir glauben, Frere hat von ihm gesagt, daß er der witzigste Redner seiner Zeit gewesen sei, und dieß war die Zeit Sheridan's und Windham's. Auch Canning und Pitt waren dieser Meinung. Pitt's bitterer Spott war nicht schrecklicher, und Canning's leichte und beißende Ironie nicht so peinigend, als der zerschmetternde und durchdringende Witz, mit welchem Fox so oft das schwere Geschütz seiner beweisführenden Deklamationen unterbrach, aber immer unterstützte. In der Debatte erkannte er sogleich des Gegners Schwäche und den daraus zu ziehenden Vortheil. Am besten war er immer bei Erwiederungen. Seine Eröffnungsreden waren fast meistens erfolglos; die einzige im Jahre 1805 über die katholische Frage machte eine große Ausnahme. Zu seinen bedeutendsten Reden gehören die auf die russische Bewaffnung im Jahre 1791, auf die Parlamentsreform im Jahre 1797 und auf den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1803. Sieht man von der geringern Wichtigkeit des Gegenstandes ab, so könnte vielleicht die Rede auf die Westminsterwahl 1784 mit Recht unter allen obenan gestellt werden. Das außerordentliche Interesse, welches der Gegenstand für den Redner selbst hatte, die vollständige Kenntniß, welche

die Zuhörer von allen Einzelnheiten besaßen, und wobei es genügte, auf den Thatbestand bloß anzuspielen, ohne ihn erst zu ermitteln, der unleugbar feste Grund, auf dem er beim Angriff gegenüber von seinem Gegner stand, Alles vereinigte sich, diese großartige Rede durchaus eben so lebendig und kräftig zu machen, als sie ausgezeichnet war, sowohl in Absicht auf die Wahl, als auch auf die Handhabung der Beweisstellen.

Von den äußeren Eigenschaften, welche zu einem guten Redner gehören, besaß Fox beinahe keine. Er war von Person schwerfällig, seine Aktion war ohne Anmuth, seine Stimme hatte einen geringen Umfang und wurde in der Heftigkeit der Rede gellend, oft in den schärfsten Tönen. Alles dieß aber wurde in dem Augenblick, wo der Strom hervorbrach, vergessen. Einige der untern Töne seiner Stimme waren besonders lieblich; sogar in den schärfen und durchdringenden Lauten, die er auf der höchsten Höhe der Begeisterung ausstieß, lag eine Gewalt, welche die Herzen der Hörer erschütterte. Seine Aussprache des Englischen war ausnehmend schön, der Gebrauch desselben rein und unverdorben bis zur Strenge. Wie er wegen der Reinheit seines Geschmacks alle fehlerhafte Ausschmückung verwarf und in der Anwendung von Bildern überhaupt sehr sparsam war, so vermied er auch in der Wahl seiner Worte mit Recht fremde oder geborgte Ausdrücke alter oder moderner Sprachen und hielt sich an das rein sächsische Element, dessen Reichthum so vielen, die englisch sprechen und schreiben, unbekannt ist.

Seit Cromwell hat kein Privatmann in England eine so ausgezeichnete Stellung behauptet, als Fox. Aber jener spielte eine Rolle, und gebot über alle Staatsmittel mit der Gewalt eines Diktators; dieser erhob sich allein durch Gesinnung und Talente, durch den Zweck, für den er geboren, der aber nicht für ihn vorhanden war. Der Name Fox glänzt in der Reihe der Hampden, der Russell, der Sidney's.

Was Fox als Mensch war, drückt sein ganzes Leben aus. Er besaß alle die Eigenschaften in einem hohen Grade, welche den Briten mehr als vielen andern Nationen eigen sind; freien Sinn, großmüthiges Wohlwollen, herzliche Offenheit, Treue und Männermuth. In der letzten Hälfte seines Lebens zeigte er Selbstbeherrschung und Festigkeit, die seiner Jugend fremd waren. Nie hat der Verdacht des Eigennutzes seinen Ruhm befleckt. Redlich gegen seine Freunde,

Digitized by Google

vergaß er sie in keiner Lage. Niemand hatte aber auch so viel Freunde, als er. Ihr Enthusiasmus nannte ihn den ausgezeichnetsten Mann seines Zeitalters. Die Freunde der Freiheit zu Edinburg und mehrere Vereine feierten jährlich seinen Geburtstag. Der große Johnson gestand, trotz seines Jahrgeldes von dem Könige und der Verschiedenheit seiner Grundsätze, seine Liebe für Fox ein und bewunderte sein Genie; die Herzogin von Devonshire nannte sich öffentlich die Verehrerin des großen Fox; der Herzog von Bedford bestimmte seine Büste für einen Tempel der Freundschaft, der zu Woburn errichtet wurde.

Fox war, wenn wir sein ganzes Leben zusammenfassen, einer von den seltenen Menschen, in welchen eine ungewöhnliche Geisteskraft, verbunden mit einem überaus reichen Gemüthe, sich in der größten Lebendigkeit darstellt. Diese Lebendigkeit lag in seinem vollen, feurigen Herzen, dessen rascher Pulsschlag den Jüngling zu allen Verirrungen einer bis zum Uebermuth kraftvollen Jugend hinriß, den Mann aber auf den Adlerschwingen seines Geistes zu einer glänzenden Höhe erhob. Die Fehler seiner früheren Erziehung hatten die Entwicklung eines festen, auf sich ruhenden und seine Umgebungen beherrschenden Charakters in ihm verhindert. Er erschien in den Augen Anderer nur groß und menschlich, eine durch Macht und Willen gebietende Bewunderung stößte sein Verstand ein, Liebe sein Herz. Pitt erhielt sich auf der Höhe seiner Stellung vielleicht nur vorwurfsfrei, weil Fox ihm gegenüber stand.

Digitized by Google

XLVII.

Bolivar's Rede bei Uebergabe der Constitution von Bolivia.*)

(Gehalten im Congreß von Bolivia am 18. Juni 1826.)

Gesetzgeber! Indem ich Euch diesen Entwurf einer Constitution für Bolivia übergebe, fühle ich mich von Besorgniß und Schüchternheit betroffen, da ich von meiner Unfähigkeit, Gesetze vorzuschreiben, überzeugt bin. Wenn ich bedenke, daß

*) Als nach langen Kämpfen endlich für Südamerika der Tag der Freiheit gekommen war, dachte Bolivar, der durch sein Feldherrntalent und seine unermüdliche Ausdauer am meisten zur Vertreibung der spanischen Herrschaft gethan hatte, zum Theil von den jungen Staaten selbst dazu aufgefordert, ernstlich daran, ihnen neue Verfassungen zu geben, wodurch das kaum errungene Gut fortan gesichert werde. Er arbeitete demnach mit seinen Freunden eine Constitution (Code Boliviano) aus, welche am 18. Juni 1826 der ihrem Gründer zu Ehren sogenannten Republik Bolivia übergeben, und bald darauf auch in Peru eingeführt wurde. Es mochte ihm dabei das Muster der vereinigten Staaten und der Republik Hayti vorgeschwebt haben. Auf letzterer hatten er und die ausgezeichnetsten Patrioten, vom wechselnden Kriegsglück verfolgt, mehrmals bei dem edlen Präsidenten Péthion einen Zufluchtsort und Unter-

Digitized by Google

die Weisheit aller Jahrhunderte nicht hinreichte, vollkommene Grundsätze aufzustellen, und daß der erleuchtetste Gesetzgeber die unmittelbare Ursache menschlichen Unglücks, und, so zu sagen, der Spott seines göttlichen Berufs wird, was kann ich Euch von dem Soldaten sagen, der, geboren unter Sklaven und in den Wüsten seines Vaterlandes begraben, bloß kettenbeladene Völker und bewaffnete Kameraden sah, mit der Aufgabe, solche zu befreien?

Ich ein Gesetzgeber!..! — Die Besorgniß, Euch zu betrügen, und die mir aufgelegte Pflicht bekämpfen sich in meinem Innern. Ich weiß nicht, wer in diesem furchtbaren Kampfe mehr leiden möchte, ob Ihr durch die Uebel, die Ihr von meinen Gesetzen befürchten müßt, oder ich durch die Schmach, zu welcher Ihr mich durch Euer Zutrauen verurtheilt. Ich habe alle meine Kräfte gesammelt, um Euch meine Meinung mitzutheilen, wie man freie Menschen nach den Grundsätzen kultivirter Nationen leiten muß, obschon die Lehren der Erfahrung bloß lange Zeiträume unglücklicher Ereigniſſe, von einigen Strahlen von Glückseligkeit unterbrochen, darbieten. Welchen Führern sollen wir in diesem finstern Chaos von meist traurigen Beispielen folgen? Gesetzgeber! Eure Pflicht ruft Euch auf, dem fürchterlichen Stoße zweier Ungeheuer zu widerstehen, die, unter sich im ewigen Kampfe, Euch vereinigt angreifen werden! — Die Tyrannei und Anarchie bilden einen unermeßlichen Ocean der Unterdrückung, — der eine kleine

---

stützung zu neuen Versuchen gefunden. Die Worte, welche bei Uebergabe des **Code Boliviano** vom Libertador an den Congreß des Landes gerichtet wurden, bilden die von uns mitgetheilte Rede. Die Veränderungen, welche späterhin **Bolivar's** Institutionen in den verschiedenen Staaten erlitten haben, sind vielleicht weniger ihrer eigenen Unzulänglichkeit, als den Wirkungen der Factionisten und dem zu Zwietracht und Neuerungen leicht geneigten Geiste einer noch unreifen Civilisation beizumessen.

Digitized by Google

Insel der Freiheit umgiebt, und mit der Kraft seiner Wellen und Stürme der letztern Untergang droht. Betrachtet das Meer, welches Ihr mit dem schwachen Fahrzeug durchschiffen wollt, dessen Steuermann so wenig Erfahrung hat.

Der Entwurf der Constitution theilt Bolivia in vier politische Gerichtsbarkeiten ein, und man hat noch eine weitere hinzugefügt, ohne die klassische Eintheilung der andern zu verwickeln. Die Gerichtsbarkeit der Wähler hat Befugnisse erhalten, die ihr bei andern Regierungen, welche sich unter die liberalsten rechnen, nicht zugestanden sind. Diese Befugnisse nähern sich in vieler Hinsicht dem Föderativsystem. Es schien mir nicht nur zuträglich und nützlich, sondern auch leicht, den unmittelbaren Repräsentanten des Volks die Vorrechte zuzugestehen, welche jeder Bürger der Departements, Provinzen und Kantone wünschen kann; denn nichts muß einem Bürger mehr am Herzen liegen, als die Erwählung seiner Gesetzgeber, Magistrate, Richter und Pfarrer. Die Wahlversammlungen jeder Provinz stellen ihre Bedürfnisse und Interessen vor, und können sich über Verletzung der Gesetze und Mißbräuche der Magistrate beklagen. Ich wage mit einiger Gewißheit zu sagen, daß diese Repräsentation der Rechte theilhaftig wird, die den Staaten einer Föderation gebühren. So wird ein neues Gewicht gegen die vollziehende Gewalt in die Wage gelegt, und die Regierung erhält mehr Garantieen, Popularität und neue Ansprüche, unter den übrigen demokratischen mit Auszeichnung zu erscheinen. Für jede zehn Bürger wird ein Wähler erlesen, und so wird die Nation durch ihren zehnten Bürger repräsentirt. Man verlangt bloß Fähigkeiten und keinen Güterbesitz zu dieser ehrenvollen Verrichtung. Man muß seine Stimmen schriftlich geben, mit dem Namen unterzeichnen, und die Gesetze lesen können. Auch muß er eine Kunst oder ein Handwerk treiben, die ein ehrliches Auskommen sichern. Die Ausschließungen sind bloß Folgen des Lasters, der Faulheit und absoluter

Ignoranz. Wissen und Rechtlichkeit, nicht Geld, ist zu diesem Ehrenamte nöthig.

Der gesetzgebende Körper erhielt eine Zusammensetzung, durch die seine Theile die nothwendige Harmonie gewannen. Er kann nicht durch einen willkürlichen Richter stets getrennt bleiben, wie oft mit zwei Kammern geschieht. Da hier eine dritte stattfindet, so wird ein zwischen den zwei andern erhobener Zwist durch diese entschieden, und die Frage erhält durch sie genaue Prüfung und unparteiischen Spruch. Auf diese Art bleibt kein nützliches Gesetz ohne Anwendung, und muß wenigstens dreimal geprüft werden, ehe es durchfällt. In allen Geschäften zwischen zwei streitenden Parteien wird ein drittes zur Entscheidung gewählt, warum sollte man in den wichtigsten Interessen der Gesellschaft dieses Mittel verachten? So werden die Kammern stets Rücksichten beobachten, die für die Einigkeit unumgänglich nöthig sind, um leidenschaftslos bloß der Stimme der Weisheit zu folgen. Die neueren Congresse (wird man sagen) bestanden bloß in zwei Abtheilungen. Dieses geschah, weil in England, welches stets zum Muster diente, der Adel und die Deputirten das Volk in zwei Kammern repräsentiren, und wenn solches in Nordamerika ohne Adel geschah, so mag die Gewohnheit diese Nachahmung bewirkt haben. Zwei berathschlagende Körper müssen ewig kämpfen; so wollte Sieyes bloß einen. Eine klassische Ungereimtheit! Die erste Kammer ist die der Tribunen, und genießt das Recht, Gesetze für Finanzen, Frieden und Krieg vorzuschlagen. Diese Kammer hat die unmittelbare Aufsicht über diejenigen Zweige, die die vollziehende Gewalt mit geringer Dazwischenkunft der gesetzgebenden verwaltet. Die Senatoren leiten die Gesetzbücher und die geistlichen Verordnungen; sie bewachen die Tribunale und den Cultus. Dem Senate kommt es zu, Präfecten, Gouverneure und alle untergeordneten Richter zu wählen. Dieser schlägt ferner der Kammer der Censoren die Glieder des höchsten Gerichtshofs, die Erzbischöfe, Bischöfe und Domherren vor. Dem

Senate kommt Alles zu, was zur Religion und zu den Gesetzen gehört. Die Censoren üben eine politische und moralische Gewalt aus, die einige Aehnlichkeit mit der des Areopags in Athen und der Censoren zu Rom hat. Sie sind die Fiscale gegen die Regierung, und haben die Beobachtung der Constitution und der öffentlichen Verträge zu bewachen. Unter ihren Schild habe ich die Nationalmeinung gestellt, um über die gute und schlechte Verwaltung der vollziehenden Gewalt zu entscheiden. Die Censoren haben die Moral, die Wissenschaften, Künste, den Unterricht und die Druckpresse zu beschützen. Die furchtbarste, aber auch die erhabenste Amtsverrichtung ist die der Censoren. Sie verurtheilen zu ewiger Schmach die Usurpatoren der höchsten Gewalt und die Staatsverbrecher. Sie bewilligen öffentliche Ehren den Verdiensten und Tugenden ausgezeichneter Bürger. Sie sind eidlich verpflichtet für den Ruhm, und so muß ihr Leben tadellos und unbefleckt sein. Das geringste Vergehen macht sie höchst schuldig. Diesen Priestern der Gerechtigkeit habe ich unsere heiligen Tafeln anvertraut, denn ihnen kommt es zu, diejenigen zu verfolgen, die es wagen wollten, sie zu entweihen. Der Präsident in unserer Constitution gleicht der Sonne, die vom Mittelpunkte aus das Weltgebäude belebt. Diese erste Autorität muß fortdauernd sein, denn in einem Systeme ohne Hierarchie wurde ein Punkt mehr nöthig, um welchen die Magistrate und Bürger, die Menschen und die Dinge sich drehen. Gebt mir einen festen Punkt, sagte jener Weise, und ich werde die Erde bewegen; für Bolivia ist dieser Punkt sein lebenslänglicher Präsident. Auf diesen stützt sich die Ordnung, ohne daß er deßwegen Bewegung hat; man schnitt ihm den Kopf ab, damit Niemand seine Absichten fürchte, und man hat seine Hände gebunden, damit er Niemanden schade! Der Präsident von Bolivia besitzt die Macht des nordamerikanischen mit vortheilhaften Einschränkungen für das Volk. Seine Dauer ist die des Präsidenten von Hayti. Ich ertheile dadurch Bolivia die vollziehende

Digitized by Google

Gewalt derjenigen Republik, bei welcher unter allen in der Welt das demokratische Princip am meisten vorherrscht. Die Insel Hayti (man erlaube mir diese Abschweifung) befand sich in fortdauernder Insurrektion; nachdem man alle bekannten Regierungsformen versucht hatte, ward man gezwungen, seine Rettung bei dem erhabenen Pethion zu suchen. Er besaß das allgemeine Zutrauen und Hayti's Schicksal wankte nicht mehr. Pethion wurde zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt, mit dem Vorrechte, seine Nachfolger zu wählen. Weder der Tod dieses großen Mannes, noch die Nachfolge des neuen Präsidenten brachten dem Staate die geringste Gefahr, und Alles ging unter dem würdigen Boyer in der Ruhe eines rechtmäßigen Reichs vorwärts. Dieses schien mir ein sprechender Beweis, daß ein lebenslänglicher Präsident, mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu wählen, die erhabenste Eingebung in der republikanischen Ordnung sei. Der Präsident von Bolivia wird weniger gefährlich sein, als der von Hayti, indem die Art der Nachfolge sicherer für das Staatswohl eingerichtet ist. Ueberdieß ist der Präsident von Bolivia ohne allen Einfluß, — er ernennt weder die Magistrate, noch die Richter, noch verleiht er geistliche Würden. Diese Einschränkung der Macht hat noch keine gut organisirte Regierung erlitten. Sie legt der Autorität des Chefs alle Hindernisse in den Weg, indem dieser das Volk immer durch diejenigen beherrscht sieht, die die ersten Würden bekleiden. Die Priester führen und leiten das Gewissen, die Richter befehlen über Eigenthum, Ehre und Leben, und die Magistrate über alle öffentlichen Verhandlungen. Da nun diese bloß dem Volke ihre Würden danken, so wie ihre Ehre und Glücksgüter, so kann der Präsident nicht hoffen, sie in seine ehrgeizigen Pläne zu verwickeln. Erwägt man die Hindernisse, die natürlich aus der allgemeinen Opposition erwachsen, und die eine demokratische Regierung jeden Augenblick seiner Administration entgegenstellt, so kann man vollkommen

Digitized by Google

überzeugt sein, daß die Usurpation der öffentlichen Macht mehr von dieser als von jeder anderen Regierungsform entfernt ist.

Gesetzgeber! Die jetzige Freiheit ist unzerstörbar in Amerika. Man sehe die wilde Natur dieses Continents, die an und für sich die monarchische Ordnung verdrängt; Wüsten laden zur Unabhängigkeit ein. Hier giebt es weder hohen Adel, noch hohe Geistlichkeit. Unsere Reichthümer waren immer unbedeutend, heute sind sie es noch mehr. Wiewohl die Kirche Einfluß hat, so ist sie weit entfernt, nach dem Oberbefehl zu trachten, und ist mit ihrer Erhaltung zufrieden. Ohne solche Stützen haben die Herrscher keine Dauer, und wenn einige Ehrgeizige Kaiserreiche zu errichten gedenken, so sagen ihnen Dessalines, Cristoval, Iturbide, was sie zu hoffen haben. — Keine Macht ist schwerer zu erhalten, als die eines neuen Fürsten. Bonaparte, Sieger aller Armeen, konnte nicht über diesen Grundsatz triumphiren, der stärker als alle Reiche ist. Wenn der große Napoleon sich nicht gegen den Bund der Republikaner und Aristokraten erhalten konnte, wer wird in Amerika Monarchien gründen, auf einem Grunde, wo die glänzenden Flammen der Freiheit brennen, die alle Bretter verzehren, aus denen man solche königliche Gerüste zusammen setzen möchte? Nein, Gesetzgeber! Fürchtet keine Bewerber um Kronen; diese würden auf ihren Häuptern nur dem hängenden Schwerte über dem Haupte des Damokles gleichkommen. Die neuen Fürsten, die sich so weit blenden lassen, um Throne auf den Trümmern der Freiheit zu bauen, errichten nur Grabgerüste für ihre Asche, die den künftigen Jahrhunderten zeigen werden, wie sie einfältigen Ehrgeiz der Freiheit und dem Ruhme vorzogen!

Die konstitutionelle Beschränkung des Präsidenten von Bolivia ist die größte, die man bis jetzt kennt; kaum ernennt er die Diener für die Finanzen, für Krieg und Frieden; er befehligt die Armee. Dieß ist seine ganze Amtsverrichtung! Die Verwaltung gehört ganz dem Ministerium an, welches

Digitized by Google

den Censoren verantwortlich, und der Wachsamkeit der Gesetzgeber, Magistrate, Richter und Bürger unterworfen ist. Die Zollbeamten und Soldaten, die einzigen Agenten dieses Ministeriums, sind in der That nicht fähig, ihm die Volksgunst zu sichern, und so ist sein Einfluß völlig nichtig. Der Vice-Präsident ist der beschränkteste Staatsbeamte, den man sich denken kann; er gehorcht zugleich der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt einer republikanischen Regierung. Von der ersten erhält er die Gesetze, von der andern die Befehle, und zwischen diesen zwei Schranken geht er auf einem schmalen Fußsteige, von Abgründen umgeben. Trotz mancher Unannehmlichkeit ist es doch besser so, als mit absoluter Macht zu befehlen. Die konstitutionellen Schranken verweisen ihn auf das politische Gewissen, und geben ihm Hoffnung, stets einen Leitstern zu finden, der ihn zwischen den Klippen, die ihn umgeben, durchführt. Sie dienen als Stütze gegen die Gewalt unserer von fremden Interessen aufgeregten Leidenschaften. In Nordamerika hat man neuerlich beobachtet, daß der erste Minister dem Präsidenten zum Nachfolger dient. Nichts ist in einer Republik zuträglicher, als dieses Verfahren, daß immer ein erfahrner Mann an die Spitze des Staats kommt. Ein solcher beginnt seine Amtsverrichtungen als vollendeter Mann mit dem Glanze der Popularität und mit bewährter Geschicklichkeit in der Ausübung seines Amtes. Ich ergriff diese Idee, und stellte als Gesetz auf, was dort Gebrauch ist. Der Präsident der Republik ernennt den Vice-Präsidenten, damit er den Staat regiere, und ihm im Oberbefehle folge. Durch diese Maßregel werden die Wahlen vermieden, welche die größte Plage der Republiken sind, jene Anarchie, die Freude der Tyrannei, und die nächste und schrecklichste Gefahr für die populären Verfassungen. Sie sind es, die sowohl in Monarchieen als in Republiken die größten Krisen hervorbringen. Der Vice-Präsident muß im höchsten Grade ein Ehrenmann sein, denn wenn der erste Staatsbeamte nicht den rechtlichsten wählt, muß er ihn für

Digitized by Google

seinen erbittertsten Feind ansehen, und die geheimen Triebe seiner Ehrsucht fürchten. Dieser Vice-Präsident muß Alles anwenden, um durch wahre Verdienste das Vertrauen zu erlangen, dessen er für seine hohe Würde bedarf, in der Hoffnung der großen Nationalbelohnung des Oberbefehls. Der gesetzgebende Körper und das Volk müssen bei diesem Staatsbeamten alle Fähigkeiten und Talente voraussetzen, und eine blinde Unterwerfung desselben unter die Gesetze der Freiheit erwarten. Da die Erbfolge ein monarchisches System verewigt, und solche allgemein auf der Erde erhalten hat, wie viel nützlicher wird die angegebene Methode für die Erbfolge des Vice-Präsidenten werden! Was wären die Erbfürsten, wenn sie nach Verdienst und nicht durch den Zufall erwählt würden, und wenn sie, statt in Unthätigkeit und Unwissenheit zu verharren, sich an die Spitze der Verwaltung stellten! Sie wären ohne Zweifel aufgeklärt, und könnten ihre Völker beglücken. Ja, Gesetzgeber! die Monarchie, die die Welt regiert hat, gewann den allgemeinen Beifall durch das von ihr aufgestellte Erbrecht, das ihr Festigkeit, und von der Einheit, die ihr Stärke giebt. Daher kommt es, daß ein verzärtelter, in seinem Palaste eingekerkerter, in Schmeichelei und Leidenschaften erzogener Prinz, den ich die Ironie des Menschen nennen möchte, Völker beherrscht; denn er erhält die Ordnung der Dinge und die Unterwürfigkeit des Volks mit fester Macht und beständiger Handlung. Seht, Gesetzgeber, daß sich diese großen Vortheile im lebenslänglichen Präsidenten und erblichen Vice-Präsidenten vereinigen. Die gerichtliche Gewalt, die ich vorschlage, besitzt völlige Unabhängigkeit in einem Grade, wie sonst nirgends. Das Volk stellt die Candidaten vor, und die gesetzgebende Gewalt wählt daraus die Individuen für die Gerichtshöfe. Wenn die gerichtliche Macht nicht diesen Ursprung hat, so ist es unmöglich, daß sie sich in ihrer Reinheit erhalte und als Schutzwache der individuellen Rechte diene. Diese Rechte, Gesetzgeber! sind diejenigen, welche die Freiheit, die Gleichheit,

Digitized by Google

Sicherheit und alle Bürgschaften der gesellschaftlichen Ordnung ausmachen. Die wahrhaft liberale Constitution besteht in den Civil- und Criminalgesetzbüchern, und die furchtbarste Tyrannei üben die Tribunale mit dem schrecklichen Werkzeuge der Gesetze aus. Gewöhnlich hat die vollziehende Gewalt bloß die öffentliche Sache in Verwahrung; die Tribunale hingegen verwalten das Eigenthum oder Dinge, die den Individuen angehören. Die gerichtliche Macht besitzt stets das Maß des Wohls und des Uebels der Bürger, und wenn Freiheit und Gerechtigkeit in der Republik stattfinden, so ist es diese Macht, die solche vertheilte. Die politische Organisation ist nicht die wichtigste, wenn nur die bürgerliche vollkommen ist; die Gesetze müssen gewissenhaft beobachtet werden und unerbittlich wie das Schicksal sein. Es war wohl zu hoffen, und den Ideen des Tages angemessen, daß wir die Anwendung der Folter zu gewaltsamen Geständnissen und die Verlängerung der Prozesse durch die verwirrten Labyrinthe der Appellationen u. s. w. abschafften. — Das Gebiet der Republik wird regiert durch Präfecten, Gouverneurs, Justizbeamte, Friedensrichter und Bürgermeister. Ich konnte mich nicht über die innere Einrichtung und Befugnisse dieser Aemter insbesondere auslassen, empfehle jedoch der ganzen Aufmerksamkeit des Congresses die Verordnungen für die Departements und die Provinzen. Erwägen Sie wohl, Gesetzgeber, die Städte und Dörfer bilden den Staat, und auf ihrem besondern Wohle beruht das allgemeine. Man kann nie zu viel Aufmerksamkeit auf die innere Ordnung der Departements richten. Dieser Punkt hat viele Vorzüge in der Verfassung und wurde dennoch am meisten verachtet. Ich theile die bewaffnete Macht in vier Theile: Linientruppen, Seemacht, Nationalmiliz, Gränzzolltruppen. Die Armee muß die Gränze bewachen. Gott verhüte, daß sie je ihre Waffen gegen die Bürger gebrauche! Die Nationalmiliz ist hinlänglich, die innere Ordnung zu erhalten. Bolivia hat fast keine Küste, und so ist die Marine unnöthig; dessen ungeachtet müssen wir

Digitized by Google

einst das Eine und das Andere haben. Militärische Zollaufseher sind allen andern vorzuziehen, die alsbald immoralisch und überflüssig werden, und so dient nichts besser der Republik, als ihre Gränzen durch Linientruppen und Militärzollbedienten gegen den Krieg des Betrugs zu bewachen. Ich dachte, die Constitution von Bolivia müsse zu Zeiten reformirt werden, so wie es der Gang der moralischen Welt erforderte. Die Art der Verbesserung habe ich so angedeutet, wie es mir am schicklichsten schien. Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wird in dieser Constitution auf's kräftigste behauptet. Ohne diese und ohne Einschränkungen ist der Staat stets ein Chaos. Ich wage sogar darauf zu dringen, daß strenge und entscheidende Gesetze für diesen wichtigen Gegenstand verfaßt werden. Jeder spricht von Verantwortlichkeit, und sie bleibt bloß auf der Zunge. Die Magistrate, Richter und alle Staatsdiener mißbrauchen ihre Macht, weil keine gehörige Strenge sie in Schranken hält, und die Bürger werden immer das Opfer der Mißbräuche. Ich werde ein Gesetz zu einer Art von jährlicher Verantwortung für die Staatsdiener vorschlagen. Ich glaube dadurch vollkommene Garantieen aufgestellt zu haben. Die bürgerliche Freiheit ist die wahre Freiheit; die übrigen sind Wortspiele oder von wenigem Einfluß auf den Bürger. Die persönliche Sicherheit ist garantirt, und so der Zweck der Gesellschaft, woraus alles Uebrige entspringt. Was das Eigenthum anbelangt, so hängt es vom bürgerlichen Gesetze ab, und die Bearbeitung desselben muß zum Wohl der Mitbürger zuerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich habe das Gesetz der Gesetze, die Gleichheit — völlig unangetastet gelassen; ohne sie sterben alle Garantieen, alle Rechte. Dieser müssen wir Alles opfern. Zu ihren Füßen habe ich die von Schande bedeckte, infame Sklaverei gelegt. Gesetzgeber! die Sklaverei ist ein Einbruch in alle Gesetze. Ein Gesetz, um sie zu erhalten, wäre das gottloseste. Was kann man für seine Erhaltung anführen? Seht dieses Verbrechen von allen

Digitized by Google

Seiten an, und ich glaube nicht, daß ein einziger Bewohner von Bolivia so verdorben sei, die schrecklichste und ausgezeichnetste Schändung der menschlichen Würde rechtfertigen zu wollen. Ein Mensch im Besitze eines andern Menschen! Der Mensch ein Eigenthum! Das Bild Gottes an das Joch gebunden wie das Vieh! Man sage doch, wo sich die Ansprüche dieser Usurpatoren des Menschen befinden? Guinea hat sie nicht ausgestellt; das durch Brudermord verwüstete Afrika bietet bloß seine Verbrechen dar. Diese Trümmer jener afrikanischen Stämme sind einmal hierher verpflanzt, aber kein Gesetz und keine Macht sind fähig, den Besitz dieser Schlachtopfer als Eigenthum zu rechtfertigen. Ein solches von allen Schrecken umgebenes Verbrechen übertragen, verlängern und verewigen, wäre die schrecklichste Beschimpfung! Die Gründung eines Eigenthumsrechts auf die wildeste Schandthat kann man nicht begreifen, ohne alle Elemente des Rechts umzuwerfen, und ohne die völligste Verderbniß und Vertilgung aller Gefühle der Pflicht anzunehmen. Niemand kann den heiligen Grundsatz der Gleichheit brechen. Sollte da, wo Freiheit herrscht, die Sklaverei bestehen können? Solche Widersprüche wären eine größere Schmähung unserer Vernunft als unserer Gerechtigkeit; man würde uns mehr für blödsinnig als für Usurpatoren halten. Gäbe es keinen Gott, Beschützer der Unschuld und Freiheit, so zöge ich das Loos eines großmüthigen Löwen, der die Wüsten beherrscht, dem eines Sklaven im Dienste eines infamen Tyrannen vor, der, seiner Verbrechen mitschuldig, den Zorn des Himmels reizt. Aber nein! Gott hat den Menschen für die Freiheit bestimmt, und er schützt ihn auch in der Ausübung des freien Willens. Gesetzgeber! Ich werde einen Artikel andeuten, den ich, der Stimme meines Gewissens folgend, übergehen mußte. Eine politische Constitution muß keine Religionsgesetze vorschreiben; denn die besten Lehren über Grundgesetze dehnen sich bloß auf politische und Civilgesetze aus, und da die Religion zu keinem dieser Rechte gehört, so findet sie

Digitized by Google

auch nicht ihre Definition in der gesellschaftlichen Ordnung. Sie gehört der intellektuellen Moral an. Die Religion beherrscht den Menschen in seinem Hause und in seinem Innern, und bloß sie hat das Recht, sein inneres Gewissen zu prüfen. Die Gesetze hingegen sehen die Außenseite der Dinge an, und regieren außerhalb des Hauses der Bürger. Wenn wir diese Betrachtungen anwenden, kann dann wohl ein Staat das Gewissen der Bürger leiten und über die Befolgung der Religionsgesetze wachen, diese belohnen und bestrafen wollen, wenn die Tribunale im Himmel, und Gott der Richter ist? Bloß die Inquisition wäre fähig, ihn in dieser Welt zu ersetzen. Wird diese je mit ihrer Brandfackel wieder zurückkehren? Die Religion ist das Gesetz des Gewissens; jedes Gesetz über diesem würde die Religion vernichten, die Nothwendigkeit an die Stelle der Pflicht setzen, und dem Glauben, der die Grundlage der Religion ist, alles Verdienst rauben. Die heiligen Vorschriften und Dogmen sind nützlich, etheiternd und von metaphysischer Evidenz; wir müssen sie ausüben; aber diese Pflicht ist in der Moral und nicht in der Politik gegründet. Welches sind anderntheils in dieser Welt die Ansprüche des Menschen an die Religion? — Solche sind im Himmel, dort belohnt das Tribunal und übt Gerechtigkeit nach dem Gesetzbuche des göttlichen Gesetzgebers. Dieses Alles gehört zur göttlichen Gerichtsbarkeit, und es scheint mir profan und gottlos, unsere Vorschriften mit den Geboten des Herrn zu vermischen. Es gebührt dem Gesetzgeber nicht, Strafen in Sachen der Religion vorzuschreiben, denn er muß Strafen für die Uebertretung seiner Gesetze vorschreiben, weil diese sonst bloße Rathschläge wären; wo keine zeitlichen Strafen und Richter sind, die diese anwenden, hört das Gesetz auf, Gesetz zu sein. Die moralische Entwickelung des Menschen ist die erste Absicht des Gesetzgebers. Sobald diese Entwickelung erreicht ist, stützt der Mensch auch seine Moral auf die geoffenbarten Wahrheiten, und übt in der That die Religion, die um so kräftiger ist, je mehr sie durch eigene

Digitized by Google

Nachforschungen erworben wird. Ueberdieß sind die Familienväter zur religiösen Erziehung ihrer Kinder verpflichtet. Die geistlichen Hirten lehren die himmlische Wissenschaft. Das Beispiel der wahren Schüler Christi ist der sprechendste Ausdruck seiner göttlichen Moral; denn die Moral wird nicht anbefohlen, und derjenige, der hier befiehlt, ist kein Meister dieser Moral, die nur Rath ertheilt, aber keine Gewalt anwendet. Gott und seine Diener sind die Behörden der Religion, die durch ausschließlich geistliche Mittel und Organe wirkt, keineswegs aber der Nationalkörper, der die öffentliche Macht bloß auf zeitliche Dinge richtet. Gesetzgeber! Welche edlen und erhabenen Betrachtungen müssen Eure Seele erfüllen, wenn Ihr die neue Nation von Bolivia ausgerufen seht! Der Eintritt eines neuen Staats in die Gesellschaft der andern ist ein Jubel für's Menschengeschlecht; denn die große Familie der Völker vermehrt sich. Was müssen erst seine Begründer fühlen! welche Empfindungen müssen mich ergreifen, wenn ich mich dem berühmtesten der Staatengründer, dem Vater der ewigen Stadt, gleichgestellt sehe! Dieser Ruhm gehört von Rechts wegen den Schöpfern der Nationen, die als ihre ersten Wohlthäter unsterbliche Belohnung verdienten, und der meine hat überdieß den Werth rücksichtslos zu sein, da er nicht verdient ist. Wo ist die Stadt, wo die Republik, die ich gegründet hätte? Eure Mildthätigkeit, die mir eine Nation zueignet, ist allem meinen Verdienst zuvorgekommen, und dadurch über alle Wohlthaten erhaben, die man von Menschen erhalten kann. Meine Beschämung verdoppelt sich, wenn ich die Unermeßlichkeit Eurer Belohnung betrachte, denn nachdem ich selbst alle Talente, Tugenden und das Genie der größten Helden erschöpft hätte, wäre ich noch des Namens unwerth, den Ihr Euch gabt, den Meinen!!! Werde ich wohl von Dank sprechen können, da dieser doch nur schwach das Gefühl meiner Unwürdigkeit bei einer Güte ausdrücken dürfte, die, der des Schöpfers gleich, alle Gränzen übersteigt? Ja, Gott allein

kannte diese Erde Bolivia nennen ... Was wird wohl Bolivia sagen? — Eine ungeheuchelte Liebe für Freiheit, die bei der Begeisterung, als Ihr sie erhieltet, nichts Höheres kannte, fand in der Heftigkeit ihrer Gefühle keine angemessenere Huldigung, als den eignen Namen abzulegen, und den meinigen allen euren Geschlechtern zu ertheilen. Diese Handlung, unerhört in der Geschichte der Jahrhunderte, ist es noch mehr in der Geschichte erhabener Entsagungen! — Dieser Zug wird allen Zeiten, die noch in dem Willen des Ewigen lieben, beweisen, daß Ihr sehnlichst wünschtet, in den Besitz Eurer Rechte zu kommen, die politischen Tugenden zu üben, das Licht der Wissenschaften zu erlangen, und mit ächter Würde Menschen zu sein. Dieser Zug, ich wiederhole es, wird beweisen, daß Ihr würdig gewesen seid, die größten Segnungen des Himmels zu erhalten, die Souveränität des Volkes, die einzige rechtmäßige Autorität der Nationen. — Gesetzgeber! ich preise Euch glücklich, daß Ihr dem Schicksal einer Nation vorsteht, die mit den Lorbeeren von Ayacucho*) gekrönt entstanden ist, und die ihr glückliches Dasein unter den Gränzen, die Eure Weisheit vorschreiben wird, und bei der süßen Ruhe, die auf den Sturm des Krieges folgte, verewigen soll.

---

*) Ayacucho, ein Ort in Peru, bei welchem am 9. Dez. 1824 die Spanier von den vereinigten Colombiern und Peruanern unter der Anführung Sucre's, eines der vorzüglichsten Generale Bolivar's, gänzlich geschlagen und genöthigt wurden, sich zu ergeben. Diese Schlacht vernichtete die letzte spanische Heeresmacht auf dem Festlande Amerika's, und befreite ganz Peru.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Bolivar. *)

Simon Bolivar, el Libertador (der Befreier) von ſeinem dankbaren Vaterlande genannt, welchem er die Unabhängigkeit erkämpfte, wurde am 25. Juli 1783 zu Caracas im Venezuela von angeſehenen und reichen Eltern geboren. Man kann ſich von dem Leben dieſes ausgezeichneten Mannes, ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit und ihrem Erfolge kaum eine richtige Vorſtellung machen, wenn man nicht das Syſtems Spaniens kennt, das es in der Regierung ſeiner amerikaniſchen Colonien Jahrhunderte hindurch befolgt hat. Was Willkür und Aberglaube, was weltliche und geiſtliche Tyrannei an Grauſamkeit und Erniedrigung hat erfinden können, Spanien gebührt der Ruhm, es erfunden und mit folgerechter Beharrlichkeit gegen das unglückliche Amerika angewendet zu haben. Es iſt ihm gelungen, in der neuen Welt das Chriſtenthum, wie die Regierung, was ſie ihrer Beſtimmung nach ſein ſollten, in ihr Gegentheil zu verkehren; eine Aufgabe, deren Löſung mehr als menſchliche Kraft forderte. Wirklich wäre kaum zu glauben, wie furchtbar Spanien die Eingebornen des Landes, die Indianer beſonders, ſelbſt die Creolen behandelt hat, ließe ſich die Wahrheit der Thatſachen und die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen bezweifeln oder beſtreiten. Bolivar gehörte zu dem Geſchlechte der Creolen. Nach dem frühen Tode ſeiner Eltern übernahm ein Oheim ſeine Erziehung, und es war eine beſondere Gunſt der Regierung, daß ſie dem jungen Bolivar geſtattete, ſeine Studien (1797) zu Madrid zu machen und auf einer Reiſe die übrigen europäiſchen

*) S. Staatslexikon Bd. 2. S. 671 ꝛc.

Digitized by Google

Staaten zu besuchen. Während seines Aufenthalts zu Paris war er bemüht, sich die Kenntnisse zu erwerben, die einem Krieger und Staatsmanne unentbehrlich sind. Mit Eifer benutzte er den Unterricht, der in der Normalschule und in der trefflichen polytechnischen Anstalt ertheilt ward. An demselben Orte machte er auch die Bekanntschaft Humboldt's und seines Gefährten Bonpland, mit denen es ihm vergönnt war, ein freundschaftliches Verhältniß anzuknüpfen, das sich auf einer Reise, die er in ihrer Gesellschaft nach Deutschland, Italien und England unternahm, noch mehr befestigte. Im Jahre 1803 kehrte er, mit einer jungen Spanierin vermählt, in die Heimath zurück. Allein bald entriß ihm der Tod die geliebte Gattin und mit ihr schwand das Glück seines häuslichen Lebens. Jetzt erwachte Bolivar zum politischen Dasein. Allen seinen Bestrebungen lag fortan der Gedanke zu Grunde, zur Verbesserung des Schicksals seines unglücklichen Vaterlands nach Kräften beizutragen. Dieser Gedanke war die Aufgabe seines Lebens geworden, und diesem großen Gedanken, den die Hoffnungen des jungen Frankreichs in ihm erweckt und das Anschauen von Nordamerika's Bürgerglück (1809) zur Reife gefördert hatten, weihte er von nun an alle Kraft. Die Ereignisse gestalteten sich ihm günstig, da Karl IV. und Ferdinand VII. dem spanischen Thron entsagten und Joseph Bonaparte an ihre Stelle trat. Das Mutterland hatte weder Zeit noch Mittel, die Colonien in der sklavischen Abhängigkeit zu erhalten, durch die allein ihr Besitz gesichert war. In dem schweren Kampfe, den die spanische Nationalität mit der fremden Gewaltherrschaft bestand, blieb Südamerika dem Mutterlande und dessen angestammtem Fürsten treu. Diese bewundernswürdige Ergebung verdiente anerkannt zu werden. Die alte Regierung aber, für die es, wie für alle Regierungen, die ihrem Falle entgegengehen, nur eine Vergangenheit gab, um sie in der Gegenwart und Zukunft fortzusetzen, so sehr sich auch alle Elemente der Zeit verändert haben, wußte den Colonien keinen Dank für ein großmüthiges Opfer, das sie zu ihren Pflichten zählte. Da erklärten diese ihre Unabhängigkeit. Bolivar trat in die Reihe ihrer Vertheidiger. Erst diente er unter Miranda, der in dem Heere, das Dumouriez befehligte, für die Sache der Revolution gekämpft hatte und jetzt seinem Mutterlande die Freiheit zu erringen strebte. In dem langen, grausamen Kampfe wechselte der Erfolg um so ungewisser, da auf dem unermeßlichen Raum sich

Digitized by Google

wohl Stoff zu Anarchie und gesetzloser Verwirrung, aber wenig zu Ordnung und einer geregelten Verfassung fand, und Bolivar war bald Sieger, bald Besiegter. In dem Wechsel der Ereignisse liegt indessen immer etwas Beharrliches, was den Begebenheiten ihre Richtung und, wenn ich so sagen darf, ihren Charakter giebt. Die Züge können, sich ablösend, auf einander folgen, immer kehrt der Hauptzug zurück, der das Eigenthümliche der Physiognomie darstellt. Wer dieses Beharrliche, das den Charakter bildet, in der Zeit zu erkennen weiß, begreift auch, zu welchem Resultat sie endlich führen muß. Das unnatürliche Verhältniß der Colonieen zum Mutterlande konnte länger nicht bestehen, und es löste sich und mußte sich lösen, früher oder später. Es hatte sich ein Nationalcongreß gebildet, und die Unabhängigkeit gewann immer mehr Boden. Bolivar zeigte sich für das Wohl seines Geburtslandes besonders thätig; seine Anstrengungen krönte ein glücklicher Erfolg, und die Dankbarkeit seiner Mitbürger belohnte ihn mit einem unbegrenzten Vertrauen. Der Congreß, vielleicht eifersüchtig auf so große Gewalt, gab ihm den Befehl, die bürgerliche Verwaltung mit ihrem ganzen Einflusse in seiner Provinz wieder herzustellen. Bolivar schien nicht geneigt, der Diktatur, die er wirklich, wenn auch mit Mäßigung, übte, zu entsagen. Da er aber den nachtheiligen Eindruck bemerkte, den sein Zaudern machte, berief er auf den 2. Januar 1814 eine Generalversammlung, der er von seinem Verfahren Rechenschaft ablegte und seine Entlassung anbot. Diese aber ward nicht angenommen, sondern ihm seine Gewalt in ihrem ganzen Umfange, bis zur Vereinigung von Venezuela mit Neugranada, bestätigt. Die Schwierigkeiten und Gefahren, welche Bolivar zu bekämpfen hatte, sind fast unglaublich; aber sein Muth und seine Beharrlichkeit waren noch größer. Genöthigt, der Uebermacht der Spanier unter Morillo zu weichen, schiffte er sich nach Jamaika ein, wo er Verstärkung zu erhalten hoffte. Gegen das Ende des März 1816 kehrte er auch wirklich mit neuen Kräften zurück. Er erließ eine Proklamation an die Bewohner des Landes, in welcher er allgemeine Duldung und Vergebung des Vergangenen verhieß, und die Aufhebung der Sklaverei verkündete. Bolivar war mit seinem Beispiel vorangegangen, indem er seine Neger freigab und unter die Fahne der Unabhängigkeit stellte, für die sie fochten. So aber hatten es die Pflanzer von Venezuela nicht gemeint, die sich die Wohlthaten der Freiheit gefallen lassen wollten,

für
ela nicht
en wollten,

Digitized by Google

aber nicht die Opfer, die sie forderte. Die Habsucht bestand auf die Sklaverei der Schwarzen, auch auf die Gefahr hin, sie mit der eigenen Freiheit zu bezahlen. So mußte Bolivar der Uebermacht der Spanier wieder weichen, kehrte indessen bald mit neuer Mannschaft zurück, und schlug die Feinde in einem entscheidenden Treffen. Gegen das Ende desselben Jahres 1816 ward er zur obersten Befehlshaberstelle von Venezuela ernannt, nahm sein Hauptquartier zu Angustura und verfolgte seine siegreiche Laufbahn, von Paez unterstützt. Den 15. Februar 1819 eröffnete Bolivar den Generalcongreß des Freistaats zu Angustura, legte ihm den Entwurf einer Verfassung vor und entsagte freiwillig der Gewalt, die man ihm übertragen hatte. Das Land war nicht in der Lage, auf seine kräftige Leitung zu verzichten, und er ließ sich bestimmen, an seiner Stelle zu bleiben. Der Krieg gegen die Spanier ward mit der größten Anstrengung fortgesetzt, die einen glänzenden Erfolg hatte. Neugranada war von Feinden befreit, und verlangte mit Venezuela vereinigt zu werden. Der Generalcongreß sprach die Vereinigung dieser beiden Provinzen aus, und gab dem Gesammtstaate den Namen Columbia, um das Andenken des großen Entdeckers der neuen Welt zu ehren. Alles schien eine vortheilhafte Wendung für die Sache der Colonieen zu nehmen, denen das Glück der Waffen günstig war, und die Spanien, das sich selbst gegen die Tyrannei seines Königs erhoben, nicht mehr zu fürchten hatten. Die Nachricht von der im Mutterlande erfolgten Revolution traf im Anfange des Jahres 1820 in Südamerika ein, und erfüllte die Gemüther mit Freude und Zuversicht. Peru stand auf, um seine Unabhängigkeit zu erkämpfen, und Bolivar eilte, an der Spitze von 7000 Mann, zu seiner Unterstützung. Die Siege von Junin und Ayacucho und die Uebergabe der Festung Callao befreiten auch dieses schöne und reiche Land von seinen übermüthigen Unterdrückern. Unter diesen Umständen hielt Bolivar seinen Beruf für erfüllt; er schrieb an den Präsidenten des Senats von Columbia, es sei jetzt an der Zeit, sein Versprechen zu erfüllen und sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, da kein Feind mehr auf amerikanischem Boden stehe. Der Congreß hielt eine außerordentliche Sitzung, um diese Sache zu berathen, und beschloß einstimmig, die Entlassung nicht anzunehmen. Denselben Schritt that Bolivar bei dem Congresse zu Peru, der aber dieselbe Entscheidung gab. Da er indessen auf die Erfüllung seines Wunsches bestand, beschloß der

Digitized by Google

Congreß die Fortdauer der Diktatur bis zum Anfange des Jahres 1826 und eine Dankadresse an die Armee, deren heldenmüthige Mitwirkung die Erlösung des Landes von der Willkürherrschaft entschieden hatte. Zugleich ward der Beschluß gefaßt, dem edlen Befreier ein Denkmal zu errichten; Bolivar lehnte diesen Beweis der Dankbarkeit ab. Am 5. August 1825 erklärten die Provinzen von Oberperu ihre Unabhängigkeit und bildeten unter dem Namen Bolivia einen eigenen Staat. Ihm gab Bolivar die Verfassung, bei deren Mittheilung die voranstehende Rede gehalten wurde.

Alles schien den jungen Freistaaten ein glückliches Gedeihen zu verkünden. Sie hatten keine äußern Feinde mehr zu bekämpfen. Columbia blühte im Frieden auf, sah seinen Handel belebt und die liberalen Institutionen sich befestigen; da erwachte der gefährlichste Feind, der die Freiheit bedroht, der innere Hader, die gehässige Leidenschaft, Neid, Eifersucht, Eigennutz und Eitelkeit, die keine Macht der Waffen niederschlägt. Columbien zerriß Zwietracht, die einen Bürgerkrieg entzündete. Bolivar war unermüdlich, um den Frieden wieder herzustellen. Es gelang; aber der Grund des Uebels lag zu tief, als daß es vorübergehende Maßregeln auf die Dauer hätten heben können. Auch Peru fiel von seiner Verfassung ab, die ihm den gehofften Vortheil nicht gewährte. Als die Nachricht von diesem Ereigniß sich in Columbien verbreitete, ward sie von vielen Seiten mit Beifall aufgenommen. Im Schooße des Congresses hatte sich eine Partei gebildet, an deren Spitze Santander stand und die Bolivar zu stürzen suchte. Selbst das Volk kam von seiner Begeisterung zurück und zeigte Gleichgültigkeit, oder gab seine Mißlaune zu erkennen. In der Hauptstadt brach, in der Nacht vom 25. auf den 26. September, eine Verschwörung aus, die den Befreier in seiner eigenen Wohnung bedrohte. Der Anschlag scheiterte, und Bolivar trat entschlossen jeder Gefahr entgegen, und bot alle Mittel auf, die verderblichen Anschläge seiner Feinde, die auch Feinde des Vaterlands waren, zu vereiteln. Aber in dem Kampfe sah er die Gefahren wachsen, die Feinde sich vermehren. Peru und Columbien, kaum von den äußeren Feinden befreit, bekriegten sich selbstmörderisch. Der General Cordova, den Bolivar zu seinen Freunden zählte, weil er selbst ihm Freundschaft erwiesen hatte, fiel von seinem Wohlthäter ab, und pflanzte gegen ihn die Fahne der Empörung auf. In seiner Vaterstadt Caracas sogar kam es, am

Digitized by Google

25. November 1829, zum Aufſtande, und in einer Volksverſammlung ward beſchloſſen, daß ſich Venezuela von ihm losſage und von Columbien trenne. Unterdeſſen verſammelte ſich der Nationalcongreß, im Januar 1830, zu Bogota. Bolivar wiederholte das Geſuch um ſeine Entlaſſung, die ihm beſtändig war verweigert worden. Sein Entſchluß war gefaßt und der Congreß gab nach. Bolivar kehrte in den Privatſtand zurück, in welchen ihn die öffentliche Dankbarkeit begleitete. Kaum war er von dem Schauplatze abgetreten, als die Gefühle in den Gemüthern wieder freundlich erwachten, die ſich ſo feindſelig gegen ihn ausgeſprochen hatten. Im Namen der columbiſchen Nation ward ihm der innigſte Dank und die aufrichtigſte Bewunderung feierlich dargebracht. Zugleich bat man ihn, eine jährliche Penſion von 155,000 Franken anzunehmen. Er hatte ſein großes Vermögen (über 200,000 Franken jährlicher Einkünfte) dem Wohle des Staats geopfert, hatte über 1000 Sklaven die Freiheit geſchenkt, vielen Feinden großmüthig verziehen; und nach den letzten Worten: „Eintracht, Eintracht, mein Vaterland!“ ſtarb der Befreier Südamerika's, lautlos, ohne einen Seufzer, mit der Ruhe des Helden. — Es war am 17. Dezember 1830.

Man hatte Bolivar im Verdachte, nach der Herrſchaft geſtrebt zu haben. Man kennt keinen Zug in ſeinem Leben, der dieſen Verdacht begründet. Hätte ihn aber auch die Luſt nach der höchſten Gewalt verſucht, der große Naturen am leichteſten unterliegen, dann wären die Nationalverſammlungen, die Congreſſe, das Volk ſelbſt, die in ſeine Entfernung nie willigen wollten, ſeine Mitſchuldigen geweſen. Sein ſtetes Streben war die Befreiung ſeines Vaterlands, aus der er ſich die Aufgabe ſeines Lebens gemacht, und er hat ſie gelöſt, wie ſie unter den gegebenen Verhältniſſen zu löſen war. Wir ſehen in ihm den Waſhington von Südamerika, wie Südamerika ihn haben konnte. In dieſem war für ein Werk, wie die vereinten Staaten, kein Stoff zu finden. In den Boden Nordamerika's hatte England den Samen gelegt, aus dem die Freiheit ſich entwickeln konnte. In Südamerika hatte Spanien nur das Unkraut gepflanzt, das als Frucht den Despotismus trägt, der in dem Sklavenſinn ein williges Werkzeug findet. Bolivar konnte ſeinem Vaterlande nicht werden, was Waſhington dem ſeinigen geweſen.

Digitized by Google

XLVIII.

Lafayette's Rede über die Nationalgarde

(Gehalten in der Nationalversammlung am 18. November 1790.)

Meine Herren! Die Pariser Nationalgarde hat Ihnen, in der festen Ueberzeugung, daß keine Art des Muths den Repräsentanten eines freien Volks unerreichbar sein kann, Wahrheiten vorgetragen, welche gewiß Ihrem Patriotismus nicht entgangen sind, die aber, wegen ihrer dringenden Nothwendigkeit, Ihre ganze Aufmerksamkeit erfordern. Sie haben beschlossen, daß alle Bürger des Königreichs Soldaten der Revolution sein sollen, und die Bewohner von Paris hatten den Schwur ihrer Herzen eher erfüllt, als ihr Mund ihn ausgesprochen hatte. Schon hatte glücklicher Erfolg ihre Bemühungen gekrönt, ehe Sie dem allgemeinen Wunsche gesetzliche Bestätigung ertheilt hatten. Ja, meine Herren, wir haben Alle dem Vaterlande unsere Waffen, dem Gesetze unsere Unterwerfung und dem Himmel unsere Freiheit gelobt; allein diese Waffen, diese Unterwerfung und diese Freiheit müssen von Ihnen geleitet werden. Alle unsere Pflichten sind nicht genau bestimmt, und so rein auch unsere Ergebenheit, so unermüdlich unser Eifer auch sein mag, so ist doch die erste Bedingung bei redlicher Erfüllung einer Pflicht die, sie genau zu kennen.

Digitized by Google

Die Organisation der Nationalgarde kann allein unserer Ungewißheit ein Ende machen. Die Zeit ist da, wo diese kriegerische und bürgerliche Einrichtung mit den Grundvesten der monarchischen Constitution vereinigt werden muß. Die Zeit ist da, wo ein heiliger Wetteifer alle Bürger beseelen, wo jedes Mitglied der Gesellschaft wissen muß, welchem Dienste es angenehm sei, sich zu ergeben, und schimpflich, sich zu entziehen, damit die Gleichgültig- und Schlechtgesinnten sich nicht länger in träger Ruhe der Wohlthaten des Patriotismus freuen, den sie verläumden.

Alles leitet Sie zu der Beschleunigung dieser Organisation; und Sie selbst werden einsehen, daß nichts sie verzögern darf. Erlauben Sie mir, Ihnen vorzustellen, daß vielleicht von dieser Einrichtung die Wiederkehr der Ordnung abhängt, ohne welche Ihre und unsere Bemühungen fruchtlos sein würden. Bürger, wir müssen mit Schmerz gestehen, daß die Einkünfte unordentlich eingehen, daß der öffentliche Schatz ohne Unterhalt ist, und die Nation nicht nach ihren Bedürfnissen von der Nation unterstützt wird. Soldaten, wir wollen Euch freimüthig gestehen, daß wir nicht wissen, welches die Art, der Umfang und die Ausdehnung des Schutzes sei, den die Nationalgarde den gemeinschaftlichen Abgaben schuldig ist, und wie wir die so wichtige Ausführung der Dekrete der Nationalversammlung sichern, und diejenigen Bürger, welche sich ihnen widersetzen, zur Unterwerfung zwingen können. Bürger und Soldaten, wir wissen, daß die Waffen, welche die Constitution uns giebt, die Waffen des Gesetzes sind, daß es ein Verbrechen sein würde, sich derselben zur Vertheidigung gegen sie zu bedienen, daß die Freiheit das Gesetz und das Gesetz die Freiheit ist, daß Alle zur Entrichtung der Abgaben verpflichtet sind, und daß das Wohl Aller vom Kredit des Staats abhängt. Eilen Sie daher, meine Herren, unsere bürgerliche und kriegerische Ehre für die Vertheidigung des öffentlichen und für die Auf-

Digitized by Google

opferung des Privatwohls in Thätigkeit zu setzen. Gewiß werden diese patriotischen Wahrheiten die Grundlage der Einrichtung sein, die wir von Ihnen erwarten; verzeihen Sie uns daher, wenn in diesem Augenblicke, wo wir die Weisheit Ihrer Dekrete voraus sehen, die Ungeduld uns treibt, ihre Beschleunigung zu wünschen. Wir zweifeln keineswegs an der übereinstimmenden Gesinnung der 3 Millionen unsrer Waffenbrüder, und versichern Sie zugleich, daß die Nationalgarde, die sich die Unterwerfung unter der Constitution zur Ehre schätzt, weit entfernt von jenen unruhigen Anmaßungen, von jenem eiteln und kindischen Streben nach Vorrechten und Ehrenstellen ist, welche sich nicht mit der Gleichheit der Bürger vertragen. Ihnen sei es gedankt, daß aller Unterschied aufgehört hat, und daß unsere Würden nie Titel sein werden. Der beste Bürger wird auch immer der tapferste Krieger sein; und die Ehre, zu dienen, wird in dieser Rücksicht, bei so allgemein gleichen Gesinnungen, immer dem Ruhme, zu befehlen, gleich kommen. Das Vaterland ist immer dem Bürger besondere Verbindlichkeiten schuldig, welcher nützlichen Geschäften, der väterlichen Wohnung, den Liebkosungen seiner Kinder und den tröstenden Annehmlichkeiten der Freundschaft entsagt, um unter einem fremden Himmelsstriche zu streiten und zu sterben. Möge doch der Staat sich gegen alle diese Bürger durch Entschädigungen an Geld oder Ehrenstellen dankbar beweisen! Wir aber, die wir jene so ehrenvollen Pflichten gegen das Vaterland erfüllen, vergessen bald einige mühevolle Stunden im friedlichen Genusse unsers häuslichen Glücks. Ueberall und in jedem Augenblick umgiebt uns die Freiheit; selbst die Waffen, die wir tragen, erinnern uns an ihre Reize und an die Pflichten, die sie uns vorschreibt. Die Freiheit ist es, welche uns Ruhm und Belohnung schenkt; sie ist es, welche uns mit Wucher alle Aufopferungen ersetzt, die sie nothwendig gemacht hat. Diese wahrhaft französische Gesinnung, welche uns in den Stand

Digitized by Google

setzt, das Selbstgefühl eines freien Kriegers mit den militärischen Pflichten eines den Gesetzen unterworfenen Bürgers zu verbinden, bedarf nur noch von Ihrer Hand der Aufzeichnung derjenigen Gesetze, denen er unterworfen sein soll, und die wir zu lieben und zu verehren Ihnen zuschwören.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Lafayette.

Albert Mortier, Marquis de la Fayette, war am 1. Sept. 1757 zu Chavagnac in der Provinz Auvergne (jetzt Departement der obern Loire) geboren. Seine Familie war eine der angeſehenſten und ausgezeichnetſten Frankreichs. Schon in der Wiege (ſein Vater war noch vor des Sohnes Geburt in der Schlacht bei Minden gefallen) hatte er ein großes Vermögen ererbt, das unter der Verwaltung ſeiner Vormünder ſich noch bedeutend vermehrte. Frühzeitig gab er in den verſchiedenen Unterrichtsanſtalten, die er beſuchte, Proben ſeiner trefflichen Anlagen, und erwarb ſich einen reichen Umfang claſſiſcher und zur militäriſchen Laufbahn geeigneter Kenntniſſe. Durch die Verheirathung mit der Tochter des Herzogs von Ayen-Noailles, Enkels des Kanzlers d'Agueſſeau, auf deſſen Namen mit Recht die Verehrung der Nation ruhte, erwarb er ſich noch größere Anſprüche auf eine ausgezeichnete Laufbahn im Dienſte des damaligen Frankreichs. Aber die nächſtliegende Ausſicht auf eine durch Hofgunſt und einflußreiche Familienverbindung ihm eröffnete glänzende Laufbahn opferte der jugendliche Lafayette dem begeiſterten Drange auf, für die höheren Güter der Menſchheit, für vernünftiges Recht und für Freiheit thätig zu ſein. Er hatte ſich mit den Lehren der damals die Aufklärung vorbereitenden Encyclopädiſten und Oekonomiſten eifrig und ernſt beſchäftigt, und die Ideen Rouſſeau's in ſein Herz aufgenommen. Darum erfaßte er auch mit glühender Begeiſterung die Sache der damals in ſchweren Kampf verwickelten engliſchen Colonieen in Nordamerika. Ueber drei Jahre ſchon hatte der Kampf gewährt, in dem alle Freunde des Rechts

Digitized by Google

und der Freiheit in Europa für Amerika Partei ergriffen hatten; aber die amerikanischen Commissäre, welche Hülfe bittend nach Frankreich gekommen waren, fanden noch immer kein geneigtes Gehör, obwohl die französische Regierung in Gemeinschaft mit der spanischen diesen Krieg gern zum eigenen Vortheil gegen die englische Uebermacht zur See zu benutzen die Absicht hegte. Da faßte der neunzehnjährige Lafayette den Entschluß, der amerikanischen Sache als Privatmann zu dienen, und, da die Commissäre nicht einmal die Mittel zur Ueberfahrt zu bestreiten vermochten, aus eigenen Mitteln ein Schiff auszurüsten, welches ihn mit einigen gleichgesinnten Freunden in die neue Heimath der Freiheit führen könnte. Diesen kühnen Entschluß, der ihn vom Vaterlande, von allen Freuden des Hofes und der glänzendsten Gesellschaft trennte und auf lange Zeit aus den Armen einer jungen, heißgeliebten Gattin riß, die das erste Pfand seiner Liebe unter ihrem Herzen trug, führte er mit eben so viel Klugheit als Muth aus, trotz aller Hindernisse, welche theils seine Familie, theils der französische Hof, geschreckt durch britische Drohungen, ihm entgegensetzten. Im April 1777 landete er glücklich in Charlestown und eilte von da nach Philadelphia, um dem Congreß, der ihn mit dankbarer Freude empfing, seine Dienste anzubieten.

Nicht leicht hat je ein einzelner Privatmann ein so großes Gewicht in die zwischen zwei Nationen schwebende politische und militärische Wagschale gelegt. Lafayette brachte den Amerikanern nicht nur seine persönliche Kraft und Begeisterung, sondern stärkte ihre Sache durch den ganz unermeßlichen moralischen Eindruck, welchen sein heroisches Beispiel hervorbrachte, sowohl bei den Amerikanern selbst, welchen der Uebertritt eines so ausgezeichneten Mannes neue Siegeszuversicht gab, als bei den europäischen Nationen, unter welchen es Tausende von Tapfern zur Nachfolge bestimmte. Auch erkannte Amerika die Größe der Wohlthat, welche Lafayette ihm erwiesen. Die Freundschaft Washington's und Franklin's und aller Hochstehenden in der Nation, so wie die dankbarste Verehrung des ganzen Volks war dafür sein Lohn. Anfangs als bloßer Freiwilliger, bald darauf aber als Heerführer bedeutender Kriegsschaaren nahm er thatkräftig Theil, sowohl an mehreren Siegeszügen Washington's und seiner Unterfeldherren, als an den Anstrengungen nach erlittenen Unfällen zur Abwendung des Untergangs. In der Schlacht von Brandywine erhielt er eine bedeutende Wunde, von welcher er erst

Digitized by Google

nach längerem Krankenlager genas. Aber nicht bloß durch Waffenthaten, auch auf dem Wege der Unterhandlungen leistete Lafayette den vereinigten Staaten den wirksamsten Beistand. Zweimal während des Laufs des Kriegs fuhr er über den Ocean nach Frankreich über, um dort die Rüstungen für Amerika's Befreiung zu fördern; und der große Schlag, welcher das Werk der Befreiung vollendete, die Niederlage und Gefangennehmung des Lords Cornwallis mit seinem ganzen Heere bei Yorktown (Sept. und Okt. 1781), war vorzüglich ein Werk Lafayette's, welcher, in Verbindung mit Washington und Rochambeau, als thätigster Theilnehmer es vollführte. England sah sich dadurch gezwungen, einen bloßen Vertheidigungskrieg zu führen und bald darauf die Colonieen als freie Staaten anzuerkennen. Nordamerika hat noch viele Jahre später seine dankbaren Gefühle für das, was Lafayette in jenen Tagen des Befreiungskampfes geleistet, auf erhebende Weise ausgesprochen, als derselbe im J. 1824 den Kampfplatz seiner Jugend besuchte. New-York, Boston, Philadelphia, alle Städte und Provinzen, die er durchzog, wetteiferten in den ausdrucksvollsten, sinnigsten und vielstimmigsten freien Ergüssen der innigsten Liebe und Verehrung. Nie ward ein Bürger so gefeiert wie er. Die Nationalbelohnung, welche der Congreß noch dem Scheidenden in einer reichen Schenkung an Land und Geld votirte, kann dabei nur als Denkmal der Anerkennung oder als Urkunde der Nationalgesinnung in Rechnung kommen. In Lafayette's Gemüth galten die Freudenthränen des Volks weit mehr.

Bald nach dem Ende des amerikanischen Kriegs hatten ihn die vaterländischen Angelegenheiten auf eine andere Bahn glorreichen Wirkens zurückberufen. Es begann damals in Frankreich der neue Geist der Weltgeschichte sich zu äußern. Lafayette hatte unter den Ersten diesen Geist begriffen. Das Verderbniß der Regierung und der höhern Stände, die Leiden des hart gedrückten Volks, die unzähligen Mißbräuche und Verkehrtheiten in der ganzen bürgerlichen Ordnung, in Gesetzgebung und Verwaltung, in Staat und Kirche hatten seinem klaren Geistesblicke sich deutlich dargestellt, und mit Feuereifer verlangte sein humanes Herz die Heilung solcher Uebel, die Abschaffung aller Ungebühr des historischen Rechts und die Rückkehr zu den Gesetzen des natürlichen und ewigen. Ruhmvoll und glücklich hatte Nordamerika diesen Weg eingeschlagen, und darum betrachtete

er auch die politischen Grundsätze und Einrichtungen des jugendlichen Freistaats als ein der Nachahmung vor allen würdiges Vorbild. „Möge", also hatte er bei seinem ersten Abschiede von dem in seiner Macht befestigten Congresse zu demselben gesprochen, „möge das Gedeihen und das Glück der vereinigten Staaten der Welt die Vortrefflichkeit ihrer politischen Institutionen kundthun! Möge der unermeßliche Tempel, den wir so eben der Freiheit erbaut haben, für immer eine Warnung für die Unterdrücker, ein Beispiel für die Unterdrückten sein und ein Asyl für die Rechte des menschlichen Geschlechts." In diesem Sinne erhob er seine mächtige Stimme immer und überall, wo es die Vertheidigung jener Rechte und die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt galt. In diesem Sinne ließ er sie ertönen für die Aufhebung der Negersklaverei, für die Gewissensfreiheit, für die Sache der Patrioten in Holland, und, in näherer Beziehung auf die Verhältnisse seines Vaterlands, für die Erleichterung des Volks, für die Abschaffung der abscheulichen lettres de cachet, überhaupt für die Beschränkung der Willkührherrschaft und für die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit. In der Versammlung der Notabeln (1787) kämpfte er mit Muth und Kraft für alle diese hohen Interessen, obwohl, nach dem in derselben vorherrschenden aristokratischen Geiste, ohne großen Erfolg. Darum forderte er auch schon damals die Zusammenberufung der allgemeinen Reichsstände, welche zwei Jahre später stattfand und der französischen Revolution den Anfang gab. Als Mitglied dieser allgemeinen Ständeversammlung war Lafayette einer der Ersten des Adels, welche der Sache des dritten Standes, d. h. des Volkes, sich anschlossen, und der Erste, welcher die berühmte „Erklärung der Menschenrechte" in Vorschlag brachte, eine Erklärung, welche zwar schon in theoretischer Hinsicht wegen mehrerer Unbestimmtheiten und auch wirklicher Irrthümer mancherlei zu wünschen übrig ließ und in praktischer Beziehung noch größere Bedenklichkeiten mit sich führte, doch nach ihrem allgemeinen Geiste und gewissermaßen als ein Manifest, wodurch die Nationalrepräsentation dem eigenen, bisher in völlige Unwissenheit über seine Rechte versenkten Volke und der Welt kund that, was sie eigentlich wolle oder wonach ihr Streben gehe, für kostbar und preiswürdig erkannt werden mußte.

Bei allen folgenden Hauptscenen der Revolution bis auf den Augenblick, wo Lafayette selbst aus seinem Vaterlande durch den

Digitized by Google

Sturm der Ereignisse hinausgedrängt wurde, sehen wir ihn in der vordersten Reihe der besonnenen, gemäßigten Freiheitsfreunde handeln, weisen Rath ertheilen, muthig kämpfen, unerschüttert durch den Haß der altaristokratischen Partei, wie durch jenen der exaltirten Revolutionsmänner. An dem Tage der Erstürmung der Bastille (14. Juli) war er fungirender Präsident der Nationalversammlung, und am folgenden Tage stand er an der Spitze der Deputirten, welche nach Paris zur Herstellung der Ruhe abgeschickt wurden. Gleich darauf ward er zum Befehlshaber der Bürgergarde ernannt, deren Errichtung und Organisirung er nicht nur in Paris, sondern im ganzen Reich thätig betrieb, wie auch aus der mitgetheilten Rede hervorgeht. Kaum an die Spitze derselben gestellt, bot er alle Kräfte auf, die ihm solche Autorität und sein Charakter verliehen, um die durch die verhängnißreichen Ereignisse bedrohte oder gestörte öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, die öffentliche Ordnung, welche der Freund Washington's und Franklin's niemals von der Freiheit trennte, sondern für und für als unerläßliche Bedingung derselben forderte. In der schönen Nacht vom 4. zum 5. Aug. war er einer der Edlen, welche, von patriotischem Enthusiasmus hingerissen, durch großmüthige Verzichtleistung auf historische Gerechtsame und Privilegien dem französischen Volke eine Wohlthat erwiesen, wonach bis jetzt noch fast alle anderen Völker Europa's, wegen des Widerstands der Privilegirten, vergebens seufzen, und welche allein schon den vollen Ersatz gewährt für alle Leiden und Opfer, welche die später auf Abwege gerathene Revolution dasselbe gekostet hat. In Verfassungssachen huldigte er denjenigen Principien, welche dem sogenannten constitutionellen Systeme zu Grunde liegen, nämlich dem Systeme einer durch kräftige Volksvertretung beschränkten Monarchie. Zwar mochte er für seine Person sich zu republikanischen Ideen hinneigen, aber ihn hielt dafür zu stimmen und zu handeln das Bedenken ab, es möchte das französische Volk für eine so republikanische Verfassung nicht geeignet sein. Immer aber hat er ein im demokratischen Sinne zu beschränkendes Königthum verlangt; daher stimmte er auch dem Antrage auf Abschaffung des Erbadels und aller Adelstitel, welcher (20. Juli 1790) in der Nationalversammlung erhoben war, unter den Ersten bei, und nannte sich seitdem bis an seinen Tod nicht wieder Marquis. An allen Berathungen über wichtige Gegen-

Digitized by Google

stände während der constituirenden Nationalversammlung nahm Lafayette thätigen Antheil; überall erscheint er als Vertheidiger der Volksrechte. Bei dem ersten Jahresfeste der Bastillenerstürmung (14. Juli 1790), das zugleich als ein großes Nationalfest zur Bekräftigung der neuen Constitution und zur Verkündigung der allgemeinen Verbrüderung der Nation begangen werden sollte, ward Lafayette der seiner würdige Genuß zu Theil, inmitten von 400,000 auf dem Marsfelde versammelten, von patriotischer Begeisterung glühenden Menschen, an der Spitze von 14,000 Abgeordneten der Bürgergarden aller 83 Departemente Frankreichs und im Namen der vier Millionen solcher Garden, welche die französische Nation zählte, auf dem Altar des Vaterlands den Bürgereid feierlich abzulegen, welchen sodann ihm nach die ganze Versammlung schwor. Bald jedoch änderte sich die Stellung Lafayette's zur französischen Revolution. Von zwei Seiten wurde er heftig und ausdauernd angegriffen, von der Hofpartei und den exaltirten Revolutionären. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung hatte er sich in die Stille des Privatlebens zurückgezogen, ward aber, als der Kriegslärm des Auslandes sich erhob, an die Spitze eines der drei Heere gestellt, welche man zur Vertheidigung der Grenzen zusammengebracht hatte. Während Lafayette im Felde stand, gewann der Einfluß der Jakobiner in Paris auf die öffentlichen Angelegenheiten die Oberhand. Da schrieb er (16. Juni 1792) an die gesetzgebende Versammlung einen Brief, der seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung und seinen Abscheu vor ihren Gegnern ausdrückte. „Die Autorität des Königs sei Euch heilig (so warnte er die Volksvertreter), denn sie ist gewährleistet durch die Constitution. Sie sei und bleibe unabhängig; denn ihre Unabhängigkeit ist eine der Stützen unserer Freiheit. Lasset die Ehrerbietigkeit gegen den König nicht verletzen; denn er ist bekleidet mit der Majestät der Nation. Sein Ministerium wähle er frei, und es sei dasselbe dem Einflusse der Faktionen entzogen; und wenn es Verräther giebt, so treffe sie nur das Schwert der nach den Gesetzen verwalteten Gerechtigkeit. Stürzet die Herrschaft der Clubs und bewahret jene der Gesetze." Diese Gedanken wiederholte Lafayette wenige Tage später persönlich an den Schranken der legislativen Versammlung, und sprach sich damit sein eigenes Todesurtheil. Schon wurde sein Bildniß in Paris verbrannt, gegen ihn eine Anklage auf Hochverrath erhoben, weil er die Armee ohne

Digitized by Google

Auftrag verlassen habe; hiervon sprach ihn zwar die Nationalversammlung noch frei. Als er aber dem bedrängten Könige seine Hülfe zur Flucht anbot, erneuerte sich jene Anklage. Lafayette machte den unglücklichen Versuch, das von ihm befehligte Heer zur Sicherstellung des Thrones einen erneuerten Eid auf die Constitution schwören zu lassen. Als er sich aber von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, bei dem Heere auf Zustimmung zu seinen Plänen rechnen zu dürfen, ergriff er die Flucht auf neutrales Gebiet, wohin er von den ihm befreundeten Oberoffizieren Alexander Lameth, Latour-Maubourg und Bureaux de Buzy begleitet wurde. Nachdem sie die Grenze glücklich erreicht hatten, wurden sie von österreichischen Truppen gefangen genommen und als Staatsgefangene behandelt. Eine mehr als fünfjährige Leidensperiode begann nun für Lafayette. Anfangs in den Gefängnissen von Wesel und von Magdeburg, dann in jenen von Olmütz schmachtete er mit seinen Unglücksgefährten, ohne Trost, ohne Hülfe, ohne Aussicht auf Erlösung, ohne Nachricht von den Seinen und ohne Möglichkeit der Mittheilung an dieselben, losgetrennt von aller Welt, wie ein lebendig Begrabener, während in Frankreich seine Güter eingezogen, seine Verwandten und Freunde auf die Guillotine geschickt wurden. Vergebens waren die Fürbitten vieler Edelgesinnten aus verschiedenen Ländern Europa's, vergebens auch die dringende Verwendung Washington's für die Befreiung seines Freundes, und eben so die lauten Beschwerden, welche im britischen Parlamente gegen die völkerrechtswidrige Gefangenhaltung ertönten. Fragt man nach der Ursache dieser wider ihn ausgeübten und weit über das, was man Staatsraison nennt, gehenden Härte, so ist kein anderer Erklärungsgrund zu finden, als daß die hohe Aristokratie ihren glühendsten Haß gerade gegen Lafayette und zwar darum richtete, weil er ihnen als Abtrünniger erschien, er, ein geborner Adliger, und doch der bürgerlichen Gleichheit Freund, und dann, weil sein hochherziger Charakter, sein reiner Patriotismus, sein steter Eifer für Gesetz und ewiges Recht ihm eine moralische Kraft verliehen, die ihn den starren Anhängern des Privilegs und aller historischen Rechtsungebühr am allergefährlichsten machte. Endlich am 25. August 1797 öffneten sich dem Gefangenen die Thüren seines Kerkers, den während der letzten 22 Monate seine edle Gattin und seine zwei Töchter mit ihm getheilt hatten. Bonaparte, der siegreiche Feldherr, hatte diese Freilassung ausgewirkt.

Digitized by Google

Lafayette wandte sich zuerst nach Hamburg, hielt sich darauf einige Zeit in Holstein auf und kehrte erst nach dem 18ten Brumaire (10. Septbr. 1799) nach Frankreich zurück, um auf dem Landgute Lagrange, unfern Paris, seinen ruhigen Wohnsitz aufzuschlagen. Hier lebte er, zurückgezogen von allen öffentlichen Geschäften, im Kreis der liebenden Familie, einfach, in stiller Würde, seine Zeit zwischen Studien und ländlichen Arbeiten theilend. Im Jahre 1807 verlor er seine Gattin, die seit dem Kerkerleben in Olmütz gekränkelt hatte. Bis zum ersten Sturze Napoleon's hatte Lafayette keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten genommen, auch während der Zeit der ersten Restaurationsregierung hielt er sich fern davon. Als aber Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, nahm Lafayette die Wahl zum Volksvertreter an, bewirkte sodann die seines Freundes Lanjuinais zum Präsidenten der Versammlung. Aber nur wenige Tage dauerte die Thätigkeit dieser Versammlung; denn am 7ten Juni waren die Sitzungen der Kammern eröffnet, und schon am 21sten kam Napoleon als Flüchtling von Waterloo zurück in die Hauptstadt. Als letztes Rettungsmittel erschien dem Kaiser die Auflösung der Nationalrepräsentation und die Uebernahme der Diktatur. Die Ausführung dieses Entschlusses scheiterte an Lafayette's Muth. Er bestieg jetzt zum ersten Male seit einigen zwanzig Jahren wieder die Rednerbühne, und sprach, wie folgt: „Wenn ich zum ersten Male wieder seit gar vielen Jahren meine Stimme erhebe, welche die alten Freunde der Freiheit wohl noch erkennen werden, so geschieht dieß, weil ich mich aufgefordert fühle, zu Ihnen, meine Herren, von den Gefahren des Vaterlands zu reden, welches Sie gegenwärtig allein zu retten im Stande sind. Düstere Gerüchte hatten sich verbreitet; sie sind, leider! bestätigt worden. Jetzt ist der Augenblick, uns um die alte dreifarbige Fahne zu schaaren, die Fahne von 1789, die Fahne der Freiheit, der Gleichheit und der öffentlichen Ordnung. Diese heilige Fahne haben wir zu vertheidigen gegen die Zumuthungen des Auslandes und gegen einheimische Unternehmungen.“ Er schlug sofort eine Reihe von Beschlüssen vor, welche von beiden Kammern unverzüglich angenommen wurden und die gefährlichen Pläne des Kaisers zerstörten. Die Beschlüsse bestanden in der Hauptsache darin, daß die Kammern sich in Permanenz erklärten, und jeden Versuch, sie aufzulösen, für Hochverrath, also Jeden, der solchen Versuch wagte,

Digitized by Google

für solches Verbrechen schuldig erklärten; daß sie zugleich die Minister aufforderten, ihnen sofort Bericht zu erstatten über den Zustand der Angelegenheiten und die Lage des Vaterlands, und daß dem stehenden Heere und der Nationalgarde Dank dargebracht werde für ihre muthige und treue Hingebung. Napoleon machte jetzt noch den Versuch, durch die Beredtsamkeit seines Bruders Lucian die Volksrepräsentanten zu seinen Gunsten zu stimmen; aber wenige Worte Lafayette's vereitelten den Versuch. Jetzt ward der Kaiser durch eine Deputation ersucht, seine Gewalt niederzulegen, und den Tag darauf sandte er die Abdankungsurkunde ein. Es war jetzt geschehen, was die Alliirten mit Billigkeit verlangen konnten. Der englische Gesandte jedoch verlangte, als Paris capitulirt hatte, noch weiter die Auslieferung Napoleon's. Lafayette, an welchen man sich deßhalb wandte, antwortete mit edler Entrüstung: „Ich bin erstaunt, daß man mit dem Vorschlag solcher Niederträchtigkeit sich an den Gefangenen von Olmütz wendet.“ Indessen waren die Pläne Lafayette's und seiner Sinnesgenossen, die Umstände zur Errichtung einer freiheitlichen Verfassung zu benutzen, vereitelt worden durch geheime Intriguen. Nach mehrfachen Täuschungen setzte Lafayette in der Volkskammer seine Bemühungen zur Feststellung der Verfassung immer noch fort; aber am 8. Juli sah man die Sitzungssäle beider Kammern geschlossen und die Thüren durch preußische Waffen gehütet. Lafayette mit seinen Freunden protestirte urkundlich gegen solche an den Repräsentanten einer Nation verübte Gewaltthat, und zog sich sofort in die Einsamkeit von Lagrange zurück. Seine Wahl in die Deputirtenkammer wurde einige Jahre durch die restaurirte Gewalt der Bourbonen hintertrieben; endlich im Jahre 1818 siegte dennoch die Gewalt der öffentlichen Meinung über die Kunstgriffe der Regierung, und Lafayette ward vom Departement der Sarthe zum Deputirten ernannt. Von da an bis zur Julirevolution blieb er Mitglied der Deputirtenkammer, und bewährte als solches durch Wort und That jene edle, nach gesetzlicher Freiheit und öffentlicher Ordnung verlangende und solchem patriotischen Verlangen alle persönlichen Interessen aufopfernde Gesinnung, welche ihm von Anbeginn seiner öffentlichen Laufbahn eigen gewesen war.

Als gegen die Polignac'schen Ordonnanzen (vom 15. Juli 1830) das Volk von Paris sich zum verzweifelten Kampf erhob, war Lafayette es, der greise Patriot, der Mann des Rechts und des Ge-

Digitized by Google

ſetzes, der ſtandhafte Vertheidiger der öffentlichen Ordnung wie der Freiheit, welcher ſich zuerſt unter den Häuptern des Volks für den Aufſtand entſchieden ausſprach. Gleich am 27. Juli ſtimmte Lafayette im Kreis der zur Berathung deſſen, was jetzt Noth thue, zuſammengetretenen Deputirten für entſchiedene Theilnahme an der Volksbewegung. Jubelnde Freude durchdrang Paris, als bekannt wurde, Lafayette ſei an die Spitze der neu erſtandenen Nationalgarde geſtellt worden und ſei auch Mitglied der ſofort gebildeten proviſoriſchen Verwaltungscommiſſion. Der Aufruf, womit derſelbe den Oberbefehl über die Nationalgarde antrat, lautete alſo: „Theure Mitbürger und Kameraden! Das Vertrauen des Volks von Paris ruft mich an die Spitze ſeiner öffentlichen Macht. Ich habe mit Hingebung und Freude die mir aufgetragenen Pflichten übernommen, und eben ſo, wie im Jahre 1789, fühle ich mich ſtark durch die Zuſtimmung meiner heute in Paris verſammelten Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Geſinnungen ſind bekannt. Das Betragen der Pariſer in dieſen Tagen der Prüfung macht mich mehr als jemals ſtolz, ihr Anführer zu ſein. Die Freiheit muß ſiegen oder wir gehen zuſammen unter. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland!“ — Lafayette!

Nach errungenem Siege, dieß iſt anerkannt, lag das nächſte Schickſal Frankreichs, alſo gewiſſermaßen der Welt, in Lafayette's Hand. Er aber fügte ſich in ſeiner Beſcheidenheit den Rathſchlägen ſeiner längſt dem Hauſe Orleans anhängenden Collegen, und gab ſeine Zuſtimmung anfangs zur Ernennung des Herzogs von Orleans zum Generalſtatthalter des Reichs, ſodann zum conſtitutionellen Erbkönig. Er überließ ſich der Hoffnung, unter der Regierung des „Bürgerkönigs“ eine „Monarchie mit republikaniſchen Inſtitutionen“, das Ideal, das längſt ſeinem Geiſte vorſchwebte, verwirklicht zu ſehen. Dieſe Verhältniſſe und zugleich das ſogenannte „Programm des Stadthauſes“, d. h. die alldort ausgeſprochenen Verheißungen muß man in unbefangene Erwägung ziehen, um das Benehmen Lafayette's nach den Julitagen zu würdigen. Auch iſt ſchwer zu ſagen, was allernächſt geſchehen oder weiterhin erfolgt wäre, wenn Lafayette anders gehandelt hätte. Natürlich traf ihn unter den Erſten das Loos der Zurückſetzung. Er meinte es mit der Freiheit ernſtlich, und in ſeiner Hand, wenn ſie den Oberbefehl über die Nationalgarde des Reiches fortführte, lag auch die Macht, ſeine Meinung geltend zu machen. Die Kammer bezeigte ſich darum den Wünſchen des Hofes, daß jener Oberbefehl

Digitized by Google

aufhören solle, geneigt, und Lafayette legte ihn nieder. Doch die persönlichen Kränkungen, die er von nun an wieder von beiden Seiten, von der Hof- und der Volkspartei, erfuhr, schmerzten ihn weit weniger, als der tagtäglich entschiedenere Rückzug der Verwaltung von den Principien der Julirevolution. Seine ruhige, aber durch Klarheit und Wärme zum Geist und Herzen dringende Rede, welche jetzt bei allen großen Fragen in der Kammer erklang, setzte die Minister in Verwirrung, erhob die der Julirevolution Getreuen, und hallte durch die ganze Nation begeisternd wieder. Und den politischen Flüchtlingen aller Länder, welche, aus ihrer Heimath vertrieben, ein Asyl in Frankreich suchten, vor Allen den unglücklichen Polen, öffnete sich Lafayette's Herz und Haus theilnehmend und gastfrei. Gegen die antinationale Regierung Frankreichs aber erließ er, mittelst eines offenen Sendschreibens an die Wähler von Meaux (unterm 13. Juni 1831) ein Manifest, welches den Gram seines Herzens über die öffentlichen Dinge bezeichnet und zugleich über das erwähnte „Programm des Stadthauses" einen merkwürdigen Aufschluß ertheilt. „Bei dem Besuche (also schreibt der auch der kleinsten Unwahrheit oder Verfälschung durchaus unfähige Lafayette), bei dem Besuche, den der neue Reichsstatthalter, begleitet von den Deputirten, auf dem Stadthause machte, glaubte ich in der Autorität und dem Vertrauen, womit das Volk mich bekleidet hatte, das Recht und die Pflicht zu finden, mich im Namen dieses Volks offen gegen den vorgeschlagenen König zu erklären. Sie wissen, sagte ich zu ihm, daß ich Republikaner bin und die Constitution der vereinigten Staaten als die vollkommenste betrachte, die je bestand. Ich denke wie Sie, erwiederte der Herzog von Orleans; man kann unmöglich auch nur zwei Jahre in Amerika zugebracht haben, ohne dieser Ansicht zu sein. Aber glauben Sie, nach der Lage Frankreichs und nach der allgemeinen Meinung, daß es für uns gut ist, sie anzunehmen? — Nein, antwortete ich, was das Volk heute bedarf, ist ein volksthümlicher Thron, umgeben von republikanischen, durchaus republikanischen Institutionen. — Ganz so meine ich es auch, entgegnete der Prinz. — Diese inhaltsschwere Verpflichtung, die man nehmen möge, wie man will, die ich indessen bekannt zu machen mich beeilte, vereinigte vollens um uns sowohl diejenigen, welche gar keinen Monarchen wollten, als diejenigen, welche einen ganz andern Monarchen wollten, als einen Bourbon." Der übrige Theil des Sendschreibens enthielt die Auf-

Digitized by Google

zählung der einzelnen Sünden der Juliregierung, die deutliche Nachweisung der Hauptpunkte, worin sie von den Grundsätzen ihres Ursprungs abgewichen, und endlich eine Aufforderung an die Wähler, durch die Richtung ihrer Wahlstimmen das System zu bezeichnen, welchem die Nation ergeben sei. Vergebliche Aufforderung! Die 180,000 Männer, welchen das engherzige neue Wahlgesetz das ausschließende Wahlrecht für 35 Millionen Menschen verlieh, erwählten in der Mehrzahl bloße Repräsentanten der Geldaristokratie, welcher sie selbst angehörten. So blieb die Richtung der französischen Kammern im Einklange mit der Regierung bis zum Tode Lafayette's.

Der 21. Mai des Jahres 1834 war der Tag, an welchem der ehrwürdige 77jährige Greis verschied. Auch in den Tagen der dahinschwindenden Körperkraft blieb sein Geist klar, sein Herz warm. Trüben Blicks zwar, doch mit ruhiger Heiterkeit stand er unter den Stürmen der Gegenwart, das Reifen der Früchte, wozu er mit den Edelsten seiner Zeitgenossen den Samen gestreut und die er beim Aufkeimen liebend gepflegt hatte, künftigen Tagen anvertrauend. Die Guten sahen seiner nahenden Auflösung mit Schmerz, aber auch die Hofpartei mit Bangigkeit entgegen. Sein Leichenbegängniß, also fürchtete man, möchte leicht der Anlaß einer Volkserhebung zu Gunsten der von der Regierung unterdrückten Grundsätze der Julusrevolution werden! Aber in Folge der kurz zuvor in Lyon und Paris durch Ströme von Bürgerblut erstickten Aufstände hatte tiefe Niedergeschlagenheit sich des Volkes bemeistert. Ruhig, in stummer Trauer geleitete es in langem Zuge die edle Leiche zu Grabe, und die Heeresmassen, welche man dabei aus Vorsicht aufstellen zu müssen geglaubt hatte, fanden keine Gelegenheit zur Einmischung.

Das Urtheil, welches Cormenin in seinem Buche der Redner über Lafayette gefällt hat, mag diese biographische Skizzirung beschließen. Indem Cormenin von den Vorwürfen ausgeht, die man in Frankreich gegen Laffitte, Dupont de l'Eure und Lafayette erhebt, und die darin bestehen, daß der erste seine Reden nicht selbst mache, der zweite nur ein guter Mann, der dritte aber geradezu einfältig wäre, gesteht er das Letztere in sofern ein, als alle die, welche an die Versprechungen der Juliregierung geglaubt haben, und dazu rechnet er sich selbst, einen Haufen von Einfältigen gebildet hätten. Als er darauf nun sah, daß man täglich fortfuhr, dasselbe

Digitized by Google

Stück auf dem großen Theater zu spielen, und daß man, als gesammte Veränderung und Ausschmückung, nichts weiter gethan hatte, als einen Hahn an die Stelle einer Lilie zu setzen, empfand er Reue, weinte er bitter und schlug sich vor die Brust, indem er ausrief: Verzeihung, mein Gott, Verzeihung, meine theuren Kameraden; ich bin getäuscht worden und habe nicht getäuscht. Daß Ihr nicht getäuscht habt, glaube ich gern; aber es war zu viel für Euch, Lafayette, getäuscht worden zu sein. Es hat wenig Menschen gegeben, denen die Vorsehung gleiche Gelegenheit und gleiche Mittel anvertraut hatte, ihr Vaterland umzuwandeln und darin die Freiheit zu begründen. Diese Gelegenheit unbenutzt lassen heißt, sich an seinem Vaterlande versündigen. Lafayette hat zwei große Fehler begangen, von denen ihn die Nachwelt nicht freisprechen wird. Indem er gegen Napoleon nach der Niederlage von Waterloo eine Opposition auf der Tribüne und im Cabinet bildete, trennte er Frankreichs Kräfte, und unterstützte dadurch, ohne es zu wollen, die Zerstückelung des Landes. Er begriff nicht, wie der große Carnot, daß Napoleon damals allein das Vaterland retten konnte, und daß die Nationalunabhängigkeit so sehr die Seele eines Bürgers erfüllen muß, daß, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, ich selbst kein Bedenken tragen würde, trotz meines Widerstrebens, um mit Manuel zu reden, mich auf die Seite einer gewissen Perfönlichkeit zu stellen, wenn mir nachgewiesen würde, daß diese Perfönlichkeit, in einem solchen gegebenen Verhältnisse, allein im Stande wäre, die Erniedrigung und Theilung Frankreichs zu hindern. Denn vor jeder Freiheit, vor jeder Form der Verwaltung, vor jeder socialen und politischen Organisation, vor jeder innern Gewalt, vor jeder Sache kommt das Heil der Nation! — Der zweite Fehler Lafayette's war sein Fehler im Julius. Die Herrschaft war unbesetzt. Lafayette regierte den dritten Tag über Paris, und Paris regierte über Frankreich. Drei Parteien beriethen; ich brauche sie nicht zu nennen. Man weiß, was die Armee, die Jugend und das Volk erwarteten. Aber Lafayette ließ sich in die Hände der Orleanisten hineinlocken. Man spielte vor den Augen des Greises mit dem Widerschein der dreifarbigen Fahne. Man ergriff seine Hände, bedeckte sie mit Küssen. Man betäubte ihn mit den wohlklingenden Worten von 1789, von Jemmappes, Valmy, Amerika, Freiheit, Nationalgarde, republikanischer,

Digitized by Google

bürgerlicher, transatlantiſcher Monarchie, und was weiß ich? Kurz, auf dem Greveplatz und vor dem Volke trieb man mit ihm Taſchenſpielerkünſte. Lafayette, mit ſeiner kindlichen Aufrichtigkeit, war nicht darauf gefaßt, daß er es mit Leuten zu thun hatte, die noch verſchmitzter als die Genoſſen der Regentſchaft waren. In ſeiner traurigen Verblendung ließ er die Majorität der Kammer von 1830, die nichts gethan hatte, Alles thun, und ließ das Volk, welches Alles gethan hatte, nichts thun. „O Comödianten! Comödianten!“ rief Lafayette, als man ihn von der Scene geriſſen und vor die Thür geſtellt hatte. „Comödianten, ihr verunſtaltet die Freiheit! Das iſt nicht die, welche ich im Gedanken hatte und der ich diente, das iſt ſie nicht, ich erkenne ſie nicht wieder.“ Die Comödianten des Julius verſpotteten ſehr bald ſeine Klagen. Sie wiederholten, die Krone auf dem Haupte, pomphafte Deklamationen gegen das Ungeheuer der Anarchie, und erwarben ſich den Beifall der unmündigen Maſſe. Lafayette fehlten in dieſem verhängnißvollen und entſcheidenden Augenblick Charakter und Genie; und, um Alles zuſammenzufaſſen, es wäre für ihn und für Frankreich beſſer geweſen, wenn er nicht mehr exiſtirt hätte. Jedesmal dauerte ſeine Täuſchung nur einen Tag. Niemand ſah ſchneller ein und blickte weiter, als er, wohin man Frankreich führte; und man muß eingeſtehen, daß die Geſchichte nicht ein zweites Beiſpiel einer ſorgfältigeren Täuſchung und eines undankbareren Verraths aufweiſet, das an einem edleren Greiſe begangen wäre.

Lafayette war kein Redner, wenn man unter Rede dieſe ſalbungsvolle und wohltönende Rednerei verſteht, welche die Zuhörer betäubt und nichts als den Schall in ihrem Ohre zurückläßt. Seine Rede war eine Art von ernſter und vertrauter Unterhaltung, grammatikaliſch incorrekt, wenn ihr wollt, und ein wenig überfließend, aber in kurze Abſätze gefaßt und von glücklichen Wendungen getragen. Weder Figuren, noch blumenreiche Bilder, aber das paſſende, das treffende Wort, welches den treffenden Gedanken ausdrückt; nicht leidenſchaftliche Bewegungen, aber ein von dem Ausdruck der Ueberzeugung bewegtes Wort; nicht ſtrenge, drängende, ausgearbeitete Logik, aber ganz geſchloſſene Betrachtungen, die ſich ohne Mühe an einander reihen und die naturgemäß aus der Darſtellung der Thatſachen hervorgehen. Er hatte in den Gewohnheiten ſeiner äußeren Erſcheinung

Digitized by Google

und auf seinem Gesichte ich weiß nicht welche Mischung von französischer Grazie, amerikanischem Phlegma und römischer Ruhe. Wenn er auf die Tribüne stieg und sagte: „ich bin Republikaner", so wurde Niemand versucht, ihn zu fragen: Aber was sagt Ihr da, Herr von Lafayette, und warum sagt Ihr es! Jeder fühlte wohl, daß der Freund Washington's nur Republikaner sein konnte. Er öffnete den Unterdrückten aller Länder sein Haus, seine Börse und sein Herz. Dann strömte sein fesselloser Unwille in großen Zügen hin; seine Tugend vertrat die Stelle der Beredtsamkeit, und seine Sprache, gewöhnlich heiter, wurde Feuer und Flamme. Lafayette hatte mehr als Ideen, er hatte Prinzipien, grundsätzliche Prinzipien, auf welche er mit unerschütterlicher Ueberzeugung hielt. Er wollte die Souveränität des Volkes in der Lehre und in der Ausführung. Aber es machte ihm die Tyrannei Aller oder Mehrerer eben so viel Sorge, als die Tyrannei des Einzelnen. Er hielt den Inhalt höher als die Form, die Gerechtigkeit höher als die Gesetze, die Prinzipien höher als die Verwaltungen, und das menschliche Geschlecht höher als die Nationen. Er wollte freie Minoritäten unter einer herrschenden Majorität. Als die stärksten Charaktere sich beugten, als die herrlichsten Geister, einer nach dem andern, sich unter das Triumphjoch Napoleons schmiegten, und die Nation, berauscht von Ruhm und Eroberungen, vor seinem Wagen herlief, widerstand Lafayette der Verführung der Güter und Menschen, ohne Heftigkeit gegen einen Andern und ohne Kampf mit sich selbst, allein durch die Unwandelbarkeit seiner Ueberzeugung, wie ein Fels, der mitten in den unruhigen Bewegungen der Wogen dasteht. Die Leidenschaft nach Gold, welche selbst über die Könige Gewalt hat, beunruhigte seine große Seele nicht. Ueber den gewöhnlichen Ehrgeiz nach einem Throne war er erhaben, und wenn er noch etwas zu wünschen gehabt hätte, so wäre es gewesen, Washington zu sein, falls er nicht Lafayette war. Lafayette hatte, selbst in seinem hohen Alter, das Bedürfniß empfindungsreicher Herzen, von aller Welt geliebt zu werden. Aber diese edle Neigung, der im Privatleben sich zu überlassen so angenehm ist, wird fast immer verderblich im politischen Leben. Ein wahrhafter Staatsmann muß seine Freundschaften und selbst seine Popularität dem Interesse seines Landes opfern können. So lange er Befehlshaber der Nationalgarden des Königreichs war und gleichsam auf derselben Stufe mit

Digitized by Google

Ludwig Philipp ſtand, verſteckten die Anhänger der Hofcamarilla ihre Furcht unter ſein Anſehen, und nahmen ſeine Worte in ehrfurchtsvollem Stillſchweigen hin. Aber ſobald er ſeine Dienſte geleiſtet hatte und benutzt war, und der Hof ihn nebſt Dupont de l'Eure, Laffitte und Odilon Barrot heimſchickte, da verſtellten ſich die doktrinären Deputirten nicht mehr, und fingen ſchon an, aus dem Geflüſter des Kaltſinns zum Murren überzugehen. Aber die Oppoſition, welche nicht das undankbare Gedächtniß der Höflinge hat, bewahrte ihm fortdauernd ihre Verehrung, und wenn der ehrwürdige Greis in der Kammer erſchien, erhoben ſich alle Deputirten der Linken von ſelbſt, um ihn zu begrüßen. Die Julirevolution iſt von der Jugend der Schulen, des Bürgerſtandes und des Volkes ausgeführt und von zwei Greiſen, Laffitte und Lafayette, geleitet worden. Laffitte hat ſie mit dem Hebel ſeiner Popularität und ſeines Credits begonnen, und Lafayette hat ſie mit der dreifarbigen Fahne und den Bayonnetten der Nationalgarde vollendet. — Lafayette iſt der freieſte und entſchloſſenſte Revolutionär unſerer Zeit geweſen. Er trat mit Begeiſterung, mit Ungeſtüm in alle Verbindungen ein, welche zum Zweck hatten, irgend einen Deſpotismus umzuſtürzen, und das Leben war für ihn dabei nicht ein Einſatz von großer Bedeutung. Märtyrer ſeiner politiſchen Ueberzeugung, würde er das Schaffot betreten und ſein Haupt dem Henker überliefert haben, mit der Ruhe eines jungen Mädchens, welche, die Stirn mit Roſen geziert, zu Ende eines Gaſtmahls einſchläft. Man verſichert, daß in Folge des Leichenbegängniſſes des Generals Lamarque der furchtbare Gedanke von einigen Verſchwornen gefaßt worden ſei, Lafayette in dem Wagen, der ihn im Triumph zurückführte, zu tödten und ſeinen blutigen Leichnam dem Volke zu zeigen, nach Art des Antonius, um es zum Aufſtande zu reizen. Als dieß ihm erzählt wurde, lächelte er nur, wie wenn er dieß natürlich und das Vorhaben klug ausgeſonnen gefunden hätte."

„Berühmter Bürger! Zeitgenoſſe ſowohl von unſern Vätern als von unſern Kindern, hingeſtellt, wie zur Eröffnung und zur Schließung, an die äußerſten Enden dieſes heroiſchen halben Jahrhunderts, Du hatteſt die Revolution von 1789 unter dem Säbel eines Soldaten zu Grunde gehen ſehen, und die Revolution von 1830 unter dem Hammer der Doktrinäre, und trotz ihrer doppelten Niederlagen, be-

Digitized by Google

reuteſt Du nicht, was Du für ſie gethan hatteſt. Als die Hülle einer patriotiſchen, aber traurigen Täuſchung von Deinen Augen fiel und Dir das gegenwärtige Geſchlecht in ſeinem peinlichen Elende und ſeiner troſtloſen Ermattung zeigte, lenkteſt Du den getröſteten Blick auf die Lebenskraft, Moralität und Größe der zukünftigen Geſchlechter; Du ließeſt Dich nicht übermannen, wie Benjamin Conſtant, von der unbeſieglichen Schwermuth der Abſpannung, und Du warſt würdig der Freiheit, weil Du niemals an ihr verzweifelteſt!"

Digitized by Google

XLIX.

Lamartine's Rede über ein neues politiſches Syſtem Frankreichs.

(Gehalten am 27. Januar 1843 in der Deputirtenkammer.)

Meine Herren! Der ehrenwerthe Redner vor mir behauptete, daß der Fehler nicht im Syſteme, ſondern im Miniſterium ſelbſt liege. Hierin weiche ich gänzlich von ihm ab. Nach meiner Anſicht liegt der Fehler nicht im Miniſterium; nicht einmal in den früheren, die ihm vorhergingen, und vielleicht auch nicht in denen, die ihm nachzufolgen beſtimmt ſind; der Grundfehler liegt tiefer; die Schwierigkeit der jetzigen Lage, die Größe der Gefahr Frankreichs liegt anderswo; ſie entſpringen alle aus einem zuſammenhängenden Syſteme. (Ausrufungen in den Centren.) Dieſe wenigen Worte ſagen Ihnen hinlänglich, daß ich nicht, wie früher, einige Paragraphen der Adreſſe bekämpfe; nein, ich bekämpfe ſie ganz, in ihrem Geiſte, wie in ihren Ausdrücken und in allen ihren Paragraphen, den ausgenommen, der die Trauer und die Liebe des Landes für die Dynaſtie ausſpricht, die Sie gegründet haben und deren Unglück uns wie Sie betroffen hat. (Lebhafter Beifall.) — Es iſt mir ſchmerzlich, das zu ſagen, was ich eben der Kammer und meinem Lande geſagt habe. Es ſchmerzt mich, nicht mehr wie früher Frage für Frage zu bekämpfen; aber ich habe zu

Digitized by Google

spät eingesehen, daß diese Weise, die Interessen des Landes zu vertheidigen, ihre Nachtheile haben könne; denn die Regierung schöpft aus unserer Langmuth eine Ermunterung zu neuen Fehlern. Ja, man muß es aussprechen: wenn die Fehler, die Mißgriffe der Regierung zu einem Systeme werden, muß die Opposition zu einer Partei sich gestalten. (Beifall links.) Dieser Beweggrund führt mich jetzt auf die Rednerbühne. Die ehrenwerthen Freunde, von denen ich mich trenne, mögen sich beruhigen. Ich werde nicht in einem andern Sinne, aus andern Gesinnungen sprechen, als die sind, die sie früher bei mir erkannt haben. Ich hege noch dieselbe überlegende Hinneigung zur Regierung und zur Dynastie, die sie gründen und retten wollen. Wir haben zwei verschiedene Denkweisen, aber unser Vaterland ist nicht verschieden. Die ganze Verschiedenheit zwischen ihnen und mir liegt darin, daß jeder von uns ihm anders dienen zu müssen glaubt. — Wenn ich irre, werde ich das Recht haben, zu meinen Freunden zu sagen: Vergebt mir; denn ich täusche mich, weil ich einmal diese Ueberzeugung hege. Wenn ich mich irre, ist es nur mein Schaden und nicht der meines Landes. Welche Wichtigkeit hat übrigens auch das Irren eines aufrichtigen, ergebenen Gemüthes in dem, was es für das Rechte hält? Ist das Staatsschiff ein so schwacher und wankender Kahn, daß das Gewicht eines Menschen, der eine andere Stelle einnimmt, sein Gleichgewicht erschüttern und ihm den Untergang bringen kann? (Sehr wohl.) Nein, der Staat ist ein großes, festes Schiff, das in seinem Schooße ungeheure Interessen trägt, und es nicht wahrnimmt, wie unser Stolz es glaubt, wenn einige armselige Individualitäten ihre Stelle wechseln. (Einstimmiges Bravo.) Beruhigen Sie sich demnach über die Wirkung meines Irrthums, wenn ich mich wirklich täuschen sollte. — Ich gehe zur Adresse über, und sage: Ich bekämpfe die ganze Adresse in ihrem Geiste. Warum? Weil sie ein gewisses Gefühl des politischen Wohlseins enthält und dem Lande und der Krone auf eine Weise

Digitized by Google

über den jetzigen Zustand Glückwünsche darbringt, denen mich anzuschließen mein Gewissen mir verbietet. Dieser Gegensatz meiner Ansicht mit den Worten der Adresse geht aus der Idee meines ganzen Lebens hervor; er entspringt aus der Art und Weise, wie ich und jeder von uns den allgemeinen Gang der Regierung von der Julirevolution bis jetzt verstanden haben. Ich erkläre mich. Glauben Sie nicht, sage ich der Kammer, meinen alten Freunden und den Männern, deren Politik ich von jetzt an mit allen meinen Kräften unterstützen werde, glauben Sie nicht, daß die Julirevolution für mich eine Ueberraschung war. Die Julirevolution, welche meine Empfindungen als Mensch verletzend berühren konnte, hat weder meine Vernunft in Erstaunen versetzt, noch meinen Verstand verwirrt. Auf der Stelle und selbst unter dem Feuer der Ereignisse begriff ich, was ich schon in meinen Jugendjahren und unter der Restauration begriffen hatte, nämlich, daß die politische und moralische Welt, zwischen zwei Grundsätzen schwebend, zwischen der Regierung des göttlichen Rechts und der Freiheit, zwischen dem Grundsatze, welcher die Throne, Aristokratieen und Dynastieen in das einzige, große Nationalinteresse verschmilzt, und dem, welcher alle großen dauernden Interessen des Landes in das vorübergehende Interesse der Dynastieen, Throne und Aristokratieen jeglicher Art auflöst, zu wählen habe, und den bessern gewählt hat. (Beifall links.) Ich sagte mir: Diese Regierung ist durch die Explosion einer liberalen Idee erzeugt worden; sie muß demnach eine wahrhaft konstitutionelle und volksthümliche Regierung sein, oder sie wird nichts sein, und ist dazu bestimmt, eines Tages zu fallen. (Links: Sehr wohl.) Was muß eine solche Regierung thun? fragte ich mich. Sie muß den Grundsatz einer weisen und wachsenden Demokratie annehmen; sie muß eine Regierung der Massen, der Einsicht und der Arbeit, oder sie wird nichts sein. Sie will den Frieden, weil die Vernunft der Völker ihn will. Allerdings wird sie bei andern Regierungen Argwohn und Besorgnisse erregen;

Digitized by Google

sollten diese aber gegen uns in anmaßende Forderungen oder Demüthigungen ausarten, wird sie, um diese von sich zu weisen, ein Mittel in dem Aufschwunge der Revolution selbst, in einer Million bewaffneter Männer und in der Allmacht der liberalen Ideen finden, wenn diese nicht zu einer revolutionären Propaganda werden und auf ihren Fahnen als Inschrift nicht „Eroberung", sondern „Vertheidigung des Bodens und der Freiheit im Innern" haben. (Sehr wohl.) Was muß sie thun? fragte ich. Widerstand jedem Ueberschwellen des Anstoßes, welchen eine revolutionäre Erschütterung stets den Dingen und den Geistern mittheilt, leisten; jeden unverhofften Zusammenstoß Frankreichs mit Europa, der Alles und vor Allem uns selbst zerschmettern würde, vermeiden; mit einem Worte, den Ereignissen Luft und Licht gewähren, das Rollen der Ruinen einer zusammengebrochenen Monarchie, hinter welcher die Mächte einen Abgrund der Revolution und Demagogie sehen, abwarten, um ihnen Zeit zu gewähren, dort im Gegentheil eine neue, wirkliche, wenngleich liberale und volksthümliche Ordnung der Dinge, einen Heerd der Freiheit und keinen allgemeinen Brand für Europa zu erblicken. (Bravo.) Dieß war die Aufgabe der neuen Regierung und sie hat sie muthig gelöst. Bis 1834 focht die Regierung einen muthigen Kampf gegen die materielle Unordnung; eine Revolution kehrt nicht in einem Tage in ihr regelmäßiges Bett zurück. Erst 1834 konnte die Regierung eine Politik haben, und auch erst in jener Epoche begann ich, mit der Opposition die Richtungen, Symptome und das Uebergreifen der Juliregierung zu bekämpfen. Der erste Versuch, der mir andeutete, daß die Regierung vielleicht ihrem Ursprunge und der wahren Politik, die sie zur Schöpfung einer monarchischen Demokratie führen müßte, untreu werden könnte, war der Versuch, die Erblichkeit der Pairsschaft wiederherzustellen. Ich bekämpfte ihn als unbekannter Schriftsteller. Ja, von dem Tage an fühlte ich, daß die Regierung nicht die wahre Bedeutung ihrer Natur und ihres Berufs erfaßt habe; ich

Digitized by Google

erkannte, daß sie die Kraft der Demokratie in einer aristokratischen Institution suche, und schöpfte von da an einige Besorgnisse über die nachfolgenden Handlungen der Regierung.

Die zweite Erscheinung waren die Septembergesetze. Ich habe sie bekämpft, und hinter welchen Männern? Hinter denen, welche der Freiheit, den Institutionen des Landes und der Dynastie, die sie gegründet hatten, am wärmsten ergeben waren; hinter dem ehrwürdigen Royer-Collard, der in Ihrem Andenken als das Symbol des konservativen Geistes in Frankreich lebt; hinter den Herren Odilon-Barrot, Dufaure, Dupin, die hinlängliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Freiheit und Juliinstitutionen gegeben hatten. Ich bekämpfte sie, und die Zukunft hat Sie gelehrt, ob die Furcht, die dem Anscheine nach so vollständige Freiheit der Diskussion durch die ungemeine Größe der Caution, durch die Ungemessenheit der Strafen und durch das legale Monopol, das die Regierung in den Departements sich aneignen könnte, in der Wirklichkeit beschränkt zu sehen, begründet war oder nicht. Sie haben es erfahren, und ich will Sie nicht an die Zeit erinnern, wo Sie Ihr eigenes Werk bedauerten. Erinnern Sie sich der Jahre, in welchen die Presse in den Händen einer einzigen Partei monopolisirt war.

Der dritte Beweis der Abweichung der Regierung von ihrem Ursprunge und ihrem Wesen sind die Befestigungen von Paris. Ich achte Alles, was achtenswerth ist; ich achte das Gewissen meiner Collegen, weil ich weiß, was man meinem eigenen Gewissen verschuldet. Bei jener Angelegenheit trat eine politische Meinungsverschiedenheit zwischen der Opposition und mir hervor. Ein Theil der Männer, welche der Freiheit am meisten ergeben sind, glaubte aus Anregungen des Patriotismus sich die Gefahren der Constitution, der Militärmacht überliefert, verbergen zu müssen. Die bedauerungswürdige Gewandtheit des Mannes, welcher zuerst den unheilvollen Gedanken, Paris zu befestigen, faßte, wußte Patriotismus und Befestigung so

Digitized by Google

durch einander zu mischen, daß es den besten Bürgern unmöglich ward, sich zu widersetzen, und treffliche Geister einwilligten, um den Kopf des Landes zu vertheidigen, die Regierung mit einer für die Institutionen gefährlichen Macht zu bewaffnen. (Murren.) Was mich anbelangt, ich konnte nicht umhin, in jenen Festen eine Gefahr zu ahnen, und die Erniedrigung einer Constitution und Tribune, die einwilligten, sich durch Bastionen beherrschen zu lassen, vorherzusehen. (Verschiedene Bewegung.) In dem Murren glaube ich einen Zweifel der Kammer zu erkennen. Ich erinnere die Kammer daran, daß kurz nach der Bewilligung der Nation wir die Anwendung eines Gesetzes sahen, das ich hier nicht bezeichnen will, weil es das Gesetz meines Landes ist. Das Urtheil eines großen Gerichtshofes fand in einem Preßvergehen die Mitschuld, die Solidarität und Strafbarkeit eines Mordversuchs. (Links: Sehr wohl.) Einige Monate nach Erlassung des Gesetzes über die Befestigungen sah man die Regierung, welche anfänglich so unentschieden, ich möchte sagen, so vortheilhaft gestimmt für die regelmäßige Erweiterung des Wahlsystems, für die Einführung der Intelligenz in den Wahlkörper unter gewissen Grenzen geschienen hatte, ihre Reihen zusammen drängen und sich auf die bestimmteste Weise jeder Modifikation, jeder Verbesserung des Wahlgesetzes und jeder Einführung der Intelligenz in das politische Recht widersetzen. — Meine Herren, ein letztes Zeichen sollte mich völlig überzeugen.

Als ich nach der Katastrophe, welche ganz Frankreich mit einem tiefen und politischen Schmerz durchdrang und den Thron und die Sicherheit unserer Zukunft bedrohte, von der Regierung an das Land das Verlangen stellen sah, daß es sich selbst des Rechtes entäußere, welches die Constitution aller Völker ihnen zusichert, des Rechtes nämlich, unter ähnlichen Verhältnissen in Betracht der Personen, Bedürfnisse und der Sicherheit des Landes einen Regenten sich zu wählen; als ich sah, sag' ich, daß die Regierung Sie aufforderte, sich eines Rechtes zu ent-

Digitized by Google

äußern, das Montesquieu selbst und die hervorragendsten Publizisten der Welt, als den Nationen zugeständig anerkannt haben, nämlich die Regentschaft zu wählen, welche sie für die fähigste halten, das Land zu retten; konnte mir kein Zweifel über die entgegengesetzte Richtung bleiben, in welche die Regierung das Land mit sich fortreißen wollte. Wären meine Augen nicht schon früher geöffnet worden, würden sie es an dem Tage geworden sein. (Bravo rechts und links.) Können die Lage und die Skandale, von denen Ihnen so eben Herr v. Beaumont gesprochen hat, noch irgend einen Zweifel über die Gefahren zurücklassen? Hat die Regierung nicht selbst die Quellen der fernen Meinung verfälscht? Sind diese auf dem Verwaltungswege angeworbenen Meinungen frei, unabhängig, uneigennützig? Können sie selbst die Regierung befestigen, welche sie sich erhandelt? Fühlen Sie nicht die Schwäche einer Grundlage, die Sie selbst verfälschen? Fühlen Sie sich im Stande, allen Forderungen zu widerstehen, die Sie selbst hervorgerufen haben? Tragen Sie in ihrer Hand den Ausdruck einer freiwilligen, energischen öffentlichen Meinung, die mächtig genug ist, der Regierung einen Impuls zu verleihen, wenn Sie dieselben aus Gewissen schöpfen, deren moralischen Tarif man kennt? (Heftiges Murren im Centrum.) Ich wiederhole den Ausdruck und rechtfertige ihn. Fühlen Sie sich nicht, ich sage dieß den Ministern, jedesmal schwach und ohnmächtig, wenn Sie irgend etwas zum Wohle des allgemeinen Interesses unternehmen wollen? Werden Sie nicht gezwungen, den Coalitionen der Einzelinteressen, denen Sie selbst geschmeichelt und sich dienstbar gemacht haben, zurückzuweichen und ihnen Ihre besten Gedanken aufzuopfern? Kennt man nicht in den Departements den moralischen Tarif gewisser Kollektivinteressen für ihre Zustimmung? (Eine Stimme im Centrum: Zur Ordnung!) Herr v. Lamartine: Zur Ordnung! Rufen Sie das System zur Ordnung und nicht mich. — Ich frage den Hrn. Minister des Innern, ob er und seine Collegen sich nicht vor der Coalition

Digitized by Google

der materiellen Interessen, denen sie in einem Wahlinteresse Concessionen machen müssen, von einer Art Ohnmacht betroffen fühlen, wenn sie ihre besten Gedanken für die Entwicklung unserer innern Institutionen und für die Ausdehnung unserer äußern und kommerziellen Macht ausführen wollten? Ich frage das ganze Ministerium, ob dieß regieren oder gehorchen heißt? (Lange Aufregung.)

In Hinsicht der äußern Politik werde ich mich mit voller Freimüthigkeit aussprechen. (Lachen.) Seien Sie versichert, diese Freimüthigkeit wird in meinem Lande keine Gefahr bringen. Frankreich hat glücklicher Weise eine solche Stellung in der Welt, daß es kein wichtiges Interesse hat, welches mit den großen europäischen Interessen, mit denen es zu unterhandeln und sich in Einklang zu setzen hat, unverträglich ist. Die Juliregierung wollte vom ersten Tage ihres Entstehens an den Frieden. Ich rechne es ihr zur ewigen Ehre; auch war ich und werde immer ein Anhänger des Friedens sein. Niemals theilte ich jenen lügenhaften Liberalismus, welcher nur im Kriege die Freiheit sieht und durch Pulverdampf und Ruhm zu einem sichern Militär-Despotismus gehen will, wenn wir je einen Krieg beginnen, der nicht nöthig ist und unsern Pflichten widerspricht. Die Julirevolution wollte demnach den Frieden und handelte nach meiner Ansicht gut. Eine unterhandelnde Regierung kann größer sein, als eine erobernde. Allianzen sind Kräfte, und Verträge können Eroberungen gleich kommen. Ich bin in keiner Hinsicht ein Anhänger eines Nationalsystems, das sich in der Welt isoliren möchte, und glaubt, es habe allein ein eben so schweres Gewicht, als die ganze Welt. Dieß steht mit den Regeln einer gesunden Logik im Widerspruche. Allein stehen ist in der Politik wie in jeder andern Sache Schwäche. Befragen wir gewissenhaft unsere Ueberzeugung, und fragen wir uns aufrichtig: Sind wir dem Frieden näher als 1834? Haben wir Allianzen, eine französische Sphäre und ein französisches System? Erlauben Sie mir, hieran zu

Digitized by Google

zweifeln, wenn ich auf Frankreichs so unsichere, isolirte und ohnmächtige Stellung nach einer 30jährigen Geduld blicke. Nicht erst seit heute beginne ich daran zu zweifeln. Wer drängte zuerst seine Regierung 1834 zu einer kühnen und mächtigen Intervention in Spanien, wenn ich es nicht war? Spanien, sagte ich, ertrinkt in seinem eigenen Blute und entkräftet sich im Bürgerkriege; die Mächte unterstützen dort die Anarchie unter dem Namen Don Karlos; sie greifen indirekt, aber offen das konstitutionelle Prinzip und das Uebergewicht des durch den Erbfolgekrieg begründeten legitimen Einflusses Frankreichs an. Fordert Europa im Namen der Humanität und der liberalen Ideen heraus, und es wird schweigen, und Sie werden Ihren Rang bloß aus dem Grunde wieder einnehmen, daß Sie, auf Ihr Recht fußend, es herausgefordert haben. (Bravo links.)

Wollen Sie, nachdem Sie auf diese Weise Ihren Einfluß in Spanien wieder hergestellt haben, ruhig die Kanonen von Barcelona hören? Wollen Sie fortfahren, Ihren ehrenwerthen Gesandten in Spanien auf diesen Bänken zu sehen? Wie hat die Regierung gegen Spanien seit der Julirevolution verfahren? Den Liberalen von 1819 ist sie gehässig oder gleichgültig. Die Kohorten von 1830 hat sie sich entfremdet, indem sie dieselben bekämpfte; die konstitutionellen Moderados von 1839 hat sie unwürdig verlassen, und die Exaltados von 1840 gezwungen, sich in die Arme ihrer Nebenbuhler zu werfen. — Wären Sie in der Frage von Ancona allein gewesen? Die Räumung der Festung warf ich einem Kabinete vor, dessen Stellung von mir vertheidigt wurde und das sich verpflichtet glaubte, die Loyalität bis zur Unklugheit zu treiben. Ja, man hätte dieß Unterpfand bei einem Kriege in Italien nicht aufgeben müssen, bevor Frankreich sich nicht ein Unterpfand des Friedens in einer Continental-Allianz geschaffen haben würde. — Erkannten Sie später die Kurzsichtigkeit Ihrer Politik, indem Sie sich zu gleicher Zeit die russische und englische Allianz

Digitized by Google

entfremdeten? Warum nöthigten Sie diese Mächte, trotz ihrer gegenseitigen Antipathie, sich in ihrer asiatischen Politik zu vereinen und zum Vertrage vom 15. Juli 1840 zu verbinden? Dieser Traktat drückt jetzt noch schwer auf das Gedächtniß der Minister und auf das Gefühl Frankreichs, das ihn duldete. Ich wage dem Herrn Minister der äußeren Angelegenheiten zu sagen: In dieser Stellung, die Sie so mühsam beseitigen mußten, nachdem Sie sich einmal in dieselbe hatten schieben lassen, würden Sie nicht so weit gebracht worden sein, den unheilvollen Vertrag vom 15. Juli ohne Bedingung zu unterzeichnen; Sie würden nicht jetzt dahin gebracht worden sein, die öffentliche Meinung durch die äußeren Interessen des Landes, die es durch Instinkt und Gefühl erkennt, beengt zu sehen, nachdem Sie ihr ihre völlige Entwicklung, ihr ganzes Recht in Europa verweigert haben? Sie würden jetzt nicht dahin gekommen sein, zu sehen, wie diese Volksmeinung in elenden, kleinlichen Streitigkeiten den Kriegsfunken, die Rache wegen verletzter Würde sucht, wenn sie in besseren Zeiten sich auf das Recht Frankreichs und auf die Interessen ihrer Alliirten hätte berufen können. Sie sucht jetzt jene Genugthuung in den Fragen des Friedens und der Humanität. Für mein Land bedauere ich dieß, für Sie erschrecke ich darüber; denn die argwöhnische Meinung entschlüpft selbst der Regierung. (Lange Unterbrechung.) Meine Herren! Nach diesem schmerzhaften Bilde unserer äußeren Lage, die ich unsere unglückliche Einengung nennen möchte, bei dem tiefen Widerspruche der Politik der Juliregierung und der, wie ich sie mir für die Sicherheit und Größe meines Landes denke, muß ich mich fragen, was die Kammer sich täglich fragt, nämlich: Was ist zu thun? Ich rede ohne irgend eine Schonung für die Rücksichten, welche furchtsame Verhandlungen solchen Charakteren einflößen möchten, welche etwas vor dem Lande zu verschleiern haben. Eins ist für die Männer zu thun, welche sich, wie ich, täglich mehr von dem Systeme entfernen, welches das Land

Digitized by Google

im Innern wie im Aeußern bloß stellt, nämlich: sich zusammen zu schaaren, sich zu zählen und zu isoliren; auf dem Boden der konstitutionellen Opposition eine solche starke Stellung einzunehmen, daß wir Eins nach dem Andern die Grundsätze zurückerobern können, welche verletzt oder dem Lande schlauer Weise geraubt worden sind, um seinen Beschwerden abzuhelfen, seine Interessen zu befriedigen und seiner verletzten Würde Genugthuung zu verschaffen. Wir müssen zu einem Bündel alle großmüthigen, fortschreitenden und moralischen Instinkte der Nation sammeln, damit an dem Tage, an welchem das System das Aeußerste und seinen Sturz entweder durch den völligen Abfall des öffentlichen Geistes im Innern oder durch das politische Interdikt, unter das es sich von Europa stellen läßt, erreicht hat, das Land zu den Grundsätzen seiner Revolution, seines Ruhms zurückkehre, und seinen öffentlichen Geist und sein Heil in der Zufluchtsstätte suche, in welcher wir jene unverletzt aufbewahrt haben. Es wird dann dieselben in einer festen und loyalen Opposition wiederfinden, anstatt sie in den Augenblicken der Krisis in den Faktionen zu suchen. (Bravo! rechts und links.) Dieß, meine Herren, ist zu thun und ich thue es. (Sehr wohl! links. Murren im Centrum.)

Ihr Murren lehrt mich nichts, was ich nicht schon wüßte. Allerdings wird diese Opposition, unser letztes Heil, schwach an Zahl sein und anfänglich verkannt werden, sie wird nicht sofort die Gunst der Kammer, noch selbst die des Landes plötzlich erlangen. War aber diese Opposition im Anfange, vor 15 Jahren, zahlreicher, volksbeliebter; war sie nicht sogar ein Gegenstand der Verachtung? Sie zählte 17 Stimmen gegen die Majorität der Restauration; ja, 17 Stimmen wagten zu sagen: Hinter uns steht die Nation. Wohlan, hat ihr die Nation nicht eines Tages Recht gegeben und ward das Land nicht durch sie gerettet? (Bravo.) Beherzigen Sie es wohl! Dasselbe wird wieder stattfinden. Nein, jenem Systeme, das auf eine legale Weise usurpirt, furchtsam, aber immer über-

Digitized by Google

greift und dem Lande Stück für Stück die Eroberungen von 10 und von 50 Jahren raubt, ist es nicht gegeben, auf die Dauer über die Organisation und Entwicklung der heutigen Demokratie den Sieg davon zu tragen. (Murren im Centrum.) Nein, um eine solche Kleinigkeit gaben wir nicht der politischen, socialen und religiösen Welt von Europa einen solchen Stoß, daß es keinen Staat gab, der nicht zusammenbrach oder doch erschüttert wurde (Bravo!), und jedes menschliche Herz in der ganzen Welt im Guten oder Bösen, in Freude, Haß, Schrecken oder Fanatismus Theil an ihm nahm. (Beifall.) Im Angesichte dieses Stromes der Ereignisse, welcher die Interessen und Institutionen, die am tiefsten in den Boden gedrungen waren, entwurzelte, glauben Sie dieß Alles aufhalten und die Ideen der Zeit zurückdrängen zu können, die ihre Stelle im Leben verlangen und vor dem einzigen Interesse der Dynastie, das überdieß einen zu engen Raum hat, und vor einigen Interessen, die sich um die neulich gegründete Monarchie gruppirt haben, nicht zurückweichen wollen und können? Sie wagen die unwiderstehliche Macht der demokratischen Ideen zu läugnen, während Sie noch auf den Ruinen des umgestürzten Gebäudes ihrer Gegner stehen? Ach, enttäuschen Sie sich! Ohne Zweifel besitzen die Anlockungen, die persönlichen Begünstigungen, die Furchtsamkeiten des Landes, die man im Innern ernährt, eine Kraft; aber es ist die Kraft eines Tages, sie ist unsicher, schwankend und vermag nichts für die Dauer zu gründen. Gründet man Großes mit kleinen Mitteln? Nein, Republik, Constitution, Monarchie, Allianzen, Alles dieß gründet man nur mit umfassenden, uneigennützigen und nationalen Gedanken! Auf diese Weise allein ist man wahrhaft konservativ. Sie glauben es zu sein? Ich bin es mehr als Sie. Sie wollen mit sich zerbröckelndem Materiale, mit todten Elementen und nicht mit denen bauen, welche Leben besitzen und die Zukunft erobern werden. Was man mit diesen baut, dauert länger und leistet bessern Widerstand. Täuschen Sie sich nicht, meine

Digitized by Google

Herren, Gott hat den wahren Staatsmännern, den Schöpfern von Ideen oder Institutionen, eine Leidenschaft mehr als den andern Sterblichen gegeben; es ist das Bedürfniß, der Durst, sich ohne rückhaltige Gedanken, ohne Lohn und selbst ohne Ruhm sein Leben dem Werke der Wiedergeburt eines Volkes zu weihen, und die konservativsten und mächtigsten Männer sind die, welche diese Ideen, weit entfernt, sie abzulenken und versiegen zu lassen, am besten begreifen, sich ihnen am wärmsten hingeben, sich am innigsten mit ihnen verschmelzen und verkörpern. (Sehr wohl!) Wohlan, meine Herren, solcher Männer giebt es noch viele in Frankreich. Hinter dem Frankreich, das einen Augenblick zu entschlummern scheint, hinter dem öffentlichen Geiste, der sich zu verlieren scheint und der, wenn er auch Ihnen nicht folgt, doch stille Sie vorbei gehen läßt, aber zu Ihnen kein Vertrauen hegt, hinter diesem öffentlichen Geiste, der für einen Augenblick zu erlöschen scheint, steht ein anderes Frankreich, ein anderer öffentlicher Geist, ein anderes Geschlecht von Ideen, das nicht schlummert mit den Schlafenden, nicht altert mit den Granwerdenden, nicht bereut mit den Reuigen, sich nicht selbst aufgiebt mit den Selbstverräthern, und das eines Tages ganz uns angehören wird. — Warum soll man diesem Frankreich fortwährend Furcht vor der loyalen Opposition einflößen, die unsere Institutionen und ihre Befestigung will, welche den edlen Ehrgeiz besitzt, nicht der Regierung Schwierigkeiten zu schaffen, Anarchie anzuschüren, europäische Collisionen vorzubereiten, sondern im Gegentheil durch die Stärke des öffentlichen Geistes die Regierung zu befestigen und die Institutionen zu stärken, die sich in Ihren Händen entnerven möchten. Mit einem Worte, sie hat den edlen Ehrgeiz, selbst Regierung zu werden. Täuschen Sie sich nicht; es ist der Ehrgeiz der Ideen. Der persönliche Ehrgeiz erniedrigt und irrt sich; der Ehrgeiz, welcher die Sicherheit und die Größe des Landes im Auge hat, wandelt seinen Namen um und nennt sich Hingebung. Dieser Ehrgeiz ist der

Digitized by Google

miserige. (Sehr wohl!) Diese Opposition werden Sie in Frankreich schauen, wie Sie dieselbe in einem benachbarten Lande erblicken. Was geschieht in England? Wird es unruhig, fallen die öffentlichen Fonds; erfaßt es Kriegsfurcht, wenn die Whigs auf dem Punkte stehen, wieder das Staatsruder zu ergreifen? Durchaus nicht; England weiß, was Frankreichs ebenfalls lernen wird, daß die Whigs keine Revolution machen, dieselben konservativen Interessen, dieselben Bürgschaften der Ordnung, des Friedens und der festen Verwaltung, wie die Tories, besitzen.

Aus diesem Grunde zittert der Boden nicht unter den Füßen der Whigs. Wohlan, wir wollen die Whigs der Julirevolution sein. Ja, und mehr noch, wir wollen die Whigs der neueren Demokratie, der Fortschritte der Freiheit und des Geistes der Humanität in der ganzen Welt sein. (Links: Sehr wohl.) Ich weiß, daß Sie dieß für unmöglich erklären werden. Wissen Sie, was dieß sagen will? Dieß: Sie halten die Entwicklung unserer Institutionen für eine Chimäre. Nein, diese unmöglichen Männer werden eines Tages nothwendig sein, und eben deßhalb entferne ich mich täglich mehr von der Regierung; deßhalb nähere ich mich völlig der konstitutionellen Opposition, in der ich für immer meinen Platz einnehmen werde. (Heftiges Murren im Centrum. Sehr wohl! Links.) Ich wiederhole es, mit Bedauern entferne ich mich von jenen ehrenwerthen Männern, mit denen ich einige Male gekämpft habe und denen ich eine aufrichtige Achtung bewahre, während ich für immer und bis zum Siege ihrer Grundsätze auf die Seite der Opposition trete. In ihren Reihen finde ich die Grundsätze, zu denen ich mich während meines ganzen politischen Lebens bekannt habe, und dieß sowohl bei den inneren konstitutionellen Gesetzen, wie in den großen äußeren Angelegenheiten des Landes, indem ich mir, wie jeder ehrenhafte Mann in allen Parteien der Kammer es thut, die Unabhängigkeit meiner Ueberzeugung bei allen Fragen und namentlich bei den

Digitized by Google

Fragen der äußeren Politik vorbehalten, indem ich mir durch ein langjähriges Studium besondere Ansichten über dieselben gebildet habe. Ja, die Opposition kann auf mich, als auf einen ihrer treuesten und festesten Bundesgenossen rechnen. (Heftiges Murren.) Dieß wiederholte Murren sagt mir nur, was ich schon weiß; peinliche Stunden, vielleicht peinliche Jahre sind mit alten Freunden, die man betrübt, und mit den neuen zurückzulegen, die an mir, an meiner Uneigennützigkeit und meiner Ausdauer zweifeln mögten. (Links: Nein, nein.) Auslegungen, Einflüsterungen, selbst Verläumdungen wird zu trotzen sein; ich biete ihnen im Voraus die Stirn, und mein Leben wird auf sie antworten. Die Schwierigkeiten einer politischen Lage berühren mich wenig. Die politischen Stellungen wachsen unter den Schwierigkeiten selbst, wenn das Gewissen befiehlt, ihnen zu trotzen. Was liegt mir daran, was man von mir denkt, in welcher Reihe ich kämpfen mag, wenn ich nur für die Sache kämpfe, die ich in meinem Herzen trage, seitdem ich denke; für die Volkssache, nicht für die Sache der Leidenschaften des Volkes, sondern für seine Interessen und seine legitimen Rechte. Gott und die Menschen werden uns nicht fragen, mit wem und in welchen Reihen, sondern, für was wir gekämpft haben. Wohlan, ich denke nur an die Sache und nicht an die Schwierigkeiten und Belohnungen, und wenn eine Partei schon besteht oder sich bildet, welche die politischen Wahrheiten des Landes, des Volkes und der Zeit vertritt, so schließe ich mich derselben an. Auf diesem Boden muß die Nation uns und die Geschichte unsere Namen finden. Die schwere Tugend, die Tugend unserer Zeit ist Selbstverläugnung. Beispiele derselben schweben vor unsern Augen. Ein großes Wort erklang, ein großer, schöner Ruf erscholl eines Tages in einer Nationalversammlung unseres Landes bei einer jener Krisen, in welchen die Seele eines ganzen Volkes sich über sich selbst zu erheben und in einer Stimme sich verlautbar zu machen scheint. Sie kennen Alle den schönen, großen Ruf: „Mag unser Andenken

Digitized by Google

auf immer verlöschen, wenn nur unsere Ideen siegen." Dieser Ruf wird das Feldgeschrei meines politischen Lebens und der Opposition sein; er wird uns immer um die große Sache versammeln, für die zu siegen schön ist, für die aber zu leiden und zu fallen ebenfalls schön ist. (Sehr wohl.) Ich schließe mit wenigen Worten: Ueberzeugt, daß die Regierung sich mehr und mehr verirrt, daß der Gedanke der ganzen Regierung ein Irrthum ist; überzeugt, daß die Regierung sich von Tag zu Tag mehr von ihrem Ursprunge und den Folgerungen entfernt, die für das innere Wohl und die äußere Macht meines Landes daraus fließen müßten; überzeugt, daß alle Schritte, welche Frankreich seit acht Jahren gethan hat, in der inneren wie der äußeren Politik Rückgänge sind; überzeugt, daß die Stunde der Nachgiebigkeit, des Zurückweichens, der Gefälligkeit vorüber ist, und die Folgen derselben unheilvoll sein werden, stimme ich hier mit vollem Gewissen gegen die Adresse, gegen den Geist, der sie entworfen hat, gegen den Geist der Regierung, die sie annimmt, und den ich mit Festigkeit in der Vergangenheit, in der Gegenwart und vielleicht auch in der Zukunft bekämpfen werde. (Verschiedenartige Bewegungen. Der Rede folgte eine Unterbrechung der Diskussion.)

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Lamartine.

Alphons de Lamartine iſt zu Macon im J. 1790 geboren. Auf ſeine Erziehung wurde viel Sorgfalt verwendet; er beſuchte das Collége de Bellay. Nach vollendeten Schulſtudien durchreiſte er zweimal Italien. Nach der erſten Rückkehr der Bourbons trat er in die königliche Leibgarde ein, zog ſich aber während der hundert Tage in den Privatſtand zurück, in welchem er auch nach der zweiten Rückkehr der Bourbons mehrere Jahre verlebte, bis er im J. 1820 den Poſten eines Geſandtſchaftsſekretärs in Neapel annahm. Zwei Jahre darauf übernahm er denſelben Poſten in London, und im Jahre 1825 ging er in derſelben Eigenſchaft nach Florenz. Durch mancherlei Unannehmlichkeiten in ſeinen amtlichen Verhältniſſen wurde er veranlaßt, ſich wieder aus dem Staatsdienſte zurückzuziehen und ſich gänzlich den Muſen zu widmen. Durch die Julirevolution wurde auch Lamartine wieder in das öffentliche Leben hineingezogen, indem ſeine Vaterſtadt ihn zum Deputirten wählte, als welcher er ſich dem linken Centrum zunächſt anſchloß und ſein politiſches Glaubensbekenntniß in einer Brochüre niederlegte, welche den Titel führt: sur la politique rationelle. Paris 1831. 8. (Ins Deutſche übertragen. Brandenburg 1832. 8.) Eine Reiſe, welche er im Jahre 1832 nach Conſtantinopel, Syrien und Aegypten unternahm, ſcheint ihren Grund nicht minder in der religiöſen Stimmung des Dichters, als in dem Vorbilde Chateaubriand's gehabt zu haben. Den Bericht über dieſe Reiſe Lamartine's enthält folgendes Werk von ihm: Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient (1832—1833) ou notes d'un voyageur. Paris 1834.

Digitized by Google

4 vol. 8. (Deutsch von G. Schwab und Fr. Demmler. Stuttgart 1838. 4 Th. 8.) Die französische Akademie, deren Mitglied Lamartine schon früher geworden war, ernannte ihn im Jahre 1834 zum Direktor. Lamartine begründete seinen Namen als Dichter schon 1820 durch seine méditations poétiques, die eine Engländerin in dem Grade bezauberten, daß sie dem ungenannten Verfasser dieses Werkes ihre ganze Neigung schenkte, und sich mit Lamartine, den sie zu Chambery persönlich als Urheber der méditations kennen lernte, vermählte. Da wir an dieser Stelle nicht sowohl Lamartine's Bedeutung für die Dichtkunst, als seine Stellung als Staatsmann und Redner zu erwähnen haben, so wird es in ersterer Beziehung genügen, noch auf einige poetische Werke desselben hinzuweisen, z. B. auf seine nouvelles méditations poétiques, die zu Paris 1823 erschienen sind, auf seine harmonies poétiques et religieuses, Paris 1829, 2 vol., auf seinen epischen Versuch la mort de Socrate, Paris 1823, und le dernier chant de Childe Harold.

Lamartine hat als Staatsmann und Redner in der neuesten Zeit, besonders seit der Rede, die wir mitgetheilt haben, eine eigenthümliche Stellung unter den politischen Parteien Frankreichs, so weit sie in der Kammer ihre Vertretung haben, eingenommen. Er hat sich gleichsam zum Lenker der socialen Partei aufgeworfen. Cormenin unterwirft in seinem „Buche der Redner" die beiden Richtungen in der Persönlichkeit Lamartine's, die poetische und politische, einer scharfen Kritik. Als der Dichter sich zum Deputirten erwählen ließ, bemerkt Cormenin, als er Bedenken trug, sich unter dem Haufen seiner Collegen auf die Bänke des Parlaments niederzulassen, fragte man ihn, und hatte man das Recht, ihn zu fragen: Woher kommen Sie, wohin gehen Sie, was wollen Sie? Es handelt sich hier nicht mehr um Gesang, nicht mehr darum, das Auge auf das blaue Firmament geheftet zu halten und sich in die Wolken zu versetzen. Sind Sie Mensch oder Vogel, Engel oder Teufel? Bewohnen Sie den Himmel oder die Erde? Wollen Sie Legitimist, Republikaner oder Gesandter sein? Wohlan, sagen Sie es, damit man es wisse, damit man Sie nenne. Sie belehren uns, daß es zwei Fahnen giebt, die weiße und die dreifarbige. Wir wußten dieß längst, aber was wir nicht wissen, ist, welches die Ihrige sei. Sie entlocken Ihrer Laute gleiche Lobsprüche für unsere Soldaten und für die

Vendeer; aber auf welcher Seite spannen Sie Ihr Zelt auf? Sie vergießen evangelische Thränen über die Herzenshärte der Minister, und dann, wenn der Augenblick der Abstimmung kommt, ereignet sich eine Art heidnische Revolution in Ihren Fingerspitzen, und die weiße Kugel gleitet daraus! Sie unterstützen schlechte Gesetze, um den Ministeriellen angenehm zu sein, und Sie sagen, daß diese schlechten Gesetze nichts taugen, um der Opposition angenehm zu sein! Sie bemitleiden das Elend der französischen Proletarier und lassen sie mit 25 Millionen die amerikanische Freundschaft durch Ihre Stimme bezahlen. Sie loben das Ministerium, weil es das, was Sie öffentliche Ordnung nennen, aufrecht erhalten habe, und klagen es an, gegen die einen Prozeß eingeleitet zu haben, welche ihren Unwillen gegen diese Art Ordnung äußerten. Sie fanden bewundernswürdig den großen Périer, den kleinen Thiers und seinen Anhang, und als der kleine Thiers dann von Ihnen die geheimen Fonds forderte, um den Gegenstand Ihrer Bewunderungen fortzusetzen, verweigerten Sie die geheimen Fonds! Sie brandmarkten die Sklaverei, und in demselben Augenblick behaupten Sie, daß das Gesetz der Gesellschaft den Bürger in Fesseln schlagen kann! Sie sprechen die Emancipation der Neger aus, und bewilligen der Regierung Gold und Gendarmen, um die Emancipation zu verhindern. Sie vertheidigen mit Beredtsamkeit die Sache der Findelkinder, beweinen das Elend des Volkes, und stellen sich der Umwandlung der Renten entgegen, die mit dem Gelde des Volkes bezahlt werden. Versuchen Sie doch, auf die Gefahr hin, dem Ministerium zu mißfallen, die Entwicklung Ihrer Reden mit dem Anfang, und Ihre Schlußfolgerungen mit den Voraussetzungen in besseren Zusammenhang zu bringen! — Lamartine nähert sich bisweilen mehr der Wahrheit, als die übrigen Redner, dazu hingezogen wider sein Wissen durch die unvermeidlichen Folgerungen der Principien, die er aufstellt, und man läßt ihn radikale Phrasen vollenden, die man nicht einmal anzufangen Michel von Bourges oder Garnier Pagès erlaubt hätte. Dieß hat seinen Grund darin, daß die parlamentarische Zuhörerschaft der Meinung der Poeten keine ernstliche Bedeutung zutraut. Man weiß, daß sie in der Politik mitten durch die Ereignisse, wie in der Dichtkunst mitten durch die einfache Darstellung die finsteren oder heiteren Einfälle ihrer Einbildung verfolgen, ähnlich den Aeolsharfen, welche, in heiligen Hainen aufgestellt, bei dem Wehen des Zephyrs leise er-

Digitized by Google

tönen, oder bei dem Rauschen des Sturmes mächtige Töne von sich geben. Als Bewohner höherer Regionen, gefällt sich Lamartine in einer Art erhabener und luftiger Metaphysik, von der er sich einbildet, daß sie die Socialwissenschaft sei, und die nichts als eine Art von schwärmerischem Deismus ist, angewendet auf die Dinge der Erde. Er entwickelt in seinen Träumereien bunte Definitionen, deren Sinn sich jeder Auflösung entzieht. — Lamartine schätzt sich selbst nur als Publizist, vielleicht auch als Finanzmann; auf seine Poesie giebt er nichts. Was bedeutet für Lamartine ein Poet? Nur zum Zeitvertreib läßt er sich wohl seine Leier holen, und wenn man ihm berichtet, daß die Gesellschaft der neun Musen oben in ihrem Salon versammelt ist und von ihm Neuigkeiten erwartet, dann nimmt vielleicht Lamartine die Feder zur Hand, und verschmäht es nicht, ihnen in Versen zu schreiben, wie der Herzog von Broglie es bisweilen auch über sich bringt, in Prosa zu schreiben. — Wir erkennen übrigens an, daß das Talent Lamartine's ein wohl geübtes und biegsames sei. Er improvisirt, weiß selbst mit ausgezeichneter Leichtigkeit auf die Gründe des Gegners einzugehen, bisweilen mit großem Glück in Wendung und Ausdruck, immer mit der Ueberzeugung, welche, je lebhafter, um so gefährlicher für den großen Haufen der Versammlungen und der Redner selbst ist, weil er in der schnellen und folglich unvollständigen Anschauung seiner Phantasie nur die Hälfte des Gegenstands aufdeckt, während die andere ihm entgeht. In der Poesie wirft Lamartine seine Blätter dem Drucker, und in Prosa seine Worte den Zuhörern hin, wie sie ihm gerade in den Sinn kommen und ohne sich darum zu bekümmern, was vorangeht oder folgt; kurz, Lamartine arbeitet nicht genug; und ohne lange Ueberlegung, beharrliches und tiefes Studium giebt es keine Logik. Ja, man muß es den Schriftstellern und parlamentarischen Rednern wiederholen, man lebt nur vermittelst der Logik. — Unsere repräsentative Verwaltung ist von solcher Art, daß Leute mit reicher Phantasie darin wenig nütze sind. Unsere Gesetzgebung hat eine technische Sprache, die man gelernt haben muß. Sie ist mit oft barbarischen Rechtsbestimmungen ausgestattet und voll von Spitzfindigkeiten der Schule. Deßhalb herrschen die listigen und schlauen Advokaten in der Kammer vor. Sie sind dort an ihrem Platze. — Wenn Lamartine vielleicht das über ihn ausgesprochene Urtheil zu streng

Digitized by Google

finden sollte, so muß er bedenken, daß, da er sich zu einem Staatsmanne gemacht hat, auch erlaubt sein muß, das, was man von dem unbeständigen Charakter und den Folgewidrigkeiten denkt, auszusprechen. Wenn man sociale Verbesserung will, muß man auch politische Verbesserung wollen. Wenn man Logik besitzt, so spricht man nicht dafür, um dagegen zu stimmen. Wenn man Deputirter ist, so muß man wissen, was man will, man muß wissen, was man ist, man muß wissen, wo man sitzt, man muß wissen, wohin man geht. Wenn man aufrichtig den Ruhm liebt, so flechtet man nur für glorreiche Stirnen den Lorbeer der Poesie. Wenn man aufrichtig das Volk liebt, so verlangt man nicht für dasselbe nur Brot, sondern Arbeit, Ehre und Gleichheit. Wenn man aufrichtig die Freiheit liebt, so stimmt man nicht mit ihren Feinden. Dieß sind die Vorwürfe, welche die politischen Gegner gegen Lamartine erheben.

Als Redner ist Lamartine von Jahr zu Jahr größer geworden, und befindet sich gegenwärtig im vollen Besitz des parlamentarischen Ruhms. Er hat einen großen Umfang von glücklicher und lebendiger Einbildungskraft, ein ausgedehntes, biegsames und frisches Gedächtniß, welches Alles, was ihm anvertraut wird, aufnimmt und wiedergiebt, welches vor Unterbrechungen nicht schwankt, auf seinem Wege nach Belieben spielt, und, ohne sich zu verwirren, den unsichern Faden von tausend Sprüngen verfolgt; ein seltenes und merkwürdiges Vermögen, sich die Ideen Anderer anzueignen, welches vielleicht nicht seines Gleichen in der Versammlung hat; eine klare und lebhafte Auffassung der Schwierigkeiten jedes Gegenstands; einen Reichthum der Malerei, die sich mit allen Farben besaßt und sie zerreibt, aufträgt, verändert, zusammenstellt, vervielfältigt, sie zu Blumen, Wellen, Schattirungen verbindet in allen seinen Reden; eine schöne Entwicklung zusammenhängender Phrasen, eine weite und reiche Improvisation, eine lebhafte Erwiederung, einen Ueberfluß von Bildern, Tönen, Bewegungen, welche das Ohr erfüllen, ohne es zu ermüden, und die so nahe an die großartige Beredtsamkeit gränzen, daß man sich wohl davon täuschen lassen könnte. — Lamartine läßt sich zu sehr von seiner Einbildung beherrschen, welche ihn mitten durch die ebenen oder holprigen Wege von tausend Systemen fortzieht und hinführt. Wir wissen etwa, was er nicht will. Also er will nicht die Legitimität, noch das Kaiserreich, noch die Republik, noch Aristokratie, noch Camarilla; aber was er will, ist schwieriger zu erkennen. Hier mag

Digitized by Google

nun sein Princip kommen, und begreife es, wer da kann. Es ist: „die organische und fortschreitende Constitution der gesammten Demokratie, das sich ausdehnende Princip der gegenseitigen Liebe und der socialen Brüderlichkeit, organisirt und angewendet auf die Genugthuung der Interessen der Massen.“

Für seinen Ruhm, seine Ruhe, für die Liebe seiner Freunde wünschen wir, daß Lamartine weder Minister noch Gesandter werde. Er kennt nicht die Herren und Knechte, die hohen und niedrigen Wüstlinge, mit denen er zusammentreffen und leben müßte. Er weiß nicht, welchen Grad ihr Zorn erreichen kann. Er weiß nicht, wie viele reine und unschuldige Namen schon durch ihre Berührung beschmutzt sind. Er ist nicht dazu gemacht, um von ihnen getäuscht zu werden, noch weniger aber, um ihr Genosse zu sein. Diese selbstsüchtigen Schmeicheleien der Gewalt, diese Neigungen einer poetischen Phantasie, diese Parteiabsichten, diese Verwirrungen der Doctrin und Abirrungen der Logik werden nicht den ausgezeichneten Grundzug in Lamartine auslöschen. Aus Instinkt und Gefühl ist er edel, liebreich, ergeben dem Volke, geneigt den menschenbeglückenden Theorieen und Handlungen, bereit zu sagen und zu thun, was nützlich, groß und volksthümlich ist, unabhängig und muthig in seinen Ansichten, bisweilen selbst radikal; endlich, nicht die geringste Bitterkeit auf seiner Lippe, eine Naivetät des Poeten und eine Ehrenhaftigkeit des Herzens, welche etwas Jungfräuliches an sich tragen.

Digitized by Google

L.

Braun's Rede über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozesses. *)

(Gehalten in der sächsischen Deputirtenkammer am 23. Jan. 1843.)

Wenn der Herr Staatsminister während der letzten Sitzung in seiner Rede erwähnte, daß das eine System, von dem er sprach, und worunter das System zu verstehen ist, welches die Deputation empfiehlt, erst seit ungefähr 50 Jahren auf dem Continente bekannt geworden sei, so kann die Deputation dieser Behauptung nicht beitreten. Es ist im Berichte der Deputation und auch von anderen Sprechern in der Debatte gezeigt worden, daß das Anklageverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit längst und seit den ältesten Zeiten in Deutschland heimisch war. Im Jahre 1724 wurde erst der Anklageprozeß

*) Da diese ausgezeichnete Rede den Abschluß der wichtigen Debatten bildet, welche im vorigen Jahre von der sächsischen Ständeversammlung mit so großer Einsicht und unermüdeter Ausdauer, freilich ohne zu einem günstigen Resultate zu gelangen, durchgeführt wurden, so ist ihre Aufnahme in unsere Sammlung, zumal mit Rücksicht auf den für unsere Gegenwart so wichtigen Gegenstand, über den so lange unausgesetzt gesprochen und geschrieben werden muß, bis er in's Leben getreten ist, wohl vollkommen gerechtfertigt.

Digitized by Google

im jetzigen Königreiche Preußen abgeschafft und im Jahre 1763 wurde noch in den Ländern des gegenwärtigen Großherzogthums Hessen im Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit unter Concurrenz eines öffentlichen Anklägers verhandelt. Man kann daher keineswegs sagen, daß das von der Deputation empfohlene System erst neuerlichen Ursprungs sei; im Gegentheil könnte man diese Behauptung gegen den jetzt in Deutschland geltenden reinen Inquisitionsprozeß aufstellen. Dieser wurde erst seit etlichen und 50 Jahren so allgemein herrschend, wie er es jetzt ist. Der Herr Staatsminister äußerte weiter, es sei der Vorwurf der Deputation, den sie gegen die Schriftlichkeit erhoben, daß dieselbe nur eine formelle, eine Aktenwahrheit gewähre, neu. Es ist möglich, daß die Gegner der Schriftlichkeit diese Ausstellung noch nicht geltend gemacht haben, allein dessen ungeachtet ist diese Ausstellung begründet. Der Herr Minister hat auch nicht unternommen, diesen Einwand der Deputation zu widerlegen; er bezog sich vielmehr bloß auf das Formelle, welches das Anklageverfahren gewähre, und in dieser Beziehung führte er an, daß im mündlichen Anklageprozeß der Angeschuldigte gehalten sei, seine Zeugen herbeizuschaffen. Ich gebe zu, daß diese Vorschrift im französischen Verfahren besteht; aber was hindert uns denn, wenn wir den Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit einführen, daß wir an die Stelle dieser Bestimmung eine andere setzen? Der Herr Minister äußerte weiter, daß im mündlichen Anklageprozeß dem Angeschuldigten weit weniger Rechtsmittel zuständen, als in dem schriftlichen geheimen Prozeß. Diese Behauptung kann die Deputation nicht zugeben; es ist vielmehr in ihrem Berichte gezeigt, daß im mündlichen Verfahren eben so viel Rechtsmittel nachgelassen werden können, wie in dem schriftlichen. Es können hier ebenfalls zwei Instanzen stattfinden, es können eben so Entscheidungsgründe gegeben werden, und was den gegenwärtigen schriftlichen Prozeß in Sachsen betrifft, so hat er sogar ein Rechtsmittel weniger, als der

Digitized by Google

mündliche, nämlich das gegen die Verhängung des Anklagestandes. Der Herr Minister äußerte ferner, die Richter vermöchten sich bei einer mehrtägigen oder gar wöchentlichen Verhandlung der Umstände nicht mehr genau zu erinnern, welche sie in derselben gehört haben. Man traut aber in der That den Richtern eine sehr untergeordnete Auffassungsgabe und ein sehr schwaches Gedächtniß zu, wenn man annimmt, daß sie das, was sie in der öffentlichen Audienz langsam vortragen gehört, wiederum so bald aus dem Gedächtnisse verlieren sollten, zumal wenn ihnen gestattet ist, dem Gedächtniß durch Noten zu Hülfe zu kommen. Im schriftlichen Verfahren müssen die Richter mehr thun; sie müssen den schriftlichen Vortrag des Referenten auffassen und erwägen, sie müssen die Aussagen der Zeugen behalten, wie sie vom Referenten vorgetragen werden, sie müssen darauf ihr Urtheil gründen. Hier sollen sie nun die Fähigkeit haben, die man ihnen hinsichtlich des mündlichen Verfahrens abspricht. Der Herr Minister bezog sich ferner darauf, daß im mündlichen Verfahren keine Entscheidungsgründe gegeben werden, und ebenso, daß keine zweite Instanz stattfinden könne. Ich habe in meinem letzten Vortrage das Nöthige auf diesen Einwand bemerkt, und beziehe mich, um nicht dasselbe zu wiederholen, allenthalben darauf. Wenn zugleich der Herr Minister äußerte, daß die Deputation von der Ansicht, welche sie im ersten Berichte über die Nothwendigkeit der Entscheidungsgründe aufgestellt hat, in ihrem zweiten Berichte zurückgegangen sei, so muß ich diesen Vorwurf durchaus ablehnen. Vergleichen Sie gefälligst den ersten Bericht der Deputation mit dem zweiten, so werden Sie finden, daß dieselben Ideen, welche im ersten Berichte über diesen Punkt aufgestellt worden sind, sich auch im zweiten befinden. Im ersten Berichte sagt die Deputation, daß die Entscheidungsgründe nur dann eine Gewährleistung gegen Täuschung und Willkür liefern könnten, wenn das Material, worauf sie sich gründen, ein sicheres und genaues sei. Dasselbe wiederholt die Deputation

Digitized by Google

in ihrem zweiten Berichte. In ihrem ersten Berichte stellt sie den Satz auf, den Feuerbach und Mittermaier vertheidigen, daß die Entscheidungsgründe, nur ein Surrogat der Oeffentlichkeit, selbst für den ungerechtesten Ausspruch gegeben werden könnten, und daß sie oft besser seien, als der Ausspruch selbst, und dieser Ansicht ist die Deputation noch. Der Herr Minister äußerte weiter mehrere Bedenken gegen das Bild, welches die Deputation von einem einzuführenden mündlichen Verfahren in ihrem ersten Berichte niedergelegt hat. Die Deputation hat aber bei Aufstellung dieses Bildes ausdrücklich bemerkt, daß dieses nur ein Abriß sein solle, nur eine Skizze, die der weitern Ausführung noch bedürfe, und man kann des Skizzenartigen dieses Bildes wegen um so weniger eine Ausstellung dagegen erheben, je weniger die Deputation zu einer weiteren Ausführung dieses Bildes verbunden war. Wenn man nebenbei noch bemerkte, daß die Protokolle, deren Aufnahme die Deputation für die öffentliche Audienz vorschlägt, eben so wenig Glauben verdienen könnten, als nach der Meinung der Deputation die Protokolle, welche im schriftlichen Prozesse aufgenommen werden, ein sicheres Anhalten gewährten, so dürfte doch, wie auch schon der Herr Sekretär heute bemerkt, es ein großer Unterschied sein, ob ein Protokoll aufgenommen wird in einer öffentlichen Audienz, in Gegenwart der darauf genau achtenden Richter, oder in der abgeschlossenen Gerichtsstube in Gegenwart der daran wenig theilnehmenden Schöppen. Der Herr Minister bemerkte ferner, es gehe durch das mündliche Verfahren, wenn dabei eine protokollarische Niederschrift stattfinde, der Eindruck verloren, welchen dieses Verfahren durchaus verlange; ich kann aber, und mit mir die Deputation, dieser Ansicht durchaus nicht sein. Wenn eine sachgemäße Einrichtung hinsichtlich dieser Niederschriften getroffen wird, so kann man überzeugt sein, daß die aufgestellte Befürchtung sich erledigen möchte. Nehmen Sie einmal eine Versammlung an, in welcher das mündliche Wort gilt, wo aber dennoch nebenbei dasselbe

Digitized by Google

durch Niederschrift fixirt wird, und Sie werden finden, daß der Eindruck des mündlichen Worts derselbe bleibt, obgleich darüber noch ein Protokoll aufgenommen wird. Ich beziehe mich hierbei auf das englische Parlament, wo die Reporters gewissermaßen die Protokollanten sind, so wie auf andere ähnliche Versammlungen, wo das nämliche Verfahren stattfindet. Geht denn in diesen Versammlungen der Eindruck der mündlichen Rede in den Protokollen unter, die darüber aufgenommen werden? Ich gebe zu, und man muß es zugeben, es springt keine Einrichtung fertig vom Himmel, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters; ich gebe zu, und man muß zugeben, daß die Einführung eines zweck- und sachgemäßen, mündlichen und öffentlichen Verfahrens von großer Schwierigkeit ist; die Deputation muß aber leugnen, daß diese Schwierigkeiten an Unausführbarkeit gränzen. Je größer die Schwierigkeiten, die mit Ausführung eines solchen Gesetzes verbunden sind, desto größer der Preis und die Ehre der Ueberwindung derselben, desto größer der Dank der Millionen, die durch ein geläutertes Recht zu ihrem ursprünglichen, zu ihrem natürlichen Rechte gelangen.

Meine Herren! ich komme nun zur Oeffentlichkeit. Was die Deputation unter Oeffentlichkeit verstanden wissen will, das hat sie in ihrem Berichte ausgedrückt. Die Deputation versteht nicht darunter die sogenannte Parteienöffentlichkeit, die Oeffentlichkeit, nach welcher bloß die Parteien mit ihren Sachwaltern zugegen sein können, sondern die, vermöge welcher jeder aus dem Volke Zutritt hat. Die Deputation kann zugeben und dahingestellt sein lassen, in wiefern man diese Oeffentlichkeit in gewissen Fällen Beschränkungen unterwerfen will; sie wird aber nicht zugeben, daß sich diese Beschränkungen nach dem Stande der Personen richten; solche Beschränkungen können sich bloß auf die Sachen, auf die concreten Fälle beziehen. Man hat so viel Einwendungen gegen die Oeffentlichkeit und deren Zweckmäßigkeit aufgestellt, daß es nöthig erscheint, sie, wenn

Digitized by Google

auch nur kurz, einer Beleuchtung zu unterwerfen. Man sagt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen erschwere dem schuldigen Verbrecher das Geständniß. Einige sagen, dieser Einwand sei begründet, Andere bestreiten wieder dieß. Es erheben sich dafür Praktiker und Theoretiker, es stehen Behauptungen gegen Behauptungen, Autoritäten gegen Autoritäten. Man muß und kann daher dieß dahingestellt sein lassen; so viel scheint aber nach psychologischen Grundsätzen richtig zu sein, daß der Mensch weit eher versucht wird, da Unwahrheiten anzugeben, wo er nur von Wenigen beobachtet ist, als da, wo er eine ganze Versammlung vor sich hat, da er bei letzterer befürchten muß, daß darin Viele vorhanden sind, welche ihn sofort der Unwahrheit zu überführen vermögen. Man sagt ferner, das Geständniß sei im Criminalprozeß nothwendig, und deßhalb sei es auch nöthig, darauf hinzuwirken, darauf zu dringen, daß das Geständniß erreicht werde; die Deputation kann aber dieser Ansicht nicht sein. Der Staat hat ohnehin gegen den Angeschuldigten so viele Mittel des Angriffs, der Ueberführung in den Händen, daß man nicht noch dem Staate das Recht zugestehen kann, von dem Angeschuldigten zu verlangen, daß er ein Zeugniß gegen sich selbst ablegen soll; denn ein Geständniß ist nichts weiter, als ein Zeugniß gegen sich selbst. In dem Verlangen, in dem Drängen nach dem Geständnisse liegt allemal die Vermuthung, daß Jemand schuldig sei, und diese Vermuthung darf man schon nach dem juristischen Grundsatz: quilibet praesumitur bonus, nicht aufstellen, das heißt: Jedermann muß so lange, bis das Gegentheil erwiesen ist, als rechtschaffen, als unbescholten angesehen werden. Dann erkennt auch die Deputation den Grundsatz, als habe der Staat das Recht, auf Wahrheit in den eigenen Angelegenheiten des Betreffenden zu dringen, deßwegen nicht an, weil, wenn man dem Staate dieses Recht zuspräche, dann ihm auch das Recht zugesprochen werden müßte, solches nöthigenfalls durch Zwang geltend zu machen, und dann kommt man auf die sogenannten Wahrheitserfor-

Digitized by Google

schungsmittel, an deren Ende die Tortur steht. Man sagt weiter, die Oeffentlichkeit wirke nachtheilig auf die Erforschung der Wahrheit durch Zeugen, da einmal eine Scheu, vor Gericht zu erscheinen, im Charakter der Deutschen liege. Ist dies begründet, so sollte es, da es nun einmal Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, vor Gericht Zeugniß abzulegen, Pflicht der Gesetzgebung sein, Mittel zu ergreifen, wodurch diese Scheu, welche mit den Pflichten der Staatsbürger in Widerspruch steht, gehoben wird. Wie kann aber diese Scheu anders, wie kann sie leichter und besser gehoben werden, als wenn man das Volk nach und nach an die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen gewöhnt? Man sagt ferner, daß in Frankreich eine öffentliche Schmähung der Zeugen häufig vorkomme und daß dadurch eine Einschüchterung der Zeugen bewirkt werde. Es ist wahr, und ich gebe es zu, diese Erscheinung finden wir in Frankreich sehr häufig; allein forscht man der Ursache dieser Erscheinung nach, so findet man sie in der französischen Gesetzgebung selbst. Es existirt nämlich im Code vom 3. Brumaire vom Jahre IV. art. 353. eine noch geltende Bestimmung, daß ein Angeschuldigter oder der Vertheidiger Alles vorbringen könne, was er in seinem Interesse für nützlich hält (ce qu'il jugeait utile à sa défense). Diese große Freiheit ist noch weiter ausgedehnt worden in einem arrêt des Cassationshofes vom 18. Floréal des Jahres VII., wodurch diese Freiheit zur Licenz gesteigert worden ist, indem man den Vertheidiger und den Angeklagten gegen Injurienklagen wegen Behauptungen, die in der Vertheidigung gebraucht worden, sicher gestellt hat. Dadurch ist allerdings jene Erscheinung in Frankreich entstanden; wenn aber diese Erscheinung zu beklagen ist, so wird gewiß die Weisheit der deutschen Gesetzgebung die Klippe, welche sich hierin zeigt, zu umschiffen wissen. Man sagt weiter, die Zeugen seien bei der öffentlichen Verhandlung viel schweigsamer als bei der geheimen. Auch dieß erkenne ich an; suchen wir aber den Grund davon, so glaube ich, dürfte für gewiß anzunehmen sein,

Digitized by Google

daß mancher Zeuge deßhalb in der öffentlichen mündlichen Verhandlung schweigsamer ist, als in der geheimen schriftlichen, weil er Ursache hat, seine Aussagen genauer abzuwägen, weil er in der Oeffentlichkeit einen Zügel gegen Ungenauigkeiten und Unwahrheiten erkennt, und ob nicht für die Gerechtigkeit ersprießlicher ist, wenn der Zeuge ganz genau und gewissenhaft bei seinen Angaben zu Werke geht, bezweifle ich keinen Augenblick. Feuerbach sagt: Welch' ein Zeuge, der nur hinter dem Rücken der Parteien wahrhaft ist, und welch' eine Gesetzgebung, die auf diese Weise die Falschheit des Charakters begünstigt?

Man sagt ferner, die Oeffentlichkeit lehre Verbrechen; auf dieselbe Weise kann man aber auch das Gegentheil behaupten, kann man sagen: sie schrecke davon ab. Denn die Fälle, wo das Verbrechen entdeckt wird, wo der Verbrecher der verdienten Strafe nicht entgeht, wo die Unschuld gegen ihre Verfolger die Oberhand gewinnt, diese Fälle werden, wir müssen es wenigstens von unserer Strafjustiz annehmen, hoffentlich die Mehrzahl in den öffentlichen Verhandlungen bilden, und wenn dieß der Fall ist, so müssen wir auch annehmen, daß der Eindruck, den diese Wahrnehmung hervorbringt, weit nachdrücklicher und umfangreicher ist, als die Erscheinung des Gegentheils. Man sagt ferner, die Oeffentlichkeit greife in die Privatverhältnisse ein; die Deputation kann aber diesen Einwand durchaus nicht für haltbar erkennen. Sobald Jemand in Criminaluntersuchung verwickelt wird, tritt er vor das öffentliche Forum und kann nicht verlangen, daß die Leute, die nun einmal auf dem Foro anwesend sind, von ihm die Augen abwenden. Wenn man, sagt irgend ein Schriftsteller, dem Laster die Wehen des Schamgefühls erspart, dann mußt man der Gerechtigkeit nicht. Weiter ist gegen die Oeffentlichkeit eingewendet worden, auch die jetzigen Gerichtsverhandlungen kämen zur öffentlichen Kenntniß, und es wurde dabei auf einen in Dresden vorgekommenen Fall hingedeutet; da aber bereits ein Abgeordneter darauf ge-

Digitized by Google

antwortet hat, daß diese Bekanntwerdung aus einer Pflichtwidrigkeit entsprungen sei, so vermeide ich, weiter darüber zu sprechen. Wenn demnach die Einwände einerseits übertrieben, anderseits grundlos sind, so können wir uns dagegen nicht verbergen, daß die Vortheile der Oeffentlichkeit ein bedeutendes Gewicht zu ihren Gunsten in die Wagschale legen. Das Strafrecht ist ein öffentliches Recht, das wird Niemand bezweifeln. Es ist zwar in der letzten Sitzung von Seiten des Herrn Staatsministers bemerkt worden, daß, wenn man aus der Natur der Oeffentlichkeit des Strafrechts die Oeffentlichkeit der Verhandlung der Straffälle folgern wolle, man auch für Communal-, ja für diplomatische Angelegenheiten, welche auch dem öffentlichen Rechte angehörten, die Oeffentlichkeit einzuführen hätte; allein dieser Einwand möchte nicht durchschlagend sein. Denn es ist zu glauben, daß auch alle Communalverhandlungen, in so weit sie öffentliches Interesse haben, öffentlich vorzunehmen seien; es ist zu glauben, daß auch die diplomatischen Verhandlungen, mit Vorbehalt nöthiger Geheimhaltung gewisser Fälle, weniger der Geheimnißkrämerei zu unterwerfen sein sollten, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Daraus, weil das Eine besteht, folgt noch nicht, daß es gut ist. Die Idee, daß das Verbrechen den ganzen Staat, das ganze Gemeinwesen berühre, ist nicht etwa bloß eine Idee philosophischer Speculation, nein, wir finden sie schon bei den ältesten Völkern mehr oder minder ausgeprägt. Schon ein griechischer Dichter sagt:

Der Mörder, der ihn schlug,
Kann er nicht auch erheben wider mich dieselbe Hand?
Die Strafe, die ihn rächet, ist mein Schutz!

In dieser Stelle ist die Idee hervorgehoben, daß Alle durch das Verbrechen verletzt werden, und daß es daher im Interesse, ja im Rechte Aller liege, das Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Verletzt nun das Verbrechen das Gemeinwesen, den ganzen Staat, das ganze Volk, nun, so dürfte die Folgerung,

Digitized by Google

daß die Verhandlungen über das Verbrechen nicht geheim seien, vorzüglich in constitutionellen Staaten keine gewagte sein. Oder welche Consequenz wäre es, zu sagen: Das Volk hat ein Recht, von allen Handlungen der Staatsregierung Kenntniß zu nehmen, aber was die Verwaltung der Strafjustiz anlangt, hat es kein Recht, sich Einsicht zu verschaffen! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagte: Das Volk hat ein Recht, alle Gebrechen der Staatsverwaltung aufzudecken, allein worin diese Gebrechen in der Strafverwaltung bestehen, das hat es nicht zu erfahren! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagen wollte: Das Volk hat das Recht, seinen Haushalt zu berathen, zu bestimmen, was jeder von ihm beitragen solle zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes; aber es hat kein Recht, zu sehen und sich zu überzeugen, auf welche Weise über seine höchsten Güter geschaltet wird! Welche Consequenz würde es sein, wenn man sagen wollte: Das Volk und seine Vertreter haben ein Recht, bei Aufstellung der Strafgesetze mitzuwirken; aber auf welche Weise diese Gesetze gehandhabt werden, hat es kein Recht zu erfahren! Meine Herren, ich glaube, von dem Zeitpunkte an, wo die Verfassung Sachsens ins Leben trat, hat auch das Volk ein Recht auf Oeffentlichkeit seiner Strafjustiz, und es wird heute entschieden werden, ob Sie gemeint sind, auf dieses Recht Ihrer Committenten zu verzichten! Die Staatsregierung sagt zwar, die Constitution gewähre nur der Gesammtheit des Volkes Rechte; allein man kann diese Ansicht nicht theilen. Lesen Sie den fünften Abschnitt der Verfassungsurkunde, die §§. 47 u. s. w., und Sie finden, daß die Constitution nicht allein der Gesammtheit des Volkes Rechte gewährt, sondern auch den Einzelnen im Volke deren zuspricht. — Nun ist aber auch weiter die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege nothwendig im Interesse der Gerechtigkeit selbst. Ich will mich hierüber nicht weiter verbreiten, ich erlaube mir nur, einige Worte des leider zu früh verstorbenen Feuerbach über diesen Punkt vorzutragen. Derselbe sagt: „1) Ist im All-

Digitized by Google

gemeinen Heimlichkeit die verbergende Hülle des Schlechten und Verworfenen, so ist dieselbe in jeder Beziehung der Natur der Gerechtigkeit an und für sich selbst innerlich zuwider. Diese Gerechtigkeit — das Herrlichste, was der Staat dem Menschen verbürgt, rein wie die Wahrheit und heilig wie die Tugend — sie, die parteilos Jedem auf gleicher Waage Gebührendes zumißt und nur Gewalt übt im Namen des Gesetzes für das ewige Recht, was hätte sie mit der Verborgenheit gemein, da sie so gar nichts gemein hat mit dem Schlechten? Was an ihr erscheint, sobald sie sich zeigt, ist Lauterkeit, Reinheit, Ehrfurcht gebietende Hoheit, und je heller das Licht, das sie umgiebt, desto deutlicher werden erkannt alle die Vollkommenheiten, durch welche sie als Gerechtigkeit verherrlicht wird, und welche, je deutlicher und allgemeiner sie anerkannt werden, durch die Kraft des Vertrauens und der Ehrfurcht ihre eigene Macht, womit sie alles Menschliche zu beherrschen bestimmt ist, erheben, innerlich befestigen und äußerlich erweitern. — Was also könnte sie für Gründe haben, das Verborgene zu suchen, wenn nicht den, daß sie es ihr angemessen fände, — nicht mehr als die Gerechtigkeit zu erscheinen? Aber indem sie nicht mehr als diese erscheint, begiebt sie sich der ihr eigenthümlichen Würde, und stiftet, sobald sie dem lichtscheuen Unrecht seinen Schleier abgeborgt hat, mit diesem eine ihr durchaus unziemliche äußere Gemeinschaft. Wenn sie diesem ähnlich sieht, wie ist sie von diesem zu unterscheiden? Wenn sie das Gewand der Arglist trägt, wer ist nicht berechtigt, zu fürchten, es möge unter dieser Verschleierung auch wirklich die Arglist sich verbergen? Die Stimme, die hinter der Maske hervor noch so kräftig betheuert, mit noch so starken Gründen versichert: Ich bin die Gerechtigkeit, nichts als die lautere Gerechtigkeit! diese Stimme ist doch auch vielleicht nur nachgeahmt. Wer noch so hingebend jenen Worten traut, wird doch immer auf die Frage keine recht befriedigende Antwort finden: diese Gerechtigkeit — warum verbirgt sie irgend etwas von sich, da sie doch die

Digitized by Google

überaus herrliche Gerechtigkeit selbst, sie, nur sie allein, und keine andere ist?" — Meine Herren, die Oeffentlichkeit ist auch zweckdienlich nach kriminalpolitischen Grundsätzen. Wenn Jemand für eine wichtige Handlung Zeugen haben muß, wird er es vorziehen, deren bloß einige oder soviel als möglich zu haben? In kriminalstrafrechtlichen Verhandlungen sollen Zeugen für die Gesetzmäßigkeit der Verhandlungen sein, diese erkennt selbst der Gesetzentwurf an, wenigstens in gewisser Beziehung. Die Oeffentlichkeit aber macht das ganze Volk zu Zeugen der Verhandlungen und gewährt schon dadurch eine der wichtigsten Garantieen für das Recht. Die Strafgewalt disponirt über die obersten Güter der Menschen; werden Sie also nicht vorziehen, daß bei dieser Disposition die Strafgewalt von Allen beobachtet werden kann? Wo wird sich der Mensch leichter verirren, wo weicht er mehr und leichter von seinem Pflicht- und Rechtskreise ab, da, wo er gesehen und beobachtet wird, oder da, wo Niemand auf ihn blickt? — Die Oeffentlichkeit verbannt aber auch das Mißtrauen, dessen Mutter eben die Heimlichkeit ist. Vergleichen Sie, meine Herren, alle Einrichtungen der Vorzeit, die nicht öffentlich gehandhabt wurden, mit denen, welche mit dem Institut der Oeffentlichkeit umgeben waren, und Sie finden, auf welcher Seite das Vertrauen war! Es ist keine Frage, daß die Vehmgerichte, das Gericht der Zehnmänner Abscheulichkeiten in Menge verübt haben, aber gewiß ist es auch, daß viele Abscheulichkeiten fälschlich auf ihre Rechnung gekommen sind; und warum? Weil eben diese Gerichte in Heimlichkeit und Abgeschlossenheit sich bewegten. Aus diesem Mißtrauen entsteht nur zu leicht Abneigung, während die Oeffentlichkeit, indem sie das Vertrauen steigert, auch Liebe zu den ihr huldigenden Institutionen erzeugt. Deßhalb hängt in den Rheinlanden das Volk mit Begeisterung an solchen Institutionen, deßhalb sprach es sich mit Würde und Kraft gegen Entziehung derselben aus.

Aber es ist auch ein anderer Vorzug der Oeffentlichkeit

Digitized by Google

nicht außer Berücksichtigung zu lassen, der darin besteht, daß sie zur Verbreitung der Rechtskenntniß beiträgt. Ein Abgeordneter bezweifelte dieß; allein er mag doch berücksichtigen, daß, wenn das Volk nicht allein sieht, wie die Formen beschaffen sind, nach welchen eine Strafe zur Anwendung gelangt, unter welchen eine Untersuchung geführt wird, sondern auch kennen lernt, welche Strafe auf das vorliegende Verbrechen steht, daraus auch eine größere Rechtskenntniß hervorgehen muß. Es giebt Gegner der Oeffentlichkeit, worunter aber — ich bekenne es gern — die hohe Staatsregierung nicht gehört, welche sagen, daß eben in der Verbreitung der Kenntniß von der Strafgesetzgebung ein großer Nachtheil liege, da, wenn z. B. der Dieb sähe, wie er es anzufangen habe, daß seine That nicht zum qualificirten Diebstahl werde, die Kraft des Strafgesetzes leicht umgangen und geschwächt werde. Mit diesem Einwande, meine Herren, vernichtet man alle Nothwendigkeit der Zurechnungsfähigkeit; dieser Einwand erinnert an jenen römischen Machthaber, welcher seine Strafbefehle zwar an die Straßenecken anschlagen ließ, aber so hoch und so klein geschrieben, daß sie Niemand lesen konnte. — Weiter ist nicht zu übersehen, daß das öffentliche Verfahren den Verhandlungen eine größere Feier gewähre. Es ist nun einmal so, der Mensch hängt am Aeußern. Je feierlicher eine Verhandlung ist, desto mehr Eindruck wird sie machen, und deßhalb sollte sich die Strafprozeßgesetzgebung den möglichen Vortheil dieser Erfahrung nicht entgehen lassen, das Mittel, durch Oeffentlichkeit auf die Feierlichkeit der Gerichtsverhandlungen und dadurch auf das Gemüth der Zuhörer und Zuschauer selbst zu wirken. Erlassen Sie mir, meine Herren, mich weiter mit den Vorzügen der Oeffentlichkeit zu beschäftigen; denn Sie verlangen gewiß auch nicht von mir, Ihnen zu beweisen, daß der Tag das Licht bringt und daß das Licht besser sei, als die Finsterniß! — Ich komme nun zu der Institution der Jury, über die ich mich mit wenigen Worten verbreiten muß, da einmal dieses Institut in die Debatte ge-

Digitized by Google

zogen worden ist. Der Abgeordnete Sachße sagte, die Deputation bezwecke, auf das jetzt bestehende Recht das Institut der französischen Jury zu pfropfen. Diesen Vorwurf muß die Deputation durchaus ablehnen. Hätte der Abgeordnete den Bericht der Deputation genau gelesen, so würde er das Gegentheil daraus ersehen haben. Der Deputation würde es auch nicht beigekommen sein, selbst wenn sie die Einführung der Jury beantragt hätte, gerade die französische Jury zum Vorbilde zu nehmen. Jene Behauptung scheint aber auch nur den Zweck zu haben, Furcht vor dem Schatten eines angeblich kommenden Ereignisses zu erregen; man will die Kammer besorgt machen, es könne aus Oeffentlichkeit und Mündlichkeit leicht die Institution der Jury entstehen. Nun enthält aber das ganze Institut keine Gefahr. Denn wenn man gewahr wird, daß das Volk überall, wo es besteht, mit großer Liebe daran hängt, wenn es die Jury als ein Bollwerk gegen Uebergriffe in seine Freiheit betrachtet, so kann es keinen Grund geben, warum das Volk anderwärts die Jury zu fürchten haben soll. Glauben Sie, meine Herren, daß die vielen politischen Prozesse, welche in der nächsten Vergangenheit vorgekommen, in Deutschland vorgekommen wären, wenn wir die Jury gehabt hätten? Glauben Sie, daß nicht mancher der Verbannten, der im Kerker Gestorbenen oder Verkümmerten im theuern Vaterlande noch sein und in der fröhlichen Gewohnheit des Daseins und Wirkens einherwandeln würde, hätte Deutschland das Institut der Jury gehabt? Doch ich will hier diese Saite nicht weiter anschlagen.

Die hohe Staatsregierung äußerte, daß die englischen Geschwornen nicht Richter, sondern bloß Zeugen seien, und man kann dieß zugeben, aber man findet auch ein Aehnliches in unserm Prozesse. Der Protokollant, der, wie neulich bemerkt wurde, gewissermaßen auch urtheilender Richter ist, giebt ebenfalls ein Zeugniß von dem zu den Akten, was die Parteien geäußert und vorgebracht haben. Doch werden Sie mir

Digitized by Google

einwenden, der Protokollant ist ein Rechtsgelehrter! Wer sagt Ihnen aber denn, daß die Geschwornen nicht auch Rechtsgelehrte sein können?! Und haben Sie denn einen Grund, einem von einem Einzigen in stiller Abgezogenheit verfaßten Protokolle das öffentlich ausgesprochene Zeugniß von zwölf unbescholtenen Männern vorzuziehen? Daß die Jury auch als Rechtsanstalt unbestreitbaren Nutzen hat, daß sie selbst nothwendig erscheint bei solchen Handlungen, deren Strafbarkeit von der Gesetzgebung im Voraus nicht zu bestimmen ist, wie z. B. bei Injurien, insonderheit, daß sie den Einwurf nicht verdient, den einige Gegner gebracht haben, als ob bei ihren Entscheidungen über die Thatfrage häufig ein juridischer Bestandtheil unterlaufe, worüber nur Rechtsgelehrte entscheiden könnten, dieß hat die Deputation in ihrem Berichte gezeigt. Ich sehe also keine so große Gefahr in diesem Institute. Allein die Deputation hat auch nicht behauptet, daß nothwendiger und unbedingter Weise aus Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens das Institut der Jury entstehen müsse. Es wurde von einem Abgeordneten in der Debatte bemerkt, daß wohl aus Geschwornengerichten öffentliches und mündliches Verfahren mit rechtsgelehrten Richtern entstanden sei, aber die umgekehrte Erscheinung geschichtlich sich nicht nachweisen lasse. Und diese Bemerkung ist gegründet; in vielen Staaten, wo Geschwornengerichte bestanden haben, z. B. in Holland und mehreren Staaten Italiens, urtheilen gegenwärtig rechtsgelehrte Richter mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, aber Sie finden keinen Staat, wo diese Einrichtung den Schwurgerichten Platz gemacht habe. Und dann gebe ich Ihrer Erwägung anheim, ob zu glauben ist, daß der hohe deutsche Bund, welcher durch seine Beschlüsse vom November 1834 und 1835 die Unabhängigkeit der deutschen Universitäten im Rechtsprechen gebrochen hat, daß dieser einen Versuch dulden würde, in irgend einem deutschen Staate ein Institut aufzustellen, welches noch weit mehr die Unabhängigkeit m Rechtsprechen befördern

Digitized by Google

würde? — Ich komme nun auf den Anklageprozeß und das Inquisitionsverfahren. Der Herr Staatsminister äußerte, die Idee sei falsch, als ob im Strafprozeß zwei streitende Parteien anzunehmen seien, und nahm dabei Bezug auf Filangieri. Dieser aber ist gerade der entgegengesetzten Ansicht, er vertheidigt durchaus das Anklageverfahren, und spricht sich entschieden gegen die Inquisitionsmaxime aus. Er sagt in seinem System der Gesetzgebung: „Wir, die wir von den Römern so viele Gesetze angenommen haben, von denen viele auf die gegenwärtige Lage der Dinge nicht mehr anwendbar, viele unnütz und viele ungereimt sind, sollen wir noch immer diejenigen vernachlässigen, welche die bürgerliche Freiheit so sehr begünstigen? Sollen wir es dulden, daß das von einem stolzen Papst erschaffene System noch stets die Oberhand über das behalte, was die griechische und römische Weisheit im Schooße der Freiheit aufgerichtet hatte? daß die aus den Häusern der Bischöfe verbannte Inquisition noch im Tempel der Themis ihren Sitz behaupte!" — Also ist Filangieri's Autorität gegen den Inquisitionsprozeß, indem er dessen Unangemessenheit rügt.

Man hat weiter der Deputation zum Vorwurf gemacht, daß ihre Behauptung von einer Triplicität des Richteramtes bei dem Inquisitionsprozeß nicht gegründet sei. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, da schon so viel darüber gesagt worden ist, daß ich weiterer Nachweisungen dieser Behauptung überhoben sein zu können glaube. Ich mache nur noch in dieser Beziehung aufmerksam auf den Ausspruch eines Praktikers, dessen Competenz in dieser Sache wohl auch das hohe Justizministerium anerkennen wird, da es selbst dessen Schrift über die Inquirirkunst verbreitet und den königlichen Aemtern und Gerichten zum Leitfaden empfohlen hat. Es ist dieß der Justizamtmann von Jagemann in Heidelberg, ein Praktiker von unbestrittenem Rufe, welcher sich über diese Triplicität der richterlichen Funktion folgendergestalt ausspricht: „Es ist und bleibt eine Anomalie, ja noch mehr als eine Anomalie, ein

Verstoß gegen die Menschenrechte, daß im deutschen Prozesse derselben Person, welche unparteiisch die Wahrheit zwischen den Anschuldigungs- und Entschuldigungsmomenten aufsuchen, die Beweismittel für beide Theile erheben und überhaupt das Für und Wider gewissenhaft gegen einander halten soll, zugleich auch die Einleitung der Untersuchung, die Verhängung der Specialinquisition über die Verdächtigen und die contradictorische Ueberweisung der Nichtgeständigen, so wie die Bearbeitung der zum Geständniß Geneigten allein übertragen ist, und mag man auch hundertmal wiederholen, daß diese Prozeßart mit dem Accusationsprozeß nichts gemein habe, so inhärirt doch unvermeidlich auch dem neudeutschen Prozesse das Wesen jenes ältern Prozesses, weil eine Verfolgung ohne Anklage so wenig denkbar ist, als ein Prozeß überhaupt, wo sich keine Parteien entgegenstehen; ja es würde das Ausstoßen aller im Inquisitionsprozesse liegenden Elemente der öffentlichen Anklage zu dem Unding führen, daß man ein Verfahren im Namen des Staates und des Strafgesetzes hätte, ohne daß dabei ein Vertreter des Gemeinwesens und der Krone mitwirkte; denn mit einem Beamten, der nicht weiter einschreitet, als wo er, einem Richter gleich, schon die Gewißheit seiner Ansicht vor Augen hat, wäre dem Gesetzkörper wenig gedient, es muß vielmehr ein Compelle dabei sein, welches unablässig bemüht ist, Spuren des Verbrechens zu entdecken und Behelfe zur Beweisführung zum Zwecke der Ueberlieferung der Schuldigen an die Strafrichter an Handen zu geben. Niemand, der auf deutschem Boden schon eine Untersuchung geleitet hat, wird es leugnen, daß alle diese Funktionen des Anklägers in der Person des Untersuchungsrichters faktisch sich vereinigen, und daß dieser, wenn er irgend seinen Standpunkt, seine Pflichten sich klar zu machen sucht, in ein peinliches Dilemma geräth, wo er sich am Ende selbst nicht mehr sagen kann, wo die Obliegenheiten des Staatsanwalts aufhören, und wo jene des Inquirenten anfangen." Es ist in der letzten Sitzung von dem Herrn Staatsminister selbst erklärt

Digitized by Google

worden, daß durch Aufstellung von Staatsanwaltschaft allerdings ein größeres Vertrauen der Angeschuldigten erreicht werde, und daß die Form des Untersuchungsganges durch Aufnahme der Staatsanwaltschaft in das Strafverfahren allerdings eine Erleichterung erfahre. Dieses Anerkenntniß kann die Deputation bestens annehmen. Wenn aber zugleich der Herr Staatsminister hinzufügte, daß durch Aufstellung von Staatsanwalten eine Härte mehr, ein Gegner mehr gegen den Angeschuldigten hervorgerufen werde, so möchte dieß deßwegen nicht gegründet sein, weil durch Staatsanwaltschaft der Ankläger, der nach unserm Prozesse in dem Richter steckt, dem Angeschuldigten genommen wird, und nur die Person, welche den Ankläger zu vertreten hat, eine Aenderung erhält. Staatsanwaltschaft gewährt dem Richter eine unabhängigere Stellung, und trägt deßwegen zu dem Vertrauen des Angeschuldigten bei, zu dem Vertrauen in seinen Richter. Die Deputation kann zugeben, daß die Staatsanwaltschaft des französischen Prozesses manche Gebrechen an sich trage; allein unsere Gesetzgebung wird, wenn sie sich entschließt, dieses Institut einzuführen, diese Gebrechen zu vermeiden wissen. Auch der französische Staatsanwalt — ich will dieß nur erläuterungsweise noch bemerken — kann, sobald er sich von dem Ungrunde einer Anklage überzeugt, diese Anklage fallen lassen, und er thut dieß gewöhnlich mit den Worten: je me rapporte à la sagesse des jurés. Dadurch drückt der Staatsanwalt aus, daß er die Anklage nicht weiter verfolge, und das Verdict des Nichtschuldig ist die gewöhnliche Folge davon. Ebenso wird in dem französischen Prozesse dem Angeschuldigten, wenn er keinen Vertheidiger findet, von Amts wegen ein solcher gegeben, und es ist dieß keine Eigenthümlichkeit unsers Verfahrens, wie der Herr Staatsminister behauptete. — Ich komme nun zum Antrage des Herrn Domherrn Dr. Günther. Ich kann mich aber ebenfalls hier kurz fassen, da die Deputation auch darüber das Nöthige in dem zweiten Berichte bemerkt und sich mehrere Mitglieder in den letzten Sitzungen

Digitized by Google

weiter darüber verbreitet haben. Der Antrag des Herrn Domherrn Dr. Günther geht jedenfalls gegen den Gesetzentwurf, wenigstens glaube ich dieß aus seinem Votum gegen das Prinzip des Gesetzentwurfs schließen zu müssen. Die Bedeutung dieses Antrags wird aber ungewiß, nachdem die erste Kammer das Prinzip des Gesetzentwurfs nichts desto weniger angenommen hat. Die erste Kammer geht demnach von der Ansicht aus, daß der Gesetzentwurf, also Schriftlichkeit und Inquisitionsprozeß, neben dem fraglichen Antrage bestehen könne, weßhalb und da der Oeffentlichkeit in dem Antrage nicht gedacht ist, die Deputation Bedenken tragen zu müssen glaubt, diesen Antrag bei ihrer Kammer zu beverworten. Ich für meine Person glaube, daß der Antrag den Zweck habe, die verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand zu vermitteln; allein da diese Meinungsverschiedenheiten zu bedeutend sind, so zweifle ich, daß der Antrag seinen Zweck erreichen wird. — Ich gehe noch zu einigen Punkten über, welche im Laufe der Debatte noch zur Sprache gebracht worden sind. Ein Abgeordneter, Sachße, meinte, daß die Gräuel des französischen Revolutionstribunals nicht vorgekommen sein würden, wenn nicht Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestanden hätte. Daß diese Behauptung durchaus falsch ist, daß sie gar nichts beweist, liegt am Tage. Ich erinnere den Abgeordneten Sachße an die Gräuel des geheimen schriftlichen Inquisitionsprozesses, an das Gericht der Zehnmänner, an die Inquisition in Spanien, an die Inquisition, die allein in diesem Lande in den Jahren von 1483—1808 nicht weniger als 34,658 Menschen hinschlachtete und 288,214 zu lebenslänglichem Gefängniß oder zur Galeerenstrafe verurtheilte. Es giebt darüber ein Spanier selbst Zeugniß, der Schriftsteller Llorente. Weiter äußerte der Abgeordnete Sachße, man begehre öffentliches und mündliches Verfahren nur wegen politischer Vergehen. Allein, meine Herren, heißt das nicht die vorliegende große und wichtige Frage engherzig auffassen, wenn

Digitized by Google

man sie bloß in Bezug auf politische Vergehen erhöbe? Gilt denn das Humanitätsprinzip für nichts? Wird es nicht als eine allgemeine Nothwendigkeit anerkannt, daß, nachdem die barbarischen Strafen einer rohen Vorzeit gefallen, nun auch die Formen eine Aenderung erleiden müssen, in und nach welchen über die höchsten Güter der Staatsbürger Verfügung getroffen wird? Derselbe Abgeordnete äußerte, es bedürfe bei der Trefflichkeit unserer Richter keiner Hauptreform des Strafverfahrens. Die Deputation und gewiß auch die verehrte Kammer läßt der Trefflichkeit unserer Richter und Richtercollegien alle Gerechtigkeit widerfahren; allein die Richter sind Menschen. Chateaubriand sagt: „Wenn es schön ist, sein Wohl auf die Tugend und Gerechtigkeit der Menschen zu gründen, so ist es sicher, die Basis dafür in die Gesetze zu legen.“ Das Gesetz bleibt leben, der Mensch ist sterblich, die Zeitumstände und Verhältnisse können sich ändern, aber das Gesetz hat größere Zähigkeit. Die Formen sind die Schutzgöttinnen der bürgerlichen Freiheit. Darin liegt die Idee des Constitutionalismus. — Eine weitere Frage ist die: Ist es zweckmäßig, die Mündlichkeit von der Form der Oeffentlichkeit zu trennen? Auch hierüber ist schon das Nöthige gesagt worden. Die Deputation muß allerdings es für sehr gefährlich halten, bloß Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit in das Strafverfahren aufzunehmen. Zweifelt man, so blicke man in die Staaten, wo eine derartige Trennung in der Gesetzgebung stattfindet. Man blicke nach Vorpommern, wo eine gewisse Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit eingeführt ist, man blicke nach Oesterreich, und man wird sehr dürftige Resultate erkennen. — Eine weitere Frage ist: ob die Voruntersuchung nöthig und zweckdienlich ist? Der Abgeordn. Sachße meinte, die Voruntersuchung vermehre die Qual des Angeschuldigten, da über diesem bis zur Versetzung in Anklagestand, oder bis zur Entscheidung darüber gewissermaßen das Schwert des Damokles hänge. Daß im mündlichen Verfahren eine Voruntersuchung nöthig ist, bedarf nicht erst des Beweises;

Digitized by Google

die Voruntersuchung gewährt hier die Wirkung, daß sie den Nutzen der Schriftlichkeit mit dem der Mündlichkeit verbindet. Aber auch in dem schriftlichen Verfahren ist die Voruntersuchung nöthig. Denn ehe und bevor die Nachtheile einer Untersuchung gegen einen Staatsbürger eintreten können, ist es erforderlich, daß zuvor durch Urthel und Recht entschieden werde, ob wirklich ein Grund zu Verhängung dieser Nachtheile vorhanden sei. Mit einer bloßen Resolution, wie sie der Gesetzentwurf diesenfalls verlangt, kann nicht ausgereicht werden. Deßhalb haben auch die neueren Gesetzgebungen, welche ein Erkenntniß über die Voruntersuchung, oder, wie es der deutsche Prozeß nennt, die Generaluntersuchung, abschafften, kaum im Interesse der Angeklagten gehandelt. Es ist dieß auch von vielen Praktikern ausgesprochen worden. — Die hohe Staatsregierung erklärte neulich, daß das mündliche Verfahren weniger schnell sei, als das schriftliche. Aus der Natur des mündlichen Wortes möchte aber die entgegengesetzte Annahme sich rechtfertigen lassen, die Annahme, daß das mündliche Verfahren schneller sein müsse, als das schriftliche. Vergleichen Sie, meine Herren, das geschriebene Wort mit dem gesprochenen! Das geschriebene Wort muß erst gedacht, auf's Papier übertragen und dann durch das Lesen zum Sprechen gebracht werden; das mündliche Wort ist im Moment gesprochen und vernommen. Das schriftliche Wort kann in der Regel zugleich nur von Einem oder Wenigen gelesen und aufgefaßt, das mündliche hingegen kann von einer großen Versammlung auf einmal verstanden und der Urtheilskraft zugeführt werden. Also in der Natur der Sache liegt die Vermuthung der größeren Schnelligkeit des mündlichen Verfahrens vor dem schriftlichen; allein auch die Erfahrung möchte dieß bestätigen. Ich will mich auf Aussprüche von vielen Praktikern darüber nicht beziehen, ich nehme nur Bezug auf den von dem Justizminister eines großen Staates hierüber gethanen Ausspruch, den die Deputation in ihrem Bericht angezogen hat. Auch dieser er-

Digitized by Google

kennt den Nutzen der Mündlichkeit an, indem er die Schnelligkeit derselben als einen Hauptvorzug rühmt. — Ich komme auf den Kostenpunkt. Wenn nach der Erklärung des Herrn Staatsministers gegenwärtig die Unterlagen fehlen, um darauf eine Berechnung der Kosten, welche die Einführung eines mündlichen öffentlichen Verfahrens mit Staatsanwaltschaft zur Folge haben werde, zu gründen, so dürfte sich die weitere Behauptung des hohen Ministerii, als ob der von dem geehrten Abgeordneten Sachße aufgestellte Kostenanschlag nicht so ganz falsch wäre, von selbst erledigen. — Wir brauchen bei Einführung des öffentlichen Verfahrens keine prachtvollen Gebäude mit bebrillten Themisgestalten; wir haben jetzt schon manche Staatsgebäude, die mit geringem Aufwande zu den öffentlichen Justizverhandlungen eingerichtet werden könnten. Müssen aber auch neue Lokalien dazu erbaut werden, so berücksichtigen Sie doch, meine Herren, daß dieß auch ohne Einführung eines mündlichen öffentlichen Verfahrens schon durch Uebernahme der Criminalpatrimonialgerichtsbarkeit von Seiten des Staates nöthig werden möchte. Dazu kommt, daß jetzt viele Privaten zu den Untersuchungskosten beitragen müssen, die später davon befreit werden; es sind dieß nicht bloß Patrimonialgerichtsunterthanen, sondern auch Amtsunterthanen. Selbst in dem Amte, in dessen Nähe ich wohne, besteht die Einrichtung, daß, wenn ein Inquisit eine gewisse Strafe erhält, die Landschaft die Untersuchungskosten übernehmen muß. Diese Kosten werden, wenn der Staat das von der Deputation vorgeschlagene Verfahren annimmt, den Unterthanen erspart. Die Berechnung der Kosten im badenschen Gesetzentwurfe anlangend, so beträgt das Plus der neuen Einrichtung 36,000 Gulden. Berücksichtigt man nun die größere Bevölkerungszahl und geographische Ausdehnung Sachsens, so kann man die dießfallsigen Kosten auf 40,000 Thaler anschlagen, vorausgesetzt, daß man den badenschen Entwurf als Basis dieser Kostenberechnung annimmt. Der Herr Staatsminister äußerte weiter in einer neuerlichen

Digitized by Google

Sitzung, das öffentliche Verfahren habe zur Folge die unbedingte Pflicht der Staatsbürger, Verbrechen anzuzeigen. Es ist allerdings Vorschrift und Herkommen in England, daß jeder Staatsbürger zur Anzeige von Verbrechen verpflichtet ist. Allein warum ist diese Verpflichtung vorhanden? Aus keinem anderen Grunde, als weil dort Staatsanwaltschaft nicht besteht, in deren besonderem Wirkungskreise eben es liegt, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Nur weil in England die Staatsanwaltschaft fehlt, sind dort Compagnieen zusammen getreten, welche die Aufgabe sich gestellt haben, jede Missethat zur Anzeige zu bringen. Da, wo eine Staatsanwaltschaft besteht, werden die Staatsbürger dieser Pflicht überhoben sein. Der Herr Staatsminister erklärte weiter, es werde in Folge der Annahme eines mündlichen öffentlichen Verfahrens bei schwereren Verbrechen die Haft der Angeschuldigten die Regel werden. England beweist das Gegentheil davon. In Frankreich ist es allerdings Rechtens, daß die Entlassung aus der Haft in Fällen, wo crimes vorliegen, gegen Caution nicht stattfindet. In England dagegen muß sie stattfinden, mit Ausnahme der Anklagen auf Mord und Hochverrath, und trägt der Richter Bedenken, so tritt die Habeas-Corpus-Akte in Kraft. Man kann nicht unbedingt behaupten, daß die Verhaftung der Angeschuldigten bei größeren Verbrechen durch das mündliche öffentliche Verfahren bedingt werde. Der Herr Staatsminister bezeichnete als eine fernere Folge desselben, daß die Polizeigewalt vergrößert werden müsse. Ich gebe zu, daß die Polizei in Frankreich sehr ausgedehnt ist, in England ist sie es dagegen gar nicht. Auch kann in dem Prinzipe des Anklageverfahrens unmöglich die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Polizeigewalt liegen. Wenn wir Staatsanwaltschaft aufstellen, so brauchen wir nicht einen einzigen Polizeidiener mehr, als jetzt. Der Staatsanwalt hat die Pflicht und das Recht, dem Verbrechen nachzuspüren, und zu seiner Unterstützung kann die ganze gegenwärtige Einrichtung der Gendarmerie, nach meinem Dafürhalten,

Digitized by Google

unvergrößert und unerweitert beibehalten werden. Es äußerte noch der Herr Justizminister, daß nach gegenwärtigem Strafverfahren jederzeit die Untersuchung erneuert werden könne. Allein dieß ist auch bei dem mündlich-öffentlichen Verfahren der Fall; hier findet eine neue Instruktion des Prozesses statt. In wie fern übrigens die Wiederaufnahme der Untersuchung im Interesse des Angeschuldigten liegt, wie der Gesetzentwurf diese Wiederaufnahme der Untersuchung verstanden wissen will, das möchte aus Artikel 164 des Entwurfs zur Genüge hervorgehen. — — Ueberall in Deutschland regt und bewegt es sich für die vorliegende Frage, am Rhein wie an der Elbe, an der Weser wie am Neckar, überall sieht man ein, daß das gegenwärtige Verfahren ferner nicht mehr bestehen könne, Jung und Alt, der Mann der Wissenschaften wie der Laie, erkennt die unabweisbare Nothwendigkeit der Reformation des Strafrechtsverfahrens. — Möchte Sachsen, wie es die Wiege der Reformation der Kirche war, so auch die Wiege der Reform des Rechtes werden! Ein Abgeordneter äußerte früher, die jetzige Zeit habe mit der Zeit der Kirchenreformation Aehnlichkeit. Auch ich stimme damit überein; denn auch damals galt es, den Einfluß, die verjährte Macht eines fremden Rechtes zu brechen, auch damals galt es, den verloren gegangenen Weg zum Bessern wieder zu finden, auch damals galt es einen Kampf, einen harten Kampf. Doch fassen wir Muth; denn auch ihre Verschiedenheiten haben diese Zeiten. Wenn damals die Beweggründe der Gegner der Reformation auf Eigennutz und Selbstsucht beruhten und als unlautere sich darstellten, so müssen wir dagegen anerkennen, daß die Gründe unserer Gegner wenigstens in diesem Saale auf reiner Ueberzeugung fußen. Wenn damals die Kirchenreformation das politische Schisma begünstigte, dessen Folgen wir heute noch beklagen, so wird nichts mehr, als eine Reformation der Rechtspflege das politische Schisma Deutschlands zu heben geeignet sein. Denn wenn einmal Sachsen die Fahne des Fortschrittes in der Rechtspflege

Digitized by Google

aufpflanzt, wenn einmal Sachsen ein mündliches öffentliches Strafverfahren hat, so kann es nicht unterbleiben, daß die deutschen Bruderstämme auch nachfolgen in diesem Fortschritt, und bald in dem größten Theile Deutschlands ein öffentliches mündliches Verfahren die Regel bilden wird. Was eint aber mehr, als ein gemeinsames Recht? Meine Herren! Wir haben heute eine wichtige Mission zu erfüllen, eine Mission, von deren Erfolg das Wohl und Wehe der jetzigen Zeit und der folgenden Generationen abhängt. Möchte dieser Erfolg ein glücklicher sein, möchte er heilbringend sein für Sachsens, für Deutschlands, des geliebten, gemeinsamen Vaterlandes Wohl und Preis!

Digitized by Google

LI.

Gagern's Rede über die Grundsätze des constitutionellen Staatsprincips.

(Gehalten am 9. Mai 1834 in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer.)

Ich habe die Absicht, mich über die Thronrede im Allgemeinen auszusprechen.

Die Bedeutung der Thronrede und der Adressen, welche die Kammern darauf zu fassen haben, hat sich in dem repräsentativen Leben dahin ausgebildet, daß in ihnen die Staatsregierung und die Stände sich wechselseitig das Horoscop stellen, über die Bedingungen sich verständigen, und über die Hoffnungen sich aussprechen, unter welchen ein glücklicher Erfolg des Landtags zu erwarten steht. Wir sind uns Alle bewußt, daß es sehr außerordentliche Umstände sind, unter welchen der gegenwärtige Landtag berufen worden und zusammengetreten ist. Die Adresse, welche die Commission, deren Mitglied zu sein

*) Die mitgetheilte Rede wurde von dem jüngern Gagern bei Eröffnung der Debatte über den Entwurf zur Dankadresse auf die sogenannte Thronrede gehalten. In ihrem eigenen Inhalte ist die Veranlassung und der Endzweck der Rede nachgewiesen, daher können wir uns eine weitere Erörterung darüber füglich ersparen.

Digitized by Google

ich die Ehre habe, Ihnen als Entwurf vorgelegt, deutet diese außerordentlichen Umstände leise an. Es könnte darüber Zweifel bestehen, ob sie den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen ist und insbesondere den Aufforderungen entspricht, welche ich näher bezeichnet habe. Wenn ich dennoch zu der Adresse, wie sie vorliegt, meine Zustimmung ertheilt habe und sie ferner unterstütze, so fühle ich mich aufgefordert, die Motive, welche mich dabei leiten, zu entwickeln. Es ist gewiß Niemand in dieser Versammlung, der nicht aufrichtig den unheilsamen und unglücklichen Ausgang des letzten Landtags bedauert; es ist Niemand in dieser Versammlung, der nicht von der Hoffnung beseelt wäre, daß der gegenwärtig begonnene einem glücklichen Ende zugeführt werden möchte. Aber gerade darum halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen, worauf diese Hoffnungen gegründet sind, und unter welchen Voraussetzungen einem so glücklichen Resultate entgegen gesehen werden kann. Ich kann mich darüber nicht aussprechen, ohne die Systeme einander gegenüber zu stellen, welche sich auf dem letzten aufgelösten Landtage bekämpft haben.

Meine Herren! Es ist ein Mitglied der Majorität der aufgelösten Ständeversammlung, welches zu Ihnen spricht; es ist ein Mitglied dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität. Wenn ich mich dennoch, was in meinen Kräften steht, bemühen werde, jeden Stachel zu entfernen, welcher in meinen Worten sich darbieten könnte, so geschieht dieß in der Erwartung und Hoffnung, welche ich hinsichtlich eines glücklichen Ausgangs des Landtags bereits ausgesprochen habe. Ueber die Verkündigung wegen der Auflösung jenes Landtags, welche die Regierung an das Volk erlassen hat, würde ich ganz stillschweigen; ich würde gern dieß, meiner Ueberzeugung nach, übereilte Produkt einer gereizten Stimmung, über welches die öffentliche Meinung das Urtheil gesprochen hat, der Vergessenheit übergeben. Es ist aber eine Stelle darin, die ich berühren muß, weil es die Ehre gebietet, und auch die

Mäßigung, welche ich mir vorgesetzt habe, findet eine Grenze in dem Gebot der Ehre. Es ist in der Verkündigung gesagt: „Neben dieser durchaus irrigen und unheilvollen Ansicht über die Grundbedingung des landständischen Wirkens zeigten viele Mitglieder der zweiten Kammer die unverkennbare Absicht, die Handlungen Unserer Staatsbehörden nur auf die gehässigste Weise darzustellen, um Mißtrauen, Unzufriedenheit und Abneigung gegen sie zu erregen, und selbst die heiligsten Bande der Liebe und des Vertrauens zu untergraben, die den Fürsten an sein biederes Volk knüpfen und die Wohlfahrt des Einen auch zur Wohlfahrt des Andern machen."

Meine Herren! Die Majorität des aufgelösten Landtags mag sich haben Irrthümer zu Schulden kommen lassen, man mag diese angeblichen Irrthümer mit lebhaften und harten Worten bekämpfen, aber die Staatsregierung hatte kein Recht, ihre Absichten zu verdächtigen; sie hatte kein Recht, von vielen Mitgliedern zu sagen, daß ihrem landständischen Wirken eine verbrecherische Absicht unterlegen habe, wie dieß mit klaren Worten in jenem Satze gesagt ist. Wenn auch ich unter diesen vielen Mitgliedern gemeint sein sollte, so müßte ich diesen Vorwurf als eine Verläumdung zurückweisen. Dieß, es ist mein fester Vorsatz, — sei das einzige harte Wort.

Die erste Bedingung eines besseren Erfolgs dieses Landtags, eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, wird darin bestehen, daß die Staatsregierung suche, dieß begangene Unrecht wieder gut zu machen. Ich glaube, daß nicht leicht eine Ständeversammlung mit reineren Absichten zusammengetreten ist, um mit einer froheren Hoffnung ein gedeihliches Ende ihres Wirkens herbeigeführt zu sehen, als gerade die letzte.

Es ist allerdings nicht als ein isolirtes Ereigniß zu betrachten, wenn in der letzten Ständeversammlung zwei Systeme einander gegenüber getreten sind und sich mit scharfen Waffen bekämpft haben. Ich erkenne an, daß es nur die locale Aeußerung des allgemeinen Meinungskampfes war, welcher die

Digitized by Google

ganze Welt gegenwärtig in Gährung versetzt, und auch, leider! unser großes, schönes Vaterland.

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich zuvörderst auf die Ereignisse einen flüchtigen Rückblick werfe, welche in unserm Vaterlande diesen Parteienkampf hervorgerufen haben, und wodurch die Maßregeln herbeigeführt worden sind, welche vorzugsweise den Kampf erbitterten. Es gehört meiner Ueberzeugung nach zu den schreienden Unwahrheiten, denen man sich bemüht Credit zu verschaffen, wenn die jetzt herrschende Bewegung in Deutschland als ein reines Produkt der Revolution dargestellt werden will, welche in Frankreich vor einigen Jahren die jüngere Linie der Bourbonen auf den Thron berufen hat. Ich sage, die gegenwärtige Bewegung in Deutschland ist keineswegs ein Produkt, eine versuchte Nachahmung der französischen Vorgänge; die Elemente derselben waren früher gegeben. Nach den blutigen Kämpfen, in denen das deutsche Reich zu Grunde gegangen war, entstand eine neue Vereinigung der Deutschen in der Bundesverfassung. Ich darf als eine unwidersprochene Thatsache voransetzen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland durch diese Bundesverfassung keineswegs befriedigt wurde. Es mag sein — ich glaube es fast, — daß zur damaligen Zeit nichts Anderes erreicht werden konnte, ohne den Kampf von Neuem zu beginnen. Diese Bundesverfassung hat funfzehn Jahre lang im Frieden, wenigstens äußerlich, zusammengehalten, und ich bin weit entfernt, die mancherlei nützlichen Folgen verkennen zu wollen, welche aus ihr hervorgegangen sind. Allein eben so wenig kann geleugnet werden, daß in der deutschen Nation, im ganzen Verlaufe dieser Friedenszeit, das Vertrauen auf den Bestand dieser Verfassung eben so gering gewesen ist, als die Ueberzeugung von ihrer Wirksamkeit. Wenn man sich darüber Rechenschaft geben will, weßhalb die deutsche Nation, deren gebildeter und größerer Theil ein allgemeines Band ihrer Vereinigung verlangt, in der deutschen Bundesverfassung dieß nicht genugsam geschlossen findet, so wird man zu der Ueber-

Digitized by Google

zengung gelangen, — wenigstens bin ich dazu gelangt, — daß diese Unzufriedenheit, dieses Streben nach etwas Anderem vorzugsweise in der Anhänglichkeit an das monarchische Princip, in der Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit beruht. Das monarchische Princip unterstellt einen dauernd übereinstimmenden, durch eine Person repräsentirten Gedanken der oberen Leitung, und bedingt den Nachdruck und die Ausführung. Gerade dieses Princip fehlt in der Bundesverfassung; das monarchische Princip fehlt also gerade da, wo es am nothwendigsten ist.

Ich habe diese Bemerkung vorausschicken zu müssen geglaubt, um zu constatiren, daß, als die Ereignisse der neuesten Zeit eintraten, Deutschland keineswegs in dem Zustande sich befand, den man einen befestigten nennen kann, daß es sich nicht in dem Zustande befand, von welchem der deutsche Dichter sagte und damit den Charakter der Nation so richtig bezeichnete:

„Wehe dem, der an dem würdig alten Hausrath ihm rührt, das theure Erbstück seiner Ahnen . .
Das Jahr übt eine heiligende Kraft! Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich;
Sei im Besitze und Du wohnst im Recht, und heilig wird's die Menge Dir bewahren."

Ich sage, der alte Hausrath, auf welchen diese Worte gehen, er war über den Haufen geworfen, und an den neuen Hausrath hatte man sich noch keineswegs gewöhnt.

Die Julirevolution in Frankreich fand statt. Diese Revolution ist allerdings in Deutschland mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Selbst diejenigen, welche in ihren Grundsätzen diese Revolution nicht billigten, mußten in den ersten Erscheinungen derselben das großartige Auftreten eines Volkes, das seine verletzten Rechte wiederherstellte, bewundernd anerkennen. In der deutschen Nation mußte dieses Ereigniß darum großen Anklang finden, weil die deutsche Nation vorzugsweise ihrem Charakter nach an Recht und Gesetz hängt.

Digitized by Google

Aber sobald die Julirevolution begann, einen gegen Deutschlands Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit seines Gebiets feindlichen Charakter zu zeigen, so kühlte sich auch in der großen Masse der Deutschgesinnten der erste Enthusiasmus ab, und es trat ein Wechsel der Ansichten in der Beurtheilung jener Ereignisse ein. Diese Wahrheit hob ich mit Fleiß aus dem Grunde hervor, weil sie in den Maßregeln der deutschen Regierungen, die allein durch die Furcht der sogenannten französischen Propaganda geleitet wurden, die gebührende Anerkennung nicht gefunden hat. Man sagt mit Unrecht, es seien hauptsächlich die Grundsätze der Volkssouveränität, welche in jener Revolution sich geltend gemacht haben, die ihr in Deutschland Anhang verschafft hätten.

Die aufgeklärte Meinung hält es gewiß für eine müßige Spekulation, darüber zu streiten, welche Wahrheit und welcher Werth in dem Princip der Volkssouveränität liege. Jede Souveränität ist nicht allein ein Begriff des Rechts, sondern sie unterstellt auch eine Macht, und nur der verbundene Rechts- und Machtbegriff macht das Wesen der Souveränität aus. Wer, der die Geschichte kennt, möchte wohl leugnen, daß bis auf den heutigen Tag nur durch den Erfolg entschieden worden ist, ob ein Volk mit Recht von seiner Macht Gebrauch machte?

Wenn z. B. zu der Zeit, als das deutsche Reich zu Grunde ging, ein Organ der öffentlichen Meinung in Deutschland bestanden hätte, wenn es sich hätte geltend machen können, und die Nation hätte sich gegen diese Auflösung des deutschen Einheitsverbandes mit Erfolg empört, ich glaube, in der deutschen Geschichte würde dieser Moment als ein großartiger in Zukunft erschienen, und es würde diese Ausübung der Volkssouveränität niemals getadelt worden sein.

Ich sage also: die Julirevolution in Frankreich hat nicht dauernden Beifall in Deutschland gefunden; der ihr gezollte Beifall hat sich gemindert, nachdem in ihrem Gefolge Feindseligkeiten gegen unsere Nation stattfanden, und noch mehr

Digitized by Google

feindselige Absichten, und zwar von fast allen Parteien, die mittlerweile in Frankreich die Gewalt in Händen hatten, verrathen wurden.

Der französischen Rodomontaden von den natürlichen Grenzen und von der Nothwendigkeit der Wiedereroberung des linken Rheinufers mußte man nicht allein bald überdrüssig werden, sondern sie mußten auch Mißtrauen gegen die dortigen Führer erzeugen.

Die nächste Folge der französischen Revolution war der Aufstand in den Niederlanden. Ich darf es ebenso als unwidersprochene Thatsache voransetzen, daß dieser Aufstand in der großen Masse der Deutschen durchaus keinen Anklang fand, er wurde aber in seinem Verlaufe mit entschiedener Geringschätzung und mit dem entschiedenen Wunsche nach Widerstand beurtheilt, so wie man sich dort erlaubte, die Unverletzlichkeit des deutschen Gebiets in Frage zu stellen.

Wohl haben republikanische Gesinnungen, welche in Folge der neuesten Revolution sich in Frankreich mehr und mehr verbreiteten, auch auf Deutschland Einfluß ausgeübt. Ich leugne aber, daß diese republikanischen Gesinnungen solchen Fuß in Deutschland gefaßt haben, daß es nöthig oder klug gewesen wäre, alle Elemente der Bewegung nach einem Maßstabe zu beurtheilen und zu behandeln.

Das vorherrschende Element der Bewegung in Deutschland und des loyalen Widerstands ist dasjenige, welches die Wohlfahrt Deutschlands gleichmäßig bedingt erachtet durch die Erhaltung und Entwicklung der Verfassungen auf repräsentativer Grundlage und durch eine weitere Entwicklung der symbolischen Formen der deutschen Einheit.

Es sind zwei Thatsachen, die ich als feststehend annehme; die eine ist, daß es nach der belgischen Revolution nicht die Kabinette waren, namentlich nicht die kleineren deutschen (und ich könnte Thatsachen anführen), welche von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, das deutsche Gebiet unverletzt erhalten zu

Digitized by Google

sehen, und also für die Unabhängigkeit Deutschlands eifrig besorgt gewesen wären. Sie und ihre Organe schwiegen. Es war die Partei der Bewegung, die liberale Meinung in Deutschland, welche zuerst Widerstand hervorrief. Eine zweite Thatsache ist, daß eines der größten und wohlthätigsten Ereignisse, welche die neuere Zeit für Deutschland herbeigeführt hat, die Vereinigung der großen Mehrheit der deutschen Staaten zu dem allgemeinen Handelsverein, zuerst von der Partei der Bewegung in Deutschland standhaft und unermüdet gefordert worden ist, und nicht in der Ausdehnung würde stattgefunden haben, wenn nicht zu der Ausbreitung und Entwicklung dieses Nationalereignisses eben diese Partei kräftig mitgewirkt hätte. Diese Thatsachen sprechen beweisender, als vieles Andere, dafür, daß der Vorwurf, den man den vielfachen Schattirungen von Meinungen macht, die man als Bewegungspartei bezeichnet, als sei ihr Widerstand darauf berechnet, die bestehenden Bande der Einheit Deutschlands und die Bedingungen seines kräftigen Aufstrebens aufzulösen, eben so sehr der Wahrheit ermangele, als die demnach ergriffenen Maßregeln des Fundaments. Ich habe diesen Blick auf die allgemeinen Ereignisse in Deutschland geworfen, weil sie der Schlüssel sind zu der Stellung und den Bestrebungen der Parteien. Ich gehe nun aber auf die besonderen Ereignisse über, aus welchen sich die Verhältnisse im Großherzogthum Hessen gestaltet haben. Nachdem bekannte Bundestagsbeschlüsse, welche vielleicht mißverstanden worden sind, und worüber ein begütigendes Wort ein anderes Resultat des vorigen Landtags möglich gemacht haben würde, — nachdem diese Beschlüsse erschienen waren, fanden alsbald noch andere Angriffe auf den gesetzlichen Zustand in diesem Lande statt. Ich rechne dahin sehr wesentlich die Aufhebung des früheren Cassationshofes. Es ist noch niemals von der Staatsregierung in Abrede gestellt worden, daß der frühere Cassationshof aufgehoben worden ist in der Absicht, einem bestimmten Erkenntniß, welches es wahrscheinlich würde erlassen haben, vorzubeugen,

Digitized by Google

daß also seine Aufhebung zunächst ein Eingriff in das Materielle der Rechtsprechung war.

Die Zusammensetzung dieses früheren Cassationshofes beruhte auf sehr guten Gründen. Man nahm die ausgezeichnetsten, die bildungsfähigsten Mitglieder aus den Gerichtshöfen von Darmstadt, die man, indem man sie in diese neue Sphäre versetzte, zu Formen vorbereiten wollte, welchen sich unsere Justizverfassung bei deren längst zugesagter Umgestaltung annähern sollte. Statt daß diese Umgestaltung gefördert worden wäre, ging man von dem Plane und der einmal getroffenen Einrichtung wieder ab; man übertrug die Geschäfte des Cassationshofes einem gewiß sehr angesehenen Gerichtshofe, in welchem aber Mitglieder sind, welche, wie sie selbst eingestanden, die französische Justizverfassung gar nicht kannten, nicht einmal die Ursprache verstanden.

Nach solchen Vorgängen trat die vorige Ständeversammlung zusammen; die vorausgegangene Aufregung der Gemüther war nur dadurch beschwichtigt worden, daß man die Interessen und Garantieen der Freiheit und des repräsentativen Lebens in den Händen der Stände wohl gewahrt und wohl vertreten glaubte. Die Ständeversammlung erließ auf die Thronrede eine Adresse, worin in den anerkennendsten Worten in Uebereinstimmung mit der Thronrede dasjenige berührt ist, was von der Staatsregierung Gutes und Nützliches geschehen war, und wenn einiger Tadel darin ausgesprochen wurde, so geschah dieß in dem angemessensten und ehrerbietigsten Tone.

In dieser Adresse war eine unläugbare Thatsache hervorgehoben, die Aufregung der Gemüther, die Zweifel, welche hinsichtlich der vollständigen Aufrechthaltung unserer repräsentativen Verfassung entstanden waren und sich so allgemein verbreitet hatten. Aber, wahrlich! nicht an dem Worte und den Gesinnungen des Regenten, der die Auslegung der Verfassung und der Gesetze nicht zu verantworten hat, zweifelte man, wie

Digitized by Google

fälschlich mißdeutet wurde, es handelte sich um die Auslegung constitutioneller Bestimmungen, über welche Zweifel entstehen, über welche Zweifel dauern können, die aber kein Theil auf bindende Weise einseitig interpretiren dürfte, und in dieser Beziehung ist von der Staatsregierung der erste Angriff ausgegangen. Statt Beruhigung den Ständen zu gewähren, hat man sie der Unwahrheit gezeiht, — man hat geläugnet, daß solche Zweifel beständen.

Gleich im Beginn des Landtags, nachdem auf diese Weise die Verhältnisse bereits vergiftet waren, zeigte die Staatsregierung, daß sie die zweite Kammer sich selbst überlassen, um ihre Ansichten und Bestrebungen sich nicht bekümmern werde. Die Regierungscommissäre vermieden, wo sie nur immer konnten, die Sitzungen, während doch gewiß ihre Anwesenheit an dem Tisch, an welchem sie Antheil an den Verhandlungen nehmen können, durch welche Anwesenheit die ihnen obliegende Führung und Leitung den Kammern bei jedem Gegenstande ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit bedingt erscheint, ganz besonders in dem monarchischen Princip gegründet sein dürfte.

Was hat nun die Majorität des aufgelösten Landtags gethan, was die letzte zweite Kammer in ihren so oft einstimmigen Beschlüssen gewollt?

Es sind die wesentlichsten Garantieen unserer bürgerlichen und öffentlichen Freiheiten bei ihr zur Sprache gekommen. Ich werde Sie nicht ermüden durch eine Erörterung der einzelnen Fragen; ich zähle sie nur auf, und werde daran nur ganz wenige Bemerkungen anknüpfen.

Man sagt, die persönliche Freiheit sei in diesem Staate niemals gefährdet worden. Die Majorität des vorigen Landtags hat darüber eine andere Ansicht gehabt, eine Ansicht, welche selbst von Gegnern der Majorität, als den allgemeinen Rechten und den Bedingungen eines verfassungsmäßigen Zustandes allein entsprechend, anerkannt worden ist. Ich gehe

Digitized by Google

um so viel lieber über diesen Punkt hinaus, weil die Staatsregierung, wie mir es scheint, dieß Unrecht eingesehen und ähnliche Eingriffe in die Competenz der Gerichte, über welche damals die Kammer sich beschweren zu müssen geglaubt hat, weder mehr veranlaßt, noch gut geheißen hat.

Die zweite wesentliche Garantie des öffentlichen Rechtszustandes, welche jedoch nicht mehr zur Diskussion in jener Kammer gediehen ist, sondern nur zu einer Mittheilung der abweichenden Ansichten der Staatsregierung von denen des zweiten Ausschusses geführt hat, besteht in dem verfassungsmäßigen Antheil der Landstände an der Gesetzgebung. Meine Herren, in dieser Beziehung, wenn es ein Schiedsgericht geben könnte, welches darüber zu urtheilen hätte, wer weiter gegangen ist, ob der Ausschuß, indem er die Rechte der Stände auszuführen suchte, oder die Staatsregierung, indem sie die Rechte der Stände beschränkend interpretirte, ich sage, wenn ein solches Schiedsgericht bestände, der Ausschuß der letzten Kammer könnte seinem Urtheil ruhig entgegen sehen.

Die dritte Frage ist die vom Verwilligungsrecht. Es betreffen die Vorwürfe, die man an diese Frage gegen die vorige Kammer knüpft, mich etwas persönlich, und ich muß mich daher dabei einen Augenblick länger verweilen. Ich mache zuvörderst darauf aufmerksam, daß bis jetzt von keiner deutschen Kammer jemals das Verwilligungsrecht mißbraucht worden ist. Die Kammern haben den Regierungen stets verwilligt, nicht allein was zur Führung einer guten Regierung nothwendig war, sondern in unserem Staate, in einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich dem Militärwesen, nicht allein was für das erforderliche Contingent und die Militäranstalten nöthig und nützlich ist, sondern auch was zum wahren Hof- und Militärluxus gehört. Wenn über die Ausdehnung oder die Grenzen des Verwilligungsrechts zwischen Staatsregierung und Ständen Zwiespalt der Ansichten entstanden ist, so hat

dieser Zwiespalt vielmehr darin seine Veranlassung, daß die Staatsregierung und ihre Organe in Aeußerungen, welche den Mitgliedern der früheren Kammer noch in frischem Andenken sein werden, das Bewilligungsrecht auch in seiner unzweifelhaftesten Ausdehnung in Frage gestellt haben, als darin, daß sie zu befürchten gehabt hätte, es würden ihr die Mittel zur Staatsverwaltung verweigert werden.

Man hat sich darüber beschwert, daß die Berathung des Budgets verzögert worden sei. Die Absicht der Verzögerung läugne ich, die Thatsache räume ich ein, und bemerke: die Staatsregierung ist keinem Wunsche, keinen der vielseitigen Bestrebungen der zweiten Kammer, von denen viele das materielle Wohl des Landes so nahe berührten, während nicht eine dem monarchischen Princip nahe gekommen wäre, auch nur mit einem Schritte auf dem vorigen Landtage entgegen gekommen. Man hat, wie ich schon oben bemerkte, die Diskussionen, welche in der Kammer stattgefunden haben, absichtlich ignorirt. Meine Herren, ich habe immer gehofft, daß dieses Mißverhältniß gehoben werden, eine Aenderung eintreten sollte. Als etwas Unmögliches betrachte ich es aber, daß, nachdem auch alle Wünsche einer Kammer mit der größten Nichtachtung ohne alle Berücksichtigung geblieben sind, diese Kammer die Bewilligung eines reichen Budgets als die einzige Frucht ihrer Thätigkeit ihren Committenten nach Hause bringe. Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam, er ist praktisch. Eine weitere Garantie des öffentlichen Rechtszustandes ist das Princip der Verantwortlichkeit der Minister. Die Verantwortlichkeit der Minister ist zwar niemals in Abrede gestellt worden, im Gegentheil, man hat sich beeifert, sie immer anzuerkennen; aber man hat sie nicht in ihrem constitutionellen Sinne anerkannt und ihr Anerkenntniß verschafft. Ich will nicht in das Detail eingehen, wie die Staatsregierung, indem sie sich bemühte, eine Regierungshandlung ihres verantwortlichen Charakters zu entkleiden, höchste

Digitized by Google

Personen, die niemals mit den Regierungshandlungen identificirt werden dürfen, als Partei hinzustellen und solchen Doctrinen durch ihre officielle Zeitung Einfluß auf die öffentliche Meinung zu verschaffen, wie, sage ich, die Staatsregierung hierdurch das constitutionelle Princip der Verantwortlichkeit verkannt hat.

Meine Herren, es ist noch ein Punkt, die Freiheit der Presse. Er ist heute schon berührt worden; es widersteht mir, den Zustand derselben zu erörtern.

Dieß sind die wesentlichen Garantieen, um deren Erhaltung, nicht um deren Begründung es sich gehandelt hat. Bei allen Berathungen in der ganzen Art und Weise, wie die vorige Kammer diese Rechte zu wahren suchte, ist sie niemals nur entfernt dem monarchischen Principe zu nahe getreten, sie hat es mit allen seinen Bestandtheilen vollständig anerkannt.

Ich wäre namentlich begierig, daß man mir nachwiese, daß man mir den Vorwurf motivire, wo ich je von diesem Princip mich entfernt oder die vollste Anerkennung ihm versagt hätte? Meine Herren, ich habe in diesen Sätzen nicht sowohl die Grundsätze der vorigen Kammer in Schutz genommen, als vorzugsweise meine eigenen Ansichten und die Motive meines Handelns entwickelt. Ich bin nicht berufen, ein Vertheidiger der Majorität der vorigen zweiten Kammer zu sein, welche dessen nicht bedarf, und noch andere Fürsprecher in dieser Versammlung hat.

Ich habe schließlich nur noch ein Wort zu sagen über die Gründe, welche mich bestimmen, der Adresse, wie sie vorliegt, meine Beistimmung zu ertheilen.

Es ist in der Adresse darauf hingewiesen, daß die vorige Ständeversammlung den Grundsätzen des monarchischen Princips eben so wenig etwas vergeben hat, als den Rechten der Kammer und des Volks.

Wenn es sich um die Formen der Nachgiebigkeit handelt, so bin ich sehr gern fügsam, und keine persönliche Rücksicht

Digitized by Google

wird mich leiten. Wer die richtigen Grundsätze in diesem Staate handhabt, ist mir gleichgültig, wenn sie nur anerkannt und gehandhabt werden. Diese Grundsätze sind in der Adresse gewahrt. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, mich etwas ausführlicher darüber auszusprechen, wie ich sie verstehe.

Digitized by Google

Biograph. Notizen über Gagern, den Sohn.

Heinrich Wilhelm August, Freiherr von Gagern, der Sohn des bekannten Staatsmannes und Publicisten, wurde im Jahre 1797 geboren. Er studirte in Göttingen und Jena die Rechte, kämpfte für Deutschlands Unabhängigkeit bei Waterloo, und nahm später, wie er selbst in einer Kammersitzung öffentlich erklärt hat, an der Stiftung der Burschenschaft unmittelbaren Antheil. Während seine Brüder theils in holländischem und bairischem Kriegs-, theils in nassauischem Civildienste Anstellung suchten und erhielten, wandte sich v. Gagern nach Darmstadt, zu welchem Staate er durch seines Vaters Besitzungen in Rheinhessen im Unterthanenverbande stand. Nachdem er einige Zeit lang im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet, wurde er 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst. Bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden im Jahre 1832 erfolgte seine Beförderung zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz mit dem Prädikate eines Regierungsrathes. Um dieselbe Zeit wählte ihn auch der Wahlbezirk Lorsch, wo er früher Beamter gewesen, zu seinem Vertreter auf dem bald zu eröffnenden Landtage. Herr von Gagern war seit seinen Universitätsjahren bis dahin nur einmal öffentlich aufgetreten. Nämlich 1827, als der damalige Abgeordnete von Kuder sechsjährige Finanzperioden statt der bisherigen dreijährigen in Antrag gebracht hatte, durch seine, diesem Antrage stark entgegentretende Schrift: „Ueber die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage". Auch enthielt diese Schrift Gagern's politisches Glaubensbekenntniß. „Es

Digitized by Google

liegt in der Natur der Kräfte," hieß es darin, „daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate, das monarchische, aristokratische und demokratische Element zu begrenzen, so daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet." Auf dem Landtage von 1832—33 wurde Gagern Berichterstatter der Adresse auf die Thronrede. Diese Adresse, obwohl in gehaltener, umsichtiger Sprache, doch im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltsloser Freimüthigkeit sich aussprechend, und namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen" hindeutend, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugen", ließ in den höheren Regionen dunkle Wolken aufsteigen. Gagern wurde zugleich Präsident des Finanzausschusses und Berichterstatter hinsichtlich des Rechenschaftsberichts von 1830—1832. Bei den meisten wichtigen Diskussionen nahm Gagern das Wort, hauptsächlich bei Principienfragen. Er hatte immer den ganzen Gegenstand durchdrungen, zu dem seinigen gemacht, mit Fleiß sich darauf vorbereitet. Genau durchging er ihn, wenn er das Wort hatte, keine Position ließ er unbesetzt, nach allen Seiten hin ließ er die Streitmacht seines kräftigen, wohlgemeinten und tüchtigen Wortes sich entwickeln, immer suchte sein Geist dabei Höhepunkte auf, von denen aus er das oft ärmliche und unbedeutende Material durchdrang, und immer konnte er sich das Zeugniß geben, daß er überzeugungsmäßig, mit redlichen, wenn auch meist mit sieglosen Waffen gefochten hatte. Doch so schlimm war's noch nicht auf den Landtagen von 1832—33 und 1834. — Zwar wurde Gagern alsbald nach Auflösung des Landtags von 1832—33 pensionirt, aber, obgleich ohne bedeutendes eigenes Vermögen, nahm er seinen Abschied, und nicht ohne Opfer vorgenommene Anschaffungen liegender Güter erwarben ihm an der Stelle der Besoldung einen anderen Titel der Wahlfähigkeit: die Zahlung des erforderlichen Steuerquantums. Der Wahlbezirk Lorsch sandte ihn auch wieder auf den neuen Landtag. Er wurde abermals Mitglied des ersten Ausschusses und Präsident desselben. Bei der Diskussion der Adresse auf die Thronrede unterstützte er dieselbe, wie aus der mitgetheilten Rede hervorgeht. Dieß that er, obgleich dieselbe in sehr milden Formen gehalten war, weil er wünschte, diesen neu beginnenden Landtag glücklich zu Ende gehen

Digitized by Google

zu sehen; aber er erwähnte dabei, fast nothwendig, seiner als Mitgliedes der Majorität des aufgelösten Landtags, als „Mitgliedes dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität", und bezeichnete die Verkündigung wegen Auflösung jenes Landtags als „das übereilte Produkt einer gereizten Stimmung". Wie die Kammer sich dabei verhielt, bezeichnete ihren Charakter während der ganzen Sitzung. Die ministerielle Minorität von 1832—33 war zwar noch Minorität, aber sie war unendlich rührig geworden, sie war ungeachtet ihrer fortdauernden numerischen Unmacht aus der Defensive in die Offensive übergegangen, denn viele ihrer geistreichsten früheren Gegner fehlten nun, und die Temperatur der Zeit war im Allgemeinen ihr günstig geworden. Als eine der wichtigsten Arbeiten Gagern's auf diesem Landtage ist sein 17 Druckbogen starker Bericht über die Organisation der Verwaltungsbehörden zu bezeichnen. Wie er durch seine Rede zur Unterstützung des Antrags vom Abgeordneten Dr. Heß, wobei er das Wort „Partei" von den Ministern gebrauchte, die Auflösung des Landtags herbeiführte, ist schon früher (in diesem Bande S. 49 und 50) dargestellt worden.

Für den Landtag von 1835—36 wurde Gagern abermals, und zwar doppelt, nämlich von der Stadt Worms und vom Wahlbezirke Hungen (in seinem bisherigen Wahlbezirke Lorsch war er den Anstrengungen seiner Gegner unterlegen, welche die Wahl des Domänenraths Camesasca durchgesetzt hatten) gewählt. Nicht lange nach Gagern's Wahl in Worms verbreitete sich dort das Gerücht, die Stadt werde ihre Garnison und ihr Gymnasium verlieren. Eine Adresse ward abgefaßt, welche dieß abwenden sollte. Sie zählte, nach der Angabe der O. P. A. Ztg., „ungefähr dritthalb hundert Unterschriften". Die Adresse bemühte sich darzuthun, daß „die letzte Landstandswahl" keineswegs dem Sinne der Mehrheit der Wormser Bürger entspreche. Diese Adresse wurde durch eine Deputation eingereicht. Eine späterhin eingegebene Adresse der Wormser Wahlmänner verwahrte sich nachdrücklich gegen die ihnen in jener Adresse gewordenen Verdächtigungen, nannte Herrn von Gagern „einen Mann von großen Talenten und tiefen Kenntnissen, von unbescholtenem Rufe und der edelsten Uneigennützigkeit", und enthielt die Notiz, daß jene „ungefähr dritthalb hundert" der O. P. A. Ztg. kaum ein Sechstel der dabei betheiligten Einwohnerschaft gewesen seien, da Worms 1600 stimmfähige Individuen habe, wovon 11—1200 bei den Urwahlen

abgestimmt hätten. — Eine eigene Wahlfrage kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Gagern war von Worms und später von Hungen gewählt. Das Wahlgesetz sagt, daß in einem solchen Falle dem Gewählten „binnen drei Tagen nach erhaltener Bekanntmachung" die Auswahl zustehe. Habe er in drei Tagen nicht gewählt, so entscheide die Regierung der Provinz, in welcher er wohne, durch's Loos. Gagern erwartete aber, nach der bisher in verschiedenen Fällen gleichmäßig beobachteten Geschäftsweise, vorerst noch eine besondere Bekanntmachung der Aufforderung, binnen drei Tagen seine Auswahl zu treffen. Diese besondere Aufforderung erfolgte jedoch nicht, vielmehr bedeutete der Provinzialcommissär Herrn von Gagern, nachdem über drei Tage seit der ihm geschehenen Bekanntmachung der Hunger Wahl verflossen waren, ohne daß er sich entschieden hatte, daß nun durch die Regierungsbehörde ein Loosen eintrete. Gagern erklärte sich hierauf sogleich vor der Vornahme des Loosens für Hungen, — und die Frage, ob dieß noch zulässig gewesen, wurde in die Kammer gebracht. Die Frage, ob er noch zur rechten Zeit optirt habe, wurde von der Einweisungscommission und von der Prüfungscommission der Kammer in einen nicht geahnten Zweifel gezogen, und so erfolgte Gagern's Eintritt in die zweite Kammer, welche mit 33 gegen 3 Stimmen seine Option noch für zulässig erklärt hatte, erst nach deren Eröffnung und insbesondere nach gepflogener Diskussion über die Dankadresse. — Gagern kam dießmal in keinen Ausschuß. Doch nahm er, wenn er in Darmstadt anwesend war, an den Sitzungen der Kammer und insbesondere an ihren wichtigeren Diskussionen eifrigen Antheil. So namentlich an den verschiedenen Vorlagen des Finanzministeriums, wo er im Sinne zweckmäßiger Ersparniß und strenger Festhaltung constitutioneller Principien wirkte, bei der Berathung über den Gesetzentwurf, welcher eine Modifikation der Oeffentlichkeit des Strafverfahrens in Rheinhessen beabsichtigte u. s. w. Als der Antrag mehrerer Abgeordneten über Vollziehung des Art. 103 der Verfassungsurkunde (Abfassung gemeinschaftlicher Gesetzbücher für's ganze Herzogthum), in einem der rheinhessischen Gesetzgebung und ihrer Grundlagen (Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Richtercollegien und Geschwornengerichte) ganz feindlichen Sinne (durch die erste Kammer und ihren Berichterstatter, Freiherr von Breidenbach, angeregt) wiederholt in die zweite Kammer kam (am 18. Mai 1836), hielt von Gagern noch eine

Digitized by Google

Rede zu Gunsten der angegriffenen Institutionen und Principien, welche, ein treuer Abdruck seiner kräftigen, edlen Natur, seines hohen Sinnes, seines geistig freien Blickes, seines deutschen Seins, zugleich eine der ersten Stellen parlamentarischer Beredtsamkeit einnimmt, weßhalb wir sie in der Folge noch mittheilen werden. Wenn jemals etwas nachdrücklich, und doch gemäßigt, mit einem Feuer und doch mit einer Ruhe der Ueberzeugung vertheidigt wurde, so geschah es dießmal. Gagern hatte richtig prophezeiet, als er im Eingange seiner Rede gesagt hatte: „Er werde die Geduld der Kammer nicht oft mehr in Anspruch nehmen.“ Denn sehr begreiflich blühte in diesem Boden keine seiner Rosen mehr. Er hatte schon bald nachher, als er seinen Abschied genommen, in Rheinhessen bei einem dortigen Gutsbesitzer die Landwirthschaft theoretisch und praktisch erlernt und späterhin mit seinem Vater, in Bezug auf dessen Gut zu Monsheim, einen Pachtcontrakt eingegangen. Auf dieses Landgut begab er sich nun, die Landwirthschaft mit Eifer betreibend. Daß er's auch mit Kenntniß that und daß er die allgemeinste Achtung seiner neuen Nachbarn erwarb, dafür spricht, daß ihn im Sommer 1837 der landwirthschaftliche Verein in Rheinhessen zu seinem Präsidenten wählen wollte, was nur dadurch unterblieb, daß seine Gegner den Regierungspräsidenten Freiherrn von Lichtenberg in Mainz, einen sehr beliebten Verwaltungsbeamten, in Concurrenz mit ihm brachten. Herr von Gagern, obgleich liberal und für die Parole unserer modernen Zeit: freie Presse, Volksmündigkeit, ächtes Staatsbürgerthum, unabhängige Gerichte und würdige Gesetze, sich bemühend, ist doch auch den Principien der Ritterlichkeit, der Aristokratie durch Erziehung, Geburt, später geknüpfte Verhältnisse und Neigung zugewandt. Er trägt, wie die Zeitschrift „das Vaterland“ von 1833 (Nr. 46) sagte, „ein gewisses Gepräge von Ritterlichkeit, das auch in sein inneres Wesen eingedrungen ist“. Aber dieses innere Wesen ist lauter und wahr und, bei bisweilen harter oder spröder Schale, die mehr von Stolz als von Eitelkeit hat, voll Liebenswürdigkeit. Jene harte Schale trat wohl bisweilen Personen oder Sachen mit Unrecht zu nahe. So, als er eine Ansicht seines braven Collegen Glaubrecht für „kleinlich“ erklärte; als er geringschätzend von „einigen Schreibern, einigen Gelehrten“ sprach, die von der Landauer Assise freigesprochen seien u. dergl. Aehnliche andere scharfe Worte, die er der Regierung

Digitized by Google

entgegenſetzte, z. B. „Lappalien“, „Philiſterhaftigkeit“ u. dgl., während ſein Syſtem eines der mildeſten der Oppoſition war, und er — um einer Vergleichung aus dem franzöſiſchen parlamentariſchen Leben uns zu bedienen — regelmäßig mehr im linken Centrum, als auf der Linken oder gar auf der äußerſten Linken Platz nahm. — Aber die Wärme ſeiner Empfindungen durchbrach oft das Treiben ſeiner Theorieen, und die Erfahrungen der letzten Jahre ſcheinen ſeine politiſchen Anſichten entſchiedener geſtaltet zu haben. Herr von Gagern hätte — was man ſo ſagt — eine glänzende Carriere machen können. Von angeſehenen Männern geſchätzt, von der Frauenwelt gern geſehen, voll Kraft, Kenntniſſe, Umſicht und, wenn etwas breiter, doch nie ihres Ziels verfehlender Beredtſamkeit, zog er Unabhängigkeit dem Zwange, Abgeſchiedenheit dem Glanze, Achtung der Welt Titeln, den Ertrag der Ernte reichem Gehalte, die Launen ſeiner Wähler ſicherer Beförderung vor. Manche werden ihn keinen klugen Mann deßhalb nennen, aber gewiß alle Redliche einen redlichen, braven, ehrenwerthen.

Berlin, gedruckt bei Trowitzſch und Sohn.

Digitized by Google

Bibliothek

politischer Reden

aus

dem 18. und 19. Jahrhundert.

Vierter Band.

Berlin 1844.
Verlag der Voß'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Reden.

		Seite
52.	Glaubrech über die hannövr. Verfassungsangelegenheit	1
53.	Kölczey über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte	14
54.	Lónyay über Volkserziehung	27
55.	Gagern über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht	33
56.	Duttlinger über die Verantwortlichkeit der Minister	74
57.	Itzstein gegen ministerielle Verschwendung	93
58.	Aschbach über die Urlaubsrescripte	103
59.	Bekk über provisorische Gesetze	119
60.	Danton zu seiner Vertheidigung	129
61.	Louvet gegen Robespierre	169
62.	Guizot über den Durchsuchungsvertrag	193
63.	Thiers über die Regentschaft	228
64.	O'Connell zu seiner Vertheidigung	257
65.	Grattan über das Verhältniß Irlands zu England	310
66.	Deák über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte	324
67.	Balogh über die ungrische Opposition	334
68.	Klauzal über die Mischehen	341

Digitized by Google

II.

Biographische Notizen

über

		Seite
1.	Danton	150
2.	Grattan	317
3.	Guizot	203
4.	Louvet	188
5.	O'Connell	276
6.	Thiers	240

Digitized by Google

LII.

Glaubrech's Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit. *)

(Gehalten in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 11. April 1842.)

Meine Herren, es ist heute nicht das erste Mal, daß die unglückliche hannövrische Verfassungsangelegenheit in der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen zur Sprache kommt.

*) Die hier mitgetheilte Rede war für den dritten Band der Bibliothek politischer Reden bestimmt. Das folgende Erkenntniß eines hohen Ober-Censurgerichts erklärt, weßhalb sie erst an dieser Stelle abgedruckt werden konnte.

Erkenntniß.

Auf die Beschwerde der Voß'schen Buchhandlung (Schramm und Wolff) allhier, wegen der von der Censur versagten Druckerlaubniß für die Glaubrech'sche Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit, hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 8. März 1844, an welcher Theil genommen haben: der Präsident, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staatssekretär Dr. Bornemann, und die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zettwach, Geheimer Ober-

Die letzte Ständeversammlung unseres Großherzogthums hat dieselbe bereits zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht im

---

Tribunalsrath Decker, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Goeschel, Geheimer Ober-Tribunalsrath Ulrich, Geheimer Regierungsrath Aulike, wirklicher Legationsrath Graf von Schlieffen, Professor Dr. Lancizolle und Geheimer Finanzrath von Obstfelder, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß der für den dritten Band der „Bibliothek politischer Reden" bestimmten, im dritten Bogen, Seite 35—46 befindlichen, in der zweiten hessen-darmstädtischen Kammer am 11. April 1842 gehaltenen Glaubrech'schen Rede über die hannövrische Verfassungsangelegenheit, unter Aufhebung der Censurverfügung vom 6. Januar 1844, die Druckerlaubniß, wie hiermit geschieht, zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Abdruck der oben näher bezeichneten Glaubrech'schen Rede über die Veränderung der hannövrischen Verfassung, welchem der Censor in der Verfügung vom 6. Januar 1844 das Imprimatur versagt hat, kann als censurwidrig nicht erachtet werden. Der Inhalt dieser Rede ist gleich nach der Zeit, wo sie gehalten worden, in die meisten, auch in preußische Zeitungen übergegangen; es ist darin weder nach den Thatsachen, noch auch in der von Glaubrech vertheidigten Richtung nach dem Urtheile etwas Neues enthalten; auch kann die Fassung, wenn sie gleich lebhaft ist, als unanständig und aufregend nicht betrachtet werden. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit politischer Ansichten steht der Censur kein Urtheil zu. Unter diesen Umständen ist nach Lage der Sache eine Verunglimpfung eben so wenig, als eine böswillige Tendenz in der Rede zu finden, daher die Aufnahme derselben in die Bibliothek politischer Reden zulässig erscheint.

Es ist daher die Censurverfügung aufzuheben und die Druckerlaubniß zu ertheilen gewesen.

Berlin, den 8. März 1844.

Das Königliche Ober-Censurgericht.

Bornemann.

Digitized by Google

Jahre 1838, sie hat dieselbe wiederholt erörtert und berathen im Jahre 1839 und im Jahre 1840. Doch wie oft dieser Gegenstand auch schon, sei es die Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen, sei es irgend eine andere deutsche Ständeversammlung beschäftigt haben mag, ich hege die Ueberzeugung, daß Sie, meine Herren, mir es dessenungeachtet Dank wissen werden, daß ich auch Ihnen, daß ich auch dieser verehrlichen Kammer durch meine heutige Motion Veranlassung gegeben habe, um nicht etwa bloß Ihre warme Theilnahme, Ihr inniges Mitgefühl an dem Schicksal des hannövrischen Volkes auszusprechen, nein, um laut und freimüthig Ihre Stimme zu erheben zur Vertheidigung der heiligsten und wichtigsten Interessen des großen gemeinsamen Vaterlandes, welche bei dieser Sache schwer kompromittirt erscheinen. Denn mag selbst die hannövrische Verfassungsangelegenheit in ihrem ersten Ursprunge nur den Schein einer partikularen gehabt haben, so ist sie gewiß durch den Gang, welchen sie genommen, und ganz besonders durch die Schutzlosigkeit, welche sie erfahren hat, längst eine allgemeine deutsche Sache geworden. Ja, ich glaube unbedingt den Satz aussprechen zu können, daß seit dem großen Befreiungskampfe, daß seit der Wiedergeburt Deutschlands und dessen Wiedervereinigung zu einem großen gemeinsamen Vaterlande unter der Aegide der deutschen Bundesakte, unser deutsches Vaterland kein wichtigeres und zugleich betrübenderes Ereigniß gesehen hat, als die Aufhebung der Verfassungsurkunde des hannövrischen Volkes. Sollte jemals, was der Schutzgeist Deutschlands verhüten möge, im Kampf der constitutionellen Principien, im Kampf der bürgerlichen und politischen Freiheit mit dem entgegengesetzten Systeme eine reaktionäre Gewalt in unserem Vaterlande den Sieg davon tragen, so würde gewiß die Weltgeschichte den Anbeginn dieser Periode auf den Tag setzen, an welchem eben so willkürlich als eigenmächtig dem hannövrischen Volke sein Recht und sein Gesetz genommen worden ist. Darum sollte auch, so oft die hannövrische Verfassungs-

Digitized by Google

angelegenheit in irgend einer deutschen Ständeversammlung zur Sprache kommt, ein tausendfaches „Hört, Hört!“ durch alle deutschen Lande gehen; eine jede deutsche Ständekammer sollte diesen hochwichtigen Gegenstand inselange, bis derselbe auf eine befriedigende Weise geordnet, zu einem ständigen Artikel machen, und keine deutsche Ständeversammlung sollte ihre periodische Session schließen, bevor sie demselben wiederholt die Aufmerksamkeit und Würdigung bewiesen, die er in dem vollsten Maße verdient. Denn ich glaube nicht, daß jemals sich unsern Blicken ein Gegenstand darbieten wird, auf welchen das denkwürdige und berühmt gewordene ständige Votum des älteren Cato mehr anwendbar sein dürfte, als dieser. Und so, wie einst das mächtige Rom seine Unglückstage, seine dies nefastos, feierlich beging, so sollte das ganze große Vaterland Trauer anlegen, so oft der Tag wiederkehrt, an welchem dem hannövrischen Volke seine Verfassung genommen worden ist; Trauer sollten anlegen sowohl die Bewohner der constitutionellen Staaten Deutschlands, als jene der nicht constitutionellen deutschen Staaten; die letzteren aus dem Grunde, weil jener Vorgang eine Vorbedeutung sein konnte, wie ferne noch die allgemeine Verwirklichung des Art. 13 der Bundesakte sei, die Bewohner der constitutionellen deutschen Staaten aber aus dem Grunde, weil sie aus jenem Vorgange erkennen mögen, wie sehr der Rechtsboden, auf welchem alle deutschen landständischen Verfassungen beruhen, in seinen Grundfesten erschüttert ist.

Meine Herren, ich bin nicht Willens, bezüglich der vorliegenden Frage heute abermals in staatsrechtliche Deduktionen einzugehen. Heute in 14 Tagen, den 25. April, sind es drei Jahre, daß ich an dieser Stätte, nachdem mein damaliger Antrag wegen der hannövrischen Verfassungsangelegenheit mit dem Beschlusse der ersten Kammer an die zweite Kammer zurückgekommen war, ausführlich die Frage über die Competenz der Stände erörtert und begründet habe. Ich habe sie damals begründet mit den Sätzen des älteren und neueren Staatsrechts

Digitized by Google

des deutschen Bundes und mit den Verfügungen unserer eigenen Verfassungsurkunde, ich habe sie endlich begründet selbst mit den Worten des dirigirenden Hrn. Staatsministers, welche derselbe als Mitglied der ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathung über den Art. 109 unserer Verfassungsurkunde, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, aussprach, indem er damals als Ständemitglied und Minister die Verantwortlichkeit der Minister, den Ständen gegenüber, ausdrücklich auch selbst wegen Verhältnisse zu anderen Höfen und insbesondere wegen Verhältnisse zum deutschen Bunde anerkannt hat. Wenn also heute Se. Excellenz der dirigirende Staatsminister in seiner Mittheilung an den Ausschuß den Ständen alle und jede Competenz bezüglich des vorliegenden Gegenstandes bestreitet, so könnte ich eben so, wie ich es in der Sitzung vom 25. April 1839 gethan habe, heute mit den eigenen Worten desselben, welche er 1831 gesprochen, antworten.

Wenn ich es dessenungeachtet nur beklagen kann, daß solchergestalt von diesem Staatsmanne die Competenz der Stände in Bezug auf den vorliegenden hochwichtigen Gegenstand neuerdings in Frage gestellt worden ist, so finde ich dagegen wieder eine Beruhigung in den Worten eines andern deutschen Staatsmannes und Ministers, und in dem Benehmen einer andern deutschen Staatsregierung ihren Ständen gegenüber. Als nämlich vor einigen Jahren dieselbe Motion in der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen gestellt wurde, hat das königlich sächsische Ministerium nicht nur keinen Anstand genommen, sich mit der Commission der dortigen zweiten Kammer darüber in Benehmen zu setzen, sondern derselben sogar, in so weit es mit den Verhältnissen zum deutschen Bunde vereinbarlich befunden wurde, vertrauliche Mittheilungen über den damaligen Stand der Sache gemacht. Bei der Berathung der zweiten Kammer aber sind sämmtliche Minister in der Sitzung erschienen, und der königlich sächsische Staatsminister von Zeschau hat dort ausdrücklich erklärt: „daß, wenn es auch nach dem

Antrage geschienen, als handle es sich nur um eine fremde Angelegenheit, das Ministerium sich doch bald überzeugt habe, daß es nicht behindert sein werde, einer Vernehmung mit der Commission und beziehentlichen Berathung über den Gegenstand beizuwohnen, da die Deputation der Sache eine Ansicht abgewonnen und ihr eine Wendung gegeben habe, welche sie auch zu einer inneren Angelegenheit mache; die Commission habe die hannövrische Angelegenheit als Veranlassung angesehen, um auf wichtige, für constitutionelle Staaten besonders einflußreiche Fragen aufmerksam zu machen, und da Sachsen sich auch zu dieser Klasse der Staaten zähle, so habe diese Angelegenheit dadurch auch die Natur einer inneren angenommen."

Meine Herren, die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen hat sich des Rechts noch nicht entäußert, solche Gegenstände, welche die Erhaltung oder Förderung der Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes betreffen, zum Gegenstande ihrer Berathung zu machen, und selbst deßhalb Anträge an die großherzogliche Staatsregierung zu richten. Wohl niemals aber ist ein Gegenstand zur Berathung gekommen, der die wichtigsten Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und somit auch jene unsers Großherzogthums so sehr berührte, als der vorliegende, und noch niemals ist ein Gegenstand zur Berathung gekommen, in welchen die große Idee eines edlen deutschen Nationalgefühls so innig verflochten wäre, als dieser.

Ich glaube nicht, daß irgend eine deutsche Regierung dem Satze ihre Anerkennung versagen wird, daß es für Deutschland von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, ein edles deutsches Nationalgefühl immer mehr zu bilden und ihm den sorgsamsten Schutz und Pflege zu gewähren. Wenn dieß aber wahr ist, wenn wir eines solchen edlen Nationalgefühls unerläßlich bedürfen, so darf ich mir wohl die Frage erlauben, warum denn außer dem Falle eines Krieges mit Frankreich, warum außer diesem einzigen Falle wir nur dann daran erinnert werden, daß

Digitized by Google

wir Alle Deutsche, daß wir Alle Söhne eines großen gemeinsamen Vaterlandes sind, wenn es sich entweder von Dingen handelt, die dem politischen Leben durchaus fremd sind und auch nicht die fernste Beziehung darauf haben, oder von Ereignissen, die vor tausend Jahren sich zugetragen haben, und etwa von Monumenten, die zu deren Andenken gesetzt werden sollen? Wir sehen jeden Tag in den Zeitungen Aufrufe zur Unterstützung des Kölner Dombaus, wir lesen jeden Tag in den öffentlichen Blättern, daß es eine heilige Ehrensache für alle Deutsche sei, daß dieses ehrwürdige Monument ächt deutscher Kunst vollendet und ausgebaut werde. Meine Herren, ich bin Deutscher, ich bin Rheinländer und Katholik. Ich brauche Ihnen also wohl keine Betheurung dafür abzulegen, daß ich der edlen Idee des Ausbaues des ehrwürdigen Kölner Dombaues von ganzem Herzen huldige und mit ganzer Seele ihr beistimme; aber dessen ungeachtet nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß es sehr traurig und beklagenswerth ist, daß nur bei solchen Gelegenheiten wir uns sollen daran erinnern dürfen, daß wir Alle Deutsche sind, und einem gemeinsamen Vaterlande angehören, daß dagegen, so oft es sich um die politischen Interessen der deutschen Nation handelt, daß, so oft in irgend einer deutschen Ständeversammlung die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes, die politischen Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes erwähnt werden, wir dann immer sogleich daran erinnert werden, daß wir ja nur Hessendarmstädter, oder Kurhessen, nur Badenser, Braunschweiger, Sachsen, Baiern, Hannoveraner oder Würtemberger seien, und daß, was dem einen dieser Volksstämme, was also den Hannoveranern geschieht, alle anderen durchaus nichts angehe, gleich als wenn Hannover etwa auf der pyrenäischen Halbinsel oder in irgend einem andern fernen Welttheil läge. Gewißlich, meine Herren, ist es eine heilige Ehrensache für Deutschland, daß der Kölner Dombau zu Stande kommt, so ist es noch eine heiligere Ehrensache Deutschlands, daß dem unglücklichen hannö-

Digitized by Google

vrischen Volke seine Verfassung und sein Recht wiedergegeben werde.

Ich muß Ihnen bekennen, daß meine Brust zusammengeschnürt ist, und was ich fühle, will ich nicht aussprechen, weil ich auch nicht ein Wort der Aufregung an diese verehrliche Versammlung richten möchte. Aber Sie Alle, meine Herren, sind Deutsche, wie ich, und Sie Alle und jeder Deutsche vom Rhein bis zur Ostsee, Alle werden fühlen, was ich fühle, und werden mich verstehen, auch wenn ich meinen Gefühlen keine Worte verleihe. Das ist jedenfalls gewiß, daß in diesem Momente kein edler erhebender Nationalstolz, kein freudiges Nationalgefühl unsere Brust durchströmen kann. Soll dieses geschaffen werden, sollen die Keime eines edlen deutschen Nationalgefühls, wie der Ausschuß unserer ersten Kammer bei der vorhin von mir erwähnten Gelegenheit sich ausgedrückt hat, nicht ersterben, sollen sie vielmehr zum kräftigen, Frucht tragenden Baume werden, so bedarf das deutsche Volk mehr, als Monumente, als Denkmäler der Kunst, so bedarf das deutsche Volk politischer Freiheit, denn ohne Freiheit giebt es keinen Nationalstolz, und wahr und gegründet sind die Worte Montesquieu's, welche ich in dieser Beziehung schon in meiner Motion angeführt habe: „Les nations libres sont superbes, les autres peuvent plus aisement être vaines.“

Fragen wir uns, meine Herren, was dem Engländer seinen Nationalstolz giebt, so müssen wir uns sagen, daß dieses hauptsächlich drei Dinge sind. Es ist für's Erste seine Habeas-Corpus-Akte, verbunden mit seiner öffentlichen Rechtspflege und dem Rechte, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden; es ist zum Zweiten seine freie Presse und zum Dritten sein freies Parlament!

Diese Institutionen, keine Feinde der Throne und der Fürsten, im Gegentheile die festesten Stützen derselben, und nur die Feinde untauglicher oder verkehrter Staatsmänner und Minister, — diese Institutionen, sage ich, geben dem Engländer

Digitized by Google

seinen Nationalstolz und ihnen verdankt England seinen Nationalreichthum und seine Größe. Denn in ihnen liegt das Mittel und die Bürgschaft der freiesten Entwicklung der Thätigkeit eines jeden Einzelnen im Volke, in ihnen das Mittel und die Bürgschaft, daß alle Engländer das Ihrige zur Beförderung der großen Nationalinteressen beitragen, in ihnen liegt das Mittel und die Bürgschaft, daß alle Zweige der Staatsverwaltung durch die tüchtigsten und erfahrensten Männer geleitet werden, und daß endlich die Regierung über keine Interessen des Landes und über keine Mittel zur Förderung derselben im Dunkeln bleibt; während anderwärts durch Vorurtheile aller Art, durch Geburts-, Rang- und Standesverhältnisse, so wie durch den Mangel entsprechender Institutionen so häufig den Staaten die besten Kräfte verloren gehen!

Auf politische Freiheit hat auch das deutsche Volk das wohlbegründetste, das wohlerworbenste Recht, denn es besteht darüber der feierlichste Vertrag, welcher eingegangen wurde zwischen den Fürsten und ihren Völkern in dem heiligen Befreiungskampfe. Dieser Vertrag wurde geschrieben und besiegelt mit dem edelsten Blute Deutschlands, vergossen auf den Schlachtfeldern von Leipzig, von Dennewitz, von Großbeeren, von Culm, bei Ligny, bei Waterloo und bei Paris, und der erhabenste Zeuge, Gott, der von den Fürsten und den Völkern damals angerufen wurde, hat ihm beigewohnt.

Meine Herren, ich bin übrigens nicht extravagant oder überspannt in meinen Begriffen von der politischen Freiheit, welche ich für das deutsche Volk wünsche. Ich verstehe darunter keine andere, als eine gesetzliche und verfassungsmäßige Freiheit, als eine solche, welche der Geist der Mäßigung und der Ordnung diktirt hat, und ich wünsche keine anderen Freiheiten und Gerechtsame, als diejenigen, welche in der deutschen Bundesakte allen Deutschen garantirt sind. So wie ich daher im Allgemeinen nichts Anderes, als die Verwirklichung und zeitgemäße Entwicklung derjenigen Institutionen wünsche, welche

Digitized by Google

durch die deutsche Bundesakte allen deutschen Völkern versprochen worden sind, so nehme ich denn auch in unserm heutigen besondern Falle, in dieser beklagenswerthen hannövrischen Verfassungsangelegenheit nichts Anderes in Anspruch, als Schutz und Aufrechthaltung des Artikels 2 der deutschen Bundesakte, welcher die innere Sicherheit Deutschlands garantirt, und Schutz und Aufrechthaltung des Artikels 56 der Wiener Schlußakte, welcher alle in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen auf das feierlichste verbürgt.

Daß diese Verfügungen, daß diese Grundgesetze des deutschen Bundes, auf welchen die Gewähr unserer Verfassung, eben so wie die der hannövrischen und aller anderen deutschen landständischen Verfassungen beruht, in der hannövrischen Verfassungsangelegenheit verletzt worden sind, das ist schon hundert Mal bewiesen worden. Es ist bewiesen worden durch die ausgezeichnetsten Publizisten Deutschlands, es ist bewiesen worden durch die berühmtesten deutschen Juristenfakultäten, es ist bewiesen worden in allen deutschen Ständekammern, und es ist dieß allgemein und überall anerkannt im gesammten großen Vaterlande.

Ich will daher heute nicht abermals in eine neue Beweisführung dieses Satzes eingehen. Eben so will ich mich heute einer jeden Schilderung des über alle Maßen traurigen Rechtszustandes des hannövrischen Landes enthalten. Es ist schwer, darüber zu sprechen und dabei alle die Ruhe und Mäßigung zu bewahren, welche die Würde der öffentlichen Diskussion erfordert, es ist schwer sich vom gekränkten Rechtsgefühl nicht hinreißen zu lassen. Ich habe daher schon in meinem Antrage die wichtigsten derjenigen Momente zusammengestellt, welche wir durch öffentliche Mittheilungen aus jenem unglücklichen Lande erfahren haben. Es ist in Wahrheit ein betrübendes und herzzerreißendes Bild, welches sich dort unseren Blicken darbietet, ein Bild, welches jedes deutsche Herz mit der tiefsten Trauer erfüllen muß. Nur zwei Betrachtungen sind es, welche

Digitized by Google

diese Trauer einigermaßen mildern können. Die eine Betrachtung ist das Gefühl der höchsten Bewunderung, welche gewiß Niemand dem edlen hannövrischen Volke versagen kann, wenn er sieht, wie dasselbe wirklich mit einer wahrhaft patriotischen Tugend und mit der seltensten Ausdauer, die man sich denken kann, auf seinem Rechte beharrt und in dessen Vertheidigung nicht ermüdet.

Die andere Betrachtung aber ist der Gedanke, daß noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, daß durch ein endliches Einschreiten hoher deutscher Bundesversammlung, zumal bei der Lage der Verhältnisse, wie sie sich dermalen gestaltet, der unglücklichen Sache eine andere Wendung gegeben und sie auf eine befriedigende Weise zum guten Ende geführt werden möge; eine Hoffnung, die nach neueren Vorgängen, wie namentlich nach der bekannt gewordenen neueren Erklärung der königlich bairischen Gesandtschaft bei hoher Bundesversammlung, welche ich bereits in meiner Motion erwähnt habe, nicht ohne Basis sein dürfte.

Meine Herren, so wie der erste Theil meines Antrags, so hat auch der zweite Theil desselben nur der einstimmigen Unterstützung des verehrlichen dritten Ausschusses sich zu erfreuen gehabt. Ich kann mich daher um so mehr einer ausführlicheren Begründung desselben enthalten, und erlaube mir noch einige Betrachtungen zu dem in meiner Motion und in dem Ausschußberichte Gesagten hinzuzufügen.

Das ehemalige mächtige deutsche Reich hat wohl keine erhabenere, ehrwürdigere und wichtigere Institution gehabt, als das ehemalige Reichsgericht. Dieses Gericht mit seinen freien und unabhängigen Richtern, die keine andere Autorität als nur die Gesetze allein kannten, dieses Gericht mit seinen hohen Attributionen und seiner Exekutivgewalt, dieses Gericht war es, welches so viele Jahrhunderte lang die Einheit des deutschen Reichs bewahrt und erhalten hat; dieses Gericht war das Institut, welches einem jeden Deutschen ein wahres National-

Digitized by Google

gefühl einflößen konnte, denn bei ihm konnte jeder Deutsche vor Kaiser und Reich, ja selbst gegen Kaiser und Reich sein Recht vertheidigen und erhalten; diesem Gerichte endlich hatten die deutschen Fürsten und alle ehemaligen Reichsunmittelbare ihre Unabhängigkeit zu verdanken.

Das ehemalige deutsche Reich besteht zwar heute nicht mehr, aber es ist an seine Stelle der deutsche Bund getreten, der deutsche Bund, welcher eben so unauflöslich ist, wie das ehemalige deutsche Reich, und dessen Angehörige oder Unterthanen ein eben so wohlbegründetes Recht auf Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte, auch selbst ihren eigenen Regierungen gegenüber haben, wie ihn die Unterthanen des vormaligen deutschen Reichs hatten. Wenn die Worte, welche Se. Durchlaucht, der Fürst Staatskanzler v. Metternich am 20. Okt. 1814 auf dem Wiener Congresse sprach: „daß die Unterthanen der einzelnen deutschen Staaten in Zukunft nothwendig gegen Bedrückungen gesichert werden müßten", wenn diese Worte eine Wahrheit sind — und wer darf daran zweifeln? — so müssen diese Unterthanen auch nothwendig zur Beschwerdeführung berechtigt sein, so müssen diese Unterthanen ferner auch unter allen Verhältnissen gesetzliche Organe zur Geltendmachung ihrer Beschwerden haben, ja es muß ein jeder in seinen Rechten gekränkte Deutsche zur Beschwerdeführung berechtigt sein, wie dieß unser deutscher Klüber in der in meiner Motion citirten Stelle seines klassischen Werks über das öffentliche Recht des deutschen Bundes ausführt, indem er aus dem natürlichen und erklärten Zwecke des deutschen Bundes den rechtlichen Satz ableitet: „daß Niemand in einem Bundesstaate, oder in Verhältnissen zu einem solchen, oder zu dem Bunde selbst rechtlos gelassen, daß Rechtsverletzung in keiner Beziehung geduldet werden, und nirgends Willkür an die Stelle des Rechts treten dürfe."

Ein Bundesgericht ist übrigens keine neue Idee. Schon auf dem Wiener Congresse wurde dieses Bundesgericht in

Digitized by Google

Antrag gebracht, und von Seiten des königlich preußischen Cabinets wurde ausdrücklich erklärt, daß ein Bundesgericht „der letzte und nothwendigste Schlußstein des Rechtsgebäudes in Deutschland" sei. Auch in der Folge wurde noch mehrmals die Errichtung eines höchsten Bundesgerichts bei hoher Bundesversammlung zur Sprache gebracht, aber die definitive Entscheidung darüber späterer Reservation vorbehalten. *)

*) Der zweite Präsident Hesse: Der so hochwichtige Gegenstand unserer heutigen Diskussion ist von dem Antragsteller in seiner Motion und von unserem dritten Ausschusse so wahr, so umsichtig und mit solcher Wärme behandelt worden, daß in der That nicht zu erwarten steht, daß durch eine weitere Erörterung die Sache in irgend einer Beziehung noch aufgeklärt, oder daß noch weiter etwas zur Unterstützung des Antrags Dienliches werde vorgetragen werden können. Unter diesen Umständen scheint es mir im Einklange mit der öffentlichen Meinung der Wichtigkeit des Gegenstandes zu entsprechen und die deutschen Gesinnungen der Kammer am besten zu beurkunden, wenn man über die Sache gar nicht weiter diskutirt, sondern wenn man durch Akklamation die Zustimmung zu dem Antrage ausspricht; und dahin, daß dieß geschehe, ist mein Antrag gerichtet.

(Sämmtliche Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten von Rabenau (Oberst) und von Rabenau (Oberforstrath), erheben sich von ihren Sitzen und geben hierdurch ihre Uebereinstimmung mit der von dem zweiten Präsidenten Hesse ausgesprochenen Ansicht zu erkennen.)

Digitized by Google

LIII.

Kölczey's Rede über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte. *)

(Gehalten am 10. Januar 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

So oft ich über eine abschlägige Antwort der Regierung in Hinsicht auf die Frage der stätigen Ablösung nachdenke, eben so oft fühle ich mich gezwungen, die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in ihrem Verlaufe zu überblicken, und jene

*) Die in der mitgetheilten Rede besprochenen Verhältnisse sind in der neuesten Zeit, wenn auch unter mannigfach veränderten Beziehungen, Gegenstand lebhafter Diskussionen für einzelne Theile des preußischen Staats, wie z. B. für die Provinz Schlesien, geworden, daß sich schon aus diesem Umstande die Aufnahme der folgenden Rede rechtfertigen ließ. Sie verschafft uns aber außerdem einen tiefen Blick in die materielle Gesetzgebung Ungarns, eines Landes, das in der Entwicklung der politischen Zukunft Europa's nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben wird. Die Veranlassung zu der mitgetheilten Rede war gegeben, als durch königliche Resolution auf dem ungrischen Reichstage von 1834 die stätige Ablösbarkeit (d. h. die Ablösung für immer) von gutsherrlichen Rechten in Betreff der Bauerngüter, als nicht in das Urbarialoperat gehörig, verworfen wurde. Ueber diesen Punkt hatten die Stände sich schon in ihrer

Digitized by Google

Bahn, welche während dieser Dauer die ungrische Regierung in dieser Hinsicht standhaft verfolgt oder zu verfolgen geschienen, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Es ist Jedermann bekannt, wie unter Wladislaus II. (den Gott in seinem Zorne auf den ungrischen Thron gesetzt) der Bauernstand in einem allgemeinen Aufstande schreckliche Gräuel verübte. — Zwar wurde der Aufstand unterdrückt, das Volk bestraft und der

---

Circularsitzung berathen, und waren bei ihrem früheren Beschluß geblieben, worauf sich der Präses der Ständetafel und Organ der Regierung bei Eröffnung der Regnicolarsitzung im Sinne der königlichen Antwort dahin aussprach, daß der Vorschlag der Stände nicht nur am unrechten Ort, sondern hier unmöglich sei, theils weil in den zu berathenden Gesetzen nur von Urbarialverhältnissen die Rede sei, welche nur dort bestehen können, wo die Bauerngründe Eigenthum des Grundherrn bleiben, mit welchem Eigenthumsrecht auch die Urbarialverhältnisse schwinden müssen, theils weil, im Falle die Gesetze über Aviticität und Erbfolge bestehen sollten (wie er hoffe, daß sie bestehen werden), diese Gesetze mit dem projektirten Gesetzesparagraph in Conflikt gerathen würden, wodurch die wichtigsten Grundsätze der Rechtspflege verletzt, das adelige Eigenthum in Verwirrung gerathen, ja die adeligen Rechte selbst gefährdet würden. Da überdieß der Edelmann vom Ankauf der Urbarialgründe ausgeschlossen sei, und andererseits so vielen und mächtigen Reiz empfinden würde, sie durch ähnliche Verträge gänzlich zu veräußern, käme eine ungeheure Masse Grundeigenthum in den Besitz der Bauern, von welchem der Adel ausgeschlossen bliebe, wodurch das ganze constitutionelle System Ungarns gefährdet würde. Endlich, nachdem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit fortbestehen sollte, würde an solchen Orten, wo der Gutsherr sein ganzes Besitzthum an die Unterthanen veräußert hätte und selbst wegziehen würde, ein rechtloser Zustand entstehen, der Zügellosigkeit zur Folge hätte. Der Präses empfahl schließlich die Annahme des königlichen Bescheids, für welchen auch ein Deputirter des Sohler Comitats sprach. Darauf erhob sich Franz Kölczey, Deputirter des Szathmárer Comitats, einer der vorzüglichsten ungrischen Dichter, und hielt die folgende Rede.

Digitized by Google

Friede hergestellt; doch wäre es schwer zu bestimmen, welches von beiden das größere Verbrechen gewesen sei? ob jenes, welches das Volk in seiner Raserei, oder das, welches der Adel durch die Bestrafung der verübten Gräuel beging? Ich verstehe hier nicht die unmenschlichen Martern, welche Zápolyá's erfinderischer Geist erdachte, sondern ich verstehe jenen Landtagsbeschluß, welcher nicht bloß die damals lebenden Unterthanen, sondern auch ihre noch ungebornen Nachkommen, die an dem Verbrechen keinen Theil hatten, zu ewiger Sklaverei verdammte. — Welche beklagenswerthen Folgen dieses Verdammungsurtheil nach sich zog, ist von selbst einleuchtend; Zeugenschaft geben hiervon die Geschichte und hundert und hundert Blätter in unserm Gesetzbuche. Ferdinand I. fand unsere Nation in einem Zustande, welchen diese beklagenswerthen Folgen erzeugten. Wie sowohl er als seine Nachfolger die Lage der unglücklichen Menge zu erleichtern suchten, bezeugt wieder unser Gesetzbuch, leider aber wurde ihr Bestreben eine geraume Zeit hindurch nicht mit Erfolg gekrönt. Doch blieb dieses Bestreben für die Regierung von der andern Seite nicht ohne allen Vortheil; denn sie wußte sich allmälig den Schein zu verschaffen, als ob sie das Volk in ihren Schutz nähme, und die Menge lernte sie als ihre Beschützerin zu betrachten, doch gegen wen? Die Antwort hierauf ist: gegen den Adel. So drängten die Zeiträume einander, bis Maria Theresia im Jahre 1764 die Absicht ihrer Vorfahren zu beleben anstrebend, die Verpflichtungen der Unterthanen und ihre Nutznießungsverhältnisse durch Urbarialgesetze zu ordnen, und hierdurch dem Volke einen gesicherten Zustand zu bewirken unternahm. Wir wissen, wie dieses Streben dem Adel gegenüber auf Hindernisse stieß, und der Landtag, ohne den gehegten Erwartungen zu entsprechen, auseinanderging. Einerseits im Gefühle der Gerechtigkeit ihrer Sache, anderntheils sich auf den Namen einer Volksbeschützerin stützend, wagte es die damalige Regierung, das Urbarium auch ohne Gesetz in's Leben einzuführen, und

Digitized by Google

der Adel gehorchte, wohl einsehend, daß er einen Widerstand in diesem Falle weder vor Gott noch den Menschen zu rechtfertigen vermöge. — Der erste Schritt war gethan, Joseph II. that den zweiten, indem er die durch so viel Gesetze aufgehobene und doch noch immer fortbestehende stätige Unterthanenschaft durch einen willkürlichen Befehl endlich aufhören machte. Wieder gab der Adel nach, nochmals wohl fühlend, daß ihm ein dießfallsiger Widerstand vor Gott und den Menschen zum Verbrechen angerechnet würde. Und dieses Gefühl erzeugte auf dem Reichstage des Jahres 1790 jenes Gesetz, dem gemäß das Urbarium und die beständige Unterthanenschaft aufgehoben wurde. Das auf diesem Wege erweckte Volksvertrauen half die Gerichtsbarkeit der königlichen Statthalterei fortwährend der Regierung aufrecht zu erhalten, und dieß Vertrauen, verbunden mit Mißtrauen gegen den Adel, erstarkte dergestalt, daß, obgleich die Regierung in der traurigen Epoche, welche dem Reichstage von 1825 voranging, wiederholt gegen die Gesetze, und zwar zum Nachtheile des steuernden Volkes, verstieß, und der Adel in der Angelegenheit des Volkes mit kühner Entschlossenheit auftrat, eben diesem Volke dennoch nicht glaublich erschien, als ob es von der Regierung unterdrückt würde, und der Adel das Volk gegen die Regierung beschütze. Als nun im Anfange gegenwärtigen Landtages die Regierung ihre Vorschläge mittheilte, unter diesen das Urbarium an die erste Stelle in den Verhandlungen setzte, schien es, als ob sie dieses allgemeine, dieß bisher noch nicht erschütterte Vertrauen aufrecht zu erhalten gesonnen wäre. Niemand zweifelte daran, daß die Regierung ihren drei Jahrhunderte hindurch behaupteten Titel einer Volksvertreterin durch nichts zu verdunkeln gestatten und auf der Bahn des Fortschritts als Leiterin an der Spitze des Adels glänzen werde! Diese Hoffnung nährte ich, diese Hoffnung nährten wir Alle insgesammt; und eben darum war, als die Artikel des Urbariums endlich fertig vorlagen, als unter ihnen der eben unter der Verhandlung begriffene Abschnitt die

Vollendung erhielt, der Glaube allgemein, daß man seiner Annahme von Seiten der Regierung mit Sicherheit entgegen sehen könne. Und was geschah? Wir haben die Urbarialgesetze unterbreitet, und haben in Hinsicht auf den Abschnitt über die stätige Ablösung eine abschlägige Antwort erhalten. Und aus welcher Ursache? Weil, sagt die Antwort, dieser Gegenstand nicht zum Urbarium gehört. Sehr unbewandert müßte jeder in unseren Angelegenheiten sein, der es nicht wüßte, wie die Regierung seit dem Jahre 1790, so oft der Landtag einen ihr mißfälligen Gegenstand unterbreitet, den gewöhnlichen Ausweg der Beseitigung darin fand, denselben in die Klasse der systematischen Arbeiten zu verweisen. Endlich erlebten wir nun den Reichstag, auf welchem man begann, diese Arbeiten zu untersuchen, und die Art der Beseitigung wird nun bloß in so fern verändert, daß der ungefällige Gegenstand aus dem schon begonnenen und in Verhandlung begriffenen Operat in eine andere noch nicht verhandelte Abtheilung verwiesen wird. Eine solche Abweisung ist ohne Zweifel nichts Anderes, als eine zwar in schöne Worte gehüllte, aber durch keinen Grund unterstützte Verwerfung, und diese Art ist bereits so sehr verbraucht, daß sich durch sie irre leiten zu lassen nur die Einfalt vermöchte. Und ich bin wahrlich nicht im Stande, meinen Unwillen darüber zu unterdrücken, daß, nachdem der vorliegende Gegenstand von Seite der Ständetafel mit so vielen und gewichtigen Gründen gegen die Magnatentafel ausgearbeitet wurde, die Männer der Regierung uns nicht einmal in so weit würdigten, ihre abschlägige Antwort mit Gründen zu unterstützen. Somit halte ich auch nicht für nöthig, auf den angeführten Grund oder vielmehr Ungrund zu antworten. Was jedoch die Einwürfe in Bezug auf die Monarchie und Aristokratie, welche der Präsident vorgebracht, anlangt, will ich im Allgemeinen untersuchen, in welchem Verhältnisse das beständige Ablösungsrecht mit den Grundsätzen der Monarchie, Aristokratie und der Volkswohlfahrt steht; hieraus wird dann von selbst einleuchten,

Digitized by Google

was die Gerechtigkeit fordere. Betrachten wir die Antwort in ihrer ganzen Ausdehnung, und sehen wir, daß sie materielle Concessionen in ziemlicher Menge bietet, die moralischen aber durchaus versagt, so wird uns der ganze Geist derselben klar werden. Und dieser Geist ist, „den Steuerfonds möglich gesondert herauszustellen und zugleich zu vermehren". Dawider habe ich an und für sich genommen nichts einzuwenden, aber nachdem die königliche Antwort bloß dieß und bloß so viel wünscht, möchte ich fragen, was wohl hierdurch das steuerpflichtige Volk gewinnt? Ich glaube gar nichts, während die Regierung Alles für den Kronschatz, d. h. für sich gewann. Gab es denn über das hinaus, was Maria Theresia und Joseph II. gethan, nichts mehr, was die Regierung für die Steuerpflichtigen hätte thun können, oder hätte thun sollen? Leider blieb noch viel, sehr viel zu thun übrig! Wohl fühlte dieß der gesetzgebende Körper, und darum trachtete er auch dem Volke eine bestimmte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu vindiciren und ihm die Möglichkeit eines Besitzerwerbes an die Hand zu geben, zugleich aber auch den Weg anzubahnen, auf dem es sich aus der Knechtschaft befreien könne. Dieß will aber die Regierung nicht, und so verschafft sie, nachdem sie ihre durch drei Jahrhunderte betretene Bahn des Fortschrittes verläßt, dem Adel, gegen welchen sie bisher das Volk zu vertheidigen geschienen, Gelegenheit, im Verlaufe von zehn Jahren jetzt schon zum zweiten Male als Beschützer des Volkes gegen seine ehemalige Beschützerin aufzutreten! — Der Unterthan hat das Recht der Freizügigkeit erhalten, es ist wahr! Kann man ihn aber deßhalb schon als frei betrachten? Täuschen wir uns nicht; das Wort frei bezieht sich hier nicht auf den Unterthan, sondern auf die Freizügigkeit. Er ist freizügig, er wird aber durch seine Freizügigkeit nicht frei, und ich behaupte kühn: nach der königlichen Antwort verbleibt der Unterthan in demselben Zustande, in welchem er vor Joseph II. gelitten. Die beständige Unterthanenschaft wurde auf-

Digitized by Google

gehoben, der Steuerpflichtige darf seinen Herrn verlassen, wahr; aber wohin darf er sich wenden? Zu einem andern Herrn! Und unter welchen Bedingungen? Unter den Bedingungen der Knechtschaft! Der Unterschied ist hier bloß, daß er ehedem fortwährend unter einem Herrn diente, von nun aber mehreren hinter einander dienen kann. Aber zu dienen ist er fortwährend, d. h. für immer, gezwungen, er hört demnach nicht auf und wird nicht aufhören, ein ewiger Unterthan zu sein, bis ihm nicht die Möglichkeit des Erwerbs durch die Ablösbarkeit gegeben und er fähig gemacht wird, aus eigenen Kräften sich von der Knechtschaft zur Freiheit zu erheben.

Drei Wege führten bisher zur Befreiung: die sogenannte Mammission, der Erwerb eines bürgerlichen Eigenthums und die Erlangung eines adeligen Gutes. Durch die Mammission wurden in unserm Vaterlande vom Anfange an nicht nur Einzelne, sondern ganze Gemeinden zur Freiheit geführt. Auch die königlichen Freistädte entstanden auf diesem Wege. Indessen trachtet die königliche Antwort diesen Weg von nun an abzuschneiden. So mag der Unterthan ein bürgerliches Besitzthum erwerben? Wie viele aber begünstigt das Glück so sehr, daß sie im Stande wären, ihr Dorf (in welchem sie nicht vermochten, ein kleines Eigenthum zu erwerben) zu verlassen, und in einer Stadt ein viele Tausende kostendes Gut anzukaufen. Wenn nun aber beim bürgerlichen Erwerbe die Armuth ein Hinderniß bildet, so hat der Unterthan, ehe er ein adeliges Gut erwerben kann, noch zwei andere mächtigere Feinde niederzukämpfen. Der erste ist die Incapacität, der andere die Aviticität. Jene verbietet ihm als einem Unadeligen ein adeliges Gut anzukaufen; diese verbietet dem Adeligen, sein eigenes Eigenthum einem Andern zu verkaufen. Zwischen diese beiden Verbote eingeklemmt, ist der Unterthan bloß im Stande, von der Regierung ein Gut zu kaufen, welche ihre Güter auch veräußern und selbst einem Unadeligen das Recht des Grundbesitzes verleihen darf. Es kann also die Vernichtung der

Digitized by Google

Manumission neben jenen beiden Schwierigkeiten nichts Anderes bezwecken, als das Recht der Güterveräußerung zum Monopol der Regierung zu machen, damit so der Adel bei seiner Aviticität verkümmere, jeder Käufer aber gezwungen sei, bloß vom monopolisirenden Verkäufer zu den möglichst gesteigerten Preisen zu kaufen. Mit einem Worte, es ist ersichtlich, wie es bei einem solchen Verfahren der bei weitem größten Zahl der Volksmasse unmöglich wird, sich von der Knechtschaft zu befreien und ein freies Eigenthum zu erwerben, und, jene Günstlinge des Glücks ausgenommen, welche entweder ein bürgerliches oder königliches Gut zu erwerben vermögen, bleibt den übrigen Millionen kein anderer Weg zur Freiheit, als wenn sie sich unter Gottes freien Himmel stellen, um zu — betteln. Ja, so ist es! Der königlichen Antwort gemäß sind wir so gestellt, daß in Ungarn außer den Bürgern der königlichen Freistädte nur noch zwei Menschenklassen frei sein werden, der Grundbesitzer, dem die Ortschaft gehört, und der Bettler, der in ihren Straßen baarfuß und baarhaupt um Erbarmen und um Brot wimmert! — Nun sage mir Jemand, in Folge welches Grundsatzes dieß die Regierung thut? Etwa aus monarchischen Grundsätzen? Kann ich mir doch keinen Monarchen ohne Volk denken, eben so wenig aber einen mächtigen Monarchen ohne ein wohlhabendes Volk. Wenn aber der innere Friede, oder die Vertheidigung gegen Feinde von außen, oder die Bedürfnisse der Staaten in Frage gestellt werden, kann überall nur ein wohlhabendes Volk Hülfe leisten. Ein wohlhabendes Volk braucht also kein Monarch zu fürchten. Zwei Dinge aber hat er zu fürchten: ein nichts besitzendes Volk und eine hochmüthige Oligarchie. Jenes ist zu Friedensstörungen geneigt, weil es durch den eigenen Zustand peinlich beunruhigt wird und nichts zu verlieren hat. Diese ist mächtig und hochmüthig, und indem sie nach Herrschaft strebt, trachtet sie, in die Rechte des Monarchen einzugreifen. Den Thron Ludwig's XVI. stürzte das besitzlose Volk von Paris. Die Macht Napoleon's wurde

Digitized by Google

durch die in den Paläſten von St. Germain wohnende Oligarchie untergraben! Doch wir brauchen nicht ſo weit zu gehen. Ich frage bloß, iſt durch die königliche Antwort das Ziel erreicht, welches ſie ſich ſo deutlich geſteckt? Wird nun der ſteuerpflichtige Boden in's Reine gebracht? Feſt ſteht noch der zehnte Paragraph des erſten Artikels, aufrecht ſtehen noch die gezwungenen Tauſche, die Ausſchätzungen und dergleichen Verſteckwinkel mehr, von welchen aus es für die Willkür des Grundherrn ein Leichtes iſt, an der Verwirrung und Schmälerung des ſteuerpflichtigen Bodens zu arbeiten. Im Gegenſatze aber vermögen wir bloß das abgelöſte Eigenthum ein unantaſtbares ſteuerpflichtiges zu nennen; erſcheint alſo die ſtrenge Sonderung des ablösbaren Bodens der Regierung wünſchenswerth, warum hindert ſie es, daß dieſe möglich werde? Gegenwärtig iſt das ſteuerpflichtige Volk mit Allem, was es in Händen hat, kaum fähig, die zu der Zahl von neun Millionen verhältnißmäßig nur geringe Summe von drei bis vier Millionen Gulden zu bezahlen. Jede Gerichtsbarkeit zählt eine Menge Rückſtände, und man iſt nicht ſelten gezwungen, die Steuer auf dem Wege der Execution einzutreiben. Der Steuereinnehmer erſcheint, um dem armen Steuerpflichtigen ſein Bett unter dem Leibe wegzunehmen, oder im kalten Herbſte ſeine Thür einzureißen, und wenn die kranken Kinder des Elenden ſich auf dem nackten Boden umherwälzen, wenn der Nordwind durch ſeine Hütte heult, entreißt er ſeiner jammernden Familie den letzten Biſſen Brot, damit er mit deſſen Preiſe ſeine Schuld zu tilgen vermöge.

Und will die Regierung unſer Volk in dieſem Zuſtande laſſen, will ſie ihm keine Freiheit zugeſtehen, damit es, nachdem es das Land, die Kirche, das Comitat, ſeinen Herrn, die Gemeinde und deren Vorſtand, und der Himmel weiß was noch Alles durch ſeinen Säckel zu erhalten gezwungen, ſich nicht einmal von der ſicherlich allerſchwerſten ſeiner Laſten, von der Schuld an ſeinen Herrn zu befreien, und ſo im Vaterlande

Digitized by Google

allmälig eine glückliche Volksklasse zu erstehen vermöge? Liegt in dieser Idee auch nur das Geringste, was die Blüthe der Monarchie nicht fördere? — Oder widerstreben vielleicht die Grundsätze der Aristokratie dem Besitzrechte des Volkes? Ich würde dieß glauben, bestände die ungrische Aristokratie aus einigen an Anzahl sehr geringen, mächtigen Geschlechtern. Sie begreift aber viele tausend Familien in sich, deren unvergleichlich größerer Theil seiner Armuth und geringen Bildung wegen dem Volke sehr nahe steht, der größtentheils Bauerngrund bebaut, und kraft der neuerlich festgestellten Gesetze Abgaben zu zahlen verpflichtet wurde, und daher mit dem Volke selbst verschmolz Die Grundsätze einer solchen Aristokratie können dem Besitzrechte des Volkes, welches auch auf einen großen Theil ihrer Mitglieder wohlthätig zurückwirken würde, nicht entgegen sein. Das Wohl des Volkes kann nur bei einer vor Gott und den Menschen verfluchten Oligarchie auf Neider treffen, und danken wir dem Allmächtigen, daß unsere Verfassung eine solche Oligarchie nicht kennt!

Wahr ist es, daß die Oligarchie mit gewaltigen Waffen gegen den Wohlstand des Volkes anzukämpfen pflegt; denn ein wohlhabendes Volk macht den Monarchen mächtig, und von beiden gedrängt, verliert die Oligarchie, dem Gesetze unterworfen, ihre schrankenlose Gewalt, sie verliert die Gelegenheit, sich in Wolkengestalt um den Thron zu drängen, damit seine Strahlen nicht bis zum Volke, die Blicke aber und Seufzer des Volkes nicht zum Throne gelangen. In einem Lande, in welchem das Volk wohlhabend ist, haben die Oligarchen keine Macht, einen nachtheiligen Nepotismus einzuführen und jeglichen Zweig der Administration mit ihren Creaturen zu besetzen, damit sie desto willkürlicher zu herrschen vermögen. Sie sind nicht im Stande, sich zu einer heiligen ägyptischen Kaste zu bilden, deren Glieder Recht und Gerechtigkeit und jeden, der nicht zu ihnen gehört, mit Füßen treten. Mit den Grundsätzen einer solchen Oligarchie ist das Streben nach Volksblüthe un-

Digitized by Google

verträglich, — hiervon bin ich überzeugt, jedoch ſpreche ich es noch einmal aus, eine ſolche Oligarchie iſt Ungarn fremd.

Ziehen wir nun in Betracht, daß bei uns die Mitglieder der Ariſtokratie größtentheils auf Dörfern unter Steuerpflichtigen leben, und daß das ruhige, friedliche Leben einiger Hunderttauſende inmitten von 9 Millionen ſicherlich von dem guten Willen dieſer Millionen abhängt. Einen ſolchen guten Willen ſchafft aber nur das gegenſeitige Vertrauen. Kann aber ein offenes fortbeſtehendes Vertrauen unter Menſchen aufkommen, deren einige ſich ausſchließlicher Privilegien und Beſitzthümer erfreuen, während der größere Theil ſich vom Vater auf den Sohn für immer aus dieſen Gütern ausgeſchloſſen ſehen muß. Bedarf es eines Beiſpiels, wie der Knecht, der zur Knechtſchaft gezwungen wird, ſo oft ihm die Gelegenheit günſtig iſt, mit ſeinem Herrn verfährt? Es wird nicht nöthig ſein, das Sklavenheer des Spartacus, den Bauernkrieg in Deutſchland, oder die Mordſcenen von St. Domingo anzuführen. In der Geſchichte unſeres eigenen Vaterlandes haben wir hiervon ſchrecklichere Beiſpiele als irgendwo geſehen. Ich berufe mich auf die blutigen Thaten des Dózſa'ſchen Pöbelaufſtandes; die Ereigniſſe in Siebenbürgen unter Joſeph II. ſind uns bekannt, und wer vermöchte auch gegenwärtig ohne Schauder auf die Jahre der Cholera zurückzublicken, in denen der Ruf gräßlicher Thaten, welche in mehreren Comitaten verübt wurden, das ganze Land erſchütterte und bis nach Amerika Schauder erregend drang? Ich fordere die Regierung auf, die Art anzugeben, auf welche ſie uns in ſolchen Fällen beſchützen wird? Wird dieſe Art etwa in Anwendung des Henkerſchwertes und Strickes auf die Schuldigen beſtehen? Erbärmliche Mittel! Man kann das Leben einzelner Schuldigen vernichten, aber hier iſt nicht von Einzelnen die Rede, hier iſt die Rede von jenem unſterblichen unausrottbaren Geiſt, der ſeit Jahrhunderten bald unter der Aſche glimmt, bald in Flammen ausbricht, und ſeit Wladislaus wiederholt ausbrach. Und dieſen vermag

Digitized by Google

keine Furcht zu zügeln, keine Gewalt zu bezwingen, diesen kann man bloß zur Milde stimmen, und zwar bloß mittelst allgemeiner Interessen, welche die Mitglieder der Gesellschaft ohne Unterschied gleichmäßig an das Wohl des Vaterlands knüpfen, und diese Interessen sind in den beiden Worten „Freiheit und Besitz" enthalten. — Und darum muß ich mich verwundern, daß die Regierung nicht zu verstehen scheint, was sie seit zwei Jahrhunderten zu erfahren Gelegenheit hatte, daß nämlich dem Volke im Staate eine Wichtigkeit zustehe, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit erheischt. Verflossen sind die Zeiten, in welchen die Aristokratie allein in Waffen stand, bald gegen, bald für den Thron. Jetzt füllt das Volk die öffentlichen Kassen und die Reihen des Heeres. Und wissen wir es nicht, daß eine dem Volke fremde Klasse das Volk zu Militärdiensten bestimmte? Wissen wir es nicht, daß der Steuerpflichtige mit Gewalt aus den Armen seiner Eltern, seiner Kinder, seiner Gattin gerissen wird; daß er, nachdem er lange Jahre im Militärstande, herausgerissen aus allen bürgerlichen Verhältnissen, verlebt, und endlich (meistens ohne Nahrung und Obdach) entlassen wird, entweder auf unerlaubte Wege gedrängt wird, oder gezwungen ist, von Haus zu Haus bettelnd zu wandern, und nach den Brosamen, die von des Reichen Tische fallen, zu haschen? Kann man aber auch nur mit einiger Sicherheit auf ein Volk sich stützen, welches in einem solchen Zustande lebt?

Wenn ich aber hierüber spreche, drängt sich meiner Erinnerung unwiderstehlich jener Vorwurf auf, den der besoldete Schriftsteller Guszтermann dem ungrischen Adel macht. Er sagt, wir wälzten jede Last auf die Schultern des Volkes, wir lassen durch dieses das Vaterland vertheidigen, durch das Volk, das kein Vaterland habe, das kein Interesse an das Land und seinen Boden knüpfe, denn wir gestatteten ihm keinen Besitz. Ich wünsche, jener Mensch wäre gegenwärtig, und vermöchte selbst zu hören, in welchen peinlichen Empfindungen wir mit

Digitized by Google

der Regierung ringen, die nicht zugiebt, daß wir dem Volke jenen Besitz gestatten. Wahrlich, er würde erröthen müssen, er würde gezwungen sein, sich zu den Räthen der Regierung zu wenden und ihnen in's Angesicht zu sagen, was einst Napoleon's Minister bei einer andern Gelegenheit sagte: „Meine Herren! was Ihr thut, ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler!" Indessen finde ich selbst inmitten meiner schmerzlichen Gefühle eine gewisse Beruhigung darin, daß die Regierung die auf dem Adel Jahrhunderte liegende Last des Vorwurfs nun über sich nimmt, und durch diese ihre That fühle ich mich berechtigt, auszurufen, und dieser Ausruf wird früher oder später durch das ganze Vaterland wiederhallen, dieser Ausruf wird endlich die Herzen von neun Millionen hoch aufschlagen machen: „Auf dem Landtage vom Jahre 1834, der zur Verbesserung der Gesetze berufen ward, hat der ungrische Adel endlich einmal dem steuernden Volke einen Weg zum Rechte des Besitzes anzubahnen getrachtet, und die Regierung war es, welche dieser wohlthätigen Absicht sich hindernd entgegengestellt!" Ja wahrlich, es war die Regierung selbst! Was aber uns anbelangt, so vermögen wir auszusprechen, daß wir unsere Pflicht gegen das Volk in dieser Hinsicht treulich erfüllt, und daß uns nichts Anderes übrig bleibt, als in der Erfüllung derselben auch fernerhin mit heiliger Standhaftigkeit zu verharren.

Digitized by Google

LIV.

Lónyay's Rede über Volkserziehung.

(Gehalten am 1. Juni 1843 in der neunten ungrischen Kreissitzung.)

Wie viele andere Comitate, hat auch das meinige eine hochwichtige Angelegenheit an den ersten Platz gestellt, als die wichtigste, als die am meisten Heil versprechende, und diese ist die Volkserziehung. Es wurde hier bereits bemerkt, wie zeitgemäß, wie vortheilhaft die königlichen Propositionen für die Nation seien, weil sie, alle anderen Fragen beseitigend, unsere materiellen Interessen sich zum Ziele nehmen. Ich aber finde eben hierin die Einseitigkeit der Propositionen, und rechne diese zu ihrem Hauptfehler; denn es wurde bereits öfter an diesem Orte ausgesprochen, wie schwankend, ja wie unmöglich der Fortschritt der Nation sei, wenn dieser nicht durch die geistige Entwicklung des Volkes hervorgerufen und von Stufe zu Stufe befördert wird.

Als eine Deputation in der Angelegenheit der königlichen Freistädte in Vorschlag gebracht wurde, ward sehr richtig bemerkt, daß wir die Städte je früher desto besser in die Staatsmaschine einzufügen hätten, weil sie die Wissenschaft, den Handel, die Industrie, Kunst und Civilisation überhaupt vertreten. Wohl vertreten sie diese bei andern Nationen, bei uns jedoch kann man dieß leider von ihnen nicht durchgängig behaupten, und

Digitized by Google

wir werden dahin nur dann gelangen, wenn wir unser Erziehungssystem von Grund aus verbessern. Gehen wir in den Propositionen weiter, so finden wir, daß darin eine Bank erwähnt wird; das Bedürfniß einer solchen ist zwar sehr groß, ja unumgänglich, — aber das Gesetz wird noch keine Bank zu gründen vermögen, denn eine Bank wird bloß durch Industrie zu Wege gebracht, diese aber hängt wieder von vielen Momenten, die bei uns noch fehlen, ab, nämlich von der Sicherheit des Eigenthums und der Person, von Intelligenz, Nüchternheit, Klugheit, die wieder bloß durch eine zweckmäßige Erziehung entwickelt werden können. Wohl können wir eine Bank gründen; wo sind aber die nothwendigen Finanziers und Banquiers zu finden, welche die Maschine in Bewegung zu setzen und mit Kenntniß zu leiten vermögen?

Ein anderer Punkt der Präpositionen bezieht sich auf den Handel, indem er von Straßen spricht. Ist jedoch ein Handel ohne Kaufleute denkbar? Trachten wir vor Allem eine selbstständige, vermögliche, geschickte, vernünftige, nationelle Handelscorporation zu begründen; hierzu aber ist viel erforderlich, vorzüglich aber gute Real-Commercialschulen.

Im zweiten Punkte wird mit Bedauern auf jene Ausschweifungen hingewiesen, welche in neuester Zeit bei den Wahlen und Berathungen der Comitate vorgekommen sind. — Was aber wird auch hier am zweckmäßigsten abhelfen? — etwa die Berathung über Veränderung der Wahlformen, oder ein neues Gesetz? — Alles das bleibt ein leerer Buchstabe, und wenn irgendwo wird hier allein die Volkserziehung Abhülfe leisten. Unser Volk ist gut geartet, ehrlich, und zu allem Guten geneigt, zugleich aber ungebildet, leidenschaftlich und zügellos. Trachten wir dieses also sittlicher zu machen, — dieß werden wir aber wieder bloß durch eine zweckmäßige und allgemeine Volkserziehung zu leisten vermögen.

Der Wahlspruch unserer Zeit ist **Volkserziehung**; er werde auch zum unsrigen, nachdem es schon vor Alters anerkannt

Digitized by Google

wurde, „wie die Unwissenheit Quelle alles Elends sei“. Die Nothwendigkeit der Erziehung der ärmeren Kinder ist so allgemein anerkannt, daß es der Sache bloß schaden dürfte, wollte man näher auf ein theoretisches Auseinandersetzen jener Gründe eingehen, welche bereits so oft von einzelnen für das Wohl der Menschheit Glühenden ausgesprochen wurden. Nach Volkserziehung ist das Streben aller Institutionen der aufgeklärten Regierungen gerichtet, denn die Erfahrung lehrt, daß, obwohl in der Vergangenheit und Gegenwart in dieser Hinsicht sehr viel durch den Eifer und die Humanität sowohl Einzelner als ganzer Gemeinden und Vereine geleistet ward und wird, die Einmischung des Staats dort vom größten Nutzen sei, wo es der Anleitung, der Regelung, der Leitung und des Anhaltens zur Erziehung bedarf, ja daß sie dort sogar unumgänglich nothwendig sei, wo wegen der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Religionen keine allgemeinen Institute entstehen können.

Wenn in den vereinten Staaten Nordamerika's eine Gemeinde zusammentritt, so bildet den ersten Kern zum Dorfe das Schulhaus. Der freie Brite fördert denselben Zweck durch Vereine, und ihr Resultat sind Sonntagsschulen, Kleinkinder-Bewahranstalten u. dgl. Frankreich ist hingegen auch heut zu Tage noch in der Volkserziehung bedeutend zurück. Mehreren Millionen dieser freien Nation mangelt es auch gegenwärtig noch an Schulbildung, und doch vermag der freie Bürger seine Freiheit nur dann sowohl zu seinem eigenen Genusse, als zum Fortschritte und zum Gemeinwohle seiner Mitbürger zu benutzen, wenn er der Unwissenheit entrissen wird, wenn ihm die Sittlichkeit bereits im zartesten Alter eingeflößt, wenn ihm Gelegenheit geschafft wird, die nothwendigsten Kenntnisse, welche das tägliche Leben fordert, sich eigen zu machen. Nur auf diesem Wege lassen sich die schlummernden Kräfte entwickeln, welche jetzt zum Nachtheil des Ganzen in Millionen brach und unkultivirt darnieder liegen, die aber gesucht, geweckt und ent-

Digitized by Google

wickelt nicht nur zum allgemeinen Wohle der Nation, sondern zum Wohle der gesammten Menschheit, zu ihrem Glücke und zu ihrer kaum vorstellbaren Blüthe mitwirken könnten. Die Ueberzeugung hiervon veranlaßte vor Kurzem die französische Regierung, einen ausgezeichneten Staatsmann nach Deutschland zu schicken, um dort den Zustand der Schulen und der Volkserziehung zu untersuchen. Deutschland nimmt in dieser Beziehung den glänzendsten Standpunkt ein, und kann hierin als ein zur Nachfolge aufmunterndes Beispiel allen Nationen, mithin auch uns, dienen.

Was sollen wir aber in dieser Beziehung von unserem Vaterlande sagen? Daß wir zurück sind, erkennt Jedermann an; daß unser Schul- und Lehrsystem ein falsches, ein unzweckmäßiges sei, ist eine allgemeine Klage; daß aber die Volkserziehung gänzlich brach liege, und daß, wenn wir dem geistigen und materiellen Fortschritt wahrhaft geneigt sind, wir jene in die erste Reihe des nothwendig zu Unternehmenden stellen müssen, ist ein unbestreitbares Axiom.

Die Herzählung der Fehler unsers Schulsystems will ich bis zu jenem Zeitpunkt verschieben, in dem dieses in seiner Gesammtheit zur Berathung kommen wird; für jetzt aber sei es mir erlaubt, einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Volkslehrer zu machen.

Warum besitzen wir für unsere Elementarschulen keine tauglichen Lehrer? Erstens, weil Niemand für diese Laufbahn vorbereitet und gebildet wird; zweitens, weil die Lehrer schlecht bezahlt werden; in meinem Comitate giebt es kaum einen Lehrer, dessen jährlicher Gehalt 100—120 fl. C. M. beträgt, im Gegentheil viele, die bei einem Einkommen von 8—10 Kübel Frucht zu vegetiren gezwungen sind; drittens, weil das Lehramt noch nicht zu jenem Gewicht, zu jener allgemeinen Achtung gelangen konnte, welche ihm zustehen müßte, falls sich hierzu ausgezeichnete Individuen zu verwenden Lust bekämen. Die Erfahrung beweist, daß bloß solche diese Lebensbahn an-

Digitized by Google

treten, die wenig Hoffnung haben, auf der der Kirche oder auf der politischen vorwärts zu kommen, oder welche nicht die Mittel haben, fortzustudiren; diese ergreifen dann das Lehramt, um Brod zu bekommen, aber nicht aus innerem Beruf.

Es mögen demnach Schullehrerseminarien errichtet werden, die Schulen und die Stellung der Volkslehrer möge reichstäglich systematisirt werden; diesen werde ein anständiger Gehalt gesichert, und wenn ihre materielle Stellung begründet ist, dann mag man auch auf die geistige Seite derselben reflektiren; demnach sollen die Lehrer ohne Unterschied der Religion mit allen bürgerlichen und politischen Rechten bekleidet werden, d. h. sie sollen, damit ich mich ungrisch ausdrücke, den Honoratioren angereiht werden, diesen aber werde durch das Gesetz das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, ertheilt. Mit einem Worte, sie mögen, wenn es einer privilegirten Klasse im Vaterlande durchaus bedarf, in diese aufgenommen werden. Dieß steht nicht im Widerspruch mit dem Geiste der Aristokratie, somit auch nicht mit den Institutionen unsers Vaterlandes; denn wenn wir die Entstehung der Aristokratie anderen Momenten, als dem Raube, der Gewalt, der Willkür, der Intoleranz und der Abschließung zuschreiben wollen, wenn wir sie aus anderen Urquellen herleiten wollen, so müssen wir annehmen, daß in jenem Zeitalter, in dem Gewerbe, Künste und Wissenschaften ruhten, und welches allein durch den Krieg und die Geschicklichkeit in Führung der Waffen charakterisirt wurde, es ganz natürlich war, daß die in letzteren Künsten Ausgezeichneten, demnach die Besseren der Nation, die Tapferen, die Wohlthaten der Constitution genossen, und daß bloß diese für würdig und fähig erachtet wurden, bürgerliche und politische Rechte auszuüben. Im Gegentheil sind in unserm der Wissenschaft, der Industrie und den Künsten zugethanen milderen Jahrhunderte, wo man behaupten kann, daß bloß die sich in diesen Auszeichnenden als die Besseren und Kräftigeren der Nation, mit einem Worte als Aristokraten,

Digitized by Google

anerkannt werden können, auch nur diese mit der Ausübung der Rechte zu bekleiden. Daher wird diejenige Nation zweckmäßig und weise handeln, welche die Klasse der Lehrer, von der der berühmte Brougham behauptet, daß sie die wichtigsten Personen des Staats in sich fasse, die Klasse der Lehrer, welche die Ausgezeichneten, die Besten der Nation, die edelsten Aristokraten umfaßt, mit politischen Rechten begabt.

Zweifeln wir nicht daran, daß, wenn das geschieht, die Lehrer zum Gegenstande der allgemeinen Achtung werden, und die ausgezeichnetsten unserer Jünglinge sich zu dieser Laufbahn entschließen werden, auf welcher sie eben so viel, wo nicht mehr, Ruhm, Lohn und zugleich materieller Wohlstand erwartet, als auf der Bahn der Kirche oder des politischen Lebens. Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß nur dann ein heilsames Ziel erreicht werden könne, wenn man diesen Rücksichten die gehörige Aufmerksamkeit schenkt. — Ich bitte daher, daß die Ausarbeitung des Systems der Volkserziehung einer eigenen zu diesem Zwecke zu wählenden Deputation aufgetragen werde.

Digitized by Google

LV.

Gagern's Rede über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht. *)

(Gehalten am 18. Mai 1836 in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer.)

Nur das Gefühl einer gebieterischen Pflicht kann mich bestimmen, in dieser Sache noch einmal das Wort zu ergreifen. Zu dieser Entschuldigung will ich noch das Versprechen hinzufügen, daß ich Ihre Geduld nicht oft mehr in Anspruch nehmen werde. Es handelt sich in der gegenwärtigen Lage der Sache für mich nicht um die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden Kammern, sondern um ein ganzes System,

*) Auf diese Rede ist schon in den biographischen Notizen über Gagern (Bd. 3. S. 380 u. 81) hingewiesen und ihre Mittheilung versprochen. Wenn gerade auf den in der Rede entwickelten Gegenstand die Bibliothek politischer Reden häufiger als auf manchen andern zurückkommt und eingeht, so liegt dieß in der wohl allgemein gehegten Ueberzeugung, daß in der politischen und socialen Entwicklung der deutschen Staatsverhältnisse so lange kein rechter Erfolg wird herbeigeführt werden können, bis nicht über das faktische Gerichts- und Gesetzwesen unsers Vaterlandes die in der Gegenwart so kräftig und eifrig angestrebte Reform den Sieg errungen haben wird.

Digitized by Google

welches in dem Ausschußbericht der ersten Kammer uns gegenüber tritt. Die unbedeutende Verschiedenheit der Ansichten der beiden Kammern in den zur speciellen Erörterung gekommenen legislativen Fragen könnte ich füglich auf sich beruhen lassen; denn da ich mit den meisten Beschlüssen im Wesentlichen nicht übereinstimmte, so habe ich auch kein Interesse mehr dabei, welche unwesentlichen Aenderungen an diesen Beschlüssen gewünscht und vorgenommen werden. Aber gegen den seitherigen Gebrauch hat sich der Ausschußbericht der ersten Kammer, statt auf die Erwägung des Resultats der Berathungen dieser Kammer in ihren Beschlüssen sich zu beschränken, auf eine Kritik der Ansichten der Minorität eingelassen, und diese Kritik fordert nach ihrer ganzen Fassung eine Beantwortung.

Ich würde mich dem Vorwurfe der Feigheit aussetzen, wenn ich den Handschuh nicht aufnehmen wollte, der mir hingeworfen ist, und ich hoffe, daß die Zukunft wie die Vergangenheit meines Lebens mich vor solchem Vorwurfe bewahren, und bewähren wird, daß ich den Kampf um die Vertheidigung einer guten Sache und meines guten Rechts nicht scheue. Der innere Beruf eines Redners, seine Stimmung ist eine andere, wenn er Meinungen gegenüber tritt, die mit dem Gepräge der Ueberzeugung vorgetragen sind, wie weit auch die Kluft sein mag, wodurch die Ansichten geschieden werden.

Sie werden in demjenigen, was ich Ihnen vorzutragen habe, das Anerkenntniß nicht vermissen, daß die Meinungen, welche ich bekämpfe, unverkennbar mit solchem Gepräge der Ueberzeugung vorgetragen sind. Und wenn ich daher in dem Ausschußberichte der ersten Kammer, einverstanden hierin mit unserem Ausschusse, vorzugsweise die individuellen Ansichten des Referenten erkenne, so ist meine Achtung vor dessen ehrenhafter Persönlichkeit so groß, daß selbst die Pfeile, welche besser von ihm nicht geschärft worden wären, die Pfeile einer oft hochmüthigen Ironie, mich, wie unverwundet, so ungereizt lassen sollen. Aber, meine Herren! die erste Kammer hat einen aus-

Digitized by Google

drücklichen Beschluß gefaßt, wodurch sie alle Ansichten und Motive des Ausschußberichtes für die ihrigen erklärt, und die Frage ist Ihnen vorgelegt: ob auch für Sie Grund sei, diesem Beschlusse sich anzuschließen?

Bei der Einstimmigkeit der Beschlußnahme der ersten Kammer bin ich veranlaßt, zu bemerken, daß mein Vater durch Alter und Sorgen verhindert war, den Sitzungen der ersten Kammer regelmäßig beizuwohnen, und ich füge, zwar ohne Auftrag, aber im Gefühle der Pflicht des Sohnes, hinzu, daß, wenn mein Vater bei der Berathung und Beschlußnahme über den vorliegenden Gegenstand in der ersten Kammer anwesend gewesen wäre, sicherlich solche Einstimmigkeit nicht statt gefunden hätte, wenn auch, wie ich wohl glaube, seine Dissenz keinen wesentlichen Einfluß auf das Resultat der Beschlußnahme gehabt haben würde.

Es ist bei früheren Gelegenheiten der Abstimmung meines Vaters im Jahre 1820 mehrfach erwähnt worden, und ich habe keinen Grund anzunehmen, daß er jetzt anders denken sollte, als damals. Wenn, hiervon ausgegangen, in dem Ausschußberichte der ersten Kammer auch gegen ihn das Anathem geschlendert ist, daß der Wunsch nach Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen und die die Rechtspflege normirenden Gesetze nur aus einer gänzlichen Verblendung oder aus einer undeutschen Denkart erklärbar sei, so will ich nicht unerwähnt lassen, daß mein Vater während des Jahres 1814 berufen war, einem Fürstenthume auf der rechten Rheinseite als Gouverneur vorzustehen, wovon ein Theil unter französischen Gesetzen, während der französischen Herrschaft in Deutschland, gelebt hatte. Er hielt es für nothwendig und angemessen, die Herrschaft der französischen Gesetze und Institutionen dort aufhören zu lassen, und er that es. Der Verblendung in Beziehung auf den Werth der rheinhessischen Institutionen kann man ihn also nicht zeihen. Was aber seine deutsche Denkart betrifft, meine Herren, so darf ich mit Stolz sagen, daß der

Digitized by Google

Name meines Vaters weit voranstehen wird, wenn es sich von den Bestrebungen und Leistungen handelt zur Wiedererlangung deutscher Freiheit und Selbstständigkeit, den Grundlagen und Bedingungen deutscher Nationalität. Von den noch Lebenden aus jener Zeit möchte ich den Deutschen nennen hören, der, was deutsche Gesinnung und gleichzeitig deutsche Handlungen betrifft, mit meinem Vater in die Schranken treten darf. Mein Vater hat die Annäherung an die Institutionen, welche in Folge der französischen Revolution in den deutschen Staaten des linken Rheinufers feste Wurzeln geschlagen haben, als eine Forderung der Zeit und eine Aufgabe der Civilisation betrachtet.

Schon bei einer anderen Gelegenheit habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß historische Ereignisse, wie die Unterwerfung ganzer Länderstriche unter fremde Herrschaft, auch wenn später die alten Gränzen wieder hergestellt werden, doch nicht spurlos an einer Nation vorübergehen können. Die Masse der Nation, deren Pflicht es gewesen wäre, solche Schmach von sich abzuwehren, muß die unvermeidlichen Folgen tragen und in die Einheit des Volkslebens verschmelzen. Von dieser natürlichen Ansicht ausgehend, habe ich von der Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen stets auch das so nothwendige Ineinanderfließen der Interessen der deutschen Bewohner der beiden Rheinufer erwartet, während das Zurückstoßen jener Institutionen die Kluft nur erweitern kann. Darum muß ich zuerst rügen, daß in dem Ausschußberichte der ersten Kammer die Verschiedenheit der Ansichten der Minorität und Majorität dieser Kammer nicht so aufgefaßt und dargestellt worden ist, wie sie aus den Protokollen sich ergiebt. Ich würde mich über das gänzliche Ignoriren desjenigen, was, von dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgehend, in den früheren Verhandlungen bemerkt worden ist, beschweren, wenn ich nicht den Widerwillen gegen die Lektüre der weitläufigen Protokolle der zweiten Kammer sehr entschuldbar fände.

Der Herr Referent der ersten Kammer ist zu häufig im

Digitized by Google

Kriegszustande gegen Rheinhessen, gegen die wichtigsten und theuersten Interessen seiner Bewohner befangen, als daß ihm nicht, von diesem Landestheile redend, die Begriffe von Eroberungen, von Mutterland und Provinz im Gegensatze des Mutterlandes sehr geläufig sein müßten. Meine Herren! die Rheinhessen haben für ihre Institutionen die beiden dießseitigen Provinzen nicht erobern wollen, sie haben selbst mit Provinzialgeist immer vorzugsweise für die Erhaltung ihres bestehenden Zustandes gesprochen und zu wirken gesucht.

Wer die Verhältnisse, namentlich diejenigen, welche der Diskussion vom Jahre 1832—33 vorausgegangen sind, kennt, und jeder, der an jenem Landtage Theil nahm, konnte sie kennen, der weiß, daß die rheinhessischen Abgeordneten die Verwirklichung des Art. 103 der Verfassung eher fürchteten, als zu fördern strebten, und das jetzige Ergebniß hat ihre Furcht gerechtfertigt. Darum hat auch kein rheinhessischer Abgeordneter damals nur den Antrag auf Verwirklichung des Art. 103 der Verfassung mit unterzeichnet. Allein da dieser Art. 103 ein präceptirter ist und durch seine Verwirklichung für das ganze Land eine gleichförmige Gesetzgebung bestehen soll, so mußte das rheinhessische Bestreben, nach der Erhaltung des Bestehenden, allerdings in das Bestreben nach möglichster Ausbreitung der rheinhessischen gerichtlichen Einrichtungen übergehen; denn nur auf diesem Wege war die Erhaltung möglich.

Eine eben so unrichtige, mit dem Geiste wie mit dem Inhalte der früheren Debatten im Widerspruch stehende Behauptung und Unterstellung ist es, als habe die Majorität der Kammer von 1832—33, als habe die jetzige Minorität eine bloße Uebertragung der jenseits rheinischen Gesetzbücher auf die Diesseite zu erstreben gesucht. Schon letzthin habe ich ausgeführt, es bestehe kein wesentlicher Unterschied, sondern sei ein bloßer Wortstreit zwischen dem „Uebertragen der in Rheinhessen geltenden Gesetzgebung mit den durch die Erfahrung gegebenen nothwendigen Verbesse-

Digitized by Google

rungen", was die Majorität der früheren Kammer wollte, und „zwischen der Ausarbeitung von Gesetzbüchern nach den Grundlagen jener", was während dieses Landtages wenigstens bezüglich des Civilgesetzbuchs, also desjenigen Theils der Gesetzgebung, der am unmittelbarsten mit nationalen Sitten und Gebräuchen im Zusammenhange steht, und daraus hervorgehen sollte, — sowohl die Staatsregierung, als der Ausschuß dieser Kammer in Aussicht stellte. Mit dieser Ansicht ist nun zwar auch der Referent der ersten Kammer, obwohl in anderm Sinne, einverstanden, wenn er S. 11 sagt: „daß eine solche Grundlage im Wesentlichen eben so nachtheilig und ungeeignet sein werde, als die gänzliche Aufnahme des überrheinischen Gesetzbuches."

Aber ich kann darthun, daß die frühere Majorität selbst nicht die Ausarbeitung der neuen Gesetzbücher auf die Grundlagen der rheinhessischen gefordert haben würde, wenn man sich über die gerichtlichen Einrichtungen, die in den ersten Anträgen verlangt waren, hätte verständigen können. Und wenn ich auf meine eigene Abstimmung in dieser Hinsicht recurriren darf, so lautet diese dahin:

„Bei diesem Einwande kommt es darauf an, zu wissen, ob die Staatsregierung auch die Grundzüge, welche bereits in dem Antrage angedeutet sind, als unserer nationalen Rechtsgeschichte fremd betrachtet; denn mir scheint, daß, wenn man über die Grundlagen einig ist, man sich über deren Ausbildung leichter verständigen könne."

Dabei muß ich bemerken, daß ich damals fast am Schlusse der Sitzung sprach, nachdem das Amendement des Abgeordneten Emmerling gestellt war. Aber der vormalige Abgeordnete, welcher auf die Beschlußnahme der Kammer von 1833 unstreitig den entscheidendsten Einfluß ausgeübt hat, sprach sich in überzeugender Weise, wie folgt, aus:

Digitized by Google

„Man spricht

4) davon, daß die rheinhessische Gesetzgebung auch Verbesserungen fähig sei. Ja, meine Herren, ich habe nicht die Ansicht, eine reine Reception Ihnen vorzuschlagen, ohne alle Mühe, ohne alle Arbeit ꝛc.“ Und weiter unten:

„So oft also Verbesserungen möglich erscheinen, mit Vergnügen werde ich diesen meine Zustimmung geben; aber die drei Grundzüge, welche in dem Antrage ausgesprochen sind, welche der Ausschußbericht weiter zu entwickeln bemüht war, diese werden, meiner Ansicht nach, stets unumschränkt herrschen, nämlich: Collegialität der Gerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, und Geschwornengericht.“

Dieß sind die Worte des Geheimen Staatsraths Dr. Jaup, mit welchen er, als Berichtserstatter des Ausschusses, am Schlusse der Debatten von 1833 die Resultate derselben zusammen faßte.

Diese Aeußerungen sind es, aus denen die Bestrebungen und wahren Absichten derjenigen, welche auf dem Landtage von 1832—33 die Majorität bildeten, und welche die Minorität in dieser Kammer ausmachen, — hervorgehen.

Aber wenn die Rheinhessen, bei dem, was ihnen geboten wird, fest an das sich anklammern, was sie haben, so ist gewiß das gute Recht auf ihrer Seite, und es ist eine von aller rechtlichen und historischen Wahrheit entblößte Behauptung, welche von dem Referenten der ersten Kammer aufgestellt wird, daß es „ein ganz natürliches und statthaftes Verfahren gewesen wäre, hätte man früherhin den diesseitigen Rechtszustand auf Rheinhessen übertragen, die erworbene Provinz dem Mutterlande in jeder Beziehung einverleibt.“

Als ein natürliches Verfahren muß man eine solche Ueber-

Digitized by Google

tragung damals nicht betrachtet haben; denn sie ist nicht geschehen, nicht allein von uns nicht geschehen, sondern auch von denjenigen größeren deutschen Staaten nicht geschehen, welche viel bedeutendere Theile des linken Rheinufers in Besitz genommen haben.

Alle diese Staaten müssen es also als etwas Unnatürliches betrachtet haben, die frühere Gesetzgebung wieder aufleben zu lassen, und ich weiß nicht, was seitdem vorgegangen wäre, was eine andere Ansicht jetzt begründen oder rechtfertigen könnte. — Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß die Anhänglichkeit an die gerichtlichen Institutionen, welche die französische Revolution ihnen gebracht hat, bei den Bewohnern des linken Rheinufers abgenommen hätte, oder daß diesseits in der Ausbildung der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung Fortschritte gemacht worden wären, welche jetzt Ersatz bieten könnten. Dieß scheinen aber die entscheidenden Momente gewesen zu sein, wodurch alle Staaten, die Theile des linken Rheinufers in Besitz nahmen, zu mehr oder weniger förmlicher Garantieleistung der jenseitigen gerichtlichen Institutionen, und zwar zu einer Zeit veranlaßt wurden, in der das linke Rheinufer sich glücklich fühlte, das Joch der französischen, in den zunächst vorhergehenden Jahren so drückenden Herrschaft abgeschüttelt zu haben. Die allgemeine Ueberzeugung von dem Werthe jener gerichtlichen Institutionen in ihren wesentlichen Grundlagen konnte selbst in dem Enthusiasmus für die wieder errungene nationale Selbstständigkeit nicht untergehen.

Es ist öfters bezweifelt worden, ob alle Rheinhessen an ihren gerichtlichen Institutionen mit gleicher Liebe hängen? Die abweichenden Ansichten und Interessen Einzelner können nichts entscheiden; aber für die Stimmung der großen Mehrheit bürgt die Thatsache, daß noch von keinem rheinhessischen Abgeordneten, die von so verschiedenen Ansichten auch in dieser Kammer sitzen, ein direkter Angriff auf eine der wesentlichen gerichtlichen Institutionen Rheinhessens gemacht oder unterstützt worden ist.

Digitized by Google

Man mag an einzelnen dieser Institutionen Verbesserungen wünschen, aber ich glaube, daß keiner sich in den Augen seiner Mitbürger dem Vorwurfe aussetzen oder die Verantwortlichkeit übernehmen möchte, zur Aufhebung der wesentlichen Grundlagen derselben mitgewirkt zu haben. Aber es war auch nicht statthaft, den diesseitigen Rechtszustand auf die Rheinhessen zu übertragen, die erworbene Provinz, wie sie genannt wird, dem Mutterlande in jeder Beziehung einzuverleiben. Ich wüßte nicht, daß das Großherzogthum Hessen in der Lage gewesen wäre, hierin das Beispiel zu geben, und wenn es für sich diesen Schritt hätte thun wollen, so würden Mächtigere es daran verhindert haben; denn, wie gesagt, man war damals in Deutschland über das Unpolitische, das Ungerechte einer solchen Maßregel einig.

Meine Herren! Die Provinz Rheinhessen ist keine von dem Großherzogthum Hessen eroberte Provinz, der man gegen ihren Willen, ohne die öffentliche Meinung zu befragen, mit Gerechtigkeit das Gesetz des angeblichen Mutterlandes auferlegen könnte. Der vormalige Abgeordnete Aull war es, der, ehe ich neulich Aehnliches sagte, die Wahrheit aussprach: „Aber niemals läßt sich der Wahlspruch: Alles für das Volk! durch eine Gesetzgebung verwirklichen, welche seinen Bedürfnissen und seinen beharrlich ausgesprochenen rationellen Wünschen widerstrebt. Ein solcher Akt wäre nicht die Handlung einer humanen, weisen und wohlwollenden Regierung, es wäre vielmehr Tyrannei.“

Aber ich gebe zu, daß, wenn es sich um die Vollziehung des Artikels 103 handelt, um die Nothwendigkeit, eine gleiche Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum zu schaffen, alsdann es auf die wirklichen Vorzüge der einen vor der anderen Gesetzgebung wesentlich ankomme. Ich kann daher nicht umhin, auf diese Grundlagen zurückzukommen, welche in den Ausschußberichten Gegenstand der Erörterung geworden sind, — die Art und Weise zu berühren, wie darüber in dem Aus-

Digitized by Google

schußberichte der ersten Kammer geurtheilt wird, um darzuthun, daß diese Kritik keine unbefangene, keine vorurtheilslose sei. Ich werde mich daher mehr mit denjenigen Momenten beschäftigen, welche für oder gegen eine bestimmte Einrichtung in dem Ausschußberichte der ersten Kammer als die entscheidenden betrachtet werden, um über den allgemeinen Werth oder Unwerth der in Frage stehenden Einrichtungen nicht in Wiederholungen zu verfallen.

In der Reihenfolge der Paragraphen des Ausschußberichts der ersten Kammer verweile ich:

1) bei dem dritten, welcher von dem Entwurfe eines Straf-Codex handelt.

Es ist nicht widersprochen, daß der rheinhessische Straf-Codex der Verbesserung fähig sei; im Gegentheile, solche Verbesserungen sind selbst von den Vertheidigern der extremsten Meinungen für Beibehaltung der rheinhessischen Institutionen gewünscht worden. Interessant ist es aber doch, wenn man in dem Ausschußbericht der ersten Kammer liest, welcher Tadel gegen das jenseitige Strafgesetzbuch vorzugsweise hervorgehoben wird. Es heißt nämlich darin:

„Der Code pénal, in dessen erstem Artikel schon der Begriff des Verbrechens nur durch die dafür bestimmte Strafart bezeichnet wird, scheint ganz von reinen Strafrechtsprincipien entblößt zu sein; in den diesseitigen Provinzen sind sie gekannt und gewürdigt, aber ihnen entsprechen keine gesetzlichen Bestimmungen."

Ich habe mich gefragt, worin denn nun der diesseitige Vorzug bestehe? Denn wenn das jenseitige Strafrecht von reinen Strafrechtsprincipien entblößt ist und das diesseitige, indem ihnen keine gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, auch, so sehe ich in der That nicht ein, worin denn hier der Unterschied gefunden werden will. Allerdings sind in Deutschland die Strafrechtstheorien vielfach philosophisch begründet und

Digitized by Google

erörtert worden, aber die Strafrechtspflege hat daraus bis jetzt wenig Vortheil gezogen. Daß die Strafrechtsprincipien in dem jenseitigen Straf-Coder nicht aufgenommen wurden, beweist nicht, daß ihre wissenschaftliche Cultur dort unbekannt sei, wie sie es denn wirklich auch nicht ist, und der Referent der ersten Kammer betrachtet auf Seite 12 selbst als einen Vorzug der Gesetzgebung, wenn sie sich, zur Vermeidung der Widersprüche zwischen der Doctrin und Disposition, an das rein Dispositive hält.

2) Zum vierten, den Entwurf eines Civilgesetzbuches betreffenden Paragraphen übergehend, scheint mir die Aussicht auf dessen baldige Vorlage, bei den Ansichten der ersten Kammer, eine sehr weit aussehende zu werden. Wenn die Staatsregierung früher die Zusage einer baldigen Vorlage des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs ertheilt hat und an diese Möglichkeit glaubte, so war diese durch ihre frühere Absicht bedingt, das rheinhessische Civilgesetzbuch zur Grundlage zu nehmen. Nun hat man sich, wie aus dem Bericht hervorgeht, in den Ausschüssen über den Begriff desjenigen, was Grundlage sei, gestritten, und weil man darüber nicht einig werden konnte, so ist die früher beabsichtigte Grundlage ganz aufgegeben worden. Daß dieß Aufgeben noch mehr explicite ausgesprochen werde, ist die Tendenz des von der ersten Kammer vorgeschlagenen Zusatzes zu Ihrer Beschlußnahme dahin lautend:

„in welchem, außer der bereits bestehenden deutschen Jurisprudenz und geltenden Gesetzgebung, das rheinhessische Civilgesetzbuch möglichst und vorzugsweise zu berücksichtigen sei" ꝛc.

Will man den rheinhessischen Civil-Coder nicht zur Grundlage nehmen, so wird natürlich die Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt, eine andere zu wählen, ein neues System auf einer neuen Basis aufzuführen. Dahin führt unstreitig der Beschluß der ersten Kammer, mit welchem, wenn ich anders recht verstehe, der Ausschuß unserer Kammer sich einverstanden erklärt.

Digitized by Google

Wie unter solchen Umständen eine baldige Vorlage des Civilgesetzbuchs erwartet werden kann, ist mir in der That ein Räthsel, und ich vermag den Widerspruch damit nicht zu vereinigen, wenn der Referent der ersten Kammer in den ersten Paragraphen des Berichts eine schnelle Ausführung der Pläne, weil Alles vorbereitet sei, für möglich und wünschenswerth erachten kann.

Vorbereitet kann die Vorlage des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs nur dann sein, wenn man bei der früheren Absicht beharrt, auf der Grundlage des französischen Code civil aufzubauen. Entfernen Sie sich von dieser Grundlage, so besteht keine Vorbereitung mehr, sondern ein neues schwieriges Werk beginnt.

Ueber den inneren Werth des Code civil habe ich mir nie ein Urtheil angemaßt; ich bin dazu viel zu wenig Jurist, und besonders viel zu wenig Kenner der französischen Gesetzgebung überhaupt; aber bei der Geringschätzung, womit in dem Ausschußberichte der ersten Kammer von dem Code civil gesprochen wird, ist es mir nicht erklärlich, wie sich die Ausschüsse beider Kammern in dem Antrage vereinigen können, daß in dem Entwurfe eines Civilgesetzbuchs, außer der bereits bestehenden deutschen Jurisprudenz und geltenden Gesetzgebung, das rheinhessische Civilgesetzbuch möglichst und vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Ist der Code civil so schlecht, wie er in dem Berichte der ersten Kammer gemacht wird, so muß man ihn nicht möglichst und vorzugsweise berücksichtigen, sondern man muß ihn so weit als nur immer möglich bei Seite liegen lassen. Soll etwa durch die Wortfassung dieser Beschlußnahme, jedoch im Widerspruche mit der eigentlichen Absicht, eine Condescendenz und mitleidsvolle Nachsicht gegen die vermeintlichen rheinhessischen Vorurtheile an den Tag gelegt werden, so ist dieß, meine Herren, ich sage es frei, kein würdiges Verfahren.

Digitized by Google

Hält man eine Ansicht für die richtige, so bleibe man wenigstens consequent dabei stehen.

Ich kann bei der jetzigen Lage der Sache natürlich nur dafür stimmen, daß die zweite Kammer bei ihrem früheren Beschluß beharren möge, indem diese wenigstens nicht ausschließt, daß das rheinhessische Civilgesetzbuch dem künftigen hessischen Gesetzbuche zur Grundlage diene.

Was nun die Organisation der Rechtspflege betrifft, so will ich

3) nicht noch einmal die Frage ausspinnen, ob für die untere Instanz Einzelrichter zweckmäßiger seien, als Collegialgerichte?

Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die ganze Ausführung des Referenten der ersten Kammer den Einzelrichtern einen so entschiedenen Vorzug giebt, daß ich nicht weiß, wie man es darnach mit Consequenz in der Nothwendigkeit begründet oder nur passend finden kann, wenn für die obere Instanz collegialische Gerichtsbarkeit organisirt wird.

„Die Sprüche jenes Collegiums mögen also wohl selten denen des Einzelrichters an innerem Werthe gleichkommen."

In diesem Satze wird das Resultat der Erörterung zusammengefaßt.

Nun frage ich: worauf beruht die Organisation des Instanzenzugs? worauf das Privilegium der Schriftsässigkeit?

Aber auch das Raisonnement, um zu dem Resultate zu gelangen, daß die Sprüche eines Collegiums denen des Einzelrichters an innerem Werthe gleichkommen sollten, ist beachtenswerth.

Es heißt nämlich auf Seite 16 des Berichts:

„Dieser letztere erhebliche Umstand (nämlich minderer Zeit- und Kostenaufwand bei der Justizpflege von Einzelrichtern) verliert seine Wichtigkeit nur, wenn es klar wird, daß jene Collegialjustiz eben so viel mehr werth ist, als sie mehr Aufwand veranlaßt. Dieses auch nur wahrscheinlich zu machen,

Digitized by Google

möchte schwer sein. Um hier zu prüfen, darf man nicht gut mit schlecht, sondern gut mit gut, und schlecht mit schlecht vergleichen. Wir nehmen daher an: beide Anwälte seien geschickt und eifrig, die drei Richter sehr fähig und gewissenhaft, aber der Einzelrichter auch desgleichen" ꝛc.

Nun führt der Bericht weiter aus, daß unter solchen Voraussetzungen die Justiz des Einzelrichters besser sein müsse. Aber abgesehen von anderen Zweifeln gegen die ganze Theorie, fehlt es dem Raisonnement auch an der richtigen Grundlage; denn es ist dabei auf die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Voraussetzungen bei der einen oder anderen Organisation keine Rücksicht genommen. Nicht alle Einzelrichter können gut sein, und wenn ein Einzelrichter schlecht ist, so ist die Justiz des ganzen Gerichts schlecht.

Auch nicht alle Collegialrichter können und werden gut sein. Aber wenn in einem Collegialgericht unter dreien ein Richter schlecht ist, so kann doch noch die Justiz des Gerichtshofs gut sein, und wir werden in den meisten Richtercollegien von dem ausgezeichnetsten Rufe wahrnehmen können, wie in diesem Verhältniß schlechte Mitglieder durchgeschleift werden.

Wie gesagt, ich befasse mich vorzugsweise mit den Gründen, welche von dem Referenten der ersten Kammer für entscheidend erachtet worden sind, um, was die gegenüberstehenden Theorien selbst betrifft, nicht in Wiederholungen zu verfallen. Ich komme

4) zu dem sechsten Paragraphen, welcher von der Trennung der freiwilligen von der streitigen Gerichtsbarkeit handelt.

In dem Ausschußberichte der ersten Kammer ist ausgeführt, daß für diese Trennung nur ein Grund spreche, nämlich der, daß der Richter in den Fall kommen könne, über den Werth von Urkunden zu entscheiden, die von ihm selbst oder unter seiner Firma verfertigt worden sind.

Digitized by Google

Die Ausführung ist nun darauf gerichtet, diesen Mißstand als wenig entscheidend und als einen solchen darzustellen, der durch organische Einrichtungen beseitigt werden könne.

Diesem Grunde gegenüber wird als entscheidendes Moment für die Vereinigung der freiwilligen und willkürlichen Gerichtsbarkeit in der Hand eines und desselben Beamten die Kostenersparniß geltend gemacht.

Während die angedeuteten Auskunftsmittel nur höchst unzureichend und selbst unzulässig erscheinen, walten über die Frage von der Ersparniß bei der einen oder anderen Einrichtung sehr verschiedene Ansichten ob. Der Behauptung aber, daß nur ein Grund gegen die Vereinigung der freiwilligen mit der streitigen Gerichtsbarkeit in den Funktionen derselben Stelle, und zwar der oben bemerkte, spreche, — stelle ich hier, die Wiederholung nicht scheuend, ein bereits in dem Ausschußberichte von 1833 enthaltenes Allegat entgegen. Der verstorbene Staatsminister von Grolman nennt die gänzliche Trennung der willkürlichen von der streitigen Gerichtsbarkeit, also eine dem Notariatsinstitute in Rheinhessen ähnliche Einrichtung, eine heilsame — und sagt hierüber:

„Nie haben Deutschlands denkende Juristen die Verbindung jener Zweige der Gerichtsbarkeit anders betrachtet, denn als das Rückbleibsel ursprünglicher unvollständiger Staatsorganisation, gerade so wie die in Deutschland eben so häufige Verbindung der gerichtlichen mit den administrativen Funktionen. Längst war man davon überzeugt, daß der Grund der Perpetuirung dieser Unvollkommenheit in der Staatsorganisation und des Unzureichenden der hier und da gemachten Besserungsversuche nur den tausendfachen Hindernissen zuzuschreiben sei, welche hier die Beschränktheit der Territorien, dort die Rücksicht auf die zu schützenden Gerechtsame der Patrimonialgerichtsherren, dort endlich eine keine Spur von Nationalrepräsentation an sich tragende landständische Verfassung und andere Zufälligkeiten

der Realisirung großer und liberaler Ideen überhaupt entgegen stellten."

„Nie können die Gerichte die Depositäre der Geheimnisse und der Interessen der Familien werden; nie können ihnen die Privaten sich zutrauend mit ihren Zwecken und Wünschen nahen, um von der kalten, von Parteiinteresse stets entfernten Richterstelle Unterstützung durch Rath und That zu erwarten. Tribunalen macht schon ihre Existenz als moralische Personen ein solches Verhältniß zu Einzelnen unmöglich; einzelnen Richtern aber erlaubt es weder die Ueberhäufung mit anderen Geschäften, noch auch die Gewohnheit des Richtens, ihre Interessen mit den Interessen derjenigen, welche ihre Dazwischenkunft bei einem Geschäfte wünschen, zu identificiren. Daher die Nothwendigkeit, selbst bei außergerichtlichen Geschäften die Zuflucht zu Advokaten zu nehmen, welche bei der für sie größeren Wichtigkeit der prozessualischen Geschäfte, für welche sie Verantwortlichkeit haben, keineswegs die Stelle der Notare genügend ersetzen."

Nach dieser Aeußerung eines gewiß competenten Richters dürfte die Ansicht zu firiren sein, ob es wirklich nur einen Grund, und zwar den oben hervorgehobenen, gebe, welcher für die Trennung der freiwilligen von der streitigen Gerichtsbarkeit spricht.

5) Ein anderer Gegenstand der Gerichtsorganisation, nämlich die Frage: ob es besser sei, die Leitung der Execution der richterlichen Urtheile den Richtern zu belassen, oder diese Leitung und zugleich die Vornahme der Handlungen, welche zur Vollstreckung der richterlichen Urtheile nöthig sind, einem eigenen Beamten, wie den jenseitigen Gerichtsboten, zu übertragen, ist in dem achten Paragraphen abgehandelt.

Wenn ich recht verstehe, so scheint man darüber einig zu sein, daß das Institut der Gerichtsboten bei Collegialverfassung überall das Zweckmäßigere sei, indem sich Collegien

Digitized by Google

zur administrativen Leitung des Executionsverfahrens nicht eignen. Ich verstehe nämlich in diesem Sinne, wenn am Schlusse auf Seite 23 des Ausschußberichts der ersten Kammer gesagt wird:

„Uebrigens wird nach Einführung der Landgerichte, als erste Instanz, in Rheinhessen statt der Kreisgerichte auch dort das diesseitige Executionsverfahren weit angemessener befunden werden, als bei einem Fortbestande der Kreisgerichte; denn bei diesen würde jenes Verfahren weniger bequem und anpassend erscheinen."

Ich sehe diese Concession, daß das diesseitige Executionsverfahren der collegialischen Gerichtsverfassung nicht anpassend sei, für relevant an; denn da wir doch Collegialgerichtsverfassung in den oberen Instanzen, so lange die in dem Ausschußberichte der ersten Kammer entwickelten Ansichten nicht consequent durchgeführt werden, behalten dürften, — so würde wenigstens für diese das passendere Executionsverfahren, nämlich das Institut der Gerichtsboten, beliebt werden müssen. Ich setze dabei voraus, daß rationelle Rücksichten und nicht bloße Vorurtheile und Declamationen als entscheidend für oder gegen eine bestimmte Einrichtung betrachtet werden, und daß es sich bloß um das Anerkenntniß des Sieges vernünftiger Gründe handelt.

Ist aber einmal das Institut der Gerichtsboten besser für die Gerechtigkeitspflege in den oberen Instanzen, so fragt es sich in der gegenwärtigen Lage der Sache nur noch, ob entscheidende Gründe dafür vorliegen, dem Einzelrichter auch die Leitung des Executionsverfahrens zu belassen? Ich glaube das Gegentheil aus Gründen, die bereits erörtert sind.

Als vorurtheilsvoll muß ich auch hier wieder bezeichnen, wenn in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gesagt wird, die Gewalt der Gerichtsboten, in denen die Leitung und Ausführung der Executivmaßregeln personell verbunden ist, sei eine Schrecken erregende. Schreckenerregend ist diese Gewalt nur

Digitized by Google

dann, wenn sie einem unwürdigen Personal ohne Controle anvertraut ist. Ohne diese Voraussetzungen ist jede Staatsgewalt schreckenerregend. Eine Gewalt wird dadurch nicht weniger schrecklich, daß die Leitung von der Vollstreckung getrennt ist, so lange der, welcher leitet, Gehorsam zu fordern hat, und der, welcher vollstreckt, zum Gehorsam verpflichtet ist. Alles hängt hier von der Persönlichkeit des Beamten ab, und von der Controle oder Disciplin, unter der er steht.

Es wird in dem Bericht des Ausschusses der ersten Kammer zugegeben, daß das Executionsverfahren bei der diesseitigen Einrichtung keineswegs vorzüglich sei. Es heißt nämlich in dem Berichte, Seite 22: „daß das überrheinische Executionsverfahren rasch und sehr wirksam sein könne, wenn es nicht aus gewinnsüchtigen Absichten verschleift wird, bezweifelt Referent keineswegs; aber was diesseits Rheins hieran fehlt, liegt nicht an der Einrichtung selbst, sondern fällt den Richtern und dem Executionspersonale zur Last, ist somit durch bloße Disciplin zu bessern."

Dieser letzteren Behauptung habe ich schon bei der ersten Discussion widersprochen, und darzuthun gesucht, daß die Gründe für den diesseitigen schlechten Zustand des Executionsverfahrens keineswegs in so fern in dem Personal zu suchen seien, daß durch Disciplin etwas geändert werden könnte, sondern in der Natur der Einrichtung, in der organischen Stellung des Einzelrichters und des die Urtheile nach seiner Leitung vollstreckenden Executanten liege. Dem Richter ist diesseits eine Willkür eingeräumt, eine discretionäre Gewalt, gewisse Rücksichten eintreten zu lassen, welche dem Richteramt in jeder Lage fremd bleiben sollten. Gegen den Mißbrauch einer discretionären Gewalt aber, die sowohl durch die Einsicht als den Willen des Gewalthabers bedingt ist, hilft keine Disciplin. Disciplin besteht hoffentlich in der ganzen Hierarchie unserer Justizverfassung; dennoch aber hat sie seither nicht vermocht, die Mängel des diesseitigen Executionsverfahrens und die Be-

Digitized by Google

schwerden dagegen zu beseitigen, und auch in dem Berichte ist keine Andeutung, wie der Zweck besser zu erreichen sei, gegeben. Darauf aber, daß auf dem linken Rheinufer das Executionsverfahren gewissermaßen in den Händen der obsiegenden Parthie liegt, beruht ungeachtet einer mangelhaften Hypothekenordnung der große Credit, den man dort noch finden kann, dieses wichtige Element des commerziellen und industriellen Lebens.

6) Ich übergehe, was in dem neunten Paragraphen von privilegirten Gerichtsständen gesagt worden ist; es scheint hier ein Mißverständniß zu bestehen, dessen Aufklärung mich nicht sehr interessirt, und ich komme

7) zu dem zehnten Paragraphen des Ausschußberichts der ersten Kammer.

Der Referent der ersten Kammer geht hier von der Nothwendigkeit des Bestehens der Collegialgerichtsverfassung der höheren Instanzen aus, ohne Gründe für dieß Bestehen anzuführen, da doch nach der früheren Ausführung den Urtheilen der Einzelrichter ein größerer innerer Werth beizumessen ist, und höhere Instanzen nur zum Zweck der Erreichung besserer Justiz bestehen.

Sodann werden hier zwei Institutionen erörtert, von denen auch ich noch zu sprechen habe: die Institute des Geschwornengerichts und der Staatsprocuratur.

Das Geschwornengericht betreffend, ist etwas sehr Wahres in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gesagt, daß nämlich die Meinungen in dieser wichtigen Angelegenheit schroff gegenüber stünden, nirgends aber treten sie so schroff hervor, als in diesem Ausschußberichte selbst. Wenn ich so harte Worte mir erlauben wollte, wie der Referent der ersten Kammer, so würde ich, jedoch sehr gemildert, sagen, daß dessen Urtheil auf einer gänzlichen Unkenntniß der Natur des Geschwornengerichts und seiner politischen Bedeutung beruhe; sonst würde er den Indicienbeweis, der z. B. in England in solcher

Digitized by Google

Ausdehnung gar nicht für zulässig erachtet wird, nicht einen wesentlichen Bestandtheil des Instituts der Geschwornen nennen; noch könnte er es als eine Annäherung an die Vortheile dieses Instituts erachten, wenn durch das Einpfropfen des Indicienbeweises in unser diesseitiges Strafverfahren der letzte Damm gegen richterliche Willkür eingerissen wird, und alle Rechtssicherheit schwindet. Meine Herren, die Justiz und ihre Organe stehen nicht so isolirt, unabhängig, wie ein sich selbst regierender und erneuernder Staat im Staate da; sie ist ein vielfach eingreifendes und durch verschiedene Kräfte und Einflüsse in Bewegung gesetztes Glied der gesammten Staatsmaschine. Das Bild der Themis, versteinert, auf hohem Throne die Waage und das Schwert in den Händen, mit verbundenen Augen sitzend, unzugänglich von den Seiten, allein mit den Rechtsuchenden beschäftigt, — dieß ist eine Allegorie, welcher die Wirklichkeit nicht entspricht. — Das Richterpersonal ist abhängig von dem Einfluß der höheren Staatsgewalt und nur zu häufig geneigt, dem vermeintlichen Bedürfnisse dieser Staatsgewalt entgegen zu kommen. Die Rechtssicherheit bedarf des Schutzes gegen solche Einflüsse, und das Geschwornengericht ist eines der Institute, welche aus dem Bestreben hervorgegangen sind, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu schützen. Es würde wie Ironie lauten, wenn ich von der Möglichkeit solchen Mißbrauchs der Staatsgewalt an diesem Orte reden wollte. Die Völker, welche zu ihrem Ruhm und zu ihrer Wohlfahrt die Freiheit am längsten cultivirt, und die Philosophen, welche die Elemente der Freiheit und ihre Garantieen am gründlichsten erforscht haben, sie sind darüber einig, daß in dem wohleingerichteten Institute des Geschwornengerichts eines der größten Probleme gelöst worden ist. Ich will Sie, meine Herren, mit einer ausführlichen Erörterung über das Institut des Geschwornengerichts nicht behelligen; aber Sie werden es mir vielleicht zu gut halten, wenn ich dasjenige wiederhole, was ich, von dem philosophisch-staatsrechtlichem

Gesichtspunkte aus, in der Berathung von 1833 über das Geschwornengericht, nicht etwa als meine Speculation, sondern als das Resultat des Studiums und der Urtheile der Männer, die sich mit dieser Frage gründlich beschäftigt haben, äußerte. Es liegt mir daran, meine Herren, zwar dem Vorwurf zu entgehen, bekannte Dinge zu ausführlich zu wiederholen, es liegt mir aber auch daran, daß bei der Einseitigkeit, womit dieser Gegenstand in dem Ausschußberichte der ersten Kammer abgehandelt worden ist, wenigstens das Material zur Beurtheilung vervollständigt werde. Ich sagte damals auf Seite 663 und 664 des sechsten Protokollbandes:

„Jede freie Verfassung verlangt, damit sie eine solche sei, Garantieen und besondere Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren, welche unvermeidlich sind im Gefolge der Gewalt, Strafen zu verhängen. Von diesem Gesichtspunkte aus, nämlich der Sicherung gegen solche Gefahren, ist das Geschwornengericht eine bewundernswerthe Institution und von freien Nationen als ihr größtes Palladium betrachtet worden. Durch das Geschwornengericht ist nicht allein die richterliche Gewalt den Händen dessen entzogen, welcher mit der Executivgewalt ausgestattet ist, sondern auch in der Hand der Richter selbst ist sie eine beschränkte. Nicht allein derjenige, welchem die öffentliche Gewalt anvertraut ist, kann diese nicht ausüben, bis er dazu, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Erlaubniß von denjenigen erhalten hat, welchen es besonders übertragen ist, das Gesetz anzuwenden, — den Richtern —, sondern der Richter ist in gleicher Weise eingeschränkt, und kann das Gesetz nicht eher sprechen lassen, als bis er wieder in seiner Reihe die Erlaubniß von denjenigen erhalten hat, welchen ausschließlich die Befugniß zusteht, über die Thatfrage zu erkennen, — den Geschwornen. — Die Bedeutung des Geschwornengerichts in politischer Beziehung, im Sinne der Freiheit, ist daher die: den Angeklagten zu bewahren gegen Entscheidung jeder Art durch Männer, welche mit einer bleibenden Dienstautorität

Digitized by Google

bekleidet sind. Die Männer, welche bei dem Institut des Geschwornengerichts dazu berufen sind, über die Thatfrage zu erkennen, darüber zu erkennen, ob die Strafe verhängt werden soll, die Männer, vor deren Ausspruch oder bis zu deren Ausspruch die richterliche und executive Gewalt in Unthätigkeit erhalten werden, sie bilden keine permanente Corporation, welche, sie mag auch aus den redlichsten, aus den gewissenhaftesten Männern bestehen, dennoch immer zu einem gewissen Corporationsgeist und folgerecht zu Corporationsvorurtheilen sich hinneigen wird. Die Geschwornen bilden keine permanente Corporation, welche Zeit gehabt hat, zu erforschen, wie etwa die öffentliche Gewalt, die ihnen anvertraut ist, dazu dienen könne, Privatabsichten und Privatinteressen zu befördern. Diese Geschwornen gehen ohne Absicht, ohne Vorbereitung plötzlich aus dem Volke hervor; sie waren vielleicht niemals vorher dazu berufen, solche Funktionen zu versehen, es ist ungewiß, sie wissen nicht, ob sie je wieder dazu berufen werden. Keine Einrichtung kann, so wie diese, die Garantie der Unbefangenheit in der Rechtsprechung geben, mit einem Worte, die Eigenthümlichkeit des Instituts der Geschwornen und was zu ihrem Vortheile über alle untergeordneten Bedenklichkeiten entscheidet, besteht darin, daß die richterliche Gewalt, eine an und für sich so furchtbare Gewalt, welche, ohne irgend Widerstand und Hindernisse zu finden, über Ehre, Leben und Freiheit des Bürgers verfügt, eine Gewalt, die, welche Vorsichtsmaßregeln auch angewendet werden mögen, stets in weiter Ausdehnung eine arbiträre Gewalt bleiben wird und muß; ich sage, das Eigenthümliche der Geschwornengerichte besteht darin, daß man da, wo sie bestehen, von der richterlichen Gewalt sagen kann, sie läge in keines Menschen Hand, — daß also damit eines der größten Probleme am vollkommensten gelöst ist."

Das Geschwornengericht in seinen rohen Umrissen war den germanischen Nationen in den frühesten Zeiten eigenthümlich, es war aus dem Instinkte für Freiheit hervorgegangen, und

Digitized by Google

wie es allmählig abkam, da ging auch die Freiheit immer mehr unter, und Servilismus, knechtische Haltung traten an die Stelle. Und als das Geschwornengericht aufgehört hatte, gemeines Recht, ein Element der Volksfreiheit zu sein, blieb es noch lange ein Privilegium der Vornehmen, ein Theil ihrer Freiheiten; so innig ist es mit dem Begriffe von Freiheit verwebt. Sie werden in ganz England nicht einen Bürger finden, welcher nicht das Geschwornengericht als den wesentlichsten Bestandtheil der nationalen Freiheit betrachtete, als das unveräußerlichste Gut, so heftig auch dort der Kampf der Parteien ist und zu allen Zeiten war. Aber in England ist man in der Beziehung weiter gekommen, als bei uns; es giebt dort gewisse Grundsätze, die man für ewig wahr und unverbrüchlich hält, welche Partei auch an der Spitze stehen mag, welches ihre Bestrebungen, welches die Schwierigkeiten seien, die ihr entgegentreten. Es ist von einem meiner Freunde in der Berathung von 1832—33 das Urtheil eines der größten englischen Rechtsgelehrten und Richter angeführt worden, der dort keineswegs als ein Verfechter excentrisch-freier Grundsätze gilt, sondern dem der Vorwurf gemacht wird, daß er ein Vertheidiger allzu großer Gewalt und zu großen Einflusses der Krone sei. Blackstone sagt nämlich von dem Geschwornengericht:

„Die Freiheiten Englands werden bestehen, so lange das Palladium heilig und unverletzlich bleibt, und wir es zu vertheidigen wissen gegen alle offenen Angriffe, die dagegen zu wagen schwerlich Einer so tollkühn sein möchte, aber auch gegen alle geheimen Machinationen, durch die man es zerstören könnte."

Aber, meine Herren, allen diesen Urtheilen, — nicht etwa dem Resultate einer flüchtigen wissenschaftlichen Speculation, sondern der Frucht der Geschichte und der Erfahrung von Jahrhunderten, — dieser unzweifelhaften Nationalgesinnung eines uns so nahe verwandten Volkes, — nicht etwa einer Seifenblase öffentlicher Meinung, sondern dem seit Jahrhunderten zur

Digitized by Google

Religion gewordenen Volksglauben, — setzt der Referent der ersten Kammer den Ausspruch gegenüber: daß das Institut des Geschwornengerichts eine der größten Verirrungen des menschlichen Geistes sei, von der zu erwarten stehe, daß man bald davon zurückkommen werde. Meine Herren, der Mann, der diesen Ausspruch that, steht sehr hoch in meiner Achtung; aber wenn er sonst für deutschen Sinn und deutsche Sitte kämpft, so glaube ich, daß er wenigstens von deutscher Bescheidenheit hier kein Beispiel gegeben habe. Aber nicht bloß fremde, auch deutsche Juristen, die gebildetsten Juristen, diejenigen, welche von den Vorurtheilen der Routine sich los zu machen wußten, und dadurch vorzüglichen Einfluß gewinnen mußten auf die Entwicklung deutscher Rechtswissenschaft in neuer Zeit, sie sprechen sich alle für das Geschwornengericht aus: Feuerbach, Mittermaier, die preußische Immediat-Justiz-Commission, nach vorgängiger vergleichender Untersuchung des Zustandes der Rechtspflege in den preußischen Rheinprovinzen, — ihre Ansichten und Urtheile liegen in den früheren Verhandlungen; ich will darauf verweisen, sie nicht wiederholen. Doch das Urtheil eines anderen Rechtsgelehrten und Staatsmannes will ich wiederholt vorlesen, weil dieser nicht allein unserem Lande angehörte, sondern auch so großen Einfluß auf die Entwicklung unserer Rechtszustände gehabt, und der neuen Gesetzgebung, von der wir heute reden, gewissermaßen die Bahn gebrochen hat. Er kann daher hier vorzugsweise als eine Auctorität gelten. Der verstorbene Staatsminister von Grolman sagt in der dritten Auflage seiner Criminal-Rechtswissenschaft:

„Solche Gründe sind es, welche in manchen Staaten das Institut der Geschwornen (Jury) herbeigeführt haben, das höchst wahrscheinlich auch in Deutschland sich immer weiter verbreiten wird. Richtigere Urtheile über Schuld und Unschuld wird man zwar im Allgemeinen durch die Geschwornen nicht erhalten, ob man gleich da, wo die Juristen über diesen

Punkt anders als andere gebildete Männer urtheilen, geneigt sein möchte, das Urtheil der letzteren vorzuziehen, weil dem Angeschuldigten bei seiner Handlung wohl nur dieses, und nicht das der Juristen vorschweben konnte. Dagegen gewährt das Institut der Geschwornen, unter Voraussetzung einer bestimmten Bildung der Nation, sehr große politische Vortheile. Es begründet in der Meinung des Volks größeres Zutrauen zu der Rechtssprechung; es erhebt die Liebe des Volks zu einer Regierung, welche ihm durch die Zuziehung zu der Justizertheilung ihr Vertrauen und ihr ehrendes Urtheil über seine Mündigkeit bekundet; es befestigt in dem Volke die Achtung vor dem Gesetze und das Interesse an dem Gemeinwesen; es belebt bei dem Bürger das Gefühl des eigenen Werths, und es wirkt vortheilhaft auf die öffentliche Sitte, weil da, wo es nicht gleichgültig ist, zu den Notablen zu gehören, auch ein Interesse entstehen muß, sich dieses Namens würdig darzustellen.

Diese politische Seite hatte ich früher nicht aufgeführt, und es ist mir daher eine wichtige Angelegenheit, meine frühere Meinung als einen früheren Irrthum zurückzunehmen."

So wurde von allen Seiten und von den gewichtigsten Juristen durch die Ausbildung der Rechtswissenschaft in Deutschland dem Geschwornengerichte vorgearbeitet; aber der Herr Berichterstatter der ersten Kammer sagt, daß dieß eine der größten Verirrungen des menschlichen Geistes sei, und so kann ich nur mit dem Antonius ausrufen: „Doch Brutus sagt ꝛc. Und Brutus ist gewiß ein ehrenwerther Mann."

Es bleibt mir übrig, auf die Fragen zu antworten, in welchen der Herr Berichterstatter der ersten Kammer, auf Seite 25, die Theorie des Geschwornengerichts glaubt erschöpft und ihre Verwerflichkeit dargethan zu haben. Es heißt dort: „Das richteramtliche Personal empfängt aus den öffentlichen Verhandlungen die nämlichen Wahrnehmungen und Eindrücke,

Digitized by Google

welche den Geschwornen zu Theil werden, und kann sich nach Begriffen, die aus Sach- und Rechtskunde entspringen, darüber berathen und verständigen."

Er hängt diesem Satze folgende Fragen an: „Warum also wird ihm die wichtige Entscheidung über die Thatfrage entzogen, und nur der Ausspruch des Gesetzes verstattet?"

Ich antworte darauf: Weil das menschliche Urtheil über die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit von Thatsachen unabhängig ist von dem Studium der Rechtswissenschaft und der genauen Kenntniß der Gesetze, und ein solches möglichst übereinstimmende Urtheil von Geschwornen, nachdem ihnen die That in ihrem ganzen Zusammenhange in öffentlicher und mündlicher Verhandlung auf die Anklage vorgeführt worden ist, untrüglicher ist, als jede künstliche Beweistheorie. Durch die Gewohnheit des Richtens und die Gewohnheit, Schuldige zu finden, kann der Richter wenigstens befangener sein, als die Gesammtheit der Geschwornen, welche aus dem Volke für diesen Urtheilsspruch hervorgehen, und, nachher wieder in das Volk zurücktretend, nur berufen ist, über diesen Einen Fall zu entscheiden. Als eine Entwürdigung des Richteramts kann es nicht erscheinen, wenn dem Richter bloß der Ausspruch des Gesetzes verstattet wird; denn das kann als eine Entwürdigung des Richteramts nicht angesehen werden, was die Unparteilichkeit des Richters über alle Anfechtung erhebt. Wem ist es nicht bekannt, daß in keinem Lande das Richteramt in höherem Ansehen stehe, als gerade in England, wo über die Thatfrage, selbst in Civilrechtsstreitigkeiten, ein Geschwornengericht urtheilt?

„Haben die Richter eine weniger tiefe Einsicht, weil sie nicht nach ihrem Gefühle, sondern rationell verfahren?"

Die Richter können gewiß dieselbe Einsicht haben, aber in den Augen des Volks nicht dieselbe Unbefangenheit. Auch der Geschworne urtheilt rationell, und dadurch wird sein Urtheil noch nicht zur Gefühlssache, daß er seine Entscheidungsgründe nicht in der logischen Form einer wissenschaftlichen

Digitized by Google

Beweistheorie auszusprechen hat. In seiner inneren Ueberzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache liegt eine ratio, die sich aus dem Zusammenhange der Verhandlung und nicht aus einer zufälligen oder willkürlichen Stimmung gebildet hat. Wenigstens darf diese bei dem Geschwornen eben so wenig vorausgesetzt werden, wie bei dem Richter. Diese übereinstimmende ratio einer Jury ist es, welche man zur Beurtheilung der Thatfrage, im Interesse des Rechts wie der Freiheit, vorzugsweise für geeignet erachtet.

„Sind sie gerade für den Zweck, für welchen sie wissenschaftlich gebildet sind, unfähiger, als jeder Andere?"

Nein, sie sind nicht unfähiger, aber sie sind, vermöge ihres dauernden amtlichen Berufs, in einer weniger unbefangenen Stellung; auch sind sie durch ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht vorzugsweise befähigt, über die Thatfrage zu erkennen; ihre wissenschaftliche Ausbildung ist vielmehr darauf gerichtet, zu wissen, welche vorausgesetzt erwiesene Thatsachen und Handlungen ein bestimmtes Verbrechen oder Vergehen constituiren, und welche Strafe dem Thäter droht.

„Stehen sie auf einer niedrigeren Stufe der Moralität, weil die Erforschung dessen, was Recht ist, die Aufgabe ihres Lebens ist?"

Wo die Erforschung des Rechts ein Amt ist und als eine Nahrungsquelle sich darbietet, da ist die größere oder geringere Moralität etwas Zufälliges; und es ist weder psychologisch, noch historisch untersucht, ob unter der Zahl der Richter verhältnißmäßig mehr oder weniger moralische Menschen sich befunden haben und befinden, als unter den Menschen, die anderem Berufe sich widmen. Uebrigens ist für die Richter die Aufgabe ihres Lebens da, wo Geschwornengerichte eingeführt sind, gerade die nicht, über die Thatfrage zu erkennen.

„Verdienen sie schon um deswillen ein geringeres Vertrauen, weil ihnen das Richteramt von der Staatsgewalt anvertraut worden ist?"

Digitized by Google

Nein, meine Herren, die Richter verdienen deßhalb kein geringeres Vertrauen, weil ihnen das Richteramt von der Staatsgewalt anvertraut ist; denn von welcher anderen Gewalt sollten sie es erhalten? Aber weil ihnen das Richteramt als ein ständiges Amt und als eine dauernde Nahrungsquelle anvertraut ist, darum kann das Vertrauen des Volks in ihre Unabhängigkeit, ihre Unbefangenheit und ihre Unparteilichkeit nicht so groß sein, und darum ist es für die Rechtssicherheit und das so nothwendige Vertrauen des Volks in die Rechtspflege besser, die Entscheidung über die Thatfrage den Richtern nicht zu überlassen.

Ich bin fest überzeugt, die Bewohner der Provinz Rheinhessen, des linken Rheinufers überhaupt, werden von der Verirrung des Geistes, vermöge welcher sie das Geschwornengericht für ihre werthvollste politische Institution erachten, nicht zurückkommen, und ich bin ferner überzeugt, daß diejenigen Nationen, welche seit Jahrhunderten in dem Geschwornengericht das mächtigste Bollwerk der Freiheit erkannt und erprobt haben, von dieser wohlthätigen Illusion niemals werden geheilt werden.

Wenn die erste Kammer sich für das rein französische Institut der Staats-Procuratur ausspricht, so finde ich darin keine Consequenz; denn wenn man eine Analogie der Staats-Procuratur mit dem Fiscalate herbeiziehen und geltend machen will für die Einführung, so ist diese sehr weit gesucht und nirgends begründet. Meine Herren, auch ich bin für die Einführung der Staats-Procuratur, aber nur unter zwei unerläßlichen Bedingungen. Die Staats-Procuratur ist nothwendig, aber auch nur da zulässig, wo Oeffentlichkeit in der größten Ausdehnung und wo Geschwornengerichte bestehen. Bei derjenigen Beschränkung der Oeffentlichkeit aber, wie sie nach dem Antrage des Ausschusses der ersten Kammer stattfinden soll, glaube ich, daß in dem Institute der Staats-Procuratur ein solcher Zuwachs von Gewalt und von Einfluß der Regierung auf die materielle Rechtspflege begründet wird, daß dadurch

Digitized by Google

deren Unabhängigkeit von der Executivgewalt, die Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit, höchst gefährdet erscheint.

Fasse ich, meine Herren, die verschiedenen Systeme, dasjenige, welches in dem Ausschußberichte der ersten Kammer vertheidigt worden ist und wovon der Bericht unseres Ausschusses, der zu solcher Uebereinstimmung Ihnen Glück wünscht, im Wesentlichen nicht abweicht, sodann dasjenige, welches ich heute wiederholt zu vertheidigen in meiner Kühnheit beharrt bin, — fasse ich diese Systeme unter einer Grundidee zusammen, so ergiebt sich, daß das System, welches ich mit der Minorität vertheidige, der Entwickelung der Freiheit und eines öffentlichen Lebens in unserem Volke günstig ist, während auf der anderen Seite der bestehenden Gerichtsorganisation und dem bestehenden Verfahren, welches nach den Vorschlägen der Ausschüsse diesseits im Wesentlichen beibehalten, jenseits eingeführt werden soll, der Untergang der Freiheit in Deutschland und der niedergedrückte und gebeugte Sinn für alles öffentliche Leben mit zugeschrieben werden kann. — Wir wollen in dem Geschwornengericht das Volk zur Theilnahme an den erhabensten Akten der Gerechtigkeit berufen, es selbst zu Wächtern über Leben, Ehre und Freiheit des Bürgers, aber auch zur Garantie der Rechtssicherheit erheben, das Gefühl eignen Werths dadurch erhöhen und Interessen schaffen, die mit stärkeren Banden an das Gemeinwesen und seine Wohlfahrt knüpfen; die Ausschüsse verwerfen diese Theilnahme des unmündig erachteten Volks, und sprechen die Rechtssprechung in ihrer ganzen Ausdehnung als das Monopol einer Beamtenklasse an. — Wir verlangen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der größten Ausdehnung, damit das Volk mit den Gesetzen vertraut werde, von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens sich überzeugen und die Gerechtigkeit der Gerichte achten lerne; nach den Anträgen der Ausschüsse wird ferner aus Akten referirt; in der Regel hat der Unbetheiligte in den Gerichtssälen nichts zu thun, in wichtigeren peinlichen Fällen, jedoch mit materieller Auswahl, wird

das Volk zugelassen, und aus lauter Furcht, daß die Oeffentlichkeit Eitelkeit erzeugen und in Schauspiel ausarten könne, möchte man die Oeffentlichkeit lieber ganz verbannen. — Wir verlangen in der Staatsprokuratur den öffentlichen Ankläger; die Ausschüsse in den meisten Fällen den Verfolger bei verschlossenen Thüren, den uncontrolirten Controleur der materiellen Rechtsprechung. — Die Ausschüsse wollen Einzelrichter als Regel, wir wollen sie nur als Ausnahmen, weil in dem Einzelrichter mit so ausgedehnter Gewalt dem Bürger ein Mensch, ein Individuum gegenüber tritt, der ihm den drückenden Gedanken aufdringt, daß dieses Individuum über sein Vermögen, seine Freiheit zu entscheiden habe, und in einem freien Staate kein Bürger einem anderen mit solcher Auctorität gegenüber treten könne. Beobachten Sie unbefangen, ob nicht jenseit des Rheins der gemeinste Mann mit einem kräftigeren Bewußtsein seiner menschlichen und bürgerlichen Würde auftritt, als dieß diesseits der Fall ist, und wenn ich für Einrichtungen spreche, welchen zunächst solche Erscheinungen im Volksleben zuzuschreiben sind, so glaube ich Institutionen das Wort zu reden, welche unserem Nationalcharakter entsprechen; denn keine Nation ist in ihrem innersten Wesen der Freiheit mehr hold und für die Freiheit mehr geschaffen, als die deutsche.

Aber dennoch wird die Behauptung aufgestellt, die Annahme der rheinhessischen Gesetzbücher, selbst die Annäherung an die jenseitigen gerichtlichen Institutionen sei ein Verrath an der deutschen Nationalität. Dieses Argument ist schon vielfach, auch von mir, erörtert und die daraus hergenommenen Einwürfe widerlegt worden; aber ohne darauf einzugehen, wird die Behauptung erneuert und auch hier nur auf einige der schwächeren Entgegnungen in dem Ausschußberichte der ersten Kammer geantwortet. Ich kann daher nicht unterlassen, auch diese Frage wiederholt zu berühren, und wenn ich zuerst auf die Beschuldigung in dem Ausschußberichte der ersten Kammer, in so weit sie mich persönlich betrifft, zurückkomme, daß der Wunsch,

Digitized by Google

die künftige Gesetzgebung dieses Landes auf der Grundlage der jenseits rheinischen gerichtlichen Einrichtungen aufgerichtet zu sehen, — nur aus einer gänzlichen Verblendung oder aus einer undeutschen Denkart erklärbar sei, so ist, was die Verblendung anlangt, Niemand Richter über den Gehalt seiner eigenen Meinungen, und ich muß mir daher mit der Mehrheit der Gebildeten der Nation jedes Urtheil gefallen lassen. Von dem Vorwurfe undeutscher Denkart aber fühlt sich mein Bewußtsein frei und ich weise ihn zurück. Verdienste um das Vaterland habe ich keine, aber in der Vaterlandsliebe bin ich aufgewachsen, und so frühe es in meinen Kräften stand, war ich von dem Drange beseelt, mein Leben ihm zu widmen. Wenn aus der großen Völkerschlacht, an der ich, noch nicht 16 Jahre alt, das Glück hatte, Theil zu nehmen, die Folgen nicht hervorgingen, die ein jugendliches Gemüth sich erträumte, so war es doch ein schöner Traum, auf dessen Erfüllung ich auch jetzt noch hoffe. Auf die Frage aber, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer gestellt ist, welche Noth uns dränge, mit der Anlehnung an die Grundlagen der jenseits rheinischen gerichtlichen Institutionen, Treubruch an der deutschen Sache zu begehen? auf diese Frage in ihrem Zusammenhange werde ich antworten: Ich wiederhole, es lag nicht in der Absicht der früheren Kammer, eine bloße Reception der rheinhessischen Gesetzbücher für das ganze Großherzogthum zu verlangen. Indem in dem ersten Antrage die Grundlagen bezeichnet wurden, von welchen wir wünschten, daß eine künftige Gesetzgebung ausgehen möchte, wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und im Strafverfahren das Geschwornengericht, war man der Ueberzeugung, Institutionen altgermanischen Ursprungs anzusprechen. Ueber die Frage, ob diese Institute altgermanischen Ursprungs seien, ist gestritten worden. Von sehr gelehrten Männern wurde entgegnet, daß diejenige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, diejenige Einrichtung des Geschwornengerichts, wie sie gegenwärtig in der rheinhessischen Gesetzgebung vorgefunden würden,

Digitized by Google

nicht die altgermanische Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nicht, das altgermanische Geschwornengericht seien. Gern wurde dieß zugegeben; zu jeder Modifikation und Abweichung von der jenseits rheinischen Entwicklung wäre man bereit gewesen, besonders da eingewandt wurde, daß z. B. die altgermanische Oeffentlichkeit eine viel ausgedehntere gewesen sei. Aber, so schlossen eben jene gelehrten Männer, da die Entwicklung dieser Institutionen in der rheinhessischen Gesetzgebung von der ursprünglich germanischen Grundlage sich entfernt hat, darum sind diese altgermanischen Institutionen überhaupt verwerflich, antinational. Hätte man gesagt, das Institut des Geschwornengerichts ist in Frankreich fehlerhaft ausgebildet, sowohl in der Art, wie der Ausspruch der Geschwornen geschieht, als in der Art, wie die Jury gebildet wird, — ich würde ganz Ohr gewesen sein; aber daß nach der Reception des römischen Rechts und seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland nur dieses national, das Geschwornengericht in seiner Wesenheit aber, wie es unwidersprochen im alten Deutschland bestand, nicht mehr national, die Wiedereinführung dieses Instituts in Deutschland ein Verrath an der Nationalität sein solle, dieses Raisonnement ist weder logisch, noch deutsch, noch überzeugend. Aber gesetzt auch, diejenigen gerichtlichen Institutionen, welche als Grundlagen einer künftigen Gesetzgebung und Gerichtsorganisation in Antrag gebracht worden sind, seien nicht altgermanischen Ursprungs, wir seien wirklich so weit gegangen, Einrichtungen zu verlangen, welche der deutschen Rechtsgeschichte ganz fremd sind, so frage ich: bietet nicht für jedes Volksleben die Geschichte eines längeren Zeitraums die Erscheinung dar, daß Gebräuche und Einrichtungen von Nachbarn entlehnt werden, und oft nicht ohne vortheilhaften Einfluß geblieben sind auf die Entwicklung des Nationalcharakters? Völker so wenig als Menschen sind bestimmt, in sich abgeschlossen und unempfindlich zu bleiben für Eindrücke von außen. Wo ist die Grenze für das, was weltbürgerliches Gemeingut

Digitized by Google

sein und werden kann; und besteht nicht gerade darin die Civilisation, daß ohne Beeinträchtigung der Nationalität das weltbürgerliche Gemeingut immer ausgedehnter, die Nationen in politischen Einrichtungen sich immer ähnlicher werden, weil vermöge dieser Einrichtungen überall demselben Zwecke nachgestrebt wird: bürgerliche und politische Freiheit, Sicherung nationaler Selbständigkeit? Und, meine Herren, das Grundgesetz, vermöge dessen wir versammelt sind, die Institution, vermöge welcher ich jetzt zu Ihnen spreche, ist es nicht in seiner ganzen Wesenheit ein weltbürgerliches Gemeingut? Wir haben zwar in Deutschland von jeher ständische Verfassung und in den ältesten Zeiten vielleicht auch Nationalrepräsentation gehabt; allein diejenige Verfassung, deren wir jetzt genießen, sie hat sich weder aus unserm hessischen, noch aus unserm deutschen Volksleben eigenthümlich entwickelt; wir haben vielmehr in dieser Verfassung, so sehr man sich auch gegen dieß Anerkenntniß dieser Thatsache sträuben mag, diejenigen Institutionen recipirt, welche in England zum Schutze der Freiheit, zur Sicherheit des Einflusses des Volkes auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten historisch sich entwickelt haben. Warum bei der Natur kleiner Staaten die Consequenzen sich nicht entwickelt haben, dabei will ich hier nicht verweilen. Auch die Franzosen haben die monarchische Repräsentativverfassung bei sich nicht entwickelt. Nachdem sie durch die Revolution fruchtlos nach Freiheit gestrebt hatten, haben sie im Wesentlichen diejenigen Einrichtungen nachgeahmt, welche in England die Erfahrung von Jahrhunderten bestanden haben, und welche für diese große Nation ein Gegenstand des Kultus und gerechten Stolzes sind. — Und sollte es unsere Nationalität mehr gefährden, in Einrichtungen, welche das gerichtliche Verfahren und die Organisation der Gerichte betreffen, Fremden nachzuahmen, als dieß bei der Nachbildung des wichtigsten Theils der Gesetzgebung, des Grundgesetzes, der Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes — zu befürchten stand! Wer vorurtheilsfrei

Digitized by Google

urtheilen will, wird eine solche Behauptung nimmermehr aufstellen können! — Man hat angeführt, es sei gewiß nicht ohne tiefe politische Absicht gewesen, daß Napoleon, so weit sein Arm gereicht, die französischen Gesetze übertragen habe, und schon dieß müsse eine Warnung für uns sein. Ich gebe zu, daß dieser Maßregel des Eroberers und Gewalthabers eine politische Absicht zu Grunde lag, daß er mit bezweckte, die fremde Nationalität auf diese Art zu vernichten. Aber er erwartete die Erreichung dieser Absicht mehr von der Einführung der französischen Gesetze in französischer Sprache, von der Ausbreitung der Sprache überhaupt. Und dann ist es etwas ganz Anderes, das Gesetz von dem Eroberer mit despotischem Zwang aufgedrungen erhalten, etwas ganz Anderes, aus freiem Willen des Volks, nach freier Erörterung dasjenige als Gesetz anzunehmen, was in fremdem Lande erprobt und nachahmenswerth erfunden worden ist. Wenn Florus erzählt, wie jener Germane im Teutoburger Walde dem römischen Sachwalter die Zunge ausgerissen, den Mund vernäht und dabei ausgerufen habe:

„tandem vipera sibilare desiste!"

so war dieß zwar eine barbarische, aber eine aus dem Nationalgefühl hervorgegangene Rache an dem Eroberer, der fremdes Gesetz in fremder Sprache aufgedrungen hatte. Funfzehnhundert Jahre später hatte dieses Gesetz in seiner späteren Entwicklung und Zusammenstellung, selbst in der fremden Sprache, den Eingang nach Deutschland gefunden. Wie wenig volksthümlich seine Einführung war, statt aller historischen Nachweisung, will ich deßhalb mich auf Göthe beziehen und seinen Götz, der auch durch die historische Wahrheit der geschilderten Zustände so hohen praktischen Werth hat. In der lächerlichen Rolle des Oelmann, der selbst seinen Namen in's Lateinische übersetzen zu müssen glaubte, zeigt er uns, gegen welche Abneigung des Volks, in welcher äußersten Verzerrung das römische Recht in Deutschland Eingang fand; — aber es wurde von dem Eroberer nicht aufgedrungen, es herrscht noch, und

Digitized by Google

es ist eben dieses Gesetz, welches die Gegner nun als das nationale, wenigstens in der Grundlage, erhalten wissen wollen.

Also, meine Herren, nicht die Aufnahme des Fremden an sich ist Verrath an der Nationalität; nur die Unfreiheit, der Zwang, unter welchem diese Aufnahme geschieht, ist es, wodurch eine Nation entwürdigt wird und ihrer Nationalität sich entäußert.

Wenn man sagt, daß eine Gesetzgebung aus der Eigenthümlichkeit einer Nation sich entwickeln müsse, so kann dieß nur heißen, und nur in dem Sinne wahr sein, daß sie, als Ausdruck des allgemeinen Willens, oder, was dasselbe ist, mit der Ueberzeugung der gebildeten Mehrheit von ihrer Zweckmäßigkeit und ihren Vorzügen, recipirt, in die Nationaleigenthümlichkeit sich verwachsen müsse. In einem anderen Sinne ist es nicht wahr, und dieß hat bei der Diskussion im Jahre 1833 ein damaliges Mitglied der Kammer, das wegen extremer Meinung nicht verrufen ist, und das ich als philosophischen Kopf stets geachtet habe, Neeb von Niedersaulheim, mit so treffenden Beispielen nachgewiesen, daß ich mir nicht versagen kann, diesen Theil seiner Rede zu verlesen:

„Moses gab seine Gesetze ganz gegen den Geist seines Volkes. Er ließ die alte in Egypten geborene Generation aussterben, ließ das ganze junge aufblühende Geschlecht vierzig Jahre lang ein mühsames Nomadenleben in Arabiens Steppen führen, zwang ihm mit Strenge seine neuen Gesetze auf, und das Wunder ihrer Dauer erhält sich noch in den Trümmern der zerstreuten israelitischen Nation.“

„Lykurgs Gesetzgebung bestand aus lauter revolutionären Elementen. Er zerriß die heiligsten Bande der ehelichen, elterlichen Verhältnisse und der des Realeigenthums. Das Volk war damit höchst unzufrieden. Er beschwichtigte dessen Unzufriedenheit durch eine List, nahm ihm das eidliche Versprechen ab, es mit den Gesetzen bis zu seiner Rückkehr zu versuchen, und verbannte sich freiwillig. Lacedämon war mächtig, groß,

Digitized by Google

wenn schon nicht nach unseren Begriffen, — glücklich seine 400 Jahre."

Aber gewiß, meine Herren, der Ausschuß der ersten Kammer hat Recht, Vieles ist nach Deutschland übertragen worden von französischen Sitten, was besser von uns entfernt geblieben wäre; allein es ist nicht durch französische Gesetze übertragen worden. Diese Aefferei des Franzosenwesens in Sitten und Sprache, bis zur Verdrängung der Muttersprache in den höheren Ständen und Zirkeln, fällt in eine Zeit, wo Niemand noch an die französische Revolution und an die darauf erfolgte französische Herrschaft in Deutschland dachte. Die französischen Gesetze, wie alle anderen, bezwecken und beruhen auf Sittlichkeit und Ehre. Was unsittlich und unehrenhaft in Deutschland besteht, das hat, unabhängig von der Gesetzgebung, seinen Weg, oder hat in denjenigen Theilen der bestehenden Gesetzgebung, in dem öffentlichen Rechtszustande seine Nahrung gefunden, der der Entwicklung der Freiheit und eines selbstständigen Bürgersinnes ungünstig ist. Doch auch hier will ich alle Härten vermeiden, und nur auf diese Andeutung mich beschränken. Man sehe den Elsaß, wo die französische Gesetzgebung jetzt schon seit zwei Jahrhunderten besteht, und man wird finden, daß trotz dieser französischen Gesetze im Privatleben deutsche Sitte dort noch besteht, namentlich in dem ehrbaren Bürgerstande zu Straßburg so gut, wie irgendwo in Deutschland; die Gesetzgebung hat sie nicht verunsittlicht.

Aber ganz besonders muß ich die Theorie zurückweisen, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer aufgestellt ist, „daß Deutschlands Selbständigkeit, Ehre und endlich auch politische Größe allein durch die Erhaltung und fortwährende Belebung des Nationalhasses gesichert und erhöht werde," daß dazu Trennung in Sitte, Gebrauch und Denkart gehöre, die Aufnahme der französischen Gesetzgebung aber gerade eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen werde.

Meine Herren, Haß ist überhaupt eine unedle Leiden-

Digitized by Google

schaft; von Haß ist höchstens derjenige erfüllt, der von Andern überflügelt, seiner Schwäche sich bewußt, im Nacheifer nachläßt, oder den Kampf aufgiebt um den Preis des Großen, Schönen und Guten. Haß ist unwürdig des Selbstgefühls einer großen Nation. Mein Nationalstolz und mein Nationalgefühl besteht in dem Bewußtsein, daß meine Nation reicher ist, als jede andere, welche den Erdboden bewohnt, an Elementen geistiger, sittlicher und politischer Größe, und wenn diese Elemente ihre Entwicklung noch nicht gefunden haben, so wird diese Ueberzeugung und das Beispiel anderer Nationen den Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes erhöhen, die Opfer vermehren, die wir ihm schuldig sind, — aber weit bleibe von uns der Nationalhaß, der, wie jeder andere Haß, tückisch schleicht, und der schönen ächten Vaterlandsliebe in ihrem hohen enthusiastischen Aufschwunge geradezu widerstrebt. Haß ist das Produkt kleinlicher Tracasserieen in dem bürgerlichen Leben unverträglicher und neidischer Nachbarn; ganz anders muß sich die Eifersucht großer Nationen gestalten. Haß kann sich etwa aus dem Kampfe der politischen Parteien erzeugen; aber auch hier, meine Herren, wird nur diejenige Partei dafür empfänglich sein, welche sich schlechter Mittel für die schlechtere Sache bewußt ist. Wer für eine gute Sache steht, der kann, je nachdem die Männer sind, denen er gegenüber tritt, oder die Mittel, die sie sich erlauben, Mitleid fühlen, Geringschätzung, Verachtung, Zorn; aber zum Haß, — ich glaube nicht, daß es bei demjenigen dazu kommen kann, der einer guten Sache vertraut. Darum weg mit dem Nationalhasse; ächte kräftige Vaterlandsliebe weist ihn zurück. Also, meine Herren, nicht das allein ist national zu nennen, was sich in und aus der Nation entwickelt hat, sondern auch das kann national sein und werden, was auf einem andern Felde der Erfahrung gereift, als eine allgemeine Frucht der Civilisation, als weltbürgerliches Gemeingut sich darstellt. Meine Herren, vielfach in Deutschland besteht Gewaltherrschaft, wenigstens ein Zustand, der gerade der

Digitized by Google

Gegensatz von bürgerlicher und politischer Freiheit ist, und dennoch werde ich weder Gewaltherrschaft noch Sklaverei jemals für national erachten. National wird in meinen Augen stets nur die Freiheit und jedes kräftige und edle Bestreben nach Freiheit und Einheit sein und bleiben. Nicht Alles fürwahr ist national, was die deutsche Erde und das deutsche Volk erduldet, und ich habe schon früher erörtert, daß das noch keine nationale Gesetzgebung ist, wenn für das Großherzogthum Hessen Gesetzbücher in deutscher Sprache compilirt werden.

Unsere Absicht war es nicht, Ihnen über die Annahme von Grundlagen eine Gesetzgebung vorzuschlagen, welche von dem Volke mit Widerwillen aufgenommen würde; wir strebten nach dem, was dem Bedürfnisse unserer Nation auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation angemessen ist, und als Ausdruck des allgemeinen Willens erscheinen kann. Wir treten also der Entwicklung eines deutschen eigenthümlichen Volkslebens nicht hinderlich in den Weg, wenn wir diejenigen Grundlagen verlangen, deren Vertheidigung ich heute noch einmal übernommen habe.

Man sagt aber, wir würden dem übrigen Deutschland dadurch entfremdet. Ich könnte hiergegen anführen, daß nach der competenten Autorität des verstorbenen Staatsministers von Grolman die französische Civilgesetzgebung viel mehr im wahren Geiste des römischen Rechts sich ausgebildet habe, als z. B. die preußische; die Entfremdung fände also gegen diejenigen deutschen Länder, in welchen nicht preußisches Landrecht gilt, in geringerem Maße statt, als durch die Annahme des preußischen Landrechts, selbst nur als Grundlage. Ueberhaupt aber darf, wenn von Entfremdung die Rede ist, nicht, wie es bei jenem Einwande stets geschieht, ignorirt oder übersehen werden, daß es sich nicht von Annäherung an eine Gesetzgebung handelt, welche in Deutschland gar nicht besteht, sondern an eine solche, welche die bürgerlichen Verhältnisse von drei Millionen Deutschen bereits regulirt. — Daß wir uns durch

Digitized by Google

die Annahme der von mir vertheidigten Grundlagen dem übrigen Deutschland entfremden, das ist mindestens sehr zweifelhaft, ich könnte sagen, es ist nicht der Fall; daß wir uns aber durch die Grundlagen und Ansichten, welche in dem Ausschußberichte der ersten Kammer entwickelt und vertheidigt sind, den drei Millionen des linken Rheinufers entfremden, deren Interesse im höchsten Grade zu schonen jede vernünftige Politik gebietet, — das ist gewiß. Und wenn auf eine große Zukunft Deutschlands hingedeutet wird, so glaube ich, daß für die verlorenen deutschen Provinzen, deren nationelle Wiedervereinigung in solcher Unterstellung stets eine nationale Aufgabe und Pflicht bleibt, die Attraction nicht stark sei, welche die Grundsätze des Ausschußberichts der ersten Kammer auf sie ausüben. Ist es denn aber überhaupt unsere Aufgabe, in dieser Frage einseitig voranzuschreiten? wo ist unser Beruf, die Ersten zu sein, den Deutschen des linken Rheinufers die Gesetzgebung, deren sie sich erfreuen, selbst bis auf die Grundlagen zu entziehen? Ich sollte denken, daß wir auch hier den größeren deutschen Staaten, welche wenigstens gleichmäßig bei dieser Frage interessirt sind, den Vorgang zu lassen hätten. Und ist es denn wirklich wahr, daß der gegenwärtige Zeitpunkt vorzugsweise der geeignete ist, ein solches Werk der Gesetzgebung in das Leben zu rufen?

Ich will auch hier nicht beleidigen, noch unangenehm berühren, aber bitten muß ich Sie, in Ihren Busen zu greifen, und Ihre eigene Ueberzeugung zu befragen: ob wirklich die Gesinnung des Volks eine andere geworden ist, als diejenige war, welche in den Jahren 1832—1834 hier vertreten worden ist, ob Sie wirklich glauben, daß die Ansichten, welche damals in der zweiten Kammer die herrschenden waren, von der Nation mit Protest zurückgewiesen worden seien?

Meine Herren, diese Frage schiebe ich in Ihr Gewissen. Eine umfassende Gesetzgebung in das Leben zu rufen, dazu kann nur dann der Augenblick gekommen sein, wenn die

Digitized by Google

Nation ihre freien Organe hat, wenn Freiheit und vor Allem Freiheit der Erörterung besteht. Und ich frage Sie: leben wir in einer solchen Zeit? Wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?

Der Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Abg. v. Gagern bitten, sich nicht auf dieses Feld hin zu verirren; wir haben darüber jetzt nicht zu berathen; ich glaube auch behaupten zu können, daß in der Freiheit des Wortes, was die Frage von den Gesetzbüchern betrifft, keineswegs irgend Jemand in dieser Kammer gehindert worden ist; man hat sich auch auf dem gegenwärtigen Landtage darüber bei uns frei aussprechen können und wirklich ausgesprochen. Ich weiß daher nicht, wozu die Erörterung über diesen Punkt weiter führen soll.

Ueberhaupt habe ich den Abg. v. Gagern länger ungestört reden lassen, als es in der gegenwärtigen Lage dieser Sache unter anderen Umständen geschehen sein würde. Die Lage der Sache nämlich ist die: die zweite Kammer hat über diesen Gegenstand ihre Beschlüsse gefaßt, diese Beschlüsse sind der ersten Kammer mitgetheilt worden, die erste Kammer hat auch darüber Beschlüsse gefaßt, und es ist jetzt der eigentliche Zweck der Berathung nur der, ob und über welche Punkte die Beschlußnahme der ersten Kammer von der der unsrigen abweicht, und ob, wenn dieß der Fall wäre, die Kammer auf ihren früheren Beschlüssen beharren oder dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten will. Daß der Abg. v. Gagern sich auch noch über andere Gegenstände verbreitet hat, habe ich nur aus dem Grunde gestatten zu müssen geglaubt, weil der Ausschußbericht der ersten Kammer zu meinem großen Bedauern mehrere Aeußerungen enthält, die ich in der That eben so wenig billigen kann, so wenig sie wohl irgend Einer unter uns billigen wird. Es ist sehr zu wünschen, daß der Herr Verfasser dieses Berichts, den ich sonst in vieler Hinsicht hochachte, diese Stellen in den Bericht nicht aufgenommen hätte; da sie aber nun darin vorkommen, so habe ich es auch für passend halten müssen, zu gestatten, daß man sich in unserer Kammer darüber ausspreche,

Digitized by Google

und der Abg. v. Gagern hat darüber auch bereits das Wort eine Stunde lang gehabt.

Der Abg. v. Gagern (fortfahrend): Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich die Kammer zu lange aufgehalten habe. Wenn ich gleich nicht beabsichtige, meine letzte Bemerkung weiter zu entwickeln, so muß ich mir auf die eben geschehene Aeußerung des Herrn Präsidenten doch Einiges zu erwiedern erlauben.

Was den Gesichtspunkt betrifft, weßhalb ich auf den Inhalt des Ausschußberichts der ersten Kammer ausführlich eingegangen bin, so habe ich denselben gleich im Eingange meiner Rede entwickelt, und der Herr Präsident hat mir, indem er mir das Wort darauf nicht entzog, das Recht dazu zuerkannt. Dann aber war mir in der Freiheit des Worts die Befugniß gegeben, Alles, was dem Gegenstande nicht fremd oder beleidigend ist, in so weit ich es für nöthig oder geeignet erachte, vorzutragen.

Man hat der früheren Kammer officiell den Vorwurf gemacht, sie habe das Recht der freien Rede gestört und die Erörterung der Ansichten der Minorität unterdrückt. Dieser Vorwurf war ungerecht und trifft keine frühere Kammer. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden auch diese Kammer vor solchem Vorwurfe bewahren.

Ich glaube also nicht, daß man von dem gegenwärtigen Zeitpunkte sagen kann, er sei zur Entwicklung einer nationalen Gesetzgebung vorzugsweise geeignet, oder, wie in dem Ausschußbericht der ersten Kammer gesagt ist, ein eigenthümlich deutsches Volksleben gedeihe gegenwärtig unter günstigeren Zeichen, als jemals. Wenigstens weiß ich nicht, worin die günstigen Zeichen bestehen, wenn Grundsätze obsiegen und Grundlagen einer künftigen Gesetzgebung genehmigt werden sollten, die den Nationalbedürfnissen, wie den Nationalwünschen geradezu widerstreben.

Digitized by Google

LVI.

Duttlinger's Rede über die Verantwortlichkeit der Minister. *)

(Gehalten in der zweiten badischen Kammer am 11. April 1831.)

Meine Herren! Ich betrete heute diese Bühne, um Ihre Aufmerksamkeit auf Fragen zu lenken, welche nicht nur zu den wichtigsten, sondern zugleich zu den schwierigsten gehören, die in diesem Hause zur Sprache gebracht werden können; zu den

*) Von dem Wesen des constitutionellen Staats kann die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörden durchaus nicht getrennt werden; das Eine steht und fällt mit dem Andern. Wo sich noch der Scharfsinn kritischer Geister aufgemacht hat, um die Widersprüche des constitutionellen Systems nachzuweisen — als ob eine Organisation ohne Widersprüche denkbar wäre — da hat derselbe auch das Unzureichende und Zweckwidrige jener ministeriellen Verantwortlichkeit zergliedert, und, je nach der Richtung seiner Anlagen, daraus ein Moment abgeleitet für die Nothwendigkeit entweder des scheinbar widerspruchslosen Staates, des patriarchalischen Zustandes par excellence, oder des staatlosen Widerspruchs, des Zustandes, in welchem die Autonomie des Willens im Verein mit dem absoluten Selbstbewußtsein für jedes Individuum die gebührende Sorge übernehmen wird. — In der Regel ist noch, so lange consti-

Digitized by Google

wichtigsten, denn der Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit gehört zu den wichtigsten unserer gesammten Verfassungsrechte. Er ist der eigentliche Schlußstein der Verfassung. Er gehört nicht nur zu den ersten und wichtigsten Bürgschaften derselben, sondern er ist diejenige der Bürgschaften, welche allen übrigen erst wahre Bedeutung und Haltbarkeit verleiht.

Aber das Gesetz, welches die Fälle dieser Verantwortlichkeit näher bestimmt, die großen Formen des Verfahrens feststellt, um sie mit Sicherheit und Gerechtigkeit geltend zu machen, den Ehrfurcht gebietenden hohen Gerichtshof construirt, welcher den unglücklichen Zwist zwischen den anklagenden Repräsentanten des Volks und den angeklagten Repräsentanten der Krone zu schlichten berufen ist, — dieses Gesetz, meine Herren, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der gesammten Staatswissenschaft, zu den schwierigsten für Staaten von demjenigen Umfang und

---

tutionelle Staatsformen im neueren Europa bestehen, die Frage wegen der ministeriellen Verantwortlichkeit, wenn sie im besonderen Falle geltend gemacht werden sollte und gelöst werden mußte, durch die That beantwortet worden; der Prozeß war noch immer ein historischer, bei welchem die Gewalt der Umstände das entscheidende Wort aussprach. Ob die Macht des Rechts und der Vernunft sich jemals ohne solche historische Gewaltschritte bethätigen wird, darüber steht der Zukunft die Entscheidung zu. — Unter den constitutionellen Staaten Deutschlands ist es besonders Baden gewesen, in dessen landständischen Verhandlungen wiederholt über die ministerielle Verantwortlichkeit berathen und beschlossen wurde, ohne daß die Sache damit zu einem Resultate geführt worden wäre. Wie häufig haben noch in den letzten Jahren badische Minister die Kammer gleichsam herausgefordert, gegen sie den Schritt der Anklage zu versuchen. Ueber den Antrag, welchen Duttlinger in der mitgetheilten Rede entwickelte, erstattete noch im Laufe der Session von 1831 Rotteck einen ausgezeichneten Commissionsbericht, wie er auch schon als Mitglied der ersten Kammer im J. 1822 die im ersten Bande unserer Bibliothek befindliche Rede über denselben Gegenstand gehalten hatte.

Digitized by Google

mit denjenigen Verhältnissen, welche in unserm Vaterlande gegeben sind, bisher, wie mir scheint, noch überall nicht zureichend gelösten Aufgaben. Ich darf Sie deßhalb mit Zuversicht um das volle Maß der Nachsicht bitten, deren meine kunstlos gestellten Worte bedürfen werden. Es ist billig, daß ich mit Ihrer Erlaubniß damit beginne, Ihnen zuvörderst den Inhalt und Stand der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung über die ministerielle Verantwortlichkeit anzuzeigen, um darauf die Nachweisung der Nothwendigkeit ihrer nicht aufzuschiebenden Vervollständigung folgen zu lassen, und sodann mehrere Haupt- oder Grundbestimmungen zu erörtern oder anzudeuten, welche den Inhalt des neuen Gesetzes ausmachen sollen.

Die Verfassung setzt im Artikel 7 wirklich fest: „Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich" — und im Artikel 67: „Die Kammern haben das Recht, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen."

Ein Entwurf dieses verheißenen besonderen Gesetzes von 1820, von der Regierung vorgelegt, von beiden Kammern berathen und angenommen, von Sr. k. Hoheit den 5. Oktober 1820 als Gesetz anerkannt, erfüllte seine Bestimmung nur unvollständig, indem es die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in Fällen der wirklichen Anklage und über die Formen desselben im §. 8 selbst abermals wieder einem später zu erlassenden besonderen Gesetze vorbehielt.

Es blieb sonach in diesem wichtigen Theile unserer Fundamentalgesetzgebung abermals eine wesentliche Lücke zurück. Es fehlte jetzt immer noch wieder derjenige Theil der Gesetzgebung über die ministerielle Verantwortlichkeit, ohne welchen der andere Theil eigentlich gar keinen praktischen Werth hat,

Digitized by Google

es fehlte noch immer das Procedurgesetz, ohne welches das Gesetz über die Verantwortlichkeit nicht zur Anwendung gelangen kann.

Es ist in der That durch das Gesetz von 1820 der Grundsatz der Verantwortlichkeit nicht weiter ausgebildet, nicht weiter entwickelt worden, als schon durch den Artikel 67 der Verfassung selbst geschehen war.

Es entging dieß der Einsicht der Regierung nicht. Ihren in §. 8 des Gesetzes von 1820 übernommenen Verpflichtungen getreu, legte sie daher dem Landtage von 1822 den umfassenden Entwurf eines Procedurgesetzes vor, gebaut auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen vor dem im nämlichen Entwurfe vorgeschlagenen besonderen Staatsgerichtshof. Es wurde aber hierdurch die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes von 1820 nöthig, welches daher von der Regierung in der Form eines revidirten neuen Entwurfs den Kammern zu gleicher Zeit abermals vorgelegt wurde.

Beide Entwürfe wurden von beiden Kammern mit dem Aufwand vieler Zeit und vieler Kräfte erörtert, beide mit Abänderung einzelner Bestimmungen angenommen und in ein einziges Gesetz vereinigt, Sr. k. Hoheit zur höchsten Sanktion vorgelegt. Aber diese erfolgte niemals. Meine Herren! Auch diese Entwürfe theilten das Schicksal aller übrigen, wie immer trefflichen Arbeiten der denkwürdigen Versammlung von 1822. Sie sollten keine Früchte tragen.

Die Artikel 7 und 67 der Verfassungsurkunde und die wenigen und, ich darf es wohl sagen, mangelhaften Artikel des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bilden daher noch bis heute die Totalsumme unserer grundgesetzlichen Bestimmungen über die ministerielle Verantwortlichkeit. Soll ich Ihnen, meine Herren, jetzt nach dieser treuen rechtsgeschichtlichen Darstellung des Inhalts und Standes unserer gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung über diese Verantwortlichkeit erst noch beweisen, daß solche der

Digitized by Google

Vervollständigung bedürfe? Fehlt nicht, so lange das Procedurgesetz fehlt, gerade der Hauptheil dieser Gesetzgebung, ohne welchen die übrigen Theile keine Bedeutung und keine Anwendbarkeit haben? Könnten wir nicht sogar eher derjenigen Bestimmungen entbehren, die wir schon haben, als derjenigen, die wir noch nicht haben? Gewiß, meine Herren! Denn die Summe des Inhalts der Bestimmungen, die wir haben, besteht darin, daß sie den allgemeinen Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister aussprechen. Ich frage Sie aber ernstlich, ob es dieser positiven Festsetzung, so freudig ich sie auch in unserer Verfassungsweise finde, wirklich bedurft hat? Gehört in monarchischen Staaten die Verantwortlichkeit der Minister nicht zu den ewigen und unabänderlichen Grundsätzen des Staatsrechts? Hat sie in Deutschland, in den Ländern des deutschen Reichs jemals gefehlt? Sie fehlt, wie ich zu einer anderen Zeit zu bemerken mir erlaubt habe, selbst in der Türkei nicht; selbst wenn der türkische Kronbeamte den Grundsatz der Verantwortlichkeit jemals vergessen sollte, so würde er durch die seidene Schnur zur rechten Zeit wieder daran erinnert werden!

Allein ganz anders verhält es sich mit den Bestimmungen der Art und Weise der Verantwortlichkeit und der Formen, dieselbe geltend zu machen. Sie, diese Bestimmungen, sind nicht zum voraus gegeben; sie sind es, die ein für alle Mal einer positiven, einer urkundlichen Festsetzung bedürfen, und so lange diese mangelt, bleibt der wie immer kostbare Grundsatz der Verantwortlichkeit ein todter Buchstabe, dem das Leben der Anwendbarkeit fehlt. Wir haben ein Recht, wir wissen auch, wo der Gegenstand desselben liegt, allein es mangelt der Weg, auf dem wir zu demselben gelangen können.

Soll dieser Mangel noch länger fortdauern? Je wichtiger der Grundsatz der Verantwortlichkeit ist, desto heiliger ist auch unsere Pflicht, das Unsrige zu thun, daß er nicht länger zögere, in unserm Verfassungsrechte eine Wahrheit zu werden. Er ist aber gleich wichtig für den Fürsten, wie für das Volk. Er

Digitized by Google

ist die sicherste Bürgschaft treuen Rathes für den Fürsten, die wirksamste Bürgschaft, daß der Fürst nicht schlecht, nicht ungeschickt bedient werde. Er ist die wirksamste Bürgschaft für das Volk, daß es nicht mißbraucht, unterdrückt, daß seine Gelder nicht verschwendet, seine Interessen nicht verrathen oder vernachlässigt werden.

Er ist endlich wichtig für die Kronbeamten selbst, indem eben ihre Verantwortlichkeit und die Berufung darauf es ist, die ihnen im Rathe des Fürsten diejenige Stellung gewinnt oder sichert, ohne welche sie zu blinden willenlosen Werkzeugen zu werden Gefahr laufen würden. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit ist ein Schreckbild, an welches die Minister in Fällen der Versuchung nicht nur sich selbst, sondern auch Andere erinnern können, um ihrem wohlgemeinten Rath oder Widerstand wo möglich den Erfolg zu sichern. Und in diesem Sinne kann ich vielleicht mit Recht das Gesetz über die Verantwortlichkeit ein Gesetz nennen, welches wir vorzüglich deßhalb verlangen und haben müssen, damit wir's nicht brauchen. Denn meine Augen mögen und werden den Tag nicht schauen, an welchem das Gesetz, das ich begehre, zu seiner tragischen Anwendung kommen soll.

Ich werde jetzt versuchen, die Hauptbestimmungen anzudeuten, welche den Inhalt des Gesetzes ausmachen sollen.

Es wird dasselbe zuvörderst die Fälle derjenigen Verantwortlichkeit zu bestimmen haben, von welcher hier allein die Rede ist, d. h. die Fälle der Anklage. Denn nur von dieser tragischen Verantwortlichkeit der Anklage der Minister durch die Kammer und der Verurtheilung durch den Staatsgerichtshof ist hier die Rede, keineswegs von jener andern Art, die ich die moralische Verantwortlichkeit nennen will, und welche die Kronbeamten durch die freie und öffentliche Erörterung der von ihnen vorgeschlagenen Gesetze und Regierungsmaßregeln und durch die Kritik ihrer Verwaltung erfahren.

In welchen Fällen aber soll das Recht der Anklage

stattfinden? Als wesentlich und unerläßlich muß die Bestimmung feststehen, daß die obersten Staatsbeamten wegen einer jeden Verletzung der Verfassung von den Kammern zur Verantwortung gezogen werden können, nicht nur wegen positiver Handlungen, sondern auch wegen Unterlassungen, nicht nur wegen der Sünden absichtlichen bösen Vorsatzes, sondern auch wegen der nicht selten gleich verderblichen Fehler der Fahrlässigkeit, der Unkunde und des schuldhaften Irrthums. Denn billig verlangt das Volk, daß nur, wer mit Tugend und Rechtlichkeit auch Talent und Eifer verbindet, ein Ministerium annehme. Allein damit soll nicht gesagt sein, daß ich die Meinung der Entwürfe von 1820 und 1822 theile, nach welchen gegen die obersten Staatsbeamten in allen Fällen ohne alle weitere Unterscheidung der Weg der Anklage einzuschlagen wäre. Nein, meine Herren! ich erkläre mich feierlich gegen solche ungebührliche Ausdehnung der Anklagerechte, von der ich einen doppelten Nachtheil befürchte, den Nachtheil, daß sie lähmend und niederschlagend wirke auf den Geistesmuth der obersten Staatsbeamten, und den weitern Nachtheil, daß dann eine Verantwortlichkeit in den Fällen geringerer Art gar nicht geltend gemacht werde, wegen des Mißverhältnisses zwischen ihnen und den großen Vorrichtungen und imposanten Formen eines Verfahrens vor dem Staatsgerichtshofe, eines Verfahrens, welches die Verfassung und die Grundgesetze des Staats in ihrer ganzen Majestät erscheinen lassen soll. Ich mache deßhalb mit einem ehemaligen Mitgliede der Versammlung, welches Sie mit mir zu den scharfsinnigsten Publicisten zählen, in Uebereinstimmung mit dem britischen Verfassungsrechte, welchem mehrere neuere Verfassungen gefolgt sind, z. B. auch die bairische, den Unterschied, daß ich die Form des großen Anklageprozesses vor dem Staatsgerichtshofe auf diejenigen Verletzungen beschränke, die unter den Begriff eines Verbrechens fallen, welches das allgemeine Recht des Landes mit einer Strafe belegt. In allen anderen Fällen

ist's lediglich der Weg der Beschwerde, nicht der Anklage, den die Kammern einzuschlagen haben, um den Urheber einer Verletzung zur Verantwortung zu ziehen. Nur so scheint die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten auf der einen Seite gesichert, und auf der anderen Seite nur so mit der wesentlich nothwendigen Selbstständigkeit der Regierung und dem ebenso wesentlich erforderlichen Geistesmuth der obersten Regierungsbeamten vereinbar zu sein.

Wird aber diese Unterscheidung den Bestimmungen und Absichten unserer Verfassungsurkunde gemäß sein? Gewiß vollkommen, meine Herren, wie Sie sich durch einen Blick auf den Artikel 66 überzeugen werden, welcher ganz diesen Grundsätzen gemäß unterscheidet zwischen dem Rechte der Kammern, gegen die obersten Staatsbeamten Beschwerde zu führen, und zwischen dem Rechte der Kammern, eine förmliche Anklage gegen diese Beamten zu erheben, und zwar mit dem Zusatze, daß die Fälle der Anklage durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollen. Es ist diese Verheißung der Verfassungsurkunde, durch ein besonderes Gesetz die Fälle der Anklage zu bestimmen, erfüllt, wenn die aufgestellte Unterscheidung das Glück hat, unter die Bestimmungen des neuen Gesetzes aufgenommen zu werden.

Nicht weniger Schwierigkeiten bietet die Frage dar: Wer der hier besprochenen Verantwortlichkeit, das ist der Anklage durch die Kammern vor dem Staatsgerichtshofe, unterworfen sei? Ich antworte zuvörderst: Gewiß nur diejenigen Personen, gegen welche keine weitere Berufung als etwa an den Fürsten persönlich stattfindet, die höchsten Staatsbeamten, welchen keine Oberbehörde vorgesetzt ist, ohne Unterschied, ob sie wirkliche Minister sind und Minister heißen, oder nicht. Zwar wollen mehrere staatsrechtliche Schriftsteller und landständische Redner die Verantwortlichkeit ausdehnen auf alle anderen Organe der executiven Gewalt, vom ersten Minister abwärts bis zum letzten Kanzleischreiber. Und werden sie, wenn

von Baden die Rede ist, nicht den Artikel 7 der Verfassung für sich haben, welcher nebst den Staatsministern „sämmtliche Staatsdiener für genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich erklärt?" — Nein, gewiß nicht! Denn es ist nicht diese Stelle der Verfassung, welche hier entscheidet, sondern der Artikel 67 derselben, welcher das Recht der Kammern zur förmlichen Anklage vor dem Staatsgerichtshofe ausdrücklich auf die „Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden" einschränkt. Nur in Ansehung dieser höchsten Beamten ist außer dem Staatsgerichtshofe keine Behörde aufzufinden, der das Richteramt über sie mit Sicherheit anvertraut, von der sie wegen Regierungshandlungen mit Sicherheit zur Verantwortung gezogen werden könnten. Alle übrigen untergeordneten Staatsbeamten sind und bleiben allerdings wegen jeder Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte ebenfalls verantwortlich; allein es bedarf, um sie zu erreichen, nicht der Anklage durch die Kammern, nicht eines außerordentlichen Staatsgerichtshofes. Es genügt in Ansehung der untergeordneten Beamten die gemeine Verantwortlichkeit, welche bald von Amts wegen, bald auf erhobene Klage, Anklage oder Beschwerde der Betheiligten vor den gewöhnlichen Gerichten der Dienstbehörden, nach Umständen auch vor den Kammern selbst im Wege der einfachen Beschwerdeführung geltend gemacht wird.

Gegen welche Mitglieder der obersten Staatsbehörden ist aber im einzelnen Falle die Anklage zu richten? Die Gerechtigkeit enthält die Antwort: gegen die Urheber der Verletzung, die den Grund der Anklage ausmacht, also gegen den einzelnen Minister oder Staatsrath, der kraft eigener Amtsbefugniß den verletzenden Regierungsbefehl erlassen, die verletzende Maßregel in's Werk gesetzt hat, oder gegen mehrere Mitglieder, durch deren Mitwirkung und Zustimmung der verletzende Collegialbeschluß zu Stande gebracht worden.

Wie aber, wenn die oberste Staatsbehörde nach der eigen-

Digitized by Google

thümlichen Organisation eine bloß berathende Stelle ist, wenn ihre Mitglieder eine bloß berathende, bloß begutachtende Stimme führen, und der Monarch selbst es allein ist, der beschließt? Und wie in dem Falle, wo der Beschluß vielleicht gegen den Rath sämmtlicher Mitglieder gefaßt wurde? Wer wird hier von der Anklage getroffen, wer zur Verantwortung gezogen werden können? Die hierin liegende Schwierigkeit scheint groß, sie wird aber nicht unüberwindlich sein. Der Fürst ist heilig, unverantwortlich und unverletzlich: „Er kann nicht Unrecht thun.“ Was irgend für Unrecht also in der Monarchie geschieht, das hat nicht der Fürst, sondern es haben Andere es gethan und zu verantworten.

Die Sicherung der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Fürsten ist es deßhalb wesentlich selbst, welche in der constitutionellen Monarchie den Fundamentalgrundsatz nothwendig macht: daß sich für jeden Beschluß oder Befehl des Fürsten ein Mitglied seiner obersten Behörden durch ein äußerlich erkennbares Merkmal, durch das Merkmal seiner Unterschrift oder Mitunterschrift als verantwortlich darstelle, und daß der Beschluß oder Befehl stets nur erst durch solche Unterschrift oder Mitunterschrift verfassungsmäßige Gültigkeit oder Vollziehbarkeit erlange.

Darin, meine Herren, liegt das ganze Geheimniß der constitutionellen Monarchie. Darin liegt zugleich die erste und unerläßlichste aller Bürgschaften für die Heiligkeit der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte. Ich behaupte offen und unumwunden, in Uebereinstimmung mit den ausgezeichnetsten Wortführern früherer Landtage, daß unsere Verfassung nicht gedeihen, nicht bestehen kann, wenn nicht die beiden Bestimmungen grundgesetzlich festgestellt sind: a) daß jede landesfürstliche Verordnung und jede Verfügung der obersten Staatsbehörde, die sich auf die Verfassung oder Verwaltung des Staats bezieht, nur erst durch die Unterschrift oder Mitunterschrift eines oder mehrerer verantwortlichen Kronbeamten

Digitized by Google

verfassungsmäßige Gültigkeit und Vollziehbarkeit erlange, und b) daß der Staatsbeamte, welcher eine landesfürstliche Verordnung oder eine Verfügung der obersten Staatsbehörde unterzeichnet, für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit ihres Inhalts unbedingt persönlich verantwortlich ist.

Wenn auf der einen Seite wahr ist, daß, in so fern die Unterschrift nicht als das entscheidende Kennzeichen der Verantwortlichkeit angenommen wird, diese selbst meistens bloß illusorisch wäre, indem in den meisten Fällen jeder Träger der Verantwortlichkeit fehlen oder verschwinden würde, so liegt, von der andern Seite betrachtet, in der That auch nicht einmal eine Härte in dieser Bestimmung, da die Unterschrift des Staatsbeamten es erst ist, wodurch die Verordnung oder Verfügung ihr eigentliches praktisches Dasein, nämlich ihre Gültigkeit und Vollziehbarkeit erhält, und sie es also auch ist, die ihn recht eigentlich zum wirklichen juristischen Urheber derselben macht. Er hätte den Geistesmuth haben sollen, zur Ehre des Fürsten, zum Besten des Landes seine Unterzeichnung zu verweigern. Er mußte seine Stelle niederlegen, wenn ihm die Verordnung verfassungs- und gesetzwidrig erschien. Er büßt mit Recht, wenn er den Geistesmuth nicht hatte, eher seine ganze bürgerliche Lage, als die Verfassung zu gefährden, wenn er nicht Männer- und Bürgertugend genug hatte, eher sein Dimissionsgesuch zu unterzeichnen, als eine verfassungswidrige Regierungsmaßregel. Der Fürst selbst fordert in dieser Grundbestimmung die Bürgschaft treuen Raths, das Land die Bürgschaft der Heiligkeit seiner verfassungsmäßigen Rechte, der Minister selbst die Sicherung derjenigen kräftigeren verfassungsmäßigen Stellung, die mir, ich theile darin der bewährtesten Staatsmänner Meinung, zum Gedeihen der Verfassung eben so nothwendig zu sein scheint, als das Dasein und die gesetzliche Wirksamkeit der beiden Kammern. Begehren Sie daher, meine Herren, daß das neue Gesetz zur Lösung der Frage: wer der Anklage durch die Kammern unterworfen sei, — jene drei Artikel des Entwurfs

Digitized by Google

von 1822 in der von den damaligen Kammern beschlossenen Abänderung wieder enthalte, welche folgendermaßen lauten:

Art. 4: „Die Anklage kann von den Kammern erhoben werden:

a) „Gegen einzelne Minister oder andere Staatsbeamte, wenn solche entweder überhaupt keiner vorgesetzten Behörde untergeordnet sind, oder doch in diesem besondern Fall selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt haben."

b) „Gegen die Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wenn die That, welche zu der Anklage Veranlassung giebt, von dieser Behörde herrührt."

Art. 5: „Die einzelnen Mitglieder der obersten Staatsbehörde können sich für ihre Person von der Anklage befreien, wenn sie darzuthun vermögen, daß sie entweder an der Verfügung, welche den Gegenstand der Anklage ausmacht oder dazu die Veranlassung gegeben, als abwesend keinen Antheil genommen, oder daß sie gegen dieselbe gestimmt und sich dagegen ausdrücklich und unter Anführung der Gründe zum Protokoll verwahrt haben."

Art. 6: „Alle auf die Verfassung und verfassungsmäßigen Rechte sich beziehenden Verfügungen und Beschlüsse werden von einem oder mehreren der nach Art. 4 verantwortlichen Staatsdiener unterzeichnet (und werden, setze ich hinzu, erst hierdurch vollziehbar). Der Unterschreibende ist für diese Beschlüsse zwar nicht ausschließlich, jedoch unbedingt verantwortlich, so daß er sich nicht auf die im Art. 5 erwähnten Einreden berufen kann."

Es bietet sich jetzt die weitere Frage dar: „Wie die Strafen gegen die Minister und obersten Staatsbeamten in den Fällen der Anklage zu bestimmen sein werden? Das Gesetz von 1820 und der Entwurf von 1822 bestimmen Verweise, Suspension, Entfernung vom Amt und Dienstentsetzung als die einzigen von dem Staatsgerichtshof gegen

angeklagte Minister zu verhängenden Strafen, mit dem Beisatze jedoch, daß, wenn die Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergehe, dann das gewöhnliche Verfahren und die gesetzliche Strafe, so wie in allen Fällen der Schadenersatz vorbehalten bleibe.

Ich vermochte nie über mich zu gewinnen, diesen Bestimmungen meinen Beifall zu geben. Sie erschienen mir immer als die fehlerhaftesten von allen. Ich glaubte immer, daß sie es seien, welche das ganze System fehlerhaft machen.

Es kommt unter den aufgestellten Strafgattungen Eine vor, von der mir das Gefühl sagt, daß sie nun und nimmermehr paßt. Ich spreche von der Strafe des Verweises, die jene früheren Entwürfe dem Minister drohen, der seine Stelle nicht verwirkt hat, der im Amt bleiben soll! — Die Strafe ist ungerecht, sie ist eben so unpolitisch. Sie ist ungerecht, weil sie ein größeres Maß von Uebeln in sich schließt, als das Gesetz selbst beabsichtigt, indem sie nothwendig stets die Entfernung vom Amte bewirken muß, und doch nur für Fälle gedroht ist, in welchen der Minister die Entfernung vom Amt, den Verlust der Stelle nicht verwirkt hatte! — Oder stellen Sie sich noch als möglich vor, meine Herren, daß der Minister im Amte bleiben könne oder werde, der von der Demüthigung, von der Entehrung eines Verweises getroffen worden ist? Könnten Sie wünschen, jemals von Ministern regiert zu werden, welche solcher Denkungsweise, solcher Handlungsweise fähig wären? — Sie ist aber auch unpolitisch, wie alle Strafen, die eine Entehrung oder eine Verminderung der Ehre zum Zweck oder zum Inhalt haben, sobald von Personen die Rede ist, welche fortfahren sollen, Staatsämter zu verwalten, oder wie hier von Personen, welche fortfahren sollen, als Repräsentanten der Krone, des Fürsten selbst zu handeln.

Ein anderer Vorwurf, von dem die Strafbestimmungen

Digitized by Google

der früheren Entwürfe getroffen ist, ist der, daß die gedrohten Strafen unzureichend sind, indem danach der Verlust der Stelle, die Dienstentsetzung, das größte aller Strafübel wäre, wovon ein Minister getroffen werden könnte. Ich verlange im Namen der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit ferner die Gefängnißstrafe und die höchste und schwerste aller Strafen, die Strafe des Todes. Denn nicht nur die Regeln der Gerechtigkeit, sondern auch die Gesetze der Staatsklugheit fordern, daß die Größe der gedrohten Strafen angemessen sei der Größe der Verbrechen, auf die solche gesetzt sind.

Sollte von einem Minister kein Verbrechen gegen die Verfassung möglich sein, eines schwereren Strafübels würdig, als des Verlustes seiner Stelle?

Er hat die Thronfolge geändert, er hat die schönsten Provinzen an den Feind abgetreten, er hat die Gelder des Staatsschatzes verschwendet, er hat die Wahlen verfälscht, er hat sich Bedrückungen jeglicher Art erlaubt, er hat Specialgerichtshöfe errichtet, von welchen 100 unschuldige Bürger, darunter alle Mitglieder der Opposition beider Kammern, auf das Blutgerüst geschleppt wurden, er hat alle verfassungsmäßigen Vorrechte des Großherzogs, alle verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes mit Füßen getreten. — Er mag zittern und beben, werden Sie sich vorstellen, wenn er an den Tag denkt, wo ihn die strafende Gerechtigkeit einholen werde. Nein, meine Herren, er mag nicht zittern, er mag nicht beben! Es ist keine Ursache dazu vorhanden. Ich schlage das Gesetz auf, und finde, daß das höchste aller Uebel, wovon der Minister wegen verbrecherischer Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte getroffen werden kann, darin besteht, daß er seine Stelle verliert, er also weniger Grund haben mag, zu zittern und zu beben, als ein Bürger, der sich verbrecherisch unterstanden hätte, auf unerlaubtem Boden — einen Hasen zu schießen. Ich möchte mit dem Dichter ausrufen: **dat veniam corvis, vexat censura columbas.** Die

Digitized by Google

Kleinen werden gestraft und die Großen läßt man laufen, könnte man in der Uebersetzung sagen.

Empören diese Bestimmungen nicht alle Rechtsgefühle? Verletzen sie nicht alle Grundsätze der Strafgerechtigkeit und der Strafgesetzgebungspolitik? Würde es, um die Richtigkeit meiner Bemerkung durch ein für immer denkwürdiges Beispiel eines Ministerprozesses anschaulich zu machen, würde es nicht einer Verhöhnung der schwer beleidigten Nation, einer bitteren Satyre auf die Strafgerechtigkeit selbst gleich gegolten haben, wenn die unseligen Unterzeichner jener verhängnißschweren Ordonnanzen, deren Wirkungen und Folgen seitdem alle Grundfesten der europäischen Staatsgesellschaft erschütterten, gesetzlich mit keiner anderen Strafe zu erreichen gewesen wären, als mit dem Verluste ihrer Portefeuille's?

Je größer die Macht einer Hand ist, Gutes zu thun und Segen zu verbreiten, desto größer ist auch ihre Macht zur Uebung des Bösen. Die nämliche Hand, welche die Macht hat, Segen und Wohlfahrt in allen Theilen des Landes zu verbreiten, hat gleich große Macht, Fluch und Verderben auszusäen über alle Theile des Landes, dem die Vorsehung solche Geißel gesendet hat.

Es sind deßhalb der Hand der Kronbeamten die schwersten, die verhängnißvollsten aller öffentlichen Verbrechen möglich, und aus eben diesem Grunde dürfen die schwersten Strafen, die das Strafgesetzbuch des Landes anerkennt, nicht fehlen im Kreise der Strafübel, womit die verbrecherischen Rathgeber des Fürsten, die pflichtvergessenen Unterdrücker der Völker im Verantwortlichkeitsgesetz bedroht werden müssen.

Nicht weniger fehlerhaft erschien mir von jeher die Bestimmung, wonach in Fällen, wo in der die Verfassung verletzenden Handlung zugleich ein anderes bestimmtes Verbrechen des gemeinen Rechts enthalten sei oder damit zusammentreffe, also beinahe in allen Fällen, oder sogar in allen Fällen, indem im neuen Strafgesetzbuch alle Attentate gegen die Verfassung

Digitized by Google

als strafbare Verbrechen ausgezeichnet sein werden, ein doppeltes Verfahren gegen den Minister stattfinden soll, ein Anklageverfahren vor dem Staatsgerichtshofe wegen der Verletzung der Verfassung, und sodann das gewöhnliche Verfahren vor dem gewöhnlichen Richter wegen des darin enthaltenen von dem Strafgesetzbuche bestimmten Verbrechens.

Nein, meine Herren, so kann das nicht sein. Ich will nicht frühere Einwendungen wiederholen, nicht wiederholen, wie die allerseltsamsten Erscheinungen sich als Folgen dieser Anordnung darstellen würden, wie der nämliche Angeklagte in Folge der nämlichen Anklage, wegen einer und der nämlichen That vor zwei Gerichten herumgeschleppt, von zwei Urtheilen geschlagen, von zweierlei Strafen getroffen würde; wie wegen einer und der nämlichen Handlung in einer Rücksicht ein großes imponirendes Verfahren mit großen Formen und Feierlichkeiten vor einem großen Ehrfurcht gebietenden Staatsgerichtshof — und in der andern, vielleicht gerade der wichtigeren Rücksicht das gewöhnliche Verfahren vor dem gewöhnlichen Amtmann in dem gewöhnlichen stillen Thal einer Amtskanzlei stattfinden würde; wie in einer und derselben Sache, wegen einer und derselben Handlung der unglückselige, den Glauben an Recht und Gerechtigkeit selbst aufhebende Fall vorkommen könnte, daß der Staatsgerichtshof das Schuldig, der gewöhnliche Richter das Nichtschuldig ausspräche, oder umgekehrt! — Nur an das Eine will ich erinnern, daß es sich hier um einen Zwist handelt, über welchen das Richteramt dem gewöhnlichen Richter mit dem gewöhnlichen Verfahren anzuvertrauen, Sie billig das größte Bedenken tragen müssen. Es ist der Zwist zwischen den anklagenden Repräsentanten des Volks und den angeklagten Repräsentanten der Krone. Die Macht der Ankläger, die Macht und das Ansehen der Angeklagten, die Gemeinwichtigkeit der Sache, Alles fordert eine besondere Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerechtigkeitspflege in Fällen dieser Art, die vor dem gewöhnlichen Richter mit dem gewöhn-

Digitized by Google

lichen Verfahren nimmermehr gegeben wäre. Welche gewöhnliche Gerichtsstelle, um auch hier wieder die Wahrheit der Theorie durch ein denkwürdiges Beispiel aus dem Reiche der Wirklichkeit anschaulich zu machen, welche gewöhnliche Gerichtsstelle in unserem großen Nachbarstaate wäre hoch genug gestellt gewesen, um mit vollkommener Unabhängigkeit das Richteramt zu verwalten im Prozesse gegen die Unterzeichner der Ordonnanzen, gegen die Männer, deren Unterschriften Karl X. um den schönsten Thron der Welt gebracht haben? Haben Sie nicht sogar vor wenigen Monaten vielleicht mit mir einen Augenblick die Sorge getheilt, daß selbst dem großen politischen Körper der erblichen Kammer die von der Gerechtigkeit geforderte Höhe der Unabhängigkeit für die rücksichtslose Verwaltung des Richteramts in jenem Ministerprozesse nicht zureichend zukommen möchte?!

Es führt der Gang meiner Worte von selbst zur letzten Aufgabe, deren Lösung anzudeuten ich mir auferlegt habe: Wie der Staatsgerichtshof zu bilden sein werde? Vom geschriebenen Rechte ist die Lösung der Aufgabe überall auf verschiedene Weise versucht. Bei den zwei Nationen, welche unsere Vorbilder im constitutionellen Leben sind, den Briten und Franzosen, ist es die zweite Kammer, welche anklagt, und die erste, welche richtet. Auch in Nordamerika klagt das Haus der Repräsentanten, und der Senat richtet. Die völlige Verschiedenheit der Verhältnisse, wie sie in den constitutionellen deutschen Staaten gegeben sind, hat der Möglichkeit keinen Raum gelassen, diese Vorbilder nachzuahmen. Mehrere deutsche Verfassungen, namentlich so die unsrige, fordern, nach dem erweiterten Princip des Zweikammernsystems, die Zusammenstimmung beider Kammern zur Anklage, sind daher in die Nothwendigkeit versetzt, einen den Kammern nicht angehörigen Gerichtshof für die Verwaltung dieses Richteramts zu errichten.

Das Gesetz von 1820 hatte dazu das Oberhofgericht bestimmt. Der Entwurf von 1822 hingegen, das Fehlerhafte

Digitized by Google

dieser Anordnung anerkennend, setzt den Staatsgerichtshof aus 24 Mitgliedern zusammen: aus den 4 dem Dienstrange nach ersten Oberhofgerichtsräthen, 10 vom Großherzog zu ernennenden Richtern, fünfen, welche von der ersten, und fünfen, welche von der zweiten Kammer erwählt werden. Glauben Sie, meine Herren, der so gebildete Gerichtshof biete Gewährleistung genug dar für vollkommene Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege; seine Hand sei kräftig genug, um die Waage der Gerechtigkeit unerschüttert festzuhalten, alles Stürmens der Leidenschaften auf der einen, aller Versuchungen der Macht auf der andern Seite ungeachtet? Sie verzeihen mir, wenn ich solchen Glaubens nicht ganz bin, wenn ich zweifle, ob einem so zusammengebrachten Gerichtshofe jenes hohe Maß von Autorität zukomme, welches dem Gerichte zukommen muß, von dem die Sache des Volks gerichtet werden soll, im verhängnißvollen Zwist zwischen seinen Wortführern auf der einen, und der Regierung oder ihren Repräsentanten auf der andern Seite. Nur einer großen politischen Gesammtpersönlichkeit kann das Richteramt anvertraut werden, wo das Volk oder seine beiden Kammer die eine und die Regierung oder ihre Organe die andere Partei ausmachen; nur ein großes, zweckmäßig gebildetes, schon durch die Zahl der Mitglieder imponirendes Schwurgericht, gezogen aus dem Schooße derjenigen Klassen, die das Gesetz bestimmt, z. B. theilweise aus den Höchstbesteuerten der Bezirke, theilweise aus den Municipalbeamten der größeren Gemeinden, theilweise aus den Mitgliedern der höheren Gerichte, würde einen Gerichtshof bilden, der seinen großen Beruf zu erfüllen geeignet wäre, wenn angemessene Bestimmungen über die Bildung der Liste dieser Schwurrichter, über ihre Anzahl und über das wichtige Recht der Recusation derselben hinzukommen werden, so wie über das Verfahren, welches in allen Fällen auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut sein muß.

Die Ausbildung der Einzelnheiten denjenigen überlassend, welche mich an Einsichten und Erfahrungen übertreffen, schließe

Digitized by Google

ich mit Wiederholung meines Vorschlags und mit der Bitte um Ihre baldige Berathung desselben. Denn das Gesetz, das ich verlange, gehört, ich wiederhole es, zu denjenigen, die man haben muß, damit man sie nicht braucht; es gehört ferner zu denjenigen Gesetzen, die man nur erlangen kann in Zeiten, wo man sie nicht braucht, und nicht erlangen kann in Zeiten, wo man deren bedürfen würde.

Unter guten Fürsten muß man gute Gesetze machen. An Ihnen ist es, meine Herren, dafür zu sorgen, daß auch dieses Wort während dieses Landtages eine Wahrheit werde.

Digitized by Google

LVII.

Itzstein's Rede gegen ministerielle Verschwendung. *)

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 16. August 1831.)

Zum ersten Mal, seit unser Vaterland sich einer Repräsentativverfassung erfreut, tritt der Fall ein, daß Sie, meine Herren, aufgefordert durch den Antrag der Budget-Commission, förmliche Beschwerde gegen einen Minister des Landes erheben sollen.

Die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes wurde von der Commission nicht verkannt; sie hat sorgfältig erwogen und

*) Bei Gelegenheit der Budget-Prüfung auf dem badischen Landtage von 1831 kam zuerst der Fall vor, daß die in der vorhergehenden Rede erörterte Frage in Betreff eines Staatsgerichtshofes, vor welchem Minister wegen Verletzung der Verfassung angeklagt werden könnten, auch von ihrer praktischen Seite sich als nothwendig gezeigt haben würde, falls die Anklage selbst wirklich erhoben wäre. Dieselbe unterblieb aber wohl aus sonstigen Rücksichten, wie aus dem Grunde, weil kein Gerichtshof vorhanden war, der in diesem Falle Recht hätte sprechen können. Die mitgetheilte Rede betrifft die Nachweisungen des Aufwandes der Militär-Administration von 1827—30; sie enthält die Ansicht der Mehrheit der Kammer.

Digitized by Google

geprüft, ehe sie den Antrag stellte. Es haben weder Leidenschaft noch Nebenrücksichten, sondern nur die Pflicht und das Wohl des Landes sie bei ihren Berathungen geleitet. Aber alle Stimmen vereinigten sich endlich zu dem gefaßten Entschlusse. Unter den siebzehn Mitgliedern der Commission gab es hier nicht eine abweichende Meinung.

Auch Sie, meine Herren, werden, indem Sie im Begriffe sind, von einem Ihrer wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, gewissenhaft prüfen. Die Augen des Volks, von welchem Sie Ihre Vollmachten haben, sind auf Sie gerichtet.

Dasselbe klagt über zu große Abgaben, über zu kostspielige Verwaltung, besonders bei dem Militär. Sie haben diesen Ruf schon mehrmals bestätigt. Nun gilt es heute die Prüfung der Militärhaushaltung in den Jahren 1827—1830.

Gegen viele Ausgabeposten hat die Budget-Commission Tadel ausgesprochen, hat die Genehmigung mancher verweigert, die Rückforderung in Antrag gebracht und Beschwerdeführung beschlossen.

Sie werden nach reifer Berathung entscheiden. Meine Stellung ist dabei doppelt schwierig. Der Mann, gegen welchen ich heute in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister auftreten soll, er kam mir, ich erkläre es dankbar in dieser feierlichen Stunde, stets mit Achtung und Auszeichnung entgegen. Ich werde es nie vergessen!

Aber die Pflicht für das Volk, welches mich zu seinem Vertreter gewählt, und mein Eid gebieten über mich, und ich folge diesem Rufe.

Der Herr Chef des Kriegsministeriums wird, ich bin dessen von seiner Denkungsart gewiß, in mir nur den Deputirten sehen, der, indem er die Handlungen des Ministers bekämpft, nie die hohe Achtung auf Seite setzen wird, die er dem Herrn Generallieutenant von Schäfer nach den Gefühlen seines Herzens stets geben muß.

Digitized by Google

Sollte mir daher in meinen Aeußerungen je ein herbes Wort entschlüpfen, so gebe ich ihm zum voraus die Versicherung, daß es nie, nie meine Absicht sein wird, ihn zu kränken, weil ich stets die Person von der Sache selbst scheide. Ich wende mich nun zu dieser Sache, und will, um leichter vernommen zu werden, die Rednerbühne betreten.

(Er betritt hierauf die Rednerbühne.)

Der Herr Chef des Kriegsministeriums hat in einer früheren Sitzung einen ausführlichen Vortrag verlesen, und noch einen weitern durch Herrn Kriegsrath Mayer folgen lassen, worin er Punkt vor Punkt den Commissionsbericht zu widerlegen sucht.

Ich widerspreche nicht der Befugniß des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums zur Verlesung solcher Vorträge, zweifle aber, daß durch dieselbe die Berathung selbst abgekürzt wird; denn mir scheint es beinahe unvermeidlich, daß er im Laufe der Discussion zum großen Theile dasjenige wiederholen muß, was sich schon gedruckt in unsern Händen befindet.

Ich werde dem Vortrage des Herrn Chef des Kriegsministeriums heute nicht folgen, weil daraus Verwirrung entstehen müßte; vielmehr werde ich bei jedem einzelnen Commissionsantrage dasjenige widerlegend bemerken, was mir nöthig scheint.

Dorthin und namentlich zu dem Commissionsantrage 5 c. verschiebe ich auch die Berichtigung eines wesentlichen Irrthums, in welchen der Herr Chef des Kriegsministeriums nach S. 2 seines Vortrags gefallen ist, wo er behauptet, die Commission habe seine Rechnungen wahrheitswidrig und verdächtig genannt, wofür er Beweise fordert.

Die Commission hat nie das Wort wahrheitswidrig gebraucht, nie zu sagen gedacht, daß die Rechnungen verdächtig seien. Ich werde ihn später davon überzeugen, und er wird sich dadurch hoffentlich zu der Erklärung bewogen finden, daß er sich geirrt habe.

Digitized by Google

Ich sollte nun sogleich auf den ersten Antrag der Commission, und zwar auf die gerügten Ueberschreitungen übergehen. Da aber der Herr Chef des Kriegsministeriums seinen Vortrag oder seine Vertheidigung auf zwei Hauptpunkte gestützt hat, welche durch das ganze Gebäude der Vertheidigung durchziehen, und für mehrere der einzelnen Beschwerden gelten, welche überhaupt alle Verantwortlichkeit von ihm abwälzen sollen, so sei es mir vergönnt, diese etwas näher zu beleuchten und zu widerlegen.

Ich darf mich dann bei den einzelnen Punkten um so kürzer fassen. Es widersprach nämlich der Herr Chef des Kriegsministeriums in der Commission — so wie in der kurzen Erklärung, welche er in der Kammer gleich nach Vorlesung des Commissionsberichts abgab — seine Eigenschaft als verantwortlicher Minister. Und ohngeachtet meiner mehrfältigen Gegengründe beharrte derselbe fest auf der Ansicht, so wie auf der weitern Behauptung, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog Ludwig, und nicht er, der Kriegsminister gewesen.

Sein Vortrag S. 28 und mehrere andere Stellen desselben stützen sich auf dieselbe Ansicht.

Als zweiten Hauptgrund führte der Herr Chef des Kriegsministeriums in der Commission an, daß der höchstselige Großherzog unmittelbare Befehle zu dieser und jener Einrichtung, zu dieser und jener Ausgabe ertheilt habe. Es wird sich auch in dem vernommenen Vortrage gar vielfach als einzigen Rechtfertigungsgrund auf *specielle Befehle*, auf *höchste Weisung*, auf *besondere Ordre* bezogen, und es scheint der Herr Chef des Kriegsministeriums noch immer, wie er auch in der Commission that, zu glauben, durch diese höchst unmittelbaren Befehle von jeder Verantwortlichkeit und Haftung für allenfallsige Gebrechen der Administration befreit worden zu sein.

Aber keiner der beiden Gründe reicht nach meiner Ansicht zur Rechtfertigung hin.

Der erstere, von welchem ich nun reden will, enthält,

Digitized by Google

wenn er wahr wäre, einen grellen Widerspruch mit sich selbst, und würde die Verfassung zu einem lächerlichen Zerrbilde machen.

Der Herr Generallieutenant von Schäffer ist Präsident des Kriegsministeriums und Chef der Militär-Administration. Er leitet das Ganze, schließt unter seiner Unterschrift alle Verträge für das Militär, unterzeichnet alle unter der Firma Kriegsministerium ausgehenden Rescripte, Verordnungen und Zahlungsanweisungen, und nie werden Sie unter irgend einem Erlasse, welchen er unterzeichnete, die Worte finden: In Abwesenheit und im Auftrage des Kriegsministers, was nach der bestehenden Vorschrift hätte geschehen müssen, wäre nicht er, sondern ein Anderer der verantwortliche Chef gewesen.

Die Stände kennen nur ihn als den Chef der Kriegsverwaltung. Er legte auf jedem Landtage die Budgets, von ihm unterzeichnet, vor; er vertheidigte solche, wie die Conscriptionsgesetze, als Präsident des Kriegsministeriums. Nur er ist also der Kammer gegenüber der nach Artikel 67 der Verfassung verantwortliche Beamte. Und wer sollte es auch sein? Der Regent selbst, wie man zu behaupten wagt? Wäre dieß nicht ein wahres Traum- oder Trugbild?

Das ist ja eben das Wesen und der Lichtpunkt der Repräsentativverfassung, daß der Fürst, seinem Volke und dessen Vertretern gegenüber, in jener Würde, Unantastbarkeit und Heiligkeit erscheint, die ihn als Herrscher des Volks umgeben müssen, daß aber die unumschränkte Gewalt dadurch gebrochen und beschränkt wird, daß seine Minister verantwortlich sind für die Verfassung und für alle in ihren Verwaltungsbereich einschlagenden Handlungen.

Der Regent als solcher kann also nicht Minister, nicht den Ständen verantwortlich sein. — Denn daraus würde der entsetzlichste Widerspruch folgen. Als Fürst, nach der Verfassung heilig und unverletzlich, könnten ihn die Stände als

Digitized by Google

Minister in Anklagestand setzen, könnten, je nachdem die Handlungen und Verfassungsverletzungen wären, auf Entsetzung, auf Einsperrung, oder auf noch härtere Strafen klagen. Nein, nie wird Baden, nie werden seine Stände sich auf solche Art verirren! Sie wollen und können nicht einem Satze, einer Behauptung Eingang gestatten, die zu Schlüssen führt, wie ich sie eben gezeigt habe. Der Herr Präsident des Kriegsministeriums wird und muß dieß selbst als wahr erkennen, und wenn er als Grund für sich anführt, daß der höchstselige Großherzog die Besoldung als Kriegsminister gezogen, so müssen die Stände zwar bedauern, daß so etwas geschehen konnte, aber sie können daraus nicht das Unmögliche, nicht das Widersprechendste folgern: daß der Großherzog selbst der ihnen verantwortliche Kriegsminister sei. — Und was wäre denn unsere Verfassung, was wäre der hohe, vielgepriesene Werth derselben, wenn Wahrheit sein könnte, was der Herr Präsident des Kriegsministeriums behauptet, wenn der Regent auch die Stelle des Ministers in seiner Person vereinigen, also Minister der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges und des Auswärtigen sein könnte?

Ein theures Spielwerk für das Volk, ein leeres Schattenbild für dessen Repräsentanten, ein Hohn und eine Satyre für die Großen der Erde.

Der Regent, welcher die Ministerstellen in sich vereinigen will, schaltet dann wie ein unumschränkter Selbstherrscher nach Belieben, legt Steuern auf, wie er will, macht Ausgaben nach Gutdünken, verkümmert die Verfassung, zerstückelt das Land. — Er ist als Regent heilig und unverletzlich und muß es sein.

Sie werden fühlen, meine Herren, daß durch ein solches Verhältniß die Ordnung der Dinge verkehrt und die Völker in Anarchie und ewige Unruhen gestürzt würden. Sie werden sich also auch überzeugen, daß dieser Theil der Vertheidigung des Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums nicht ausreichend sei.

Digitized by Google

Aber es stützt sich der Herr Präsident des Kriegsministeriums auch auf die unmittelbaren Befehle und Weisungen, welche der höchstselige Großherzog häufig gegeben hätte, deren Befolgung der Präsident des Kriegsministeriums nicht habe umgehen können. — Er rechtfertigt daher in seinem Vortrage einzelne Ausgabeposten mit der ganz einfachen Berufung auf solche unmittelbaren Weisungen. Auch diesem Vertheidigungsgrund muß ich widersprechen, denn auch er zerstört, wollte man ihm Eingang verstatten, gerade, wie der erste Vertheidigungsgrund, das ganze Repräsentativwesen.

Abgeordnete des Volks! Männer der freien Wahl, hören Sie mich! Ich werde die Sprache der Wahrheit furchtlos führen; denn es ist an der Zeit, es zu thun! Und wenn ich für freie Institutionen, wenn ich für Herstellung der Verfassung, für Freiheit der Presse gesprochen habe, so erachte ich es auch für heilige Pflicht, meine Stimme da zu erheben, wo es die materiellen Interessen des Volks, wo es die Mittel gilt, ohne welche die besten Einrichtungen und Gesetze keinen Werth haben.

Der jüngst verstorbene Regent ruht im Grabe — als sprechender Beweis, daß Fürsten zum bloßen Staube zurückkehren, wie ihre Unterthanen. Seine Handlungen sind, wie jene aller Menschen, der Geschichte und ihrem Urtheile verfallen, sie kamen durch einen sonderbaren Zusammenhang in die Kammer, sonst würde ich als Deputirter sie nie dahin gebracht haben. — Mag es sein, daß der höchstselige Großherzog häufig und sogar als Regel Befehle und Vorschriften in Verwaltungsgegenständen gegeben hat, die, sobald der Staat eine Repräsentativverfassung hatte, zu dem Bereiche der verantwortlichen Minister gehörten; mag es sein, daß es schwer und unangenehm war, dem fest ausgesprochenen Willen des Regenten keine Folge zu geben oder ihm zu widersprechen. Ich muß ein solches Verhältniß zwar bedauerlich nennen und schwierig finden, aber es ändert nach meinen Ansichten, nach meinen Grundsätzen weder die Pflichten der verantwortlichen Minister,

Digitized by Google

— noch den Standpunkt der Kammern, noch die Rechte und Erwartungen des Volks.

Gerade darin lag die schreckliche Krankheit jener Zeit, daß man nur den Regenten und seinen Willen, nicht die schützende Verfassung und das Volk sah, — daß Alle sich nur bestrebten, dem Gebote des Fürsten zu entsprechen, ohne mit einem prüfenden Blick auf die Verfassung zu untersuchen, ob derselbe die Verfassung nicht verletze, ob es den Rechten und dem Wohle des Volks nicht zu nahe trete, ob es also ausgeführt und vollzogen werden dürfe. Die Minister und die obersten Staatsbeamten, verantwortlich durch die Verfassung, finden gerade in dieser Verantwortlichkeit ihren Schutz; sie schirmt sie gegen Machtgebote und unmittelbar in den Kreis ihrer Pflichten eingreifende Befehle; sie enthält für sie das Recht und die Aufforderung, dem Regenten bescheidene Vorstellungen gegen solche Anmuthungen zu machen.

Die Stimme der Wahrheit und des Rechts, vorgetragen mit der schuldigen Ehrfurcht und Kraft, verfehlt selten ihr Ziel. — Sie würde auch nicht fruchtlos bei dem höchstseligen Großherzog gewesen sein.

Aber sie scheint nie, oder doch nicht mit der gehörigen Eindringlichkeit angewendet worden zu sein. Es verlor sich nach und nach die Rücksicht auf die Verfassung, und es entstand ein System des unbedingten Gehorsams gegen den Herrn, wie man endlich in Karlsruhe den Regenten zu nennen pflegte, und sich gegenüber nur als Diener betrachtete. Die Wirkungen dieses Systems pflanzten sich bis zu den untersten Stellen fort — die Beamtenwelt trennte sich scharf und schneidend von den Bürgern — das Vertrauen war zernichtet. Es konnte das Gute nicht mehr gedeihen! —

So erkenne ich also gern, daß der Herr Präsident des Kriegsministeriums einen schwierigen Standpunkt hatte, — vielleicht den schwierigsten von allen, weil gerade in dem Militärwesen das System des Gehorsams vorherrschender ist, als

Digitized by Google

in allen übrigen Verwaltungszweigen. Aber als verantwortlicher Minister war er nicht Militär, konnte nicht der militärische Gehorsam von ihm gefordert werden. Die Verfassung und die Pflichten des verantwortlichen Ministers änderten seine Stellung, und er konnte und durfte in dem Kreise der ihm anvertrauten Verwaltung nur thun, wozu ihn die Verfassung und die Gesetze ermächtigten, nur ausgeben, was durch das Budget bewilligt war; kein in seine Verwaltung eingreifender Befehl, auch nicht jener des Regenten, konnte ihn binden, durfte von ihm vollzogen werden, oder er that es auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit hin.

Aber es lag in seiner Befugniß und in seiner Pflicht, Sr. königl. Hoheit Vorstellungen zu machen, und ihm auseinander zu setzen, daß die Erfüllung des erhaltenen Befehls die Verfassung verletze, also von ihm, als verantwortlichem Minister, nicht vollzogen werden dürfe.

Es lag endlich in seiner Pflicht, wie in jener eines jeden Ministers, bei fortgesetztem Beharren des Regenten auf seinem Machtgebote, die Stelle des Ministers niederzulegen, und sich dadurch das Bewußtsein zu bewahren, wie ein ächter Freund des Fürsten und des Vaterlandes gehandelt zu haben.

Der Minister, der auf solche Art vom Schauplatz abtritt, ist reich und groß in dem Gefühle seiner Handlung, geehrt und geachtet von allen Biedermännern. Ihn sichert überdieß die Dienerpragmatik vor Mangel.

Der Herr Präsident des Kriegsministeriums konnte diesen Weg einschlagen. — Er unterließ es auf seine Gefahr. — Er hat daher, nach meiner Ansicht, alle Handlungen und ihre Verantwortung auf sich genommen, und das Gebot des Regenten kann ihn nicht schützen, kann eben so wenig willkürliche Ausgaben und Geldverwendungen, die sich nicht auf das Budget stützen, rechtfertigen, weil die Stände nicht mit dem Landesherrn zu rechten, sondern nur mit seinen verantwortlichen Ministern zu thun haben.

Digitized by Google

So zerfällt also nach meiner Ansicht auch der zweite von dem Herrn Präsidenten des Kriegsministeriums vorgetragene, als den unmittelbaren Befehlen des Regenten entnommene Vertheidigungsgrund.

In meiner Stellung als Abgeordneter des Volks, als Mitglied der Kammer, und mit einem Blicke auf die Verfassung unsers Landes muß ich ihn als Chef des Kriegsministeriums verantwortlich erkennen für alle Maßregeln, Verfügungen und Ausgaben, welche unter der Firma des Kriegsministeriums und in dem Kreise seiner Verwaltung stattgefunden haben.

Meine Herren! Nicht in bloßen Worten und Reden darf unser Wirken bestehen. Es ist unsere Pflicht, mit Kraft zu handeln, wenn wir Unrecht erkennen. Das Volk erwartet dieß von uns!

Was ich über die einzelnen Punkte des ersten Antrags zu sagen habe, werde ich, um für jetzt die Diskussion nicht länger aufzuhalten, im Laufe derselben vorbringen. (Allgemeines Bravo!)

Digitized by Google

LVIII.

Aschbach's Rede über die Urlaubs-Rescripte. *)

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 18. Juni 1833.)

Meine Herren! Mit diesem Antrage erlaube ich mir einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der nicht im Stillen bleiben durfte, ohne die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern einer Beeinträchtigung auszusetzen, ohne den Ständen den Vorwurf zuzuziehen, die Grundbedingung aller ständischen Wirksamkeit, das Recht der freien und rücksichtslosen Gedankenäußerung, nicht mit Sorgfalt bewacht zu haben, ja ohne einer ehrenwerthen Klasse von Staatsbürgern, den Staatsdienern, das erste Volksrecht, Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte aller Badener, in einer gewissen Beziehung zu vergeben. Stillschweigen wäre hier um so gefährlicher, da von Seiten der

*) Diese Angelegenheit hat für Baden bis auf unsere Tage so mannigfache parlamentarische und publicistische Kämpfe und Debatten hervorgerufen, und ist zugleich für jedes repräsentative Staatssystem von so überwiegender Wichtigkeit, daß es als zweckdienlich erscheint, in der mitgetheilten Rede den Anfangspunkt jenes heftigen und anhaltenden Streits darzustellen.

Digitized by Google

großh. Regierung im Jahre 1831 die unterlassene Einsprache der Kammer gegen einseitige Regierungsverfügungen als Anerkennung oder Rechtsbegebung ausgelegt werden wollte.

Ich meine die vom Abgeordneten Welcker in seiner Motion erwähnten Ministerialrescripte, wodurch den Abgeordneten, die zugleich Staatsdiener sind, mit Hindeutung auf selbstverschuldete Folgen, Belehrung gegeben und eingeschärft wird, wie sie ihren Ständeeid in Vereinbarung mit ihrem Dienereid zu bringen, und dem zu Folge Aeußerungen des Tadels über wahrgenommene Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nur in gewissen Schranken vorzutragen haben, in solcher Beschränkung nämlich, daß dabei dem Ansehen und der Würde der Regierung nicht zu nahe getreten werde.

Diese Rescripte kamen kurz vor Eröffnung dieses Landtages allen oder doch den meisten Abgeordneten vom Staatsdienerstande zu, mit Ausnahme der Pensionäre, nicht in Form einer allgemeinen Verfügung, sondern in Form einer speciellen Weisung an die bestimmte Person, als sollte es dieser allein gelten. Auch war damit meistens die Ertheilung eines Urlaubs zum Landtage verbunden, selbst bei solchen, die nicht darum nachgesucht hatten; einigen wurde dieser Urlaub nicht einmal unbedingt bewilligt.

Ich verlese das Rescript, welches mir zukam; es lautet wörtlich also:

Justizministerium. Karlsruhe, den 3. Mai 1833.

No. 2449. Dem Hofgerichtsrath Aschbach zu Rastatt wird nachträglich zu dem ihm unterm 23. v. M. behufs seines Eintritts in die Ständeversammlung ertheilten Urlaub in Gemäßheit der höchsten Entschließung des großh. Staatsministeriums vom 25 v. M. Nr. 1006 bemerklich gemacht, daß man sich zu demselben versehe, er werde während der Dauer der Verhandlungen, in und außer der Kammer, eingedenk des als Staatsdiener und Abgeordneten abgelegten (und abzulegenden) gemeinsamen Eides durch sein Benehmen weder die

Digitized by Google

eine noch die andere der übernommenen gleichheiligen Verpflichtungen verletzen, insbeſondere die in der Ausübung ſeines Amtes allenfalls wahrgenommenen Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nicht als Gegenſtand des öffentlichen Tadels hinſtellen, ſondern ſolche entweder ſeiner vorgeſetzten Stelle zur Kenntniß und zur möglichen Abhülfe anzeigen, oder aber, wenn er ihrer zur Begründung ſeiner Anſichten und Meinungen öffentlich zu erwähnen ſich verpflichtet erachtet, ſolches in gemäßigter Weiſe, und nicht um feindſelige Geſinnungen in den Verſammlungen zu erregen, thun, und überhaupt in ſeinen Reden und Aeußerungen Alles vermeiden, was dem Anſehen und der Würde der Regierung, deren Erhaltung ihm ſein Eid als Staatsdiener zur beſonderen Pflicht macht, im Inlande oder Auslande nachtheilig werden, oder ihr unangenehme Verwicklungen verurſachen könnte.

Hiermit verbinden Se. königl. Hoheit keineswegs die Abſicht, im Gegentheil, Höchſtdieſelben ſind weit davon entfernt, die Freiheit der Rede zu beſchränken, ſo fern der Anſtand und die übernommenen Verpflichtungen dadurch nicht offenbar gekränkt werden. Umgekehrt wird aber auch der Staatsdiener, aus deſſen Reden und Handlungen eine unverkennbare Verletzung der der Regierung ſchuldigen Achtung, oder der übrigen übernommenen Staatsdienerpflichten hervorgeht, die Folgen, die ſein Benehmen haben kann, ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

v. Gulat.

vdt. Schachleiter.

Dieſe neue Präventivmaßregel gegen freie Gedankenäußerung fordert gewiß zu einer ſtrengen Prüfung der Fragen auf, ob ſie nothwendig, nicht verfaſſungswidrig, nicht gefährlich ſei.

Die Staatsdiener aber, nicht nur die in jener Kammer, ſondern alle, müſſen zunächſt wünſchen, daß dieſe Prüfung geſchehe, nicht nur weil die Schmälerung eines ſtaatsbürger-

Digitized by Google

lichen Rechts ihnen droht, sondern auch wegen des erklärten, kränkenden, ja herabwürdigenden Mißtrauens, als sei zu besorgen, daß die Abgeordneten dieser Klasse ihren Ständeeid vergessen und Vorträge in der eidesbrüchigen Absicht halten möchten, um feindselige Gesinnungen in den Versammlungen zu erregen.

Ich beginne mit der Untersuchung der Nothwendigkeit jener Rescripte.

Die Staatsdiener werden aufgefordert, ihr Benehmen in der Kammer so einzurichten, daß dadurch weder ihr Diensteid noch ihr Verfassungseid verletzt werde. Dieß führt zu der Frage: Sind denn beide Eide so beschaffen, daß die Möglichkeit einer Verletzung des einen durch die strenge Beobachtung des andern vorhanden ist? Es führt aber im Falle dieser zugestandenen Möglichkeit auch zu der weitern Frage: Welcher der beiden Eide hat den nächsten Anspruch auf die vollständigste Beobachtung, welcher muß in den Hintergrund treten, der Ständeeid oder der Diensteid?

Um hier durchaus klar zu sehen, wie einer ruhigen Prüfung geziemt, ist es unerläßlich, die beiden Eide zuerst ihrem Inhalte nach zu vergleichen.

Der Staatsdienereid, wie ich ihn 1831 in meiner Motion auf einen Verfassungseid dargestellt habe, geht dahin:

1) Sr. königl. Hoheit dem Großherzog getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, dessen Nutzen zu fördern, vor Schaden aber zu wahren und abzuwenden;

2) die jetzt übertragenen oder künftig zu übertragenden Dienstverrichtungen nach den bestehenden und noch zu erfolgenden Gesetzen und Instruktionen und andern Vorschriften redlich und gewissenhaft zu besorgen;

3) so wie auch alle von den vorgesetzten Stellen sonst zu ertheilenden Aufträge;

4) überhaupt aber alles dasjenige zu thun und zu lassen,

Digitized by Google

was einem rechtſchaffenen Beamten und getreuen Unterthan eignet und ziemt.

Der Ständeeid aber beſteht aus folgenden Sätzen:

1) Treue dem Großherzoge;

2) Gehorſam dem Geſetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfaſſung;

3) in der Ständeverſammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl, ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Klaſſen, nach innerer Ueberzeugung zu berathen.

Der erſte Satz des Ständeeids ſteht mit dem erſten Satze des Dienereids, ſeinem Sinne nach, in völligem Einklange; denn der Beiſatz: „des Regenten Nutzen zu fördern, Schaden aber abzuwenden," iſt nur eine Folgerung dieſer Treue, welcher Beiſatz wegen der Möglichkeit einer Mißdeutung zum Nachtheile der Verfaſſung, deren Handhabung dem Staatsoberhaupte das höchſte Intereſſe ſein ſoll, aus dem Ständeeid ganz ſchicklich weggeblieben iſt, und auch aus dem zu regulirenden Diener eide wegbleiben ſollte. Niemand wird doch auf den Gedanken kommen, daß ein Staatsdiener dem Staatsoberhaupt mehr zur Treue verpflichtet ſei, als ein ſtändiſcher Abgeordneter!

Der zweite Satz ſtimmt überein mit dem vierten des Dienereides, weil der Inbegriff der getreuen und geziemenden Handlungsweiſe eines rechtſchaffenen Beamten und Unterthanen gewiß darin beſteht, daß er dem Geſetze gehorcht, die Verfaſſung treu beobachtet und für ihre Aufrechthaltung beſorgt iſt.

Der dritte Satz endlich ſteht mit dem zweiten und dritten Satze des Dienereids nicht im Widerſpruche. Dieſe letzteren haben nur ſpeciellen Bezug auf den gewöhnlichen Dienſt und außerordentliche Aufträge, abgeſehen von der Funktion eines ſtändiſchen Abgeordneten. Letztere liegt neben und außer dem Dienſtverhältniſſe; ihr Grund liegt auch nicht in einem Auftrage von vorgeſetzter Behörde, ſondern in einem Auftrage des Volkes. Es iſt ein eigener ſtaatsbürgerlicher Dienſt, den nach der Verfaſſung auch der Staatsdiener übernehmen darf, und

Digitized by Google

dessen Pflichten ihm ein eigener Eid vorzeichnet, und ihm hierbei das Handeln nach eigener freier Ueberzeugung nicht bloß gestattet, sondern zur heiligen Pflicht macht.

Nach diesen Betrachtungen, meine Herren, wird die Frage, ob es möglich sei, daß der eine von beiden Eiden durch die strenge Beachtung des andern verletzt werden könne, durchaus verneint, und daher auch die Nothwendigkeit einer Aufforderung, wie die vorliegende, in Abrede gestellt werden müssen.

Allein in den fraglichen Rescripten wird ein Umstand erwähnt, der für die Beantwortung dieser Frage eine andere Voraussetzung geben könnte; es ist dieß die Stelle, welche ausdrückt:

Dem Staatsdiener mache sein Eid zur besonderen Pflicht, das Ansehen und die Würde der Regierung zu erhalten, und Alles zu vermeiden, was dieser entgegen sein könnte, folglich auch den Tadel.

In der mir bekannten oben angegebenen Eidesformel für den Staatsdienereid wird diese Pflicht nicht bezeichnet; dieser Satz ist weder wörtlich darin zu finden, noch kann er aus anderen Sätzen abgeleitet werden. Aus dem ersten Satze, der den Huldigungseid erneuert, kann man sie nicht folgern, denn die verantwortliche Regierung ist mit der unverantwortlichen und heiligen Person des Staatsoberhaupts nicht identisch. Eben so wenig aus dem letzten Satze, der da sagt: „Der Diener habe Alles zu thun und zu lassen, was einem rechtschaffenen Beamten und getreuen Unterthanen sich eigne und gezieme." Dulden und Schweigen, wenn die Regierungsstellen die Schranken ihrer Befugnisse übertreten, kann im constitutionellen Staate nicht als die Handlungsweise erscheinen, die dem Bürger und Beamten gezieut. Aber eine constitutionelle Regierung kann auch nicht darin ein Mittel der Erhaltung ihres Ansehens und ihrer Würde suchen, daß sie die Kritik ihrer Handlungsweise verbietet. Nichts erhöht mehr das Ansehen und den Ruhm einer Regierung, als wenn sie es versteht, Mißgriffe und Fehler

Digitized by Google

bald wieder gut zu machen; dazu iſt aber nichts geeigneter, als die laute und lautere Vernehmung deſſen, was das Volk drückt. Wenn es auch die Geſetze des Anſtandes und der Schicklichkeit heiſchen, daß Beamte nicht im Privatverkehr durch öffentlichen Tadel die Regierung antaſten, ſo iſt dieß doch keine Eidespflicht, das Entgegenhandeln keine Eidesverletzung, kein Bruch des Dienſteides.

Könnte aber auch eine ſolche Eidespflicht aus dem Diener-eid abgeleitet werden, ſo würde ſie doch nur für das perſönliche Dienſtleben des Beamten beſchränkt ſein. Der Staatsdiener, ſobald er Abgeordneter iſt, erhält eine neue und höhere Dienſtſtellung; kraft dieſer geziemt es ihm, ja es iſt ihm Pflicht, alle Mißbräuche der Verwaltung, die er als ſolche erkannt hat, gleichviel ob in ſeiner eigenen Dienſtſphäre oder in anderen Verwaltungszweigen, zur Sprache zu bringen. Wenn man die §§. 67 und 69 der Verfaſſung geleſen hat, ſo kann man nicht daran zweifeln. Alſo auch hier ſteht der Dienſteid dem Ständeeid nicht im Wege.

In jedem Falle aber müßte der Dienſteid vor dem Ständeeid in den Hintergrund treten; denn indem die Verfaſſung ohne Vorbehalt von allen Deputirten denſelben Eid fordert, legt ſie auch den abgeordneten Staatsdienern dieſelben Befugniſſe und Pflichten bei, wie anderen Volksvertretern; daraus folgt, daß ſie von den Dienerpflichten losgezählt ſein müſſen, welche der vollſtändigen Erfüllung der Pflichten eines Abgeordneten im Wege ſein könnten. Wollte man das Gegentheil annehmen, ſo würden in der Kammer ſo viele Regierungscommiſſäre ſitzen, als Abgeordnete aus dem Beamtenſtande in ihr ſind.

Das Verhältniß des Dienſteids zum Ständeeid hat alſo gewiß nicht die Nothwendigkeit eines ſolchen Reſcripts begründet.

Ganz unbegreiflich iſt aber, daß die hohe Regierung es ſogar für nöthig fand, die Staatsdiener abzumahnen, daß ſie nicht in der Abſicht, feindſelige Geſinnungen in der

Digitized by Google

Kammer zu erregen, Vorträge über Verwaltungsgebrechen halten möchten! Der deutliche Inhalt des Ständeeides garantirt gegen solches verwerfliche, dem Gesammtwohl nachtheilige Streben. Ueberdieß wird der Vernünftige den Unfrieden niemals suchen, weder als Mittel noch als Ziel.

Allein die Frage über die Nothwendigkeit ist hier nicht die Hauptfrage. Könnte auch irgend ein Grund zu diesen Rescripten dargethan werden, so kann er nicht rechtfertigen, sobald gezeigt werden kann, daß dabei der Verfassung zuwider gehandelt worden ist.

Prüfen wir nun zunächst die Gesetzlichkeit jener Rescripte, so finde ich keinen Anstand, sie als verfassungswidrig zu bezeichnen, verfassungswidrig nach Form und Materie.

Der Zweck dieser Rescripte ist kein anderer, als bei der Klasse der Abgeordneten aus dem Staatsdienerstande das Recht, mit dem Ausdruck der inneren Ueberzeugung Mißbräuche in der Verwaltung anzuzeigen, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden anzuklagen, Beschwerden zu erheben, nach Maßgabe angeblicher Dienerpflichten zu beschränken, dadurch zu beschränken, daß nicht die vollständige innere Ueberzeugung und das Bedürfniß des Gesammtwohls ohne Rücksicht auf besondere Stände, wie es der Ständeeid gebietet, sondern die angebliche Dienerpflicht und die dadurch gebotene Rücksicht auf die Erhaltung des Ansehens und der Würde der Regierung, das Gewissen des Abgeordneten ängstlich bestimmen soll.

Ist dieß nicht eine Modifikation des §. 48 der Verfassung, der erklärt, alle Ständeglieder seien berufen, nach eigener Ueberzeugung abzustimmen; ist es nicht eine Modifikation des §. 67, welcher ohne Vorbehalt der Kammer, also auch jedem einzelnen Gliede, das Recht der Vorstellung und Beschwerde, so wie der Anzeige von Mißbräuchen in der Verwaltung — einräumt? Ist es nicht eine Erläuterung des in §. 69 fest-

Digitized by Google

geſetzten Ständeeids, der dem Volksvertreter zur Pflicht macht, ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Klaſſen, nach innerer Ueberzeugung zu handeln?

Nun kann aber nach der klaren Vorſchrift des §. 64 der Verfaſſung kein Satz der Verfaſſung anders erläutert, oder ergänzt, oder abgeändert werden, als im Wege der Geſetzgebung, und zwar nur mit Einſtimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anweſenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern.

Der Weg eines Regierungsreſcriptes iſt alſo hier verfaſſungswidrig; dieſe Reſcripte ſind alſo nichtig und unverbindlich.

Aus dem eben Geſagten folgt denn ſchon, daß auch der Inhalt der fraglichen Reſcripte verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen widerſtreitet. Ich finde zu allernächſt eine Verletzung des §. 7 der Verfaſſung, welcher ſagt:

„Die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Badener ſind gleich in jeder Hinſicht, wo die Verfaſſung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet.“

Das Recht der Abgeordneten auf freie, rückſichtsloſe Gedankenäußerung, Abſtimmung, Vorſtellung, Beſchwerdeführung ꝛc., das wichtigſte und höchſte aller ſtaatsbürgerlichen Rechte, iſt nach den klaren Beſtimmungen der Verfaſſung keiner Ausnahme unterworfen; es muß alſo auf gleiche Weiſe allen Abgeordneten zuſtehen. Und doch ſoll es in jenen Reſcripten bei den Abgeordneten aus dem Beamtenſtande beſchränkt werden, indem ihnen zugemuthet wird:

1) Gebrechen der Verwaltung, die ſie in ihrem Amte wahrgenommen haben, nicht anders als Gegenſtand eines öffentlichen Tadels zu bezeichnen, als wenn ſie zur Begründung ihrer Anſichten ſich für verpflichtet hielten, es zu thun; dann aber in gemäßigter Weiſe.

2) Ihre Aeußerungen ſo einzurichten, daß ſie dem Anſehen und der Würde der Regierung nicht nachtheilig würden, ihr nicht unangenehme Verwicklungen verurſachen könnten.

Digitized by Google

Wie kann die Rücksichtslosigkeit der Rede mehr beschränkt sein, besonders unter so vieldeutigen, unbestimmten Ausdrücken? Wo fängt jene Pflicht der Beschwerde an? Was gilt für eine gemäßigte Weise? Soll sich die Mäßigung auch auf den Inhalt beziehen? Was hält die Regierung ihrer Würde nachtheilig? Was für unangenehme Verwicklungen sind hier gemeint? Oder was kann dafür gelten? Die Masse von Fragen führt in ein Labyrinth von Rücksichten und muß allen freien Aufschwung einer selbstständigen Ueberzeugung hemmen.

Aber was die Freiheit der Rede vollens ganz vernichtet, ist die Andeutung, daß sich die durch diese Rescripte Gewarnten selbst die aus dem Entgegenhandeln hervorgehenden Folgen zuzuschreiben haben. Was kann hiermit anders gemeint sein, als nachtheilige Folgen in Bezug auf die Dienststellung des Dieners, Zurücksetzung, Versetzung, Pensionirung; Vergeltungsmittel, die 1823 nur zu bekannt geworden sind?

Wer kann läugnen, daß hierdurch das Gewissen der Abgeordneten aus dem Beamtenstande umstrickt ist; wer kann läugnen, daß unter der Aengstlichkeit, welche die Gefährdung der Privatexistenz bedroht, auch dem braven Manne in seiner freien Ueberzeugung Fesseln angelegt werden können, zumal da die Frage, ob dem Sinne des Rescripts entgegen gehandelt worden sei, lediglich von der Regierung selbst im Geheimen und ohne vorgängiges Gehör entschieden wird.

Die Bemerkung, daß die Regierung hierbei nicht die Absicht habe, die Freiheit der Rede zu beschränken, kann nicht beruhigen, denn diese Bemerkung ist mit der Beschränkung verknüpft, „sofern der Anstand und die übernommenen Verpflichtungen (?) dadurch nicht offenbar gekränkt werden.“ Ob dieß der Fall sei oder nicht, beurtheilt die Regierung selbst und allein; dieß ist hinreichend zur Einschüchterung. Diese Bemerkung, in Verbindung mit dem Vorausgehenden, sagt im Grunde

Digitized by Google

nichts, als daß die Freiheit, der Regierung Angenehmes zu sagen, nicht beschränkt sein solle.

Sie werden, meine Herren, nach diesen Betrachtungen an der Verfassungswidrigkeit dieser Rescripte nicht zweifeln, und dieß würde schon hinreichen, meinen Antrag zu begründen.

Allein ich halte es auch noch für nützlich, ja nothwendig, Ihre Blicke auf die Gefährlichkeit dieser Maßregel zu lenken.

Wenn die Abgeordneten aus den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes, die Justiz-, Administrativ-, Finanzbeamten, die Professoren, Pfarrer u. A. nicht mehr unbeschränkt und frei reden können, so ist, bei der bisherigen großen Anzahl dieser Kammerglieder, der Kammer die Ausübung ihrer Pflicht, die Regierungs- und Verwaltungshandlungen vollkommen kennen zu lernen und zu prüfen, sehr erschwert, besonders nach der Wiedereinführung der Censur. Wie viele Beobachtungen, die diesen Männern vermöge ihrer Stellung und ihres Berufs sich aufdrängen, entgehen dem entfernter Stehenden, oder werden ihm nicht so erkennbar? Es darf alsdann nur noch das verderbliche Geheimregieren hinzukommen, im Wege schriftlicher Anordnungen, und vieles Tadelnswerthe und Verwerfliche wird der öffentlichen Kunde entzogen bleiben, lange im Dunkeln verderblich wirken! Die gegenwärtigen Rescripte selbst könnten zum Beweise dienen. Gerade aus dem Grunde, weil der gesunde Volkssinn bei wackern Staatsdienern voraussetzt, daß ihre Stellung sie zur Beurtheilung der Regierungshandlungen vorzüglich tüchtig mache, sind stets aus der Klasse der Beamten so viele Abgeordnete gewählt worden, ja selbst dann wieder, als der Servilismus von 1825 und 1828 die Beamtenklasse sehr verdächtig gemacht hatte.

Sodann wird bei der bedeutenden Anzahl der Abgeordneten aus dem Staatsdienerstande auf diesem Wege die freie rücksichtslose Berathung der Kammer selbst gestört. Die Kammer besteht alsdann zum Theil aus halbfreien, aus amphibienartigen

Wesen, die ein Mittel zwischen Volksvertretern und Regierungscommissären sind und nur halbe Redefreiheit haben, und zum Theil aus solchen mit rücksichtsloser Redefreiheit. Wenn nicht das böse Beispiel nachzieht, was auch nicht selten ist, so führt dieß unselige Verhältniß zur Mißachtung der von Dienerpflichten Abhängigen, entzieht ihnen alles Vertrauen, und macht es ihnen unmöglich, zum wahren Besten der Gesammtheit zu wirken. Ein Hinblick auf die Männer, welche sich in freier Rede auf den Landtagen um die Gesammtheit verdient gemacht haben, wird die Größe des Verlustes erkennen lassen, der hier droht.

Die nächste Folge wird aber sein, daß vernünftige Wähler sich hüten, Staatsdiener zu Abgeordneten zu wählen; denn wer wollte Männern, die den Ausspruch ihrer inneren Ueberzeugung nach Rücksichten auf die Regierung unterdrücken oder doch ängstlich modificiren müssen, wer wollte diesen Leuten mit einem Maulkorbe das heilige Amt des Volksrepräsentanten anvertrauen, des Volksrepräsentanten, der furchtlos, ohne Rücksichten, frei, nach seiner innersten Ueberzeugung nur zum allgemeinen Besten hinwirken soll? Vertrauen nähert den Staatsdiener dem Bürgerthume, Mißtrauen entfernt ihn davon, und in dem Grade, wie die Staatsdiener von den bürgerlichen Interessen entfernt werden, entsteht wieder der verderbliche Kastengeist, und der knechtische Sinn, der in seiner Ausbildung auf die Volksfreiheit so zerstörend wirkt. Ein Staatsdiener, der sich nicht als Staatsbürger fühlt, wird seinem Vaterlande ein Fremdling, ihm gilt dafür sein vorgesetztes Ministerium, nach dem Gemeinspruche: **ubi bene, ibi patria!**

Aber auch die Regierung büßt alsdann das ein, ohne welches keine Regierung sich gesichert ansehen kann, ich meine das Band des Vertrauens zwischen den Regierenden und den Regierten.

Digitized by Google

Betrachten wir dieſe Reſcripte nach dem wahrſcheinlichen Grunde ihrer Entſtehung, ſo erheben ſich neue Beſorgniſſe.

Man kann dieſe Maßregel nur mit den beklagenswerthen Vorgängen in Verbindung ſetzen, welche die Zerſtörung der Preßfreiheit zur Folge hatten.

Was bürgt uns dafür, daß man hierbei ſtehen bleibt, daß man nicht demnächſt noch einen Schritt weiter geht, und auch den Abgeordneten, die penſionirte Staatsdiener ſind, ja den Volksvertretern aus dem Bürgerſtande ähnliche Feſſeln auf dem Wege einer Eidesinterpretation anlegt, indem man ſagt, ſie haben nach ihrem Huldigungseid den Ständeeid zu verſtehen, und da in erſterem angelobt wurde:

„Des Regenten Nutzen zu fördern, Schaden hingegen zu warnen und abzuwenden,“

in ihren Aeußerungen und Anträgen Alles zu vermeiden, was die Regierung und ſomit den Regenten im Anſehen gefährden und in unangenehme Verwicklung bringen könne!

Dieſe Beſorgniſſe, meine Herren, ſind nicht ungegründet. Zwei Erſcheinungen erregen ſie, welche deutlich von dem Beſtreben der Regierung zeigen, ſich allmälig die Mittel zu verſchaffen, die geiſtige Bewegung nach Geſtalt der Umſtände in den Kammern zu lenken, wo nicht gar zu hemmen.

Es iſt bekannt geworden, daß mehrere Mitglieder dieſer hohen Kammer vor der Eröffnung dieſes Landtages Briefe eines Miniſterialchefs erhielten, worin ihnen Wünſche an's Herz gelegt wurden, wie ſie ſich auf dem jetzigen Landtage benehmen ſollten.

Weit bedeutender iſt aber, daß die großh. Miniſterien, was 1831 nicht geſchah, jetzt zum Behufe des Eintrittes in die Ständeverſammlung von den Staatsdienern Urlaubsgeſuche forderten, oder auch dieſen Urlaub ertheilten, ohne daß darum gebeten wurde. Darin liegt die Vorbereitung zur künftigen Urlaubsverweigerung, der großen Maßregel, wodurch in andern Staaten indirekt die Volkswahlen verkümmert und vereitelt

Digitized by Google

wurden, und die auch bei uns im Jahre 1822 versucht, aber auf die Einsprache der Kammer wieder aufgegeben wurde. In diesen Staaten ruht jedoch dieß unheilbringende Verfahren auf unglücklichen Verfassungssätzen, bei uns aber steht es mit der Verfassung in Widerspruch. Unsere Verfassung knüpft den Eintritt der zu Deputirten erwählten Staatsdiener nicht an eine Urlaubsbewilligung; indem sie unbeschränkt erlaubt, Staatsdiener zu wählen, erlaubt sie diesen auch, ohne Weiteres einzutreten. In der Einberufung der Stände liegt der Befehl einzutreten, und was befohlen wird, muß auch erlaubt sein; so bedarf der auswärts commandirte Offizier zum Antritt des Commando's keines Urlaubs, sondern nur einer Meldung, und der mit richterlichem Zahlungsbefehl gedrängte Schuldner nicht noch der Erlaubniß zu zahlen!

Meine Herren, ich glaube Sie durch diese Ausführung überzeugt zu haben, daß hier nicht die Angelegenheit eines Standes, des Beamtenstandes, sondern eine Angelegenheit der ganzen Kammer, ja des ganzen Volkes in Frage ist; daß es gilt, eine verfassungswidrige Maßregel abzuwehren, die durch Verkümmerung der freien rücksichtslosen Rede der Volksrepräsentation unaussprechliche Beeinträchtigung droht!

Ich für meinen Theil erkläre, daß ich mich durch das mir zugekommene Rescript nicht verpflichtet ansehe, sowohl, weil es in seinen Voraussetzungen irrig, als weil es verfassungswidrig ist; ich erkläre jedoch, daß ich bei Aeußerungen gegen die hohe Regierung die Gesetze des Anstandes nie vernachlässigt habe und nie vernachlässigen werde, weil ich es eines Mannes, der nur Recht und Wahrheit will, für unwürdig achte, in die Sprache unanständiger Gereiztheit sich zu verlieren.

Hiernach werde ich handeln, und ich glaube nicht zu irren, daß meine sämmtlichen Herren Collegen vom Staatsdienerstande dieselbe Gesinnung theilen!

Dem Einzelnen dürfte dieß schon genügen! Aber die hohe Kammer darf nicht dabei stehen bleiben; sie muß selbst bei dem

Digitized by Google

vollſten Vertrauen, daß auf dieſem Landtage dieſe Reſcripte keine ſchädlichen Folgen haben werden, jetzt, wo es am leichteſten geſchehen kann, für die Zukunft ſorgen.

Da die fraglichen Reſcripte über einen Gegenſtand verfügen, der nur im Wege der Geſetzgebung behandelt werden kann, ſo fallen ſie unter den Geſichtspunkt eines proviſoriſchen Geſetzes; die einfache Einſprache auch nur Einer Kammer reicht hierbei hin, ſie außer Wirkſamkeit zu ſetzen.

Ich ſtelle aber meinen Antrag dahin:

Die hohe Kammer möge dieſe Reſcripte, als in Form und Inhalt verfaſſungswidrig, und deßhalb wirkungslos erklären, und ſich damit gegen die darin beabſichtigte Erläuterung des Ständeeides und Beſchränkung der freien Gedankenäußerung für die Abgeordneten aus dem Beamtenſtande nachdrücklichſt verwahren!

Ob auch hinſichtlich der Urlaubsertheilungen jetzt ſchon eine Verwahrung ausgeſprochen werden ſolle, überlaſſe ich dem weiſen Ermeſſen der hohen Kammer.

Meine Herren, wenn die hohen Gewäſſer eines Stromes dem Lande Ueberſchwemmung und Verderben drohen, ſo hängt es oft von der zeitigen Wahrnehmung einer kleinen Rinne ab, um in ſchneller Vorkehr mit kleiner Mühe Unheil abzuwenden, das kurze Zeit ſpäter keine Bemühung mehr hätte abweiſen können.

Möge dieſem Beiſpiele hier eine Nutzanwendung werden! *)

(Nach Beendigung dieſes Vortrags ertönte ein vielſtimmiges Bravo.)

---

*) In der Sitzung der zweiten Kammer am 16ten Juli 1833 wurde vom Abgeordneten Gerbel der Commiſſionsbericht über die Motion Aſchbach's erſtattet, durch welchen der Kammer vorgeſchlagen wurde, durch Niederlegung in ihr Protokoll auszuſprechen: „daß ſie die ergangenen Reſcripte für wirkungslos erkläre, und ſich damit gegen die darin beabſichtigte Erläuterung des Ständ-

eides und Beschränkung der freien Gedankenäußerung für die Abgeordneten aus dem Beamtenstande nachdrücklich verwahre."

Was die Urlaubsbewilligung oder Verweigerung betraf, worüber seitdem ein Jahrzehend in Baden gestritten wurde, so schlug die Commission vor:

„Die hohe Kammer wolle durch Aufnahme in ihr Protokoll aussprechen, daß sie das Recht der Regierung, einem zum Abgeordneten gewählten Staatsbeamten zur Ständeversammlung einen Urlaub zu ertheilen oder zu verweigern, nicht anerkenne, und dagegen feierliche Verwahrung einzulegen sich bewogen fühle."

Digitized by Google

LIX.

Bekk's Rede über provisorische Gesetze.

(Gehalten in der badischen Volkskammer am 13. April 1831.)

Meine Herren!

Die Motion, die ich angezeigt habe, bezweckt die Erwirkung eines Gesetzentwurfs über die Zulässigkeit und Wirksamkeit der provisorischen Gesetze und Verordnungen.

Das wichtigste Ihrer constitutionellen Rechte ist Ihre Theilnahme an der Gesetzgebung.

Dieses Ihr Recht steht aber auf lockerem Boden, einmal weil die Grenzlinie zwischen Gesetzen, welche der Zustimmung der Stände bedürfen, und Verordnungen, welche die Regierung allein zu erlassen befugt ist, schwankend erscheint, und zum andern, weil durch die Befugniß der Regierung, in dringenden Fällen provisorische Gesetze zu geben, die Mitwirkung der Stände leicht umgangen wird.

Es ist unnöthig, meine Herren, lange auseinander zu setzen, daß und wie die Regierung in dieser Hinsicht ihre Rechte mißbrauchen kann.

Es ist Ihnen allen wohl noch im Gedächtniß, wie durch das Adelsedikt vom Jahre 1819*) und durch die im Jahre

*) Siehe Winter's Rede über das badische Adelsedikt. Bibliothek polit. Reden Bd. 1. S. 38 ff.

Digitized by Google

1824 ohne Zustimmung der Kammern neuerlich erschienenen und bis zur Stunde vollzogenen landesherrlichen Deklarationen über die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte aller Bürger gestört und die in dem allein gültigen Gesetze vom 23. April 1818 dem Adel bewilligten Privilegien in mehreren Punkten erweitert worden sind. — Eben so ist Ihnen in frischem Andenken, wie in den Jahren 1823—1825, der klarsten Bestimmung der Verfassung entgegen, die von den Ständen nicht bewilligten Steuern drei Jahre lang provisorisch erhoben wurden.

Endlich darf ich Sie kaum erinnern, wie erst in der neuesten Zeit, im Jahre 1829, durch die mit großen Kosten ohne ständischen Consens eingeführte Gendarmerieordnung dem Bürger die Verpflichtung auferlegt ist, jedem Gendarm, der etwa in Händeln begriffen ist, mit eigener Lebensgefahr zur Hülfe zu springen, auch jedem Gendarm, wenn er gleich seine Amtsgewalt mißbraucht, unweigerlich Folge zu leisten, und sich denselben bei Vermeidung einer entsetzlichen, bis auf zwei Jahre Zuchthaus ansteigenden Strafe nicht zu widersetzen.

Diese und ähnliche Fälle der gemißbrauchten Regierungsgewalt sind Ihnen, meine Herren, zu frisch im Gedächtniß, als daß Sie nicht das Bedürfniß fühlen sollten, derselben durch ein die Verfassung ergänzendes Gesetz bestimmtere Schranken zu setzen.

Dieses Gesetz, um dessen Vorlage nach meinem Antrage die Regierung zu ersuchen wäre, müßte näher, als es in der Verfassungsurkunde angegeben ist, festsetzen, in wie weit provisorische Gesetze zulässig und in wie weit und wie lang sie wirksam seien, auch in wie fern und wie lang die als bloße Regierungsverordnungen verkündeten Vorschriften Kraft haben sollen.

Zuerst spreche ich von der Zulässigkeit der provisorischen Gesetze.

Sie sind nämlich nie zulässig, wenn dadurch

1) ein Theil der Verfassung selbst erläutert, ergänzt oder abgeändert werden wollte.

Der §. 66 der Verfassungsurkunde, welcher der Regierung das Recht zu provisorischen Gesetzen ertheilt, bezieht sich nur auf den unmittelbar vorausgehenden §. 65, wo von den Landesgesetzen im Allgemeinen die Rede ist, nicht aber auf den §. 64, der über Ergänzung, Erläuterung und Abänderung der Verfassung selbst besondere Vorschriften giebt, ohne dabei von provisorischen Maßregeln irgend eine Erwähnung zu thun.

Die Gewalt der Regierung, meine Herren, beruht selbst nur auf der Verfassung, — nur innerhalb der Schranken derselben darf sie regieren, nicht über dieselbe herrschen.

Unser ganzes constitutionelles Dasein wäre eine eitle Spielerei, wenn es der Regierung zustände, auch in Verfassungsangelegenheiten provisorische Gesetze zu geben.

Stellen Sie sich den Fall vor, daß das Ministerium provisorisch verordnete, es selbst und nicht das Volk habe künftig die Abgeordneten zu wählen, — und daß alsdann dasselbe dieses Provisorium von seinen selbst gewählten Deputirten zum definitiven Gesetze erheben ließe! — so wäre dadurch die Volksvertretung aufgehoben, und solche unsinnigen Befugnisse wird doch Niemand in unserer Verfassung finden wollen!

Wären sie aber darin, so müßten sie daraus vertilgt werden.

Auf gleiche Weise wie in Verfassungsangelegenheiten sind

2) auch in Finanzsachen die Provisorien unzulässig, soweit dadurch eine nicht bewilligte Abgabe erhoben oder eine bewilligte erhöht werden möchte.

Der §. 62 der Verfassungsurkunde giebt in dieser Beziehung eine besondere Vorschrift, und alle Abgaben, die nicht durch das jeweilige Finanzgesetz neu bewilligt sind, dürfen (der Fall eines Kriegs ausgenommen) vom Ablauf der vorigen

Digitized by Google

Budgetperiode an nur noch sechs Monate lang fort erhoben, nie aber erhöht werden.

Danach kann die Befugniß der Regierung zu provisorischen Gesetzen, wovon im §. 66 der Verfassungsurkunde die Rede ist, in Finanzsachen nur auf die einstweilige Verminderung bewilligter Steuern Anwendung finden.

Auch in dieser Anwendung sind sie aber, so wie

3) alle anderen, weder die Verfassung noch die Abgaben betreffenden provisorischen Gesetze nach dem §. 66 der Verfassungsurkunde an die Bedingung geknüpft, daß sie durch das Staatswohl dringend geboten seien, und ihr vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. Ueber diese Bedingung, welche seit 12 Jahren, als unsere Verfassung in's Leben trat, bei den so vielen verkündeten Provisorien selten, vielleicht nicht ein einziges Mal vorhanden war, haben Sie, meine Herren, zu wachen und bei Ihren jeweiligen Versammlungen Rechenschaft zu fordern.

Ist nun durch das Gesetz geregelt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen die Provisorien zulässig seien, — so sind durch dasselbe auch noch die Schranken ihrer Wirksamkeit zu bestimmen, da sonst ihrer Unzulässigkeit ungeachtet die Regierung es immer in der Gewalt hat, beliebig die bestehenden Gesetze zu vernichten.

Dieß vorausgesetzt, so wird man festsetzen müssen, daß keinem Gesetze, welches nicht schon die Zustimmung der Stände erhalten hat, Folge geleistet werden dürfe, wenn dadurch die Verfassung selbst erläutert oder abgeändert, oder eine nicht bewilligte Auflage länger als während der im §. 62 der Constitution anberaumten Frist von sechs Monaten erhoben, oder eine bewilligte Abgabe erhöht werden soll. Es wäre gegen solche Gewaltanmaßung ein gerechter Widerstand begründet, — es gäbe sonst gar kein Mittel, den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung zu verhindern.

Was aber die in anderen Angelegenheiten erlassenen

Digitized by Google

provisorischen Gesetze betrifft, so muß ihnen, wenn sie in gehöriger Form verkündet sind, Folge geleistet werden.

Nach dem §. 65 der Verfassungsurkunde sind zwar alle, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden Landesgesetze an die Zustimmung der Stände gebunden, können aber ohne solche nach dem §. 66 bei dringenden momentanen Bedürfnissen von der Regierung provisorisch erlassen werden.

Nur müssen sie hierbei, da der Regierung eine definitive Bestimmung nicht zusteht, ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet werden, und nur diese Form der Verkündung giebt ihnen Gesetzeskraft.

Haben sie diese Form, so gebührt ihnen rechtliche Wirksamkeit, da es nicht dem Einzelnen, sondern nur der Regierung zukommen kann, zu beurtheilen, ob die dringende Noth als der Rechtfertigungsgrund des Provisoriums vorhanden sei oder nicht, — und die Minister sind, wenn sie einmal competent handelten, für die gute Anwendung ihrer Gewalt nur den Kammern verantwortlich.

In jedem Falle werden übrigens solche Provisorien, mit dem Schlusse des darauf folgenden Landtags, wenn sie auf demselben nicht zum definitiven Gesetze erhoben werden, kraft Gesetzes wirkungslos, da weder der Grund noch der Wortlaut des §. 66 der Verfassungsurkunde weiter geht, als daß für die Zwischenzeit zwischen zwei ständischen Versammlungen eine dringend nöthige Vorschrift gegeben werden könne, und nicht bis zur ordentlichen Einberufung der Kammern verschoben werden müsse, welcher Grund mit Ablauf des nächst folgenden Landtags, auf dem das Gesetz entweder nicht vorgelegt oder nicht angenommen wurde, ganz hinwegfällt.

Ich habe nur noch des Falles zu erwähnen, daß die Regierung eine die Freiheit oder das Eigenthum der Bürger betreffende, also in den Kreis der Gesetzgebung gehörige allgemeine Vorschrift nicht als ein provisorisches Gesetz, sondern als

Digitized by Google

eine anmaßlich nur ihr zustehende definitiv geltende bloße Verordnung verkündet.

Im Allgemeinen dürfte man in der Theorie wohl den Grundsatz aufstellen, daß solchen Verordnungen, als incompetent erlassen, keine Folge zu leisten sei, da jede Pflicht zum Gehorsam in einem constitutionellen Staate auch einen Rechtsgrund, nämlich die staatsgrundgesetzliche Befugniß desjenigen, der befiehlt, voraussetzt.

Blicken wir jedoch auf das wirkliche Leben, so ist die Grenzlinie zwischen Gesetzen und Verordnungen oft zu schwankend, als daß man ohne Gefahr einer Anarchie in allen Fällen dem Einzelnen überlassen könnte, zu beurtheilen, ob er einer Verordnung Gehorsam schuldig sei oder nicht.

Um gleich weit von einer Anarchie, wie von willkürlicher Gewaltsüberschreitung der Regierung entfernt zu bleiben, wird man vielmehr etwa folgende Sätze annehmen müssen:

1) So wenig einem provisorischen Gesetze, das als solches verkündet ist, Folge geleistet werden darf, wenn dadurch die Verfassung selbst abgeändert oder eine Abgabe erhoben werden sollte, — eben so wenig und noch weniger könnte eine derartige Verordnung, die sich als definitiv ankündet, Gehorsam ansprechen, und den Staatsbeamten muß sogar bei schwerer Strafe untersagt werden, derartige allgemeine Verordnungen, oder überhaupt irgend einen derartigen Befehl der oberen Behörde zu vollziehen.

2) Aber auch hinsichtlich der übrigen Verordnungen, welche Gesetzgebungsgegenstände in sich fassen, dürfen wir wenigstens so viel annehmen, daß der Richter, so weit er nicht in einem Gesetze ausdrücklich auf Regierungsverordnungen verwiesen ist, dadurch nie gebunden werde.

Alles, was die Schritte des Richters und seine Entscheidungen zu leiten hat, muß durch ein Gesetz bestimmt sein; denn Alles, was von ihm ausgeht, betrifft die Freiheit oder das Eigenthum der Bürger, worin nach dem §. 65 der Ver-

Digitized by Google

fassungsurkunde das Merkmal liegt, daß eine Vorschrift der Zustimmung der Stände bedürfe.

Darum, und weil ohnehin der von aller Einwirkung der Regierung unabhängige Richter über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Gesetze, die ihm zur Norm dienen sollen, immer selbst zu erkennen hat, kann und muß man unbedenklich annehmen, daß derselbe bei seinem gerichtlichen Verfahren und Entscheiden, wie fern er nicht durch ein ausdrückliches Gesetz auf Regierungsverordnungen verwiesen ist, keinerlei Vorschriften zu beachten habe, die nicht mit Zustimmung der Stände schon als definitive, oder ohne dieselbe doch ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet sind.

3) Was dagegen in die übrigen Zweige der Staatsverwaltung einschlägt, kann nicht nur durch Gesetze, sondern vieles auch durch bloße Regierungsverordnungen geregelt werden; daher müssen Verordnungen in diesen Verwaltungszweigen, wenn sie gleichwohl Gesetzgebungsgegenstände enthalten, vor der Hand gleich provisorischen Gesetzen anerkannt werden, und Verwaltungsbeamte und Untergebene haben sich denselben zu fügen.

Jedoch müssen alle Verordnungen, wenn sie Gehorsam ansprechen wollen, durch die Regierungs- oder Anzeigeblätter verkündet werden, damit die Regierung nicht, wie es häufig geschieht, durch bloß schriftliche Mittheilungen Gesetze geben und zum Vollzug bringen, durch solch geheimes Regieren aber der Controle der Stände entgehen könne.

Den Kammern kommt es übrigens alsdann zu, jede Verordnung, deren Inhalt sie als zum Kreis der Gesetzgebung gehörig ansehen, durch Beschwerdeerhebung unwirksam zu machen.

Es ist dieß das einzige Mittel, durch welches man den weit gefährlicheren Weg, daß jeder es in allen Fällen für sich selbst ermesse, ob er einer Verordnung Gehorsam schuldig sei, mit Sicherheit vermeiden kann.

Es ist wohl das natürlichste Recht eines Jeden, daß er,

Digitized by Google

wenn ihm etwas befohlen wird, auch erwäge, ob der Befehlende zu diesem Befehle rechtlich befugt sei, — und alle constitutionelle Freiheit wäre verloren, wenn dieser Grundsatz aufgegeben und blinder Gehorsam gegen Regierungsverordnungen verlangt würde, ohne zugleich einen versöhnenden Ausweg darin zu finden, daß die Vertreter des Volks die Rechtmäßigkeit der Regierungsverordnungen prüfen und durch ihre Einsprache dieselben unwirksam machen können.

Wir haben, wenn wir nicht ewig zu blindem Gehorsam verdammt sein wollen, nur die Alternative, — entweder anarchische Gewalt, wobei jeder nach eigenem Ermessen den Gehorsam verweigert, oder das unbeschränkte Veto der Volksvertreter.

Ziehen wir, wie natürlich, das Letztere vor, so beseitigen wir dadurch auch eine nähere, doch für die Praxis immer unfruchtbar bleibende Bezeichnung der Grenzlinie zwischen gesetzgebender und administrativer Gewalt. Die materiell schwierige Bestimmung dieser Grenzlinie wird durch die Form des Verfahrens ersetzt. — Alles nämlich, wobei die Stände die ausschließliche Befugniß der Regierung in Widerspruch ziehen, muß bis zu einer Vereinigung als in den höhern Kreis der Gesetzgebung gehörig angesehen werden.

Jede Verordnung, welche auch nur durch eine der beiden Kammern, als von der Regierung incompetent erlassen, angefochten wird, muß daher mit Ablauf des Landtags, wofern dieser sie nicht noch genehmigte, kraft Gesetzes ihre Wirksamkeit verlieren, und kann ohne Zustimmung der Stände auch später nicht wieder neu gegeben werden.

Durch eine solche Einsprache einer der beiden Kammern ist nämlich der Regierung die Befugniß streitig gemacht, die angefochtene Vorschrift einseitig als eine bloße Verordnung geben zu dürfen, und so lange sie alsdann für diese ihre Befugniß nicht die Anerkennung beider Kammern, oder für den Inhalt der Verordnung selbst nicht die Zustimmung derselben

Digitized by Google

erhalten hat, darf sie einseitig auf dem Vollzug ihrer bestrittenen Verfügung nicht mehr beharren.

Die bloße Anerkennung oder Zustimmung der einen Kammer kann für die formelle Aufrechthaltung der Verordnung nicht genügen, da es sonst in der Gewalt der Regierung läge, auch nur mit Einwilligung einer Kammer Gesetze zu geben.

Würde z. B. die Regierung durch eine neue Verordnung die Privilegien des Adels nochmals vergrößern, so wäre ihr die Zustimmung der dadurch begünstigten und damit zufriedenen Adelskammer allein schon hinreichend, wenn man eine Beschwerde beider Kammern fordern wollte, um eine gesetzwidrige Verordnung außer Wirksamkeit zu setzen.

Gleiches wäre der Fall, wenn die Regierung etwa mit bloßer Zustimmung der zweiten Kammer die Privilegien des Adels gänzlich vernichten wollte.

Man sieht also, daß es gegen unser ganzes constitutionelles System ist, zur Anfechtung einer Verordnung nach dem §. 67 der Verfassungsurkunde die Einsprache, beziehungsweise Beschwerde, beider Kammern zu fordern.

Nach all dem stelle ich meinen Antrag dahin, daß die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs gebeten werde, welcher bestimme:

1) Es dürfe keiner Vorschrift der Regierung, welche ohne Zustimmung der Stände, gleichviel, ob als bloße Verordnung oder als provisorisches Gesetz, verkündet wird, Folge geleistet werden, wenn dadurch die Verfassung selbst erläutert, ergänzt oder abgeändert, oder eine nicht bewilligte Abgabe (außer den Kriegssteuern im Falle eines Kriegs) erhoben oder eine bewilligte Abgabe erhöht werden wollte.

2) Andere allgemeine Vorschriften müssen, wenn sie Gesetzeskraft haben sollen, ausdrücklich als provisorische Gesetze verkündet werden, und verlieren alsdann ihre Kraft, wenn sie nicht bei dem auf ihr Erscheinen zunächst folgenden Landtage zum definitiven Gesetze erhoben werden.

Digitized by Google

3) Vorschriften, die ohne Erwähnung ihrer provisorischen Eigenschaft als bloße Vorschriften verkündet werden, dürfen vom Richter in seinem gerichtlichen Verfahren und in seinen Entscheidungen nicht beachtet werden, sofern er nicht hinsichtlich ihres Inhalts durch ein specielles Gesetz ausdrücklich auf Regierungsverordnungen verwiesen ist.

Betreffen sie aber andere, nicht der Beurtheilung des Richters unterworfene Zweige der Staatsverwaltung, so müssen sie, sobald sie durch die Regierungs- oder Anzeigeblätter öffentlich verkündet sind, von den Verwaltungsbeamten und Untergebenen, bis dagegen eine ständische Beschwerde erfolgt, vollzogen werden.

4) Wird aber irgend eine Verordnung auch nur durch eine der beiden Kammern, als von der Regierung incompetent erlassen, angefochten, so verliert sie eben dadurch mit Ablauf des Landtags, auf dem die Anfechtung geschah, ihre Kraft, und darf von der Regierung ohne Zustimmung der beiden Kammern auch nicht mehr erneuert werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir nun, Sie, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es bei der jetzigen bewegten Zeit, wo Alles in Frage gestellt ist, Noth thut, den Kreis der Gewalten und den Umfang der staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten genau zu bestimmen, um einerseits die Machthaber vom Mißbrauch ihrer Macht, wozu sie bei schwankenden gesetzlichen Bestimmungen leicht verleitet werden, abzuhalten, und andrerseits dem Volke zu zeigen, wie es im gesetzlichen Wege sicherer als durch rohe Gewalt seine verfassungsmäßigen Rechte und seine Freiheit bewahren könne.

(Dieser Antrag wird von den Abgeordneten Völker, Fecht, Welcker, v. Rotteck, Mittermaier, Winter v. K., Aschbach und anderen unterstützt. Die Kammer beschließt den Druck der Rede und ihre Berathung in den Abtheilungen.)

Digitized by Google

LX.

Danton's Rede zu seiner Vertheidigung. *)

(Gehalten im Nationalconvent am 1. April 1793.)

Ich muß damit beginnen, Euch Bürgern, die Ihr auf diesem Berge sitzet (der Redner verneigt sich gegen die Plätze der äußersten Linken), als wahren Freunden der Volkswohlfahrt meinen Dank auszusprechen; Ihr habt besser geurtheilt als ich.

*) Zur Erläuterung dieser merkwürdigen Rede mögen folgende Bemerkungen dienen, welche sich in dem mit ausgezeichnetem Scharfsinn abgefaßten Buche F. Funck's „das Jahr 1793" (Mannheim bei Wassermann 1843) zusammengestellt finden: „Danton hatte sich von Mitte Dezembers 1792 bis Mitte Januars 1793 mit seinem Vertrauten Lacroix als Bevollmächtigter der Convention in den Niederlanden aufgehalten. Auf sein Betreiben wurde trotz der Einwendungen der Generale zu Anfang des Jahres 1793 das Ardennenheer unter Valence nach Aachen vorgeschoben, einem unhaltbaren Punkt, wo — nach der Angabe des Generals Miaczinski — Danton und Lacroix eine Fabrik falscher Assignaten anlegten. Am 1. März wurde das Ardennenheer bei Aachen überfallen und binnen wenigen Tagen zersprengt. Am 22. März hatte der bei Neerwinden geschlagene Dumouriez zu Löwen eine Unterredung mit Danton und Lacroix, und an demselben Abend bei Löwen eine Zusammenkunft

Digitized by Google

Ich glaubte lange Zeit, wie groß auch die Heftigkeit meines Charakters sein mochte, die mir von der Natur verliehenen

---

mit dem Oesterreicher Mack, bei welcher ein heimlicher Waffenstillstand, ein allmähliger Rückzug der Franzosen und eine neue Zusammenkunft nach der Räumung Brüssels zur Besprechung des Weiteren abgeredet ward. Diese neue Zusammenkunft fand statt zu Ath am 22. März in Gegenwart des Herzogs von Chartres, und es wurde verabredet, daß, während Dumouriez nach Paris ginge, um die Verfassung von 1791 wiederherzustellen, die Oesterreicher, als seine Bundesgenossen, Condé besetzen sollten. Am 29sten beauftragt Dumouriez seinen Freund Beurnonville, dem Sicherheitsausschuß zu melden, daß er bei seinem Eintritt aufs französische Gebiet sein Heer theilen und die eine Hälfte gegen den äußeren Feind, die andere zur Unterstützung des unverdorbenen und unterdrückten Theils der Convention gebrauchen werde. Am 31sten schrieb er gelinder, daß er mit Mack die Räumung über einige Plätze unterhandelt habe, und daß der Friede das einzige Mittel sei, die Ankunft von 100,000 Feinden zu verhindern. Am 29sten schrieb Ludwig Philipp von Chartres an seinen lieben Papa: „Meine Rosenfarbe ist hin. Die Freiheit ist verloren. Die Convention hat durch Mißachtung aller Grundsätze Frankreich ganz zu Grunde gerichtet. Zahllose Heere ergießen sich von allen Seiten über unser unglückliches Vaterland, und ich sehe kein Heer, welches ihnen entgegenzusetzen wäre. Die Freiwilligen laufen allerwärts davon, und mit solchen Soldaten will die Convention ganz Europa bekriegen." Nach Dumouriez' Bericht waren es Freiwillige, welche sich mit dem Losungsworte „Republik" wider ihn empörten, ihn und den Herzog von Chartres mit Flintenschüssen zu den Oesterreichern trieben, und so seinen Plan vereitelten, der nach Miaczinsky's Aussage darin bestand, den Herzog von Chartres mit der Tochter Ludwig's XVI. zu vermählen, möchte aus deren Bruder werden, was da wolle. Die in Antwerpen versammelten Diplomaten rechneten so fest auf das Gelingen von Dumouriez' Plan, daß sie am 5. April (demselben Tag, wo Dumouriez den französischen Boden für immer verließ) an die hochmögenden Herren im Haag schrieben, sie möchten Anstalten treffen, die flüchtigen Königsmörder (Mitglieder der Convention) einzufangen. — Während

Anlagen mäßigen zu müssen; ich glaubte in schwierigen Lagen, in welche mich meine Sendung brachte, die Mäßigung üben

---

nun in Paris die Minister und Danton in Betreff Dumouriez' stumm blieben, erhob der Pariser Stadtrath seine Stimme: Nach dem Moniteur vom 2. April wäre in der Sitzung vom 31. März im Namen jener Behörde eine nichtssagende Deklamation gegen Dumouriez vorgelesen worden, und doch sehen wir daneben, daß der Rath Tages zuvor ausgemacht hatte, von der Convention geradezu die Anklage, statt einer bloßen Vorforderung des Generals, zu begehren. Entweder hat der Moniteur die Bittschrift verstümmelt, oder, was wahrscheinlicher ist, der Procurator Chaumette hat sie verstümmelt vorgetragen. Nicht etwa der Convention, sondern den Jakobinern offenbarte Danton an diesem Tage den angeblichen Inhalt seiner Unterredungen mit Dumouriez, und seine Ueberzeugung, daß dieser ränkesüchtige General sich zum Eingehen in die tückischen Absichten einer gewissen Partei in der Convention habe verleiten lassen. Marat wundert sich, daß Danton diese Offenbarung nicht schon vor vier Tagen gemacht hat, tröstet sich aber darüber, theils mit der erbaulichen Versicherung Danton's, daß er eher Paris in Brand stecken, als in Feindeshand fallen lassen würde, und hauptsächlich wohl mit der Hoffnung auf ein großes Skandal in der Convention, wenn Danton von einer gewissen Partei reden würde. Diese Hoffnung ging am 1. April in Erfüllung, und zugleich wurde mit der Nation, welche ihr Schicksal in die Hände der Convention gelegt hatte, ein unerhörtes Spiel getrieben. Gedrängt, sich zu vertheidigen, nimmt Danton das Wort, und erwiedert: „Ich habe nach meiner Rückkehr dem Ausschuß berichtet, daß Dumouriez die Convention in 300 Tröpfe und 400 Banditen eintheilt, und habe verlangt, man solle Alles offenbaren. Dumouriez behauptet, die Vereinigung Hennegau's mit Frankreich sei durch Säbelhiebe erzwungen worden; ich und meine Mitbevollmächtigten haben sie bewirkt. Dieß sind klare Beweise (!), daß Dumouriez ein Feind ist, und diese Feindschaft kommt von einer Verhetzung, welche von Mitgliedern der Convention ausgeht. Eine Commission muß ernannt werden, um dieß zu untersuchen. Hätten wir etwa Dumouriez an der Spitze seines Heeres verhaften sollen? Wir durften es nicht, sonst hätte man die Auflösung seines Heeres

zu müssen, welche mir die Ereignisse zu gebieten schienen. Ihr klagtet mich der Schwäche an, Ihr hattet Recht; ich erkenne

---

uns Schuld gegeben; wir konnten es nicht; denn da wir keine Abzeichen (!) trugen, hielten die Soldaten uns für bloße Schreiber und hätten uns nicht gehorcht. (Aber sie hatten doch gehorcht, als Danton im Schreibergewande die Besetzung von Aachen verordnete!) Die Soldaten waren dem Dumouriez ergeben (ausgenommen die Mehrzahl derselben, die Freiwilligen), und kein (?) General würde es gewagt haben, unsere Befehle zu vollziehen. Ich verlange, daß die Minister einen genauen Bericht über unsere Operationen in den Niederlanden machen." Dieß Gewebe handgreiflicher Lügen und lächerlicher Ausflüchte sollte den verheißenen Bericht vorstellen. Da erhebt Lasource seine Stimme und spricht wie ein Mann, der keine Verheimlichung der Wahrheit dulden kann. Er verlangt, wie Danton, daß eine eigene Commission zur Ermittelung der Schuldigen ernannt werde. Nach Lasource bemerkt Biroteau: „Danton's Freund, Fabre d'Eglantine, hat im Ausschuß mit einer Umschreibung einen König vorgeschlagen. Er hat gesagt" — hier unterbricht Delmas: „Diese Erörterung droht die Republik zu Grunde zu richten (?), Alles muß an die von Danton und Lasource verlangte Commission verwiesen werden." Dieß wird beschlossen. Dieß hieß auf eine geschickte Weise die ehrlichen Leute mit einigen Wahrheiten befriedigen und zugleich den Schuldigen ein Schlupfloch öffnen. Danton that, als wolle er seine Rechtfertigung bis nach dem Bericht verschieben, allein die äußerste Linke rief ihm zu, er solle auf die Rednerbühne zurückkehren. Lasource begehrte gleichfalls (wider einen großen Theil der rechten Seite), daß Danton weiter gehört werde, und Danton ließ sich wirklich weiter hören in der von uns mitgetheilten Rede. Er begann naiv mit einer Entschuldigung gegen die Linke, daß er bisher immer die rechte Seite geschont habe. Sodann legt er fälschlich dem Lasource die Behauptung in den Mund, daß er nach seiner letzten Rückkehr aus Brabant nicht in den Ausschuß gekommen sei, straft diese Behauptung Lügen, lügt weiter, daß er erst Freitag Abend den 29sten März nach Paris zurückgekehrt sei, (während im Moniteur vom 28sten März die ellenlange Rede steht, die er Mittwoch den 27sten in der Convention gehalten). Späterhin

Digitized by Google

es vor dem gesammten Frankreich an. Wir, berufen diejenigen anzuklagen, welche aus Beschränktheit oder Schlechtigkeit beständig darauf ausgingen, daß der König dem Schwerte des Gesetzes entzogen würde ... (Eine sehr große Anzahl von Mitgliedern erhebt sich mit dem Rufe: ja, ja, und mit Hinweisung auf die Mitglieder der rechten Seite. — Lautes Rufen und Gegenbeschuldigungen erheben sich von dieser Seite.) Nun wohl! das sind dieselben Menschen ... (Das Murren dauert auf der rechten Seite der Rednerbühne fort. — Der Redner wendet sich gegen die, welche ihn unterbrechen.) Ihr werdet mir antworten, Ihr sollt es thun ... Bürger, dieß sind, behaupte ich, dieselben Menschen, welche immer die unverschämte Haltung von Anklägern annehmen (Grangeneuve unterbricht. — Das Murren eines großen Theils der Versammlung erstickt seine Stimme. — Grangeneuve: Ich verlange, Danton einen Einwurf zu machen. — Eine große Menge von Stimmen: Ihr habt nicht das Wort. Nach der Abtei.) —

Und auf der Stelle, ehe ich noch meinerseits zu Vorwürfen übergehe, will ich antworten. Was hat Euch Lasource gesagt? Was auch der Ursprung seines Romans sein mag, bestehe er in der Frucht seiner Einbildung oder der Eingebung von listigen Menschen ... (Neues Gemurre erhebt sich auf

---

geht er zu Gegenbeschuldigungen über gegen Brissot, welcher der stete Lobredner Dumouriez' gewesen sei; gegen die rechte Seite, welche den König habe erhalten wollen, gegen die Partei, welche die Departements wider Paris verhetzt, welche zur Ermordung der Jakobiner aufgefordert habe, und mit welcher die Patrioten vom Berg keinen Frieden mehr halten könnten. Dumouriez wollte die Auflösung der Convention, und dasselbe wollten die, welche stets auf Berufung der Urversammlungen drangen. Damit war die Frage über das Verhalten der Bevollmächtigten der Convention in der Niederlande abgethan — bis zur späteren Anklage und Verurtheilung Danton's. Von einer Untersuchungscommission war jetzt nicht mehr die Rede.

Digitized by Google

der rechten Seite. — Albitte: Wir haben ruhig Lasource angehört; seid Eurer Seits nun ruhig.)

Sei es, daß dieser Mensch, dessen man sich mehrere Male in der gesetzgebenden Versammlung zu ähnlichen Zwecken bedient hat, gegen mich, was ich aber nicht glauben mag, das Gift der Verläumdung habe vorbereiten wollen, um es in Umlauf zu setzen während des Zwischenraums, welcher zwischen seiner Anklage und dem Euch über diese Angelegenheit zu erstattenden Generalbericht verlaufen muß; ich prüfe jetzt seine Absichten nicht; aber was hat er Euch gesagt? Daß ich mich bei meiner Rückkehr aus Belgien nicht vor dem allgemeinen Vertheidigungsausschuß gestellt habe; das hat er gelogen. Mehrere meiner Collegen glaubten, ich sei vierundzwanzig Stunden vor meiner wirklichen Rückkehr angekommen, indem sie dachten, ich sei am Tage des Beschlusses der Commission noch abgereist; ich bin erst Freitag Abends am 29sten um acht Uhr angekommen. Ermüdet von der Reise und von dem Aufenthalt bei der Armee, konnte man nicht verlangen, daß ich mich unmittelbar in den Ausschuß begab. Ich weiß, daß verdächtigende Einflüsterungen mir vorangegangen sind. Man hat Eure Commissäre als die Urheber der Auflösung in der Armee dargestellt. Wir, Urheber der Auflösung! Wir, die wir die Krieger Frankreichs wieder gesammelt haben; wir, die den Feind aus mehreren wichtigen Stellungen geworfen haben. Gewiß würde ein solcher, der von uns gesagt hat, wir wären gekommen, um Lärm zu schlagen, wenn er Zeuge unsers Benehmens gewesen wäre, auch sagen, daß wir im Stande seien, österreichische Batterien zu stürmen, wie wir die Verschwörungen und Verläumdungen der Freiheitsfeinde vernichten werden.

Ich gehe zum ersten Vorwurfe Lasource's über. Als ich ankam, war ich nicht einmal unterrichtet, ob an diesem Tage Ausschußsitzung sei. Will man mir daraus ein Verbrechen machen, daß ich einige Stunden zu Hause blieb, um meine von der Reise angegriffenen Kräfte herzustellen und um zu essen?

Digitized by Google

Am folgenden Morgen begab ich mich in den Ausschuß; und wenn man Euch gesagt hat, daß ich dort nur unbedeutende Einzelnheiten mitgetheilt habe, so hat man wieder gelogen. Ich rufe alle meine Collegen, welche in jener Sitzung zugegen waren, zu Zeugen auf. Ich sagte, daß Dumouriez den Convent betrachte als eine Zusammensetzung von dreihundert Tröpfen und vierhundert Verbrechern. Was kann ein Mann, fügte ich hinzu, für die Republik thun, dessen Einbildung mit solchen Ideen erfüllt ist? Entreißen wir ihn seiner Armee. (Der Redner wendet sich gegen die äußerste Linke des Saales: nicht wahr, das habe ich gesagt? Mehrere Stimmen: ja, ja.) Noch mehr. Camus, in dem man nicht einen persönlichen Anhänger von mir vermuthen wird, machte einen Bericht, welcher den meinigen kürzer zusammenfaßte; und hier rufe ich abermals meine Collegen zu Zeugen auf. Er machte einen Bericht, dessen Einzelnheiten sich fast in Uebereinstimmung mit dem meinigen befinden. (Mehrere Stimmen: das ist wahr.) Folglich ging aus dem, was wir gemeinschaftlich vortrugen, ein wirklicher Bericht für den Ausschuß hervor.

Lasource findet es befremdend, daß ich in Paris blieb, während meine Sendung mich nach Belgien berief; er versucht es glaublich zu machen, daß zwischen mir und Lacroix Einverständnisse bestanden, indem der Eine bei der Armee und der Andere in Paris bleiben sollte, um zu gleicher Zeit die beiden Fäden der Verschwörung zu leiten.

Lasource sagt dieß nicht aus Ueberzeugung; Lasource weiß ganz gut, daß ich nicht früher abreisen durfte, als bis ich Verhaltungsbefehle mitzunehmen hatte; daß ich verlangt und erklärt hatte, dem Convent von dem, was ich wußte, Rechenschaft ablegen zu wollen. Es besteht folglich während meiner Anwesenheit hierselbst keine Beziehung zu den Ereignissen in Belgien, kein Vergehen, nichts, was den Argwohn einer sträflichen Nachsicht erregen könnte. Lasource hat Euch gesagt: „Danton und Lacroix haben es ausgesprochen, daß,

wenn ein Anklagedekret gegen Dumouriez erlassen würde, es ausgeführt werden könnte, und daß es genüge, das Dekret durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen, damit es die Armee selbst vollziehe. Warum haben also dieselben Commissäre Dumouriez nicht gefangen nehmen lassen?" Ich läugne nicht den von Lasource erwähnten Vorschlag; aber hatten wir dieses Anklagedekret, wovon ich sprach? Konnten wir den Entschluß fassen, Dumouriez gefangen zu nehmen, da nur ich und Lacroix bei der Armee war, da die Commission nicht beisammen war? Wir haben uns zu der Commission begeben, und diese hat verlangt, daß Lacroix zu dem Generalstabe zurückkehre, und sie war der Meinung, daß es selbst für den Rückzug der Armee Gefahr bringend sein könne, wenn Dumouriez gefangen genommen würde. Was soll es also bedeuten, daß man mir, der einzelnen Person, das vorwirft, was Sache der Commission war? Der Briefwechsel der Commissäre beweist, daß sie sich der Person Dumouriez' nicht bemächtigen konnten. Was würden also unsere Ankläger an unserer Stelle gethan haben? Sie, die Anklagen unterzeichneten, obgleich ein entgegenstehendes Dekret vorhanden war. (Beifallsbezeugungen von einem großen Theile der Versammlung.)

Ich muß eine Thatsache anführen, die sich selbst im Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung zugetragen hat. Als ich erklärte, daß ich es für gefährlich hielt, den Brief Dumouriez' öffentlich mitzutheilen, und sich darauf einzulassen, einen Kampf mitten in der Armee auf dem Rückzuge in Gegenwart des Feindes zu beginnen, schlug ich doch Maßregeln vor, um zur Verhaftung des Generals zu gelangen, im Augenblick, wo man es ohne Anstoß thun konnte. Ich verlangte, daß sich die Fremde selbst von Dumouriez, Guadet und Gensonné zur Armee begeben sollten, daß, um ihm jedes Mißtrauen zu nehmen, die Commissäre aus den beiden Parteien des Convents genommen werden möchten, und daß damit zugleich der Beweis geliefert würde, wie Ihr, welches auch die

Digitized by Google

Euch trennenden Leidenschaften sein möchten, darin übereinstimmt, niemals Euch vor dem Gesetze eines einzelnen Menschen zu beugen. (Beifall.) Entweder heilen wir ihn auf der Stelle, sagte ich ihnen, oder wir machen ihn unschädlich. Nun frage ich, ob Jemand, der so spricht, beschuldigt werden kann, Rücksichten für Dumouriez zu nehmen?

Wer sind die, welche beständig Rücksichten genommen haben? Man frage die Organe der öffentlichen Meinung, man prüfe, was überall gesagt wurde, z. B. in der Zeitschrift, welche den Titel führt: der französische Patriot. Dort behauptete man, daß Dumouriez fern davon sei, seine Lorbeern mit den Cypressen des zweiten Septembers zu vereinigen. Dieß geschah, um Dumouriez gegen mich aufzureizen. Niemals hat man es versucht, uns in dieselben Verbindungen aufzunehmen; wir wollten nicht die Verantwortlichkeit der Gefangennehmung Dumouriez' auf uns laden; aber ich frage, ob ich nicht beständig die Politik dieses Generals vereitelt habe, seine Finanzentwürfe, seine ehrgeizigen Pläne, die er auf Belgien haben konnte; ich habe sie beständig an's Tageslicht gebracht. Ich frage Cambon, er wird z. B. das Benehmen angeben, das ich in Beziehung auf die 300,000 Franks Ausgaben befolgte, die heimlich in Belgien gemacht wurden.

Und jetzt, weil ich zu weise und vorsichtig gewesen bin, weil man künstlich das Gerücht verbreitete, daß ich eine Partei habe, daß ich Diktator sein wolle, weil ich mit der Antwort an meine Gegner nicht zu heftige Kämpfe herbeiführen, nicht herbe Trennungen in dieser Versammlung veranlassen wollte, klagt man mich an, den Convent verachtet und erniedrigt zu haben!

Den Convent erniedrigt zu haben! Und wer hat mehr als ich beharrlich gestrebt, seine Würde zu erheben, sein Ansehen zu befestigen? Habe ich nicht selbst von meinen Feinden mit einer Art von Achtung gesprochen? (Der Redner wendet sich an die rechte Seite: Ich frage Euch, die Ihr mich unauf-

Digitized by Google

hörlich anklagt ... Mehrere Stimmen: Zu jeder Zeit bewiesen Ihr ihnen Eure Achtung.) Zu jeder Zeit, das ist wahr; was Ihr mir vorwerft, ist richtig; aber warum habe ich das System des Stillschweigens und der Mäßigung aufgegeben? Weil es eine Grenze der Vorsicht giebt, weil es, wenn man sich von denen selbst angegriffen sieht, die sich zu meiner Mäßigung Glück wünschen sollten, erlaubt ist, seinerseits anzugreifen und die Grenzen der Geduld zu überschreiten. (Beifall von einem großen Theile der Versammlung.)

Aber wie kommt es, daß man mir das Benehmen eines meiner Collegen zum Verbrechen anrechnet? Ja gewiß, ich liebe Lacroix; man beschuldigt ihn, weil er die Redlichkeit gehabt hat, nicht Theil zu nehmen; ich sage es frei, ich weiß es von ihm; weil er nicht hat Theil nehmen wollen an den Aussichten und Entwürfen derer, welche versucht haben, den König zu retten. (Heftiges Gemurre erhebt sich auf der rechten Seite. Der lebhafteste Beifall erschallt von einem großen Theile der entgegengesetzten Seite und von den Tribünen. — Einige Stimmen erheben sich, um zu verlangen, daß Danton zur Ordnung gerufen werde. Duhem: Ja, es ist wahr; man hat bei Roland conspirirt, und ich kenne die Namen der Verschwörer. Maure: Es ist Barbaroux, Brissot, Guadet.)

Weil Lacroix sich von dem Föderalismus und dem hinterlistigen System der Berufung an's Volk fern gehalten hat, weil, als man ihn nach dem Todesfall Lepelletier's fragte, ob er wolle, daß der Convent Paris verlasse, er offen seine Meinung aussprach, und antwortete: „Ich habe gesehen, daß man alle Departements mit Vorurtheilen gegen Paris erfüllt hat; ich gehöre nicht zu Euch.“ Man hat Lacroix beschuldigt, weil seine Weise, in der Versammlung zu stimmen, wie es einem muthigen Patrioten zukommt, immer im Einklang geblieben ist mit seinem Benehmen, das er während des Prozesses gegen den König beobachtete. Es scheint heute, daß ich

Digitized by Google

ihn zu meinem Theilnehmer an der Verschwörung gemacht habe. Folgt dieß nicht aus den Eröffnungen, die vorher von Lasource gemacht sind? (Mehrere Stimmen von der rechten Seite: Ja, ja. — Eine andere Stimme: Fraget nicht so viel, sondern antwortet.)

Nun! Was soll ich noch weiter beantworten? Ich habe zu Anfang vollständig die Einzelnheiten Lasource's widerlegt; ich habe nachgewiesen, daß ich dem allgemeinen Vertheidigungsausschuß die nöthige Rechenschaft abgelegt habe; daß zwischem meinem Bericht und dem von Camus Uebereinstimmung herrschte, und daß dieser den meinigen nur fortsetzte; daß, wenn Dumouriez nicht an Händen und Füßen gebunden vor den Convent gebracht wurde, diese Schonung nicht meine That war. Kurz, ich habe genug geantwortet, um jeden Mann von Treu und Glauben zu befriedigen. (Mehrere Stimmen auf der äußersten Linken: Ja, ja.) Ich will nun mit der Beleuchtung dieses Chaos aufhören. Die wahren Thatsachen werden sich massenhaft häufen und vor unseren Augen entwickeln. Ich bin um meine Rechtfertigung nicht besorgt.

Indem ich aber vollkommen der Commission, die Ihr einsetzen wollt, meinen Beifall schenke, muß ich es doch ungewöhnlich finden, daß die, welche gegen Dumouriez sich vereinigt haben, obwohl sie seinen militärischen Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen, seine politischen Ansichten bekämpft haben, sich in der Lage befinden, daß diese Commission hauptsächlich gegen sie gerichtet zu sein scheint.

Wir, einen König wollen! Um es abermals zu sagen, die größten Wahrheiten, die größten moralischen Wahrscheinlichkeiten bleiben allein den Völkern überlassen. Nur die, welche so beschränkt und nachsichtig waren, einen Fürsten zu schonen, können in den Verdacht gerathen, den Thron wieder herstellen zu wollen; es sind nur die, welche unaufhörlich versucht haben, Dumouriez gegen die Volksgesellschaften und gegen die

Digitized by Google

Majorität des Convents zu erbittern; es sind nur die, welche unsern Eifer, für eine aufgelöste Armee Hülfe zu fordern, als Verzagtheit dargestellt haben; es sind nur die, welche ganz offenkundig Paris für seinen Bürgermuth haben strafen, die Departements gegen die Hauptstadt haben bewaffnen wollen. (Ein großer Theil der Mitglieder erhebt sich und zeigt auf die rechte Seite hin: Ja, ja, sie haben es gewollt. Marat: Und ihre kleinen Abendessen.)

Nur sie haben heimliche Mahlzeiten mit Dumouriez gehalten, als er in Paris war. (Beifall in einem großen Theile des Saales. — Marat: Lasource!... Lasource war dabei. Oh! ich werde alle Verräther anklagen.)

Ja, sie allein sind die Mitschuldigen der Verschwörung. (Lebhafter Beifall erhebt sich auf der äußersten Linken und den Tribünen.) Und mich klagt man an! ... mich! Ich fürchte nichts von Dumouriez, noch von allen denen, welche mit mir in irgend einer Beziehung gestanden haben. Mag Dumouriez eine einzige Zeile von mir vorzeigen, die gegen mich den Schatten einer Beschuldigung unterstützen kann, und ich gebe meinen Kopf hin. (Marat: Er hat Briefe von Genfonné. Genfonné stand in der innigsten Verbindung mit Dumouriez. — Genfonné: Danton, ich wende mich an Eure Ehrlichkeit. Ihr habt behauptet, Originale meiner Briefe gesehen zu haben; sagt, was sie enthielten.) — Ich spreche nicht wörtlich von Euren Briefen; ich habe überhaupt nicht von Euch gesprochen; ich komme auf das, was mich betrifft, zurück. Ich, ich habe einige Briefe von Dumouriez; sie werden beweisen, daß er verpflichtet war, mir Recht zu geben; sie werden beweisen, daß durchaus keine Uebereinstimmung oder Gleichheit zwischen meinem und seinem politischen System geherrscht hat, wohl aber zwischen ihm und denen, welche den Föderalismus gewollt haben. (Mehrere Stimmen: Nennt sie. Marat, sich gegen die Mitglieder der rechten

Digitized by Google

Seite wendend: Nein, Ihr sollt nicht dahin gelangen, das Vaterland zu erwürgen!)

Wollt Ihr, daß ich sage, wer die Bezeichneten sind? (Eine große Menge von Stimmen: Ja, ja.) So hört! (Marat, sich wieder gegen die rechte Seite wendend: Hört!) Wollt Ihr ein Wort hören, welches für alle gilt? (Dieselben Stimmen erheben sich: Ja, ja.)

Nun wohl! Ich glaube, daß es keinen Waffenstillstand mehr giebt zwischen dem Berge, den Patrioten, welche den Tod des Königs gewollt haben, und den Feiglingen, welche, um ihn zu befreien, uns in Frankreich verläumdet haben. (Eine große Menge von Mitgliedern der linken Seite erhebt sich zu gleicher Zeit, und ruft Beifall. — Mehrere Stimmen lassen sich vernehmen: Wir werden das Vaterland retten!)

Wer könnte es wohl unterlassen, diese Wahrheiten auszusprechen, wenn Ihr, ungeachtet der festen Haltung, die ich in dieser Versammlung beobachtet habe, diejenigen als Ehrgeizige darstellt, welche am meisten kaltes Blut und Muth gezeigt haben, wenn Ihr zum Schein mir schmeichelt und gleichzeitig mit Verdacht mich überschüttet, wenn viele Menschen, die mir persönlich gegenüber Recht geben, mich in ihrem Briefwechsel vor ganz Frankreich so darstellen, als ob ich die Freiheit meines Vaterlandes vernichten wollte. Hundert abgeschmackte Entwürfe dieser Art sind mir wohl nach einander untergelegt worden; aber die Verläumdung ist niemals in ihrem System folgerichtig; sie hat sich in hundertfacher Weise auf meine Rechnung verwickelt, sie hat sich hundertmal widersprochen. Seit dem Beginn der Revolution hatte ich meine Pflicht gethan, und Ihr erinnert Euch, daß ich schon damals verläumdet wurde; ich bin meinem Vaterlande während der Revolution des 10. August einigermaßen nützlich gewesen. Dumouriez erkannte es selbst an, daß ich Muth in die Berathungen gebracht und nicht wenig zu unseren Erfolgen beigetragen habe. Heute nun sind die erbärmlichen Redereien eines arglistigen Greises, der als solcher

Digitized by Google

anerkannt ist, der Text neuer Anschuldigungen gewesen, und da man Thatsachen wünscht, so will ich die auf Roland bezüglichen mittheilen. So groß ist das Uebermaß seiner Verwirrung, und Garat selbst sagte mir, daß dieser Greis so sehr den Kopf verloren habe, daß er nur den Tod vor Augen sehe; daß er glaube, alle Bürger seien bereit, ihn zu vernichten; daß er eines Tages, als er von seinem alten Freunde sprach, den er selbst in's Ministerium gebracht hatte, sich äußerte: „Ich werde noch durch die Hand von Pache sterben, seitdem er sich an die Spitze der Unruhestifter von Paris stellt.“ Nun wohl, wenn Paris untergeht, so giebt es keine Republik mehr. Paris ist der natürliche und gesetzliche Mittelpunkt des freien Frankreichs; es ist der Mittelpunkt der aufgeklärten Geister.

Man klagt uns an, die Unruhestifter von Paris zu sein; nun gut, wir haben unser Leben der Nation nicht verborgen; es ist das von Männern gewesen, die mit festem Schritt der Revolution entgegen gegangen sind. Verbrecherische Entwürfe, die man uns aufbürdet, Bezeichnungen von Uebelthätern, Alles hat man gegen uns benutzt, und man hofft noch, uns in Schrecken zu setzen! Oh, vergeblich! (Lebhaftester Beifall erschallt auf der äußersten Linken; es folgt ihm der von den Tribünen. — Mehrere Mitglieder verlangen, daß die Tribünen zu der der Versammlung gebührenden Achtung aufgefordert werden sollen.) Nun wohl, die Tribünen von Marseille haben dem Berge auch ihren Beifall ausgedrückt ... Ich habe seit der Revolution gesehen, seitdem das französische Volk Stellvertreter hat, daß sich die erbärmlichen Dummheiten wiederholen, die ich hier wieder vernehmen muß. Ich weiß, daß das Volk sich nicht auf der Tribüne befindet, daß nur ein geringer Theil von ihm da ist, daß Männer, wie Maury, Cazales und alle Anhänger der alten Gewalt auf gleiche Weise die Bürger der Tribünen verläumdeten.

Es war eine Zeit, wo Ihr eine Departemental-Garde haben wolltet. (Einiges Gemurre läßt sich hören.) Man

Digitized by Google

wollte sie den von der Pariser Faktion aufgeregten Bürgern entgegenstellen. Nun wohl, Ihr habt erkannt, daß dieselben Bürger der Departements, die Ihr hierher beriefet, als sie ihrerseits die Plätze auf den Tribünen eingenommen hatten, keine anderen Ueberzeugungen äußerten, als das Volk von Paris, ein kluges Volk, ein Volk, welches sehr gut seine Freunde zu beurtheilen weiß (Beifall auf der Tribüne und in einem sehr großen Theile der Versammlung), ein Volk, welches aus Bürgern aller Departements besteht; ein Volk, das auch geübt ist, diejenigen herauszuerkennen, welche ihre Anlagen schänden; ein Volk, welches wohl einsieht, daß, wer auf Seiten des Berges kämpft, nicht den Entwürfen Orleans' dienen kann. (Wiederholter Beifall.) Der feige und thörichte Plan, den man entworfen hatte, die Volkswuth gegen die Jakobiner zu bewaffnen, gegen Eure Commissäre, gegen mich, weil ich ausgesprochen hatte, daß Dumouriez militärische Talente besitze, und daß er einen Geniestreich gemacht habe, indem er die Besetzung Hollands schnell bewirkte, dieser Entwurf rührt ohne Zweifel von denen her, welche die Patrioten haben niedermetzeln wollen; denn nur Patrioten hat man erwürgt. (Eine große Zahl von Stimmen: Ja, ja. Marat: Lepelletier und Leonard Bourdon.)

Nun wohl! Ihre Entwürfe werden immer vernichtet werden; das Volk wird nie daran Theil nehmen. Ich erwarte ruhig und getrost das Ergebniß dieser Commission. Ich habe mich von dem Vorwurf gereinigt, nicht von Dumouriez gesprochen zu haben. Ich habe nachgewiesen, daß ich die Absicht hatte, nach Belgien eine aus allen Parteien gemischte Commission zu schicken, um sich Dumouriez, sei es lebendig oder todt, zu bemächtigen. (Marat: Ja, das war gut, schickt Lasource hin.)

Ich habe nachgewiesen, weil man von mir Beweise verlangt, um auf einfache Bemerkungen Lasource's zu antworten, daß, wenn ich in Paris blieb, dieß nicht im Widerspruch mit

irgend einem Eurer Dekrete geschah. Ich habe nachgewiesen, daß die Behauptung abgeschmackt ist, als ob der verlängerte Aufenthalt von Lacroix in Belgien mit meiner Anwesenheit hierselbst im Einverständniß stand, weil wir Beide die Befehle der Gesammtheit der Commission befolgten; ist also die Commission schuldig, so muß man sich an sie wenden und sie nach den Beweisstücken verurtheilen, nachdem sie gehört ist; aber es läßt sich keine persönliche Anschuldigung gegen mich erheben. Ich habe nachgewiesen, daß es schlecht und thöricht war zu behaupten, daß ich, Danton, hunderttausend Thaler empfangen habe, um Belgien zu bearbeiten. Klagt nicht Dumouriez so gut wie Lasource mich an, die Vereinigung mittelst Säbelhiebe zu Stande gebracht zu haben? Nicht ich habe die Ausgaben geleitet, welche durch Ausführung des Dekrets vom 15 Dzbr. verursacht wurden. Diese Ausgaben sind nöthig gewesen, um die fanatischen Priester unschädlich zu machen, von welchen das unglückliche Volk Sold erhielt; nicht von mir muß man Rechnung darüber verlangen, sondern von Lebrun.

Ich will nun schließlich nachweisen, daß ich ein unveränderlicher Revolutionär bin, daß ich allen Angriffen widerstehen werde, und ich bitte Euch, Bürger (sich wendend an die Mitglieder der linken Seite), diese Verkündigung anzunehmen. Ich werde die Genugthuung haben zu sehen, wie sich die ganze Nation in Masse erhebt, um die auswärtigen Feinde zu bekämpfen, und zu gleicher Zeit ihre Anhänglichkeit beweiset an den Maßregeln, welche Ihr auf meine Vorschläge beschlossen habt.

Konnte man einen Augenblick glauben, konnte man so thöricht sein zu glauben, daß ich mit Dumouriez verbündet sei? Gegen wen lehnt sich Dumouriez auf? Gegen das Revolutionstribunal; ich habe die Einrichtung dieses Tribunals in's Leben gerufen. Dumouriez will den Convent auflösen. Als man in derselben Absicht die Berufung der Primär-Versammlungen vorschlug, habe ich mich dem nicht widersetzt? Wenn ich in Uebereinstimmung mit Dumouriez gehandelt

Digitized by Google

hätte, würde ich seine Finanzvorschläge in Betreff Belgiens bestritten haben? Würde ich seinen Entwurf zur Herstellung der drei Stände verworfen haben? Die Bürger von Bergen, Lüttich und Brüssel können es bezeugen, ob ich nicht den Aristokraten ein Schrecken gewesen bin, von ihnen eben so verwünscht, als sie es zu sein verdienen; sie werden Euch sagen, wer den Plänen Dumouriez' diente, ob ich oder die, welche ihn in den öffentlichen Blättern priesen und die Unruhen in Paris vergrößerten, indem sie bekannt machten, daß Metzeleien in der Lombardsstraße stattgefunden hätten.

Alle Bürger werden Euch sagen, worin mein Verbrechen bestand. Darin, daß ich Paris vertheidigt habe.

Wem erklärt Dumouriez den Krieg? Den Volksgesellschaften. Wer von uns hat behauptet, daß ohne die Volksgesellschaften, ohne das Volk in Masse, wir uns nicht retten können? Treffen solche Maßregeln mit denen Dumouriez' zusammen? Oder sollte die Mitschuld nicht vielmehr auf Seiten derer sein, welche im voraus die Commissäre verläumdet haben, um ihre Sendung vergeblich zu machen? (Beifall.) Wer hat die Absendung von Commissären betrieben? Wer hat die Rekrutirung beschleunigt, die Vervollständigung der Armeen? Ich bin es gewesen, ich erkläre es vor ganz Frankreich, der ich am eifrigsten diese Vervollständigung betrieben habe. Habe ich, wie Dumouriez, die Soldaten der Freiheit verläumdet, die in Massen hineilen, um die Reste unserer Armeen mit sich zu vereinigen? Habe ich nicht voraus gesagt, wie diese unerschrockenen Männer zu den Armeen Bürgermuth und Bürgerehre bringen würden, die sie im Innern des Landes geschöpft hätten? Habe ich nicht behauptet, daß dieser Theil der Armee, der, seitdem er in fremdem Lande lebte, nicht mehr dieselbe Kraft zeigte, die ganze republikanische Energie wieder erhalten würde, wie der Riese in der Fabel, sobald er seinen Fuß auf den Boden der Freiheit setzte? Ist das etwa die

Digitized by Google

Sprache eines solchen, der gern Alles hätte in Unordnung bringen wollen? Habe ich nicht das Benehmen eines Bürgers gezeigt, der Euch auf dem Kampfplatz gegen ganz Europa halten wollte?

Höre man also auf, Gespenster und Ungethüme darzustellen, die das Tageslicht und den Nachweis nicht ertragen können.

Ich verlange, daß die Commission auf der Stelle in Thätigkeit gesetzt werde, daß sie das Benehmen eines jeden Deputirten seit Beginn des Convents prüfe. Ich verlange, daß sie außerdem die Bestimmung habe, das Benehmen derjenigen zu prüfen, welche nach dem Dekret für die Untheilbarkeit der Republik darauf hingearbeitet haben, dieselbe aufzuheben; derjenigen, welche nach Verwerfung ihres Systems für die Berufung an das Volk uns verläumdet haben; und wenn, was ich glaube, hier eine wahrhaft republikanische Majorität besteht, so wird sie das Recht feststellen. Ich fordere, daß sie das Benehmen derjenigen prüfe, welche die öffentliche Meinung in allen Departements vergiftet haben; man wird sehen, was man von diesen Menschen zu halten hat, die kühn genug gewesen sind, der Verwaltung anzuzeigen, daß sie die Commissäre des Convents gefangen nehmen müßte; von diesen Menschen, welche Bürger, Verwaltungsbeamte zu Richtern von Deputirten aufstellen wollten, die Ihr in die Provinzen geschickt hattet, um dort den öffentlichen Geist zu beleben und die Rekrutenaushebung zu beschleunigen. Man wird sehen, wer diejenigen sind, welche, nachdem sie kühn genug waren, mit dem Königthum zu unterhandeln, nachdem sie, wie sie es selbst eingestanden, an der Volksenergie verzweifelten, die Reste des Königthums haben retten wollen; denn, man kann es nicht oft genug wiederholen, die, welche die einzelne Person haben erhalten wollen, haben gerade dadurch die Absicht bewiesen, dem Königthum große Hoffnungen machen zu wollen. (Beifall eines großen Theils der Versammlung.) Alles wird sich auf-

Digitized by Google

klären; dann wird man nicht mehr getäuscht von dieser Beweisführung werden, wodurch man glaublich zu machen sucht, daß man nicht einen Thron habe zerstören wollen, um einen andern an seiner Stelle zu errichten. Wer bei den Königen überführt ist, daß er einen von ihnen habe treffen wollen, ist für alle ein ewiger Feind. (Eine Stimme: Und Cromwell? — — Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung.)

(Der Redner, sich gegen diese Stimme richtend.) Ihr seid ein Böswicht, wenn Ihr mir sagt, daß ich Cromwell gleiche. Ich fordere Euch vor die Nation. (Eine große Zahl von Stimmen erhebt sich gleichzeitig, um zu verlangen, daß der, welcher das Wort Cromwell gesprochen, getadelt werde; andere, daß er nach der Abtei geschickt werde.)

Danton: Ja, ich verlange, daß der niedrige Böswicht, welcher die Unverschämtheit hatte zu sagen, ich sei ein Cromwell, bestraft, daß er in die Abtei geschickt werde. (Beifall.) Und wenn ich ablasse, auf die Gerechtigkeit zu bestehen, die ich das Recht habe zu fordern, wenn ich meine Beweisführung fortsetze, so behaupte ich, daß, wenn ich als Princip aufgestellt habe, jeder, der einen König tödtlich getroffen hat, muß Gegenstand der Verabscheuung aller Könige sein, ich eine Wahrheit ausgesprochen habe, die nimmermehr bestritten werden kann. (Mehrere Stimmen: Das ist wahr.)

Nun wohl! Glaubt Ihr, daß dieser Cromwell, von dem man mir vorspricht, der Freund der Könige gewesen sei? (Eine Stimme: Er ist selbst König gewesen.)

Er ist gefürchtet gewesen, weil er der Stärkste war. Jetzt werden die, welche den König von Frankreich zum Tode gebracht haben, auch gefürchtet sein. Sie werden um so mehr gefürchtet werden, je weiter die Freiheit sich ausdehnt. Sie werden gefürchtet sein, weil die Nation mit ihnen ist. Cromwell wurde nur von den Königen gelitten, weil er in ihrem Sinne wirkte. Nun wohl, ich richte an Euch Alle das Wort (er wendet sich gegen die Mitglieder der linken Seite), war es der

Digitized by Google

Schrecken, war es der Haß, einen König zu haben, der Euch bestimmte, denselben abzuschaffen. (Die Versammlung beinahe einstimmig: Nein, nein.) Wenn es also nur das tiefe Gefühl Eurer Pflichten war, aus welchem jenes Todesurtheil hervorgegangen ist, wenn Ihr glaubtet, das Volk zu retten und damit das zu erfüllen, was die Nation von ihren Beauftragten zu erwarten das Recht hatte, so schaart Euch (sich wieder an denselben Theil der Versammlung wendend), die Ihr das Todesurtheil ausgesprochen habt, gegen die Feigen (mit einer Wendung die Mitglieder der rechten Seite bezeichnend), die sich jenes ersparen wollten (ein Theil der Versammlung drückt Beifall aus); haltet zusammen; fordert das Volk auf, daß es sich bewaffne gegen den äußeren Feind, und den inneren vernichte, und verwirret durch die Kraft und Unbeugsamkeit Eures Charakters alle Bösewichter, alle Aristokraten, alle Gemäßigten (der Redner wendet sich immer an die linke Seite, indem er bisweilen mit Zeichen auf die Mitglieder der entgegengesetzten Seite deutet), alle die, welche Euch in den Departements verläumdet haben. Kein gütlicher Vergleich mehr mit ihnen. (Lebhafter Beifall von einem großen Theile der Versammlung und von den Tribünen.) Erkennt es Alle an, Ihr, die Ihr niemals aus Eurer politischen Stellung zur Nation den Vortheil zu ziehen gewußt habt, den Ihr daraus hättet ziehen können, damit Euch endlich Gerechtigkeit werde. Ihr sehet an der Lage, in der ich mich augenblicklich befinde, die Nothwendigkeit, daß Ihr entschlossen sein und den Krieg allen Euren Feinden, wer sie auch sein mögen, erklären müßt. (Wiederholter Beifall.) Man muß eine unbezwingbare Phalanx bilden. Nicht Ihr, die Ihr die Volksgesellschaften und das Volk liebt, nicht Ihr werdet einen König wollen. (Die Beifallsbezeugungen beginnen von neuem. — Nein, nein, schreit man heftig in dem größeren Theile der Versammlung.) An Euch ist es, diesen Einfall denen zu benehmen, welche sich angestrengt haben, den alten König zu erhalten. Ich halte es mit der Republik;

Digitized by Google

halten wir daran einträchtig, so werden wir sehen, ob wir oder unsere Verläumder das Ziel erreichen.

Nachdem nun nachgewiesen ist, daß wir fern davon, jemals in einem Einverständniß mit Dumouriez gestanden zu haben, vielmehr von ihm wörtlich angeklagt wurden, „die Vereinigung mittelst Säbelhiebe bewirkt zu haben", daß er öffentlich gesagt hat, er wolle uns gefangen nehmen lassen, daß es uns, mir und Lacroix, die wir nicht die Commission sind, unmöglich war, ihn seiner Armee zu entreißen; nachdem auf Alles geantwortet ist, nachdem wir diese Aufgabe so erfüllt haben, daß sie jeden verständigen und ehrlichen Menschen befriedigen muß, so verlange ich, daß die Commission der Sechs, die Ihr einsetzen wollt, nicht allein das Betragen derjenigen prüfe, welche Euch verläumdet, welche gegen die Untheilbarkeit der Republik geheime Pläne angezettelt haben, sondern auch derjenigen noch, welche den König zu retten gesucht haben (neuer Beifall eines Theils der Versammlung und der Tribünen), endlich aller Schuldigen, welche die Freiheit vernichten wollten, und man wird sehen, ob ich die Ankläger fürchte.

Ich habe mich verschanzt in der Citadelle der Vernunft; daraus werde ich hervorgehen mit der Kanone der Wahrheit, und werde die Böswichter aufreiben, welche mich haben anklagen wollen.

(Danton verläßt die Rednerbühne unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen eines sehr großen Theils der Versammlung und der Bürger. Mehrere Mitglieder von der äußersten Linken eilen zu ihm, um ihn zu umarmen. Die Beifallsbezeugungen halten längere Zeit an.)

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Danton.

Danton war, als die franzöſiſche Revolution ausbrach, Parlamentsadvokat. Bis zur Eröffnung des Nationalconvents war er Führer und Redner in den Volksverſammlungen und Clubs. Als Mitglied des Convents erreichte er eine Stellung und entwickelte eine Thätigkeit, die ihn noch heute in den Augen vieler Franzoſen, wie Cormenin's in ſeinem Buche der Redner und Thiers in ſeiner Geſchichte der Revolution, als den Haupthelden dieſes welthiſtoriſchen Drama's erſcheinen laſſen, und Anlaß geworden ſind, die Triebfedern ſeines Handelns lange Zeit ungeprüft anzunehmen. Fr. Funck nun hat in ſeinem „Beitrag zur geheimen Geſchichte der franzöſiſchen Revolution während des Jahres 1793" dieſe Motive, aus welchen Danton's Thätigkeit beſonders hervorgegangen iſt, durch eine ſorgfältige und kritiſche Zuſammenſtellung der Quellen gründlich nachgewieſen, und damit erſt eine wahrhafte Würdigung des revolutionären Charakters von Danton geliefert. Einige Mittheilungen aus dieſer Darſtellung werden die nothwendigen Belege liefern. — Danton wurde im Jahre 1791 zum Mitgliede des Departementalrathes von Paris ernannt. Nach der Gefangennehmung des Königs zu Varennes erkor ihn das auf dem Marsfelde verſammelte Volk zum Präſidenten, um die Berathung und Abfaſſung einer Petition wegen Abſetzung des Königs zu leiten. Als er deßhalb von der Regierung verfolgt wurde, entzog er ſich der Gefahr der Verhaftung durch die Flucht; erſchien aber bald wieder, als die Verhältniſſe ſich ihm günſtiger geſtaltet hatten. Er wurde in den Juliverſammlungen zum Wähler ernannt. Als Stellvertreter des Gemeinde-Procurators, wozu ihn die Bürgerſchaft von Paris ſpäter erwählt hatte, ſoll er die Ereigniſſe

Digitized by Google

des 20sten Juni und des 10ten August vorbereitet und geleitet haben. Darüber giebt Funck folgende Kritik: „Vom zehnten Kapitel seines Werkes an schildert Thiers Danton nicht nur als Urheber des Aufstandes vom 10. August 1792, sondern überhaupt gewissermaßen als den leibhaften Genius der Revolution, als den Schöpfer der Republik. Dieß ist die Ansicht, wie sie die Freunde Danton's und Garat verbreitet haben. Bouillé, Lafayette und Bertrand, die etwas tiefer in die Karten gesehen hatten, als Garat, und mehr Beruf fühlten, die Wahrheit zu sagen, als Danton's Freunde, — alle drei versichern aufs bestimmteste, daß Danton von Ludwig XVI. erkauft war. Nach Bouillé wäre dieß durch Lafayette geschehen. Lafayette schweigt von seinem Antheil an der Erkaufung Danton's, berichtet aber, daß mit seinem Wissen Danton vom Minister Montmorin als Ablösungssumme für seine eingezogene Stelle als Parlamentsadvokat, die höchstens zehntausend Franks werth war, hunderttausend empfangen habe. Was Danton dafür leistete, sagt uns der Marineminister Bertrand: „Unter Montmorin hatte Danton über hunderttausend Franken bekommen, um im Jakobinerklub gewisse Vorschläge zu machen oder zu unterstützen. Unter Lessart sollte er für einen solchen Vorschlag 24,000 Franken erhalten. Ich habe diese Summe dem Könige erspart, indem ich selber dem Vorschlag eine so patriotische Wendung gab, daß durch einen meiner Vertrauten Dubois von Crancé leicht bestimmt wurde, denselben (unentgeltlich) zu machen und durchzusetzen." Solche Dinge konnten nicht ganz Geheimniß bleiben. Schon Garat giebt zu, daß Danton vom Hofe Geld genommen haben möge, behauptet aber, daß dieß von Seiten Danton's eine Prellerei gewesen sein müßte. Thiers spricht im 10. Capitel entschiedener: Es gelang dem Hof, ihn zu bezahlen, nicht aber, ihn zu gewinnen. Er regte fortwährend die Menge in den Clubs gegen ihn auf. Wenn man ihm vorwarf, daß er die Bedingungen seines Handels nicht erfülle, antwortete er: um sich die Möglichkeit zu erhalten, dem Hofe zu dienen, müsse er ihn zum Schein anfeinden. Thiers sagt nicht, woher er weiß, daß Danton je solche Vorwürfe gehört habe. Er vermuthet sie wohl nur. Einer solchen Vermuthung steht nur der sehr bedeutende Einwand der Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß Ludwig XVI., der keineswegs so schwachköpfig war, wie gemeinhin geglaubt wird, zwei Jahre lang beträchtliche Summen ausgegeben haben sollte, um einen gefährlichen

Digitized by Google

Feind zu bezahlen. Wir wollen eine Rede Danton's im Jakobinerklub zerlegen, um zu sehen, ob wir Spuren von der oben erwähnten tournure patriotique finden, und ob seine Vorschläge von der Art waren, daß der König, oder so beschaffen, daß die Jakobiner als von ihm betrogen erscheinen. Am 13. Juni 1792, auf die Kunde von der Entlassung des jakobinischen Kriegsministers Servan, verheißt Danton den Jakobinern, Schrecken über den verderbten Hof zu bringen. Die Jakobiner sind auf dieß Kunststück gespannt. Am folgenden Tage giebt er es zum Besten. Er beginnt mit der Bemerkung, daß in Rom ein Gesetz des Valerius Publicola jedem Bürger erlaubt habe, ohne Weiteres jeden zu tödten, welcher eine dem Staatsgesetz entgegenstehende Meinung ausgesprochen habe, wofern der Thäter nur hintennach seine That rechtfertigte. (Das Staatsgesetz in Frankreich enthielt das erbliche Königthum als einen wesentlichen Bestandtheil. Wer also wider das Königthum geeifert hätte, würde nach dem von Danton empfohlenen Gesetz vogelfrei gewesen sein.) Nach diesem patriotischen Eingang macht Danton zwei Vorschläge. Erstens: die Abgaben müssen so geregelt sein, daß die Armen sehr wenig, die Reichen das Meiste bezahlen. (Dieß klang höchst patriotisch; es ist aber schlechterdings nicht abzusehen, wie der verderbte Hof vor einer solchen Maßregel hätte erschrecken sollen. Wohl aber ist leicht zu ermessen, wie angenehm es dem Hof hätte sein müssen, wenn ein solcher Vorschlag durch die Jakobiner an die Tagesordnung gekommen und in Folge desselben die Reichen in der constitutionellen Partei zu einem Kampf pro aris et focis, d. h. für ihre Geldsäcke gegen die Jakobiner, aufgestachelt worden wären. Die Hoffnungen des Hofes beruhten wesentlich auf dem Kampf der zwei Parteien, die sich beide patriotisch nannten, und der Jammer des Hofes war, daß sich die Constitutionellen zu träg zum Kampfe zeigten.) Zweitens: die Nationalversammlung muß dem Könige vorschreiben, die Königin zu verstoßen. (Hätte dieser Vorschlag im Entferntesten Anklang finden können, so würde man bei Erörterung desselben auf die abgenutzten Deklamationen gegen die Königin zurückgekommen sein. Man hätte sagen können: Ludwig würde der beste constitutionelle König sein, wenn nur Maria Antoinette nicht wäre! Mit diesem abgedroschenen Thema hätte man die Parteien hinhalten können, bis die Preußen und Oesterreicher eingetroffen wären.) Danton war so wenig geneigt,

Digitized by Google

in eine Erörterung über seine angeblichen Schreckmaßregeln einzugehen, daß er sofort nach Beendigung seiner Rede den Saal verließ.

Dieß sind Andeutungen und Proben von dem Benehmen Danton's, aus welchen mindestens eine Zweideutigkeit seines Charakters hervorgeht. Die gesammte Darstellung seiner Thätigkeit während der Jahre 1792 und 1793, wie sie mit schneidender Kritik in dem angeführten Buche geübt wird, beweiset aber überzeugend, daß sein Charakter mehr als zweideutig war, daß er die Ereignisse der Revolution zur Befriedigung seiner Leidenschaften benutzen wollte und darüber zu Grunde ging. Durch diese Kritik wird aber keineswegs sein entscheidender Einfluß auf den Gang der revolutionären Entwicklung geläugnet, eben so wenig sein großartiges Talent, das er als Volksführer und Redner während der Hauptkrisen der Revolution bekundete, in Schatten gestellt; vielmehr geht aus dieser Kritik erst die richtige Ansicht von der Gewalt und Macht der Revolution hervor, die, wie St. Just zu Anfang seiner Anklagerede gegen Danton mit voller Wahrheit behauptet, im Volke lag, da sie sich trotz solcher Intriguen und Hemmungen, wie sie von Danton und vielen andern Häuptern der damaligen Zeit ausgingen, dennoch weiter entwickeln konnte.

Danton erschien kurz vor der Thronentsetzung Ludwig's als Bittsteller vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung, um ihr zu melden, daß, wenn sie nicht bald die Entsetzung des Königs ausspräche, die Cordeliers-Sektion aufbrechen und gegen die Volksabgeordneten heranrücken würde. Nach der Absetzung Ludwig's XVI. erhielt Danton das Justizministerium. Gleich bei seinem Eintritt in das Ministerium ließ er die Thore von Paris schließen, verordnete Haussuchungen und die Entsendung bewaffneter Mannschaften an die Grenzen. Er soll die Metzeleien in den Gefängnissen während der Septembertage angestiftet und geleitet haben. Am 3. Sept. rückten die Preußen in die Champagne ein. Danton soll damals dem Schrecken, der sich aller Gemüther bemächtigt hatte, widerstanden und den Beschluß der gesetzgebenden Versammlung, sich hinter die Loire zurückzuziehen zu wollen, verhindert haben. Seit dieser Zeit vorzüglich wurde er der Held des Volkes; seine Beliebtheit bei demselben wurde eine Macht. — Dazu bemerkt Funck: „Danton's Freunde priesen immer als Hauptverdienst ihres Meisters, daß er sich dem Vorschlage eines Rückzugs hinter die Loire widersetzt habe. Dieser

Digitized by Google

Vorschlag war gemacht für den Fall einer unter den Mauern von Paris verlornen Schlacht. Daß eifrige Patrioten nie von Vorbereitungen, dem Feinde entgegen zu gehen, hören wollten, ist erklärlich. Eben so erklärlich ist aber auch, daß ein heimlicher Anhänger des Königs darauf dringen konnte, sich unter den Trümmern von Paris zu begraben, weil der König in Paris den Preußen und Oesterreichern näher war, als hinter der Loire. Nach den Quellen erscheint Alles, was Danton nach Fabre, Chabot und Thiers für die Landesvertheidigung gethan haben soll, gleich Null.

Das Departement von Paris ernannte Danton zum Mitgliede des Convents. Als schon in den ersten Sitzungen dieser Versammlung besonders die Deputation von Paris zu verschiedenen Anklagen wegen Ehrgeizes und Strebens nach Gewaltherrschaft und wegen Uebertreibung der republikanischen Grundsätze Veranlassung wurde, war es Danton, der sich in der Sitzung vom 25. September 1792 dagegen vertheidigte und in einer Rede nachwies, daß man die fanatischen Ausbrüche von Ingrimm und Wuth eines einzelnen Menschen, wie Marat's, nicht der gesammten Pariser Deputation zur Last legen dürfte. „Ich bin bereit," sprach Danton damals, „Euch das Bild meines Lebens darzustellen. Seit drei Jahren habe ich Alles gethan, das ich für die Freiheit thun zu müssen glaubte. Während der Dauer meines Ministeriums habe ich die ganze Kraft meines Charakters aufgewendet, und habe die ganze Liebe und Thätigkeit eines von Patriotismus erfüllten Bürgers in den Ministerrath gebracht. Wenn Jemand mich in dieser Beziehung anklagen kann, so mag er sich erheben und sprechen. Es giebt, was nicht zu läugnen ist, in der Deputation von Paris einen Menschen, dessen Ansichten der republikanischen Partei in dem Sinne angehören, wie es die von Noyon für die Aristokraten waren; dieß ist Marat. Genugsam und nur zu lange hat man mich angeklagt, der Verfasser von Schriften dieses Menschen zu sein. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Bürgers, welcher präsidirt (Pétion). Euer Präsident las den Drohbrief vor, welcher von diesem Manne an mich gerichtet war; er war Zeuge eines Streits, welcher zwischen mir und demselben auf dem Stadthause vorfiel. Aber ich schreibe diese Uebertreibungen den Verfolgungen zu, welche dieser Bürger erlitten hat. Ich glaube, daß die Kellergewölbe, in welchen er sich lange Zeit verborgen hielt, seinem Gehirn Schaden gethan haben. — Es ist sehr wahr, daß ausge-

Digitized by Google

zeichnete Bürger übertriebene Republikaner sein konnten, man muß das zugeben; aber klagen wir nicht wegen einiger Individuen eine gesammte Deputation an. Was mich betrifft, so gehöre ich nicht Paris an; ich bin in einem Departement geboren, wohin ich immer meine Blicke mit freudigem Gefühl richte; aber keiner von uns gehört diesem oder jenem Departement, sondern dem gesammten Frankreich an. Lassen wir also diese Diskussion sich wenden zum Nutzen der öffentlichen Interessen."

In der Sitzung des Convents vom 11ten Oktober wurden die zum Constitutionsausschuß erwählten Mitglieder bekannt gemacht; unter ihnen befand sich auch Danton. Was seine Theilnahme an dem Prozeß gegen Ludwig XVI. betrifft, so sind seine Worte hinreichend bekannt: Wir wollen Ludwig nicht richten, sondern durch ein Dekret tödten. (Nous ne jugerons pas Louis XVI., mais nous le tuerons avec un decret.) Wegen der Wichtigkeit dieser historischen Thatsache überhaupt ist es wohl nöthig, näher in die Prüfung des Sachverhältnisses und der Betheiligung Danton's einzugehen, wie sie von Funck dargestellt wird. „Nach Servan knüpfte der König von Preußen am 21. September mit Dumouriez eine heimliche Unterhandlung an, deren Zweck die Befreiung Ludwig's XVI. und die Wiederherstellung des Königthums war. Dumouriez antwortete ausweichend, selbst scheinbar entrüstet, hieß aber doch die Unterhändler am 24sten wiederkommen. Nach den Memoiren des Fürsten von Hardenberg wechselte Dumouriez vertrauliche Briefe mit Danton, der den Vollziehungsrath beherrschte. Danton war von der Unterhandlung benachrichtigt, und schickte sofort seinen Vertrauten, Fabre d'Eglantine, in's Lager. Am 24sten erneuerten die preußischen Unterhändler ihre Anträge. Statt aller Antwort überreichte Dumouriez ihnen die amtliche vom Zusammentritt der Convention und von der Abschaffung des Königthums. Er verhehlte nicht sein Bedauern, daß es so weit gekommen, sagte aber, hier sei nichts zu machen. Die Unterhändler kehrten betrübt zurück. Dumouriez arbeitete aufrichtig, wiewohl ohne Hoffnung auf Erfolg, an der Rettung Ludwig's XVI. Lafayette stellt in seinen Memoiren folgende Behauptungen auf: „Danton hat gesagt, entweder rette ich den König, oder ich tödte ihn. — Der Gedanke der Appellation an's Volk rührt von Danton her. — Die Papiere aus dem Eisenschrank sind bei Roland gesichert, und dabei ist wahrscheinlich die Correspondenz

Digitized by Google

Danton's mit dem König bei Seite geschafft worden." — Sonach glaubt Lafayette an ein Einverständniß Danton's mit der Gironde zur Rettung des Königs. St. Just in seiner Anklage (s. Bd. 3. S. 145 ꝛc. der Bibl.) wiederholt: „Danton war der Erste, welcher in einem Kreis von Patrioten die Verbannung Capet's vorschlug." Der Gedanke der Appellation ist allerdings von Danton auf die Bahn gebracht worden. Die Appellation war nichts Anderes, als Entscheidung der Urversammlungen. Schon vor dem 10ten August hatte Danton die Urversammlungen über die Absetzung des Königs sprechen lassen wollen. Sein erster Antrag an die Convention betraf die Erklärung, daß keine Verfassung gelten könne, wenn sie nicht von der Mehrheit der Urversammlungen angenommen sei. Am 27. November verlangen Buzot und Danton, daß die Vereinigung Savoyens mit Frankreich nicht unwiderruflich sei, bevor das französische Volk sie in den Urversammlungen bestätigt habe. Am 4. Dez. wollen Merlin und Bazire, daß in den Urversammlungen nicht verwehrt sei, die Wiederherstellung des Königthums zu beantragen. Am 16. Dez. deutet Cam. Desmoulins an, daß Orleans sich genöthigt sehen könne, von der Entscheidung des vorigen Tages an die Urversammlungen zu appelliren. Mehr konnten Danton und Compagnie nicht für die Sache der Appellation thun, ohne die Larve abzuwerfen. Die Gironde übernahm es, die Sache durchzufechten. Mercier berichtet: Die Gironde stimmte für den Tod des Königs, weil sie ihre Popularität nicht verlieren wollte, und sie stimmte für die Appellation, weil sie den König retten wollte. Dieß klingt wie ein Widerspruch. Aber offenbar war es ein anderes Volk, dessen Gunst sie durch ein Stimmen für den Tod zu erhalten suchte, und ein anderes, von dem sie in den Urversammlungen ein Verschonungsurtheil erwartete. Das erste war die demokratische Partei mit Robespierre an der Spitze, die im Tod des Königs den Tod des Königthums sah, und in deren Augen die Gefahr, einen König zu tödten, geringer war, als einen König zu stürzen. Das andere Volk bezeichnet Guadet am 9. Dez. unvorsichtig genug, indem er sich die Bemerkung entschlüpfen ließ, die Urversammlungen könnten den Aristokraten Gelegenheit geben, Unfug zu stiften. Wenn Brissot und die Seinen der demokratischen Partei zu Gefallen für den Tod stimmten, den sie zu verhüten suchten, so wollten sie diese Partei täuschen, und wenn sie selbst nach Verwerfung der Appellation noch für den Tod stimmten,

Digitized by Google

hinterdrein aber durch den Aufschub verstohlener Weise auf die Appellation zurückzukommen suchten, so war ihr ganzes Thun Maske, entweder um sich vor einem Schlag zu schirmen, oder um andere Absichten zu verbergen. — Die eigenthümliche Stellung, welche Danton in den späteren Ereignissen einnimmt, giebt sich besonders in seinem Verhältniß zu Dumouriez zu erkennen, aus welchem auch hauptsächlich die Begründung seiner Anklage durch St. Just hergeleitet wurde. Das mehr als zweideutige Benehmen Dumouriez' in den ersten Monaten des Jahres 1793 rechtfertigte Danton bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders am 10. März, an dem eine contrerevolutionäre Bewegung in Paris versucht wurde. Dreizehn Monate nach diesem Ereigniß gab das Stadtrathsmitglied Arthur folgenden Aufschluß: Danton kam auf die Mairie und sagte zum Maire: „Ein Aufstand ist nöthig. Ich habe Geld zur Verfügung. Das Volk muß sich in Bewegung setzen und die Convention muß gereinigt werden." Offenbar, meint Arthur, wollte Danton dem Dumouriez einen Vorwand liefern, gegen Paris zu marschiren. Wie sich Danton aus der später wider ihn erhobenen Anklage wegen seiner Freundschaft zu Dumouriez, als dieser in seiner Eigenschaft eines Verräthers an der französischen Republik überwiesen war, herauszog, ist in der von uns mitgetheilten Rede dargestellt und zugleich auf das Künstliche und Unhaltbare seiner Beweisführung hingewiesen worden. Die damals beschlossene Untersuchung über Danton's und seines Freundes Lacroix Treiben in den Niederlanden unterblieb nicht nur, sondern diese beiden Männer wurden auch am 7. April als Hauptpersonen in den neugeschaffenen Heilsausschuß gewählt. Danton hatte sich in seiner Vertheidigungsrede am 1. April gegen die rechte Seite des Convents, gegen die Girondisten, deutlich genug ausgesprochen, als daß er nicht bei dem bald darauf ausbrechenden Kampfe zwischen dem Berge und der rechten Seite auf Seite des ersteren hätte stehen müssen. Dennoch war sein Antheil an dem Sturze der Gironde durchaus kein hervorragender. Robespierre hatte nur auf Seiten Brissot's die Contrerevolution gesehen, und dieser war seit dem 2. Juni vom Ruder entfernt. Von da bis zum 10. Juli war die Regierung ganz in den Händen Danton's. Die am 2. Juni verhafteten zwei Minister wurden durch Danton's Geschöpfe ersetzt, durch Destournelles für die Finanzen, und durch Desforgues (seinen ehemaligen Schreiber) für die auswärtigen Angelegenheiten. Garat

Digitized by Google

war ein brauchbares Werkzeug in ſeiner Hand, und als derſelbe abgenutzt war, ſchob Danton ſeinen Vertrauten Paré, der ebenfalls vordem ſein Schreiber geweſen, an deſſen Stelle. Da der Marineminiſter Albarade nicht minder ein Geſchöpf von ihm war, ſo hatte Danton vier Miniſter und die Republik zwei: Gohier für die Juſtiz, und Bouchotte für den Krieg. Die hohe Polizei ward nach ſeinem Sinn durch den Sicherheitsausſchuß, vornehmlich durch Chabot und Bazire, gehandhabt, und endlich führte er ſelbſt mit Lacroix im Heilsausſchuß die entſcheidende Stimme in dem Zeitraume, wo die Republik auf dem Punkte ſtand, den vereinigten Anſtrengungen der Coalliirten, der Vendee und des Föderalismus der Plutokraten zu unterliegen. Aber am 10. Juli ward der Heilsausſchuß faſt ganz neu beſetzt, ſo daß nur Barère, Lindet, Herault, Couthon und St. Juſt blieben, welche drei letzteren nur zur Theilnahme an der Ausarbeitung des Verfaſſungsentwurfs dem alten Ausſchuß beigegeben waren. Die neue Zuſammenſetzung war ſo, daß unter neun Mitgliedern nur zwei, Herault und Thuriot, Vertraute Danton's waren. Der Wunſch, den Angriffen Marat's aus dem Wege zu gehen, der bittere Beſchwerde über den alten Ausſchuß führte, konnte allein wohl Danton nicht beſtimmen, zurückzutreten, obwohl es ſehr wahr von Thiers (am Ende des 23ſten Capitels) geſagt iſt, daß Marat ganz zu gelegener Zeit ermordet wurde, als er die Pläne ſeiner am Ruder befindlichen Collegen durch ſeine Einfälle zu ſtören drohte. Zu dieſen Einfällen gehörte, daß er die Verräther Euſtine und Biron und einige untergeordnete Werkzeuge Danton's mit ihrem wahren Namen nannte, und daß er behauptete, nur böſer Wille verzögere die Beſiegung der Vendeer. Danton war drei Tage vor Ermordung Marat's vom Ruder abgetreten, ſo daß es Niemanden einfallen konnte, der Mord ſei zu ſeinen Gunſten geſchehen. Er trat ab unmittelbar nach der Verſchwörung Dillon's, in dem Augenblick, wo die Saat, die er geſäet hatte, aufgehen mußte; und er konnte mit größerem Rechte, als acht Monate ſpäter, ſagen: „Ich laſſe Alles in einem ſchauderhaften Durcheinander zurück.“ — Der neu beſetzte Ausſchuß, welcher mit den Miniſtern Danton's zu regieren hatte, fand die Angelegenheit der Republik in einer ſolchen Lage, daß die erſten Wochen ſeiner Verwaltung durch die größten Unfälle neben geringen Vortheilen bezeichnet waren. Robespierre erklärte am 11. Auguſt bei den Jakobinern vor den Bevollmächtigten der Urverſammlungen: ſeitdem er

Digitized by Google

Mitglied des Heilsausschusses sei (seit dem 27. Juli), habe er Dinge gesehen, die er sich nie hätte träumen lassen; die Verräther erstreckten ihre Verschwörungen bis in's Innere des Ausschusses. Der Verrath von Toulon zu Ende Augusts hatte in den Augen der Demokraten das Maß derer voll gemacht, von welchen der Anstoß zu den Auflehnungen der Plutokraten ausgegangen war. Nach Garat's Versicherung war vorher nur die Rede davon, Brissot und Genfonné zu richten. In diesem Zeitraume vor dem September versuchte Garat seine Freunde dadurch zu retten, daß er sich bemühte, Robespierre für die Niedersetzung eines eigenen Gerichts für sie zu gewinnen. Dieser Versuch mißlang, obwohl Chabot ihn unterstützte. Im September, wo die Hochverrathsanklage gegen eine größere Anzahl vorbereitet ward, wandte sich Garat an Danton. Er fand ihn krank vor Betrübniß. Danton gestand ihm unter Thränen: „Ich kann sie nicht retten, höchstens habe ich einige Hoffnung für Vergniaud und Ducos." — „Danton," sagt Garat, „sah in ihrem Tod den seinigen mit beschlossen; es ward ihm schwül; er floh aufs Land nach Arcis." — Seit dem 6. Sept. war in den Heilsausschuß Billaud eingetreten, der sich durch den Geruch des Patriotismus nicht irre machen ließ. Bald darauf wurden Bazire und Chabot aus dem Sicherheitsausschuß entfernt, wo sie die hohe Polizei zum Besten der Contrerevolution geübt, und unter Andern den verhafteten Dillon und seinen Mitverschwornen Castellane freigelassen hatten. Wahrscheinlich hatte Billaud die Absicht, Danton neben Brissot auf die Anklagebank zu setzen, und so einen wahrhaften, vollständigen Beweis gegen die Mitverschwornen Dumouriez' möglich zu machen. Daß Danton zu ihnen gehörte, hatte Hebert schon am 22. August angedeutet, indem er ihn einen Freund Dumouriez' nannte. Meillan berichtet, bereits im Oktober hätten Vertraute Robespierre's zu Bordeaux geäußert, Danton würde nächstens verhaftet werden. Diese Angabe hat nur Werth als Zeitbestimmung, nicht aber, sofern sie vermuthen läßt, Robespierre habe im September oder Oktober auf den Sturz Danton's gedacht. Billaud sagte am 9. Thermidor: „Als ich zum ersten Mal als Ankläger Danton's im Ausschuß auftrat, erhob sich Robespierre wie ein Rasender gegen mich, und warf mir vor, ich wollte die besten Patrioten zu Grunde richten." — Den Sturz der demokratischen Partei, welcher ihm in Gemeinschaft mit Brissot mißlungen war, versuchte Danton nun mit seinen Vertrauten

Digitized by Google

allein in einem Augenblick, wo jeder offene Widerstand gegen jene Partei niedergeschlagen war, in einem Augenblick, wo die hohe Polizei sich nicht mehr in seinen Händen befand, und wo seine Werkzeuge, welche offen auf dem Wege der Anarchie für die Contrerevolution gearbeitet hatten, entweder verhaftet oder sonst zum Schweigen gebracht waren, und wo endlich durch die von ihm selbst empfohlene Beschränkung der Sektionsversammlungen auf zwei Mal in der Woche ein Haupthebel des Unfugs beseitigt war. Von dieser mit staunenswerther Keckheit gleichsam unter dem Schaffot der 21 Girondisten angezettelten Verschwörung giebt Garat ein Bild, welches, wie Funck in seinem Jahre „1793", S. 293, bemerkt, zwar unvollständig ist, aber trotz dem lügenhaften Firniß das wahre Wesen derselben durchschimmern läßt. Der Zweck war angeblich: „Zurückführung der Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit für Alle, Gnade für die Feinde, Wiederaufnahme aller ausgestoßenen Mitglieder der Convention, indem man ihnen Vergessenheit abforderte und gewährte, Verschmelzung der Verfassung, Anerbieten des Friedens gegen die auswärtigen Mächte, indem man fortfuhr, sie zu schlagen, Emporbringung des Handels und der Gewerbe durch eine schrankenlose Freiheit, endlich Aufhebung der strengen Polizei." Die Mittel waren: „Bearbeitung der Gemüther durch Schriften, wie die von Cam. Desmoulins, Anknüpfung von Einverständnissen mit der rechten Seite, Trennung Barère's und Robespierre's von Collot, St. Just und Billaud, Vermehrung der Macht des Heilsausschusses, damit er entweder das Heil der Republik wirkte, oder sich verhaßt machte, allmälige oder plötzliche Erneuerung des Heils- und des Sicherheitsausschusses." Auf den wahren Zweck führt folgende Aeußerung Danton's gegen Garat: „Sie (d. h. die rechte Seite oder vielmehr die Betrogenen auf der rechten Seite) haben uns genöthigt, uns in den Sansculottismus zu werfen, welcher sie verzehrt hat, welcher uns Alle verzehren wird." — Der Sansculottismus war nichts Anderes als die Demokratie. Danton gab vor, er wolle die Herrschaft der Gesetze und der Gerechtigkeit zurückführen. Und Garat, der dieß glaubt, sagt selber: „Danton war der größte Anarchist. Er sah sich immer bedroht, und um sich und die Seinen zu retten, übersprang er alle Grenzen der Sittlichkeit." — Daß Danton Gnade für die Feinde der Nation wollte, ist nicht zu bezweifeln; was man bedarf, will man. Die Umschmelzung der bloß auf dem Papier vorhandenen Verfassung

Digitized by Google

bezweckte Umstoßung der bestehenden Revolutionsregierung, und das Anerbieten des Friedens gegen das Ausland — Hemmung derjenigen Maßregeln, welche das Ausland zwingen konnten, Frieden anzubieten. Entkleidet man Garat's Schilderung der akademischen Schnörkel, so bleibt als wahrer Zweck von Danton's Verschwörung: Sturz der Demokratie, Vorrecht der Schwindler, die Nation auszubeuten, Straflosigkeit für die, welche sich reich gestohlen und das Vaterland verrathen hatten, — mit einem Wort die Wirthschaft, wie sie nach dem 9. Thermidor gekommen ist, ohne die Früchte der mittlerweile erfochtenen Siege, und in Ermangelung dieser Siege die Herrschaft eines Minderjährigen, als eine vom Auslande auferlegte Friedensbedingung. Die Entfernung St. Just's und Billaud's aus dem Heilsausschuß war ein sehr zweckmäßiges Mittel. St. Just hatte am 10. Oktober 1793 gesagt: „Alle Welt hat den Staat bestohlen. Die 1000 Millionen eingezogener Assignaten haben den Werth der Capitalien verdoppelt, folglich müssen die Capitalisten doppelt steuern, und es dürfen nicht neue Assignaten ausgegeben werden." Billaud's Anstößigkeit bestand in seinem festen Willen, eine Regierung an die Stelle des organisirten Verraths und Diebstahls zu setzen. Die Ausstoßung dieser beiden Leute deutet schon darauf hin, daß ein Hauptmittel der Verschwörung in einer Trennung der Demokraten unter einander bestehen sollte. Zu den Mitteln gehörte aber außerdem Wiederbelebung und Ausbreitung des ersterbenden Vendee-Aufstandes und Gräuel, wie sie Carrier auf Rechnung der Demokratie verübte. — Danton, der sich im Oktober und in der ersten Hälfte des Novembers 1793 (d. h. während des Prozesses der 21 und des Herzogs von Orleans) mit Urlaub in der Nähe der Ostgränze aufgehalten hatte, erschien, nachdem auf Robespierre's Antrag der Convent sich für Aufrechterhaltung der Glaubensfreiheit ausgesprochen hatte, wieder in Paris, mißbilligte am 26. November die während seiner Abwesenheit vorgefallenen religionsfeindlichen Maskeraden, die seine Vertrauten angestiftet hatten, sprach vom höchsten Wesen, und trug dazu bei, daß der Stadtrath am 28. November die Kirchen wieder öffnete. Damit war Danton in Robespierre's Augen um so gewisser ein trefflicher Patriot, und durfte sogar von Gnade reden, zumal da er dabei zunächst nur an die verirrten Patrioten Bazire und Chabot dachte. Am 2. Dezember forderte Danton im Jakobinerclub seine murrenden

Digitized by Google

Gegner (die Freunde Hebert's) auf, ihre Anschuldigungen gegen ihn vorzubringen, oder vielmehr sie einem eigens zu ernennenden Ausschuß zur Prüfung vorzulegen. Robespierre nahm das Wort und zählte diese heimlichen Beschuldigungen auf: „Es wird gesagt, Du wärest in die Schweiz ausgewandert; Deine Krankheit wäre erdichtet gewesen, um Deine Flucht zu verheimlichen. Du strebtest darnach, Regent unter Ludwig XVII. zu sein. Zu einer gewissen Zeit sei Alles in Bereitschaft gewesen, um ihn als König auszurufen. Du seist das Haupt der Verschwörung. Nicht Pitt, nicht Coburg, nicht England, nicht Oesterreich, nicht Preußen seien unsere wahren Feinde, sondern Du allein. Der Berg (sollte heißen, ein großer Theil des Berges) bestehe aus Deinen Mitschuldigen. Es sei Thorheit, sich um die Sendlinge der auswärtigen Mächte zu bekümmern. Die Verschwörungen seien verächtliche Fabeln. Dich müsse man umbringen." Alles dieß ist aber damals noch in den Augen Robespierre's schändliche Verläumdung. Nicht so einige Monate später. Nachdem Danton mit seiner Partei durch die Verblendung Robespierre's wieder festen Boden gewonnen, begann er, gestützt auf heimliche Einverständnisse mit der rechten Seite, sein Geplänkel gegen den Heilsausschuß. Bourdon von der Oise war sein Vorkämpfer im Convent. Seine Angriffe waren unmittelbar fast immer gegen den Kriegsminister Bouchotte gerichtet, als die rechte Hand des Ausschusses in Handhabung der militärischen Polizei im Innern. Diese Polizei war natürlich für die Verschwörer der größte Stein des Anstoßes. Die gleichzeitige Wiedereroberung von Toulon und eine entscheidende Niederlage der Vendeer bei Savenay (am 19. und 22. Dezember) befestigten das Ansehen des Heilsausschusses, den Angriffen der Partei Danton's gegenüber. Diese wirkte zum Sturze Hebert's mit; aber bald ließen die Gerüchte dem Heilsausschuß keinen Zweifel mehr, wozu Danton den Tod Hebert's und die von seiner Partei vorgeschlagene Auflösung des Polizeiheeres auszubeuten gedachte: zur Verwirklichung des Plans, der zehn Monate vorher mißlungen war. In der Nacht vom 30. auf den 31. März ließen der Heils- und Sicherheitsausschuß Danton, Camille Desmoulins, Lacroix und Philippeaux verhaften. Der Heilsausschuß hatte die Gewißheit erlangt, daß Danton im Werke hatte, den Königssohn aus dem Tempel zu holen, ihn zum König und Malesherbes zum Regenten auszurufen. Legendre verlangte am folgenden Morgen,

Digitized by Google

daß der Verhaftete vor dem Convent gehört werden sollte, denn er halte Danton für eben so rein, wie sich selbst. Robespierre wies ihn derb zurück, und auf den Bericht von St. Just (s. Band 3, Seite 144 ꝛc.) faßte der Convent einen Anklagebeschluß gegen den Verhafteten. St. Just's Bericht enthält nach der Ansicht Funck's zu viel Deklamation, zu wenig Thatsachen, und die fabelhafte Behauptung einer heimlichen Uebereinstimmung zwischen Danton und Hebert, sonst aber im Wesentlichen die Wahrheit, daß Danton der Bundesgenosse und Nachfolger Mirabeau's und der Lameth's gewesen sei, und erst einen Wechsel der regierenden Familie, dann Erhaltung, endlich Wiederherstellung des alten Königthums gewollt habe. Uebrigens waren die Ausschüsse weit entfernt, alle ihnen bekannten Mitschuldigen Danton's zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Der Sicherheitsausschuß zumal hatte die merkwürdige Ansicht, die Diebe strafen hieße die Revolution rückgängig machen. Danton wollte seine Vertheidigung in einer Anklage gegen seine Ankläger und dabei in Selbstlob bestehen lassen. Hierdurch und durch Herbeiziehung seiner nicht verhafteten Mitschuldigen als Zeugen hoffte er sein Volk, d. h. das contrerevolutionäre Lumpengesindel, aufzureizen, und zugleich suchten Camille und Philippeaux durch rührende Familienbriefe das sentimentale Publikum für sich einzunehmen, während Dillen einen verzweifelten Plan zum Ausbruch aus dem Gefängniß anlegte. Dieser Anschlag wurde verrathen und gab den Ausschüssen die erwünschte Gelegenheit, die Verhandlungen am vierten Tage kurz abbrechen und die Angeschuldigten auf schriftliche Beweise verurtheilen zu lassen. Diese Beweise wurden nicht veröffentlicht, und somit blieb es Danton's Anhängern unbenommen, ihn als ein schuldloses Opfer der Herrschsucht seiner ehemaligen Freunde darzustellen. Garat läßt ihn mit einem Blick gen Himmel aufs Schaffot steigen. Dieser Blick war eine Eigenheit des pontifex Philippeaux. Weniger erbaulich als dieser Himmelsblick, aber mehr übereinstimmend mit Galgenspäßen und Zoten, welche die Mitgefangenen von Danton hörten, sind die Worte, welche Sénar ihm in den Mund legt: „Was liegt daran, ob ich sterbe! Ich habe mir's wohl sein lassen in der Revolution, habe brav gepraßt, brav schnabelirt, brav schöne Mädchen caressirt, gehen wir schlafen!“ Sein Kopf fiel gerade ein Jahr nach der Flucht Dumouriez' und Ludwig Philipp's.

Digitized by Google

Cormenin hat in seinem Buche der Redner Danton ein glänzendes Denkmal gesetzt, indem er ihn zum Mittelpunkt des Convents erhebt und alle übrigen Mitglieder um ihn her gruppirt. Die Charakteristik desselben knüpft er an den letzten Kampf und Sturz Robespierre's, zunächst an die Worte Garnier's gegen Robespierre: „Das Blut Danton's erstickt Dich." „Diesen Danton," sagt Cormenin, „will ich darstellen, diesen Danton, der nur hinter Mirabeau, hinter ihm allein, als Redner zurückstand, und alle übrigen Mitglieder des Convents um eine Kopflänge übertraf. Er hatte wie Mirabeau, in der Nähe gesehen, eine unreine Gesichtsfarbe, gemeine Züge, eine runzelige Stirn, eine in ihren Einzelnheiten zurückstoßende Häßlichkeit. Aber, wie Mirabeau, in der Ferne und in einer Versammlung gesehen, zog er an, fesselte die Zuschauer durch seine lebendige Physiognomie und durch die männliche Schönheit, welche dem Redner eigen sein muß. Der Eine war dem Löwen, der Andere dem Bullenbeißer zu vergleichen, beides Bilder der Stärke. Geboren für die großartige Beredtsamkeit, würde Danton im Alterthum, mit seiner weithin tönenden Stimme, seinen gewaltsamen Bewegungen und colossalen Bildern in seinen Reden von der Höhe der Rednerbühne die Stürme der Menge vermittelst seiner Anrede gelenkt haben. Als Redner des Volks besaß Danton die Leidenschaften desselben, verstand sich auf seine Eigenheit und redete seine Sprache. Exaltirt, aber aufrichtig. Ohne Haß, wie ohne Tugend. Beschuldigt der Raubsucht, obgleich arm gestorben. Unverschämt in seinen Sitten und in seiner Unterhaltung. Blutgierig mehr aus System als aus Temperament, ließ er köpfen, aber ohne Haß, wie der Nachrichter, und seine Hände trieften von den Metzeleien des Septembers. Eine eben so abscheuliche als falsche Politik! er entschuldigte die Grausamkeit der Mittel durch die Größe des Ziels.

Zwei Männer haben der Reihe nach die Revolution beherrscht, alle beide einander ähnlich und doch wieder ganz verschieden, Danton und Robespierre.

Beide Parteihäupter und Meister des Convents; beide zu den äußersten Maßregeln hintreibend; beide kenntnißreich für die inneren und äußeren Geschäfte; beide Männer des Raths und der That; beide angeklagt des Verraths, der Tyrannei und der Diktatur; beide verurtheilt, ohne daß ihre persönliche Vertheidigung gehört worden wäre, weil sie diese auch den Andern verweigert hatten;

Digitized by Google

beide in Anklage gesetzt, einstimmig durch ihre eigenen Mitschuldigen; beide von dem Revolutionstribunal verurtheilt, das sie errichtet hatten; beide, um schneller den Vergleich zu schließen, außer dem Gesetz erklärt, beide fast in der Blüthe ihrer Jugend geopfert, Danton durch Robespierre, und Robespierre wegen Danton; beide endlich zu derselben Strafe, durch denselben Karren auf dasselbe Schaffot geführt. Danton war unmäßig, dem Vergnügen ganz ergeben, geldbegierig, weniger um Schätze zu sammeln, als sie zu vergeuden; Robespierre ernst, streng, sparsam, unbestechlich. Danton träge von Natur und aus Gewohnheit; Robespierre eifrig zur Arbeit, selbst mit Aufopferung seines Schlafs. Danton hatte eine Abneigung gegen Robespierre, und dieser verachtete Danton. Danton war leichtsinnig bis zur Inconsequenz; Robespierre unerschütterlich, verschlossen, mißtrauisch bis zur Proscription. Danton prahlte mit seinen eigenen Lastern und schlechten Thaten, und selbst mit Verbrechen, die er nicht begangen hatte; Robespierre gab seinem Haß und seiner Rache die Farben des allgemeinen Besten. Robespierre war Spiritualist, Danton Materialist, wenig bekümmert um das, was später aus seinem Geiste werden würde, vorausgesetzt, daß sein Name, wie er sagte, eingeschrieben sei „in dem Pantheon der Geschichte". Danton enthüllte auf seiner faltigen Stirn und in seinen glühenden Augen die Heftigkeit und die stürmischen Leidenschaften seiner Seele; Robespierre verdeckte seinen Zorn unter der Unbeweglichkeit seiner Züge. Danton machte sich geltend durch seinen athletischen Körperbau und durch die ausgestoßenen Blitze seiner volltönenden Stimme; Robespierre brachte die Angeschuldigten durch sein Wort zum Starren und erschreckte sie durch seinen ungewissen Blick. Danton stürzte sich wie ein Löwe auf seine Beute, Robespierre ergriff sie wie eine Schlange. Danton zog sich nach dem Kampfe in seine Wohnung zur Ruhe zurück; Robespierre glaubte niemals genug Feinde zu Boden geschlagen zu haben, so lange ihm noch einer zum Kampfe übrig blieb. Robespierre hatte mehr Talent, Danton mehr Genie. Danton überließ sich der Eingebung des Augenblicks, erhitzte sich in Worten und Bewegungen, und warf mit vollen Händen Hyperbeln in seine Reden; Robespierre leidenschaftslos, an sich haltend, ließ sich nur mit Vorsicht in den Kampf ein, und berechnete die Wirkung seiner vorher ausgearbeiteten Anträge. Danton machte große Ansätze und Sprünge, benutzte ungestüm die Gelegenheit, war lebendig und übermüthig in

Digitized by Google

seinen Anfängen, stolz bis zum Uebermaß, gewöhnt an den Triumph seines Wortes und traute sich zu viel, ohne an den Verlust der Volksgunst und die Folgen seiner öftern Abwesenheit zu denken. Robespierre legte künstlich die Fäden des Netzes an, in welchem sich seine Feinde fangen sollten, hielt seine Drohung über mehreren Häuptern auf ein Mal in der Schwebe und ließ dieselbe nur zu Ende seiner Rede wie den Blitz herabstürzen. Danton endete seine Rede mit Schmettern und Donnern, aber ohne Schluß. Robespierre weniger glänzend, aber bestimmter, weniger ungestüm, aber gewandter, redete niemals in den bloßen Wind hinein, und sprach nicht, um zu sprechen, verlor niemals sein Ziel aus dem Auge, und endete immer mit einem Anklagedekret, das jedesmal förmlich abgefaßt und der unmittelbaren Annahme des Convents vorgelegt wurde. Danton bildete sich ein, daß er sich nur zu zeigen brauchte, um zu schlagen, und nur zu schlagen, um zu triumphiren. Robespierre suchte in der Erhitzung der Jakobiner und in der bewaffneten Macht der Communen ein Schreckgespenst gegen die Ausschüsse und selbst gegen den Convent. Es war bei Danton weniger Verrath als Erschlaffung, weniger Aufgeben der Revolution als seiner selbst, und bei Robespierre mehr verletzte Eitelkeit als Streben nach der Diktatur, mehr Groll als überlegte Tyrannei. Danton ging unter aus übermäßigem Vertrauen auf sich selbst, Robespierre aus übermäßigem Verdacht gegen seine Genossen. Danton zog vorüber wie ein Meteor am Horizont des Convents; Robespierre hielt die Versammlung, die Ausschüsse und die Clubs in seiner Abhängigkeit, regierte, ohne Minister, herrschte, ohne König zu sein, und drückte der Epoche seinen gefürchteten Namen auf.

Die parlamentarische Beredtsamkeit in unsern monopolisirenden Kammern und bei unsern Regierungen von so mannigfach zusammengesetzten Sprungfedern ist sehr häufig nichts weiter, als ein Ton für's Ohr, ein leeres Geräusch von Phrasen und bloß dieß allein. Aber damals setzte ein populärer Diktator, ein Tribun, wie Danton, durch die Macht, den Willen und das Erzeugen des Worts sechshunderttausend Mann in Marsch, warf die Fremden über die Grenzen zurück, erregte Provinzen bis in den Grund auf und rief Armeen, Tribunale, Gesetze und Constitutionen hervor. — Die Beredtsamkeit gab Gesetze, verwaltete, triumphirte in dem Convent, in den Clubs, auf dem öffentlichen Platze. Heutzutage macht man aus der Deputirtenstelle einen Fußschemel für das Ministerium. Damals verließ Danton

den Ministerposten, um Abgeordneter des Volks zu bleiben; denn ein Volksrepräsentant war mehr als ein Minister, er war Alles. Danton schloß sich in der Convention wie in eine mit Kanonen besetzte Festung ein, deren eine Hälfte zu seiner Vertheidigung diente, die andere gegen den Feind. Von dort richtete er das Feuer durch jede Bresche, und ohne daß man ihm die Generalstelle bestritt. Als sich aber der Convent in zwei rivalisirende Lager spaltete, schwankte Danton. Wenn er sich der Gironde ergeben hätte, würde er Robespierre vernichtet haben. Aber unklugerweise von ihr verschmäht, und von den Girondisten an den Fuß des Berges gedrängt, erstieg er ihn und überlieferte sein Haupt der Bestimmung. „Ah! Du klagst mich an," sprach er zu Guadet, indem er sich mit seinem ganzen Stolze erhob, „Du klagst mich an! Du kennst nicht meine Kraft." Sie war groß, diese Kraft! Denn sie hielt in ihrer Hand, um den Convent zu kräftigen, zwei mächtige Hebel, den Schrecken und die Begeisterung. Diese Kraft des Schreckens war groß, als sie auf ihre riesenhaften Fundamente das Revolutionstribunal begründete. Diese Kraft der Begeisterung war groß, als er, mit seinem unbesiegbaren Athem den Kriegesmuth der Franzosen anfachend, der ermattet, wenn man ihn nicht unaufhörlich belebt, sprach: „Was wir nöthig haben, um zu siegen, ist Muth, abermals Muth, fortwährend Muth." Und bei einer andern Gelegenheit: „Das Volk hat nichts weiter als sein Blut, dieses opfert es. Wohlan, Elende, opfert Eure Reichthümer. Was! Ihr habt eine ganze Nation als Hebel, die Vernunft als Stützpunkt, und Ihr habt noch nicht die Welt umgestürzt! Lasset Eure nichtsnutzigen Klagen, ich kenne nur den Feind. Schlagen wir den Feind. Was will es denn bedeuten, daß man mich blutgierig nennt? Was kümmert mich mein Ruf? Wenn nur Frankreich frei ist, so mag mein Name gebrandmarkt sein!" Das war eine schreckliche aber eigenthümliche, ungestüme, ergreifende Beredtsamkeit, welche aus der Brust des Redners hervorbrach, die Versammlung ergriff und ihr einstimmigen Beifall abzwang. — Fügen wir noch einige Wendungen dieser Beredtsamkeit hinzu: „Eine Nation in der Revolution ist wie das Erz, welches im Schmelztiegel siedet und sich reinigt. Die Statue der Freiheit ist noch nicht gegossen; das Metall kocht!" Und folgende: „Marseille hat sich zum Berg der Republik erklärt. Dieser Berg wird anwachsen, und die Felsen der Freiheit werden herabrollen und die Feinde derselben zertrümmern." Und

Digitized by Google

dieses so richtige Wort: „Wenn ein Volk die Monarchie zerbricht, um zur Republik zu gelangen, so übereilt es das Ziel vermöge der Schnellkraft, die es sich gegeben hat.“ Und diese so stolze Drohung: „Mit Kanonenschüssen muß man die Constitution unsern Feinden anzeigen.“ Danton trug auch dem schlechten Geschmack der Zeit seinen Tribut ab, indem er z. B. eine seiner berühmtesten Reden, die wir mitgetheilt haben, mit den Worten schloß: „Ich habe mich in der Citadelle der Vernunft verschanzt, werde herausbrechen mit der Kanone der Wahrheit und meine Ankläger vernichten.“

Wodurch Danton zu Grunde ging und was auch Robespierre vernichten mußte, war weniger, daß sie hatten regieren wollen, als daß sie nicht genug regiert hatten. Man darf mit den Revolutionen nicht schmollen. Man darf sie nicht von der Höhe des Ufferrandes vorüberziehen sehen wollen. Man muß sich mit ihnen auf demselben Fahrzeuge einschiffen, dieselben Stürme durchmachen, Tag und Nacht die Verschwörungen überwachen und nicht einen Augenblick das Steuerruder verlassen. Danton wurde durch den trügerischen Glanz seiner Popularität eingeschläfert. Er ließ das Heft seinen Händen entgleiten. Er fiel in das tiefe Meer und der Abgrund schloß sich über ihm. Die Revolutionen gehen schnell, das Volk vergißt, die Faktionen zehren auf. Weder die Gunst der Cordeliers, noch der Ruf seines Namens, noch das Gedächtniß seiner Dienste, noch die nur halb erstickte Theilnahme des Convents, weder die geheimen Neigungen des Revolutionstribunals, noch seine Liebe für die Freiheit, weder die Hingebung seiner Freunde, noch die Oberflächlichkeit der Anklage, weder seine Kühnheit, noch seine Beredtsamkeit, nichts konnte ihn retten. Das Schwert war erhoben, und Robespierre erwartete sein Opfer. Als Danton zum Tode ging, kam er an dem Hause Robespierre's vorüber. Er drehte sich um, und mit seiner donnergleichen Stimme rief er: „Robespierre, ich gebe Dir Frist, binnen drei Monaten auf dem Schaffot zu erscheinen.“ Er bestieg die verhängnißvolle Leiter, er hielt zum letzten Male seinen Freund Camille Desmoulins umarmt. Der Henker trennte sie. „Erbärmlicher,“ sprach er, „Du wirst nicht verhindern, daß sich unsere beiden Köpfe sogleich im Korbe küssen.“ — So schildert Cormenin seinen Helden des Convents und der Revolution.

Digitized by Google

LXI.

Louvet's Rede gegen Robespierre. *)

(Gehalten am 29. Oktober 1792 im National-Convent.)

Eine große öffentliche Verschwörung hatte einen Augenblick ganz Frankreich zu überziehen gedroht, und hatte nur zu lange auf der Stadt Paris gelastet. Ihr kamet an; wir glaubten, daß Eure Gegenwart alle diese verbrecherischen Drohungen

*) Gleich in den ersten Tagen seit Eröffnung des Nationalconvents (21. September 1792) hatten die verschiedenen Richtungen in dieser Versammlung Anlaß zu gegenseitigen Anklagen gefunden. Von der anfangs überlegenen Partei der Girondisten oder Gemäßigten war der Angriff zunächst ausgegangen. Schon in der Sitzung vom 25. September sah sich Robespierre genöthigt, verdächtigende Anklagen, als strebe er nach der Diktatur, zurückzuweisen. Die Nothwendigkeit, sich mit der Organisation der neuen Verfassung zu beschäftigen, welche die eine und untheilbare Republik fester begründen sollte, so wie der inzwischen begonnene Prozeß gegen Ludwig XVI. vertagten nur die Entscheidung des Kampfes zwischen den beiden Parteien auf einige Monate später; aber selbst während dieser Ereignisse unternahm Louvet eine abermalige Anklage gegen Robespierre, die er zwar mit glänzender Beredtsamkeit in der von uns mitgetheilten Rede ausführte, aber der Zweck seiner Partei blieb unerreicht;

Digitized by Google

niederdrücken und alle diese Anschläge vernichten würde. Der Zustand, in welchem wir uns befinden, seitdem Ihr hier seid, zeigt an, daß jene Versuche nicht einen Augenblick unterbrochen worden sind und daß man sie mit neuem Eifer verfolgt. Als Ihr ankamet, war die von der gesetzgebenden Versammlung repräsentirte Volksautorität auf eine unwürdige Weise verkannt, erniedrigt, unter die Füße getreten; gegenwärtig ist man auf gleiche Weise bemüht, diese Versammlung in Verruf zu bringen, man benutzt dieselben Mittel, um sie zu erniedrigen. Was sage ich! an öffentlichen Orten, in den Tuilerien, im Palast der Revolution und an andern Orten, Ihr versteht mich, predigt man beständig den Aufstand gegen den Nationalconvent. Es ist Zeit zu wissen, ob aus sieben oder acht Mitgliedern, oder aus den übrigen 730, welche jene bekämpfen, eine Faktion bestehe. Aus diesem unverschämten Kampfe müßt Ihr siegreich oder erniedrigt hervorgehen. Ihr müßt Frankreich Rechenschaft über die Gründe ablegen, warum Ihr in Eurer Mitte diesen Menschen (Marat) behaltet, von welchem die öffentliche Meinung mit Abscheu sich lossagt. Ihr müßt entweder durch ein feierliches Dekret seine Unschuld anerkennen, oder uns von seiner Gegenwart befreien; Ihr müßt gegen diese Alles auflösende Commune, die ihre angemaßte Autorität fortsetzt, Maßregeln ergreifen, und gegen die Aufreizer, welche durch ihre Schriften und Anschläge Unruhen erregen. Vergeblich würdet Ihr theilweise Maßregeln anwenden, wenn Ihr nicht das Uebel angreift; ich behaupte nicht, an dem Uebel selbst, wohl aber an den Menschen, die seine Urheber sind; und hier merkt man wohl, wie falsch der Grundsatz ist, den man absichtlich zum voraus in diese Diskussion hineinbringen wollte. Man hat nämlich vor

---

denn Robespierre gewann durch seine spätere Vertheidigung nur eine noch größere Popularität, und Louvet mußte sich mit dem Ruhme begnügen, daß er, wie man es wohl später ausgedrückt hat, als ein zweiter Cicero eine catilinarische Anklagerede gehalten habe.

Digitized by Google

Euch behauptet, daß es sich um Sachen und nicht um Personen handle. Aber in einer öffentlichen Verschwörung sind die Dinge und die Menschen aufs engste verbunden, und ich glaube nicht, daß man eine Verschwörung öffentlich angeben kann, ohne die Verschwornen zu nennen. Hier ist auch der Moment, eine andere Abgeschmacktheit aufzudecken, die früher ausgesprochen wurde, daß es nämlich in einer Republik nicht Anhänger von Faktionen geben könne, während gerade die Erfahrung von Jahrhunderten bezeugt, daß die Faktionen fast periodische Krankheiten der Republiken sind. Man hat Euch gesagt, daß die Stadt Paris nicht angeklagt werden dürfte. Ich hege eine entgegengesetzte Ansicht. Diejenigen haben das Volk von Paris verläumdet, welche ihm die Gräuel zuschrieben, die von einigen Personen unter der Maske der Vaterlandsliebe verübt wurden. Ich will ihre Complotte anklagen, weil das öffentliche Wohl verlangt, daß sie unverzüglich enthüllt und vereitelt werden.

In einer Eurer ersten Sitzungen zeigte man Euch eine Verschwörung an, die zum Gegenstande eine Veränderung des Gouvernements hatte, und wenn Ihr zur Tagesordnung übergingt, so geschah dieß nicht, weil Ihr nicht etwa den Anfang der Beweisstücke erhalten hattet, noch weil die Anklage Euch nicht sehr wichtig erschienen wäre, sondern weil Ihr die Augen über eine vergangene Gefahr verschließen und einen Schleier über ein nicht bloß vereitltes, sondern durch Eure Gegenwart für die Zukunft unmögliches Complot werfen wolltet. Ich selbst wurde durch diese trügerischen Hoffnungen verleitet, und wenn dieser Grund mich damals nicht bestimmt hätte, so würde man mich eher haben in Stücke reißen können, als mich dahin vermögen, nicht allein die Beweise in das Taschenbuch zu stecken, — sie sind überall vorhanden, sie finden sich in allen Euren Ausschüssen, und ich brauche sie nicht ihrem Inhalte nach aufzuführen, — sondern die Angabe von Thatsachen zu verschweigen, für welche ich ganz Paris zum Zeugen haben würde.

Digitized by Google

Aus der Uebereinstimmung in dem Benehmen einiger Menschen seit länger als sechs Monaten will ich die moralisch unwiderstehlichen Beweise herleiten in Betreff der Entwürfe zur Anarchie und zum Umsturz der Nationalrepräsentation, die sie gefaßt haben und die sie noch hegen. Ich will versuchen, kurz zu sein; unterstützt mich durch Eure Aufmerksamkeit, und Ihr, Bürger-Präsident, haltet darauf, daß man mich nicht unterbreche; denn sobald ich das Uebel berühren werde, wird man schreien. Ich habe Wahrheiten zu sagen, welche zu hören jetzt nichts verhindern darf, und welche einigen entsetzlich mißfallen werden. Ich will jedoch noch eine kurze Bemerkung machen, bevor ich auf den Gegenstand eingehe. Ich könnte mich zunächst darüber wundern, daß Danton, den Niemand angriff, sich erhoben hat, um zu erklären, daß er unangreifbar sei; daß man plötzlich und zum voraus aufgetreten ist, um einen Collegen zu verläugnen, als ob man sich seiner nicht zu irgend etwas in dieser ausgedehnten Berechnung einer großen Verschwörung, die bestanden hat, bedient hätte; und ich bemerke, daß, wenn man Proben seines niedrigen Temperaments erhalten hat, man deßhalb noch nicht von ihm gänzlich getrennt zu sein braucht, um jetzt zu erklären, daß man auf ihn verzichte. Man hat Euch die Bemerkungen eines Ministers über die Begebenheiten zu Anfang Septembers in's Gedächtniß zurückgerufen. Ich glaube in der That, daß man darin ein großes Verdienst gefunden hat; aber ich, der ich seit einem Jahre diese Bewegungen des Pariser Volks beobachte und diejenigen, welche es bewegen, ich werde mich nicht von einer Beredtsamkeit verführen lassen, welche in diesem Falle etwas mehr Spitzfindiges als wahrhaft Gründliches an sich hat. Ich denke, daß man sorgfältig die Revolution des 10ten Augusts von der des 2ten Septembers trennen muß; ich gehe dazu über, die Begebenheiten etwas tiefer zu erfassen; das Uebereinstimmende in den Handlungen und dem Benehmen der leitenden Personen ist es, gegen welches meine Anklage gerichtet sein soll.

Digitized by Google

Seit dem vergangenen Monat Januar war es, daß an einem Orte, wo sich 1000 bis 1500 der für die besten oder glühendsten Patrioten von Paris gehaltenen Menschen versammelten, an einem Orte, von dem ich nur mit einer gewissen Scheu rede, die man auch noch hegen muß für die dem Vaterlande einst geleisteten unendlichen Verdienste, an einem Orte, den zu nennen Ihr mir erlassen möget. (Eine große Anzahl Stimmen: Nennet ihn. — Danton: Ich verlange, daß es Louvet erlaubt sein mag, das Uebel zu berühren und den Finger in die Wunde zu legen, das ist wichtig.)

Ja, Danton, ich will es berühren, aber Ihr müßt nicht im voraus schreien. (Gelächter.)

Seit dem vergangenen Monat Januar war es, daß man bei den Jakobinern eine an Mitteln und Zahl schwache, aber an Kühnheit und jeglicher Art von Unmoralität starke Partei bemerken mußte, eine Partei, der es gelungen war, sich mitten unter uns einzudrängen, um mit unserm glorreichen Namen ihren verdächtigen Ruf zu decken, um sich des Guten zu bemächtigen, das wir gethan hatten, und sich dasselbe zuzuschreiben, um an diesem Orte, der mehr Vertheil bot als der ihrige, eine Lehre zu verbreiten, welche sie für die unsrige ausgab; um unsere Einrichtungen zu ihrem Nutzen und gegen uns selbst zu verdrehen; um jeden zu ermüden, zu verfolgen, zu beunruhigen, der den Versuch macht, dieses jetzt so erbärmliche Etablissement zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, so daß ihm in Wahrheit nur noch sein Titel bleibt, den die Gewaltmenschen dazu mißbrauchen, um einige brave Leute da zu fesseln, und andere, die sich bald grausam getäuscht sehen, zum Eintritte zu bewegen. (Es erhebt sich einiges Gemurre in einem Theile des Saals. Mehrere Stimmen von der entgegengesetzten Seite: Ruhig, Jakobiner. Nach einiger Aufregung bemerkt der Präsident, daß jedes einzelne Zwischenreden und jede Persönlichkeit durch das Reglement verboten sei. Die Ruhe wird wieder hergestellt.) Im Monat Januar sah man

Digitized by Google

auf die gründlichen oder glänzenden Diskussionen, welche uns vor Europa geehrt oder gedient hatten, diese erbärmlichen Streitigkeiten folgen, welche uns erniedrigen mußten; damals endete man mitten unter den unendlich gerechten Vorwürfen, womit man einen verrätherischen Hof verfolgte, damit, daß man die härtesten Beschuldigungen gegen die ausgezeichnete linke Seite der gesetzgebenden Versammlung erhob, Beschuldigungen, deren Keim sich schrecklich hätte entwickeln müssen, wenn der Augenblick der direkten Verläumdung gekommen wäre. Obgleich Niemand ein Vorrecht haben sollte, sah man einen Menschen, der immer, unaufhörlich, ausschließlich reden wollte, nicht um die Mitglieder der Versammlung aufzuklären, sondern um unter ihnen die unaufhörlich ausbrechenden Trennungen herbeizuführen, und vor Allem, um von einigen hundert Zuschauern gehört zu werden, deren Beifall man um jeden möglichen Preis zu erlangen wünschte. Es war abgemacht, daß Vertraute dieses oder jenes Dekret vorschlugen, dieses oder jenes Mitglied der linken Seite zur Beachtung der leichtgläubigen Zuschauer aufstellten und dagegen ihrer Bewunderung einen Menschen präsentirten, dem einige eifrige Schwätzer fortwährend das ungemessenste Lob darbrachten, im Falle daß er es nicht selbst that. Wir dagegen, in kleiner Zahl anwesend wegen des gründlichen Ueberdrusses, worin man uns versetzte, aufmerksame Beobachter trotz der unaufhörlich erneuerten Verfolgungen, gingen aus dieser Versammlung, viel mehr von Langeweile und Erstaunen, als von Unruhe eingenommen, heraus. Unsere Augen hatten sich noch nicht geöffnet, und wir begnügten uns, über die menschliche Schwäche einiger Personen zu seufzen, von denen wir glaubten, daß sie nur von Eifersucht getrieben würden, und die sich noch mit einiger Achtung zu umgeben gewußt hatten.

Nach dem bekannten Tage des 10. März, da Lessart von der Anklage getroffen und den Patrioten die Zügel der Verwaltung entrissen waren, wie groß war meine Ueberraschung,

Digitized by Google

mein Schmerz, diese Menschen gegen ein jakobinisches Ministerium mit hundert Mal größerer Kraft zu Felde ziehen zu sehen, als sie es gethan haben würden, um die Verschwörer anzugreifen. Aber gehen wir von diesem Zeitraum, in welchem die Tyrannen niedergeschlagen wurden, zu dem Zeitraum gegen Ende Augusts und Anfang Septembers über. Damals sah man, wie dieser Mensch, welcher die Jakobiner leitete und folglich auch die Wahlversammlung, sich aussprach gegen so manchen Philosophen, Schriftsteller, patriotischen Redner; damals sah man, wie untergeordnete Intriganten laut erklärten, daß Robespierre der einzige tugendhafte Mann in Frankreich wäre, und daß man das Heil Frankreichs nur dem anvertrauen müßte, welcher die niedrigsten Schmeicheleien an einige hundert Bürger verschwendete, die anfangs als das Volk von Paris, sodann als das Volk überhaupt und endlich als der Souverän dargestellt wurden; diesem Manne, von dessen Verdienst, Vorzügen, zahllosen Tugenden man nur sprechen hörte, und der, nachdem er die Macht, die Souveränität des Volks gepriesen hatte, niemals hinzuzufügen unterließ, daß er selbst das Volk wäre, eine eben so grobe als strafbare List, eine List, deren sich immer die Gewalthaber bedient haben seit Cäsar bis auf Cromwell, seit Sylla bis auf Mazarin. Jetzt nun endlich mußten alle die, welche nicht in der Blindheit verharren wollten, zur Einsicht gelangen. Es wird nachgerade den Menschen, welche in ihren verläumderischen Verfolgungen am frechsten, in ihrer nach Volksgunst haschenden Schmarotzerei am kriechendsten, in ihrer lächerlichen Selbstvergötterung am unverschämtesten sind, unmöglich, sich länger zu maskiren.

Es schien unbestreitbar, daß unter diesen Menschen ein heimliches Abkommen bestand, dessen Zweck sein mußte, die eingetretene Revolution zum Nutzen ihres persönlichen Ehrgeizes auszubeuten, da sie den Sturz der Nationalvertretung versuchten; und nachdem sie beigetragen hatten, das Königthum zu stürzen, wollten sie selbst Könige werden. Wir jedoch, die alten Mit-

Digitized by Google

glieder der beinahe vernichteten Versammlung, treu den Principien der Gleichheit, beschäftigten uns mit den revolutionären Mitteln, um einen verrätherischen Hof unschädlich zu machen, und das Zutrauen zu erhalten, welches vermöge ihres Charakters und ihres Benehmens zweihundert und einige Deputirte von der linken Seite der gesetzgebenden Versammlung mit Recht verdienten, ein so nothwendiges Zutrauen zur Erhaltung eines Mittelpunkts, in welchem sich die wahren Freunde der Freiheit erkennen und vereinigen konnten. Wir schritten vor, fest entschlossen, niemals zu dulden, daß man an die Stelle der heiligen Vaterlandsliebe den Götzendienst eines Menschen setzte, niemals einzustimmen, daß man die Majestät des Volkes brandmarke; und wir gaben uns dem Glauben hin, daß der Volkswille, nachdem er die früheren Gewaltherren niedergekämpft hatte, die neuen Tyrannen wohl niederzuhalten wissen werde. Sie haben am Tage des 10. August Einiges zum Sturze desjenigen beigetragen, den sie unter verschiedenen Namen zu ersetzen vor Verlangen brannten; reicht aber der Nutzen ihrer hilfreichen Anstrengungen aus, um die Spuren eines Verbrechens zu verwischen? Nein, die Freiheit, rein wie die Tugend, ihr unzertrennlicher Begleiter, stößt Alle die von sich zurück, welche ihr aus unwürdigen Beweggründen dienen. Warum also nicht eine Verschwörung bestrafen, wenn man bemerkt, daß die Verschwornen von Neuem ihren Plan aufnehmen?

Zwei Tage nach jenem glorreichen Ereigniß, welches Frankreich rettete, saß ich in dem provisorischen Generalconseil, dessen Mitglied ich war. Ein Mann tritt ein, es entsteht eine große Bewegung; ich traue kaum meinen Augen, er war es, er selbst; er läßt sich mitten unter uns nieder. Ich irre mich; er war schon auf den hervorragenden Platz hingetreten, den er sich selbst zum Büreau ausgewählt hatte; und ich, in tiefes Staunen versenkt, gehe mit mir über diesen Vorfall zu Rath. Was, Robespierre, der unbestechliche Robespierre, der in den Tagen der Gefahr den Posten verlassen hatte, zu dem ihn das

Vertrauen seiner Mitbürger berief, der wohl zwanzig Mal das feierliche Gelübde gethan hatte, niemals ein öffentliches Amt anzunehmen, der bloß ein Mal vor 1500 Menschen den Wunsch ausgesprochen hatte, Volksrath zu werden, beachtet dieß Wort, falls das Volk es wünschen möchte, Robespierre stellte sich so weit bloß, daß er mit uns ein Municipalbeamter wurde. Seitdem war es mir klar, daß dieses Generalconseil ohne Zweifel große Dinge auszuführen hätte, und daß mehrere seiner Mitglieder zu hohen Bestimmungen berufen wären.

Aber kehren wir zu dem Tage des 10. August zurück. Ihr wißt, wer sich die Ehre desselben zuschreibt; und gewiß, ich erstaune, daß die, welche sich die Vertheidiger des Volks nennen und unaufhörlich seine Klugheit und Kraft preisen, jetzt zu behaupten wagen, daß ohne ihren schwachen Beistand das Volk zu Boden geschlagen worden wäre. Die Revolution des 10. August ist das Werk Aller; sie gehört den Vorstädtern an, welche sich in Masse erhoben hatten, diesen braven Föderirten, deren Aufnahme in Paris um dieselbe Zeit, wenn es nach gewissen Leuten gegangen wäre, nicht erfolgt sein würde. Man erinnert sich, daß Robespierre um diese Zeit gegen die Vereinigung dieser Föderirten sprach. Sie gehört den muthigen Deputirten an, welche damals unter dem Donner der Kanonen das Dekret der Entsetzung Ludwig's XVI. erließen, das Ministerium erneuerten, und viele andere Dekrete, die schon im voraus bereit lagen, ergehen ließen; sie gehört den muthigen Kämpfern von Brest und der Unerschütterlichkeit der Kinder des stolzen Marseille an. Aber die des 2. Sept. .... Verschwörer und Barbaren, sie gehört Euch, nur Euch gehört sie. Sie selbst rühmen sich dessen, sie selbst bezeichnen uns mit einer wilden Verachtung nur als die Patrioten des 10. August, indem sie den Titel Patrioten des 2. September für sich bewahren. Ach! möge diese würdige Auszeichnung ihnen in der That bleiben als Beweis, von welcher Art der ihnen eigen-

thümliche Muth ist; möge sie ihnen bleiben zu unserer dauernden Rechtfertigung und zu ihrer langwährenden Schmach!

Hier sind wir also bei der verhängnißvollen Epoche angelangt. Die vorhin bezeichneten Freunde des Volks haben auf dieß Volk die Gräuel wälzen wollen, mit welchen diese Unglückswoche bezeichnet ist; sie haben ihm die tödtlichste Schande angethan. Ich kenne das Volk von Paris; ich habe mit ihm gelebt; es ist groß, aber, wie die Braven, ist es gut und hochherzig; es erträgt schwer Ungerechtigkeit, aber nach dem Siege ist es großmüthig. Ich meine hiermit nicht den Theil des Volks, welchen man aufreizt, sondern die überwiegende Majorität der Pariser Bürger, wenn man sie ihrem glücklichen Naturel überläßt. (Beifall.) Dieses Volk weiß zu kämpfen, aber nicht zu morden. Es ist wahr, daß man es vollständig versammelt in dem Schlosse der Tuilerien sah an dem herrlichen Tage des 10. August. Es ist eine Lüge, daß man es vor den Gefängnissen sah am schrecklichen Tage des 2. September; und wie viel Menschen waren in das Innere der Gefängnisse eingedrungen? Nicht zweihundert. Wie viel Zuschauer befanden sich draußen, die durch eine wahrhaft unbegreifliche Neugier gefesselt wurden? Nicht noch einmal so viel. Und wenn Ihr noch irgend einen Zweifel hegt, so fragt wegen dieser Thatsachen einen tugendhaften Mann: Petion; er selbst hat sie mir verbürgt. Aber aufgemerkt! Wenn er an diesen Metzeleien durchaus nicht Theil nahm, warum hat er sie nicht verhindert? Warum? Weil die Sicherheitsbehörde von Paris gefesselt war, weil Roland vergeblich sprach, weil der Justizminister (Danton) damals nicht sprach, weil die Vorsitzer der 48 Sektionen, alle bereit, diese Unordnungen zu unterdrücken, einen Auftrag erwarteten, den der General-Commandant nicht gab, weil die mit ihren Schärpen bekleideten Municipalbeamten bei jener grausamen Verfolgung den Vorsitz führten.

Aber warum hat die gesetzgebende Versammlung, sagt

man, diese Verbrechen nicht verhindert? Die gesetzgebende Versammlung! Die Ohnmacht, in welche sie damals versetzt war, gilt mir unter allen Verbrechen, die ich vor Euch aufdecke, als das größte, welches die Verschwornen begangen haben. Ihre Autorität wurde verachtet, erniedrigt durch einen unverschämten Volksverführer, welcher an ihren Schranken erschien, um ihr Dekrete anzukündigen, der in das Generalconseil nur zurückkehrte, um sie anzuklagen, der in die Commission der Einundzwanziger eindrang, um ihr zu drohen, die Sturmglocke läuten lassen zu wollen. (Billaud unterbricht. Eine heftige Bewegung des Unwillens verbreitet sich in der Versammlung. Mehrere Mitglieder deuten auf Robespierre hin. — Cambon: Die Erbärmlichen! Hier (seinen Arm zeigend) hier ist der Todesbefehl für die Diktatoren. — Lacroix: Ich verlange das Wort, um die Thatsache darzustellen, welche Louvet nur angedeutet hat. Einige Tage nach dem 10. August erschien Robespierre vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung an der Spitze einer Deputation des Generalconseils der Commune, um von ihr die Bestätigung der Absetzung des Departements-Direktoriums zu fordern, welche dieses Conseil so eben ausgesprochen hatte; ich hatte den Muth, diesen Vorschlag zu bekämpfen, und die gesetzgebende Versammlung ging zur Tagesordnung über. Damals sagte mir Robespierre, wenn die gesetzgebende Versammlung den Vorschlag nicht gutwillig annähme, man sie zur Annahme vermittelst der Sturmglocke schon vermögen würde. [Die ganze Versammlung erhebt sich vor Unwillen. — Robespierre stürzt auf die Tribüne zu; sein Bruder folgt ihm.] Ich habe noch nicht ausgesprochen. Nach dieser Drohung, welche von mehreren Mitgliedern des Generalconseils der Commune unterstützt und von mehreren meiner Collegen gehört wurde, die es mir bezeugen werden [mehrere Stimmen: ja, ich bezeuge es] kehrte ich auf die Tribüne zurück, um diese Thatsache zu verkünden, und man wird sich erinnern, daß ich damals sagte: die Commune von Paris kann uns

ermorden lassen, aber sie kann uns nicht von unserer Pflicht zurückschrecken; und ich bin der gesetzgebenden Versammlung die Gerechtigkeit schuldig, zu sagen, daß sie ungeachtet dieser schrecklichen Drohungen abermals wieder zur Tagesordnung überging. Robespierre und die übrigen Mitglieder der Deputation kehrten sogleich zur Commune zurück, um die Nationalversammlung anzuklagen, und zwei Stunden später kamen mehrere meiner Collegen, um mich zu warnen, daß ich nicht durch den Hof der Feuillants gehen möchte, weil man dort lauere, um mich zu tödten. [Robespierre verlangt das Wort. Heftiges Gemurre unterbricht ihn. Mehrere Mitglieder verlangen, daß er vor die Schranken hingeführt werden solle. Der Präsident: Robespierre, der Convent wird Euch nicht die Gerechtigkeit versagen, Euch zu vernehmen, nachdem Eure Ankläger gehört worden sind, aber ich bitte Euch zu warten, bis Ihr das Wort habt.])

Louvet: Er klagte die Volksabgeordneten an, Frankreich an Braunschweig verkauft zu haben, und diese Verläumdungen verbreitete er am Tage nach jenen Metzeleien; er ließ die Barrieren von Paris schließen, ungeachtet eines entgegenstehenden Dekrets der gesetzgebenden Versammlung; also schon damals näherte sich dieser Despot seinem vorgesetzten Ziele, indem er sich einbildete, gänzlich die Nationalvertretung vernichten zu können. Zu derselben Zeit verbreiteten die Verschwornen durch die Vermittlung des nur zu bekannten Sicherheitsausschusses der Stadt über ganz Frankreich einen Brief, in welchem alle Gemeinden der Republik zum Morde einzelner Personen aufgefordert wurden, und, was noch schrecklicher ist, zum Morde der Freiheit, weil es sich darin um nichts Geringeres handelte, als eine Vereinigung unter den Municipalitäten und ihre Verbindung mit der von Paris zu bewirken, welche der Mittelpunkt der allgemeinen Autorität sein sollte, wodurch die Form der bestehenden Verwaltung von Grund aus umgestürzt würde. Dieß war das System der Verschwornen, dieß ist der Plan,

Digitized by Google

den sie theilweise ausgeführt haben; und wenn Ihr noch zweifeln solltet, so erinnert Euch, daß man in derselben Zeit alle Mauern von Paris mit Anschlägen einer unerhörten Gattung bedeckt sah, einer so wilden Gattung, wie man niemals etwas Aehnliches gesehen hat, daß vernichte Verläumdungen durch diese Blutschriften gegen die reinsten Patrioten verbreitet wurden, welche offenbar zu einem gewaltsamen Tode auserkoren waren.

Damals wurde Petion, dessen Benehmen immer seiner würdig war und der Volksgunst, die man ihm zu entziehen sich vergeblich bemüht hatte, von der Verwaltung entfernt, weil seine unbeugsame Tugend zu hinderlich war. Eben so bezeichnete man noch in jenen Maueranschlägen alle Minister als Verräther, einen einzigen ausgenommen, einen einzigen und immer denselben; und magst Du, Danton, Dich wegen dieser Ausnahme vor der Nachwelt rechtfertigen können! Damals also sah man mit Abscheu einen Mann wieder auftauchen, einzig in seiner Art bisher in den Jahrbüchern der Verbrechen; rechnet nicht darauf, uns von unserm Glauben abzubringen, wenn Ihr gegenwärtig diesen in Schandthaten untergegangenen Menschen verläugnet; wenn er nicht Eurer Faktion angehörte, wie käme es, daß das Ungeheuer lebendig aus dem Grabe herausstieg, zu dem er sich selbst verurtheilte? Wenn Ihr ihm nicht Mittheilungen machtet, noch ihn beschütztet, wer gäbe ihm diese Art von Zuverlässigkeit, die er plötzlich erworben hat, ihm, dessen Existenz bis dahin ein Problem war, ihm, der selbst das Geständniß seines unerträglichen Elends ablegte, als er 15,000 Franken verlangte, welche Roland ihm verweigerte? Wer hatte damals die Ausgaben für diese zahlreichen Maueranschläge gemacht, Ausgaben, die bestimmt für ihn unermeßlich waren, wenn er nicht in Eure Unterdrückungspläne eingeweiht war, und wenn seine Hingebung, Euch zu dienen, ihm nicht einige Belohnung Eurerseits verschafft hätte.

Weßhalb vor Allen aber stelltet Ihr ihn in der letzten

Digitized by Google

Wahlversammlung als Candidaten auf, die Ihr durch List und Schrecken beherrschtet, während Ihr mich mit Beleidigungen verfolgtet, weil ich den Muth hatte, das Wort zu verlangen gegen Marat ....

Gott! ich habe seinen Namen ausgesprochen! Dieses Wesen wurde als Candidat bezeichnet in einer Rede, in welcher Robespierre sich Verläumdungen gegen Priestley erlaubte; ich verlangte das Wort gegen ihn; auch, als ich aus der Wahlversammlung herauskam, wurde ich von den Leibwächtern Robespierre's beschimpft, von diesen Menschen, die große Knüppel statt Säbel tragen und ihn fast überall hinbegleiten. Einer von ihnen sagte zu mir, während ich über die Thürschwelle trat, bald wirst Du hier nicht mehr herausgehen. Ich führe diese Thatsachen an, mehr um Euch den Menschen erkennen zu lassen, als um alle Wahlen von Paris ohne Ausnahme anzugreifen; denn es giebt darunter mehrere gute, die aber trotz jenen Leuten zu Stande gekommen sind. Kehren wir zur Prüfung des Benehmens der Verschwornen zurück, wie sich dasselbe in seiner Gesammtheit darstellt.

Durch welche Mittel hofften sie ihre letzten Vorsätze zu erreichen? Durch dieselben, welche ihnen so weit geholfen hatten. Schon grausam hochmüthig wegen neuer Metzeleien, hatten sie nur noch eine Wiederholung nöthig, damit der Schrecken vollkommen wäre und diejenigen beseitigt würden, welche in diesen Tagen des Umsturzes, mehr der Freiheit als dem Leben ergeben, einigen Widerstand versucht hätten gegen die Autorität, welche sie ausüben wollten. Man sah Listen, auf denen sich die Unterschriften einer großen Menge von Patrioten drängten, die nur augenblicklich verleitet waren, und schon äußerte man seine Begierde nach den Gütern und dem Blut einer zahllosen Masse von Verbannten; damals war die Bestürzung während achtundvierzig Stunden allgemein, und dreißig tausend verwaiste Familien können es bezeugen. Jeder zitterte für den Gegenstand seiner zärtlichsten Neigungen, Gat-

Digitized by Google

tinnen und Kinder in Thränen gebadet kamen, uns zu beschwören, wir möchten das Leben ihrer Gatten und Väter schonen. Wehe! uns bitten, daß wir die Vollziehung von Mordthaten hindern möchten, hieß uns diejenigen vorhalten, welche schon begangen waren. Aber wie hätten wir sie hindern können, da über uns selbst die Dolche schwebten?

Alle diejenigen, welche die Interessen des Volkes mit Beharrlichkeit, Muth und ohne jeglichen Eigennutz vertheidigt hatten, wurden verläumdet, verfolgt, bedroht; schmähliche Haussuchungen wurden gegen die entschlossensten Republikaner angewendet, aus deren Namen ihnen selbst die Faktion eine Art von Verbrechen machen wollte; Arrestbefehle waren gegen alle die vorbereitet, welche es wagen würden, die Stimme der Wahrheit zu erheben; und um das Maß der Schandthaten voll zu machen, geschah dieß gegen Roland, diesen tugendhaften und muthigen Minister, der über das Lob erhaben ist. (Einiges Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung.)

Als ich so viele freiheitsmörderische Grausamkeiten sah, fragte ich mich, ob mir am Tage des 10. August unser Sieg nur geträumt hätte, oder ob Braunschweig und seine gegenrevolutionären Haufen schon in unsern Mauern wären; sie waren es nicht, aber es waren verwegene Verschworne, welche mit Blut ihre beginnende Autorität befestigen wollten. Die Barbaren, sie bedurften nur noch 28,000 Häupter; sie haben es eingestanden. Ich erinnere mich des Sylla, welcher damit anfing, verabscheute Bürger niederzuschlagen, der aber bald dahin gelangte, auf der Rednerbühne und dem Forum die Köpfe der ausgezeichnetsten Bürger zur Schau aufstecken zu lassen. Diese Alles auflösende Faktion also, welcher der Schrecken folgte und die Maueranschläge eines Blutmenschen vorangingen, schritt auf ihr Ziel los. Die Verschwornen bewegten sich auf den Ueberresten der Autoritäten, welche sie zerstört hatten, aber auf einem Wege, auf dem ihnen Männer von einiger Entschlossenheit entgegentraten, und die, sie hatten es beim Brutus

Digitized by Google

geschworen, ihnen die Diktatur nicht länger als einen Tag gelassen haben würden. (Beifall.)

Wer hielt sie inzwischen auf? Dieß waren einige muthige Patrioten. Wer bekämpfte sie? Die Schwerkraft, welche Petion ihnen entgegenstellte; die kräftige Thätigkeit des Ministers Roland, welcher sie vor Frankreich mit mehr Unerschrockenheit anklagte, als nöthig gewesen sein würde, um einen eidbrüchigen König anzugeben. Ferner war es der schlechte Erfolg von jenem Briefe des Wachsamkeits-Comite's, dessen blutdürstige Aufforderungen mit Abscheu von dem aufgeklärten und guten Sinne aller Gemeinden zurückgestoßen wurden; es war der Schrei des Entsetzens, der auf ein Mal aus allen Theilen der Republik sich erhob, im Mittelpunkt kräftig wieder ertönte und die Verschwornen in Bestürzung versetzte; es waren die ersten Hoffnungen, welche Dumouriez erregte; es war vor allen dieser Frankreich beschützende Genius, welcher während der drei Jahre auf einander folgenden Revolutionen über dasselbe scheint gewacht zu haben, welcher in den wüthendsten Stürmen die Stadt Paris beschützte, den Mittel- und Brennpunkt der heftigen Bewegungen, welcher sie ferner beschützen wird, wenn Ihr die Entschlossenheit zeigt, welche die Umstände verlangen.

Robespierre, ich klage Dich an, lange Zeit hindurch die reinsten Patrioten verläumdet zu haben, ich klage Dich deßhalb an; denn ich glaube, daß die Ehre eines Bürgers und vorzüglich eines Volksrepräsentanten Dir nicht zukommt; ich klage Dich an, dieselben Männer in den abscheulichen Tagen der ersten Woche Septembers verläumdet zu haben, in einer Zeit, wo Deine Verläumdungen wahrhafte Proscriptionen waren; ich klage Dich an, die Volksrepräsentanten, so weit Du es konntest, verachtet, erniedrigt, verfolgt zu haben, und ihr Ansehen der Verachtung und Verfolgung preisgegeben zu haben; ich klage Dich an, daß Du fortwährend Dich wie einen Gegenstand des Götzendienstes hinstelltest, und es ertrugst, daß man in Deiner Gegenwart Dich als den einzig tugendhaften Menschen in

Digitized by Google

Frankreich bezeichnete, der das Volk retten könnte, und daß Du Dich selbst so hast vernehmen lassen; ich klage Dich an, mit allen Mitteln der List und des Schreckens die Wahlversammlung von Paris tyrannisirt zu haben; ich klage Dich endlich an, offenkundig nach der höchsten Gewalt gestrebt zu haben, was nachgewiesen ist sowohl durch die Thatsachen, die ich angegeben habe, als durch Dein ganzes Benehmen, welches, um Dich anzuklagen, vernehmlicher als Du selbst sprechen wird.

Ich verlange, daß die Prüfung seines Benehmens einem Ausschusse übergeben werde.

Aber mitten unter Euch ist ein anderer Mensch, dessen Namen nicht mehr meinen Mund beschmutzen soll, den ich nicht nöthig habe anzuklagen; denn er hat sich selbst angeklagt, und hat sich nicht geschent, vor Euch es auszusprechen, daß seine Meinung sei, es müßten noch 260,000 Köpfe fallen; er selbst hat gestanden, an einem Umsturz der Regierung gearbeitet zu haben; dieser Mensch ist noch unter Euch. Frankreich ist darüber unwillig, und Europa ist über Eure lange Schwäche erstaunt. Ich verlange, daß Ihr gegen Marat ein Anklagedekret erlaßt, und daß der Ausschuß für die allgemeine Sicherheit beauftragt werde, das Benehmen von Robespierre und einigen Andern zu prüfen. Ich verlange, daß Ihr zu diesen allgemeinen Maßregeln, — denn im Falle einer Verschwörung ist das eine allgemeine Maßregel, welche die Häupter trifft, — einige besondere Maßregeln für die Lage, in der Ihr Euch befindet, hinzufügt; ihre Verschwörungen sind nur für einen Augenblick aufgeschoben, sie wollen Euch beobachten, sie haben Eure Nachsicht für Schwäche genommen.

Ihr seid stark, Ihr wißt es, daß unsere auswärtigen Feinde nichts so sehr wünschen, als uns zu trennen; Ihr müßt deßhalb die Anarchie aufhalten und die Bürgerkriege, welche daraus folgen würden; Ihr müßt in seiner Geburt diesen Geist der Faktion ersticken, welcher sich in den Sektionen von Paris, bei den Jakobinern verbreitet, und welcher selbst auf den

Digitized by Google

öffentlichen Plätzen offen den Aufstand gegen die repräsentative Autorität des Volkes predigt. Ich verlange, daß Ihr Euch unverzüglich mit dem Gesetzentwurf gegen die Aufwiegler zu Gewaltthaten beschäftigt, und daß der Minister des Innern bevollmächtigt werde, im Falle von Unruhen zu Paris, die ganze öffentliche Gewalt, welche sich in dem Departement befindet, aufzubieten, mit der Bedingung ... (Heftiges Gemurre erhebt sich in einem Theile der Versammlung. — Billaud: Ich verlange, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde, weil er vorgeschlagen hat, den tugendhaften Roland in einen Diktator umzuwandeln.)

Man hätte, statt mich zu unterbrechen, mich meinen Satz vollenden lassen sollen. Ich verlange, daß dieß nur unter der Bedingung geschehe, daß er auf der Stelle dem Nationalconvent davon Anzeige mache, welcher darüber berathen wird; aber ich bestehe darauf, daß Ihr auf der Stelle ein Anklagedekret ausfertigt gegen einen Menschen, dessen Verbrechen erwiesen sind; und, glaubet mir, zu Eurer Ehre, zum Heil des Vaterlandes dürft Ihr nicht auseinander gehen, ohne ein Urtheil gesprochen zu haben.

(Louvet verläßt die Rednerbühne unter dem Beifall eines großen Theils der Versammlung. Der Druck seiner Rede wird befohlen. — Auf das Verlangen Robespierre's wird beschlossen, daß er den nächsten Montag gehört werden soll, um auf die Anschuldigungen Louvet's zu antworten. Robespierre hielt seine Rede auch Montag den 5. Nov. Herault de Sechelles präsidirte dem Convent, während Louvet seine Anklagerede unter der vorangegangenen Präsidentschaft Guadet's gehalten hatte. Robespierre sprach mit großer Zuversicht, mit dem Gefühl der Ueberlegenheit über seine Gegner, und entwickelte in seiner Vertheidigung eine vollständige Anklage derselben. Der Druck seiner Rede wurde mit großer Stimmenmehrheit verlangt und beschlossen. Eine große Menge von Mitgliedern forderte nun zur Tagesordnung überzugehen, d. h. die

Digitized by Google

Anklage Louvet's ohne Weiteres fallen zu lassen. Andere Mitglieder verlangten, gegen die Tagesordnung zu sprechen. Es wird beschlossen, über die Tagesordnung abzustimmen. Barbaroux und Louvet fordern vergeblich das Wort, um ihre Anklage gegen Robespierre weiter zu begründen. Die Versammlung beschließt zur Tagesordnung überzugehen. — Louvet bleibt auf der Rednerbühne; er will gegen den Präsidenten sprechen. Der Präsident: Ich kann kaum begreifen, wie ein Mitglied gegen mich zu sprechen beabsichtigt, da ich nichts gethan habe, als die Befehle der Versammlung auszuführen. Da aber das Mitglied darauf besteht, das Wort zu nehmen, so bewillige ich es ihm (Gemurre), oder vielmehr will ich den Rath der Versammlung einholen. — Es wird mit einer sehr großen Majorität beschlossen, daß Louvet nicht gehört werden soll.)

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Louvet.

Jean Baptiſte Louvet de Couvray, ein geiſtvoller und feuriger Schriftſteller, ein lebhafter und glänzender Redner, welcher den Angriff der Girondiſten auf den Berg in der von uns mitgetheilten Rede mit mehr Muth als Vorſicht eröffnete, war in der ehemaligen Provinz Poitou geboren. Das Jahr ſeiner Geburt ſoll 1764 ſein; auch bezeichnet man fälſchlich die Stadt Paris als ſeinen Geburtsort, wo er vor dem Ausbruch der Revolution in Dienſten eines Buchhändlers geſtanden habe, bis er zum Mitglied des Convents erwählt worden ſei. In der vom Advokaten Robert im Jahre 1814 zu Paris herausgegebenen Sammlung der Biographieen von ſämmtlichen Conventsmitgliedern wird Louvet dagegen als Advokat und Schriftſteller angegeben. Daß dieſe Mittheilung die richtige iſt, geht auch aus andern Beziehungen und Verhältniſſen hervor, in welchen wir Louvet beim Ausbruche der Revolution finden. Seine Stelle im Convent nahm er übrigens für das Departement Loiret ein, was auch viel mehr darauf hindeutet, daß er in der Provinz Poitou, als daß er in der Stadt Paris geboren war. Berühmt war Louvet ſchon als Schriftſteller in Frankreich einige Jahre vor der Revolution durch ſeinen Roman Faublas, durch den ſein Name auch weit über die Grenzen Frankreichs viel bekannter geworden ſein mag, als durch ſeinen Antheil an den politiſchen Ereigniſſen ſeiner Zeit und ſeines Vaterlandes, obgleich auch dieſer, wie man ſchon aus der mitgetheilten Rede erſehen kann, kein geringer war; denn ein Mann, den ſeine Partei zum Ankläger Robespierre's aufſtellte, und der als Vorkämpfer für ihre Intereſſen auftrat, mußte ein unbeſtreitbares Anrecht auf politiſche Bedeutſamkeit unter ſeinen Umgebungen haben. Wie

Digitized by Google

diese Anklage aber mißglückte, so enthält sie auch gleichsam die Vorbedeutung für die verfehlte Wirksamkeit Louvet's im Fortgange der Revolution. Er wußte darin weder eine sichere Stellung zu erreichen und zu behaupten, noch, als die Gunst des Schicksals sich von ihm abwendete, auf eine ehrenvolle Weise, wie die Partei der Girondisten, der er sich angeschlossen hatte, unterzugehen; denn er war mehr Mann des Wortes als der That, mehr Schöngeist als Politiker. Louvet hatte die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen schon im J. 1787 auf sich gezogen durch die Herausgabe der ersten Stücke seines Romans „Faublas", in welchem er ein treues Sittengemälde der sogenannten vornehmen Gesellschaft in jener Zeit entwirft. Der Roman Louvet's erschien in einer zweiten Auflage zu Paris, 13 Duodezbände stark, im Jahre 1791 unter dem Titel: les amours du chevalier de Faublas, und ist seitdem bis in die neueste Zeit oft wiederholt herausgegeben. Einer Ausgabe desselben im Jahre 1822 hat Chasles „considérations sur la vie et les ouvrages de l'auteur" hinzugefügt. In Verbindung mit der Richtung und dem Inhalt des erwähnten Werkes von Louvet steht ein anderes, welches er im Jahre 1790 drucken ließ, um die Nützlichkeit und Unvermeidlichkeit der Ehescheidung zu vertheidigen. Die reichen Erfahrungen über die abscheulichen Folgen eines unauflöslichen Ehebundes, welche Louvet in seinem Roman niedergelegt hatte, leiteten ihn von selbst auf die Ansicht, daß die bürgerliche Gesetzgebung die kirchlichen Fesseln eines häufig zu den unnatürlichsten Verhältnissen hinführenden Bundes zu lösen berechtigt sein müsse. — Die erste politische That, womit Louvet eine mehr unmittelbare Theilnahme an den Ereignissen seiner Zeit scheint versucht zu haben, war sein Auftreten vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung am 23. September 1791, um ein Anklagedekret gegen die emigrirten französischen Prinzen zu verlangen. Als der Convent zusammentrat, erschien er in demselben als Abgeordneter für das Loiret-Departement. Seine Neigungen und Ansichten verbanden ihn mit der Girondistenpartei. In diesem Sinne unterstützte er schon am 28. Septbr. einen Vorschlag, nach welchem das eroberte Savoyen nicht in das 84ste Departement der Republik verwandelt werden, sondern ihm allein überlassen sein sollte, sich eine freie Verfassung zu geben. „Ihr habt", sprach Louvet zum Convent, „das Princip geheiligt, daß Ihr keine Eroberung machen noch die Selbstständigkeit irgend eines Volks verletzen wollt. Ich halte dafür,

Digitized by Google

daß das beste Mittel, uns zahlreiche Bundesgenossen zu verschaffen, darin besteht, zu erklären, daß Ihr die Völker befreien und sie für immer ihren Herrschern entziehen wollt. Wodurch uns aber im Gegentheil viele Feinde entstehen müßten, wäre der Umstand, wenn wir die Völker dahin brächten zu glauben, daß wir die Bewohner der eroberten Länder zwingen wollten, unsere Gesetze anzunehmen. Erklärt also, daß Ihr von dem Augenblick, wo Ihr die Macht der Gewaltherrschaft irgendwo gebrochen habt, den Völkern die Gelegenheit verschaffen wollt, sich zu vereinigen und sich Gesetze zu geben." Louvet's Ansicht wurde aber lebhaft bestritten und vorzüglich auf Danton's Vorschlag beseitigt. Louvet's Theilnahme an den Verhandlungen des Convents trat nach dem Mißlingen seiner Anklagerede gegen Robespierre mehr in den Hintergrund; es vergingen mehrere Monate, ohne daß er irgend einen Vorschlag machte, oder eine Maßregel durch seine Rede bekämpfte oder unterstützte. Er war aber dessenungeachtet für die Interessen seiner Partei fortwährend thätig, indem er sich vorzüglich mit der Redaktion eines Journals, la Sentinelle, beschäftigte, welches in der Regel an den Straßenecken angeschlagen wurde. In diesem Blatte vertheidigte Louvet z. B. die Verwaltung des Ministers Roland, in dessen Hause er ein gern gesehener Freund war. Roland und seine Gattin betrachteten ihn als ihren Schirm und Schutz gegen die täglich zunehmenden Angriffe der Jakobiner auf die girondistische Partei. Wie groß die Erbitterung derselben gegen Louvet sein mußte, der sich dieselbe weniger durch seine parlamentarische als schriftstellerische Thätigkeit zugezogen haben mag, geht unter Anderm aus der Conventssitzung vom 20. Dezember 1792 hervor. Louvet war Sekretär des Convents. Es handelte sich um ein Dekret, welches alle Bourbonen, mit Ausnahme Philipp Egalité's, aus dem Gebiete der Republik verbannte. Man warf Louvet vor, daß er das Protokoll jener Sitzung nicht vorgelesen habe, in welchem der Beschluß gefaßt sei, daß der Convent die Abfassung des Dekrets nicht angenommen habe, und daß dasselbe dennoch schon von dem Ministerium publicirt sei. Man benutzte diesen Umstand, um dahinter eine Verrätherei entdecken zu wollen, und knüpfte daran allerlei Vorwürfe über längst abgemachte Dinge. Die Parteileidenschaften des Convents geriethen über diesen an sich unwichtigen oder mindestens durch Louvet genügend erklärten Formfehler in eine schreckliche Aufregung. Man ging von Louvet

Digitized by Google

auf seinen Freund Brissot mit Vorwürfen und Schmähungen über, und kehrte von diesem wieder in ähnlicher Weise zu Louvet zurück. Er sollte nach dem Verlangen einiger Stimmen der äußersten Linken nach der Abtei (in's Gefängniß) geschickt werden. Louvet vertheidigte sich mit folgenden Worten: „Ich antworte; ich habe das Dekret nicht dem Minister geschickt; ich habe es mit meiner Unterschrift versehen, wie dieses alle Tage vorkommt. Ich bemerke Euch, daß ich dasselbe gethan habe in Betreff des Dekrets, welches auf Thuriot's Vorschlag gegeben wurde, und welches jeden zum Tode verurtheilt, der einen Theil der Republik von ihr trennen und ihn mit einem fremden Gebiet vereinigen möchte; warum wendet man nichts gegen die Unterschrift, welche ich diesem Dekret gegeben habe, ein? In der jetzigen Anklage herrschen die Leidenschaften, es zeigt sich darin ein Racheentwurf. (Gemurre von den Tribünen.) Täglich, so oft ein Dekret gegeben ist, tragen die Sekretäre es ein, daß das Dekret gegeben worden ist.“ Bourdon: Habt Ihr es dem Minister geschickt? (Von den Tribünen wird Beifall geklatscht, obgleich Louvet schon gesagt, daß er es nicht an den Minister geschickt habe.) Der Präsident: Es ist unmöglich die Ordnung zu erhalten. Wenn sie von der einen Seite hergestellt ist, beginnt die Unruhe auf der andern. Louvet: Als gestern Abend wüthende Menschen sagten, daß sie ihren letzten Blutstropfen daran setzen würden, um, wie sie ihn nennen, ihren Prinzen, den Herzog von Orleans, zu vertheidigen .... (Gemurre in einem großen Theile der Versammlung und der Tribünen. — Nennet sie, nennet sie, schreit man.) Als man gestern in den Volksgruppen auf der Terrasse der Feuillants den Kopf Louvet's (dasselbe Gemurre), als man gestern Abend das Haupt Petion's und der Freunde der Republik verlangte .. (Gemurre), so ist dieß der geeignete Moment, den man wählt, um ganz unbestimmt die wahren Republikaner anzuklagen. (Das Gemurre der Tribünen dauert fort.) Ich glaube genug gesagt zu haben, um mich zu vertheidigen und der Ungeduld der Versammlung zu antworten. Ich verzichte auf den leichten Vortheil, meine Gegner anzugeben. (Dasselbe Gemurre immer noch. — Eine äußerste Seite der Versammlung scheint aufgeregt. Man hört eine Stimme, die von Legendre: „Was dieser Mensch für ein Ungeheuer ist.“ — Heftiger Ruf erschallt. Man verlangt, daß Legendre zur Ordnung gerufen werde. Er spricht während des Tumults.) — Die ganze Angelegenheit, über welche der Justizminister

Digitized by Google

dem Convent noch Aufſchluß geben mußte, wurde dadurch beendigt, daß St. Juſt, der gleichzeitig mit Louvet Sekretär war und das Dekret unterzeichnet hatte, mit einigen Worten das Verſehen als begründet in der Geſchäftsordnung nachwies und mit den Worten ſchloß: „Ich glaube, daß Verdacht nicht auf mein Haupt fallen kann.“ — Als am 16. Jan. 1793 der namentlichen Abſtimmung jedes Conventsmitgliedes die Frage vorlag, welche Strafe Ludwig XVI. verdient hätte, äußerte ſich Louvet: „Bürger, ich ſtimme für den Tod, aber unter der Bedingung, daß das Urtheil nicht eher vollzogen wird, als bis das franzöſiſche Volk die Conſtitution angenommen hat, mit deren Vorlegung Ihr beauftragt ſeid. — Ich ſtimme für den Tod Ludwig's,“ ſchloß er ſein ausführlich begründetes Votum, „aber nur unter dieſer ausdrücklichen Bedingung, und ich erkläre beſtimmt, daß beide Theile meines Votums unzertrennlich von einander ſind.“ — Als die Gironde am 31. Mai 1793 dem Berge unterlag, wurde auch Louvet in die Proſcriptionsliſte vom 2ten Juni aufgenommen. Er flüchtete mit ſeiner Lodoiska zunächſt nach Caen, und durchirrte in der nächſtfolgenden Zeit das weſtliche und ſüdliche Frankreich, worüber er in ſeinen ſehr anziehenden „quelques notices pour l'histoire“ (Paris 1795; deutſch von Cramer und Archenholz, Altona 1795) berichtet. Nach dem Sturze Robespierre's am 9. Thermidor trat er wieder in den Convent ein, und übernahm auch wieder die Redaktion der „Sentinelle“. Nach der Auflöſung des Convents wurde er Mitglied des Rathes der Fünfhundert und Mitglied des Inſtituts. Zu derſelben Zeit legte er im Palais royal einen Buchladen an, der aber keinen Fortgang nahm. Er ſtarb am 25. Auguſt 1797. Von ſeinen Flugſchriften iſt noch zu erwähnen: de la conspiration du 10 mars, et de la faction d'Orléans. (Paris 1793.) Seine Memoiren wurden ſpäter geſammelt und 1822 in 2 Bänden herausgegeben.

Digitized by Google

LXII.

Guizot's Rede über den Durchsuchungs-Vertrag. *)

(Gehalten in der französischen Deputirtenkammer am 1. Febr. 1843.)

Meine Herren, man drängt lebhaft das Ministerium und namentlich mich in diese Diskussion, um für das Kabinet und mich eine Schwierigkeit aus derselben entspringen zu lassen. Ich will diesen Männern viele Mühe ersparen; ich werde allen Fragen, allen Zweifeln entgegenkommen, und klar, vollständig und ohne aufgefordert zu sein, sagen, was das Kabinet über die gegenwärtige Lage denkt und welchen Weg einzuschlagen es beschlossen hat. — (Lange Unterbrechung.) Dieß scheint mir würdiger der Kammer und uns zu sein. Auch wird es wohl die Debatten abkürzen. Ich bedaure, beim ersten Schritte schon auf eine persönliche Frage zu stoßen; ich werde sie sofort erschöpfen. Wenn man ein Kabinet angreift und es stürzen

*) Die in der mitgetheilten Rede besprochene Angelegenheit ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen. Die Politik, welche von Guizot in dieser Frage beobachtet worden ist, hat nicht wenig dazu beigetragen, seine Impopularität in Frankreich zu vermehren.

Digitized by Google

will, macht man ihm den Vorwurf, nie gethan zu haben, was es thun sollte und die Kammern wünschten und das Interesse des Landes verlangte. Man hat früher mehrere Male mir den entgegengesetzten Vorwurf gemacht; man beschuldigte mich, an der Regierung geblieben zu sein, um die Ratifikation des Vertrags zu verweigern, den ich abgeschlossen hatte. Man sagt, ich hätte mich zurückziehen und Anderen es überlassen sollen, die Ratifikation zu verweigern. Dieser Vorwurf ist sonderbar und dennoch nehme ich ihn auf. Sein Sie versichert, daß, wenn mein Verharren im Kabinete, um die Ratifikation zu verweigern, irgend wie meinem Rufe oder den Interessen meines Landes hätte schaden können, ich auf der Stelle würde ausgetreten sein. Ich schätze die Gewalt, meine Herren, wenn man durch dieselbe seinen Namen ehren und seinem Lande dienen kann. Es ist eine Niedrigkeit, außer diesen beiden Bedingungen die Gewalt festhalten zu wollen. Die, welche mich kennen, wissen, daß ich hierzu nicht fähig bin. Ja, meine Herren, ich rieth der Krone den Abschluß des Vertrags von 1841 und rieth ihr später die Verweigerung der Ratifikation an. Hier sind meine Gründe; ehe die Kammer und das Publikum so lebhaft aufgeregt wurden, hatte ich allerdings geahnt, welchen Eindruck dieser Vertrag auf die Geister machen werde, aber nicht geahnt, daß dieß in einem solchen Grade geschehen könne. Im Ministerium, das den Vertrag vom 15. September vorbereitet und unterzeichnet hat, weigerte ich mich, den Vertrag von 1841 über die Unterdrückung des Sklavenhandels zu unterzeichnen. Diesen Vertrag, von Andern vorbereitet und dem Abschlusse nahe stehend, weigerte ich zu unterzeichnen, weil die Unterzeichnung der Würde meines Landes, wie meiner eigenen, zuwider war. Lord Palmerston fiel; ein anderes englisches Kabinet trat auf; die gewaltsame, anomale Lage, in die man Frankreich, Europa gegenüber, gesetzt, hatte ein Ende. Das neue englische Ministerium schlug dem französischen zwei Dinge vor, nämlich die

Digitized by Google

Unterzeichnung der beiden vorbereiteten Verträge in Betreff der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Handelsinteressen. Ich vertagte den commerciellen Vertrag, weil er wichtige Fragen enthielt, die mir noch nicht gelöst schienen. Was den andern Vertrag anbetrifft, glaubte ich guten Willen gegen ein neues Kabinet zeigen zu müssen, das guten Willen gegen Frankreich zeigte. Mir lag viel an der Wiederherstellung freundschaftlicher Verbindungen zwischen England und Frankreich; deßhalb schloß ich, auf den förmlichen Antrag des englischen Ministeriums, den Traktat vom 20. Dezember 1841 ab. Die Kammer weiß, wie emsig man die lebhafte und aufrichtige Bewegung des öffentlichen Geistes ausgebeutet hat. Diese Bewegung war ernstlich und überraschte mich mehr, als irgend Jemanden. Ich rieth der Krone, nicht zu ratificiren. Ich hätte aus dem Ministerium treten müssen, sagt man. Warum? Meine Herren, als wir an das Ruder gelangten, war uns die Aufgabe gemacht worden, ein ganz anderes System, die Politik der Erhaltung und des Friedens, geltend zu machen. Mußten wir diese allgemeine Politik einer speciellen Frage unterwerfen? Wir dachten nicht so; die Kammern dachten es eben so wenig. Hat nun die Kammer, welche den Traktat von 1841 verwarf, zugleich die allgemeine Politik der Regierung verurtheilt? Wir zogen die allgemeine der speciellen Frage vor. Ich blieb auf meinem Posten, um das Gesammtsystem der Regierung und der Politik zu vertheidigen, obgleich ich diese Politik in Hinsicht eines Punktes änderte. Der einfach gesunde Verstand gebot dieß. Die Geschichte der Parlamente ist voll Beispiele dieser Art. Wie oft hat es sich nicht ereignet, daß der Chef eines Kabinets eine specielle Frage, in Hinsicht deren er mit einem Theile des Kabinets und der Mehrheit der Kammern nicht übereinstimmte, der Gesammtpolitik, die er zur Herrschaft bringen wollte, untergeordnet hat? Dieß hat sich bei Pitt, Fox, bei allen bedeutenden Männern ereignet, welche die Ehre hatten, die Geschicke ihres Landes zu leiten. Ich hatte noch einen

Digitized by Google

andern persönlichen Grund; ich glaubte mich mehr als einen Andern geeignet, mein Land aus der delikaten und schwierigen Lage zu ziehen, und die fremden Mächte zu bewegen, die Nichtratifikation ohne irgend eine Handlung, ohne irgend ein Wort anzunehmen, die mein Land hätten verletzen können. Ich glaubte dieß Resultat eher erreichen zu können, als ein Anderer, ich glaubte dieß um so eher, als ich offen und redlich den Vertrag von 1841 hier vertheidigt, und deßhalb mehr als ein Anderer das Recht hatte, die Ansicht meines Landes geltend zu machen. Außerdem hatte ich bei einem Umstande, bei dem ich vollkommen unbetheiligt war, den Grundsatz verfochten, dessen Anwendung ich verlangte. Einige Monate vorher hatte sich zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Holland eine Streitfrage über die Nichtratifikation eines Vertrags erhoben. Ich verwarf bei dieser Gelegenheit eine Lehre, die aufgestellt worden war, und behauptete, selbst gegen vorhandene Autoritäten, daß das Recht zu ratificiren keine bloße Form sei. Wenn zwischen dem Abschlusse und der Ratifikation nicht die Verläugnung des Unterhändlers, sondern neue, wichtige, augenfällige Thatsachen eintreten, welche die Verhältnisse beider Mächte und die Umstände, unter welchen der Vertrag abgeschlossen worden sei, verändern, so sei, dieß war meine Behauptung, die Verweigerung der Ratifikation ein Recht. — Ich hatte dieß als Grundsatz behauptet, und hatte nichts weiter zu thun, als ihn in Anwendung zu bringen. In meiner persönlichen Stellung lag demnach nichts Falsches, nichts Beengendes, nichts, was mein Land schwächte oder bloßstellte. Deßhalb glaubte ich im Ministerium bleiben zu müssen. Ich hielt mich für am meisten geeignet, mein Land aus einer schwierigen Lage zu ziehen, und ich hatte das Glück, meine Herren, dieß Ziel zu erreichen. Ich bewog England, Europa, die Nichtratifikation anzunehmen, ohne daß eine Klage erhoben wurde, ohne daß eine Gefahr für den Frieden sich herausstellte. Dieß war ein Glück und eine Ehre zugleich, und die

Digitized by Google

Folgen haben noch nicht meine Ansicht verändert. (Im Centrum: Sehr wohl!)

Ich komme zu den Verträgen von 1831 und 1833. Man sagt uns: „Da Sie einmal die Ratifikation des Traktats von 1841 verweigert haben, so begehren Sie auch die Aufhebung der früheren Uebereinkünfte, und Sie werden sie erhalten.“ Meine Herren, ich verwechsle nicht zwei bestimmt verschiedene Lagen. 1841 befanden wir uns in unserm abstrakten, unbedingten Rechte; Nichts war noch abgeschlossen worden; bei den Verträgen von 1831 und 1833 glaube ich aber die Ehre meines Landes und die meinige betheiligt, sie loyal auszuführen, und in dem Augenblicke, in welchem wir einen bedeutsamen, aber regelmäßigen Akt vollzogen haben, nichts zu thun, was eine Unregelmäßigkeit, eine Unredlichkeit in unsern Verbindungen mit einer großen Macht vermuthen lassen könne. (Hr. Berryer: Ich verlange das Wort.) Indem wir die bestehenden Verträge genau und loyal ausführen, glauben wir auch eine gleiche Vollziehung uns gegenüber nach dem Rechte und Interesse des Landes fordern zu dürfen. Die Nachlässigkeit, das Sichgehenlassen, dem man sich seit Langem bei der Ausführung dieser Verträge überließ, hatte nach und nach die wichtigen Bürgschaften derselben in Vergessenheit kommen lassen. Wir haben sie alle zurückgefordert und wieder aufgegriffen; es sind drei an der Zahl, als: eine jährliche Entwerfung der Konventionen, worin die Zahl der Kreuzer je nach den Umständen der Zeit berathen und festgestellt wird; Erklärung, daß die Kreuzer eine specielle Bestimmung haben und ohne ein neues Mandat nicht zu einer andern Bestimmung übergehen können; gleiche Anzahl der Kreuzer für beide Länder. Keine dieser Bürgschaften war seit 8 Jahren gehandhabt worden. Ich habe sie alle zurückgefordert und sie sind jetzt alle in Kraft. Wir waren klug, während wir zugleich einen Beweis der Loyalität gaben. (Herr Mauguin: Ich begehre das Wort.) Sollten wir jetzt noch die Aufhebung jener Verträge verlangen?

Digitized by Google

Meine Herren, eingegangene, unterzeichnete, ratificirte und ausgeführte Verträge können nur durch gegenseitige Einwilligung aufgehoben oder durch den Degen zerrissen werden. Ein Drittes giebt es nicht. Ist es jetzt der Augenblick, ein wechselseitiges Verzichten auf diese Verträge zu verlangen? Ist Aussicht vorhanden, sie zu erhalten? Das Kabinet glaubt es nicht, und hat auch deßhalb keine Unterhandlungen eröffnet. Man fragt: Ob das Kabinet geneigt, entschlossen ist, den Wunsch der Kammer ernsthaft zu nehmen? Ich wäre beinahe versucht, diese Frage für eine Beleidigung anzusehen. Meine Herren, wenn ich die Stimmung der Geister, die Gesinnung des Landes, den Wunsch der Kammer nicht ernst, sehr ernst nähme, wissen sie, was ich dann thun würde? Ich würde die Unterhandlung sofort eröffnen, ohne mich um die wahrscheinlichen Folgen zu kümmern; ich thue es aber nicht, weil ich vorhersehe, daß die Unterhandlungen zu keinem Ziele führen werden. Wenn sie gescheitert wären, würde ich hier erscheinen und zu der Kammer sagen: Es ist nicht gelungen! Was wollen Sie jetzt? Wollen Sie sich rüsten, das Ziel verfolgen? Thäte ich dieß, so würde ich die Last von den Schultern des Kabinets werfen, und dieß würde eine Unwürdigkeit und Feigheit sein. Meine Herren, das Kabinet wird die Last behalten und das Land nicht in die Alternative versetzen, entweder eine Schwäche oder eine Thorheit zu begehen. Das Kabinet nimmt die öffentliche Meinung, den Wunsch der Kammer ernsthaft, und wenn das Kabinet aufrichtig und mit tiefer Ueberzeugung glaubt, daß eine neue Unterhandlung gelingen werde, wird es dieselbe anknüpfen; aber auch nur alsdann. (Sehr lange Gährung.)

Ich könnte mich in Betreff der speciellen Frage auf das Gesagte beschränken, aber so wichtig Ihnen diese Frage auch erscheinen und so sehr man sich auch anstrengen mag, dieselbe noch wichtiger zu machen, ist sie doch noch größer, als man sie macht. Es handelt sich hier um etwas Anderes, als um die Frage in Betreff des Durchsuchungsrechtes; es handelt sich

Digitized by Google

hier um unsere Beziehungen zu England, um die Politik zwischen England und Frankreich, und hierüber werde ich Einiges sagen. Die Kammer weiß, daß ich der Ansicht bin, jede innige Allianz sei für den Augenblick für Frankreich unzweckmäßig; nach mir muß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Politik Frankreichs vollkommen unabhängig sein. Was man auch gesagt und geschrieben haben mag, seit zwei Jahren habe ich keine Beweise großer Gefälligkeit gegen England gegeben; ich habe mehr abgeschlagen als eingeräumt.

Die Ratifikation des Vertrags von 1841 ward abgeschlagen. In unsern Beziehungen mit Spanien haben wir die volle Unabhängigkeit unserer Politik, England gegenüber, behauptet, und zwar auf allen Punkten. Nirgends haben wir gegen England Schwäche oder nicht zu rechtfertigendes Nachgeben gezeigt. Zu gleicher Zeit habe ich mich stets bemüht, ein gutes Einverständniß mit England zu unterhalten. Man hat viel von der öffentlichen Meinung in beiden Ländern gesprochen. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß in England weder das Volk, noch die Regierung irgend eine Abneigung gegen Frankreich hegt; sie schätzen beide Frankreich hoch, und wünschen aufrichtig, nicht bloß in Frieden, sondern in Freundschaft mit ihm zu leben. Um diese Stimmung in England zu verändern, ist etwas Anderes erforderlich, als Zeitungsartikel; ein Ereigniß ist hierzu vonnöthen, und dieß wird hoffentlich nicht eintreten. Ich räume ein, daß der Traktat vom 15. Juli Erinnerungen, Vorurtheile, die man für entschlafen hätte halten sollen, geweckt hat; aber sie sind doch nicht unüberwindlich für den Einfluß der Vernunft, der Gerechtigkeit und Wahrheit; sie haben kein Gefühl geboren, das mächtiger ist, als die Einwirkung der Zeit, der Wahrheit, der großen und wahren Interessen meines Landes; es ist vorübergehender, oberflächlicher, als man gemeiniglich glaubt. Ich sage dieß öffentlich, damit es in England gehört werde; die Empfindungen der Vernunft, der Billigkeit, welche die Beziehungen zweier großer Völker

Digitized by Google

beherrschen müssen, sind meinem Lande nicht fremd und liegen auf dem Grunde der Lage selbst, wenngleich sie einen Augenblick hindurch an der Oberfläche nicht sichtbar sind. Ich sage jetzt der Kammer und meinem Lande, daß alle unsere wahren Interessen uns den Rath geben, in gutem Einverständniß mit England zu leben. Das erste dieser Interessen ist der ehrenvolle, wichtige, nützliche Friede; wir bedürfen seiner nicht bloß für die materielle Wohlfahrt des Landes, sondern auch für die öffentliche Moralität. (Murren.) Wir bedürfen seiner, um der Arbeit, der Ordnung und Regelmäßigkeit den Sieg über Wechselspiele der Gewalt und des Zufalls zu verschaffen. Diese Glücksspiele waren groß und bewunderungswürdig; aber eingestehen müssen wir doch, daß sie, während sie die ganze Aera des Kaiserthums ausfüllten, für Frankreich eine Quelle der Verderbniß wie des Ruhms waren. (Heftige Ausrufungen links und rechts.) Ich glaube dem friedlichen, regelmäßigen Leben den Vorzug geben zu müssen. Hierin ist der Friede moralisch und wichtig für Frankreich und die Welt. An der Seite des Friedens steht das Interesse der guten Politik im Auslande. Man sagt, daß die Furcht vor einer neuen antirevolutionären Coalition die Geister in Frankreich beunruhige. Damit dieß Phantom sich nicht mehr vor den Augen des Landes aufrichte, ist die Erhaltung des guten Einverständnisses mit England nothwendig. Einen sehr wichtigen Beweggrund, der mich sehr lebhaft berührt hat, werde ich noch angeben; es giebt ein Land in Europa, in welchem die Erinnerungen von 1830 eine wirkliche Sympathie erregen, der Name unserer Regierung und unsers Königs mit Achtung ausgesprochen wird; es ist das Land der Freiheit und zugleich das konservativste in Europa; es ist England. Glauben Sie mir, der Würde unserer Regierung liegt daran, einen solchen Freund zu haben; in andern Ländern Europa's flößen unsere Angelegenheiten nur Gleichgültigkeit oder Besorgnisse ein; England liebt, achtet und ehrt uns. (Lärm.) Alles dieß hat Gewicht in den Augen

Digitized by Google

jedes verständigen Mannes. Und was verlangen wir von der Kammer? Frankreichs Interessen aufzugeben, sie nicht zu vertheidigen, keine von der englischen abweichende Politik zu verfolgen, wenn Sie gerechten Grund hierzu haben? Nein, dieß ist unser Recht und unsere Pflicht, und Sie müssen sie mit Festigkeit ausüben; denn, beachten Sie es wohl, Schwäche gegen England würde uns schaden, anstatt zu nützen. (Der Ruf des Herrn Garnier-Pagès: Dieß ist ja die Rede eines englischen Ministers, veranlaßt eine große Aufregung, und der Unterbrecher wird zur Ordnung gerufen.)

Ich glaube eine Sprache geführt zu haben, die vollkommen französisch ist. Während ich die französischen Interessen geltend machte, wollte ich unsere guten Beziehungen mit England aufrecht erhalten und entwickeln, weil ich sie wesentlich für unsere Politik und unsere Macht hielt. Aus diesem Grunde suchte ich alle Fragen zu lösen, die Schwierigkeiten veranlassen konnten. Die Konvention in Betreff der Post, der Auslieferung der Verbrecher, der gegenseitigen Fischerei und Schifffahrt waren immer verweigert worden; ich machte den Versuch, diese Fragen zu lösen, und es ist mir geglückt. Ich muß hier dem englischen Kabinete volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; es behandelte unsere Verhältnisse mit einer Gesinnung der Gerechtigkeit und Billigkeit, die sie sehr erleichtert hat. Alle schwebenden Geschäfte sind beseitigt, und das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern hängt nur von unserm Benehmen ab. Wenn jemand glaubt, die Kammer müsse uns befehlen oder anrathen, sofort eine Unterhandlung anzuknüpfen, so möge er es sagen. Wird dieser Sinn mit dem Adreßparagraphen verbunden, so können wir ihn nicht annehmen und in diesem Punkte unsere Freiheit und Unabhängigkeit aufgeben. Wir werden den Antrag bekämpfen. Wir werden zu keiner Zweideutigkeit, zu keiner Wortklauberei unsere Zuflucht nehmen; wir werden einfach eine solche Auslegung zurückweisen, fordern aber jeden auf,

Digitized by Google

sich offen zu erklären. So lange man sich darauf beschränkt, dem Wunsche des Landes im Allgemeinen entgegen zu kommen, werden wir den Paragraphen mit der Achtung annehmen, die wir der Kammer schuldig sind, doch stets unsere Freiheit und Unabhängigkeit bewahren.

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Guizot.

Die Lebensgeſchichte eines philoſophiſchen Politikers iſt mehr die Geſchichte ſeiner Ideen als ſeiner Handlungen. Seine Handlungen ſind in der That nur die Bekräftigung, die Offenbarung ſeiner Ideen, und die Kenntniß von dieſen giebt den Schlüſſel zu ſeinen Handlungen. Guizot gehört ſeinen politiſchen Anſichten nach der doktrinären Coterie an, welche Frankreich ſeit der Julirevolution beherrſcht hat, wenn auch nicht immer ihre Häupter an der Spitze der Verwaltung geſtanden haben. Der Vater dieſer Doktrin iſt Royer Collard, aber das Haupt dieſer von Cormenin ſogenannten „Sekte des Ehrgeizes" iſt Guizot. Der urſprüngliche Charakter dieſer Doktrin beſtand in dem Beſtreben, die auf dem Wege der wiſſenſchaftlichen Forſchung als theoretiſch wahr erkannten Grundſätze des Staatsrechts und der Staatsklugheit auch praktiſch geltend zu machen, an die Stelle des leidenſchaftlichen Widerſtreits der Intereſſen die ruhige, bloß auf Verdeutlichung der Wahrheit abzielende Diskuſſion zu ſetzen, und bloß von der Macht dieſer Wahrheit den Sieg über die unlauteren Richtungen der Selbſtſucht und des Faktionsgeiſtes zu erwarten. In dieſer Richtung kämpften die Doktrinäre bis zur Zeit der Julirevolution, an deren Herbeiführung ſie einen weſentlichen Antheil haben. Seitdem aber wurde die Doktrin ihrem urſprünglichen Charakter ungetreu; aus einer Verbündeten der Bewegungspartei, d. h. der die Vervollſtändigung des conſtitutionellen Syſtems wünſchenden, verwandelte ſie ſich in die des Stillſtandes oder Widerſtandes, und begünſtigte, beförderte, ja bewirkte ganz vorzüglich durch ihrer Angehörigen Talent und Kraft die anfangs nur behutſam und leiſe auftretende, ſpäter aber ſo ziemlich offen einherſchreitende Rückkehr

Digitized by Google

zu den durch die Julirevolution verdammten Principien der Restauration, d. h. des den Volkswillen durch den königlichen Willen aufhebenden Systems. Guizot hat dieß System zu seiner Vollendung gebracht. Schon nach seinem Aeußern, das an Johann Calvin erinnert, erscheint er als Typus seiner doktrinären Genossenschaft. Eine kleine und schwanke Gestalt, aber ein langes Gesicht mit puritanischem Ausdrucke, tiefliegende, schöne und feurige Augen, breite und volle Stirn, ein umfassendes Urtheil und treues Gedächtniß verkündigend, der Kopf ehrgeizig zurückgeworfen. Dazu eine volle und wohlklingende, aber eintönige und wenig biegsame Stimme, eine gedankenreiche, schneidende, aber schleppende Rede, worin er die ganze Exaltation seines Moderantismus aushaucht, wenn er mit Leidenschaft die Leidenschaften bekämpft. In seinen parlamentarischen Kämpfen greift er nur selten die Persönlichkeit einzelner Gegner, meistens die Opposition in Masse, an; doch begegnet es ihm häufig, von der Frage abzuspringen und sich in moralische und politische Allgemeinheiten zu verlieren. Steht er indessen auf einem enger gemessenen Felde der politischen Praxis, so wird er selbst praktisch und weiß dasselbe in seinem ganzen Umfange zu beherrschen. Sein Vortrag ist dann lichtvoll, alle Verhältnisse beachtend, so daß kein anderer Minister mit gleicher Schärfe und Kenntniß sein Budget zu vertheidigen weiß. In seinen Sitten ist er streng und rein, im häuslichen Leben ein guter Gatte und Vater. — Am 4. Oktober 1787 zu Nismes geboren, machte er zu Genf während mehrerer Jahre bedeutende philosophische und historische Studien. Schon hier — unter dem Einflusse des daselbst herrschenden Geistes — gewann er Geschmack für jene bürgerliche Aristokratie, die er seither in allen Schriften und Reden verkündet hat. Auch mochte schon damals jener Ehrgeiz in ihm geweckt und genährt werden, der zwar gegen den Despotismus der höheren Stände eifert, aber zugleich auf die unteren Klassen drückt, da er — nur für sich selbst und seine Verbündeten eine Ausnahme zulassend — stets bemüht ist, alle Andern auf der Stelle, worauf sie gerade stehen, mit Strenge zurückzuhalten. Arm, aber unermüdet thätig, kam Guizot nach Paris und mußte sich mit einer niedrigen Lehrerstelle in einer Schweizerfamilie begnügen. Royer Collard führte ihn in die Gesellschaft der Restauration ein, wo damals die von ihm später vertheidigten Ideen einer gemäßigten Freiheit noch nicht gekeimt hatten. Man erzählt über Guizot aus jener

Digitized by Google

Zeit folgende interessante Anekdote. Als er nach Paris gekommen war, wurde er auch bei dem berühmten Suard eingeführt. Der Salon dieses Schriftstellers war damals für die Männer der Wissenschaft das, was später für die Künstler die Gesellschaften Gerard's wurden. Hier begegnete der künftige Geschichtschreiber der englischen Revolution dem Fräulein von Meulan. Schon anerkannt unter den Gelehrten, schrieb diese ausgezeichnete Frau damals an dem Journal de l'empire, und mit dem Verdienst ihrer Arbeiten unterhielt sie ihre Mutter. Da wurde sie plötzlich krank. Was nun anfangen? Denn der Schriftsteller, welcher nicht reich ist, darf nicht krank werden. Für ihn ist die Krankheit eine Einstellung der Arbeit, und der Schriftsteller, welcher zu arbeiten aufhört, läuft große Gefahr, nicht an der Krankheit, wohl aber am Elende zu sterben. Der bescheidene Haushalt der Mutter und Tochter war also in großer Noth, als ein Paket mit einem namenlosen Brief ankam. In diesem Briefe bat man Fräulein von Meulan um die Erlaubniß, ihr jede Woche einen Artikel schicken zu dürfen, um den zu ersetzen, welchen sie gewöhnlich in dem Journal do l'empire veröffentlichte. Ein erster Artikel, in dem der Styl und die Eigenthümlichkeit der Verfasserin so glücklich getroffen war, daß jeder ihn für ihre ursprüngliche Arbeit halten mußte, begleitete den Brief. So lange die Krankheit dauerte, hielt der geheimnißvolle Correspondent pünktlich sein Versprechen. Aber wer war derjenige, der auf eine so feine Weise zu verpflichten wußte? Unter allen denen, welche sie bei ihrem alten Freunde Suard antraf, glaubte die Verpflichtete am wenigsten auf einen jungen Mann rathen zu dürfen, dessen strenge Gewohnheiten, festes und stolz zurückhaltendes Benehmen jeden Gedanken an eine so feine und zugleich so überlegene Galanterie zurückzuweisen schienen. Und doch war er es; es war Guizot. Und einige Zeit später wurde Fräulein von Meulan seine Gattin.

Guizot seiner Erziehung nach Genfer, seinem Glauben nach Protestant, befand sich in Mitte der Pariser Coterien und im Herzen des Katholicismus in eigenthümlicher Lage. Hieraus und aus seinem schriftstellerischen Charakter erklären sich zum Theile die sonderbaren Widersprüche seines politischen Lebens. Er ist zugleich Historiker und Dogmatiker. Eifrig in Sammlung und Beachtung der Thatsachen, ist er dieses nur, um daraus alsbald ein Lehrgebäude zu entwickeln, um den Gedanken, der nach seiner Ansicht die eine oder andere

Digitized by Google

Epoche der Geſchichte beherrſcht, hervorſpringen zu laſſen und ſodann alle weiteren Thatſachen der einmal vorgefaßten Meinung despotiſch zu unterwerfen. Auf dieſe Weiſe wollte er die Menſchen und die Geſchäfte behandeln. Zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten oder zu ihrer Leitung berufen, ſuchte er ſich ſtets ein Syſtem zu ſchaffen, wozu ihm von einem einzigen wahren oder falſchen Geſichtspunkte aus die gerade vorliegenden Umſtände den ausſchließenden Stoff gaben. Darum war es der beſtändige Gedanke Guizot's, den Umſtänden gemäß zu organiſiren und zu conſtituiren. Und gleich jedem, der dieſe Richtung bis zum Uebermaße verfolgt, wies er Alles zurück, was ſich ohne ihn geſtaltete. Schon in den erſten Jahren der Reſtauration gab er von dieſem Organiſationseifer einen charakteriſtiſchen Beweis, da er unter den Flügeln Royer Collard's in einigen tauſend Artikeln eine unermeßliche Charte ausgearbeitet hatte, gegen welche der erſte Einwurf der war, daß man zu ihrer Diskuſſion einer fünfjährigen Legislatur bedürfen würde. Guizot's politiſche Schickſale und Tendenzen waren bis auf die neuere Zeit weſentlich dieſelben, wie diejenigen ſeines doktrinären Freundes und Gönners Royer-Collard's. Als Montesquiou, der erſte Miniſter des Innern unter der Reſtauration, mit Royer-Collard, ſeinem früheren Theilnehmer an der mit Ludwig XVIII. geführten Correſpondenz, in häufiger Berührung ſtand, betrat Guizot, damals 27 Jahre alt, als Schriftſteller und als Regierungsbeamter ſeine politiſche Laufbahn. In dieſe Zeit fällt ſein politiſches Debüt, das durch Montesquiou am 5. Juli 1814 der Deputirtenkammer vorgelegte Preßgeſetz. Es iſt dieß jenes famoſe Geſetz, das die Publikation aller Schriften unter 30 Bogen den größten Beſchränkungen und der Willkür der Cenſoren unterwarf, und deſſen Entwurf, während es die Preßfreiheit durch Einführung der Cenſur vernichtete, mit den Worten anfing: „Il faut conſerver la liberté de la presse de manière à la rendre utile et durable.“ — Den Selbſtwiderſpruch, in welchen Guizot durch die Fortführung ſeines damals ſchon angenommenen Syſtems ſich und die Doktrin verwickelte, ganz auffallend in's Licht zu ſetzen, genügt die Anführung einiger, das politiſche Glaubensbekenntniß Guizot's und ſeiner Schule enthaltenden Stellen aus den der Feder dieſes berühmten Staatsmannes entfloſſenen, zumal polemiſchen Druckſchriften. Wir wählen hierzu insbeſondere das in vielen Auflagen erſchienene Werk: „Du gouvernement de la France depuis la

Digitized by Google

restauration et du ministère actuel", worin der Verfasser gegen die reaktionäre Richtung des 1820 ernannten Ministeriums mit Entschiedenheit auftritt und die Principien der Revolution wider jene der Gegenrevolution kräftig in Schutz nimmt, und unter Anderem auch Folgendes sagt: „Der König, indem er Frankreich die Charte verlieh, hat die Revolution angenommen. Die Revolution annehmen, heißt, sich zum Verbündeten ihrer Freunde erklären und zum Gegner ihrer Feinde." (Um wie viel mehr also Ludwig Philipp, welcher auch die Julirevolution annahm und die verbesserte Charte beschwor?) „Die Revolution aber ist der endliche Sieg des dritten Standes, d. h. der Nation über Adel und Geistlichkeit, die ehevorigen Alleinbesitzer Frankreichs und Unterdrücker des Volks" .... „Die Revolution, keineswegs der Kampf der Armen gegen die Reichen, wie Ihr verachtend sagt, oder der Proletarier gegen die Besitzer, sondern der Kampf des gemeinschaftlichen und gleichen Rechts gegen das Privilegium, hat nichts gewollt, als diese Rechtsgleichheit, d. h. Gerechtigkeit für Alle, und dann die Freiheit, d. h. die Unterwerfung Aller unter die nur im Interesse der Gesammtheit und nach dem Princip der gleichen Verpflichtung aller Gesellschaftsglieder zu erlassenden Gesetze." .... Sie war die nothwendige Folge der im Laufe der Jahrhunderte geschehenen gesellschaftlichen Fortschritte, sie war der Kampf gegen das Privilegium. .... „Und worüber beklagt Ihr Euch? Wollen denn die Sieger Euch dasselbe Joch auflegen, unter welchem Ihr sie so lange gehalten habt? Keineswegs! Sie verzichten auf jede Widervergeltung; sie verlangen kein Privilegium gegenüber von Euch. Nur die Gleichheit sollt Ihr gewähren; anstatt des Privilegiums bietet man Euch das Recht an, dessen erhabene Natur aber darin besteht, daß da, wo es herrscht, Alle sich gleichmäßig desselben erfreuen." ... Noch an vielen anderen Stellen und in verschiedenen Werken eifert Guizot gegen die Anmaßungen der Gewalt, und huldigt mit Wärme der „Souveränität der Vernunft, der Gerechtigkeit, des ewigen und allgemeinen Rechts".

Ehe aber noch Guizot solche Grundsätze ausgesprochen hatte, war von ihm ein Schritt vollzogen, eine Handlung begangen worden, welche in den Augen des französischen Volks wie ein Verbrechen erschien, und Guizot in spätern Tagen, wie noch kürzlich in der Deputirtenkammer, die heftigsten Angriffe zuzog. In den hundert Tagen hatte er sein Vaterland verlassen, und während der Schlacht von Waterloo

Digitized by Google

zu Gent bei Ludwig XVIII. sich befunden. Er hatte vergessen, — so hat man gegen ihn diesen Vorwurf gleichsam formulirt und oft genug benutzt, „daß Frankreich keineswegs da wäre, wo sich die Bourbons befänden, und daß man nicht sein Vaterland an der Sohle seiner Schuhe mit sich trüge". Guizot hat sich oft, aber vergeblich vor den Augen des französischen Volks damit zu rechtfertigen versucht, daß er unter jenen schwierigen Verhältnissen sich berufen gefühlt habe, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen; man hat dessenungeachtet nicht abgelassen, seine damalige Stellung als die eines Verräthers zu bezeichnen. Guizot rieth der Hofpartei allerdings zu einigen Concessionen, welche aber so wie so durch die Nothwendigkeit der Umstände geboten waren; er wirkte für die Berufung Talleyrand's in's Ministerium. Zurückgekehrt nach Frankreich, wurde er unter dem Minister Barbé Marbois zum Generalsekretär des Ministeriums der Justiz ernannt, und nahm in dieser Stellung, wie die übrigen Beamten, an den eintretenden Verfolgungen Theil. Guizot war damals ein Instrument der offen sich aussprechenden Reaktion. Die Magistratur wurde decimirt, und wenn zuweilen mit Maß und Umsicht gesäubert wurde, geschah es doch häufiger nach Leidenschaft und Vorurtheil. Noch längere Zeit blieb Guizot unter der Herrschaft der Reaktion. Unter Decazes die Stelle eines Unterstaatssekretärs des Innern bekleidend und nach weiterer Maßgabe der Umstände zu milderen Ansichten hinneigend, wurde er nach dem Falle dieses Ministeriums um so entschiedener zur Opposition hingedrängt, als man ihm unter dem herrschenden Einflusse der Geistlichkeit seine Eigenschaft als Protestant nie ganz verzeihen mochte. So sehen wir ihn denn, besonders vom Jahre 1827 an, mit der gesammten Jugend des Landes gegen Villèle für die Freiheit kämpfen. Dieses war die schöne Zeit seines Unglücks und seines Ruhms. Seines Amtes entsetzt und selbst seines historischen Lehrstuhls beraubt, mußte er alle Hülfsmittel seines Geistes aufbieten, und so wurde er Verfasser zahlreicher Journalartikel, Pamphlets und größerer Werke, worunter seine wichtigeren Schriften aus der Geschichte und über den Zustand der Angelegenheiten Frankreichs sich befinden. Zu den früher von ihm verfaßten Werken gehören außer den auf Sprachstudien, schöne Künste, Erziehung u. a. sich beziehenden Schriften noch: **Idées sur la liberté de la presse, 1814. Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, 1816. Des conspirations**

Digitized by Google

et de la justice politique, 1821. De la peine de mort en matière politique, 1822. — Um zu größerem Einflusse zu gelangen, schloß sich Guizot der Volksgesellschaft „Aide toi, le ciel t'aidera" an. Seine Talente und sein freisinniger Eifer erhoben ihn bald zum Präsidenten der Gesellschaft. Als solcher zog er alle jungen Mitglieder der besonderen Coterie, die sich um ihn gebildet hatte, in das Centralcomite, so daß man die jungen Schriftsteller des Globe, die später an allen Zweigen der Verwaltung Theil nahmen, Rémusat, Duchâtel, Duvergier de Hauranne, Dejean, Dubois, Montalivet ꝛc. neben den Republikanern Carrel, Cavaignac, Bastide, Thomas, Marchais u. a. erblickte, dem Anscheine nach demselben Ziele zustrebend. In Opposition mit dem Ministerium Polignac ließ damals Guizot Wahlschreiben verbreiten, um freisinnige und unabhängige Wahlen zu Stande zu bringen; er veranlaßte zahlreiche Petitionen gegen die bestehenden Mißbräuche; er verfaßte Brochüren und ließ deren verfassen, um die Bürger über ihre Rechte aufzuklären und sie zur Verweigerung der Steuern für den Fall gesetzwidriger Maßregeln des Ministeriums vorzubereiten. — Die Ordonnanzen erschienen. Während des Kampfes der drei Tage verfaßte Guizot in Audry de Puyraveau's Hause folgende von den gerade versammelten Deputirten unterzeichnete Protestation: „Die Unterzeichneten, regelmäßig zur Deputation erwählt von den Collegien der unten genannten Bezirke und Departements kraft der königlichen Ordonnanz vom ... und gemäß der constitutionellen Charte und den Wahlgesetzen von ...., und derzeit in Paris anwesend, glauben es durchaus ihrer Pflicht gegen den König von Frankreich schuldig zu sein, daß sie gegen die Maßregeln protestiren, welche die Rathgeber der Krone, die Absichten des Monarchen täuschend, durch Umstoßung des gesetzlichen Wahlsystems und Vernichtung der Preßfreiheit neuerdings durchgesetzt haben. Besagte, in den Ordonnanzen von ... enthaltene Maßregeln sind in den Augen der Unterzeichneten gerade der constitutionellen Charte, den constitutionellen Rechten der Pairskammer, dem Staatsrechte der Franzosen, den Befugnissen und Beschlüssen der Tribunale zuwider und geeignet, den Staat in eine Verwirrung zu stürzen, welche den Frieden der Gegenwart und die Sicherheit der Zukunft gleich sehr gefährdet. In Folge davon protestiren die Unterzeichneten, unverbrüchlich getreu ihrem Eide gegen den König und die con-

ſtitutionelle Charte, einſtimmig nicht bloß gegen die beſagten Maßregeln, ſondern auch gegen alle Handlungen, die daraus entſtehen können. Und in Betracht einerſeits, daß die Deputirtenkammer nicht conſtituirt war, folglich auch nicht geſetzlich aufgelöſt werden konnte, andererſeits, daß der Verſuch, eine andere Deputirtenkammer nach einer neuen und willkürlichen Methode zu bilden, im förmlichen Widerſpruche ſteht mit der conſtitutionellen Charte und den wohlerworbenen Rechten der Wähler, erklären die Unterzeichneten, daß ſie ſich fortwährend als geſetzlich erwählte Deputirte der Bezirks- und Departementscollegien betrachten, wo ſie die Stimmen erhalten haben, als Deputirte, die nur kraft ſolcher Wahlen erſetzt werden können, welche nach den von den Geſetzen vorgeſchriebenen Grundſätzen und Formen vor ſich gegangen ſind. Und wenn die Unterzeichneten nicht in Wirklichkeit die Rechte ausüben und ſich allen Pflichten unterziehen, die ihnen ihre geſetzliche Erwählung auferlegt, ſo geſchieht es deßwegen, weil ſie durch eine materielle Gewalt daran verhindert ſind, gegen welche ſie nie aufhören werden, zu proteſtiren." Mit der Abfaſſung dieſer Proteſtation endete aber Guizot's den Intereſſen der Freiheit mit Entſchiedenheit zugewandte Richtung. Als wäre die Erhebung des Hauſes Orleans auf den Thron das einzige Ziel der Revolution geweſen, als wären mit ihr alle Wünſche befriedigt, ward jetzt auf einmal ein Stillſtand den Freiheitsbeſtrebungen geboten, und ſelbſt die Vollendung des unmittelbaren Revolutionswerks, die den Ideen deſſelben entſprechende Verbeſſerung der Charte theils verkümmert, theils hintertrieben, theils aber durch ſpitzfindige Auslegungen verwirrt, ja zum Theil durch Gewaltſtreiche wieder zunichte gemacht. Unmittelbar nach der Julirevolution ſchien ſich Guizot noch an die populären Geſellſchaften halten zu wollen, durchkreuzte aber ſchon den freiſinnigeren Antrag Bérard's auf Abänderung der Charte durch ſeine Mitwirkung für den vom Herzoge von Broglie verfaßten Vorſchlag, wonach der bisherige Cenſus der Wählbarkeit und Wahlfähigkeit mit je 1000 und 300 Franken direkter Steuern, ſo wie die bisherige Organiſation der Pairskammer beibehalten und nur die unter Karl X. geſchehenen neuen Pairsernennungen für nichtig erklärt werden ſollten. Auch erfand er ſich bald jene Quaſilegitimität, indem er Ludwig Philipp's Wahl mit auf den Grund ſtützte, weil er ein Bourbon ſei (parceque Bourbon), im Gegenſatz des Dupin'ſchen

quoique Bourbon; und bei der Frage über die Erblichkeit der Pairs stimmte er für ihre Beibehaltung. So befand er sich bald wieder auf dem Punkte von 1815. Mit nicht sehr langen Unterbrechungen bekleidete er seitdem bald den einen, bald den andern Ministerposten, und wußte als Minister des öffentlichen Unterrichts manches Heilsame anzuregen und zu fördern. Zugleich stimmte er jedoch fortwährend für die strengsten Maßregeln der quasilegitimistischen Reaktion, insbesondere nach den Juniereignissen für den Belagerungsstand von Paris, für Kriegsgerichte und zahlreiche Verhaftungen. Bei dem besonderen Einflusse, den er stets im Ministerium behauptete, hatte er an den in Folge des Attentats vom 28. Juli 1835 beschlossenen Maßregeln großen Antheil. In einer Darlegung der Beweggründe zu den berüchtigten Septembergesetzen entwarf der Freund Guizot's, Herzog von Broglie, von dem Zustande Frankreichs unter der Herrschaft der Presse ein Gemälde, das mit dem verrufenen Bericht des Herrn von Chantelauze im Jahre 1830 schlagende Aehnlichkeiten darbot. Als Folgerungen aus der Darstellung der Beweggründe brachte Persil drei Gesetzentwürfe vor. Der eine bezog sich auf die Assisenhöfe; er ertheilte dem Justizminister in Beziehung auf die wegen Aufruhrs angeklagten Bürger die Gewalt, so viele Assisenhöfe zu bilden, als das Bedürfniß erheischen würde, und jedem Generalprokurator die Formalitäten der Ziehung vor Gericht nöthigen Falls abzukürzen. Auch gab er dem Präsidenten des Assisenhofes das Recht, diejenigen Angeklagten, welche die Sitzung stören würden, mit Gewalt wegführen und in ihrer Abwesenheit zu den Verhandlungen schreiten zu lassen. Der zweite bezog sich auf die Jury; er ermächtigte sie zur geheimen Abstimmung, verfügte, daß die zur Verurtheilung nothwendige Stimmenmehrheit von acht- auf sieben herabgesetzt werde, und erschwerte die Strafe der Deportation. Der dritte bezog sich auf die Presse und erklärte, daß jede Beleidigung gegen die Person des Königs und jeder Angriff gegen das Regierungsprincip auf dem Wege der Veröffentlichung mit Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000—50,000 Fr. bestraft werden solle. Bei unmäßigen, obschon weniger strengen Strafen verbot er den Bürgern, sich als Republikaner auszugeben, die Person des Königs in die Erörterung über Regierungshandlungen zu mischen, den Wunsch oder die Hoffnung auf Wiederherstellung der

Digitized by Google

gestürzten Dynastie zu äußern, irgend einem Mitgliede der verbannten Familie Rechte auf den Thron beizulegen, die Namen der Geschworenen vor oder nach der Verurtheilung bekannt zu machen, über die inneren Berathungen der Jury Bericht abzustatten, Subscriptionen zu Gunsten der verurtheilten Blätter zu organisiren. — Er raubte den Geranten das Recht, ihre Unterschriften für den ganzen Inhalt des Blattes gelten zu lassen; er legte ihnen die Verpflichtung auf, die Verfasser der angeschuldigten Artikel anzugeben; er entzog ihnen während der Dauer ihrer Gefangenschaft die Verwaltung ihrer Journale. Er setzte fest, daß keine Zeichnung, kein Sinnbild, kein Kupferstich, keine Lithographie ausgestellt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfe, ohne vorher der Censur vorgelegt worden zu sein, und daß nur unter dieser einzigen Bedingung ein Schaustück veranstaltet und ein Schauspiel aufgeführt werden dürfe. Wenn man bedenkt, bemerkt hierzu Le Blanc in seiner Geschichte der zehn Jahre von 1830—1840, daß diese grauenerregende Anhäufung von despotischen Verfügungen auf die vereinzelten Muthausbrüche eines Elenden begründet wurde; wenn man bedenkt, daß man auf diese Art eine ganze Nation für das Verbrechen eines Schurken bestrafte, den sie verabscheute, und daß man aus einer ausnahmsweisen, vorübergehenden Lage die Fortdauer derartiger Gesetze hervorgehen ließ in dem civilisirtesten, auf seine Freiheit eifersüchtigsten, durch Revolutionen geprüftesten Lande von der Welt, — — der Geist weiß sich von seinem Staunen nicht zu erholen, und man fragt sich, ob dieß Alles nicht ein Traum sei. — Die Diskussion eröffnete sich in der Deputirtenkammer am 13. August. Sie regte einen glühenden, aber kurzen Kampf auf und führte zu dem vorhergesehenen Resultate; man hatte sich unter dem Joch der Leidenschaften berathen. Das Ministerium erhielt also noch mehr, als es verlangt hatte. Die Mitwirkung der Pairskammer konnte den Ministern nicht entgehen; sie beeiferte sich, ihre Beistimmung diesen berüchtigten Gesetzen zu ertheilen, die unter den Namen Septembergesetze im Gedächtnisse des Volks und in der Geschichte bleiben sollten. Um sie zu brandmarken, hatte Rover-Collard ein langes Stillschweigen unterbrochen, und seine Rede war der Anfang zur Züchtigung der Minister. Die Septembergesetze entzogen den Angeklagten ihre kostbarsten Bürgschaften. Sie verfälschten das Institut der Jury. Sie stellten die Erörterung einer Theorie in gleiche Linie mit einem Attentat. Sie

Digitized by Google

verwandelten die Macht der Presse in eine ausschließliche Waffe der hohen Bourgeoisie und entzogen der Vertheidigung der dem Armen geweihten Interessen jedes Organ. So wurden denn die Rechte der Vernunft und der Presse auf die brutalste Weise mit Füßen getreten: von Herrn Thiers, welchem die Presse auf den Gipfel irdischer Größe verholfen; von Herrn von Broglie, der unter der Restauration laut und offen die Schreibfreiheit in Schutz genommen; von Herrn Guizot, der sowohl als Publicist, wie als Professor, unaufhörlich die Souveränität der Vernunft im Munde geführt hatte. — Später sehen wir Guizot als eifrigen Gegner der Amnestie, als Anhänger des Disjunktionsgesetzes, des Apanagegesetzes, als Vertheidiger des Widerstands gegen die Freunde des Fortschritts und der Amnestie. — Während der Wahlen von 1839 war er einer der thätigsten Leiter der Coalition. Das Ministerium des 12. Mai, in welchem sich Thiers befand, ernannte ihn zum Botschafter für England. Er trat von seinem Posten in London nur ab, ob treu oder untreu dem Cabinet des 1. März, kann hier nicht entschieden werden, um der wirkliche Chef des Ministeriums vom 29. Oktober zu werden, für welches der Marschall Soult bis auf den heutigen Tag dem Namen nach als Präsident gilt. — So diente Guizot denn erst der Macht, zum Theil vielleicht darum, weil er eine schwankende Regierung vorfand und sich sagte, daß diese vorerst begründet werden müsse; dann trat er als eifriger Kämpfer für Freiheit und Volksrechte auf, und endlich von Neuem als hitziger Vertheidiger der Regierungsgewalt. Trotz seiner dogmatischen Strenge blieb er stets von den Umständen abhängig, woraus er sein politisches Glaubenssystem schöpfte. Und wenn er eifrig und hartnäckig in der Behauptung seiner Meinungen ist, so ist er doch keineswegs ein starker und unbeugsamer Charakter und ein Mann fester Grundsätze und sicherer Theorie, da ihm bei dem gleichzeitigen Schwanken der Angelegenheiten und seiner Ansichten der lebendige Enthusiasmus sogar für seine eigene Meinung gebricht, da ihn keine durchgreifende Idee beseelt, da er vielleicht Ueberzeugungen, aber keine Ueberzeugung hat. Dieses Leben und diese Wirksamkeit Guizot's sind zugleich die thatsächliche Veranschaulichung seines doktrinären Systems. Immer werden nach der hauptsächlichen Richtung politischer Bestrebungen drei Hauptparteien zum Vorschein kommen: die rückwärts drängenden Vertreter der Vergangenheit, diejenigen der Gegenwart, die sich vermittelnd um Erhaltung des gerade

Digitized by Google

Vorhandenen bemühen, und die Partei der Zukunft, die schon im Keime den wachsenden Baum der Völkerfreiheit erkennt. Allein wie die Partei der Vermittelnden, das sogenannte Juste milieu, solche Anhänger zählt, die mit mehr oder minder Gewandtheit eben nur die Umstände benutzen, um sich sorglos auf der Welle des Augenblicks zu schaukeln, und, so lange es gehen will, oben zu schwimmen, so zählt sie wieder andere, die sich zur größeren Beruhigung ihres politischen Gewissens aus den gerade vorhandenen Elementen ein bequemes Glaubenssystem aufbauen, worin man auch wohl das Zufällige und Verschwindende für dauernd und nothwendig gelten läßt. Wenn der Nebenbuhler Guizot's, der geistesverwandte Thiers, bei wesentlich gleicher Tendenz als der hauptsächliche Vertreter der zuerst bezeichneten Schattirung erscheint, so stellt sich dagegen in Guizot und den Doktrinärs die andere Schattirung dar. Dieser fand in der bürgerlichen Gesellschaft ein demokratisches Element, dessen Macht er nicht in Abrede stellen konnte, aber zugleich monarchische und aristokratische Erinnerungen und Institute. Das Gegebene suchte er in Reihe und Glied zu stellen, dem Einen und Andern eine bestimmte Stelle anzuweisen und es auf der angewiesenen Stelle festzuhalten. Dafür gab ihm zunächst die oktroyirte Charte Ludwig's XVIII. den Maßstab. Zu ihrer weitern Ergänzung erschienen ihm die englische Verfassung und die englischen Institute als historisch gegebenes Vorbild, worauf er häufig hinwies, ohne es besonders zu beachten, wie derselbe Geist, der durch alles neuere Völkerleben schreitet, zugleich schaffend und zerstörend seine Hand auch an das britische Staatsgebäude gelegt und diesem schon eine viel breitere demokratische Grundlage zugemessen hat, als sie den Machthabern in Frankreich gut dünkte. Im Eifer, das so oder anders beliebte politische Gleichgewicht zu erhalten, war Guizot bald geneigt, die monarchische Gewalt zu stärken, wenn ihm das demokratische Element die willkürlich gezogene Gränze zu überfluthen drohte, bald auch den Volksrechten das Eine und Andere einzuräumen, wenn sich die Macht Eingriffe erlaubte, und er selbst gerade nicht im Besitze der Macht sich befand. So hatte er für die Pairskammer die Erblichkeit in Anspruch genommen. Als diese im Drange der Ereignisse nicht mehr bestehen konnte, bemühte er sich doch in seiner Neigung für vermittelnde Zwischengewalten für Unterstützung und Erhaltung eines Instituts, das keine Vergangenheit und keine Zukunft hat, das ein aristokrati-

Digitized by Google

sches Element sein soll und weder eine Aristokratie des Vermögens, noch der Geburt, noch des Talents ist, das zwischen Volk und Thron mitten inne schwebt, ohne in der Natur zu wurzeln und ohne den Thron zu befestigen. Im Sinne der oktroyirten Charte hat Guizot, der seinem Geiste Alles verdankt, auf das materielle Vermögen alle politische Gewalt gründen und das frühere Wahlgesetz, so wie die hierdurch erzeugte Aristokratie des Grundbesitzes selbst dann noch vertheidigen wollen, als die Julirevolution die Bedeutung aller Volksklassen erwiesen hatte. Weil dieses Bemühen vergeblich und einige Nachgiebigkeit unvermeidlich war, wollte er doch nur die Zahl der politischen Monopolisten etwas vergrößert sehen. Noch jetzt, wie früher, sollen die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte nach einem hohen Betrage direkter Abgaben bemessen und die Fähigkeitszeugnisse für Ausübung dieser Rechte mit den Steuerzetteln über 200 und 500 Franken ausgestellt werden; noch jetzt, wie früher, soll innerhalb willkürlich festgesetzter Schranken ein ideeller Mittelstand, eine neue Art von Bürgeraristokratie abgegrenzt werden. Gegenüber dem in Frankreich herrschenden Wahlsysteme für die Nationalvertretung, wie für die Departemente, Bezirke und Gemeinden, und gegenüber so manchen schreienden socialen Mißständen müssen die Worte Guizot's in einer seiner jüngsten Schriften: „die Stellung der Kleinen und Großen, Armen und Reichen ist jetzt mit Gerechtigkeit und Liberalität geordnet; jeder hat sein Recht, seinen Platz, seine Zukunft", nur als bitterer Spott erscheinen. Auch diese jüngst erschienenen Schriften Guizot's, seine Betrachtungen über „Katholicismus, Protestantismus und Philosophie", so wie seine Demokratie der neueren Gesellschaft haben es nur auf Vertheidigung des gerade in Frankreich herrschenden Systems abgesehen, wie sehr sie übrigens in den weiten Mantel der Allgemeinheit sich kleiden. Guizot publizirte letztere Schrift zuerst in der Form einer Recension von zwei neueren französischen Werken. Das eine dieser Werke, „über die demokratische Organisation Frankreichs", von dem früheren Präfekten Billiard, einem sehr lebens- und geschäftserfahrenen Manne, mußte um so mehr die Beachtung Guizot's in Anspruch nehmen, als hier ein Vertreter der demokratischen Partei, welcher ihre Widersacher mit immer wiederholten banalen Phrasen nur den Trieb der Zerstörung, nicht die Kraft des organischen Schaffens zuschreiben wollen, mit einem bis in's Einzelne entwickelten, alle vorliegenden Verhältnisse beleuchtenden und berich-

Digitized by Google

tenden Entwurfe einer demokratischen Organisation Frankreichs hervorgetreten ist. — Im Hinblick auf die neue Demokratie ist Guizot, der Erfinder der Quasilegitimität, aber allzu verständig, um einzig in der Form der Monarchie die Quelle alles Heils zu erblicken. Er bekämpft nur die Idee der Souveränität der Einzelwillen und der Majoritäten im Staate, indem er das Recht zu regieren von der im Volke liegenden Fähigkeit dazu abhängig macht und den Kreis der Verbreitung dieser Fähigkeiten nach den Nationen und Culturstufen veränderlich schildert. Und wenn die Deputirtenkammer der französischen Nation, ein abgenutztes Fabrikat politischer Monopolisten, so sehr von allem Vertrauen der Mehrheit entblößt ist, wenn darum die Ausdehnung der politischen Rechte fast allgemein begehrt wird, so liegt schon darin ein Beweis, daß einem wahren Bedürfnisse des öffentlichen Lebens kein Genüge geschehen ist. Allein stets nur darauf waren die Doktrinärs bedacht, hinter schwachen und eilig aufgeworfenen Dämmen, welche die nächste Fluth zerstören muß, sich selbst und ihre kleinen Interessen in's Trockene zu bringen. Denn es ist nur ihr kleinster Fehler, daß sie — im Besitz der Gewalt — stets vom Genusse derselben sich berauschen ließen, und daß sie vorgaben, Grundsätzen zu gehorchen, wenn sie ihren persönlichen Einfluß auszudehnen versuchten. Von größerer Bedeutung ist es, daß sie das dauernd Wirkende im großen Lebensprozesse der Völker, das Gesetz der Bewegung, nicht erkennen; daß sie den Geist nicht begreifen, der alle Elemente der Gesellschaft durchdringt und, ihrer willkürlichen Kategorien spottend, alle Glieder der Gesellschaft enger verbindet. Nur von dem Augenblicke haben sie die ganze Richtung ihrer Bestrebungen abhängen lassen; nur eine Spanne der Gegenwart haben sie mit ihrem System umfaßt, und so wird es denn auch dem verdammenden Richterspruche einer nicht sehr fernen Zukunft anheim fallen.

Was die Franzosen, freilich die Gegner dieses doktrinären Systems, von demselben und vorzüglich von seinem gegenwärtigen Haupte, Guizot, denken, mag hier schließlich mit ihren eigenen Ausdrücken angeführt werden, und zwar zunächst das Urtheil Blanc's in der schon vorhin erwähnten Geschichte der zehn Jahre. Es ist die Rede von dem provisorischen Ministerium nach den Julitagen. „Ueberdieß befand sich in diesem Ministerium neben Dupont von der Eure Herr Guizot, ein trockner, hochmüthiger, Alles seinem

Stolze opfernder und unter dem äußeren Scheine von Ruhe leidenschaftlicher Mann. An seiner edlen, aber finsteren Stirne, seiner trockenen, scharf geschnittenen Lippe, seinem kalten, bohnvollen Lächeln und einer gewissen Gebeugtheit des Körpers, welche die Unruhe der Seele verrieth, war er leicht zu erkennen. Wir haben ihn seitdem in den Versammlungen gesehen; man erkannte sein gallichtes, ärgerliches Gesicht schon von weitem unter allen andern heraus. Von seinen Gegnern gereizt, heftete er einen Blick auf sie, der die Bereitwilligkeit ausdrückte, mit Beleidigungen um sich zu werfen, und richtete mit einem unaussprechlichen Ausdruck von Zorn und Spott seinen Kopf mit der gewölbten Taille empor. Protestant und Professor, gab ihm sein peremtorisches Geberdenspiel, sein dogmatischer Ton etwas Unbezwingbares; indeß beruhte seine Festigkeit lediglich auf äußerm Scheine; denn im Grunde war er ein Geist ohne Thatkraft, und seinem Willen mangelte es an aller Lebensfrische. Selbst die Consequenz, die man in Herrn Guizot's Schriften bemerkte, war weiter nichts als die Hartnäckigkeit des Lehrers, der sich vor seinen Zöglingen nicht widersprechen will. Man hielt ihn für grausam, er war es vielleicht nur in seinen Reden; aber ein raffinirter Hochmuth lag darin, daß er sich gern Blößen gab, und er, der seine Tugenden mit Vergnügen im Stillen ließ, hatte Laster, die er zur Schau trug. Die Unbeständigkeit seines politischen Charakters war im Jahre 1830 für Niemand ein Geheimniß, und die Erinnerung an seine Rolle von 1815 hatte ihm lebhafte Angriffe zugezogen. Er kümmerte sich wenig darum; treu in seinen Freundschaften, damit Niemand Ursache haben sollte, es zu bereuen, daß er auf sein Glück gerechnet, hatte er sich immer den Anschein gegeben, als verachte er seine Feinde, damit man nicht glauben sollte, er fürchte sie. Sein Talent bestand darin, unter der Feierlichkeit des Ausdrucks und dem Gepränge von Formeln eine ungemeine Gedankenarmuth und Gesinnungen ohne alle Größe zu verbergen. Gleichwohl hatte sein Wort großes Gewicht, und seine Unregennützigkeit, der würdevolle Ernst seines Lebens, seine häuslichen Tugenden, die Strenge seiner Sitten verschafften ihm bedeutende Geltung inmitten einer frivolen, lüsternen Gesellschaft. Dazu kommt, daß er, wie Casimir Perier, die Kunst besaß, gemeine Pläne zu adeln, und zu dienen schien, indem er herrschte.

Nach dem Urtheil Cormenin's spricht Guizot nach Art der Professoren ausführlich; er argumentirt nach Art der Theologen auf

Digitized by Google

scholastische Weise. Er ist eintönig wie die Ersten, steif wie die Andern. Er ergeht sich gern in Abstraktionen und bedient sich mit Vorliebe zweideutiger Ausdrücke, wie z. B. die mittleren Klassen, die Quasilegitimität, das gesetzliche Land, der bewaffnete Frieden; und wenn er auf einen dieser Ausdrücke trifft, so hält er sich daran fest, verläßt die Thatsache, verliert das Land aus seinem Gesichtskreis und erhebt sich zu Allgemeinheiten, wobei es ihm häufig begegnet, daß er sich ganz vergißt und verflüchtigt. Guizot würde die Rolle eines hohen Priesters der Druiden sehr gut gespielt haben in den heiligen Hainen unserer Ahnen. Er würde auf vollkommene Weise seine räthselhaften Sprüche in gallischen Orakelversen verkündet haben. Seine ehrfurchtsvollen Zöglinge würden nicht in das Heiligthum ihres Genius einzudringen wagen; er würde sie in gehöriger Entfernung niederknieen und sich von fern verehren lassen. Guizot giebt sich das Ansehen, als ob er die hohen Verbindungen der Politik und Philosophie verstände. Aber da er nicht genug Hingebung des Herzens besitzt, um lebhaft zu fühlen, noch genug Logik des Verstandes, um scharf zu prüfen, so läßt er häufig genug die Fragen auf dem Punkte, wo er sie findet, ohne sie einen Schritt weiter zu bringen. Der Eklekticismus umlagert, übermannt und unterjocht ihn in jeder Beziehung mit seinen unbestimmten Neigungen; er spannt seine Segel nach allen vier Winden auf, und muß sich in seinem Geiste schreckliche Stürme aufregen. In der Politik glaubt er weder an die Legitimität des göttlichen Rechts, noch an die Souveränität des Volks. In der Religion ist er weder Jude, noch Mahomedaner, noch Protestant, noch Katholik, noch Atheist. In der Philosophie ist er weder für Descartes, noch für Aristoteles, weder für Kant, noch für Voltaire. Ist er aber doch religiös? Aber nach welchem Dogma und nach welchen Gebräuchen? Ist er Deist? Was soll ich Euch sagen? Ich weiß es nicht, und er? Ist er Philosoph? Ja, aber von welcher Philosophie? Ist er liberal? Ja, aber von welchem Liberalismus? Genug, er wird sich bemühen, vermittelst Thesenspiel in Allem das Entgegengesetzte zu vermengen. Also wird er demokratische Principien mit seiner Monarchie vermischen. Er wird verlangen, daß zwei feindliche Religionen sich nicht allein in Bezug auf ihr gleichzeitiges Bestehen dulden, sondern daß sie sich auch über ihre Mysterien vereinigen, und zugleich Ostern feiern innerhalb desselben Tempels. Seine Be-

Digitized by Google

wunderer drücken mitten in der Nacht, womit sie Guizot umhüllt, nur das Leere, umarmen nur Schatten ohne Fleisch und Knochen, und doch rufen sie: Wir haben sie! Was habt Ihr? Wahrheiten! Ich fordere von Euch, sie aus Euren Nebeln hervortreten zu lassen und sie bei Tageslicht zu zeigen. Wehe! Seit zwanzig Jahren leitet Eure unglückliche, Eure verhängnißvolle Schule des Eklekticismus die Jugend, deren edle Neigungen sie mißbraucht, deren lebhafte und reine Einsicht sie verwirrt. Blicket um Euch, diese Schule hat nur verkehrte Geister hervorgebracht, Herzen ohne Glauben, ohne Begeisterung, ohne Vaterlandsliebe, Herzen, die niemals von großartigen Empfindungen ergriffen wurden, welche der Durst nach egoistischen und brutalen Genüssen verzehrt, welche der Spleen des Zweifels tödtet, ausgelöschte und sterbende Herzen! Ach! Ich gehe noch einmal zu den Fehlern Guizot's als Staatsmannes über. In drei Tagen stürzt man eine Regierung, eine Dynastie, eine Charte um, und Guizot, der Conservative, welcher sie umgestürzt hat, weiß es besser als ich, und in weniger als dieser Zeit kann man zehn Jahre von Täuschung und Schande wieder gut machen. Aber die moralische und systematische Vergiftung der Geister, die Verkehrtheit der gebildeten Generationen, diesen abscheulichen Aussatz, diesen geistigen Brand, dieses Uebel, welches unsere Väter niemals kannten, und welches die abgemagerte Ohnmacht unserer Kinder unter den Säbel irgend eines Despoten beugen wird, wer soll dieses Uebel heilen? Sollten vielleicht Eure Zöglinge, die von einer frühreifen und trägen Aufzehrung getroffen sind, den männlichen Kämpfen der Freiheit genügen können? Werden diese durch Eure Doktrinen versteinerten Geister muthig voranschreiten auf den Bahnen des menschlichen Geistes? — Wenn Guizot die Feder weglegt und spricht, so wird sein Gedanke freier und klarer, ohne an Umfang und Gewicht zu verlieren; er gewinnt Leben, ohne sich zu sehr mit Verzierungen zu umgeben; er zieht Nahrung aus Thatsachen und Beispielen; er nimmt seinen Maßstab von der Fassung Jedermanns, entwickelt sich und dringt in natürlicher und zugleich kluger Ordnung vor. Wie soll man diesen Widerspruch des Mannes und diese auffallenden Verwandlungen des Gedankens erklären? Hätte es vielleicht darin seinen Grund, daß der Schriftsteller in seinem Cabinet sich nur selbst angehört, daß er seine ganze Eigenthümlichkeit zusammenhält, daß er ganz aus einem Stück ist, während die Zuhörer mit ihren Leiden-

Digitized by Google

schaften, Ideen, selbst mit ihrer Sprache mehr oder weniger in die Rede des Sprechenden ohne seinen Willen eindringen und sich darin festsetzen. Es ist gewiß, daß, sobald Guizot seine nebelhaften Theorieen verläßt und in das Positive der Geschäfte übergeht, er darüber eine Klarheit der Ideen und Ausdrücke verbreitet, die man nicht genug gelobt hat. Er geht gerade auf das Ziel und spricht nichts, als was er sprechen muß, und spricht es gut. Als Beauftragter der Regierung ist er der bedeutendste von allen Beauftragten gewesen, die wir seit zwanzig Jahren gehört haben. Als Minister hat er sein Budget mit mehr Schärfe, Kenntniß und Gewandtheit vertheidigt, als irgend ein anderer Minister. Sein Ausdruck, ohne heftig oder bilderreich zu sein, ist rein und correkt. Er ist vielleicht der Einzige unserer Improvisatoren, deren Reden, durch die Schnellschreiber aufgefaßt, beim Lesen erträglich sein möchten. Und zwar, weil er unter ihnen am meisten durch Sprache und Wissenschaft gebildet ist. Guizot ergiebt sich nicht; er ist geharnischt und hat keinen Fehler in seiner Rüstung, durch welche das Schwert des Vorwurfs eindringen und ihn verwunden könnte. Aber er kennt eben so wenig diese glückliche Begeisterung, diese Schwingung des Herzens, diese Züge der Einbildung, diese ergreifenden Gedanken, diese lebhaften Wendungen, welche dem wirklichen, dem großen Redner entströmen, die sich seiner wider Willen bemächtigen, die ihn über seine eigene Bewegung hinaustragen und unser Herz im Innersten ergreifen. Guizot ist nicht, was man beredt nennt. Ein Mal jedoch ist er es gewesen, als er, ergriffen von Bewunderung für die Mitglieder der Constituante von 1789, ausrief: „Ich zweifle nicht, daß diese edlen Geister, welche so viel Gutes für die Menschheit erstrebt haben, an ihrem unbekannten Aufenthalt eine tiefe Freude empfinden werden, wenn sie sehen, wie wir heute die Klippen vermeiden, an welchen so viele ihrer schönen Hoffnungen zertrümmert sind.“ Ich glaube, daß diese großen Seelen an ihrem unbekannten Aufenthalt Besseres zu thun haben, als sich zu freuen, wenn sie das von Guizot und seinem Anhange so verständig verwaltete Frankreich sehen. Aber die Bewegung des Redners war schön. Guizot war nicht weniger beredt, als er in der Coalition mit einer stürmischen Kraft gegen das Gemurre, Geschrei und Stampfen der Centren kämpfte. In dem Maße, als das Gewitter heftiger wurde, hielt er sich krampfhaft an dem Marmor der Rednerbühne; von Augenblick zu Augenblick entfärbte er sich mehr vor Zorn.

Digitized by Google

Sein Auge schleuderte Blitze und seine Rede Donner, und umringt von Feinden, traf er sie mit den Schlägen eines Adlerflügels, um ihnen Fleisch und Augen zu zerreißen. Und zuletzt in der Frage der auswärtigen Angelegenheiten hat er auf dem stürmischen Meere mit einer großartigen Beredtsamkeit den Stoß der furchtbaren und immer wiederholten Angriffe der Opposition ausgehalten. Wir haben an ihm niemals eine reinere Sprache, eine festere Haltung, eine edlere Bewegung und ein entscheidenderes Wort bemerkt. — Guizot gilt bei der Opposition für grausam. Seine flammenden Augen, sein blasses Gesicht, seine zusammengekniffenen Lippen geben ihm das Ansehen eines Gewaltmenschen. Man schreibt ihm das berüchtigte Wort zu: „Seid unbarmherzig"; ein gräßliches Wort, wenn es ausgesprochen ist! Sonst erkennt Guizot gern die Aufrichtigkeit seiner Gegner an. Aber aufgezogen in den alten Lehren der englischen Oligarchie, bildet er sich ein, daß diese Form das schönste Ideal der Formen einer Verwaltung sei, und überredet sich, daß er viel weiter vorgeschritten sei, als die am weitesten vorangegangenen Demokraten. — Das wahrhafte Gouvernement für ihn ist die Aristokratie, die Aristokratie der großen Herren, die er sehr lieben würde, wenn er von Adel wäre, die Aristokratie des Bürgerstandes, die er will, weil er Bürger ist. Guizot besitzt eine Art von diktatorischer Strenge, welche immer auf seine Partei, so wie auf seine Gegner Einfluß übt. — Ernst in seinem öffentlichen Leben, beharrlich in der Erreichung seines Zweckes mehr als in seinen Maximen, ehrgeizig aus System und Neigung, thätig und geschickt, besitzt Guizot alle Eigenschaften und alle Fehler, welche zu einem doktrinären Oberhaupte gehören. — Als Sieger und Minister ergiebt sich Guizot nicht den Genüssen Capua's. Er verfolgt Euch auf Eurer Flucht, setzt Euch den Fuß aufs Haupt und zernichtet Euch. Besiegt und in der Opposition ersetzt er die Zahl durch die Taktik. Er berechnet seine Kräfte an den Schlachttagen. Er wacht über seine Leute und hält sie durch Zeichen und Stimme im Zügel, giebt die Parole und stellt sich für seine Person auf die Grenzen des Lagers, um die Desertionen zu verhindern und die Unsicheren zu fesseln. Seine Truppe marschirt gut geschlossen unter diesem thätigen und entschlossenen Chef. Sie ist nicht zahlreich, aber sie besteht mehr aus Offizieren als aus Soldaten; eine stattliche, abgehärtete, unabhängige, stolze, bei Gelegenheit heftige Truppe, die gewandt in ihren Bewegungen ist und im Verborgenen den Boden

Digitized by Google

Tag und Nacht unterminirt, wenn sie nicht glaubt, die Zeit sei gekommen, um die Leitern anzulegen und Sturm zu laufen. Jeder von Guizot's Soldaten muß täglich den Torniſter auf dem Rücken und die Lunte für die Batterie bei sich tragen, bereit Feuer zu geben, während er, auf der Anhöhe stehend und mit seinem Fernrohr bewaffnet, nach Kaisers Weise die Stellungen angiebt, deren man sich bemächtigen muß, der eine mit blanken Waffen, der andere mit wohl genährtem Pelotonfeuer, der eine durch offene Gewalt, der andere durch Verrath. Er erlaubt nicht, daß man eine falsche Bewegung mache, oder einen voreiligen Befehl gebe, oder eine Cartouche verliere. Was ist dieß Alles sonst als Krieg? Und es ist auch vollkommen der Wahrheit gemäß, daß Guizot seit der Zeit, wo er in der Verwaltung steht, nicht regiert, sondern Krieg geführt hat. — Die fortwährende Erniedrigung Frankreichs, die Furcht und Feigheit der Diplomatie, die Fesseln der Presse, die Heftigkeit der Aufstände, das Blut der Schaffote, die Anarchie der Meinungen, die Zunahme der Truppen, das Uebermaß der Abgaben, die Verwirrung der Finanzen, die Feindseligkeit der Parteien hat zwar Guizot nicht veranlaßt, aber sein Princip trägt die Schuld. Um es kurz zu sagen, zur Verwaltung von Staaten hat es Guizot an Hingebung und Genie gefehlt; er wäre geeigneter, den Senat eines protestantischen Freistaats zu lenken, als dieses große Königreich Frankreich zu leiten.

Mag Guizot Miniſter sein oder nicht, er regiert in den kleinen Gemächern des Schlosses eben so gut, wie auf dem Kanapee der Doktrin. Der Hof ist doktrinär, doktrinär mit einer begränzten Einsicht, ich weiß es wohl, mit einer Geläufigkeit, einer sanften und wiederum unbescheidenen Sprache, und mit einiger Armuth, gewiß nicht an Thalern, aber an Ideen. Auch bin ich weit entfernt zu behaupten, daß Guizot bei Hofe nicht der viel Ueberlegenere sei an Verstand, Charakter und Rede. Aber obgleich der Vater Lachaise viel klüger war, als Ludwig XIV., so war Ludwig XIV. nichts desto weniger Jesuit; und wenn der Hof nicht gleichen Schritt mit Guizot halten kann, so ist der Hof nichts desto weniger ein guter und offener Doktrinär, der sich daraus eine Ehre macht, und der zugleich mit seinem Miniſter-Lehrmeiſter das Wahlmonopol, die Erblichkeit der Pairie, die Einschüchterungen des Septembers, das Disjunktionsgesetz, die großen Budgets, die Apanagen, Dotationen, Bastillen, den bewaffneten Frieden und andere Erfindungen, und gesetzgeberische und

Verwaltungs-Funde von dieser Kraft und Richtung gewollt hat. Dergestalt kann man sagen, daß der Hof und Guizot, Guizot und der Hof in Compagnie Frankreich leiten, und es ist nun das vierzehnte Jahr, wie wir sehen, daß Frankreich sich hat leiten lassen. Casimir Périer, Mortier, Broglie, Molé, Soult und Thiers sind die ersten Minister des Systems gewesen; aber sie waren nicht das System. Legitimisten, tiers-parti, dynastische, antidynastische Opposition, sie werden, so lange sie in dieser Kammer sind, vergeblich schreien und sich bewegen, ich sage es Euch voraus, die Doktrinäre werden mit oder ohne Portefeuille das Uebergewicht haben, so lange der Hof sich nicht ändert oder es Guizot nicht thut. — Guizot hat den vermögenden Bürgern so oft seine egoistischen, verkehrten, gottlosen, unchristlichen Maximen vorgesprochen, er hat es ihnen so oft widerholt, daß sie die Könige der Wissenschaft, des Worts und des Gedankens seien, daß sie absolute Herren des Bodens und der Industrie seien, daß Alles ihnen gehöre vermöge des Rechts der geselligen Oberherrschaft, und daß der Rest der Nation nichts sei, als ein Haufe von Heloten und Barbaren, daß daraus die Einrichtungen der vermögenden Bürger die nothwendigen Folgen gewesen sind; sie haben sich in die fleischlichen Lüste des Materialismus gestürzt, sich darin gesättigt und überladen; sie haben unter sich vertheilt und vergeben alle Aemter in der Nationalgarde, in den Departements-Conseils, in der Magistratur, in der Armee, in den gesetzgebenden Körperschaften, in allen Zweigen der Verwaltung; sie haben Beifall geklatscht zu den Gesetzen des Monopols in Betreff der Wahlen, der Jury, der Rekrutirung, des Getreides und der Douanen, bei den ungeheuersten Civillisten, der Apanage, Dotation, den herzoglichen und prinzlichen Mißbräuchen, bei allen Verschwendungen der Stadt und des Hofes, und sie haben die ganze lebende Nation an eine Art feudaler Scholle geknüpft und gebunden, die vielleicht noch unerträglicher ist, als die mittelaltrige. Guizot, statt dem Jahrhundert in seinen Bewegungen, in seinen auf einander folgenden Umwandlungen und auf seinen Fortschrittsbahnen nachzugehen, hat lieber eine Art von Täuschung aufrichten wollen, zur Hälfte englisch, zur Hälfte doktrinär. — Aber endlich wird diese Nation von 34 Millionen freier Menschen fragen, was dieß Alles bedeutet, und es wird wohl nöthig sein, daß seine bestürzten Verwalter und Verschwender ihm ihre Rechnungen vorlegen. Dann wird schrecklicher Tumult in diesem

Digitized by Google

auf Sand errichteten und von allen Seiten durch den Sturm getroffenen Gebäude entstehen; und wer bei diesem allgemeinen Schwanken des Bodens am schnellsten ausziehen und vielleicht zuerst das allgemeine Rettungsgeschrei ausstoßen wird, möchte wohl Guizot sein, dieser vorgebliche Erhalter des Bestehenden.

Guizot würde nur zur Hälfte charakterisirt sein, wenn man ihn nicht mit Thiers vergliche; ich will mit ihrer Parallele endigen. Guizot und Thiers sind die beiden ausgezeichnetsten Männer, welche das Aufbrausen des Juli auf die Höhe der Angelegenheiten gebracht hat. Beide Kinder der Presse, haben sie ihre Mutter erdrosselt, als sie die Wiege verließen, und ihre Milch, bis Blut kam, eingesogen hatten. Beide haben, wie Inquisitoren, die Flammen des Scheiterhaufens im September rings um die freien Denker angezündet, und haben ihnen gesagt: Glaubt oder verbrennt. Beide repräsentiren in der Regierung den Bürgerstand, der Eine die constitutionellen Bürger der Legitimität, der Andere die dynastischen Bürger der letzten Revolution. Beide sind nicht der Person des Fürsten unbedingt ergeben, und Royalisten auf jeden Fall. Sie gehören der jüngeren Linie eben so wenig an, wie der älteren, oder irgend einer. Sie lassen sich nur vom Ehrgeiz der Macht oder von der Verfessenheit auf ihr System leiten, und sie würden vorkommenden Falls, daran ist nicht zu zweifeln, Ludwig Philipp eben so behandeln, wie sie es mit Karl X. gethan haben. Auf unglückliche Weise haben sie seit vierzehn Jahren als ungeschickte und furchtsame Steuerleute nichts weiter gethan, als daß sie auf ihrer kleinen Barke in ihrem kleinen Archipel immer um dieselben Felsen herumgefahren sind. Sie verbergen sich in den Buchten und wagen sich nicht auf's offene Meer. Frankreich dringt, ungeachtet der Fesseln des Monopols und der Lasten, von selbst vorwärts auf der blühenden Bahn des Ackerbaues und der Industrie, und sie glauben, daß sie es vorwärts treiben. Frankreich stellt sich Europa gegenüber mit einem Gewicht von einer Milliarde Einkommen und 34 Millionen Menschen, und sie, Thiers oder Guizot, glauben nur ihren kleinen Finger in die Wagschale legen zu dürfen, um sie niederzuhalten. Es giebt eine parlamentarische Verwaltung, welche unächt ist, und eine, welche gesetzlich ist. Die unächte ist entstanden aus der Verkuppelung des Monopols und der Bestechung. Die gesetzliche besteht in der Vereinigung der Nationalität und des Rechts. Gefiel es wohl den

Digitized by Google

Herren Guizot und Thiers, uns zu sagen, ob ihre politische Kindschaft eine unächte oder ebenbürtige ist? Und dennoch ist zwischen Thiers und Guizot fast Alles entgegengesetzt, Charakter, Ansicht, Talent; der Eine geschmeidig, gesprächig, vertraulich, schadenfroh und gleichgültig, der Andere gebieterisch, stolz und hochmüthig. Der Eine, den seine alten Jugenderinnerungen wohl bisweilen zur Linken hinüberziehen, der Andere, welchen ein Anfall von Legitimismus zur Rechten hinführt. Guizot kann mit Hülfe seines Ernstes und seiner Würde bei den großen Herren der Diplomatie für einen Aristokraten gelten. Thiers wird sich ungeachtet der Beweglichkeit und des merkwürdigen Glanzes seines Geistes in ihren Augen niemals über den Emporkömmling erheben. Die Gesandten der heiligen Allianz werden in dem conservirenden Guizot fast die Aehnlichkeit eines Legitimisten erblicken. In Thiers werden sie nur einen Revolutionär sehen, so sehr er auch seine Stimme mildern, den Ton herabstimmen, die Nägel unter dem Pelz verstecken mag. Die Aristokratieen sind Schwestern, wie die Demokratieen. Man wird einem Molé oder einem Broglie Zutrauen schenken, das Thiers niemals erlangen wird. Guizot ist vorsichtig im Handeln, Thiers kühn im Sprechen. Guizot blickt die Mächte Europa's mit sanften Augen an, Thiers mit großen, während sie beide verspottet werden. Sobald Guizot die Macht erlangt, ist es gewiß, daß die Presse, groß oder klein, wie ein wildes Thier gejagt wird, in allen Gebüschen. Sobald Thiers an der Gewalt ist, so ist man sicher, daß Kriegsgeschrei erhoben wird. Sie sind beide nach innen und außen unsere guten Engel, die Schutzengel des Friedens und der Freiheit. Thiers möchte die Presse mehr leiten durch Bestechung, Guizot mehr durch Schrecken. Was bleibt da für eine Freiheit der Presse, wie sie Guizot und Thiers hergestellt haben? Ist das Freiheit der Presse, die nicht das Princip der Regierung untersuchen darf? Ist das nicht in Wahrheit eine lächerliche Freiheit? Ein Töpfer, der nicht einmal mit der Hand an das Gefäß anklopfen darf, das er so eben gebildet hat! Was ist das für ein Töpfer? Was ist das für ein Gefäß? — Guizot verfährt nach Maximen, Thiers nach Einfällen. Guizot, indem er zu den Schatten philosophischer Abstraktionen aufsteigt, trifft bisweilen auf einige Lichtblicke; Thiers zieht es vor, sich nicht bis in die Wolken zu erheben, um darin zu verkommen. Er hat mehr Füße als Flügel. Guizot bringt

nicht zu viel Fragen auf einmal in die parlamentarischen Debatten. Thiers dagegen leert sein Füllhorn, spielt auf den Zufall und setzt Alles auf einen Wurf. Thiers würde lieber die Volkssouveränität anerkennen, und Guizot die parlamentarische. Der Eine geht von der Revolution von 1688 aus, der Andere von der Revolution von 1793. — Guizot und Thiers behandeln ihre Majorität nicht auf dieselbe Weise und mit demselben Ausdruck. Soll ich sagen, wie? Der Eine ist mehr unverschämt, der Andere mehr unanständig. Steht Guizot außerhalb der Verwaltung, so bedient er sich der parlamentarischen Macht, um die persönliche Regierung zu bedrängen; innerhalb der Verwaltung gebraucht er die persönliche Gewalt (des Königs), um die parlamentarische Macht zu vermehren. Als Mitglied der Opposition richtet Thiers seinen Angriff gegen das Ministerium; als Minister verlegt er den Kampf in die auswärtigen Angelegenheiten, weil er da Herr ist, ungehindert zu handeln und nur das zu sagen, was er will. Guizot überwindet Vorwürfe durch seine Beharrlichkeit, Thiers entwindet sich ihnen durch seine Geschmeidigkeit. Guizot bestätigt oder verneint; Thiers sagt weder ja noch nein. Der Eine, mehr Spiritualist, hält sich hauptsächlich an das Recht; der Andere, mehr Materialist, an Thatsachen. Der Eine glaubt an eine Art Moral, der Andere glaubt aber nicht viel. Beide sind vielleicht die besten Journalisten ihrer Zeit. Aber Guizot cultivirt mehr den Dogmatismus der Presse, und Thiers mehr die tägliche Polemik. Der Eine gefällt sich darin, den Ton seiner tiefen Theorien zu vernehmen; der Andere stellt die Begebenheiten und Ereignisse jeglichen Tages um sein System auf. — Als politischer Schriftsteller wird Guizot von den Ausländern höher gehalten, als von den Franzosen, wo die Annehmlichkeit der Form dem tiefen Gehalt vorgezogen wird, und wo der Styl der ganze Mensch ist. Ueberdieß muß man zugeben, daß die fleißigen Erklärer dieses Publicisten sich abarbeiten und erschöpfen, um ihn zu begreifen. Sie ergründen ihn fast eben so wenig, als wir in die Apokalypse eindringen. Das Genie spricht jedoch klar, und was nicht klar ist, ist nicht französisch. Thiers dagegen, und das wird ihn nicht betrüben, ist in seinen Geschichtswerken mehr Staatsmann als Schriftsteller. Er zeichnet sich weder durch Entwurf und Einrichtung, noch durch Ausschmückung oder Tiefe aus. Aber er ist einzig in seiner Art durch die klare Einsicht in die Begebenheiten, durch die Gewandtheit der Berichterstattung und die voll-

Digitized by Google

ständige Durchsichtigkeit seines Styls. Er schreibt fast wie er spricht, mit Fülle und malerischer Lieblichkeit. Kein französischer Schriftsteller ist ihm gleichgekommen in der Malerei der Schlachten, oder in der Darstellung der Finanzkrisen. Er hat in der populärsten und gelesensten Geschichte unserer Tage die großen Kriege der Revolution, ihre Versammlungen, Constitutionen, ihre Unterhandlungen und Gesetze beschrieben. Jetzt ist er beschäftigt, uns Napoleon als Consul und Kaiser in seinem Gewande für die Nachwelt darzustellen.

Digitized by Google

LXIII.

Thiers' Rede über die Regentschaft. *)

(Gehalten in der französischen Deputirtenkammer am 20. Aug. 1842.)

Meine Herren! Die Kammer weiß, daß ich seit zwei Jahren auf den Bänken der Opposition saß. Ich habe nicht nöthig zu sagen, warum ich dort saß, ich bin der Gegner der Kabinets; schmerzliche Erinnerungen trennen mich von demselben, und noch etwas Besseres, die Interessen des Landes. Ich kann diese falsch begreifen, aber immer sind es die Interessen des Landes, wie ich sie begreife, welche mich von ihm scheiden. Ich bin der Gegner des Kabinets; die Parteien mögen mich deßhalb verläumden, aber die Einsichtsvollen, welche Kenntniß von den Geschäften haben, wissen, daß ich für einige meiner Ideen nur auf den Bänken der Opposition Unterstützung finden

*) Durch den schnellen und unerwarteten Tod des Herzogs von Orleans war die Veranlassung zu der Diskussion über die Regentschaftsfrage gegeben, an welcher Thiers in der mitgetheilten Rede einen um so bedeutenderen Antheil nahm, als er sich durch dieselbe zugleich eine andere Stellung zur Opposition gab, wie andererseits in derselben Frage Lamartine zuerst seine bisherige Partei aufgab und sich der Opposition näherte.

Digitized by Google

konnte. Trotz diesem, trotz meiner eigenthümlichen Lage werde ich die Regierung unterstützen und die Opposition bekämpfen; ich bekämpfe sie, weil ich mit voller Ueberzeugung monarchisch gesinnt bin. Erinnern Sie sich, daß man mir vorgeworfen hat, was ich mir nie als Vorwurf anrechnen werde, für die Erblichkeit der Pairsschaft gestimmt zu haben; dieß beweist Ihnen, in welchem Grade meine Gesinnungen monarchisch sind. Wenn ich das Interesse der Monarchie klar und bestimmt schaue, gehe ich gerade darauf zu, was auch daraus entstehen möge, und ginge ich auch allein. (Sehr wohl.) Bei der gegenwärtigen Frage war ich nicht einen Augenblick zweifelhaft, obgleich meine Freunde, mit denen ich bei Beurtheilung der Landesangelegenheit mich zu vereinen pflege, fern von mir waren; auch sie waren keinen Augenblick zweifelhaft, und einstimmig, wenn auch von einander entfernt, faßten wir folgenden Entschluß: Wir wollen das Gesetz, es mag mit unsern persönlichen Ansichten übereinstimmen oder nicht, ohne Modifikation, ohne Amendement votiren, sobald es mit der Charte übereinstimmt. Unsere Gründe waren folgende: „Vor uns stand kein Ministerium mehr, sondern die Monarchie, und wir zögerten nicht." In diesem Entschlusse werde ich verharren, trotz allen Verläumdungen. Während meines politischen Lebens habe ich stets nur dahin gestrebt, meinen Ideen zu genügen, vor Niemanden zu erröthen und von allen meinen Handlungen Rechenschaft geben zu können. Dieß war mein süßester Trost unter den Schmerzen der Gewalt und den Angriffen der Opposition. — Als gestern die bittere Beredtsamkeit eines Mannes gewisse Ueberzeugungen wankend machte, sollte ich deßhalb einen Weg nicht einschlagen, der mir weise, politisch, ehrenhaft und selbst im Interesse der Opposition wohl berechnet erscheint? Nein, und stände ich allein, dennoch würde ich das Gesetz vertheidigen, so wie es ist, ohne Modifikation, ohne Amendement. (Beifall.) Ich muß einige Worte über das Gesetz sagen; ich werde kurz sein, denn in diesem Augenblicke rede ich nicht,

Digitized by Google

sondern ich handle. (Sehr wohl.) Im Angesichte der Lage habe ich mich befragt: Was geschehen müsse, welche Partei auch immer an der Regierung sein möge? Meine Herren, greifen wir nicht nach dem Unmöglichen; fassen wir die Wirklichkeit. Die Charte hat weder die Großjährigkeit des Königs, noch die Regentschaft während seiner Minderjährigkeit bestimmt. Dieß ist ein Unglück; geschah es aus Mangel an Vorsicht, so hatte man Unrecht; geschah es aus Vergessenheit, so erklären und entschuldigen sie die Umstände; auf jeden Fall war und ist es zu bedauern. Augenfällig ist die Entscheidung über diese beiden Fragen nothwendig, damit die königliche Gewalt keine Unterbrechung erleide. — Aber die Charte sagt nichts hiervon. — Gut, was wollen Sie aber thun? Wollen Sie unter- oder vorwärts gehen? Sie müssen das thun, was jede Gesellschaft thut. Man nenne mir in der Geschichte irgend eine Gesellschaft, die sich durch eine Lehre hat aufhalten lassen, sobald sie in Gefahr des Untergangs war. Wenn die Charte das Nöthige nicht ausgesprochen hat, so muß man es nachträglich durch ein Gesetz aussprechen. Nur Menschen, die eine Regierung ihrem Untergange zuführen wollen, können diese Wahrheit bestreiten. (Sehr gut.) Sie, die Sie eine Repräsentativregierung zu schaffen prätendiren, werden Sie im Angesicht Europa's, gleichviel durch welchen Lehrer des öffentlichen Rechts, die Meinung aufstellen lassen wollen, daß man nicht leben, daß man untergehen müsse? (Man lacht.) Ich bitte die Anhänger der constitutiven Gewalt wegen des geringen Respekts, womit ich von dieser in meinem Bureau sprach, um Verzeihung; ja, das ist wahr, ich habe mit sehr wenigem Respekt davon gesprochen, weil ich nur sehr wenig für diese habe. (Man lacht.) Ich mache allerdings einen Unterschied zwischen einem Artikel der Charte und einem Gesetzesartikel, aber nicht weil ich an die konstitutive Gewalt glaube. Diese Gewalt hat existirt, ich weiß es (Lärm); sie hat zu verschiedenen Zeiten unserer Geschichte existirt; aber erlauben Sie mir, es zu sagen,

Digitized by Google

wenn sie, die souveräne Gewalt, wenn sie über den konstituirten Mächten stand, so hätte sie selber eine traurige Rolle gespielt. Sie war in den Urversammlungen in Folge der Faktionen; unter dem Konsulat und dem Kaiserreiche war sie im Dienste eines großen Mannes; sie hatte damals nicht die Form von Urversammlungen, sondern die eines konservativen Senates, der auf ein gegebenes Signal die von ihm verlangten Concessionen machte. Unter der Restauration hatte sie eine andere Form angenommen, sie hatte sich hinter den Artikel 14 versteckt; sie war damals die Macht, die Charte zu octroyiren und zu modificiren.

Das sind die verschiedenen Rollen, welche die konstitutive Gewalt seit funfzig Jahren gespielt hat. Sagen Sie nicht, das sei der Ruhm unserer Geschichte; denn die Siege von Marengo und Austerlitz haben nichts mit diesen elenden Phasen unserer Constitution zu schaffen. (Sehr wohl!) Ich habe also keinen Respekt vor der konstitutiven Gewalt. (Lärm links.) Meine Herren, Sie haben den Stolz Ihrer Ueberzeugungen, ich achte diese. Erlauben Sie mir auch auf die meinige stolz zu sein. Sie sagen nicht, unsere Geschichte sei voll von der konstitutiven Gewalt. Herr Ledru-Rollin hat dieses gesagt. Ich mache ihm eine einzige Einwendung. Wenn er sie widerlegen kann, so will ich mich augenblicklich ergeben. — Glauben Sie, daß alle die Constitutionen, welche die constitutive Gewalt anerkennen, noch bestehen, daß sie noch heute Gesetzeskraft haben, anwendbar sind? Ich frage Sie, ob das Erste, womit eine Constitution beginnt, nicht darin bestehe, alle vorhergegangenen aufzuheben? Wollen Sie behaupten, der Artikel 14, die Urversammlungen und der konservative Senat bestehen noch? Nein, die constitutive Gewalt existirt nicht mehr; die constitutive Gewalt, wie Sie sie verstehen, würde die unmittelbare Verletzung der Charte sein. (Sensation.) An wen also, frage ich, muß man sich wenden in einer Constitution, wo die constitutive Gewalt von der constituirten nicht unterschieden worden ist? —

Digitized by Google

Wenn es sich um einen wichtigen Akt, welcher Natur er auch sei, handelt, so hat man sich an die drei Gewalten zu wenden, an welche die Constitution die Souveränität übertragen, welche sie zur Vollbringung der wichtigsten Akte beauftragt hat. Wie also auch die Natur des Aktes sein mag, den Sie vollziehen sollen, Sie haben sich nur an die constituirte Gewalt zu wenden. Die Wichtigkeit des Aktes ist enorm, ich erkenne dieß an; aber ich frage Sie, vollziehen Sie nicht als Gesetzgeber eben so enorme Dinge, als die Bestimmung der Großjährigkeit eines Königs und des Regenten, der während dessen Minderjährigkeit die Regierung leitet? — Sie können die Ministerien ändern, über Krieg und Frieden entscheiden, alle bürgerlichen Institutionen modificiren. Giebt es aber, frage ich, in Ihrer Constitution etwas Theureres, Wichtigeres? Wohlan, Sie können alles dieses modificiren — und Sie sollten in sich nicht Macht genug fühlen, über die großen Staatsinteressen zu entscheiden? (Beifall im Centrum.) — Wir standen während der Restauration einer Dynastie gegenüber, welche behauptete, die Macht zu haben, die Charte zu oktroyiren und die Regierung zu modificiren. Was thaten wir 1830? Wir straften zunächst die Lüge durch eine Revolution, sodann haben wir das Princip der oktroyirten Charte durch das eines gegenseitigen Vertrags ersetzt. Die durch die Deputirtenkammer repräsentirte Nation hat mit der Dynastie kontrahirt. Sie sagte zu dieser: Unter solchen legalen Bedingungen wollen wir Dir als ergebene Unterthanen angehören, aber als Unterthanen der Dynastie, welche die von uns zu gründende Charte zu bewahren hat. (Heftiger Ausbruch von Unzufriedenheit auf Seiten der äußersten Linken. — Zur Linken: Wir sind keine Unterthanen! — Herr Arago, mit Nachdruck: Wir sind keinem Menschen unterthan ... Wir gehören nur uns selber an. [Bewegung.]) Diskutiren wir gelassen. (Ja, ja!) Sie haben den Ausdruck gehört, den ich dem Worte „Unterthan" hinzufügte: dem Gesetze unterthan. Das Grundprincip, welches die Kraft unserer

Constitution ausmacht, ist das Princip des gegenseitigen Vertrags. Es würde gefährlich sein, einen einzigen Akt von dem Werke jenes Tages zu verwischen, an dem wir mit der Dynastie kontrahiren, und ich billige die Distinktion, welche der ehrenwerthe Herr Hello machte, vollständig: „Wenn wir einen einzigen unserer Akte zu einem Artikel der Charte erheben würden, so würden wir nicht diesen Artikel zum Staatsgrundgesetz erheben, sondern das Staatsgrundgesetz zu einem gewöhnlichen Gesetze erniedrigen.“ (Beifall.) Aber folgt daraus, weil wir keinen Artikel der Charte machen können, daß wir auch nicht die Macht haben, eine legale Gewalt zu schaffen, ein Gesetz zu geben, welches einen Regenten mit der Regierungsgewalt bekleide, kraft welcher er die Gesetze und das Land schützen, ja dieses letztere sogar vergrößern kann, wenn er das Genie dazu hat? — Nein, daraus, daß wir keinen Artikel der Charte machen können, folgt noch nicht, daß wir keine Gesetze geben können. Wir machen keinen Artikel der Charte, sondern ein widerrufbares Gesetz. (Bewegung.) Ja, meine Herren, es ist widerrufbar, und das muß viele Skrupel haben. Hierüber waltet kein Zweifel ob, und ich hoffe, daß der Herr Berichterstatter und die Herren Minister dieses hier erklären werden. (Eine Stimme: Die haben's schon erklärt.) Ich meinerseits bedaure, daß dieses Gesetz widerrufbar ist; ich wollte, daß man es für alle Zukunft haben könnte, und ich werde sogleich sagen, warum. Aber wir haben einmal diese Prätention nicht, und diejenigen, welche es nicht als ein unwiderrufliches wünschen, müssen mit dieser einfachen Erklärung zufrieden sein.

Welches Gesetz muß nun gegeben werden? — Ich meinerseits raisonnire wie die Constituante. Was thun wir jetzt? Wir ergänzen eine momentan unterbrochene Erblichkeit im Falle einer Minderjährigkeit. Nun denn! Nach welchem Muster muß man diese zeitliche Gewalt bilden? — Nach dem Muster des Königthums, und dieses ist in der Charte. Aus der Charte selbst will ich den Regenten nehmen. Ich glaube nicht, daß

Digitized by Google

Partikularinteressen die Constituante bestimmt haben; es ist natürlich, daß man das Königthum, wenn es einen Augenblick unterbrochen wird, durch etwas ersetzen muß, was ihm so viel wie möglich ähnlich ist. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß man sich zu jener Zeit durch keine Parteiinteressen bestimmen ließ. Lesen Sie den Bericht Thouret's; Sie werden da auf jeder Seite erblicken, daß man das Königthum durch das Königthum oder durch das, was mit ihm die meiste Aehnlichkeit hat, ersetzen wollte. In diesem Sinne, denk' ich, ist das Gesetz leicht zu machen. Ich gebe zu, daß man Inkonvenienzen ausgesetzt ist, indem man für die Regentschaft thut, was man für's Königthum gethan. Je mehr ich aber nachdenke, je mehr ich an den beredten Vortrag des Hrn. Odilon Barrot denke, desto mehr finde ich, daß das, was man der Regentschaft vorwerfen kann, nicht ernstlicher, noch anderer Natur als das ist, was man dem erblichen Königthume vorwerfen kann. (Bewegung. — Sehr wahr! — Hr. Richard: Ja, es ist ein nothwendiges Uebel. [Allgemeine Heiterkeit.]) Man sagt, das Königthum sei ein nothwendiges Uebel .... (Herr Richard: Ich wollte sagen, man müsse das Princip der Erblichkeit nicht zu weit ausdehnen, weil man es kompromittirt, indem man dieß thut. [Lärm.]) Wissen Sie, meine Herren, wann man dieses monarchische Princip nicht zu sehr übertreiben mußte? Jeder wird für mich die Antwort geben können; damals nämlich, als man die Constitution verletzte ... (Sehr wohl!) Ja, damals durfte man es nicht übertreiben. (Lärm rechts. — Herr Richard: Ich verlange das Wort!) Ich will Niemand verläumden; aber man muß sich appliciren. Es giebt zwei Arten, der Charte beizutreten: die guten Bürger werden es thun, weil sie da ist; aber es giebt noch eine zweite Art, ihr beizutreten, deßhalb nämlich, weil man von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt ist. Ich gehöre zu den Letztern. Wenn die Charte das Königthum, wie wir es haben, eingesetzt hat, indem sie ihm enorme Macht gab, unter andern auch die Un-

Digitized by Google

verletzlichkeit und die Erblichkeit, so hat sie damit nicht dem Königthume ein Geschenk gemacht, so ist dieß vielmehr eine tief durchdachte, bewundernswürdige Institution, die kein Publicist, die vielmehr die Natur selbst (!) in den größten Staaten erfunden hat. Für mich ist es die wundervolle Erfindung des Genies, nicht dieses oder jenes Genies, sondern des wahrhaft menschlichen Genies; und wissen Sie, was das wahrhaft Menschliche ist? Die Zeit, die Erfahrung, das Beispiel der großen Nationen. Das ist's, was jene große Institution (das Königthum) erfunden hat. Sie glauben, man habe das Königthum nur seines eignen Vortheils wegen unverletzlich gemacht! Ich war Minister, und hatte die Ehre, mit Königen zu verkehren; ich hatte die Ehre, ihnen, indem ich sie tief verehrte und ihnen ergeben war, Widerstand entgegen zu setzen; ich habe zwei Mal meinen Ueberzeugungen und Ihrem Widerstande meine politische Existenz geopfert. Wohlan, was mich ihnen gegenüber stark machte, war ihre Unverletzlichkeit und die Nichtunverletzlichkeit der Minister. Glauben Sie, nach alle dem, daß ich mich scheuen werde, dem Regenten die Macht des Königthums zu geben? Ei, meine Herren, ich fürchte mich nicht, sie einem Könige ertheilen zu sehen, und ich sollte mich fürchten, sie einem Regenten übergeben zu sehen, der hundert Mal weniger Macht hat, als ein König, wenn man bedenkt, daß die Regentschaftsepochen die Leidenschaften aufregen und die Hoffnungen der extremen Parteien erwecken? — Nein, ich fürchte nicht, die königliche Gewalt einem Regenten zu geben; ich trete der Charte bei, nicht als einem geschriebenen Briefe, sondern mit der ganzen Kraft meines Geistes. Ich glaube, daß das Königthum, welches sie eingesetzt hat, ein gutes, das einzige sei, welches der moderne Geist anrathen konnte, das einzige, welches alle Interessen befriedigt, und ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Engländer. Wissen Sie, warum in England die Repräsentativregierung so mächtig ist? Weil das Königthum dort stark und geehrt ist. Nach meiner Ueberzeugung kann

Digitized by Google

man nicht anders für die parlamentarische Regierung sein, welche der Abgott meines Lebens ist, als indem man monarchisch ist. (Sehr wohl!) —

Was mich betrifft, ich möchte nicht von einer momentanen Schwächung der königlichen Autorität die Wohlthaten der Repräsentativregierung empfangen. Ich bin ein Anhänger der Repräsentativregierung; Sie wissen es, wie ich selbst, Sie Alle, die Sie hier sind, Sie sind nur etwas in Folge dieser Regierungsform, ich besonders, und ich hänge mit der ganzen Kraft meiner Seele und meines Geistes an dieser Regierungsform, ich verehre sie aus tiefstem Herzen; wenn Sie mir aber statt ihrer die Anarchie bieten wollen, mit wie schönen Worten Sie auch dieses Geschenk umgeben würden, ich stoße es von mir zurück und beharre in meinen tiefsinnigsten Ueberzeugungen. (Sehr wohl.) Ich habe erklärt, daß, wie auch das Gesetz sein möge, wenn es nur dem Geiste der Charte entspräche, so würde ich dafür stimmen. Ich will diesen Punkt näher beleuchten.

Welche Gründe in der Rede des Herrn Barrot haben den tiefsten Eindruck gemacht? Daß Sie sich für die Zukunft große Schwierigkeiten schaffen, d. h. es könnte kommen, daß man einen unwürdigen Regenten einsetzen müßte. Was mich betrifft, so glaube ich, daß diese Fälle von Unwürdigkeit sehr selten sind. Was Sie übrigens Unwürdigkeit nennen, sind solche moralischen Fehler, welche selbst wünschenswerth machen, einen König von der Erblichkeit auszuschließen. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat es bereits gesagt: kein Gesetz kann einen Prinzen voll Talente, beseelt von Patriotismus und dem wahrhaften Geiste unserer Institutionen, ersetzen; wenn aber etwas den Verlust compensiren kann, so ist es unsere einstimmige Annahme eines Regentschaftsgesetzes. Das Land seinerseits hat ihm bereits seine Zustimmung gegeben. (Ein Mitglied: Wie, das Land?!)

Ich weiß, daß jeder sich das Land nach seinem Ebenbilde schafft. (Man lacht.) Ich weiß, daß es Parteien giebt,

Digitized by Google

die mit der bestehenden Regierung unzufrieden sind. Aber das Land will die Monarchie, und das Land hat sein einstimmiges Gefühl kund gegeben, sie in diesem Augenblicke zu consolidiren. Die einstimmige Annahme des Regentschaftsgesetzes würde die Macht der Parteien schwächen und Europa imponiren. Wenn Europa, anstatt, wie unsere Feinde sich ausdrücken, Parteien um unpraktische Ideen und persönlichen Ehrgeiz sich streiten zu sehen, alle Parteien monarchisch, dynastisch erblicken würde, so müßte es uns noch mehr respektiren, noch mehr an unsere Macht glauben. (Beifall von dem Centrum.) Wenn man für ein ministerielles Interesse sagt: Seid einstimmig dafür, oder das Land wird in Feuer und Flamme gerathen! so würde ich, in meiner Eigenschaft als Oppositionsmann, so frei sein, es nicht zu glauben. Hier handelt es sich aber nicht um Minister, sondern um die Monarchie; es handelt sich darum, zu zeigen, daß kein Zwiespalt bei uns herrscht, sobald von ihr die Rede ist. Ich verlange die Einstimmigkeit. Und von wem verlange ich sie? Von der Opposition. Ich weiß, daß ich wegen der Rede, die ich hier halte, viel bei ihr verlieren werde. (Man lacht.) Aber ich verlange doch nur von ihr die Zustimmung, nicht von denen, die in der Regel mit der Regierung stimmen. Sie wollen ein Amendement machen. Wissen Sie, was ich von denen, die Sie vorschlagen wollen, fürchte? Daß die Parteien nach der Annahme desselben triumphiren werden.

(Herr Mauguin: Sie konstatiren die Macht der Parteien, indem Sie dieselbe läugnen wollen.)

Ich konstatire sie nicht; ich bekämpfe sie; ich trachte darnach, ihr so viel wie möglich zu rauben; ich wende mich an alle guten Bürger, mir hierin beizustehen. Ich kann mich täuschen, aber ich glaube, daß dieß Amendement, auch mit den loyalsten Gesinnungen angenommen, für die außerparlamentarischen Parteien ein Vortheil und eine Bloßstellung des Königthums vor den Augen Europa's ist. — Wissen Sie, was die Opposition thun muß, wenn sie ihr Interesse richtig versteht?

Digitized by Google

Anstatt sich rasch von einer Regierung zu trennen, die ihre Hoffnungen nicht verwirklicht, und nach einer andern zu laufen, die es eben so wenig thun würde; anstatt sich zu entmuthigen, sich zurückzuziehen, sollte sie sich mehr mit dem Werke der Regierung beschäftigen; diese zu warnen, wenn sie sich täuscht; man verbessert, erhebt eine Regierung, aber verläßt sie nicht. Was mich anbetrifft, so halte ich es für die Aufgabe der Opposition, eben so sehr zu erhalten als zu verbessern. Deßhalb habe ich seit zwölf Jahren keine andere Regierung gewollt und habe alle anderen zurückgewiesen, die sich an ihrer Stelle erheben wollten. Nach meiner Ansicht liegt hinter ihr die Contrerevolution und vor ihr Abgrund und Anarchie; diese Ueberzeugung hatte ich 1830 und habe sie noch. (Beifall.) Hinter ihr liegt die Contrerevolution; ich weiß wohl, daß diese Partei behauptet, sie habe sich gebessert und werde jetzt liberal sein, und werde sich nicht mehr auf die Fremde stützen. Meine Herren! Nachdem sie das Land so betrogen hat, wie geschehen, kann man nicht mehr erwarten, daß sie anders handeln werde. Sie gab die Charte mit dem Versprechen, sie zu beachten; als man dieß Versprechen ernstlich nahm, verletzte sie die Charte. Sie nannte sich auch patriotisch. Man nannte Massena den geliebten Sohn des Sieges und ließ Ney erschießen. (Sehr wohl.) Man fängt mich nicht mit Versprechungen und hat mich nie damit gefangen. Ich bekämpfe also diese Partei aus allen Kräften. Was vor der Regierung liegt, halte ich noch jetzt, wie 1830, für unfähig, sich selbst und das Land zu regieren. (Murren links.) Die Männer dieser Partei sind die Anarchie selbst, denn ich nenne Anarchie Männer, die nicht in dem Stande sind, sich über eine Regierung zu verständigen, die Ordnung im Lande zu erhalten und etwas Anderes zu thun, als was sie vor 40 Jahren thaten, nur nicht mit demselben Ruhme. Dieß glaubte ich 1830, und was seitdem geschehen ist, hat meine Meinung nicht verändert. Hinter mir die Gegenrevolution, vor mir der Abgrund, bleib' ich auf dem Boden stehen,

Digitized by Google

den mir die Charte angewiesen hat. Ich beschwöre heute meine Freunde, sich als Männer zu zeigen, die auch aufzubauen verstehen, und nicht als solche, die nur zerstören können.

Ich lade meine Freunde ein, sich der Regierung anzuschließen, nicht im Verhältnisse ihrer Fehler, sondern im Verhältnisse ihres Bedürfnisses. Dieß ist meine aufrichtige Ueberzeugung; diese Worte zu sprechen, kostet mir viel; aber ich habe mir zu allen Zeiten meines Lebens das Wort gegeben, und ich hoffe, es zu halten und stets wie ein Mann daherzugehen, der den Muth gehabt hat, seine Meinung vor aller Welt zu bekennen, wie unangenehm sie auch Manchem sein mag!

(Der Redner steigt unter Beifallsbezeugungen von der Tribüne.)

Digitized by Google

Biographiſche Notizen über Thiers.

Adolf Thiers iſt im Jahre 1797 zu Aix in der Provence geboren. An ſeiner Wiege ſtand die Armuth. Vermögen und Ruhm wollte er ſich erwerben. Er wurde Advokat. Als er aber ſah, daß er es als Advokat zu nichts bringen konnte, gab er die verfehlte Laufbahn auf, und wurde Literat. In Gemeinſchaft mit Mignet begab er ſich nach Paris im Jahre 1822, wo er durch Manuel bei Laffitte vorgeſtellt wurde. Er ſetzte hier jedermann in Erſtaunen durch die Eigenthümlichkeit ſeines Benehmens, durch das Ungeſtüm ſeiner Fragen, durch die Unbeſonnenheit ſeiner Einfälle. Aber weil dieſe Mängel ein wirkliches Verdienſt immer noch durchblicken ließen, ſo waren ſie ihm, ſtatt daß ſie ſeiner Zukunft geſchadet hätten, im Gegentheil ſehr günſtig. Durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Perſon und die Fruchtbarkeit ſeines Geiſtes unterſchied er ſich lebhaft von der Menge; dieß war genügend, um ihn auszuzeichnen. Er warf ſich kopfüber in die liberale Partei, mehr aus Nothwendigkeit, als aus Ueberzeugung. Damals ließ er ſich darauf ein, Danton und die Männer des Berges zu bewundern, und trieb den berechneten Fanatismus ſeiner ungemäßigten Redensarten bis zur Spitze. Von Bedürfniſſen verzehrt, wie es Leuten von lebhafter Einbildung zu geben pflegt, verdankte er den Anfang ſeines Lebensglückes Laffitte, und ſeinen Ruhm dem eigenen Talente. Ohne die Revolution von 1830 jedoch würde Thiers vermuthlich jetzt weder Wähler, noch wählbar, weder Deputirter, noch Miniſter, ſelbſt nicht Akademiker geworden ſein; er würde in der Achtung einer literariſchen Coterie ſein Leben verbracht haben. Kühn bis zum Uebermaß, unternahm er es in ſeinem fünfundzwanzigſten Jahre, die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution zu

Digitized by Google

schreiben, diese ungeheure Aufgabe, welche er zwar keineswegs vollkommen gelöst, wobei er doch aber alle seine Nebenbuhler übertroffen hat. Zu gleicher Zeit nahm er thätigen Antheil an der Redaktion des Constitutionnel, eines Blattes, welches die Restauration in den letzten Jahren vor der Julirevolution mit dem größten Erfolge und mit verbreiteter Anerkennung seines Strebens bekämpfte. Im Anfange des Jahres 1830 trat er mit Mignet und Armand Carrel zur Gründung und Redaktion des National's zusammen. Auch in diesem Blatte führte er eine äußerst gewandte und wirksame Polemik während der letzten Lebensmomente der Restauration. Hier entwickelte er die später wieder von ihm benutzte Maxime: „Der König herrscht, und regiert nicht." Eine im Grunde unvernünftige Maxime, die aber dazu bestimmt zu sein scheint, daß sie die aus ihr entsprungenen Verwicklungen zu einer bestimmten und klaren Auflösung führen wird. Nach der Julirevolution begriff Thiers sehr wohl, daß die heftig erschütterten Interessen sich um eine neue Macht, welche sie auch sein mochte, schaaren müßten. Da der Verstand bei ihm das Herz beherrscht, so verlangte er nichts weiter als die Macht für das Haus Orleans. Vielleicht zogen ihn seine früheren Verbindungen zu einer anderen Berechnung hin; aber jene Macht war schon vorhanden, und dieß war Grund genug für einen Mann, sich ihr zu ergeben, der jede Theorie wie ein Utopien ansieht, und sich durchaus nur von den gleichzeitigen Thatsachen beherrschen läßt. Was that er für die neue Regierung? Er trug zu ihrer Begründung das Seinige bei; er begünstigte und lobpries sie; er sorgte für die Erhaltung der Privilegien, gab und führte unbarmherzige Befehle aus; er hat seinen Namen untrennbar verbunden mit dem Belagerungszustand von Paris, mit den Metzeleien von Lyon, den Deportationen von Mont St. Michel, der Bastilleneinsperrung von Paris, den Gesetzen gegen die Vereine, öffentliche Ausrufer, Assisenhöfe und Journale; mit Allem, was die Freiheit gefesselt, die Presse unterdrückt, die Jury verfälscht, die Patrioten decimirt hat; mit Allem, was die Nationalgarde aufgelöst, die Nation demoralisirt hat; mit Allem, was die Julirevolution in den Schmutz gezogen hat. Seine Freunde, Dupont von der Eure, Carrel, Laffitte, hat er verlassen, seine liberalen Lehren hat er verläugnet; er hat anfangs der Dynastie als Instrument gedient, das zu jedem Dinge gut und

geeignet ist; eins von den Instrumenten, die sich biegen und niemals brechen, welche sich krümmen bis zur Vereinigung der beiden Enden, und sich wieder ausdehnen wie ein Bogen, so geschmeidig sind sie!

Thiers unmittelbare Theilnahme an den Ereignissen der Julirevolution wird von L. Blanc so dargestellt, daß er am 26sten in einer beim National abgehaltenen Wählerversammlung die von allen Seiten über die Ordonnanzen hervortretende Aufwallung zu beschwichtigen suchte. Er wandte sich an die Ungestümen, und fragte, wo die Kanonen seien, welche sie der königlichen Artillerie entgegenstellen wollten, und ob es ihnen zur Rettung der Freiheit genüge, den Kugeln der Schweizer ihre nackte Brust hinzubieten. Auch am folgenden Tage, als Thiers wieder einer Wählerversammlung beiwohnte, und man die Frage wegen Aufwiegelung der Massen in Anregung brachte, bestand er darauf, daß man sich auf den gesetzlichen Widerstand beschränke, und vor Allem „den Namen des Königs nicht in diese erbitterten Discussionen mische"; denn er könnte sich von der Idee nicht losmachen, daß ein Kampf zwischen einer unbewaffneten Menge und geregelten Truppen nur schreckliches Elend herbeiführen würde. Noch an demselben Abende hielt Thiers bei einer Berathung mit mehreren Bürgern seine Meinung fest, man müsse zu den gesetzlichen Formen zurückkehren. Inzwischen war aber die Revolution schon unvermeidlich geworden. Als der Kampf am 28. Juli eine ernste Gestalt annahm, eilte Thiers, bei Frau von Courchamp, im Thale von Montmorency, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Am 30. Juli, wo die Verhandlungen über die Wahl eines neuen Königs anfingen, erschien Thiers wieder auf dem Schauplatze. Im Hause Laffitte's wurde eine orleanistische Proklamation beschlossen; Thiers verfaßte sie, und man kam überein, sie im National, im Courrier français und im Globe zu veröffentlichen. An demselben Tage begab sich Thiers noch nach Neuilly zur Familie des Herzogs von Orleans, der selbst nicht anwesend war. Die Gründe, welche Thiers bei der Schwester des Herzogs für die Annahme der Krone durch denselben vorbrachte, waren folgende: England, noch ganz voll von Erinnerungen an die überwundenen Stuarts, würde sich freuen über eine Entwicklung, wozu seine eigene Geschichte das Beispiel und Urbild liefere; die absoluten Könige aber würden es dem Herzoge von Orleans nicht verübeln, wenn er eine im Sturme schwebende

Digitized by Google

Krone fest auf sein Haupt setzte, sondern ihm vielmehr Dank wissen, daß er durch seine Erhebung den entfesselten Leidenschaften einen Damm entgegensetzte; es sei etwas Großes, Frankreich zu retten, und wenn es für die Legitimität zu spät sei, so sei es noch immer Zeit für die Monarchie; kurz und gut, der Herzog von Orleans habe bloß zwischen den Gefahren zu wählen, und wenn er bei dem dermaligen Stande der Dinge die möglichen Gefahren des Königthums fliehen würde, so hieße dieß, die Republik zum Kampf reizen und ihren unvermeidlichen Stürmen sich aussetzen. — Nach Paris zurückgekehrt, sprach Thiers überall mit Begeisterung von dem huldreichen Empfange, der ihm bei den Prinzessinnen geworden, und ließ in seinen Erzählungen von Allem dem, was ihn entzückt habe, eine Menge abgeschmackter, vielleicht auch unwahrer Details einfließen, ja er sprach von dem Glas Wasser, das beinahe königliche Hände ihm gereicht. War es eine Schlinge für die leichtgläubige Eitelkeit der Bürgersmänner, die ihm zuhörten, oder hatte er selbst sich von dieser Leutseligkeit einnehmen lassen? Am 31sten Juli war es Thiers, der einige Häupter der Republikaner für den Herzog von Orleans zu gewinnen suchte, indem er ihnen vorredete, der inzwischen zum Reichsverweser ernannte Herzog wünsche sie zu sprechen. Das Gespräch kam allerdings zu Stande, ohne aber den von Thiers gewünschten Erfolg zu haben. Für seine Bemühungen zu Gunsten des Herzogs von Orleans wurde er unter dem ersten Ministerium Laffitte's, seines Gönners, zum Unterstaatssekretär ernannt. Zu gleicher Zeit wurde er von seiner Vaterstadt Aix zum Deputirten erwählt, darauf vom Könige zum Staatsrath ernannt. Im Jahre 1832 trat Thiers in das am 11. Oktober ernannte Ministerium. Ihm war die Verwaltung des Innern anvertraut, während Guizot gleichzeitig den öffentlichen Unterricht verwaltete. Schon damals soll der König, nach dem Urtheil L. Blanc's, bemüht gewesen sein, in die Herzen dieser beiden auf gleiche Weise von ihren Leidenschaften irregeführten Männer das Gift eines eifersüchtigen Ehrgeizes zu gießen. Es soll der Wunsch des Hofes damals gewesen sein, daß Thiers mit dem Titel eines Rathspräsidenten in Wirklichkeit nur der Redner der Krone würde. Niemand war übrigens geeigneter, als Thiers, die Bourgeoisie zu leiten. Sein elastischer Geist, sein feines, aber wohlwollendes Gesicht, die Ungezwungenheit seines Benehmens,

Digitized by Google

sein Geplauder, die leichte Grazie, womit er seine Wichtigkeit nöthigenfalls wohlfeil hingab, alles das machte seine Ueberlegenheit leicht und sicherte ihre Herrschaft um so besser; alles das half ihm bei einer Klasse, die in ihren Häuptern zugängliche und bei großem Verdienste gefällige Männer haben will. Er hatte sich tief von unten emporgearbeitet, und das gab ihm einen Anspruch auf die Gunst der Emporkömmlinge, welche in ihm die Legitimität ihres eigenen Glückes begrüßten. Und dann welche Fruchtbarkeit an Auskunftsmitteln! welche Lebendigkeit des Einblicks! welches Talent, Alles zu begreifen, Alles zu erklären! Thiers war Journalist, Literat, Finanzmann; er hätte eintretenden Falls auch einen General abgegeben. Ja er wünschte sich sogar, trotz der Richtung seiner Studien, vor Allem die Rolle eines Kriegsmannes. In seiner Geschichte der französischen Revolution hatte er mit großen strategischen Kenntnissen um sich geworfen, und er hätte nichts lieber gethan, als zu Pferde zu steigen, Armeen zu mustern und bei den Soldaten um Popularität zu buhlen. Beredt war er nicht, und seine kleine Figur brachte ihm auf der Tribüne einen entschiedenen Nachtheil. Aber er setzte die Dinge so lichtvoll auseinander; er sprach mit solch hingebender Wärme von seiner Liebe für sein Land; sein Geberdenspiel war so ausdrucksvoll; seine kreischende, ohnmächtige Stimme erhielt durch die Ermüdung etwas so Rührendes, daß er eben durch seine Fehler, bestehend in Mangel an Hochsinn, in Weitschweifigkeit, in grenzenloser Nachlässigkeit, Plattheit, zum Erfolge gelangte. In einer Versammlung verstand es Niemand besser als er, sich mittelmäßig zu machen. Seine Ideen waren augenscheinlich dem Kaiserthum zugewandt. Er wollte die Regierung wirksam und geachtet; er verachtete es, wenn sie Bedenklichkeiten hegte. Grundsätze verschmähte er auf eine unbesonnene, zuweilen impertinente Weise; denn in der Politik erkannte er keine andere Gottheit an, als die Gewalt, und er betete sie in ihren entgegengesetztesten Kundgebungen an, vorausgesetzt jedoch, daß sie nicht mit Härte auftrat. Er liebte sie ohne Unterschied als Mittel der Tyrannei und als Werkzeug der Empörung; er hatte sie in Bonaparte bewundert; er hatte sie in dem ungestümen Danton bewundert; er würde sie selbst in Robespierre bewundert haben, wenn er sie bei Robespierre nicht mit Strenge gepaart gefunden hätte. Im Uebrigen keine Haltung im Benehmen, wenig Tiefe in der Gesinnung, mehr Unruhe als Thätigkeit, mehr Ungestüm als Kühnheit, zuweilen dünkel-

Digitized by Google

hafte Selbstbespiegelung und Erhabenheit des Geistes, wenn die des Herzens nicht beinahe gänzlich gefehlt hätte. In vielen Beziehungen war Thiers ein Danton in Miniatur. Gleichwohl besaß er mehr Rechtschaffenheit, als man bei ihm voraussetzte, und seine Feinde machten ihm in dieser Beziehung ungerechte Vorwürfe. Aber als ein Phantasiemensch, der die Künste mit kindlicher Leidenschaft liebte, der von nichtigen Bedürfnissen verzehrt war, der über die Entdeckung eines Basreliefs von Jean Goujon die Staatsgeschäfte vergessen konnte, dabei aufbrausend in seinen Liebhabereien und genußsüchtig, gab er der Verläumdung leicht eine Handhabe. Obgleich er als Privatmann keine Galle hatte, so war er doch als Minister gewaltsamen Maßregeln weit weniger abgeneigt, als Guizot. Dagegen machte er nicht, wie Guizot, Parade mit seinem Despotismus; er hätte seinen Feinden gern Furcht eingeflößt, ohne sich dessen rühmen zu wollen, und die Hauptsache war ihm, das Einschüchterungssystem in Ausführung zu bringen, das Guizot in Formeln brachte. Denn den Einen verlangte es, zu handeln, den Andern — zu scheinen. Zuweilen beeilte sich Guizot, auf der Tribüne unselige Maßregeln zu preisen, die er im Rathe bekämpft hatte, und sprach dabei unversöhnliche Worte, solche Worte, die bleiben. Anders Thiers, ein unermüdlicher Bestecher der Presse, gewandt in der Kunst, die öffentliche Meinung durch Ränke zu hintergehen, und ein gewandter Höfling desjenigen Theils der Bourgeoisie, der sich auf Liberalismus und Nationalstolz etwas zu gute that. Dem sei, wie ihm wolle, Thiers besaß weder Liebe zur Menschheit, noch Einsicht in ihre möglichen Fortschritte, und da er nichts ahnte, was jenseit seines Gesichtskreises lag, so kümmerte er sich nicht um das Volk, bewunderte es bloß auf den Schlachtfeldern, wo es sich hinschlachten läßt, und glaubte es nur für die Berechnungen dieser übermütigen Speculanten geschaffen, die unter dem angemaßten Titel „Staatsmänner" mit einander um den Raub der Welt spielen. Eine Hauptaufgabe für den Minister des Innern vom 11. Oktober 1832 war, die Herzogin von Berry, die sich schon mehrere Monate in Frankreich verborgen aufhielt, durch Verrath in Gefangenschaft zu bekommen. Thiers löste diese Aufgabe mittelst der Denunciationen eines gewissen Deutz auf glückliche Weise. Am 31. Dezember 1838 trat er sein Ministerium gegen das des Handels und der öffentlichen Arbeiten ab. In diesem neuen Wirkungskreise entwickelte er eine große Thätigkeit,

Digitized by Google

und war besonders für die Anlegung von Eisenbahnen bemüht, zu deren genauerer Kenntniß er auch im Jahre 1833 eine Reise nach England unternahm. Während der wichtigen Kammerverhandlungen im Jahre 1834 über das Gesetz gegen die Verbindungen, welches besonders gegen die Gesellschaft der Menschenrechte gerichtet war, antwortete Thiers auf eine Rede Odilon Barrot's, welcher sich für das Repressivsystem an die Stelle des im Regierungsentwurf beantragten Präventivsystems in Bezug auf jene Verbindungen des Volkes ausgesprochen hatte, in eben so gemessenen als feinen Worten: In einer civilisirten Gesellschaft erheische jedes Recht eine nähere Bestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung; da die Nothwendigkeit einer obrigkeitlichen Bewilligung z. B. auf den anonymen Gesellschaften und auf den Wohlthätigkeitsvereinen laste, so sei es sonderbar, daß man die politischen Gesellschaften, diese Heerde der Zwietracht und die Schulen des Aufruhrs, derselben zu entbinden verlange; die Kraft der Regierung erwachse in einem Lande von 32 Millionen Menschen nicht aus ihrer Herrschaft über einige tausend Beamten und über zwei- oder dreimalhunderttausend Soldaten, sondern aus der Fähigkeit, überall ihren Willen durchdringen zu lassen, vermittelst einer weise constituirten Hierarchie Einklang in ihre Handlungen zu bringen, mit einem Worte, überall zugleich auf dem Platze zu sein; wenn man nun diesen Individuen dieses kostbare Recht ließe, so würde man zum Nutzen derselben die Gewalt in andere Hände geben und ihnen die ganze Macht der Regierung mittheilen; darin läge eine unberechenbare Gefahr, der Staat wäre verloren, sobald man Regelmäßigkeit in den Aufruhr bringen, sobald man der Anarchie gestatten würde, sich zu disciplíniren. Das Gesetz gegen die Verbindungen sei folglich ein heilsames, rettendes Gesetz; was den Mißbrauch des Gesetzes betreffe, so dürfe man darüber beruhigt sein, indem die Regierung durchaus kein Interesse dabei habe, die industriellen, wissenschaftlichen, literarischen, religiösen oder Wohlthätigkeitsvereine zu verbieten, sondern bloß das Verschwinden der politischen Gesellschaften, dieser verschanzten Lager aller unruhigen Köpfe, wünsche. Das Gesetz der Regierung erhielt unter 400 Stimmen 246. Gegen Ende des Jahres trat eine Auflösung des Ministeriums, die durch den Austritt des Marschalls Gerard veranlaßt war, zu Anfang Novembers ein. Das darauf folgende Ministerium vom 10. November, an dessen Spitze der Herzog von Bassano (Maret)

Digitized by Google

stand, hielt sich aber nur bis zum 14. November. Aufgefordert, sein Portefeuille wieder anzunehmen, wollte Thiers auf nichts eingehen, ohne sich mit Herrn Guizot verständigt zu haben. Mit diesem und dem Marschall Mortier, welcher die Präsidentschaft des Conseils übernahm, so wie mit Persil und dem Admiral Duperré trat er in das neue Ministerium ein, in welchem er wiederum die inneren Angelegenheiten verwaltete. Am 6. Dezember hielt Thiers nach Eröffnung der Kammern eine Rede über das System der Regierung, worin er seinen früher schon erwähnten Wahlspruch, daß der König herrsche, aber nicht regiere, vollständig auseinandersetzte. In dieser Rede traten die Inconvenienzen einer constitutionellen Regierung ziemlich deutlich an's Licht, wie z. B. die Anstrengungen des Königthums, um die Minister durch Veruneinigung zu knechten, die Bündnisse der Minister, um der persönlichen Regierung Hindernisse in den Weg zu legen. Man fand am Hofe die von dem neuen Ministerium zur Schau getragene Anmaßung, selbstständig regieren zu wollen, im höchsten Grade unerträglich; deßhalb wurden Schritte gethan, um die persönliche Regierung zu erlangen und sie sicher zu stellen. Die Uneinigkeit zwischen dem Könige und Thiers besonders kam in Bezug auf den spanischen Bürgerkrieg, so wie die auswärtige Politik Frankreichs überhaupt, schon damals vielfach zur Erscheinung. Der kurze Inbegriff der Politik von Thiers bestand in folgenden Punkten: mit dem Cabinet von St. James einen diplomatischen Bund zu schließen, mit Unterstützung desselben die durch die Septembertage zwischen Holland und Belgien gezogene Grenzlinie festzuhalten, Oesterreich an der Unterdrückung der Aufregung in Italien zu verhindern und der durch Christine vertretenen spanischen Revolution die Hand zu reichen. So rückhaltsam diese Politik war, so erschien sie dem Könige doch als die Politik eines Abenteurers. Spanien hatte von Frankreich verlangt, daß es gegen die Karlisten einschreiten möchte. Dieses Gesuch wurde die Veranlassung zum Ausbruch der stürmischsten Uneinigkeiten zwischen Ludwig Philipp und Thiers; denn ersterer verwarf jenes Gesuch, indem er mit demselben Feuereifer, der Napoleon dem Ruhme entgegentrieb, — so versichern seine genauesten Freunde, — demselben auswich. Thiers sagte in dieser Beziehung geistreich von ihm, er sei der Kupferstich in vertiefter, Napoleon der in erhabener Arbeit. Der Minister sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, offen mit Ludwig Philipp

Digitized by Google

zu brechen. Er suchte zunächst noch die Ansichten seiner Collegen über die spanische Angelegenheit zu erforschen. Guizot war bei der Lösung des Problems nicht bloß unentschieden, sondern sogar gleichgültig. Man kann hier thun, was man will, sagte er. Durch die abschlägige Antwort Englands aber in Bezug auf ein französisches Einschreiten in Spanien wurde der Plan von Thiers vollständig zerstört. Die Trennung zwischen Thiers und Guizot, an welcher von Seiten des Hofes schon früher gearbeitet war, gelang im Jahre 1836 vollständig. Man versuchte es, Thiers' Ehrgeiz auf das Ministerium des Auswärtigen zu lenken, welches damals der Herzog von Broglie bekleidete, ein Mann, der eben so sehr dem Könige unangenehm war, als er unter der Last seiner Impopularität wankte. Mit Broglie war damals Guizot noch durch so enge Freundschaftsbande verknüpft, daß sie der König mit einem bittern Lächeln die siamesischen Zwillinge genannt hatte. Jetzt zeigte man Thiers also statt eines Ministeriums, das ihn für das Leben des Königs verantwortlich machte, das ihn mit Polizeiagenten in Berührung brachte, das ihn verurtheilte, unermüdliche Verschwörer an List zu überbieten, das ihn in ein Chaos herabwürdigender Sorgen versenkte, in der Ferne ein Ministerium, das ihn zu glanzvollen Verhältnissen erheben und ihm bei der großen Parthie, die zwischen Souveränen gespielt wird, eine Rolle anweisen sollte. Welches höhere Glück konnte seinem Stolze verheißen werden! Und mit welchem Wonneschauer mußte er nicht sein Gemüth dem Gedanken öffnen, die stolzesten Vertreter des aristokratischen Europa's in ihm das moderne Uebergewicht des plebejischen Verdienstes begrüßen zu sehen! Eine einzige Befürchtung hätte ihn auf der Schwelle einer Welt, für die er nicht geschaffen schien, und wo es ihm allem Anscheine nach an Takt, fester Sicherheit des Auftretens fehlen würde, aufhalten können. Aber selbst in dieser Beziehung hatte man Sorge getragen, seine Wege zu ebnen. „Herr Thiers," hatte Talleyrand gesagt, „ist nicht emporgekommen (parvenu), er ist angekommen (arrivé)." Und Alles neigte sich vor diesem Orakel. Somit hatte also Thiers von dem berühmtesten Edelmann seines Landes die Weihe der Saloncouvenienz empfangen. Es blieb nichts übrig, als ihn von seinen Collegen zu trennen; die Rivalität, die zwischen Thiers und Guizot bestand, wurde dazu benutzt. Aber die Gelegenheit, damit das vielberufene Ministerium vom 11. Oktober sich auflöste, stellte sich sehr bald ein, ohne daß man

Digitized by Google

mit Bestimmtheit entscheiden konnte, ob sie ihre Entstehung dem Zufall oder der Berechnung verdankte. Am 14. Januar 1836 legte der Finanzminister Humann der Kammer das Budget für das Finanzjahr 1837 vor, und auf einmal hörte man ihn erklären, der Augenblick sei günstig, um die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen. Seine Collegen hatten einen solchen Vorschlag nicht vorher gewußt oder nur vermuthet; die Folge davon war, daß Humann durch Argout ersetzt wurde, und daß der Minister-Präsident die in Vorschlag gebrachten Maßregeln einfach zurückwies. In der Kammer rief aber der Vorschlag Humann's einen heftigen Kampf hervor, den Gouin am 11. Februar mit einer einsichtsvollen Rede zu Gunsten der Herabsetzung der Zinsen eröffnete. Thiers betrat die Tribüne mit den Worten: „die Maßregel ist gerecht, aber sie ist hart", und entwickelte dieses Thema in einer funkelnden Improvisation. Niemals hatte er ein wahreres Rednertalent an den Tag gelegt. Aber niemals war ihm auch ein hartnäckigerer Widerstand von der Versammlung entgegengesetzt worden. Er fühlte, daß sie hinter seinem Worte gewissermaßen bebte vor Verdruß, Ungeduld und Zorn. Hinter einander bekämpft von Humann, Berryer, Sauzet, Dufaure, unterlag er. Am 8. Febr. wurde die Vertagung der Frage mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen. Als die Sitzung zu Ende war, legten sämmtliche Minister dem Könige ihre Entlassung zu Füßen. Und am folgenden Tage nahm die Kammer diese Entlassung an, indem sie beschloß, daß die Maßregel in Betracht gezogen werden solle. Es kam jetzt auf die Bildung eines neuen Ministeriums an. Von verschiedenen Seiten wurde Thiers hinterbracht, daß die öffentliche Meinung ihn für unfähig halte, sein Glück zu behaupten, wenn er nicht mehr von dem Talent und dem gewichtigen Einfluß der Doktrinäre unterstützt würde. In einem Artikel, wozu die Ministerialkrisis den Stoff geliefert hatte, legte Armand Carrel über die Zukunft des von seinen Bundesgenossen getrennten Thiers' spöttische und herausfordernde Zweifel an den Tag. Aufs Aeußerste getrieben, beschloß er endlich zu zeigen, was er zu thun im Stande sei. „Man fordert mich heraus," rief er mit zornvoller Geberde, „ich könne kein Kabinet machen? Nun gut, es ist gemacht." Und am 22. Februar 1836 erhielt der Moniteur Ordonnanzen mit folgenden Ernennungen: Thiers, Präsident des Raths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Sauzet, Minister der Justiz und des Cultus; Montalivet,

Digitized by Google

Minister des Innern; Passy, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Pelet, Minister des öffentlichen Unterrichts; Marschall Maison, Kriegsminister; Admiral Duperré, Marineminister; und Argout, Finanzminister. Seit diesem Ministerium ist in Frankreich die persönliche Regierung gegründet, die parlamentarische hat aufgehört. Thiers stand aber nur bis zum 28sten August desselben Jahres an der Spitze der Geschäfte; er mußte seine Entlassung fordern, weil der König nicht auf die von ihm verlangte Intervention in Spanien sich einlassen wollte. Seine Stelle wurde durch Molé ersetzt, unter welchem Doktrinäre, wie Guizot, Gasparin, Persil, Rosamel und Duchatel, Ministerposten bekleideten. Dieß neue Ministerium übernahm die Geschäfte am 6. September. Thiers reiste nach Italien, um sich von den Mühen seines Amtes zu erholen und die Bitterkeit des Verlustes der Gewalt zu verschmerzen. Zurückgekehrt nach Paris, stand er wieder in den Reihen der Opposition, und zwar als Führer des linken Centrums, in welcher Stellung er dem Ministerium Molé manche Sorge bereitete. Besonders heftig griff er die Maßregeln desselben in Bezug auf Spanien an; er sprach für die Rechte des spanischen Volks mit so hinreißender Beredtsamkeit und stellte dabei die trostlose Lage der jungen Königin Isabella II. in so rührenden Ausdrücken dar, daß man die sonstigen Nebenabsichten des Redners gar nicht merkte. Die Opposition gegen das bestehende Ministerium erhielt zu Anfang des Jahres 1839 einen immer größeren Umfang. Die einzelnen Parteileidenschaften wurden zu dem Zwecke, das Ministerium zu stürzen, bei Seite gesetzt. Es entstand die sogenannte Coalition, in welcher Thiers, Guizot, Odilon Barrot, Mauguin und Andere gemeinschaftlich operirten. Bei der Berathung über den Adreßentwurf der Kammer-Session von 1839 hielt Thiers allein 13 Reden, Guizot 12 und Odilon Barrot 6. Den Ausschlag, auf welchen die Ministerkrisis eintrat, gab Laffitte bei Erwähnung der Rentenconversion, von welcher der Finanzminister behauptet hatte, daß sie unthunlich sei, weil der Regierung dabei gegenwärtig von der Bank kein Beistand geleistet werden könnte. Dieß bestritt der gerade anwesende Gouverneur der Bank, und darauf sprach Laffitte: „Nie war der Stand der Finanzen günstiger; ich weiß das; aber die Schwierigkeiten, die der Umwandlung der Renten entgegenstehen, gehen von der Stellung des Kabinets aus. Ist das Ministerium, ehe es eine Verbindlichkeit übernimmt, der

Digitized by Google

Unterstützung durch die Kammer sicher? Dieß ist die Frage, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen glaube ich nicht, daß es sich zu dieser großen Maßregel entschließen kann. Es ist heute nicht das erste Mal, daß sich die Minister des allgemeinen Wohlstandes rühmen. Sie sprachen immer so unter der Restauration und seit der Julirevolution. Aber nicht ihnen hat das Land seinen Wohlstand zu verdanken, sondern der Verständigkeit und den Anstrengungen der arbeitenden Klassen. (Diese Worte wurden mit stürmischem Beifalle aufgenommen.) Ich sage jetzt zu den Ministern, wie unter der Restauration: „Dieser Wohlstand war vor Euch und erhält sich trotz Euch.“ Bald darauf trat die Ministerkrisis ein, während welcher am 15. Februar die Kammer vertagt wurde. Dieser Maßregel folgte die Auflösung derselben und die Ordonnanz, daß am 26. März die neue Kammer eröffnet werden sollte. Als dieser Tag erschienen war, gab es noch kein neues Ministerium; die Eröffnung der Kammer wurde auf den 4. April vertagt, und inzwischen am 1. April ein Ministerium durch den Moniteur proklamirt, das sich selbst nur für ein provisorisches betrachtete. Sein Ende wurde durch eine Emeute herbeigeführt, die an einem heitern Sonntagsmorgen, den 12. Mai, zu Paris unter dem Feldgeschrei: „Nieder mit Louis Philipp! Es lebe die Republik!“ ausbrach. Am folgenden Tage trat Soult als Präsident an die Spitze eines neuen Ministeriums, in welchem sich aber weder Thiers noch Guizot befanden. Dieses Ministerium hatte in der Kammer-Session zu Ende des Jahres 1839 einen harten Stand wegen der orientalischen Angelegenheiten, besonders nach der Schlacht bei Nisib. Kaum hatte es die Angriffe der Opposition in dieser Frage überwunden, als es bei der Dotationsforderung für den Herzog von Nemours im parlamentarischen Kampfe unterlag. Jenes Verlangen des Ministeriums wurde auf eine in der Geschichte parlamentarischer Verhandlungen unerhörte Weise zurückgewiesen, indem die Kammer beschloß, sich nicht einmal auf die Erörterung der Gründe einzulassen. Einen Hauptantheil an dieser gewaltigen Niederlage des Ministeriums hatte Cormenin, der durch Flugschriften, wie z. B. durch seine questions scandaleuses d'un Jacobin au sujet d'une dotation, welche in kurzer Zeit siebzehn Auflagen erlebte, die öffentliche Meinung Frankreichs über jene Frage so gründlich belehrte, und die Nothwendigkeit, jene Dotation zu verweigern, so schlagend nachwies, daß die Kammer

Digitized by Google

unmöglich umhin konnte, dem gemeinsamen Wunsche des französischen Volks sich nicht zu fügen. Am Morgen nach jenem Beschluß der Kammer, am 21. Februar 1840, enthielt der Moniteur die kurze Anzeige, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung in die Hände des Königs gelegt hätten. Dieser forderte nun zuerst Molé, dann Broglie auf, ein neues Ministerium zu bilden; aber beide erklärten, daß Thiers der unvermeidliche Premierminister sei. Da entschloß sich der König dazu, Thiers zur Bildung eines Ministeriums aufzufordern. Thiers nahm die Aufforderung zwar ohne langes Bedenken, aber mit dem festen Vorsatz an, sich den persönlichen Willen des Königs in den Fragen der Verwaltung fern zu halten. Er trat als Premierminister, um die Stärke seiner Stellung zu prüfen, vor der Kammer mit der Forderung der üblichen geheimen Fonds auf; sie wurden ihm mit einer überwiegend starken Majorität bewilligt. Vom 1. März ist dieß Ministerium datirt. Seine Lebensdauer reichte aber nur bis zum 29. Oktober desselben Jahres, an welchem Tage Soult mit dem Titel eines Ministerpräsidenten ein neues Cabinet bildete, dessen Kopf und Seele aber Guizot bis auf die Gegenwart geblieben ist. Das Ministerium Thiers' ist für Frankreich, so wie für Deutschland vorzüglich bedeutungsvoll geworden; denn um diese Zeit ist das bekannte Rheinlied von Nicolaus Becker mit seinen Hunderten von Melodieen entstanden, und der Anfang zu neuen Bundesbefestigungen, wie überhaupt zu einer verstärkten Einheit Deutschlands gemacht worden. Die erste Handlung, welche Thiers als Minister ausführte, war darauf berechnet, dem Nationalstolze des französischen Volks einen Genuß zu verschaffen. Er bewirkte bei dem englischen Kabinet die Auslieferung der Asche Napoleons, ließ sie nach Frankreich schaffen und veranstaltete eine großartige Leichenfeier. Die wegen der Auslieferung gepflogenen Unterhandlungen mit England hatte der noch durch das frühere Ministerium zum französischen Gesandten in London ernannte Guizot geführt. Derselbe blieb auch unter dem Ministerium Thiers' auf seinem Posten und vertrat die Politik desselben in Beziehung auf die orientalischen Angelegenheiten. Thiers nämlich wollte es durchführen, daß Syrien und Aegypten im erblichen Besitze Mahomed's blieben; dagegen kam aber die Politik der übrigen vier Großmächte im Londoner Vertrage vom 15. Juli 1840 überein, daß die orientalische Frage ohne Zuziehung Frankreichs abgemacht und die hohe Pforte wieder in den

Digitized by Google

souveränen Besitz von Syrien gebracht werden solle. Zwei Tage nach Abschluß dieses Vertrags erhielt erst Guizot die amtliche Anzeige vom Dasein des Vertrags. Thiers glaubte es nun auf einen allgemeinen Krieg ankommen lassen zu müssen. Er ordnete ungeheure Rüstungen zu Wasser und zu Lande an. England aber, dessen auswärtige Politik damals Lord Palmerston leitete, ließ sich durch die Drohungen und Kriegsrüstungen Frankreichs nicht irre machen; denn es war der Ansicht, daß es damit doch zu keinem ernstlichen Resultate kommen würde, weil die Friedenspolitik Ludwig Philipp's es nimmermehr zugeben würde, daß Thiers seine Absichten ausführe. Palmerston gab den Befehl zur Ausführung des Vertrags vom 15. Juli, und durch englische Waffengewalt wurde die orientalische Frage schnell gelöst. Der französische Premierminister, der, bevor Frankreich vielleicht dem ganzen übrigen Europa die Stirn bieten mußte, sämmtliche Rüstungen zu Ende bringen wollte, ließ den Vicekönig von Aegypten fallen; der Beistand Frankreichs, worauf jener Reformator seine Forderungen so hartnäckig gestützt hatte, blieb aus. Die Absicht Thiers' war, das französische Heer bis auf 939,000 Mann zu bringen. Dazu aber verweigerte der König seine Genehmigung, und Thiers nahm nun, nachdem er fast ganz Europa in allgemeinen Waffenlärm versetzt hatte, mit allen seinen Collegen seine Entlassung. Seitdem bewegt er sich als Deputirter in einer zweideutigen Opposition, die wohl gegen das Ministerium Guizot's gerichtet ist, aber keinen anderen Endzweck zu kennen scheint, als selbst wieder das Ministerium zu erhalten, was sich wohl kaum ereignen wird, wenn nicht zuvor ganz absonderliche Ereignisse eintreten sollten. Im Ganzen ist Thiers eine der vielen politischen Berühmtheiten Frankreichs, die Louis Philipp abzunutzen gewußt hat. — — Thiers hat, nach dem Urtheil Cormenin's, wenn man ihn näher betrachtet, eine hohe und verständige Stirn, lebhafte Augen, ein feines und geistreiches Lächeln. Aber auf den ersten Blick sieht er unbedeutend, gleichgültig, gewöhnlich aus. Er hat in seinem vertraulichen Gespräch etwas Gevatterartiges, und in seinem Benehmen erinnert er an den Straßenjungen Seine näselnde Stimme zerreißt das Ohr des Zuhörers. Der Marmor der Rednerbühne reicht ihm bis zur Schulter und entzieht ihn fast seinen Zuhörern. Dazu muß man fügen, daß Niemand zu ihm Vertrauen hat, nicht einmal er selbst. Bei diesen körperlichen Schwächen, dem Mißtrauen seiner Feinde und Freunde, hat er

Digitized by Google

alſo Alles gegen ſich, und dennoch, wenn dieſer kleine Mann ſich der Rednerbühne bemächtigt hat, läßt er ſich dort gleichſam häuslich nieder, entwickelt ſo viel Geiſt, daß man ſich von dem Vergnügen, ihn zu hören, fortziehen läßt. Obgleich er faſt alle Abſchweifungen in ſeinen Reden mit der Formel beginnt: Erlauben Sie mir, meine Herren; oder: Ich bitte Sie um Verzeihung, ſo ſetzt er ſich recht wohl über die Erlaubniß hinaus und hält ſich der Verzeihung Jedermanns überhoben. Aber es giebt ſo viel Gecken in einer franzöſiſchen Kammer! man muß ſich mit ihnen ſo gemein machen! Wenn Ihr dieſe kleine Vorſicht anwendet, ſo erlaubt man Euch Alles zu wagen, Alles zu ſagen. Darin beſteht der Freipaß für viele Impertinenzen. Man kann nicht behaupten, daß Thiers ſtoßweiſe mit ſcharfen Spitzen, wie Dupin, hervortritt, noch daß er das gewichtige Wort Odilon Barrot's beſitzt, oder den beißenden Spott von Mauguin, oder die auf- und abwallende Beredtſamkeit Sauzet's, oder die überlegene Verſtändigkeit Guizot's; ſein Talent iſt ein ganz beſonderes für ſich, welches in keiner Beziehung dem irgend einer andern Perſon gleicht. Es iſt, wenn Ihr wollt, kein Reden, ſondern eine Plauderei, aber eine lebhafte, glänzende, leichte, bewegliche, bielebte Plauderei, die mit hiſtoriſchen Zügen, mit Anekdoten und feinen Reflexionen verſehen iſt; und dieß Alles wird mit einer unvergleichlichen Zungenfertigkeit geſprochen, beſchnitten, zerriſſen, verflochten, wieder aufgelöſt. Der Gedanke entſteht ſo ſchnell in dieſem Kopfe, ſo ſchnell, daß man behaupten könnte, er ſei früher hervorgebracht, als erzeugt. Die großen Lungen eines Rieſen würden nicht ausreichen zum Ausſprechen der Worte dieſes geiſtreichen Zwerges. Die immer ſorgſame und mitleidige Natur ſcheint bei ihm das ganze Vermögen der Männlichkeit in den zerbrechlichen Organen der Luftröhre haben vereinigen wollen.

Thiers iſt ein geiſtiger Dämon. Seine Geſtalt gleicht der Voltaire's: gebrechlich, fein, beweglich, dem äußeren Eindrucke zugänglich. Er hat die Einfälle und Halsſtarrigkeit eines Kindes mit den ernſten Anſprüchen eines Philoſophen. Er iſt mehr Gelehrter als Staatsmann, und mehr Künſtler als Gelehrter. Er wird ſich ſtark für eine etruskiſche Vaſe, wenig für die Freiheit intereſſiren. Er faßt, wie ein Staatsmann, große Pläne, und iſt, wie eine Frau, kühn in kleinen Dingen. Sein Muth iſt etwa der von nervenſchwachen Leuten, dieſe Art fieberhaften und aufſprudelnden Muths, welcher durch Angriffe erliſcht und verſchwindet. Seine frühere Begeiſterun für

Digitized by Google

berühmte Männer der französischen Revolution war nur der Enthusiasmus eines jungen Menschen und Schülers, womit sich, ihm unbewußt, der Mißmuth verband, damals nichts zu sein, so wie die unbestimmte Hoffnung, eine Bedeutung zu erhalten. Aber der Mißbrauch des ministeriellen Genusses hat bald sein Temperament abgeschwächt, und er ist in großen Schritten die Treppe hinabgestiegen, welche von der Bodenkammer zum Salon führt, indem er sich auf schöne Sopha's mit Goldfranzen niederließ, als ob er niemals auf dem Strohsack gelegen hätte; vornehmer Herr aus Instinkt, wie Andere es von Geburt und aus Gewohnheit sind. Ob Minister oder nicht, in oder außerhalb Frankreich, dieser Geschmack verläßt ihn nicht. Verlangt von ihm keine Ueberzeugungen, er zweifelt; Proben von Männlichkeit, sein Temperament weist so etwas zurück. Vertraut ihm, wie Ihr wollt, die Marine, den Krieg, das Innere, die Justiz, die Diplomatie an; aber stellt nicht zu seiner Verfügung Millionen oder gar Hunderte von Millionen; denn sie würden verschwinden wie das Wasser zwischen seinen Fingern. Zu seiner Leichtigkeit, Geld zu verschwenden, fügt er eine gewisse Weise, Rechenschaft abzulegen, wie es sonst Niemand versteht, und er nennt dieß sehr geistreich die Kunst, Zahlen zu gruppiren. Thiers ist eine Art von parlamentarischem Spiegel, er reflektirt die Leidenschaften der Andern und ist selbst ohne Leidenschaften; er weint und hat keine Thränen im Auge; er durchbohrt sich mit einem Dolche, was ihm keinen Tropfen Blut kostet. Dieß ist Alles reine Comödie; aber welche eine Comödie und welch ein Comödiant! wie natürlich! welche Gewandtheit! welch Feuer der Nachahmung! welch unerwartete Wendungen des Tons! welche Durchsichtigkeit, welche Klarheit in dem Style! welche nachlässige Grazie in diesem Worte! Ihr täuscht mich, Comödiant, und Ihr wollt mich täuschen. Ihr spielt Eure Rolle bewundernswürdig, aber es ist nur eine Rolle; ich weiß dieß Alles, und dennoch bin ich bei Eurer Täuschung vergnügt; ich gebe nach, so lange Ihr sprechet; ich bin entzückt, und ziehe es fast vor, den Irrthum aus Eurem Munde zu hören, als die Wahrheit aus dem eines Andern. Zum Beispiel, wie schön war er in seiner Rolle der Bastillen! Ich habe Alles mit angesehen, was nur immer Vorzügliches an Dramen, größeren Opern, komischen Opern, Singspielen und Gelegenheitsstücken auf dem Theater des Palais Bourbon aufgeführt worden ist. Aber ich muß gestehen, daß die Befestigungen von Paris die erstaunlichste der Mystifikationen

Digitized by Google

gewesen ist, die ich gesehen habe. Niemals spielte ein besserer Schauspieler eine närrischere Komödie. Er kleidete und drappirte sich in dieser Rolle mit so großer Kunst, mit so erfindungsreicher Phantasie, er belebt die Scene in solcher Weise, er bewirkte eine so große optische Täuschung bei allen Zuschauern, daß sie nicht umhin konnten, selbst die, welche ihn auszuzischen gekommen waren, Bravo zu schreien, vorzüglich, ausgezeichnet gespielt, und zu Ende gaukelte er so gut, daß er die Kammer unter seinen Becher brachte, und als er ihn darauf aufhob, gab es keine Kammer mehr, und der Betrug war vollendet.

Thiers hat mir oft die Vorstellung einer bartlosen Frau gegeben, die, wohl unterrichtet und geistreich, nicht auf der Tribüne steht, sondern sitzt, und ihr Geplauder über tausend Gegenstände zierlich vorbringt, indem sie von einem zum andern mit einer leichten Grazie übergeht, ohne daß die Anstrengung ihres Verstandes auf den immer beweglichen Lippen zur Erscheinung kommt. Thiers ist im Stande, drei Stunden hinter einander sich über Baukunst, Poesie, Recht, Marine, Strategie auszusprechen, obgleich er weder Poet, noch Architekt, noch Rechtskundiger, weder Seemann noch Soldat ist, vorausgesetzt, daß man ihm einen Nachmittag zur Vorbereitung giebt. Er hat seine ältesten Abtheilungschefs in Erstaunen zu setzen gewußt, wenn er mit ihnen über die Verwaltung sprach. Er würde mit Gay-Lussac über Chemie streiten, und Arago belehren, wie man einen Teleskop auf Venus oder Jupiter richten muß. — Er behauptet, daß es keine Principien giebt, und zwar deßhalb, weil er, Thiers, keine hat. Darin ist die ganze Politik desselben als Minister enthalten. Die Principien aber machen allein die Revolution und die Revolutionäre. Die Principien allein begründen die Monarchieen, Aristokratieen, Republiken, Kammern. Die Principien allein machen Moral und Religion, Frieden und Krieg. Die Principien lenken die Welt.

Digitized by Google

LXIV.

O'Connell's Rede zu seiner Vertheidigung.*)

(Gehalten am 5. Februar 1844 zu Dublin.)

Meine Herren, ich bitte um Ihre geduldige Aufmerksamkeit, während ich Ihnen in so wenig Sätzen, als ich möglicher Weise kann, und in meinem einfachen und prosaischen Style das Recht darthue, das ich habe, ein günstiges Verdikt von Ihnen zu verlangen. Ich fordere es ohne Mißachtung und ohne Schmeichelei, — ich fordere es im Namen des gesunden Menschenverstandes und der allgemeinen Gerechtigkeit, — aus diesem Grunde verlange ich Ihr günstiges Verdikt, indem ich

*) In dem gegen O'Connell und mehrere seiner Repealgenossen erhobenen Prozesse, der bis jetzt noch nicht zu seinem definitiven Abschluß gelangt ist, hielt der große Agitator und Befreier seines Vaterlands die mitgetheilte Vertheidigungsrede. Die Veranlassung zu dem Prozesse ist in den biographischen Notizen über O'Connell nachzuweisen. Das Interesse, O'Connell die folgende Rede halten zu hören, war so groß, daß alle Zugänge des Gerichtshofes bereits um acht Uhr Morgens von einer großen Menschenmasse umlagert wurden und nur der geringste Theil seine Neugierde befriedigen konnte. Als die Richter um 10 Uhr ihre Sitze einnahmen, war innerhalb des großen Gebäudes auch nicht ein leerer Fleck.

Digitized by Google

durch und durch überzeugt bin, daß ich ein vollständiges Recht darauf habe. Meinem Gefühle nach würde ich mich vielleicht nicht veranlaßt gesehen haben, nach all den schönen Reden, die Sie bereits gehört, und der gewaltigen Entwicklung des Talents, welches Sie eben so ergötzte, als, wie ich fest glaube, auch unterrichtete, noch zu Ihnen zu sprechen; aber ich stehe nicht als mein eigner Klient hier. Ich habe Klienten von weit größerer Wichtigkeit. Meine Klienten in diesem Prozesse sind das irische Volk, — mein Klient ist Irland, und ich stehe hier als der Vertheidiger der Rechte und Freiheiten und konstitutionellen Privilegien des Volkes. Nur eines fürchte ich, daß seine heilige Sache, seine Rechte auf eine unabhängige Gesetzgebung, durch irgend etwas, wobei ich ein Werkzeug gewesen bin, im geringsten Grade beeinträchtigt oder verhindert werden möchte. Ich bin mir der Reinheit meiner Absichten — der Reinheit meiner Beweggründe — des unschätzbaren Werthes des Gegenstandes, den ich im Auge hatte, der Repeal der Union bewußt. Ich gestehe es Ihnen, ich kann die Union nicht ertragen; sie wurde auf die größte Ungerechtigkeit gegründet, — sie wurde auf die größte Unbill gebaut, — auf den Unwillen, Irland glücklich zu sehen. Dieser Beweggrund trieb die Missethäter, welche jene Ungerechtigkeit ausführten; und ich habe die höchste Autorität — die vieljährige Zierde jener Bank, die jetzt und seit Kurzem in geehrtem Grabe ruht — dafür, daß der Grund dieses Verfahrens nur der Unwille war, Irland glücklich zu sehen. Und ich werde dieß nicht auf seinem Worte allein beruhen lassen. Ich habe noch andere Autoritäten dafür, die ich Ihnen im Laufe meiner Rede auf's Kürzeste mittheilen werde, — denn ich wünsche sehr, eine so kurze Rede als möglich zu halten. Ich bin nicht hier, um etwas von dem zu läugnen, was ich gethan habe, und ich bin auch nicht hier, um etwas zu beschönigen, was ich gethan habe. Ich bin bereit, Alles, was ich gesagt habe, hier im Gerichtshof zu wiederholen, wiewohl ohne die plumpen Mißgriffe der Berichterstatter auf mich

Digitized by Google

zu nehmen, ohne mich bei Mangelhaftigkeiten aufzuhalten, welchen die Berichte über Reden, besonders wo jene Reden, gleichsam wie zu Zeitungszwecken, zusammengepreßt werden, nothwendig unterworfen sind. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß viele verschiedenartige harte Ausdrücke über Personen und plumpe Witze darin vorkommen, die ich lieber nicht gesagt haben möchte, aber des Wesentlichen von dem, was ich gesagt habe, bin ich geständig, und ich stehe hier in aller Ehrfurcht, um dieses zu vertheidigen. Und was all meine Handlungen betrifft, so bin ich bereit, nicht allein sie einzugestehen, sondern sie zu rechtfertigen. Denn Alles, was ich gesagt und gethan habe, wurde gesagt und gethan in Erfüllung einer mir heiligen Pflicht, — im Bestreben, die Wiederherstellung des irischen Parlaments zu erlangen.

Hätte ich keinen anderen Einwand dagegen, so fände ich einen in der Periode, in der die Union hergestellt wurde, — es war eine revolutionäre Periode. Die Nationen Europa's wurden von einer militärischen Gewalt unterdrückt, während die ungläubige Philosophie Frankreichs seinen Geist inspirirte. Um jene Zeit wurde fast jedes Land in Europa seiner rechtmäßigen Herrschaft entrissen, — die Völker wurden erdrückt und die Fürsten verbannt, — Königreiche und Staaten wurden umgestaltet, — es war eine revolutionäre Periode, — aber ach, ein Tag der Vergeltung und Wiederherstellung ist für jedes Land gekommen, nur nicht für Irland. Was seitdem geschehen ist, hat die natürliche, oder doch wenigstens die politische Ordnung der Dinge in andern Ländern mit Glück wieder hergestellt, — jedes Land hat seinen Tag der Vergeltung und Wiederherstellung, — nur nicht Irland. Irland allein blieb unter dem Einflusse der verderblichen Revolution jener Periode, und Sie sind auf jenen Bänken versammelt, um zu verhindern, daß Irland die Gerechtigkeit widerfahre, die anderen Ländern widerfahren ist. Dieß ist nicht die Zeit zu diskutiren, wie Sie auf jene Bänke kamen, noch auch der Ort, ein Mittel in Be-

Digitized by Google

zug dieses Gegenstandes zu finden. Ich behaupte nicht, daß der General-Prokurator mit dieser Sache etwas zu schaffen hatte, was ihm das Gesetz nicht zu thun erlaubte, und worüber der Gerichtshof keine Kontrole hatte. Wenn Unrecht geschehen ist, so ist das Hülfsmittel anderwärts zu finden, und zwar zu der Zeit, wo das Recht, wenn es verletzt worden ist, wieder hergestellt werden wird. Doch ich bin jetzt daran, mich vor Ihnen ohne Unhöflichkeit und Schmeichelei über die Art von Gericht auszusprechen, dem ich bereit bin, meine Gründe auseinanderzusetzen.

Es ist gewiß, daß zwischen Ihnen und mir ein großer Unterschied der Ansicht herrscht; das steht über allem Zweifel, — es herrscht ein Unterschied in Betreff eines Gegenstandes, und zwar eines Gegenstandes von der höchsten Wichtigkeit, — wir sind in Betreff der Repeal der Union verschiedener Meinung, — wären Sie nicht verschiedener Meinung, so säßen Sie nicht auf jenen Bänken. Sie sind auch noch in Betreff eines andern höchstwichtigen Gegenstandes verschiedener Ansicht, und zwar in Betreff unseres religiösen Glaubens, — wären Sie desselben Glaubens, wie ich, nicht einer von Ihnen säße auf jenen Bänken. Und diese Unterschiede werden vielleicht noch durch den Umstand gesteigert, daß ich nicht bloß ein Katholik bin, dem es in hohem Maße gelungen ist, — und ich kann es ohne Ruhmredigkeit sagen, denn es ist ein Theil der Geschichte, — jenes protestantische Uebergewicht niederzukämpfen, dessen Verfechter Sie vielleicht sind, — jedenfalls würden Sie nicht als die Widersacher dieses Uebergewichts angesehen, — und jene religiöse Gleichheit herzustellen, welche einige von Ihnen bekämpften, und gegen welche alle Ihre Ansichten gerichtet waren. Dieß ist ein Nachtheil, welcher mich jedoch von Erfüllung meiner Pflicht nicht zurückschreckt. Ich kümmere mich nicht darum, was in Betreff meiner selbst die Folge sein, — ich kümmere mich nicht, welche Strafe mich treffen mag, — ich bin stolz auf das, was ich gethan, — ich rühme mich

dessen, was ich vollbracht habe. — Ich bin bereit, Alles zu vertheidigen, dessen Vollbringung mir gelungen ist. Ich weiß es, Sie Herren von der Jury, daß ich in Ihrer Gewalt bin, aber ich weiß auch, daß ich in der Gewalt redlicher und ehrlicher Geschwornen bin, und ich appellire an Sie, als solche. Es giebt einige Punkte, über welche wir wesentlich verschieden denken, — der erste ist die Repeal der Union, — und Sie kennen sämmtlich mein früheres Verhalten in Betreff der Katholikenemancipation; aber Sie sind hier, um Gerechtigkeit zu üben, — Sie sind hier, um zu thun, was bei allen Parteien recht ist, und wenn ich jene Dinge erwähne, so geschieht es nicht, als ob ich verzweifelte, daß Sie mir Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Ich möchte jedoch lieber nicht von dem Gedanken gequält werden, daß durch irgend eine Möglichkeit, entweder in Folge der Schwäche der menschlichen Natur, oder aus einer anderen Ursache, andere Ingredienzien in das Spiel gezogen werden könnten. Meine Herren, ich bin nun mit Ihnen zu Ende.

Ich gehe zur Betrachtung der Sache selbst über; ich komme zu der Verfolgung, — es ist eine wunderliche Verfolgung, — es ist eine sonderbare Verfolgung, — es ist die sonderbarste Verfolgung, die hier bewerkstelligt wurde. Es ist nicht ein Faktum, oder zwei Fakta, oder drei Fakta, über die Sie zu entscheiden haben. Nein; während dasjenige, weßhalb Ihr Kriminalgesetz am meisten gerühmt wird, gerade die Einfachheit ist, mit der ein besonderer Fall untersucht wird, so daß die Jury von allem Anderen unbehelligt bleibt, so handelt es sich hier um die Geschichte von 9 Monaten, die Sie durchzugehen haben, — so haben Sie hier eine monströse Anhäufung von Thatsachen vor sich; und ich fordere den glänzendsten Verstand, der je einen Gerichtshof oder eine Jury zierte, auf, dasjenige, was von Wichtigkeit sein kann, von dem zu scheiden, was ein ungünstiges Resultat herbeiführen kann, aber was gesetzlicher Weise dieß nicht thun sollte. Die große Schwierigkeit

Digitized by Google

besteht darin, daß Ihnen solch eine Masse von Gegenständen vorliegt. Indem dieß der Fall ist, muß Ihr Gedächtniß den Dienst versagen; ja, es ist noch schlimmer, als wenn Ihr Gedächtniß nicht bloß den Dienst versagte, denn es ist geneigt, sich dessen zu erinnern, was kräftig und schlagend dargestellt wird, und zu vergessen, was eine richtige Erwägung veranlassen sollte, — jene Theile, welche erklärend und mildernd sind. Ich nehme diese Verfolgung nicht in dem Geist der Feindseligkeit oder des Unwillens, sondern nach konstitutionellen Principien, und erkenne in diesem Sinne die Unmöglichkeit jeder Jury, die mächtige Masse von Thatsachen, die ihr vorliegen, so zu scheiden, daß sie ausfindig machen könnte, welches eigentlich die zu entscheidende Frage ist. Lassen Sie mich nun sehen, ob ich Ihnen hierin helfen kann. Ich will mich bestreben, darzulegen, wie viel Bejahendes an dieser Verfolgung ist, und wie viel daran negativer Qualität ist, — d. i. was ist und was nicht ist.

Die ganze Kraft dieser Verfolgung beruht auf dem kabbalistischen Worte „Verschwörung". Schlage ich irgend ein Wörterbuch zur Erklärung desselben auf, oder frage ich den gesunden Menschenverstand, so finde ich, daß es die geheime Uebereinstimmung verschiedener Personen zur Begehung eines Verbrechens bedeutet. — Dieß ist sowohl die Ansicht, welche der gesunde Menschenverstand ergiebt, als die Bedeutung, welche das Wörterbuch enthält. Eine geheime Uebereinstimmung verschiedener Personen zur Begehung eines Verbrechens; aber dieses Wort wurde neuerer Zeit von dem Parket in besonderen Schutz genommen. Man hat es nicht allein als eine Kontravention betrachtet, sich zur Begehung eines Verbrechens zu verschwören, sondern man hat zwei Angelhaken an eine Leine gehängt, man hat in Betreff der Begehung des Verbrechens die Sache so distinguirt, daß es ferner heißt: Verschwörung auf eine Weise, wodurch dieser Zweck erreicht werden soll. Ich glaube nicht, daß hinter der zweiten Abart, falls sie überhaupt in Erwägung gezogen wird, viel Gerechtigkeit steckt, wenn sie nicht so klar

Digitized by Google

und deutlich ist, daß sie die Kontravention erweist. Wir wollen nun diese Verschwörung nehmen, — lassen Sie uns sehen, ob in Betreff des von der Krone gestellten Beweises einige negative Qualitäten vorhanden sind. Die Krone giebt in diesem Falle selbst zu, daß keine Heimlichkeit, — keine Stillthuerei, — keine bestimmte Abrede irgend welcher Art stattgefunden hat, — aber, wohl gemerkt, es fand gar keine geheime Abrede, keine geheime Gesellschaft, nichts Verborgenes, — selbst keine geheime Mittheilung, keine geheime Benachrichtigung, ja selbst keine geheime Unterredung statt; Alles war offen, zugestanden, verkündet, veröffentlicht. Eine geheime Verschwörung, in der keine Heimlichkeit obwaltete! Alles lag offen verkündet und ohne Rückhalt veröffentlicht vor, — sei es in der Dubliner E. Mail, sei es in der Dubliner E. Post, denn Alles ist ja in jenem geheimen — Abgrund aller geheimen Kanäle der Mittheilung, den öffentlichen Blättern zusammengesucht worden. Wahrlich, es ist doch gar zu hart, wenn einer sich gegen eine solcher Gestalt bewerkstelligte, — am offenen Tage begangene — und durch öffentliche Verkündigung vollbrachte Verschwörung vertheidigen soll, eine Verschwörung, bei der die Glocken geläutet wurden, damit man wisse, wer als Zeuge zu der Verschwörung kommen würde. Zu einer Verschwörung ist doch eine Abrede nöthig; aber ob geheim oder nicht, das ist eine andere Frage. Doch ich bestehe darauf; gesetzt, es war dabei etwas zu verbergen, — so werden Sie Alle zugeben, daß dieß nicht in Gegenwart gesetzlicher Behörden, noch in Gegenwart von J. M. General-Prokurator, Staatsanwalt oder einem andern der gelehrten Sachwalter geschehen mußte. Wahrlich, sehen Sie, welche ungeheures Verfahren es ist, das eine Verschwörung zu nennen, was jedermann wissen, was jedermann beobachten kann. Ständen die Geschwornen selbst vor einer Jury römischer Katholiken, sie würden die Leute verlachen, die Sie auf solches Zeugniß hin einer Verschwörung schuldig zu halten wagten. Kein Tag ist angegeben worden, und darum ist es mir auch

Digitized by Google

nicht vergönnt, ein Alibi nachzuweisen. Wie, wenn die Klagesache 10 Pfd. beträfe und der desfallsige Kontrakt durch solches Zeugniß nachgewiesen würde, so würde die Jury nicht behaupten können, daß solch ein Kontrakt bestehe; aber es ist, wie einmal ein Advokat zu einem nun verstorbenen Richter sagte: „Ich gebe zu, daß dieß bei einem Kontrakt über 10 Pfd. Beweis wäre, aber darum weiß ich noch nicht, ob es nicht in einem Kriminalfall zum Beweise werden kann.“ Ich gebe zu, daß der General-Prokurator seine Aufgabe mit Talent und Fleiß gelöst hat. Er sprach elf Stunden hinter einander, und beim Anfange sagte er der Jury, sie solle bis zum Ende warten und sie würde alle die Thatsachen dieser schauderhaften Verschwörung erkennen, und als er zum Ende kam, sagte er: Blicken Sie auf den Anfang zurück und Sie werden es finden.

Ich erinnere mich eines Falles, der auf dem „Münster Circuit“ vorkam. Hr. Hardy, ein dunkelhaariger Gentleman, hatte eben seinen Fall mit großer Geschicklichkeit der Jury vorgelegt, als Hr. Egan, der auf der andern Seite stand, aufgefordert wurde, zu antworten und den nachdrücklichen Bemerkungen der Gegenpartei entgegenzutreten. Egan stand auf und sagte: Ihr Herren von der Jury, Sie können sich durch das dunkle Vergessen eines „Nun“ nicht affiziren lassen. — Wie, das ist ja Unsinn, wisperte einer vom Barreau. Das weiß ich wohl, entgegnete Egan, aber es ist gut genug für die Jury. — Nach der Freisprechung Hardy's wurde alljährlich ein großes Diner gehalten, um die Unabhängigkeit der Prozessirung vor dem Geschwornengericht zu feiern, und einer der Geschwornen, welcher stets dieselbe Rede hielt, erklärte, daß er Hardy nur unschuldig gefunden, weil, wäre er des Hochverraths wirklich schuldig gewesen, der General-Prokurator, Lord Elden, nicht 11 Stunden gebraucht haben würde, um den Prozeß zu eröffnen, und 8 oder 9 Tage, um die Zeugen vorzuführen. Die Krone hat das Volk zu der Erwartung verleitet, als ob etwas Verborgenes enthüllt werden sollte, und als das Ver-

Digitized by Google

fahren von Seite der Anklage zu Ende war, herrschte ein allgemeines Gefühl der Enttäuschung, weil man nur das gehört hatte, was man längst zuvor wußte. Ich bin vor dem Verhör von nicht weniger als 7 Gentlemen meiner Bekanntschaft gewarnt worden, mit dem ehrenrührigen Bedeuten, sie gedächten gegen mich zu zeugen. Ich fürchtete sie aber nicht, weil nichts zu sagen war; und könnte die Jury wirklich glauben, daß der Mann, welcher die Behaglichkeit und Würde des Richterstandes um seines Landes willen von sich gewiesen, sich in eine Verschwörung habe einlassen können, um das Reich in alle Entsetzen eines Bürgerkriegs zu stürzen? Das Verdikt der Jury kann Gefängnißstrafe über mich verhängen und die wenigen Tage meines Daseins abkürzen; aber ich stütze mich auf das Bewußtsein, nie des Verbrechens schuldig gewesen zu sein, dessen ich angeklagt bin. Doch vielleicht will der General-Prokurator sagen, ich habe mich der Verschwörung schuldig gemacht, ohne es zu wissen. Aber wenn er zu gesetzlichen Spitzfindigkeiten seine Zuflucht nehmen will, so kann ich ihm entgegnen, daß kein Verbrechen begangen werden kann, wenn nicht der Wille in die Begehung desselben willigt. Solche Institutionen könnten aber noch verbessert werden, wenn die Thesen von der Verschwörung, wie man sie jetzt aufzudringen sucht, wirklich Geltung erhielten? Ich beschwöre die Jury, bei den heiligen Namen Wilberforce's und Clarkson's, den Rechten der öffentlichen Diskussion nicht ein Ende zu machen. Ich danke Gott; daß ich dazu beigetragen, die Neger aus der Sklaverei zu erretten, und fürwahr, nicht durch Wasser- und Milchreden, nicht durch Theetischgespräche sind die Sklavenbesitzer gezwungen worden, einen großen Theil des menschlichen Geschlechts zu emancipiren. Dadurch, daß man den öffentlichen Unwillen erregt und die Stimmen sammelt, können große und eingewurzelte Mißbräuche entfernt werden. Ich beziehe mich auf die öffentlichen Meetings, welche behufs der Katholikenemancipation und der Parlamentsreform gehalten wurden. Im gegen-

Digitized by Google

wärtigen Augenblick herrscht in England eine furchtbare Agitation bezüglich der Korngesetze. Die League hält ihre Meetings, — sie sammelt Geld und spricht sich kühn aus. Der ehrwürdige Hr. Fisher hat einige von der League angeklagt, den Meuchelmord zu begünstigen. Gott sei Dank, der Repealsache ist nie eine solche Anschuldigung zur Last gelegt worden, und soll nun den Engländern ein durch das Verdikt einer irischen Jury sanktionirtes Präcedenz hinüber geschickt werden? Aber nein, das englische Volk ist keiner Gefahr ausgesetzt, denn es hat den Schutz des Geschwornengerichts. Ein französischer Schriftsteller hat bemerkt, Revolutionen könnten nicht durch Rosenwasser, sondern nur durch Blut bewerkstelligt werden; ich aber wünsche große Veränderungen einzig und allein durch die Kraft der öffentlichen Meinung zu bewerkstelligen, indem ich ein wenig irischen „Geist" in das unschuldige Getränk schütte. Ich gebe die Zahl der Meetings, die gehalten wurden, und die Massen, welche denselben beiwohnten, bereitwillig zu, — das ist mein Stolz. Aber welches Verbrechen ist an einem derselben begangen worden? Wann oder wie ist ein Mann, eine Frau, ein Kind beleidigt worden? Ja, es hat nicht einmal ein Unfall stattgefunden, so fern war Alles von Aufregung oder Tumult. Doch halt, ich übertreibe. Ein Polizeidiener hat das erstaunliche Faktum nachgewiesen, daß ein Haufen Männer von Carlow, die nach Tara gingen, den Kram einiger alten Pfefferkuchenweiber eingeworfen haben. Nie war ein Volk auf dem ganzen Erdenrund, das so viel Ordnung und Wohlverhalten zur Schau tragen konnte, und doch ist dieß das Volk, welches die Times eine verruchte, unflätige und niederträchtige Masse nennen. — Man könnte etwa sagen, daß ich ein Zugeständniß gegen mich selbst mache, indem ich mich auf die Versammlung jener Massen berufe; aber das Volk war 40 Jahre lang in der Agitation erzogen und seine Natur zur Abwesenheit aller persönlichen Feindschaften verfeinert worden. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß jeder Beweis, als

Digitized by Google

sei irgend ein menschliches Wesen durch das Abhalten jener Meetings beunruhigt, oder gegen die Anwesenheit derer, welche zur Behörde gehören, der geringste Einwurf gemacht worden, durchaus mangelt. Wenn die Meetings ungesetzlich waren, warum sind die Leute nicht gewarnt worden? Wir hegen jedoch nicht die Absicht, diese großen Meetings wieder zu halten, und in Zukunft soll gegen keinen Einzelnen mehr eine harte Sprache gebraucht werden. — Die Regierung wußte also von diesen Meetings, und warum wurden sie denn nicht verhindert, wenn sie ungesetzlich waren? Der General-Prokurator legte sich nicht in das Mittel, und warum? Weil kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden war, und gerade das ist meine Vertheidigung. — Ich komme nun auf den Umstand zu sprechen, daß verschiedene Veröffentlichungen in den Blättern erschienen und von der Association verschickt wurden. Es war aber kein besonderes Blatt das Organ der Association, und man wählte in den verschiedenen Lokalitäten das Blatt, das gerade genehm war; und wenn diese Veröffentlichungen Schmähungen enthielten, warum ist der General-Prokurator nicht dagegen aufgetreten? Es ist auch noch dieser wesentliche Umstand hervorzuheben, daß, wenn auch einige derbe Artikel geschrieben wurden, diese in dem Lande keine Wirkung von verderblicher Tendenz hervorbrachten. Das war die Theorie meines Lebens, daß der größte politische Wechsel des Erreichens nicht werth ist, wenn er durch das Vergießen eines einzigen Tropfen Menschenblutes erzielt wird. Wer hat je so viel öffentliches Vertrauen besessen, als ich? Durch Behauptung jener Lehre habe ich das Vertrauen der katholischen Laien und des Klerus gewonnen, und wie lange würde ich es erhalten haben, wäre ich ein erwiesener niedriger Betrüger und Scheinheiliger? Die Jury kennt das System der Verbindungen, welches in dieser Stadt geherrscht und zu Mordthaten geführt hat, denen die Behörden keinen Einhalt thun konnten. Ich widersetzte mich diesen Verbindungen, — ich war der Polizei

Digitized by Google

bei dieser Veranlassung meinen Schutz schuldig und that diesem System auf Kosten meiner Popularität und mit Gefahr meines Lebens Einhalt. Ich habe auch die Ribbonmen denuncirt. — Wenn ich aber ein Verschwörer wäre, so würde ich wohl der Unterstützung anderer Verschwörer froh gewesen sein.

Es findet sich in meinem öffentlichen Leben noch ein anderer Punkt, welcher die Aufmerksamkeit der Jury auf sich gezogen haben sollte; auf Gefahr meiner Popularität habe ich mich dem Armengesetze entgegen gestellt, nachdem ich mein Gewissen befragt und gefunden, daß diese Maßregel diejenigen, die schon zuvor elend waren, nur noch elender macht. Aber als das Gesetz dennoch durchging, widersetzte ich mich nicht länger, sondern ließ ihm Zeit, seine Fehler zu entwickeln. Zu derselben Zeit, als die Amerikaner der Association reichliche Beiträge sandten, habe ich die Sklaverei in Amerika denuncirt. Betrachten Sie ferner mein Verhalten gegen Ledru-Rollin, der einen Theil des französischen Volkes repräsentirt, eines Volkes, welches England unter allen am feindlichsten gegenüber steht, und der Haß der Franzosen gegen England wurzelt tief und rechtfertigt sich vielleicht einigermaßen durch den Schlag, den ihre Eitelkeit bei Waterloo erhielt. Ich aber wies die Sympathie des Herrn Ledru-Rollin und seiner Partei zurück. Man hat gesagt, ich hätte einen besondern Zweck, indem ich den Ansprüchen der älteren Linie der Bourbonen auf den Thron das Wort redete, aber es sollte mir Leid thun, wenn ich behufs der Erlangung der Repeal der Union auf die Thronbesteigung Heinrich's V. warten sollte; obgleich ich dessen ungeachtet fest überzeugt bin, daß es für Europa keinen Frieden giebt, bis der ältere Zweig der Bourbonen unter liberalen Institutionen wieder eingesetzt ist. Dann prüfen Sie mein Verhalten in Bezug auf die Chartisten, deren Maßnahmen ich mich immer widersetzt habe; und ich glaube, daß sich der Chartismus, wären nicht meine Gegenbestrebungen gewesen, im Lande verbreitet haben würde. Ferner beachten Sie, wie ich

Digitized by Google

die Unterthanentreue gegen die Königin fort und fort gepredigt und bei Gelegenheit der Auslegung der Thronrede wiederholentlich zwischen der Königin und ihren Ministern unterschieden habe. Ich fühle es als ein Unrecht, daß der General-Prokurator einen Augenblick die Insinuation beabsichtigt hat, als hätte ich J. M. „Judith" nennen wollen. Ich habe auf die Erbärmlichkeit der Minister angespielt, aber ich würde den Mann verachten, der in andern Ausdrücken als denen der Liebe und Ehrfurcht von der Königin zu reden wagte.

Mit wahrem Vergnügen komme ich nun daran, die Vortheile der Repeal in unserm Gerichtshofe auseinanderzusetzen. Ich erkläre Ihnen, daß die Repeal der Union nicht allein kein schlechter oder verderblicher, sondern vielmehr ein höchst nützlicher Zweck ist, und daß kein Mann in diesem Gerichtshofe ist, die Neutralität der Richter allein ausgenommen, welche nicht Repealer werden sollten. Ehe ich zu Ende komme, hoffe ich dazu einige von Ihnen zu Repealern zu machen. Es ist Ihre Pflicht, und wenn es Ihre Pflicht, wird es auch Ihr Vergnügen sein, sich mir anzuschließen. Der erste Grund, wie ich Ihnen beweisen will, lautet: Das englische Parlament hat von der entferntesten Periode an, in welchem es die Gewalt übt, mit engherziger, eifersüchtiger, beschränkender und unterdrückender Politik regiert. Hierauf werde ich Ihnen nachweisen, daß die Transaktionen von 1782 auf eine redliche Ausgleichung berechnet waren, und daß damals beabsichtigt und ausgemacht wurde, daß das irische Parlament für immer konstituirt werden sollte. Dem schützenden Einflusse dieses Parlaments aber folgte der größte Wohlstand, der nebst der Unabhängigkeit über das Land kam, bis die Union dem irischen Volke gegen seinen Willen und durch die verbrecherischsten Mittel aufgezwungen wurde. Im Laufe meiner Rede werde ich Ihnen sodann die vielen Uebel, welche die Union zur Folge hatte, und die große Ungerechtigkeit der Durchführung dieses Statuts darthun. Ich werde Ihnen das zunehmende Elend

Digitized by Google

und die wachsende Armuth zeigen, welche aus diesem Stande der Dinge entsprungen sind, und daß es außer aller Möglichkeit liegt, das Glück Irlands wieder herzustellen, oder die endliche Trennung von England zu verhüten, falls nicht das irische Parlament wieder hergestellt wird.

Die Mißhandlung Irlands von Seiten Englands ist eine so anerkannt wahre geschichtliche Thatsache, daß ich es kaum der Mühe werth halte, Sie mit diesem Theile meines Thema's hinzuhalten; doch da ich von dem General-Prokurator auf Grund meiner Agitation zum Behufe der Repeal hierher gebracht worden bin, so muß ich mich auch vertheidigen, und meine Vertheidigung besteht darin, daß ich, anstatt etwas Böses, Zerstörendes oder Nachtheiliges zu wollen, vielmehr die Pflicht, Irland den größtmöglichen Sieg, den Schutz seines eignen Parlaments, zu verschaffen, übe und stets geübt habe. Ich bin dem irischen Volke zu ergeben, als daß ich ihm nicht auf jede Gefahr hin ergeben bleiben sollte. Ich habe die Gräfschaft Clare mit 250,000, Waterford mit 300,000, Kerry mit 200,000, Meath mit 300,000 und Cork mit 730,000 Einwohnern vertreten; eben so die Grafschaft Dublin 2 und die Grafschaft Kilkenny 1 Mal. Damals fielen mir Pflichten zu, die wenigen zustehen. Meine Dankbarkeit gegen das Volk ist grenzenlos. Ich bin sein gedungener Sklave. Ja, ich bin sein bezahlter Sklave. Das Ritterliche meiner Lage mag dadurch geschmälert werden, aber ich gestehe es, und bin bereit, meinen Lohn zu verdienen.

Ich gehe nun daran, die planmäßig schlechte Regierung nachzuweisen, welche England in diesem Lande verfolgte. Mein erster Beweis ist der Geschichte der Eroberung Englands von Herrn Thierry entnommen, worin es heißt, daß Irland sein Elend bloß der Nähe Englands verdankt. Meine nächste Autorität ist Herr Pitt, welcher 1785 gestand, daß Englands Politik in Irland nur darin bestehe, dieß Land zu seinem Zwecke zu mißbrauchen. Dann citire ich einen Oberrichter

Digitized by Google

dieses Gerichtshofes, den Lord Bushe, welcher 1799 erklärte, daß Irland 600 Jahre lang nur mit Ungerechtigkeit und Unterdrückung behandelt worden ist. So ist es also erwiesen, daß die besten einheimischen und fremden Gewährsmänner die schlechte Regierung dieses Landes von Seiten Englands anerkannt haben.

Ich komme nun auf die Periode von 1782, den einzigen glänzenden Fleck in unserer Geschichte. Diese Transaktion war auch für England von dem größten Vortheil. Damals brach die amerikanische Revolution aus, und England hatte Irlands Hülfe nöthig. Sprachen damals der irische Adel und die irische Gentry von einer Trennung von England? Nein, dieser Gedanke blieb jedem irischen Gemüthe fern; aber sie forderten die Bestätigung ihrer Rechte, freien Handel und legislative Unabhängigkeit. Es wäre nicht klug gewesen, ihr Begehren zu verweigern, denn sie waren loyal, aber entschlossen, und England gab nach, und der König, das Parlament und der Lord-Lieutenant von Irland erklärten, daß dieser Vertrag von 1782 ein Schlußvertrag sei. Herr Fox sprach damals das Princip aus, auf dem die Vereinigung beider Länder beruhen müßte: kein Land hat ein Recht, ohne den Willen des andern Landes über dieses die Souveränität auszuüben. Durch diesen Sieg Irlands wurde es an England nur fester gekettet, seine Treue gegen die Krone verdoppelt und die Verbindung befestigt. Zugleich ward das Wohl Irlands befördert, seine Industrie gehoben, sein Ackerbau vervollkommnet und erweitert. 1799 beschrieb Lord Plunkett Irland „als eine kleine Insel mit einer Bevölkerung von 4 bis 5 Millionen Menschen, die an Glück und Wohlstand jedes andere Land der Erde übertrifft"; und in diesem Zustande mußte es sein Parlament dem Volke einer anderen kleinen Insel übergeben, die neben ihr liegt!

Nie hat ein Land so rasche Fortschritte gemacht, als Irland um jene Zeit. Gegen solche Gründe wird freilich eine abgedroschene Phrase angezogen. Die Repeal, heißt es, wolle

Digitized by Google

die Theilung des Reiches. Welcher Unsinn! Wenn Irland, da es unter seinem eigenen Parlamente und zugleich in Verbindung mit England gedieh, keine Lust zeigt, sich zu trennen, wie sollte es jetzt, falls es in gleich günstige Verhältnisse versetzt wurde, diese Verbindung aufgeben wollen? Warum sollte es dieses erzielen? Ich könnte die Trennung als den Zweck eines armen, elenden Staates begreifen, aber es ist unsinnig, den Wunsch darnach einem Staate unterzuschieben, der so glücklich ist, als Irland durch sein eigenes Parlament wieder würde. Ich bedaure, daß dieser Ausweg Irland verschlossen ist, und weil die Teufel und Ungeheuer, welche ihn verschlossen, Irland einer Partei vor die Füße warfen, welche sein Glück nicht ertragen konnten, wurde die Vernichtung unseres Parlaments beschlossen; und die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zweckes angewandt wurden, entsprachen dem Wesen des Zweckes in jeder Hinsicht. Die niedrigste Bestechung und List wurde angewandt, um die Union durchzusetzen. 17½ Mill. Pfd. wurden ausgegeben, um faule Flecken zu erkaufen, 3 Mill. Pfd., um die Stimmen der Parlamentsmitglieder zu bezahlen. Jedes Amt im Staate, von der höchsten Würde in der Kirche bis zur niedrigsten Bedienung in der Konstabler-Korporation, wurde zur Bestechung verwendet. Nichts war so heilig oder so profan, was nicht zu dem einen Zwecke benutzt wurde. Dieß die Mittel; und welches die Folgen? 1794 betrug die irische Staatsschuld 7 Mill. Pfd., 1798 schon 14 Mill., und später 350 Mill. Alles Land, Eigenthum und Fabrikwesen Irlands ist für die englische Staatsschuld verpfändet. Die Besteuerung stieg zusehends und im Mißverhältniß zu England. Die Vertretung Irlands im Parlament ist ungenügend.

Habe ich Ihnen nun nicht ein Bild entworfen, das jedem redlichen Manne die Pflicht auferlegen sollte, sich zur Abhülfe dieser Beschwerden und zur Wiederherstellung des Parlaments mit mir zu verbinden? Sie kennen nun meine und meiner Freunde Zwecke; wir sind stolz darauf, aber wir leugnen, daß

Digitized by Google

wir eine strafbare Verbindung eingegangen haben. Wir wollen Irland die Autorität und Prärogative der Königin bei Bildung der Pairie, dem irischen Peer seine eigene und erbliche Würde und der Repräsentation des Volkes das Recht, ihre Gesetze zu machen, zurückgeben. Sie fragen, welche Mittel wir zu dem Ende anwenden wollen, und ich erwiedere: eines unserer Mittel besteht darin, daß wir den Sektengeist nicht benutzen. Wir haben das Land niemals einer Partei oder Sekte zu opfern gesucht. Im Gegentheil. Ich erklärte schon 1800 in meiner ersten Rede, im Namen der irischen Katholiken, daß wir lieber der Emancipation nicht theilhaftig werden, als in die Union willigen wollten. Ich habe auch eine Petition für die protestantischen Dissenter in England abgefaßt, 28,000 irische Katholiken haben sie unterschrieben, und in Folge davon wurden jene emancipirt. Ist das Sektengeist? Nimmermehr. Man hat mir die Heftigkeit meiner Reden vorgeworfen. Wohlan, so gebe man mir nur die Gelegenheit, nachzuweisen, in wie fern diese Reden die Wahrheit verkündeten oder nicht!

Ich komme nun auf die Schiedsgerichte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß vor denselben keine Eide geleistet wurden, und Sie fühlen wohl, welcher Vortheil dieß war. Oder theilen Sie meinen Widerwillen gegen die leichtfertige Entweihung des Eides etwa nicht? Im Jahre 1832 wurden im Zoll- und Steuerdepartement 330,000 Eide abgelegt, und zwar von Leuten, denen man darum nicht mehr traute und die nichts desto weniger polizeilich überwacht wurden. Ist das christlich? Ich aber hoffe, die Zeit noch zu erleben, wo die bloße Erklärung jedes Christen in jeder Sache genügen wird. Sollten wir aus diesem Grunde Verschwörer sein, da doch die Quäker denselben Brauch haben? (Hr. O'Connell verlas nun verschiedene Dokumente bezüglich der Repeal-Association, den Plan derselben, den Plan zur Erneuerung des irischen Parlaments u. s. w., und fuhr sodann fort):

Dieß also ist der Beweis der Anklage, dieß der Beweis

Digitized by Google

einer Verschwörung und ungesetzlicher Mittel und Zwecke. Meine Herren von der Jury, wir haben diesen Beweis nicht gefordert, obwohl ich zugestehe, daß er eine wunderbare Vertheidigung unser Aller enthält. Aber der General-Prokurator bringt ihn vor und fordert Sie auf, uns deßhalb schuldig zu finden. Welchen Makel finden Sie nun an uns? Wir diskutiren, und ich bestehe auf unserem desfallsigen Rechte, die große konstitutionelle Frage bezüglich der Kompetenz des irischen Parlaments, die Unionsakte zu erlassen. Diese Frage wurde schon früher diskutirt. Man will behaupten, ich habe die seit der Union erlassenen Akte für nichtig erklärt. Dieß ist nicht wahr; denn wären sie nichtig, so wäre es die Katholiken-Emancipations-Akte mit der Andern. Aber geben Sie uns die Repeal, und wir wollen über das andere bald einig sein. Die Stellung, die ich einnehme, kann eine unrichtige sein, aber das Recht der Diskussion habe ich, wie jeder Mensch.

Ihr Herren von der Jury! 1782 wurde die Frage aufgeworfen, und das irische Parlament erklärte damals, daß nur der König und das irische Parlament das irische Volk binden könnten. Damit fielen alle in England mit Bezug auf Irland gemachten Gesetze weg. Aber man ging noch weiter. Man erließ Gesetze, welche das ganze Eigenthum des Landes in Unordnung brachten, und alsbald wurde eine Bill in das Haus gebracht, des Inhalts, daß alle Gesetze des brittischen Parlaments wieder für beide Länder gelten sollten. Man hat auch gesagt, daß dieß mit der Unterthanentreue unverträglich sei; allein ich widerspreche. Hat die Königin diese Autorität, so kann dieselbe auch von den verantwortlichen Ministern geübt werden. Ich frage Sie nun, würden nicht durch die Repeal alle Uebel gehoben werden? Würden wir etwa, wenn wir unser Parlament hätten, alle Mißstände des Landes dulden? Oder sollen etwa diese Mißstände bleiben? Sollen wir, die wir Abhülfe suchen, als Verschwörer aus der Gesellschaft gejagt werden? Sollen die, die lächeln und sich in den Ehren des

Amtes blühen, unterstützt, gepriesen und begünstigt werden, während die Fremde der Ordnung andere Behandlung erfahren? Ich spreche nicht davon, ob jene mild und menschlich sind oder nicht, sondern frage nur, ob diese verfolgt und prozessirt werden sollen? Wir suchen die Mittel, dem Lande zu helfen. Wir haben alle natürlichen Hülfsmittel des Glückes. Durchforschen Sie unsere Insel, — sie ist eine der fruchtbarsten auf der Erde. Kein Land hat solche Mittel wie Irland. Das Maschinenwesen der Welt könnte durch seine Nationalkraft verändert werden; und welcher Unterschied zwischen dem Maschinenwesen und den Manufakturen in der freien Luft und der gesunden Atmosphäre vor den Dünsten und Dämpfen des englischen Fabriksystems. Warum ist dieß Land nicht glücklich? Habe ich nicht von dem unerhörten zauberhaften Glücke gesprochen, welches dem Bestehen der heimischen Legislatur folgte? Was einst geschah, wird wieder geschehen. Dieser Kampf, die Armen von der Armuth zu retten, die Beschäftigungslosen zu Beiträgen zu den Staatseinnahmen zu ermächtigen, die Gentry und den Adel im Lande zurückzuhalten — — doch, ich überlasse Ihnen das Urtheil über die Sache. Ich selbst stelle in Abrede, daß ich etwas gesagt oder gethan, was die Anmuthung der Verschwörung rechtfertigte. Ich weise die Anklage mit Verachtung zurück. Ich wirkte am hellen Tage, in der Gegenwart der Regierung, der Magistrate, ich sagte kein Wort, das ich nicht vor der ganzen Welt gestehen würde. Ich kämpfte für die Wiederherstellung des Parlaments meines Landes. Einigen ist dieser Versuch schon g lungen, Andern ist er mißlungen. Möge es mir ergehen, wie es wolle, der Kampf war glorreich; es war glorreich dafür zu streiten, daß das erste Land auf der Erde die Güte und Wohlthat besitzen sollte, deren Genuß ihm Gott und die Natur in gleichem Maße zuerkannt haben.

Digitized by Google

Biographische Notizen über O'Connell. *)

Daniel O'Connell ist geboren zu Cahir an der Mündung des Fertin und am Fuße des Berges Iveagh in der Grafschaft Kerry. Sein Vater Morgan O'Connell stammte von den Dynasten des Clans von Iveagh ab, die ihr Geschlecht bis zu einem der ältesten Königshäuser Irlands hinaufleiteten. Seine Vorfahren verloren als eifrige Katholiken ihre Güter unter der Regierung Elisabeth's: dennoch besaß O'Connell's Vater noch als Pächter einen beträchtlichen Landstrich, welcher der protestantischen Universität von Dublin eigenthümlich gehörte. Daniel war der älteste von zehn Kindern, vier Söhnen und sechs Töchtern, welche alle, den zweitgebornen ausgenommen, noch am Leben sind. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt O'Connell seine erste Bildung durch den Priester Murphy, der besonders auf des Knaben religiöses Gefühl einen großen Einfluß geübt zu haben scheint. Da die Schwierigkeiten, katholische Kinder in Irland zu erziehen, fast unübersteiglich waren, wurde O'Connell zuerst zu den Dominikanern nach Löwen und später nach St. Omer zu den Jesuiten geschickt. An diesem Orte blieb er bis in sein zwanzigstes Jahr. O'Connell fühlte sich aber zu Anderem als zu dem einsamen Leben des Priesters berufen. Er wurde in dem Entschlusse, die Laufbahn des Geistlichen aufzugeben, bestärkt, als den katholischen Irländern die Advokatur freigegeben wurde. Im Jahre 1794 kehrte er nach Irland zurück und begann das Studium der Rechte. Einer der Hauptvortheile, den ihm diese Laufbahn darbot, war die Gelegen-

*) Leben und Wirken O'Connell's mit dessen Denkschrift an die Königin von England, von C. A. Moriarty. Berlin 1843. 8. Trautwein.

Digitized by Google

heit, bei der Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen seine Stimme gegen die tausend Mißbräuche zu erheben, unter denen die Rechtsverwaltung damals litt. Nichts konnte den Fleiß übertreffen, mit dem er sich seinen Studien widmete, die er nicht nur auf das zu seinem Fach unumgänglich Nothwendige beschränkte, sondern auch auf die Hülfswissenschaften desselben, namentlich auf Geschichte und vorzugsweise auf die Irlands, ausdehnte. Ganz gegen die Gewohnheit seiner Landsleute, stand er Sommer und Winter um 4 Uhr Morgens auf, und hatte schon einige Stunden des Studiums hinter sich, ehe der größte Theil seiner Landsleute erwacht war. Diese in England so selten angetroffene Gewohnheit des Frühaufstehens war einer der vielen Vortheile, die er seiner Jugenderziehung in Frankreich zu verdanken hat. Wenn sein Wissen groß ist, so ist es daher nicht die Frucht der Inspiration, sondern des eisernsten Fleißes. Die, welche glauben, daß sie irgend Etwas ohne Arbeit erreichen, — oder glauben, ohne die Mühe des Studiums ihrem Vaterlande nützlich sein zu können, — können O'Connell nicht als ein Beispiel intuitiver politischer Weisheit anführen. — O'Connell's Jugend fiel gerade in die glanzvollste und zugleich unglücklichste Epoche von Irlands ereignißreicher Geschichte. Die Riesengeister, welche der Genius Irlands damals hervorrief, werden für lange Zeit nicht ihres Gleichen in der politischen Geschichte irgend eines Landes finden. Auch wer nur eine oberflächliche Bekanntschaft mit der anglo-irischen Geschichte hat, wird bei den Namen Grattan, Curran, Plunkett, Burke, Flood an eine Periode parlamentarischer Beredtsamkeit denken, die mit den glänzendsten Zeiten Griechenlands und Roms einen Vergleich aushält, und vielleicht konnte keiner dieser Staaten jemals eine solche Anzahl gleichzeitiger glänzender Talente aufweisen. Wir finden hier eine Bestätigung der historischen Bemerkung, daß die Zeit des größten Drucks, der Vernichtung aller politischen Rechte eines Volks stets die fruchtbarste ist an ewig währenden Schöpfungen des Geistes. Doch die Größe seiner Söhne konnte Irlands Fall nicht verhüten, nur verzögern. Leider machten die damaligen Bestandtheile der irischen Gesellschaft den Ruin seiner Institutionen und die Bestechung seiner Vertreter nicht schwer für das englische Ministerium. Die irische Aristokratie war mit wenigen Ausnahmen entartet, und die geringe Kraft, die sie noch zuweilen zeigte, wendete sie mehr an, um gegen das Volk, als für dasselbe zu wirken. Die Mittelklasse,

Digitized by Google

großentheils protestantisch, hatte keine Sympathie für die unteren Stände, welche katholisch waren. Bigotterie und widerstreitende Interessen trennten die verschiedenen Stände, und Pitt beeilte sich, von diesem Zustande der Dinge Nutzen zu ziehen. Das Strafgesetzbuch und zahlreiche Zwangsmaßregeln hatten die Bevölkerung des Königreichs außerhalb der Verfassung gestellt, und dem Landmanne blieb kein anderer Trost übrig, als auf Rache zu sinnen. Alle die Gesetze, welche ihm überliefert waren und tausendjähriges Herkommen ihn als heilig verehren ließ, wurden zum Aberglauben gestempelt. Die Wohlthat anderer war ihm nicht vergönnt. Es könnte daher als Wunder erscheinen, daß die Rebellion von 1798 so wenig Theilnahme fand, daß sie sich auf wenige Distrikte in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt beschränkte. Der Katholicismus des Volkes trug vielleicht einen großen Theil der Schuld, so wie die andere Ursache, daß die Bevölkerung größtentheils aus Landbauern bestand. Irland hatte damals nur die Wahl zwischen leidendem Gehorsam und der Republik. Und die Geschichte bietet uns kein Beispiel, wo ein katholisches und landbauendes Volk sich zu Gunsten der Republik erklärt hätte. In seinem fünfundzwanzigsten Jahre erschien der junge Barrister O'Connell zuerst vor den Schranken der öffentlichen Meinung, um für sein Vaterland zu sprechen. Eine Frische, eine Glut, eine Furchtlosigkeit lag in seinem Auftreten, die Hoffnung erregte und Vertrauen einflößte. Seine erste aufgezeichnete politische Rede war über die alle Köpfe beschäftigende Frage der Union, die nach seinem eigenen einfach kräftigen Worte „alle Beleuchtung des Verstandes, alle Gefühle des Herzens in Anspruch nahm". Dieser offenen Erklärung über ihre hohe Wichtigkeit folgte ein neuer, ein denkwürdiger Beweis von politischer Voraussicht, welcher der Vorbote seiner künftigen Größe war. Es war die Erklärung der unumgänglichen Nothwendigkeit für die Katholiken Irlands, als eine von den übrigen Staatsbürgern abgesonderte Korporation aufzutreten. O'Connell wußte wohl, welche Ausdauer im Anfange erforderlich sei, um das Volk mit der harten Nothwendigkeit zu versöhnen, als ein geschlossener Körper mitzuwirken. Er freute sich über die Gelehrigkeit, mit der es sich bald entschloß, abgesondert aus der Gemeinheit hervorzutreten und seinen Haß gegen einen Raub kund zu geben, den niedrige Staatskünstelei unter der hinterlistig erlangten Sanktion seines Namens begehen wollte. Die Verläumdung, daß die Katholiken

Digitized by Google

der projektirten Union beistimmten, wies er mit unwiderleglichen Sarkasmen zurück. Mit Entrüstung zieh er sie der frechen Lüge, daß das katholische Volk seine Einwilligung zu der Befriedigung des Sektenhasses verkauft und dann das Vaterland seinem Schicksal überlassen hätte. Und hier wies er so feierlich die Wohlthaten bürgerlicher und religiöser Freiheit auf Kosten der unwiederbringlich verlornen heimischen Gesetzgebung zurück, daß ein solches Zeugniß seiner damaligen Gesinnung mit nicht gewöhnlichem Interesse betrachtet werden kann. „Wenn man," sagte er 1799, „dem Volke Emancipation als Lohn für seine Beistimmung zu dieser Maßregel geben wollte, ja, wenn selbst Emancipation nach der Union eine Wohlthat wäre, es würde sie mit Entrüstung zurückweisen. Laßt uns," fuhr er fort, „Irland zeigen, daß wir nichts im Auge haben, als sein Bestes, nichts im Herzen, als das Verlangen gegenseitiger Verzeihung, — gegenseitiger Duldung, gegenseitiger Liebe. Ja, möge jeder, der mit uns das Gleiche fühlt, laut verkünden, daß, wenn uns die Wahl gelassen würde zwischen der Union und der Wiedereinführung des Strafgesetzbuchs mit allen seinen Gräueln, er ohne Zögern das letztere, als das kleinere und erträglichere Uebel, annehmen und lieber auf die Gerechtigkeit seiner Brüder — der Protestanten in Irland — die ihn schon befreit haben, vertrauen würde, als daß er sein Vaterland dem Fremden gefesselt vor die Füße legte." Von jeher hatten in Irland Verbindungen unter verschiedenen Namen bestanden, die zum Zwecke hatten, die Regierung mit dem Volke und das Volk mit der Regierung zu versöhnen. Auch die Machthaber sahen diese Gesellschaften gern, denn die Häupter derselben waren gewöhnlich Männer von einigem Vermögen und dadurch dem Einflusse der Krone zugänglich. Auch jetzt fand die Regierung eine Verbindung der Katholiken, zu der das Volk einiges Vertrauen hegte, und die sich dem Mißfallen der Krone nicht gern aussetzen mochte, wünschenswerth. O'Connell entdeckte bald den wahren Werth dieser Art von Verbindungen. Er wurde Mitglied derjenigen, die sich damals unter Leitung eines reichen katholischen Seidenhändlers, Namens Keogh, bildete, und gelangte bald an die Spitze derselben. In derselben Zeit, in welcher O'Connell Mitglied eines Vereins von Männern geworden war, bei denen er wohl Rechtschaffenheit, aber nicht geistige Energie oder Fähigkeit voraussetzen konnte, wurde die Union Irlands mit England von dem jüngeren Pitt (siehe die biographischen Notizen

Digitized by Google

über denselben Bd. 3, S. 226 der Bibliothek politischer Reden) durchgesetzt. Die Uebertragung der gesetzgebenden Macht Irlands auf das englische Parlament ward vollzogen, und am 1. Jan. 1801 hörte Irland auf, ein eigenes Parlament zu besitzen. Welches Unrecht diese Katastrophe über Irland verbreitet hat, ist von O'Connell in seiner berühmten Rede nachgewiesen, die er am 17. April 1842 in der Corporation von Dublin hielt, und worin er die folgenden neun Punkte aufstellte: 1) Die Irländer sind fähig, eine unabhängige Legislatur zu besitzen; 2) Irland hat das Recht, ein einheimisches Parlament zu haben; 3) dieses Recht wurde durch die Verhandlungen von 1782 vollkommen festgestellt; 4) Irlands parlamentarische Unabhängigkeit hatte die wohlthätigsten Folgen; 5) das irische Parlament war durchaus nicht ermächtigt, die Verfassung Irlands durch die Union umzustürzen; 6) die Union sei nicht durch Vertrag, sondern durch die gröbste Bestechung und Feilheit, durch Gewalt, Trug und Schrecken herbeigeführt worden; 7) die Union sei von den unglücklichsten Folgen für Irland gewesen; 8) die Union könne auf friedlichem und constitutionellem Wege, ohne Verletzung der Gesetze, des Eigenthums und der Sicherheit des Lebens abgeschafft werden; 9) nur die wohlthätigsten Folgen könnten aus der Aufhebung der Union hervorgehen. Er unterstützte diese Punkte mit einer reichen Zahl von Gründen. Zum Beweis der Incompetenz des irländischen Parlaments, die Constitution durch die Union aufzuheben, las er eine Stelle aus einer Rede Lord Grey's, damals noch Mr. Charles Grey, vor, gehalten im englischen Unterhause. Sie lautete: „Und sollte es Euch auch gelingen, diese Maßregel durchzubringen, dennoch wird das Volk Irlands auf eine Gelegenheit warten, seine Rechte zurückzuerobern, die, so werden sie sagen, ihnen durch die Gewalt entrissen worden sind" Dazu fügte er noch folgende Stelle aus Locke's Abhandlung über den Staat: „Der gesetzgebende Körper kann die Macht, Gesetze zu geben, nicht in andere Hände legen; denn da er bloß vom Volke delegirt sei, kann er die anvertraute Macht nicht auf Andere übertragen. Nur das Volk kann die Staatsform bestimmen, was durch Einsetzung der Legislatur und die Bestimmung, in wessen Händen diese sein soll, geschieht; und wenn das Volk gesagt hat, wir wollen diesen Gesetzen, die diese Männer unter diesen Bedingungen gemacht haben, gehorchen, so kann Niemand sagen, daß andere Männer Gesetze für uns machen sollen. Die gesetzgebende

Digitized by Google

Gewalt, als abgeleitet von dem Volk durch freiwillige Uebertragung, kann keine andere sein, als diese Uebertragung ausspricht. Da sie aber nur die Vollmacht ist, Gesetze zu machen, und nicht Legislaturen, so kann die Legislatur kein Recht haben, ihre gesetzgebende Macht zu übertragen und in andere Hände zu legen." Dann führte er noch Reden des königlichen Generalanwalts Saurin und Plunkett's an, und aus der des Letzteren die beredte Stelle: „Euch selbst könnt Ihr vernichten, aber das Parlament nicht. Es thront in den Herzen des Volks; es ist so unsterblich, wie die Insel, die es beschützt. Eben so gut könnte der bethörte Selbstmörder hoffen, die Handlung, welche seinen elenden Körper zerstörte, könne auch seine unsterbliche Seele vernichten." Zur Zeit der Union, fuhr O'Connell fort, sei das Land in einem Zustand der Unfreiheit gewesen, und daher unfähig, einen Vertrag zu schließen. Oberrichter Bushe habe bei der Gelegenheit erklärt, „daß die niedrigste Bestechlichkeit benutzt worden sei, um die Union herbeizuführen. All die schlechtesten Leidenschaften des menschlichen Herzens seien benutzt, der verderbteste Scharfsinn des menschlichen Verstandes angewandt worden, um neue Mittel des Truges zu erfinden." Während die Frage der Union dem Parlament vorlag, war die Habeas-Corpus-Akte suspendirt und die persönliche Freiheit ohne Schutz. Das Standrecht war proklamirt und nach ihm wurden Prozesse geführt, ohne den Angeklagten irgend einen gesetzlichen Schutz zu gewähren; ja, manche wurden ausgepeitscht oder den peinlichsten Martern unterworfen. Kein Mensch durfte wagen, einer öffentlichen Versammlung beizuwohnen, wenn es der Regierung gefiel, es zu verbieten; das Gesetz wurde mißachtet, die Verfassung verletzt, und Alles gethan, dessen nur der Despotismus bei dem Mangel gesetzlichen Schutzes fähig ist. Die seitdem veröffentlichten Parlamentsakten haben die Thatsache an den Tag gebracht, daß 1,275,000 Pfd. Sterl. für den Kauf von Wahlflecken und mehr als 1 Million in offenen Bestechungen ausgegeben wurden. Zwanzig Pairschaften, zehn Bisthümer, vier Oberrichter- und sechs Unterrichterstellen wurden Personen gegeben, die für die Union gestimmt hatten. Anderen gab man Stellen im Steuerfach, in Regimentern und der Armee, Commandos in der Marine. Trotzdem daß politische Zusammenkünfte durch die bewaffnete Macht unterdrückt wurden, petitionirten 27 Grafschaften gegen die Union. Bushe, welcher an all diesen Verhandlungen Theil nahm, und der 20 Jahre Generalanwalt und 20 Jahre

Digitized by Google

Lord-Oberrichter unter einem Tory-Ministerium war, redete das irische Parlament, welches diese Maßregel in's Werk setzte, mit folgenden Worten an: „Man fordert Euch auf, Eure Unabhängigkeit aufzugeben; und wem sollt Ihr sie hingeben? Einem Volke, welches seit sechshundert Jahren Euch immer mit gleichem Druck, immer gleicher Ungerechtigkeit behandelt hat. Die Ministerbank staunt bei dieser Behauptung — non meus hic sermo est. Wenn die Ministerbank mich tadelt, wird Mr. Pitt sie tadeln — es ist seine eigene Behauptung in eben so vielen Worten seiner Rede. „Irland," sagte er, „ist stets ungerecht und unedel behandelt worden." „Irland," sagt Junius, „ist immerfort geplündert und bedrückt worden." Das ist nicht Junius' Verläumdung, noch Mr. Pitt's Wahrhaftigkeit; es ist Geschichte. Seit Jahrhunderten hat das englische Parlament Euch niedergedrückt, Euren Handel gefesselt und Euer Streben gehemmt, Euren Charakter verachtet und jeden Eurer Ansprüche auf Handels- und Verfassungs-Privilegien verhöhnt. Nie hat es in einem Punkte nachgegeben, den es noch hätte behaupten können, nie eine Gunst anders gewährt, als mit Widerwillen. Jede ist ihm ausgepreßt worden, wie ein Tropfen seines eignen Bluts, und Ihr besitzt nicht eine einzige Wohlthat (außer denen, die Euch Gott geschenkt), die nicht von der Tugend Eures eigenen Parlaments der Illiberalität Englands abgekauft oder abgezwungen worden ist."

Der Kern der neun Punkte O'Connell's aber und der Beweise, durch die er sie zu unterstützen suchte, ist folgender: Daß Irland ein unabhängiges Parlament hatte; daß es höchst ungerechter Weise desselben beraubt worden sei; daß es daher das Recht habe, seine Wiederherstellung zu verlangen; daß dieß auf friedlichem Wege geschehen könne, und daß sie von den wohlthätigsten Folgen sein werde. Der Schluß seiner Rede war aber folgender: „Alderman Purcell meint, wir sollten nicht politische Aufregung feil bieten, sondern zufrieden sein mit dem Segen des Schlafes und der starren Ruhe und zu rechter Zeit zu Bett geben, damit wir in voller Kraft aufstehen könnten. Aber warum sollten wir beistimmen, meine Landsleute? Warum sollten wir geduldig zusehen, wenn unsere Freiheiten niedergetreten werden? Warum sollten wir ruhig bleiben, wenn wir die Unabhängigkeit unserer Landsleute erringen können? (Hört! hört!) Man sagt uns, wie wenig Fortschritte die Sache gemacht habe, das Geld des vorigen Jahres wird gezählt, die Zahl der Repealers be-

Digitized by Google

rechnet und die Summe von 5000 Pfd. Sterl., als Repealrente, mit Triumph genannt. — Wahrhaftig, eine Sache des Triumphs! Nun, wenn Alderman Purcell mit mir vereinigt gewesen wäre, als wir uns nach Emancipation umsahen, würde er wissen, daß damals beim Beginn unsers Strebens unsere Zahl fast weniger als unbedeutend war. (Hört!) Die katholische Gentry hielt sich fern, und wir hatten nicht einmal einen Lord. Doch ich blieb standhaft, und Ihr Alle kennt das Ende. Ehe sechs Monate vergingen, war kein Haus groß genug, die Mitglieder der katholischen Association zu fassen. (Beifall.) Und wenn man mir sagt, daß ich nicht den Adel auf meiner Seite habe, so frage ich: hatte ich seinen Beistand, als ich mit der Agitation für Emancipation begann? Nein! und als er kam, geschah es nur, unsere Bestrebungen zu schmücken, nicht uns zu helfen. Alderman Purcell möge sich nicht schmeicheln, daß die kräftige Mitwirkung Vieler aus der Gentry fehle. Stimmten nicht 44 der irischen Repräsentanten für Repeal, als ich die Frage 1834 im Unterhause anregte? und jetzt zeiget mir Einen dieser Herren, welcher sein Votum zurückgenommen hätte. Aber Alderman Purcell täuscht sich sehr in seiner Meinung von der Stärke der Schaaren, welche sich um uns drängen, und ich versichere ihm, daß keine Viehschau von mehr Pairs besucht wird, als zu einer Zeit die Repeal-Association in ihrer Mitte wird zählen. (Lauter Beifall.) Man sagt, daß die Repealsache keine Fortschritte mache, und warum? — Weil ich selbst die Ursache gewesen bin, die Bewegung für diese Frage in etwas zu hemmen. Als die Frage dadurch gegen uns entschieden ward, daß das englische Parlament sich weigerte, die Aufhebung der Union in Berathung zu ziehen, beschloß das Haus der Gemeinen, daß, obwohl es nicht die Union aufheben, doch den gegründeten Beschwerden des irländischen Volkes abhelfen wollte. Das Haus der Lords that dasselbe und nahm diesen Beschluß in einer Adresse an den König auf; und der König sagte in seiner Antwort, daß er nicht die Union aufheben, aber zu der Abhelfung der Beschwerden der Irländer mitwirken wolle. Welchen Beschwerden aber ist abgeholfen worden? Als ich das feierliche Versprechen vom König, den Lords und den Gemeinen erhielt, habe ich die Agitation aufgegeben, welche Alles für Irland gethan haben würde. Ich fühle, daß ich nach bestem Wissen gehandelt habe, und diejenigen, welche der Maßregel entgegen sind, sollten mir nicht vorwerfen, so gehandelt zu haben. (Beifall.) Ich

Digitized by Google

komme jetzt mit großem Vergnügen auf die Rede des Alderman Butt zurück. In seiner sehr geistreichen Rede, in der er das Bestmöglichste aus der schlechtesten Sache gemacht hat, die nur ein talentvoller Mann vertheidigen kann, sprach er nicht aus, sondern deutete nur an, daß sich Irland nach der Union sehr gehoben habe. Der gelehrte Alderman scheint zu vergessen, daß post hoc nicht immer propter hoc ist. (Hört!) Irland hat seit der Union seine Bevölkerung verdoppelt, und nicht nur verdoppelt, sondern auch die Märkte der ganzen Welt mit seinen Arbeitern überschwemmt. Ja, und dennoch hat keiner im Lauf der ganzen Debatte zu behaupten gewagt, daß Irland an Wohlstand zunehme. Kein einziges Beispiel seines Wohlstandes ist mir gegeben worden. Ich kann mich mit der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zufrieden stellen. Ich gebe Ruhe und Zufriedenheit den Winden preis. Ich will mich nicht geduldig niederlegen mit der Hoffnung, daß irgend Jemand sich unser erbarmen und uns Gerechtigkeit thun werde. (Beifall.) Ich will es nicht thun, — mein Gewissen verbietet es, — mein Verstand verdammt es — mein Gefühl schaudert davor zurück. (Beifall.)

Wer ist der Sklav', so feig und schlecht,
Verdammt zu sein ewiger Knecht,
Der, könnt' er doch
Zerbrechen das Joch,
Von seinem Drucke sterben möcht'?

(Lauter Beifall.) Ich bin nicht der Sklave. (Neuer Beifall.) Ich werde mich niemals dem unterwerfen. Mr. Symes giebt zu — und wer kann es leugnen? — daß ich nicht Behauptungen von neuem bewiesen habe; und was ist sein Einwurf gegen meinen Beweis dieser neuesten Behauptung? Es ist kein Faktum vergangener Zeiten, welches unwiderleglich wäre; aber es ist ein Gegenstand künftiger Hoffnungen und Erwartungen, eine Prophezeihung, die sich nicht beweisen läßt. Irland, ehe es unabhängig war, war in Armuth und Elend versunken; und seit der Union haben wir nur eine Wiederholung der Scenen von 1777, 1778, 1779 und 1780 gehabt. Nennt mir ein Land, das nicht glücklich geworden wäre, sobald es unabhängig wurde. Und nun, nachdem ich Eure Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen habe, laßt mich Euch Dank sagen für diese Diskussion. Ihr habt durch die Art, wie Ihr diese Debatte geführt habt, einen Eindruck auf Euer Land und, wenn Ihr etwas darauf

Digitized by Google

gebt, auf die geringe Person gemacht, die jetzt zu Euch spricht. (Hört, hört! und lauter Beifall.) Ich stehe hier nicht als der Sprecher einer Partei. Gewiß bin ich nicht hier, um für die Tories zu sprechen, und eben so wenig will ich die Whigs vertheidigen. (Hört, hört!) Ich stehe nicht hier, um einen Zank anzufangen über Lord Grey als Statthalter oder Lord Normanby. Ich bin hier nicht in Sachen der Secten. Neben mir steht ein Mitglied der Kirche von England, Alderman O'Neill; an meiner anderen Seite ein presbyterianischer Freund, Mr. M'Clelland; hier stehen wir neben einander, Protestant, Presbyterianer und Katholik, als Zeugniß für unsere gesellschaftliche Lage, — als Zeugniß für unsere zukünftige Einstimmigkeit. Wenn ich glauben könnte, so sehr alles Gefühl des Anstandes verloren zu haben, daß ich fähig wäre, nur ein böses Wort über die religiösen Ueberzeugungen eines meiner Mitmenschen laut werden zu lassen, so würde ich für ewig den Kampf aufgeben, dem ich mich jetzt ganz weihe. (Hört, hört! und Beifall.) Aber Unduldsamkeit und Bigotterie verschwinden mehr und mehr vor der täglich wachsenden Aufklärung, und Gewißheit ist es mir, daß glücklichere Tage für die Sache wahrer Religion für alle Völker der Erde noch winken. Kaum noch giebt es ein Land auf der Erde, wo jemand seines Glaubens wegen verfolgt würde. Ja, ich glaube, daß, mit Ausnahme zweier protestantischer Staaten, kein Land in der civilisirten Welt ist, wo Verschiedenheit des Bekenntnisses als Rechtfertigung für Bedrückung gilt. Ich meine Schweden und Dänemark. Wir hassen uns nicht länger wegen unserer Religion; unter dem allbeherrschenden Einfluß der Aufklärung und christlichen Liebe keimt eine Gemeinschaft des Fühlens in unseren Herzen, und der Tag wird einst kommen, wo wir Alle einträchtig für das Wohl unseres schönen Landes zusammentreten werden. Die Sonne blickt auf ihrem Wege auf kein Land, welches reicher an malerischer Schönheit, unerschöpflicher an natürlichem Reichthum wäre. „Das reinste Krystall, das glänzendste Grün" sind auf seinem schönen Busen verstreut. Wer kann ohne die tiefste Bewunderung seine herrlichen Häfen, seine schöne Sonne, seine fruchtbaren Ebenen, seine grünenden Thäler betrachten und seine majestätischen Berge, an deren rauhen Abhang hernieder lebendige Wasser stürzen mit einer Beständigkeit, die fast der Elektricität gleicht, und einer Gewalt, die (doch wie tief sinkt der Gedanke in die Worte) die Maschinerie der Welt bewegen könnte.

Digitized by Google

Ein Land, gesegnet mit dem mildesten und schönsten Klima, bewohnt von dem tapfersten, edelmüthigsten, tugendhaftesten und mäßigsten Volke der Welt. Was kann es zu Glänzendes, zu Großes geben, das dieses Land nicht vollbringen könnte. Gott ist mein Zeuge, daß ich dieses große Geschenk nicht um des Wohles einer Klasse und eines Theiles meiner Landsleute suche, sondern im Namen und zum Besten aller Irländer. (Hört, hört!) Ich würde die Repeal nicht annehmen, so sehnlich ich sie auch erwünsche, wenn ich sie nicht durch die Mitwirkung und mit der Beistimmung des größeren Theiles meiner Landsleute erlangen könnte; denn nie ist es mir um einen Parteisieg zu thun gewesen, nnd nur meine Liebe zu der Sache der Freiheit, meine unbegrenzte Hingebung an mein theures Vaterland treiben mich in diesen Kampf. (Donnernder Beifall.) O, mein Herz schlägt lebhafter, mein Geist schwingt sich höher, wenn ich das Glück betrachte, das mein Vaterland noch zu erwarten hat. Ja —

Ob Völker auch fielen, du bist doch noch jung,
Deine Sonne geht auf, während andere sinken;
Ob der Knechtschaft Dunst deinen Morgen auch trübte,
Der Mittag der Freiheit wird dich noch umstrahlen.

Von 1800 bis 1815 erregte O'Connell's politisches Leben nur wenig Aufmerksamkeit. Er erkannte die Unmöglichkeit, einen Widerruf der Union zu erlangen, und widmete sich ausschließlich seiner juridischen Laufbahn. Er machte sich bald vollkommen Herr der verwickelten Gesetze, die Person und Eigenthum betreffen. Von Natur von großer imponirender Gestalt und von einnehmendem Aeußern, begabt mit einer klaren und sonoren Stimme, — die man nicht unpassend mit einer Flöte verglichen hat, — mit einem Gedächtniß von außerordentlicher Schärfe, und einem Fluß der Rede, welcher gegen die gewöhnliche Trockenheit juridischer Debatten angenehm abstach, — mußte er bald eine große Praxis erlangen. Die Tiefe seines juristischen Wissens erzwang die Aufmerksamkeit der Richter, die ihn sonst mit Gleichgültigkeit behandelt haben würden, und das Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit hob ihn und machte ihn zu einem sehr gefürchteten Gegner. — Im Jahre 1807 verheirathete er sich mit Mary, Tochter des Dr. O'Connell von Tralve, seiner Cousine. Sie gebar ihm sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter. Kein Vater kann seine Kinder zärtlicher lieben, als O'Connell seine Familie, von der er wieder auf das Innigste verehrt wird. Sein häusliches Leben

Digitized by Google

ist ihm stets eine kräftige Stütze gewesen, wenn es galt, den Haß seiner unversöhnlichsten Feinde wirkungslos zu machen. Im Jahre 1837 verlor O'Connell seine Gattin, und sein Schmerz über diesen Verlust war tief und aufrichtig. Vier Jahre vor diesem Ereigniß, 1833, hatten mehrere von O'Connell's eifrigsten Anhängern den Vorschlag gemacht, da er damals schon im Interesse Irlands seinen einträglichen Beruf aufgegeben und sowohl mit der Regierung als der ganzen Aristokratie zu kämpfen hatte, daß das irländische Volk ihn durch eine jährliche Subscription in Stand setzen sollte, seine Pläne zur Vertheidigung des Vaterlandes fortzuführen. Zu diesem Zwecke wurde ein bestimmter Tag, der 14. November, festgesetzt, an welchem in jedem Kirchspiele Irlands Beiträge unter dem Namen „O'Connell's Rente" gesammelt werden sollten. Das irische Volk folgte freudig dieser Aufforderung, und eine Summe von 13,000—18,000 Pfund geht jährlich für ihn ein. Die Vorwürfe, die um dieser Rente willen gegen O'Connell erhoben wurden, hat er im J. 1842, als sie vom Grafen Shrewsbury wieder vorgebracht wurden, in einer Weise beantwortet, die, weil darin zugleich eine Art politischer Selbstbiographie enthalten ist, einer ausführlichen Mittheilung werth ist. O'Connell antwortete dem Lord: „Herr Graf! Ich darf es nicht geschehen lassen, daß meine Ansprüche auf die Rente, die man in Irland wohl versteht, auswärts mißdeutet werden. Es verhält sich damit also. Mehr als zwanzig Jahre lang vor der Emancipation war die ganze Last unserer Sache auf mich gewälzt. Ich hatte die Meetings anzuordnen, die Beschlüsse vorzubereiten, die Correspondenzen zu beantworten, jede Klage über faktische Beschwerden zu prüfen, die Schläfrigen aufzustacheln, die Lauen zu beseelen, die Heftigen und zu Gewaltmitteln Drängenden zu zügeln, die Sandbänke und Klippen der Justiz zu vermeiden, gegen vielfältigen Verrath zu wachen und alle Zeit und auf jede Gefahr hin den mächtigen und zahlreichen Feinden unserer Sache Widerstand zu leisten. Um Näheres zu erwähnen: zu einer Zeit, wo ich meine Minuten nach Guineen zählte, wo meine Emolumente nur durch das Maß meiner physischen Kräfte und Bedürfnisse umgränzt waren, wo ich meine Mahlzeiten auf die kürzeste Dauer beschränkte und nur einige Stunden vor Tagesanbruch schlief, in jener Zeit, und mehr als zwanzig Jahre lang, verging kein Tag, an welchem ich nicht eine oder zwei Stunden und oft viel mehr der Förderung der katholischen Sache

Digitized by Google

widmete. Und dieß ohne eine Belohnung dafür zu empfangen oder zu begehren, selbst nicht für meine persönlichen Ausgaben im Betrieb der Sache. Vier Jahre lang trug ich die sämmtlichen Unkosten der katholischen Agitation, ohne von Anderen mehr beigesteuert zu erhalten, als 74 Pfund Sterling. Wer wird mir die Jahre meiner frischen Jugend, meines heiter kräftigen Mannesalters bezahlen? Wer wird mich bezahlen für die verlorenen Gelegenheiten, in meinem Fache Ruhm zu gewinnen oder Reichthum, der dem darin sich Auszeichnenden sicher ist? Andere Ehren konnte ich damals nicht genießen. — Die Emancipation kam. Sie geben zu, Mylord, daß ich es war, der sie zu Stande brachte. Im Jahre vor der Emancipation, wiewohl ich nur die Zeugrobe (stuff gown) trug und zum äußeren Barreau gehörte, betrugen meine Advokaten-Einnahmen 8000 Pfd. Sterl. (53,000 Thlr.), — eine Summe, wie sie bis dahin kein Anwalt des äußeren Barreau in Irland eingenommen. Wäre ich in meinem Beruf geblieben, so hätte ich bald in den Barreau berufen werden und den Vorrang einer seidenen Robe erhalten müssen. Meine Arbeit wäre minder schwer, meine Emolumente wären beträchtlicher, wohl um die Hälfte größer geworden. Hätte ich der Politik entsagt, so stand mir der Weg zu allen Ehren meines Faches und zu seinen höchsten Aemtern offen. Aber ich träumte einen Tagestraum — war es ein Traum? — daß Irland noch meiner bedürfe, daß, obwohl der katholische Adel und der höhere Mittelstand von Irland durch die Emancipation höchst schätzbare Vortheile erlangt hatten, doch die Wohlthaten einer guten Regierung sich noch nicht auf die große Masse des irischen Volkes erstreckten, noch erstrecken konnten, es wäre denn, daß die Union mit England endlich zu einer Wahrheit gemacht oder die gehässige Vereinigung getrennt würde. Ich bedachte mich nicht, welche Bahn ich zu wandeln hätte. Mein früherer Erfolg gab mir persönliche Vortheile, wie sie nicht leicht einem anderen Manne zu Gebote standen. Ich warf die Advokatenpraxis weg, ich übergab ihre Emolumente den Winden, ich verschloß mir die Perspektive auf ihre Ehren und Würden, — ich ergriff die Sache meines Vaterlandes. Und, folge Wohl oder Wehe daraus, ich habe eine Wahl getroffen, die ich niemals bereute, niemals bereuen werde. — Ein Ereigniß trat ein, das ich nicht hatte voraussehen können. Noch einmal ward hohe Beförderung in meinem bisherigen Beruf mir erreichbar nahe gerückt.

Digitized by Google

Das Amt eines ersten Richters des Schatzkammergerichts (Chief Baron of the Exchequer) kam in Erledigung. Es wurde mir angetragen. Oder wenn ich das Oberarchivar-Amt in Irland vorgezogen hätte, so war mir freie Wahl gelassen. Es war ein lockendes Anerbieten, dessen Werth noch erhöht wurde durch die Art, wie es gemacht ward, und vor Allem durch die Persönlichkeit, von der es ausging, — dem besten Engländer, den Irland gesehen, dem Marquis von Normanby. Aber ich träumte abermals einen Tagestraum, — war es ein Traum? — und ich schlug den Antrag aus. Und nun werde ich, selbst von Ihnen, Mylord, schnöder und schmutziger Beweggründe geziehen. — Ich glaube ohne die mindeste Eitelkeit behaupten zu können, daß kein Mann dem, was er als die Sache seines Vaterlandes betrachtet, jemals größere Opfer gebracht hat. Doch lauert dahinter noch eine Quelle des Leidens und der Kümmerniß, ein Uebel, vielleicht schlimmer als alle übrigen, eins, glaube ich, das mir höhere Ansprüche, als jedem Anderen, auf die Dankbarkeit meiner Landsleute giebt. Es ist die bittere, giftige, feile und eben deßhalb nur um so giftigere Feindseligkeit gegen mich, die meine Liebe zu Irland und zur Freiheit hervorgerufen hat. Was für Hohn, Vorwürfe, Verläumdungen habe ich nicht schon erlitten? was für Unglimpf aller Art? welche Schalen der Bitterkeit sind nicht schon über mein Haupt ausgegossen worden? welche rohe Gemeinheit der Sprache ist nicht schon gebraucht, gemißbraucht und abgenutzt worden in Ausfällen gegen mich? mit welchem herabwürdigenden Namen hat man mich verschont? welche Schätze der Bosheit hat man nicht wider mich vergeudet? was für Thorheiten mir nicht zugeschrieben? ja, welcher Verbrechen mich nicht angeklagt? — Ich glaube nicht, daß ich im Privatleben je einen Feind hatte. Ich weiß, ich hatte und habe viele, sehr viele warme, herzliche, liebevolle, ergebene Freunde. Gleichwohl stehe ich da, ohne Widerrede, als der am meisten und stärksten verunglimpfte Mann in der ganzen Welt! Und um der Stufenleiter der Verläumdung die Krone aufzusetzen, kommen nun Sie, Herr Graf, mit einer Pritsche an Ihrer Seite statt des Schwertes der Talbot, und werfen mit der Possenhaftigkeit Peel's die Ihrige in meinen bittern Leidenskelch. — Alles das habe ich gethan und gelitten für Irland. Und mag es dankbar oder undankbar, zahlend oder nichtzahlend sein, so ermangelt doch der Mann, der mich, weil

ich Irlands Sold annehme, verhöhnt, der alltäglichsten Elemente der Moral, welche lehrt: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ihm mangeln die höheren Empfindungen der Seele, die den Menschen begreifen lassen, daß es Dienste giebt, die keine Messung mit Geld erlauben und durch Geldbelohnungen niemals vergütet werden können. — Ja, ich bin, ich sage es stolz, ich bin der gemiethete Diener Irlands, und ich rühme mich meiner Dienstbarkeit."

Seine politische Thätigkeit gab O'Connell im J. 1815 Veranlassung zu einem Vorfall, welcher seinem späteren Leben eine ganz eigenthümliche Färbung verliehen hat. Er wurde nämlich mit einem Schiffslieutenant d'Esterre, der einer streng orangistisch gesinnten Familie zu Dublin angehörte, in ein Duell verwickelt. Der Erfolg desselben war, daß O'Connell seinen Gegner niederstreckte. Die Sache kam nicht vor die Gerichte, da man allgemein wußte, daß sie rein politisch war, und die Strafe zugleich die Freunde und Anhänger der Regierung treffen mußte. Im folgenden Jahre sprach O'Connell etwas ungehalten über das Benehmen des irländischen Unterstaatssekretärs, welchem Amte damals Sir R. Peel vorstand. Dieser ließ O'Connell fordern, der die Forderung auch annahm, aber darauf verhaftet wurde und eine Bürgschaft von 5000 Pfd. stellen mußte. Man kam jetzt überein, auf das Festland zu gehen und dort die Sache auszufechten; aber auf der Reise wurde O'Connell abermals verhaftet und nicht eher freigelassen, als bis er dem Richter hinlänglichen Beweis gab, daß die Parteien von dem Zweikampf abgestanden hätten. Kurze Zeit nach diesem Vorfall faßte O'Connell den Entschluß, sich nie wieder zu schlagen. — O'Connell rief, nach der Reise des Königs Georg IV. durch Irland, im Jahre 1823 die katholische Association in's Dasein. Der Zweck dieser Verbindung war, die Emancipation der Katholiken oder eine Parlamentsakte, welche den Katholiken gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Protestanten gebe, zu erlangen. O'Connell wurde unterstützt von Richard Shiel und Thomas Wise, welcher der beredte Geschichtschreiber dieser Association geworden ist. Erst 1826 trat die ganze Macht der Association in Wirksamkeit und machte sich auf unbestreitbare Weise fühlbar. Um jene Zeit machte eine Auflösung des Parlaments neue Wahlen nothwendig, und die Association beschloß, ihre Macht auf die Probe zu stellen und gegen die Candidaten der Regierung aufzutreten. Damals gelang es noch nicht, einen ihrer Candidaten durchzubringen; aber

Digitized by Google

im Jahre 1828 trat O'Connell bei der Wahl eines Parlamentsmitglieds für die Grafschaft Clare gegen den ministeriellen Bewerber als Candidat auf und er siegte im Wahlkampf. Seine Erwählung wurde von dem Sheriff für gesetzmäßig erklärt. Seinem Eintritt in's Parlament wurden aber noch alle nur möglichen Hindernisse entgegengestellt; zunächst wurde eine Bittschrift gegen seine Wahl beim Parlament von dem durchgefallenen Candidaten eingereicht. Auch hielt man die Eide, welche jedes Parlamentsmitglied leisten mußte, für ein dem Anschein nach unübersteigliches Hinderniß gegen O'Connell's Eintritt. Aber alle Hoffnungen und Erwartungen dieser Art gingen nicht in Erfüllung. An O'Connell's Wahl knüpfte sich vielmehr die Emancipation der Katholiken, welche vom englischen Parlament angenommen wurde. (Siehe die biographischen Notizen über Peel. Bibl. polit. Reden, Bd. 2. S. 86 ꝛc.) Im Februar 1830 wurde das englische Parlament wieder eröffnet, und O'Connell nahm zum ersten Male seinen Sitz im Hause der Gemeinen ein. Kaum einen Monat im Parlament, brachte er bei Gelegenheit einer Bittschrift von der Stadt Drogheda den Widerruf der Union zur Sprache, und obgleich er sich fast allein sah bei der Abstimmung darüber, so hatte er doch seinen Zweck erreicht. O'Connell gründete sogleich einen Verein zur Aufhebung der Union, und richtete eine Reihe von Sendschreiben an das irische Volk, um es zur thätigen Mitwirkung aufzufordern. Aus diesen Briefen entnehmen wir folgende Stellen:

„Nein, ich weine nicht länger um Irland; ich zittere nicht länger um sein Geschick. Der Versuch ist gemacht und das Resultat konnte nicht triumphirender sein. Die letzten Wahlen haben das Metall erprobt, woraus des irischen Volkes Seele gebildet ist, und es hat sich erwiesen, daß dieses Metall köstlicher, daß es, obgleich zerschlagen, schärfer als brunirter Stahl, reiner als jungfräuliches Gold sei; ein so lauterer, furchtloser, uneigennütziger und lebendiger Geist der Vaterlandsliebe, wie er sich während der letzten Jahre und namentlich während der neuesten Wahlen in Irland gezeigt hat, ist eine seltene Erscheinung in der Menschengeschichte. Man kann zwar sagen, daß die französischen Wähler sich eben so gut gehalten haben; aber dann vergesse man nicht, daß den Franzosen die Kugelung zu gute kommt, eine Art des Votirens, bei welcher jeder seine Stimme nach Fug und Gewissen mit vollkommener Sicherheit abgeben kann.

Digitized by Google

Betrachten wir den großen Vortheil, welchen die französischen Wähler durch die Kugelung voraus haben, so behaupte ich keck, daß die Iren in patriotischem Benehmen den Franzosen oder jeder anderen europäischen Nation vorangehen. In dieser, wie in sittlicher und religiöser Hinsicht spricht sich die Ueberlegenheit des irischen über das englische Volk sehr bestimmt und entschieden aus. Was Schottland anbelangt, so flieht dieses karge Volk jede patriotische Aufwallung wie die Pest, und Schriftsteller, Redner und Staatsmänner haben sich, mit wenigen höchst ehrenwerthen Ausnahmen, auf die Seite des diebischen Despotismus der niederträchtigen Oligarchie Englands geschlagen. Der Kontrast, welchen Irland darbietet, ist in der That erfreulich. Denke man nach über die moralische Gesammtwirkung, welche die Anstrengungen und Belehrungen des Katholikenvereins in diesem Lande hervorbrachten. Das Volk zeigte sich diesen Belehrungen empfänglich; es hegte die innigste Ueberzeugung, daß endlich ein Verein von Männern erstanden, die keinen anderen Wunsch und keinen anderen Zweck kannten, als die Freiheit und das Glück Irlands. Das Volk nahm daher unsere Rathschläge mit herzlichem Beifall auf und befolgte sie mit Lust und Eifer. Die größte physische Kraft, welche je durch moralische Triebfedern, — ohne Anwendung irgend einer Art von Gewalt und ohne einen Tritt über die Schranken der Ordnung, — aufgeboten ward, brachte der Katholikenverein in eine friedliche, gesetzliche und verfassungsmäßige Bewegung. Das Ergebniß war unausbleiblicher Erfolg. Freudig verweile ich auf den glänzenden Punkten in der unglücklichen Geschichte meiner Heimath. Glanz ist aber nur, wo irischer Geist waltet. Alles Andere ist trüb' und dunkel, wenn, wie meist geschah, englische Gewalt obsiegte. —

— — — — — — — — — — — — — — — —

Nun, Ihr Jünglinge Irlands, höret zu. Ihr jungen Herren, die Ihr durch die Hallen der Hochschule wandelt, seid so gut und schenket mir Eure Aufmerksamkeit. Ihr nennet Euch Iren; aber erwärmt auch die Liebe zum Vaterlande, die heilige Glut der Bürgertugend, Eure Herzen? Seid Ihr Iren, oder herrschen die Gefühle der Fremden und der Feinde in Euch? Ihr wurdet geboren während des Kampfes zwischen Bigotterie und Gewissensfreiheit. Haben Eure frühen Vorurtheile die Begeisterung der Jugend in Euch erstickt und den Drang nach Unabhängigkeit in Euch gedämpft?

Ihr jungen Katholiken Irlands, — Ihr, die Ihr dieses Land

das Eurige, die Ihr es Eure Heimath nennet, merket auf und verstehet mich wohl. Die Union hat jetzt dreißig Jahre gedauert. Der Versuch ist fertig. Sie hat keinen Nutzen für Irland hervorgebracht, auch nicht Einen. Wenn sie sich eines rühmen kann, so sage man es. Worin besteht er? Wie heißt dieser Vortheil, dieser Gewinn? Wisset Ihr Einen? Ich wiederhole mein Wort: nicht Einen. Ich fordere ihre Anhänger heraus, — ich stelle mich vor ihre Sachwalter, — ich rufe die Feinde Irlands auf, — ich flehe, ich beschwöre die Freunde Irlands, — ich frage Alle und Jeden: was hat die Union für Irland Gutes gethan? Nichts, nichts, weniger als nichts. Die Wahrheit erlaubt nicht Einen Nutzen, nicht Einen Vortheil zu nennen. Die Einbildungskraft selbst kann nicht Einen Fall auftreiben, in welchem die Union Irland gefördert hätte, in welchem sein Interesse durch sie gewahrt, sein Wohlstand durch sie unterstützt worden wäre.

Ihr, die Ihr noch am Leben seid von den Unionisten, — noch am Leben seid von jenen niederträchtigen Männern, welche ihr Vaterland an fremde Herrschaft überantwortet und verkauft haben: tretet hervor! Es sind noch einige von Euch thätig, noch voll Dünkel. Ich schüre die ganze politische Glut Eures Vaterlandshasses wider Euch auf. Ihr müsset Euch vertheidigen, Ihr müsset uns den Nutzen, den Vortheil nachweisen, den das Vaterland, das Ihr verriethet, der Union verdankt. Hat die Union nur eine von all' den Herrlichkeiten verwirklicht, welche man treuloserweise vorspiegelte, so ist es Eure Pflicht, Ihr Unionisten, uns davon zu überzeugen.

Allein, da ist Nichts, Nichts. Niemand wird sich erfrechen, zu behaupten, daß diese Maßregel nur Einen Vortheil zur Folge gehabt hat. Verzicht haben wir geleistet auf unsere Nationalunabhängigkeit, — ausgeliefert haben wir die Pfänder unserer anererbten Rechte der Selbstregierung, — zu Narren haben wir uns erklärt und unsere Unfähigkeit ausgerufen, — entwürdigt, zur Provinz gemacht haben wir unser Land, — Verräther sind wir gewesen an unserer Heimath, — wir haben sie dem Fremdling, dem Erbfeind in den Schooß gelegt. Welcher Lohn, welcher Preis, welche Vergeltung, welcher Ersatz ist uns dafür geworden? Keiner, keiner, keiner. Der Sünde Sold ist der Tod. So war der verdiente Sold unsere Schande. Diese eine Wahrheit steht außer Zweifel: Die Union hat Irland keine Rosen gebracht."

Digitized by Google

Gegen den Repealverein erließ der damalige Vicekönig von Irland, der Herzog von Northumberland, eine Proklamation zur Unterdrückung desselben, worauf O'Connell an des letzteren Stelle einen anderen stiftete, der die Sammlung von Bittschriften gegen die Union bezwecken sollte. Im Dezember kehrte er vom Parlamente nach Irland zurück und wurde bei seiner Ankunft in dem Hafen von Dublin von den sämmtlichen Gewerken feierlichst eingeholt. Er setzte seine Agitationen ungestört fort und wurde in Folge derselben am 17. Januar 1831 mit vier Anderen verhaftet, unter der Anschuldigung, in Waterford eine Verletzung des gegen die politischen Zusammenkünfte erlassenen Gesetzes begangen zu haben. Gegen Bürgschaft wurde er freigelassen. Die Sache kam aber nicht zur gerichtlichen Entscheidung, da das Parlament inzwischen aufgelöst war, und das provisorische Gesetz, worauf die Anklage gegründet war, außer Kraft trat. Bei dem Kampfe um die Reformbill leistete O'Connell dem Grey'schen Ministerium zur Durchführung jener Maßregel wesentliche Hülfe. Daß O'Connell in dieser bedeutenden und erhabenen Stellung vor der Welt zur Zielscheibe der wüthendsten Angriffe und zum Gegenstand der bittersten Schmähungen einer verzweifelnden Wuth gewählt wurde, stand zu erwarten. Jeder politische Neuling, der sich einen Namen verschaffen wollte, eröffnete gewöhnlich seine Carriere mit einem Lanzenanlauf gegen O'Connell. Anfangs waren die kampflustigen Ritter sehr zahlreich; mit der Zeit aber nahm solche Kampflust beträchtlich ab. Dieses Ritterspiel hatte seine Gefahren; der Besiegte büßte nicht selten seine ganze politische Zukunft ein. Unter der Zahl derer, welche am schlimmsten bei diesem Zweikampf wegkamen, zeichnete sich der literarisch berühmte d'Israeli der Jüngere besonders aus. Dieser Unglückliche hatte sich sogleich nach seinem Eintritt in das Parlament 1835, wie es schien, fest vorgenommen, den alten Kämpen aus dem Sattel zu heben. Seine beißenden Witze und sein ganzer Schatz literarischer Sticheleien wurden verschwenderisch gegen O'Connell ausgeschüttet. Monate lang blieben diese Ausforderungen von Letzterem unbeachtet, und es gewann den Anschein, als wenn er sich fürchtete, mit einem so wirklich gewandten Gegner sich zu messen. D'Israeli wurde mit Recht stolz auf die schmeichelhaften Glückwünsche der Mitglieder seiner Partei. Mit jedem Tage ward er dreister, bis sich O'Connell endlich entschloß, diesem lästigen Guerillakrieg ein Ziel zu setzen. Eines Abends stand er unerwarteter

Digitized by Google

Weise im Hause der Gemeinen auf, nahm Gelegenheit, sich auf die Schmähungen d'Israeli's zu beziehen, und nachdem er eine halbe Stunde lang mit all' dem kalten, empörenden Sarkasmus, der ihm so eigen ist, das ganze Haus der Gemeinen auf seines Gegners Unkosten ergötzt hatte, schloß er mit dem feierlichen Ausruf: „Ja wohl! Ja, wenn der ehrenwerthe Herr, — wie sein Name anzudeuten scheint, — von jüdischer Abstammung ist, so glaube ich wirklich, ja ich muß es glauben, daß er ein Abkömmling — und zwar in gerader Linie — von dem unreuigen Diebe am Kreuze ist." Das Haus der Gemeinen war eine Zeit lang unfähig, seine Geschäfte fortzusetzen. In diesem zermalmenden Witze lag die Vernichtung der politischen Laufbahn d'Israeli's, der niemals wieder wagte, dem irischen „Thierbändiger" die Zähne zu weisen. Die bekannten Karikaturzeichner Englands bemächtigten sich sogleich dieser ergiebigen Quelle des Spottes zu humoristischen Darstellungen, und alle Bilderläden waren lange Zeit mit Anspielungen auf diesen Vorfall geschmückt. Von den anderen zahlreichen, derben Zurechtweisungen O'Connell's können wir nur für folgende Raum finden. Zur Antwort auf die Angriffe des Herrn Jackson, eines der heftigsten Orangisten, rief er aus: „In der Brust eines jeden Menschen schlägt ein Herz, reich an warmem Blute, dessen Muskeln die Sympathie für seine Mitmenschen anschwillt; in der Brust jenes Menschen aber (mit der linken Hand auf Jackson hinweisend), wollte man sie in diesem Augenblick öffnen, was würde man finden? Statt eines Herzens und des Blutes — kleine Gefäße, angefüllt mit schwarzem, sauerm Eiter; statt der Muskeln — lederne Riemen, welche der Haß gegen die Lungen drückt und jenes dumpfe Thiergeschrei auspreßt, womit er unsere Ohren zerreißt." — Bei einer anderen Gelegenheit hatte er den feisten Lord Alvenly, welcher sich die gewöhnlichen Schmähungen gegen ihn erlaubte, „einen aufgeblasenen Hanswurst" genannt; worauf, — als der Lord sich beschwerte, daß O'Connell wegen seines angeblich gethanenen Gelübdes jedem Satisfaction natürlich verweigern würde, — O'Connell sich erhob und dem Lord anzeigte, daß er vier Söhne habe, die zu jeder Zeit bereit wären, da sie bis jetzt kein solches Gelübde abgelegt hätten, ihren Vater zu vertreten, und jedem, welcher meinte, eine Ehrenkränkung erlitten zu haben, der Reihe nach die gehörige Satisfaction zu geben. In Folge dieser Erklärung fand auch ein Pistolenduell statt zwischen dem Lord und O'Connell's

Digitized by Google

zweitem Sohne, wobei drei Schüsse gewechselt wurden, ohne daß jedoch ernstere Folgen daraus entstanden. Diese Bereitwilligkeit der Söhne, ihren Vater zu vertreten, wurde nur dreimal in Anspruch genommen, machte aber der Beschuldigung ein Ende, als ob O'Connell sich hinter seinem Gelübde verschanzen wollte.

Der beständige Krieg, welcher zwischen O'Connell und Lord Brougham in den letzten Jahren geführt ward, gab Ersterem Veranlassung, bei Gelegenheit des Ueberganges Lord Brougham's zu den Tories, zu einem heftigen Ausbruch gegen die bekannten Anfeindungen von Seiten desselben gegen die Königin Victoria kurz nach ihrem Regierungsantritte. Er nannte Lord Brougham — und wohl sehr bezeichnend — den „Schmarotzer einer Monarchin (Caroline) und den Verläumder einer anderen". Unter den besonderen Verhältnissen machte dieser Vorwurf einen eigenthümlichen Eindruck. — Ein anderer Auftritt höchst komischer Art ereignete sich bei Gelegenheit der Debatte über die Einkommensteuerbill. Das Parlamentsmitglied, der Oberst Sibthorp, dessen excentrisches Benehmen und haarbedecktes Gesicht häufig dem Unterhause Unterhaltung gewähren, beschwerte sich über die Ungerechtigkeit, Irland von der Steuer auszuschließen; darauf erhob sich O'Connell, schritt langsam quer durch das Haus, ging auf das ehrenwerthe Mitglied zu und beschwor ihn, nicht auf einen solchen Einwurf zu bestehen, und um so mehr, da er ihm beweisen könne, daß er, obgleich er sich für einen englischen Hochtory halten möge, in der That ein Irländer sei, wobei er eine Stelle aus einer alten Parlamentsakte Heinrich's VIII. vorlas, wonach jeder, der einen Bart auf der Oberlippe trug, als Irländer zu betrachten sei. Die Bestürzung des anti-irischen Obersten, der sich eben so viel auf seinen normännischen Ursprung, als auf seinen buschigen Backenbart zu gute that, läßt sich nicht beschreiben, und das allgemeine Gelächter, welches von allen Seiten ausbrach, machte alle weiteren Erörterungen der Unterwerfung Irlands zu dieser neuen Steuer völlig unmöglich.

Fassen wir O'Connell's Wirksamkeit in wenige Worte zusammen, so ist daran zu erinnern, daß er innerhalb des kurzen Zeitraums seiner parlamentarischen Laufbahn nicht allein die ganze politische und höchst gefährliche Macht der Orangistenpartei auf immer vernichtete; sondern daß er eine beträchtliche und zwar mehr als 50 Prozent betragende Verminderung der Zehntensteuer sowohl, als die Einziehung

Digitized by Google

von nicht weniger als zehn Bistbümern bewerkstelligt hat; daß er die sämmtlichen städtischen Corporationen durch ganz Irland nicht nur vernichtete, sondern auch überall neue geschaffen hat, welche in einem entgegengesetzten Geiste auf einer freien und volksthümlichen Basis begründet sind; daß er die Besetzung der Richterbank in Irland mit katholischen, dem Volke befreundeten Richtern bewirkt hat; daß er der bedeutsamen Mäßigkeitsbewegung Consistenz und Dauer verliehen hat. Wir wollen nur weiter daran erinnern, daß alle die Maßregeln, gegen welche er sich gestemmt hat, obgleich sein Widerstand, wie bei der Armensteuerbill, großen Unwillen und harte Vorwürfe von Seiten seiner besten Freunde hervorgerufen hatte, sich sämmtlich als nutzlos oder schädlich erwiesen haben. Wenn wir hinweisen auf seine rastlose und aufrichtige Vertheidigung der Sache der Juden, auf seine thätigen Bemühungen zur Aufhebung der Kornsetze und Verbreitung der Grundsätze des freien Handels, auf seine glühende Beredtsamkeit zu Gunsten der Sklavenemancipation, auf seine Wirksamkeit zur Verbreitung der Volkserziehung, auf seine fortwährende Unterstützung der Sache der englischen und schottischen Liberalen, — so glauben wir, genug angeführt zu haben, um seine gerechten Ansprüche auf einen dauerhaften Ruhm zu begründen. Das aber, was ihm vielleicht mehr als irgend etwas Anderes einen großen Namen in der Geschichte sichern wird, ist die Unerschrockenheit und der Muth, womit er die einmal für Recht erkannten Grundsätze und die einmal eingeschlagene Bahn furchtlos verfolgt, und die Bereitwilligkeit, welche er immer bewies, sich von allen denen zu trennen, deren Grundsätze sein Inneres nicht gut heißen konnte, deren Handlungsweise sein Verstand verdammen mußte. Ob er gleich ein ungewöhnlich und kaum zu begreifendes, tief religiöses Gefühl hegt, obgleich er in der Ausübung aller Obliegenheiten der römisch-katholischen Kirche eine seltene Gewissenhaftigkeit, die man beinahe einem Aberglauben zuzuschreiben geneigt sein dürfte, bewiesen und beweist, — so hat er doch nie den Priestern eine ungebührliche Macht eingeräumt, sondern immer Alles, was zu Uebergriffen ihrerseits führen konnte, entschieden bekämpft. Jahrelang lag er sogar in offener Fehde mit ihnen und bot ihrer ganzen Gewalt, — selbst bei der Verweigerung der Erlaubniß zur Einsammlung seiner Rente innerhalb ihrer Kirchspiele, — beharrlichen Trotz. Den großen, höchst heilsamen Einfluß der Religion anerkennend, und die wirklich ausge-

Digitized by Google

zeichneten Verdienſte des katholiſchen Klerus in Irland ehrend, wies er immer alle bigotten Tendenzen in die gebührenden Schranken zurück. Dieſes offene Auftreten, welches er der Kirche gegenüber ſtets beobachtet hat, bezeichnet auch ſeine Handlungsweiſe gegen den zunächſt mächtigſten Hebel der Volksmeinung, — die Preſſe. Niemals hat er vor der Macht derſelben zurückgebebt, niemals hat er vor ihr gekrochen, niemals hat er um ihre Gunſt gebuhlt. Als er 1835 mit den ſämmtlichen Blättern in Irland zerfallen war und von den ſämmtlichen Blättern Englands beſchimpft und verhöhnt und verdächtigt wurde; als die Berichterſtatter ſich weigerten, ſeine Reden zu veröffentlichen, und ihm ſtolz andeuteten, daß ſie eigentlich die Schöpfer ſeines Ruhmes ſeien, ſo antwortete er: „Bah! (ſein gewöhnlicher Ausruf) Ihr ſolltet mich gemacht haben zu dem, was ich bin? Nein! ich bin es, der Euch zu dem gemacht hat, was Ihr ſeid! Ihr wollt nicht meine Reden drucken? Laſſet Eure Herren dann zuſehen, wie ſie ihre Zeitungsblätter verkaufen. Ich ſtelle Euch eine Friſt, und wenn Ihr Euch nicht innerhalb dieſer Zeit anders entſchließet und jedes meiner Worte treu wiedergebt, ſo werde ich ſchon dafür ſorgen, daß das politiſche Leben dieſes großen Landes nicht durch Euren Eigenſinn ſtille ſtehe!“ Eine Zeitlang wurde der Verſuch wirklich gemacht, aber die Abnahme der Abonnentenzahl ließ die Zeitungsbeſitzer nicht einmal den vollen Termin abwarten. — Im Jahre 1841 hatte O'Connell die Genugthuung, die goldnen Früchte ſeines langjährigen Strebens reifen zu ſehen; er wurde erſter Beamter der erſten Stadt ſeines Vaterlandes, — Lord-Mayor von Dublin. Bei der feierlichen Uebernahme dieſes Amts ſprach er unter Anderem folgende Worte: „Ich bin ein Irländer und ich liebe mein Vaterland! Von zwei Wahlbezirken zum Alderman erkoren, von zwei Grafſchaften zum Volksrepräſentanten erwählt, von einer ungeheuren Majorität zum Lord-Mayor erhoben, habe ich doch einen anderen Titel, den ich vorziehe: ich bin ein Anhänger der Aufhebung der Union. Umſonſt hat man Verſprechungen, Verführungen, ja ſelbſt Ränke aufgeboten, ich werde darum nicht minder der erſte Beamte der erſten Stadt meines Landes ſein. Ich verſpreche in der Ausübung der Amtspflichten als Lord-Major von Dublin eben ſo viel Unparteilichkeit als Ausdauer. Jedem Sektengeiſt, jeder Begünſtigung fremd, werde ich namentlich Alles aufbieten, um die Laſten meiner Mitbürger zu erleichtern und ihre Rechte und Freiheiten zu ver-

Digitized by Google

mehren. Ich habe meinen Feinden verziehen. Diese wenigen Worte umfassen am heutigen Tage alle meine Gedanken." Dieses Versprechen hat er auch gehalten. Und als man ihn Jahr um Jahr wieder erwählen wollte, so verzichtete er auf dieses Amt und auf das daran geknüpfte beträchtliche Gehalt von 3000 Pfd. Sterl. Wer den wahren Geist von O'Connell's langem Streben und seiner im vorigen Jahre gesteigerten Thätigkeit auffassen will, der wird wohl aus folgender Stelle, die ein Bekenntniß aus O'Connell's eigener Feder enthält, den geläutertsten Begriff sich bilden können. „Blicket in das Buch der Geschichte, und Ihr werdet finden, daß, wo ein Volk in Wohlfahrt und Freiheit lebte, es das Recht der Selbstregierung besaß. Dieß beweiset die Geschichte aller Staaten und Nationen, — von Athen bis Venedig, von der Schweiz bis Nordamerika. Selbstregierung ist die nothwendige Bedingniß, das Grundgesetz der Freiheit und Wohlfahrt der Völker. Auf der anderen Seite leiden Kolonial- und Provinzialländer durch Willkür und Laune, durch schlechte Regierung und Verwaltung bis zu sprichwörtlicher Augenfälligkeit. Macht der gesunde Verstand und die wohlwollende Denkungsart einzelner Gouverneure das Joch zuweilen verhältnißmäßig leicht und erträglich, so bringt doch das System Erniedrigung und Verderbniß, — die kriechenden Gewohnheiten der Knechterei und das übermüthige Herrenthum geckenhafter und flüchtiger Machtverwaltung. Die Union hat Irland zur Provinz gemacht, alle Uebel einer Provinzialzerrüttung über uns verhängt. Die Natur und der Gott der Natur verliehen den Irländern die gigantischen Züge einer Nation, — sie sind zu mächtig und zu gut, um Provinzialen zu bleiben, sie waren eine Nation, und mit Gottes Hülfe sollen sie wieder eine Nation werden. Allein, sind die Erbärmlichkeiten einer Kolonial- oder Provinzialverfassung unvermeidlich, wie sie es sind; ist die Afterwirthschaft eines Herrenlandes in seiner Provinz unvermeidlich, wie sie es ist, so kommen alle diese Erbärmlichkeiten, so kommt diese ganze Afterwirthschaft noch in besonderem Grade einem Lande zu, das, wie England, durch die gemeinste Aristokratie der Welt regiert wird. In allen Ländern, wo man eine herrschende Aristokratie findet, mischt sich doch etwas von hoher Gesinnung, von edlem Stolz in ihre Laster, wodurch der Mißbrauch der Gewalt einen milderen Charakter, das Unwesen eine Erleichterung erhält. Aber diese englische Aristokratie von Fleckenkrämern, — diese Aristokratie, welche die Repräsentationsrechte

Digitized by Google

des Volks an ſich geriſſen hat und eine Majorität des Hauſes der Gemeinen ernennt, dieſe engliſche Ariſtokratie iſt ſchmutzig, feil, geldgierig, — ſie verkauft Leib und Seele. Sie krümmen ſich ſo demüthig vor den Söhnen der Spinnmaſchinen und der Amboße; ſie krümmen ſich ſo jämmerlich vor den Peels und den Goulburns, wenn dieſe Patronate, Stellen und Macht zu vergeben haben; ſie werfen ſich vor dem Miniſterium des Tages in den Staub, wie die elenden Neger Weſtindiens vor ihren rohen Gebietern und ihren noch roheren Gebieterinnen. Ich würde es mir vielleicht noch gefallen laſſen, Irland guten und großmüthigen Engländern unterworfen zu ſehen, — aber unterthänig zu ſein dieſer ſchädigen Oligarchie, welche die Fleckenkrämerregierung leitet, iſt für mich ein zu peinlicher Gedanke, — mein Vaterland, vor dieſem unſauberen politiſchen Dſchaggernat niedergeſtreckt, iſt für mich eine zu furchtbare Erniedrigung, daß es mich nicht raſten und ruhen läßt, bis dieſe Schmach von uns genommen und die Unabhängigkeit Irlands errungen iſt. Sollte ich den Tag, da wir uns dieſes großen Heils freuen werden, gegen mein Hoffen und Erwarten, nicht mehr erleben, ſo bleibt mein letzter Erdenwunſch: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.“

Zu Anfang des Jahres 1843 überreichte O'Connell der Königin Victoria eine Denkſchrift, worin er die Nothwendigkeit der Aufhebung der Union durch einen hiſtoriſchen und rechtlichen Beweis begründete. Dieß blieb ohne Erfolg. Da fing nun der Repealverein eine umfaſſendere Thätigkeit zu entwickeln an, um zu ſeinem Ziele zu gelangen. Man handelte mit einer Zuverſicht, als ob der Erfolg kein anderer als die Trennung von England ſein könne. Das künftige Parlament, die künftige Rechtspflege wurden als unfehlbare Dinge beſprochen. Um die Irländer der Willkür der engliſchen Richter zu entziehen, wurde ein vorläufiges Schiedsgericht angeordnet, auch eine Repeal-Polizei zur Aufrechthaltung der Ordnung bei den Monſter-Meetings der Repealer eingerichtet. Dieſe Verſammlungen erſtreckten ſich im Herbſte des Jahres 1843 über ganz Irland, bis die Regierung endlich auf folgende Weiſe einſchritt. Auf den 8. Oktober war eine große Verſammlung der Repealer zu Clontarf ausgeſchrieben, und am 7. Oktober erließ der Lord-Statthalter eine Proklamation, wodurch dieſe Verſammlung wegen der aufrühreriſchen Reden und verbrecheriſchen Tendenzen, welche in dergleichen Verſammlungen zu Tage kämen, unterſagt wurde. Einer durch dieſes ſpäte Verbot vielleicht

Digitized by Google

bezweckten gewaltthätigen Aufregung des Volks kam O'Connell durch eine Proklamation zuvor, die zwei Stunden darauf erschien und jene Versammlung im Namen des Dubliner Repealvereins absagte. Die Regierung konnte aber bei jenem Verbote einer einzelnen Repealversammlung unmöglich stehen bleiben; sie mußte die Männer, welche sie in ihrer Proklamation eines Verbrechens bezüchtigt hatte, vor Gericht stellen und die Anschuldigung beweisen. Am 13. Oktober wurde demnach gegen O'Connell und seinen Sohn John ein Verhaftsbefehl erlassen. Darin waren sie angeklagt: „auf ungesetzliche und aufrührerische Weise in Verbindung mit Anderen conspirirt zu haben, damit sie Unzufriedenheit und Haß in den Gemüthern ihrer Majestät Unterthanen gegen Regierung und Constitution erregten." O'Connell stellte für sich und seinen Sohn die gesetzliche Caution, und erließ darauf eine kurze Adresse an das irische Volk, worin er dasselbe von dem Geschehenen in Kenntniß setzte und es zur Geduld, zur Ruhe und zu gesetzlichem Verhalten ermahnte, da nur auf diesem Wege das vorgesteckte große Ziel erreicht werden könnte. Die gegen ihn erhobene Anklage wurde außerdem noch gegen sieben andere Führer der Repealpartei gerichtet und beruhte vorzüglich auf den Aussagen der geschwornen Berichterstatter Hughes, Ireland und Kemmis, welche mehreren Repealversammlungen beigewohnt hatten. Die Irländer beantworteten diesen Schritt der Regierung durch um so eifrigere Theilnahme an der Repeal; neue Mitglieder, unter ihnen der einflußreiche O'Brien und der Erzbischof von Cassel, traten dem Vereine bei, und die Beiträge zur O'Connell-Rente flossen reichlicher als je zuvor. Die Angeklagten selbst suchten Alles hervor, um den Anfang des Prozesses so weit als möglich hinauszuschieben, entweder um die Regierung zu vermögen, den Prozeß fallen zu lassen, oder ihn der Eröffnung des Parlaments möglichst nahe zu bringen. Eine passende Gelegenheit, diese Absicht zu erreichen, bot sich zunächst in dem Umstande dar, daß einer der Regierungs-Berichterstatter, der Schnellschreiber Hughes, durch Unkenntniß der Personen zu Irrthümern in seinen Aussagen verleitet war. Er wurde deßhalb des Meineids beschuldigt und gegen seine Zeugenschaft protestirt. Dieß hinderte aber die Grand Jury nicht zu erklären, daß Grund vorhanden wäre, die Anklage gegen O'Connell und Genossen aufzunehmen. Die Angeklagten protestirten nun gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anklageakte; die Mehrzahl der Richter aber entschied sich für die

Digitized by Google

Vollständigkeit derselben, und der Anfang des Plaidoyers der Angeklagten wurde auf den 14. November bestimmt. Als dieser Tag erschien, traten die Angeklagten mit der Behauptung auf, daß in dem bisher gegen sie eingeleiteten Verfahren Formfehler vorgekommen seien, die eine neue Einleitung des Prozesses nöthig machten. Auch damit wurden sie von dem Gerichtshof abgewiesen, und auf Verlangen des Staatsanwalts Smith mußte sogleich, am 22. November, das Plaidoyer der Angeklagten begonnen werden. Sie plaidirten „nicht schuldig", und verlangten nunmehr, daß der eigentliche Anfang der Prozeßverhandlungen bis zum 1. Februar 1844 vertagt würde. Mit Einwilligung des Generalprokurators wurde ihnen ein Aufschub bis zum 15. Januar bewilligt. Den Grund zu einem solchen Aufschub gab der Umstand, daß von den Angeklagten die Unvollständigkeit der Geschwornenliste und die Nothwendigkeit, sie zu revidiren, nachgewiesen war. Den Nachweis in dieser Sache, der einen tiefen Eindruck auf die Richter machte, hatte besonders der Advokat Henn geführt. In Dublin, hatte er nachgewiesen, waren 4100 Personen ansäßig, die sich zu Geschwornen qualificirten, während nur 338 auf der Liste standen; von diesen aber eigneten sich nur 300 wirklich, und darunter befanden sich nur 23 Katholiken. Die damals erst bis zum vierten Theile vorgeschrittene Revision ergab bereits 100 zur Jury geeignete Katholiken, wonach man also mindestens auf 300 Katholiken rechnen konnte, die in sich die Qualität zu einem Geschwornen vereinigten. Während der Vertagung des Prozesses begab sich O'Connell nach seinem Landgute, nachdem er noch zuvor eine neue Friedensadresse an das Volk Irlands erlassen hatte. Als am 4. Januar die Revision der Geschwornenliste beendigt war, wurden aus der ganzen Liste 48 Namen gezogen. Nach englischem Gesetz hat jede Partei das Recht, von diesen 48 Namen 12 zu streichen; von den übrig gebliebenen 24 bilden die 12 zuerst Aufgerufenen die Special-Jury. Der Staatsanwalt strich nun aus den 48 Namen die elf darunter befindlichen Katholiken, angeblich, weil sie Repealer wären; dieß gab Anlaß zu manchen bitteren Bemerkungen und einer bedeutenden Aufregung, welche noch vermehrt wurde, als man erfuhr, daß die Originalliste der Geschwornen 780 Namen enthalten hatte, während die, aus welcher die Jury gezogen wurde, nur 717 Namen aufwies. Und merkwürdiger Weise gehörten von den 63 fehlenden Namen gerade 35 sehr ehrenwerthen Katholiken und 28 liberalen

Digitized by Google

und wohlmeinenden Protestanten an. Alle Protestationen gegen dieses Verfahren wurden abgewiesen und der Prozeß am 15. Januar begonnen. Sogleich nach Eröffnung der Gerichtssitzung trat ein Anwalt der Angeklagten auf und protestirte gegen die Gültigkeit der Jury. Der Gerichtshof ließ sich aber darauf nicht weiter ein. An den folgenden drei Tagen hielt der Generalprokurator seine Relation. Aus dieser gingen elf Anklagepunkte hervor, die sämmtlich auf das Verbrechen der Verschwörung (Conspiracy) hinausliefen. Verschwörung aber wurde erklärt als „Verbindung und Zusammenwirken mehrerer entweder zur Ausführung einer gesetzwidrigen Handlung oder zur Erreichung eines gesetzlichen Zwecks durch gesetzwidrige Mittel"; und der Nachweis wurde zu führen versucht, daß die Repealassociation eine Verbindung zur Erreichung eines gesetzwidrigen Zwecks durch gesetzwidrige Mittel sei. Von der Relation des Generalprokurators ging man zum Verhöre der Belastungszeugen über, welche Procedur nach englischer Sitte den Advokaten der gegnerischen Partei sehr oft Gelegenheit zu ergötzlichen, so wie zu peinlichen Scenen giebt, indem sie durch Kreuz- und Querfragen die Zeugen in Widersprüche zu verwickeln suchen. Die Aussagen der Zeugen bestätigten allerdings die Punkte, welche als verbrecherisch in der Anklageakte bezeichnet waren; wichtiger aber war der Beschluß des Gerichtshofes, daß die gedruckten Aktenstücke des Dubliner Repealvereins in den Kreis der Zeugnisse gegen die Angeklagten aufgenommen werden sollten. Am 26. Januar war das Verhör der Zeugen beendigt, und am 27sten hielt Shiel, der Hauptanwalt der Angeklagten, seine Rede zur Vertheidigung der Angeklagten. Er bewies aus der Geschichte und den bestehenden Verhältnissen seines Vaterlandes die unabweisbare Nothwendigkeit der Repeal und aus der Nothwendigkeit die Gesetzlichkeit derselben. Ihm folgten die Reden der übrigen Anwälte, die im Allgemeinen denselben Gang der Beweisführung einschlugen. Zuletzt am 5. Februar hielt O'Connell die von uns mitgetheilte Rede zu seiner Vertheidigung. Darauf folgte das Verhör der Entlastungszeugen, deren so wenige von den Angeklagten aufgestellt wurden, daß ihr Verhör am 6. Februar angefangen und beendigt werden konnte. Am 7. und 8. Februar hielt der Generalfiskal seine Entgegnungsrede, worin er sowohl die Schuld der Angeklagten, als auch die Rechtfertigung der Regierungsmaßregeln in Betracht des Verfahrens gegen die Repealer vor und während des Prozesses durchzuführen

Digitized by Google

suchte. Ihm folgte der Lord-Oberrichter mit einem zweitägigen Vortrage am 9. und 10. Februar, worin er der Vorschrift gemäß alle von den Parteien für und wider geltend gemachten Argumente noch einmal wiederholte und das Verhör für beendet erklärte. Hierauf wurde die Jury aufgefordert, ihr Verdikt zu geben. Sie sprach dasselbe 10 Minuten nach 11 Uhr Abends in einer Form aus, die von den Richtern als eine ungenaue zurückgewiesen wurde. Da die Jury sich über eine zweite Abfassung des Verdikts verständigen mußte, dieselbe vor 12 Uhr nicht wohl vollendet sein konnte, der folgende Tag aber ein Sonntag war, so mußte sie unter Obhut des Ober-Sheriff's bis Montag den 12. Febr. eingesperrt bleiben, an welchem Tage sie dann das Verdikt: Schuldig gegen sämmtliche Angeklagte (mit Ausnahme des inzwischen gestorbenen Geistlichen Tierney) über alle 11 Punkte der Anklage, doch mit einigen Modifikationen der Anklagebestimmungen in Betreff einzelner Angeklagten, aussprach. Bei O'Connell und den Redakteuren der Repealblätter, Barrell und Duffy, war ohne irgend eine Modifikation erkannt. Die Jury aber hatte in ihrem Verdikt die Ausdrücke „gesetzwidrig und aufrührerisch", welche die Anklageakte in Betreff der Repealversammlungen enthält, nicht gebraucht und dadurch die Ungesetzlichkeit derselben in Zweifel gestellt. Der Antrag der Krone auf Bestrafung der Ueberwiesenen wurde bis zum 15. April verschoben, und die Angeklagten blieben bis dahin auf Grund ihrer Bürgschaften in Freiheit. O'Connell reiste bald darauf nach London, nahm Theil an den Verhandlungen des Parlaments, und wurde in vielen großen Städten Englands mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen und in mannigfachen Versammlungen gefeiert. Die ersten Rechtsgelehrten Englands und Irlands sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß eine Einwendung wegen irrigen Gerichtsverfahrens unzweifelhaft zur Umstoßung der gegen O'Connell und Mitangeklagten erfolgten Schuldigsprechung führen müsse. Der Termin, an welchem die Gerichtsverhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, war von dem 15. auf den 22. April verschoben. Ueber die nunmehr bevorstehende Entwicklung des Prozesses äußerte sich O'Connell in der am 13ten zu Dublin abgehaltenen Versammlung der Repealassociation in folgenden Worten: „Am Montag (den 22. April) werden wir vorgeladen werden, um unser Strafurtheil zu empfangen, welches indeß erst am 25sten wirklich ausgesprochen werden wird, so daß alsdann erst der

Digitized by Google

writ of error (die Berufung an das Oberhaus) eingebracht werden kann. Dieses Rechtsmittel muß meiner, freilich mit der allgemeinen nicht übereinstimmenden Ansicht zufolge zunächst bei dem Collegium der 12 Oberrichter von Irland angebracht werden und geht von ihnen an das Oberhaus des Parlaments. Ist diese Ansicht irrig, so kommt die Beschwerde ohne Weiteres an das Oberhaus, wo dieselbe nach allen Richtungen hin verhandelt werden wird, und es freut mich sehr, Ihnen mittheilen zu können, daß alle Ursache vorhanden ist, anzunehmen, das Strafurtheil werde seinem ganzen Inhalte nach cassirt werden. Meine eigene Ansicht als Jurist geht dahin, daß es cassirt werden muß, und sie wird von den tüchtigsten Rechtsgelehrten sowohl in Irland als in England getheilt. Jedenfalls werden wir durch die Verhandlungen eine Frist von sechs Wochen erlangen, und diese Frist will ich, wenn man mir die Freiheit läßt, dazu benutzen, Lord Eliot's Bill im Unterhause zu bekämpfen, um diesen Versuch, das Stimmrecht in Irland noch mehr zu beschränken und es ganz in die Hände der torystischen Aristokratie zu liefern, wo möglich zu vereiteln." Am 17ten verlas O'Connell in der Dubliner Repealassociation eine Adresse an die Irländer, worin er seine Landsleute angelegentlich bat, für den Fall seiner Einkerkerung sich ruhig zu verhalten. Er leide dann zwar, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, aber sie würden sich durch Ruhestörungen eines Verbrechens schuldig machen. An demselben Tage wurde in der Queens Bench von Dublin von Seiten O'Connell's und seiner Genossen der Antrag auf Annullirung der bisherigen Procedur in dem gegen sie angestellten Prozesse und auf Anstellung eines neuen Prozesses gemacht; die Verhandlungen darüber wurden aber wegen Abwesenheit des Lord-Oberrichters Pennefather bis zum 22sten vertagt. Erst am 25. April aber kam es zur Verhandlung. Nachdem auf Veranlassung des Generalanwalts noch mehrere Affidavits eingereicht worden waren, durch welche die Behauptung, daß die Generalliste der Geschwornen in betrügerischer Absicht verstümmelt worden sei, zurückgewiesen wurde, begann die Verhandlung am 25sten zur Begründung des Gesuchs der Angeklagten um Annullirung des bisherigen Verfahrens und Einleitung eines neuen Prozesses. Der Anwalt Whiteside führte das Wort für die Angeklagten und begründete das Gesuch derselben zunächst auf den Umstand, daß einer der Geschwornen, welche das Verdikt abgegeben haben,

Digitized by Google

John Jason Rigby heiße, in der amtlichen Liste aber nur John Rigby genannt sei, so daß also die Identität der Person nicht feststehe; zweitens auf die mehrerwähnte Verstümmelung der Generalliste der Geschwornen, drittens auf die Parteilichkeit des von dem Oberrichter gegebenen Resumé's, und endlich auf die Nichtzulässigkeit gewisser von dem Gerichte gestatteter Beweise. Die Rede des Anwalts Whiteside nahm die Gerichtssitzung des 25. und 26. Aprils ein. Ihm folgten am 27sten drei andere Vertheidiger, worauf das Gericht seine Sitzung auf den 29sten vertagte. Nachdem in den folgenden Tagen die Verhandlungen zum Schlusse gelangt waren, vertagte das Gericht seinen Ausspruch wiederum, und erst am 24. Mai gab es seinen Ausspruch über das Gesuch O'Connell's und seiner Genossen wegen Annullirung der bisherigen Procedur und Einleitung eines neuen Prozesses ab. Schon vorher war vielfach davon die Rede gewesen, daß unter den vier Mitgliedern des Gerichts Meinungsverschiedenheit herrsche, und da die Richter einzeln nach der Reihe am 24sten ihre Ansichten motivirten, so ergab sich, daß diese Vermuthung nicht unbegründet gewesen ist. Der Richter Perrin, als der jüngste, nahm zuerst das Wort und entwickelte in längerer Rede seine Ansicht dahin, daß sowohl zu Gunsten O'Connell's als des Geistlichen Tierney die bisherige Procedur annullirt werden müsse, Ersteres, weil nicht bewiesen, daß die in den Journalen mitgetheilten Reden O'Connell's, auf welche die Anklage gegen ihn sich besonders stützt, auch wirklich von ihm gehalten worden seien, Letzteres, weil die Anklage gegen Tierney einzig und allein darauf begründet ist, daß er im vorigen Jahre in die Repealassociation eingetreten sei, und bei dieser Gelegenheit eine tadelnswerthe Rede gehalten habe, daraus aber unmöglich auf eine Theilnahme an Verschwörung (Conspiracy) geschlossen werden könne. In Betreff Tierney's, der übrigens, wie schon erwähnt, nicht mehr lebt, stimmte der Richter Crampton, der in einer vierstündigen Rede seine Ansicht entwickelte, seinem Collegen Perrin bei, dagegen glaubte er O'Connell für die erwähnten aufrührerischen Reden um so mehr als verantwortlich erklären zu müssen, da er selbst deren Autorschaft nicht geleugnet habe, und da jedenfalls seine Theilnahme an einer Conspiracy mit den Redakteuren jener Blätter, in welchen jene Reden abgedruckt seien, ganz außer Zweifel stehe. Der Richter Burton, so wie der Oberrichter Pennefather glaubten dagegen in Bezug auf alle Angeklagten ohne Ausnahme das von denselben gestellte Gesuch

Digitized by Google

zurückweisen zu müssen. Als Resultat zeigte sich demnach, daß das Gesuch der Angeklagten von der Mehrheit des Gerichts verworfen war. Sobald dieses Erkenntniß von dem Oberrichter publicirt worden war, erhob sich der Generalanwalt und erklärte, daß er, mit Rücksicht auf die in Betreff Tierney's obwaltende Meinungsverschiedenheit, das Verfahren gegen denselben einstellen wolle, in Betreff der übrigen Angeklagten aber nun darauf antrage, daß der Gerichtshof sein Strafurtheil am folgenden Tage, den 25. Mai, ausspreche. Sogleich erklärte darauf der Anwalt Hatchell, Namens der Angeklagten, daß dieselben ein Gesuch gegen den Erlaß des Strafurtheils einzubringen beabsichtigten, was auch am folgenden Tage durch Sir E. O'Loughlin geschah. Dieß Gesuch stützte sich erstens auf einen Formfehler in der Einleitung der Anklageakte, zweitens auf die zweideutige Fassung der fünf ersten Anklagepunkte, und drittens auf allzu unbestimmte und allgemeine Fassung sämmtlicher Anklagepunkte überhaupt. Von dem Erfolge dieses Gesuchs schienen sich aber die Angeklagten selbst wenig zu versprechen, und hielten deßhalb, wie es hieß, den writ of error an das Oberhaus schon in Bereitschaft. Daß sie ihre Gefängnißstrafe unmittelbar nach dem Erlaß des Strafurtheils würden antreten müssen, schien man nun nicht mehr zu bezweifeln. —

Am 30. Mai 1844 sprach das Gericht der Queen's Bench in Dublin sein Urtheil gegen O'Connell und Consorten. Der Sitzungssaal war überfüllt, und keine Plätze waren dichter besetzt, als die den jüngeren Mitgliedern der Advokatenzunft angewiesenen. Diese erhoben sich beim Eintritt O'Connell's und jubelten ihm zu. Er verbeugte sich wiederholt gegen die Advokaten. Den Anfang der Verhandlungen machte die Diskussion über einen Antrag der Angeklagten, der Hof möge die Zeit zur Fällung des Strafurtheils so weit hinaussetzen, daß sie Zeit übrig hätten, ihre Appellation vor einem höheren Tribunal entscheiden zu lassen. Dieser Antrag ward vom General-Anwalt und General-Prokurator bekämpft und vom Gerichtshofe einstimmig verworfen. Hierauf beantragte der General-Anwalt, daß das Strafurtheil gesprochen werde. Der Richter Burton verlas nun dasselbe. Er war dabei so tief ergriffen, daß seine Stimme von Zeit zu Zeit wie erstickt war. Seine Empfindungen schienen sich der Versammlung mitzutheilen. O'Connell wurde zu 12 Kalendermonaten Gefängniß und 2000 Pfd. Sterl. Geldstrafe verurtheilt; John

O'Connell, Duffy, Rey, Dr. Grey, Barrett und Steele, jeder zu 9 Monaten Gefängniß und 50 Pfd. Sterl. Geldbuße. Ferner wurde O'Connell aufgegeben, Bürgschaft dafür zu leisten, daß er sieben Jahre lang den Frieden nicht störe, und zwar in eigner Person mit 5000 Pfd. Sterl. und durch zwei Bürgen, jeder mit 2500 Pfd. Sterl. Die anderen Angeklagten haben für die gleiche Frist Bürgschaft zu stellen, jeder 1000 Pfd. Sterl. und zwei Bürgen mit 500 Pfd. Sterl. — Als Hauptvergehen, dessen man die Angeklagten beschuldigt, bezeichnete das Urtheil den Versuch derselben, durch Conspiration die legislative Union abzuschaffen oder zu abrogiren. Ferner hob der Richter Burton besonders heraus, daß O'Connell, der Hauptangeklagte, sich, wie auch ein Jeder es einräumen werde, in Vergleich zu den übrigen Angeklagten, in einer ganz besonderen Stellung befinde. (Hierbei erhob sich ein hörbares Gemurmel von allen Seiten im Gerichtshofe.) Die Uebrigen hätten an seinem Vergehen Theil genommen, hätten denselben Weg eingeschlagen wie er, seinen größeren Talenten und seinem reiferen Urtheile vertrauend, und er habe die Aufgabe übernommen, ihr anerkannter Führer zu sein. In diesem Betracht also unterscheide sich sein Fall auf eine nachtheilige Weise von dem seiner Mitangeklagten, so wie andrerseits das Sträfliche ihres Benehmens dadurch gemildert werde. Bei diesen Worten des Richters erhob sich O'Connell, der Sohn, um Gegenbemerkungen zu machen, von welchen er aber von seinem Vater, der freundlich die Hand auf seine Schulter legte, zurückgehalten ward. Dieser Zwischenfall, der nur einen Augenblick währte, trug nicht wenig dazu bei, die im Gerichtssaale herrschende Aufregung zu vermehren. Als der Richter hierauf in seiner Rede fortfuhr, wandte er auch auf den Sohn O'Connell's insbesondere, von dem er mit großer Anerkennung und Achtung sprach, jene entschuldigende Betrachtung an, und kam dann auf den Hauptagitator zurück, vorzüglich darauf hinweisend, wie derselbe bei den Riesenversammlungen, trotz aller seiner Ermahnungen zum Frieden, es dennoch nie in seiner Gewalt gehabt habe, das Volk von wirklicher Rebellion zurückzuhalten, besonders da er demselben in seinen Reden jedesmal die Repeal der Union in Aussicht gestellt und verheißen habe. Nachdem der Richter den Urtheilsspruch verlesen hatte, erhob sich O'Connell und redete die Richter an; er erinnerte daran, „daß er in seiner Eingabe feierlich erklärt habe, nie mit den übrigen Angeklagten in eine Verschwörung

Digitized by Google

sich eingelassen oder das Verbrechen, weßhalb er vor Gericht stehe, begangen zu haben. Mit Schmerz müsse er es jetzt sagen, daß Gerechtigkeit nicht geübt worden sei". Die Richter, vornehmlich aber der Oberrichter, warfen unruhige Blicke umher, als O'Connell's Aeußerung lauten Beifall der Versammlung hervorrief. Der Beifallruf hielt mehrere Minuten an und ward selbst nach einer dagegen ergangenen Aufforderung erneuert. Der Oberrichter schien sich Mühe zu geben, irgend einen Einzelnen in der Versammlung zu erkennen, gab aber diesen Versuch wieder auf und warf sich in den Stuhl zurück. — Der Sheriff erhielt darauf den Auftrag, die Verurtheilten nach dem Gefängniß Richmond Penitentiary zu bringen. In Dublin herrschte überall Aufregung, doch war man nicht wegen Störung der Ruhe besorgt; eine überall verbreitete Proklamation O'Connell's ermahnte in den stärksten Ausdrücken zu „Frieden und Ruhe".

Digitized by Google

LXV.

Grattan's Rede über das Verhältniß Irlands zu England. *)

(Gehalten am 17. April 1780 im Hause der irischen Gemeinen.)

Niemals versammelte sich das Haus der Gemeinen, um über einen wichtigeren, entscheidenderen Gegenstand einen Ausspruch abzugeben; es handelt sich um nichts weniger, als jetzt gegen die Anmaßung des englischen Parlaments zu protestiren, sich mit mir zu verbinden, und in Eintracht Hand und Stimme gegen diese Anmaßung zu erheben; es handelt sich darum, auf den Weheruf von drei Millionen Einwohnern, die von uns Gerechtigkeit verlangen, zu antworten. In diesem

*) Diese Rede wurde noch im irischen Unterhause gehalten. Sie hatte zum Zweck, die Nothwendigkeit nachzuweisen, daß vom englischen Parlament ein Gesetz ausgehen müßte, worin die Rechte und Freiheiten Irlands genau bestimmt würden, was auch bald darauf, im Jahre 1782, geschah. Damit war allerdings der Anfang zu einem rechtlichen Verhältniß zwischen beiden Ländern gemacht, das aber wieder durch die Union zerstört wurde. In der dazwischen gelegenen Zeit besaß Irland das, was es jetzt durch die Repeal erstrebt. Die Gesetzgebung über das irische Volk stand den drei Gewalten, dem Könige und den beiden Häusern des irischen Parlaments, zu.

Digitized by Google

feierlichen Augenblick würde man, wenn der Himmel mir einen Sohn geschenkt hätte, mich wie den Vater Hannibal's sehen, ihn zum Altar führen, um ihn den Eid zur Beschützung der heiligen Rechte des Volks schwören zu lassen. Täuschen wir uns nicht absichtlich darüber; dieß Volk hat Rechte; es besitzt darunter auch dieses, uns aufzufordern, daß wir ihm dieselben erhalten, ihm darüber zu jeder Zeit Rechenschaft ablegen; der Schrei von vielen tausend Menschen ist ein mächtiger Schrei, es ist die Stimme des Donners; man mag noch so sehr sich bemühen, ihn nicht zu hören, er trifft das härteste Ohr; diese Stimme ruft Euch zu, daß, obgleich Einiges für Irland geschehen ist, noch viel mehr zu thun übrig ist; daß die Gemüther nicht ruhig, daß sie nicht zufrieden gestellt sind; daß, wenn Etwas ihre Aufregung beruhigen kann, es das Zutrauen ist, welches sie nothwendig auf Euch setzen, indem sie Euch als die natürlichen Wächter der von ihnen beanspruchten Freiheit betrachten.

Dieser tröstliche Gedanke richtet auf Euch die Blicke der Menge, die zu Euch also spricht: „Erinnert Großbritannien an die einfachen Begriffe der Gerechtigkeit; fordert es auf, zwingt es, Eure politische Freiheit herzustellen, zu derselben Zeit, wo es die Freiheit Eures Handels zurückgiebt; sagt ihm, daß die Art und Weise, wie es diese letztere Gunst gewährt, beunruhigend sei; daß der britische Minister, indem er sie verkündigte, nicht gesagt hat, sie sei gerecht, sondern nur, es sei zweckmäßig, Euch gewisse Vortheile zu bewilligen. Macht ihm bemerklich, daß dieses Wort „zweckmäßig" auf einen beunruhigenden Hinterhalt deutet, daß es in dem Munde Großbritanniens verhängnißvoll klingt; daß es dasselbe traurige Wort war, welches ihm Amerika gekostet hat, wodurch es in Ströme Bluts, in den Abgrund von Elend und Schrecken gestürzt ist. Sagt ihm endlich mit Nachdruck, daß dieses Wort „zweckmäßig" auf Unredlichkeit hindeutet, auf geheimen Rückhalt; daß, so lange dieser Rückhalt vorhanden ist oder als vorhanden angenommen

Digitized by Google

wird, wir die neulich unserm Handel bewilligten Vergünstigungen nur als vorübergehende, unendlich zufällige betrachten können, weil sie fortwährend von der Bestimmung Großbritanniens abhängen und sie uns wieder genommen werden können, sobald Großbritannien es für „zweckmäßig" hält; fügt hinzu, daß wir uns in diesem Augenblick nur wie Sklaven betrachten können, denen man erlaubt, einen Augenblick frei zu athmen, die aber noch die Fesseln in der Hand dessen sehen, der sie ihnen abgenommen hat, und der fortwährend bereit zu sein scheint, mit ihrem Gewicht wieder die Unglücklichen zu belasten!"

Wenn Ihr so zu Großbritannien sprecht, werdet Ihr um so sicherer seine Aufmerksamkeit fesseln, als der Augenblick günstig ist. Gott, ja Gott selbst ist es, der für Euch diesen Moment geschaffen hat, um Euch zu befreien, Euch und Eure Nachkommen; lasset ihn nicht vergeblich vorbeigehen; hütet Euch vor Allem, die gefährliche Zeit des Friedens abzuwarten; wehe! der Frieden für Andere würde für Euch Krieg sein; Großbritannien würde nicht glauben ihn zu genießen, wenn es nicht Eure Insel sähe erniedrigt in die Knechtschaft zurückkehren! Im Namen von Allem, was Euch theuer ist, bei der Ehre Eures Vaterlandes, bei der Ehre der menschlichen Natur, bei dem Gedächtniß alles dessen, was Ihr geduldet habt, bei dem Gefühl, welches Ihr von den ausgestandenen Ungerechtigkeiten bewahrt, bei der Liebe, die Ihr zu Euren Nachkommen hegt, bei der Würde, dem edlen Muthe, der in irischen Herzen thront, beschwöre ich Euch, diese glückliche Gelegenheit zu benutzen, diesen Moment als den Eurer Freiheit zu bezeichnen! Glaubt mir, Großbritannien weiß gerade jetzt sehr gut, daß die Lehre von einer zu errichtenden Universalherrschaft eine Chimäre, eine Dummheit ist; Schaaren von Feinden umringen es, drängen es, stürzen sich über es von allen Seiten; seine Oberherrschaft neigt sich überall, das Meer ist nicht mehr in seiner Gewalt; die Ehre seiner Klugheit so gut wie die seiner Waffen ist befleckt;

Digitized by Google

es hat weder Truppen noch Flotten, weder Generale noch Admirale mehr; die Erstarrung der Indolenz bezeichnet alle seine Maßregeln; die Spaltung, durch Unfälle noch erbitterter gemacht, steht an der Spitze seiner Verwaltung; so ist es nicht unter uns; dieser Augenblick ist die Morgenröthe unserer schönen Tage. Niemals konnte sich Irland, niemals ein Volk der Erde rühmen, einen so gut zusammengesetzten Senat wie den unsrigen gehabt zu haben, einen Senat, der so viel Recht auf das Vertrauen des Volkes besitzt; niemals war ein Volk in besserem Zustande, um die großartigen Aussichten seines Senats zu unterstützen. Ein göttliches Feuer erwärmt alle Herzen, eine heilige Begeisterung, für die selbst das Alterthum uns keine Vorbilder liefert, hat eine demüthige Masse in ein stolzes Volk umgewandelt. Richtet Eure Blicke auf die Umgebungen dieser Versammlung, da werdet Ihr einige tausend Mann unter den Waffen sehen, die ihr Auge auf Euch unverrückt halten und schweigend den Erfolg der Berathungen dieses Tages abwarten; ihr Wunsch ist einstimmig; sie verlangen nach der Freiheit; die Vorsehung scheint ihnen günstig zu sein; ja die Hand Gottes ist sichtbar, ich erblicke sie, sie hat Alles vorbereitet, sie wird Alles vollenden. Wenn sie Euch Unabhängigkeit und Glück hinhält, werdet Ihr die Eurige zurückziehen? Werdet Ihr die Wohlthaten der Vorsehung ausschlagen? Ich habe behauptet, daß der von ihr bewirkte Moment entscheidend sei; ich muß hinzufügen, daß er dringend ist; was sich heute zugetragen hat, reicht hin, um Euch zu überzeugen. Heut hat man die Diener der Krone gefragt, ob eine Armee von 15,000 Irländern auch in Irland den englischen Gesetzen unterworfen sein müßte? Sie haben geantwortet: ja! Bis zu diesem Grade von Kühnheit hat sie Eure Unbedachtsamkeit verleitet; Ihr habt Zeichen von unmäßiger Freude zu erkennen gegeben, als Ihr den Widerruf einiger ungerechten Gesetze, die Euch niederdrückten, erhieltet; sie haben geglaubt, Euch vollständig genug gethan zu haben,

Digitized by Google

oder sie haben sich so gestellt, als ob sie es glaubten; Eure voreilige Freude hat Euch die schönsten Eurer Rechte entrissen! Ihr glaubtet einen Augenblick, Alles erhalten zu haben, und habt eigentlich nichts erhalten; denn die Freiheit, die Seele des Handels, fehlte Euch und fehlt Euch noch; das Wirken der Einbildung hat vor Euren Augen ein Gebäude errichtet, dem jegliches Fundament fehlt; mit einem Worte, Eure Lage ist seltsam, Ihr habt Handel ohne Freiheit und einen Senat ohne Rechte. Giebt dieß Grund und Anlaß zur Freude? Es ist Zeit, daß die Gaukelei aufhöre; es ist Zeit, daß Ihr eine bestimmte und feste Erklärung Eurer Rechte erlangt; es ist Zeit, daß Ihr die Meinung aussprecht, wie drei Millionen Menschen, die einen besonderen Gesellschaftskörper bilden, auf die politische Freiheit eben so heilige Rechte haben, wie die des englischen Volks; diese drei Millionen Menschen fordern diese Freiheit durch meinen Mund; sie verlangen sie mit Vertrauen, weil sie ihr Parlament achten, weil sie es für eben so verehrungswürdig halten, als dasjenige, welches das Gesetz gab, wonach die Rechte des englischen Volks gesichert sind; endlich als bestehend aus Männern, durch die sich Rom würde geehrt gefühlt haben, wenn Rom dem Menschengeschlecht Ehre machte.

Es ist möglich, daß die Feinde Irlands die edlen Anstrengungen des Volks als Pöbelaufruhr behandeln, aber ich frage, ob die Petitionen von achtzehn oder neunzehn Grafschaften die Stimme des Pöbels oder des Volks sind; ich frage, ob Ihr andere Machtgeber kennt als das Volk, ob Ihr andern Stimmen gehorchen müßt? Aber, wird man sagen, wenn England hartnäckig ist, wenn .... Entfernen wir diese leeren Befürchtungen, England kann hartnäckig sein, aber es besitzt nicht die Gabe, sich zu vervielfältigen. Wird es Krieg führen mit achtzehn Millionen Franzosen, achtzehn Millionen Spaniern, drei Millionen Amerikanern, drei Millionen Irländern? Was hat es diesen Allen entgegen zu stellen? Zehn Millionen Menschen, die unter der Last von zweihundert Millionen Pfd.

Digitized by Google

Sterl. Schulden niedergebeugt sind, eine Stiftung von vierzehn Millionen Pfd. Sterl. zur Friedenszeit und einundzwanzig Millionen während des Kriegs. Wird es mit dieser Menge von Fesseln das Menschengeschlecht zum Kampfe herausfordern? Endlich, habt Ihr nicht Anweisungen von Seiten Eurer Machtgeber erhalten? Wenn Ihr Euch danach richtet, so könnt Ihr Euch sicher auf ihre Hülfe stützen; schon haben Eure Richter und Commissäre ein Beispiel gegeben; sie haben sich geweigert, nach englischen Gesetzen zu verfahren; soll Euer Benehmen nun einen Tadel für jene aussprechen? Schon haben achtzehn Grafschaften erklärt, daß sie diese Gesetze nicht anerkennen werden; noch mehr, in Uebereinstimmung mit den Vollmachten des Volks hat diese Seite der Kammer (die Opposition) sich dahin ausgesprochen, daß sie sich jeder Geldbill widersetzen würde, bevor wir nicht ein Gesetz über unsere Rechte und Freiheiten erhalten hätten. Wollt Ihr die Interessen des Volks verrathen? ihm geradezu, offen ungehorsam sein? könnt Ihr es ungestraft? Aber, wird man weiter zu Euch sprechen, solltet Ihr gerade, um Großbritannien zu verletzen, den Augenblick wählen, in dem es Euch Beweise seines Wohlwollens giebt, so wäret Ihr undankbar. Undankbar? Oh! ich anerkenne keine Dankbarkeit gegen den, welcher mir das Joch der Sklaverei auferlegt. Ihr seid unersättlich, Ihr verlangt unaufhörlich. Wir verlangen? Was? Die Herstellung dessen, was man uns genommen hat; das erste, das theuerste, das heiligste unserer Rechte; das des Königs auf die Krone ist nicht heiliger als das, was wir auf die Freiheit haben; darum handelt es sich jetzt, ob der Freiheit in Irland ein Tempel errichtet werde, oder ob Ihr ihn der Schmach errichten wollt; fürchtet die Betrachtungen, die Reue, das ohnmächtige Bedauern des Alters; hütet Euch, daß nicht die Verwünschungen Eurer Kinder Euch zur Gruft begleiten, daß man nicht von Geschlecht zu Geschlecht sage: „Im Jahre 1780 wurde das Parlament Irlands durch ein bankerotirendes Ministerium mit den Summen eines ausgeleerten Schatzes er-

Digitized by Google

kauft; es hat sich zum Götzen des Interesses gemacht und sein Knie vor dem Idol der Bestechung gebeugt." Diese Aussicht erregt Abscheu! Noch einmal, im Namen der Vorsehung, die Euch die Gelegenheit bietet, im Namen der Liebe, die Ihr Euren Nachkommen schuldig seid, im Namen Alles dessen, was das Glück und Wohlergehen eines Volks umfaßt, begründet und sichert die Rechte, die Freiheiten Eures Vaterlandes; wenn ich so dringend bin, wenn ich in so großer Aufregung und Hitze zu Euch spreche, gewiß ich habe kein anderes Interesse vor Augen als das Eurige, als das Eures Vaterlandes; Alles, was ich für mich verlange, jede Gunstbezeugung, wonach die Menschen streben, besteht für mich darin, gemeinschaftlich mit meinen Mitbürgern die reine Luft zu athmen, die man nur in einem freien Lande genießen kann; meine Brust wird beklommen und das Leben mir ein drückende Last sein, so lange ich um den Fuß unserer Landsleute einen Ring von den britischen Ketten sehen werde.

Digitized by Google

Biographische Notizen über Grattan. *)

Es würde nicht leicht sein, irgend einen Staatsmann aus irgend einem Zeitalter anzuführen, der wegen seiner öffentlichen Dienste einen höheren Ruf hätte; eben so wenig ist es möglich, Jemanden zu nennen, bei welchem die Reinheit des Rufs durch eben so wenig Fehler befleckt und der Glanz des Ruhms durch eben so wenig Unvollkommenheiten verdunkelt wurde, als bei Grattan. Von der ersten Zeit an, in welcher er auf dem politischen Schauplatz auftreten konnte, widmete er sich Staatsangelegenheiten. Noch in der Blüthe seiner Jugend hatte er einen Sieg errungen, welcher der höchste von allen Triumphen ist, die je ein Patriot in neuerer Zeit für sein Vaterland errungen hat. Er hatte eine richtige Veränderung in der Regierung ohne alle Gewalt hervorgebracht, und die entehrendsten Fesseln gebrochen, mit welchen Ungerechtigkeit und die Usurpation dreier Jahrhunderte dasselbe niedergedrückt hielten. Die unmittelbare Dankbarkeit seines Vaterlandes versetzte ihn in eine unabhängige Lage, wo er den Rest seiner Tage ganz seinem Dienste widmen konnte, ohne von Berufsgeschäften unterbrochen zu werden. Und auf dieser Bahn des Patriotismus fuhr er fort, die durch eine seltene Verbindung der Mäßigung, welche aus dem Verein von Weisheit und Tugend entspringt, mit der Standhaftigkeit und dem Eifer, welche dem Genie eigen sind, bezeichnet ist. Kein ränkesüchtiger Parteigänger, der sich seiner Anhänglichkeit an die gemeine Sache bloß als einer passenden und sicheren Maske bediente, um eigennützige Absichten, schmutzigen

*) S. H. Brougham's Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg's III. Bd. I. S. 248 ꝛc.

Digitized by Google

Geiz oder schleichende Ehrsucht zu befriedigen, fand je in Grattan ein Werkzeug oder einen Mitschuldigen. Kein wahrer Volksfreund, beseelt von der edlen Begierde, Mißbräuche auszurotten und das Gebiet der Freiheit immer weiter auszudehnen, beklagte sich über Langsamkeit in Grattan, sich dem unbefleckten Panier des Patriotismus anzuschließen. Kein Vertheidiger der menschlichen Vervollkommnung, erfüllt von heiligem Eifer, die Freuden des Menschengeschlechts zu vermehren und seine Lage zu verbessern, wurde je in seinen Bestrebungen durch Grattan's Kälte entmuthigt, oder hatte je Ursache zu wünschen, er möchte weniger der Advokat Irlands und mehr der Freund seines Geschlechts sein.

Die Hauptschlacht, welche er für sein Vaterland kämpfte, nöthigte ihn, alle großen und schwierigen Fragen der innern Politik zu untersuchen; denn die Ungerechtigkeit und die Bedrückung, welche England gegen das irische Volk ausübte, dehnte sich auf alle seine Handelsverhältnisse, wie auf seine politischen Rechte aus, und sollte durch ein verwickeltes System von Plackereien seinen Verkehr in Fesseln schlagen, wie seine Gesetzgeber durch eine Anmaßung von Oberherrlichkeit einschüchtern und die Verwaltung der Gerechtigkeit selbst durch eine fremde Gerichtsbarkeit lähmen. In keinem Theil dieses mannigfaltigen und ausgedehnten Gebiets wurden seine Kräfte unzureichend oder seine Kenntnisse mangelhaft gefunden. Er handhabte die Details der Finanz- und Handelsgegenstände mit derselben Genauigkeit und Geschicklichkeit, mit welcher er den ausgedehnteren und leichteren, aber viel gewichtigeren Gegenstand, die große Frage der Nationalunabhängigkeit, zur Berathung brachte. Bei der Vollendung seines großen Triumphs war er im Besitz eines so glänzenden Rufes, als ein Mann sich nur wünschen konnte, und er war nicht von einem einzigen Akt aufrührerischer Gewalt, oder persönlicher Niederträchtigkeit, oder der Inconsequenz befleckt, in welche gerade die tugendhaftesten Männer durch zu große Heftigkeit in Verfolgung preiswürdiger Gegenstände häufig verfallen. Die Volksgunst, welche er in einem so beispiellosen Grade und in so übermäßiger Fülle genoß, sollte in kurzer Zeit eine Unterbrechung erleiden, welche in der Geschichte der Volksführer nicht ungewöhnlich. Weil er sich weigerte, auf höchst verdächtige Plane von Männern einzugehen, die in jeder Beziehung unter ihm standen, und deren Ehrlichkeit mehr als zweifelhaft war, die Jeden, welcher noch einige Mäßigung anerkannte, der Volksgunst

Digitized by Google

für unwürdig erklärten, mußte er es erleben, daß er von Aufwieglern angeklagt, von Nichtswürdigen verleumdet und von denen, welche sie betrogen hatten, von der Masse derselben Nation, deren Abgott er so eben noch gewesen war, verlassen wurde.

Der Krieg mit Frankreich und die Furcht vor revolutionären Bewegungen im Lande selbst machten ihn einige Jahre sehr ängstlich, und er schloß sich an diejenigen an, welche die Kriege vertheidigten, in die Pitt und Portland mit den Ueberläufern aus der Whigpartei unglücklicherweise das Reich stürzten. Seine Vertheidigung willkürlicher Maßregeln zu Hause ging aber nicht sehr weit, in Vergleichung mit den neuen Verbündeten in England. Das Verfahren des irländischen Ministeriums während und nach der Revolution fand in ihm einen eben so unversöhnlichen Gegner, als in den Tagen seines eifrigsten Patriotismus und der glänzendsten Popularität. Da er trotz aller Bemühungen seiner Partei in dem Parlament an einem glücklichen Erfolg verzweifelte, so trat er aus, wie die englischen Whigs; die Art, wie dieß geschah, war aber viel verträglicher mit dem Gefühl öffentlicher Pflicht und weit wirksamer in sich selbst, als der widersinnige und thörichte Weg, den jene einschlugen, indem sie die Stelle eines Deputirten beibehielten, während sie sich weigerten, irgend eine der damit verbundenen Pflichten auszuüben, den Genuß der persönlichen Vorrechte, die daraus entspringen, ausgenommen. Grattan und die Anführer der irländischen Opposition räumten ihre Plätze auf einmal und überließen es ihren Constituenten, neue Abgeordnete zu wählen. Als die Union vorgeschlagen wurde, kehrten sie wieder zu ihren Posten zurück; sie widersetzten sich diesem Plan anfangs mit Erfolg und verzögerten um ein Jahr die Ausführung einer von echter Weisheit entworfenen Maßregel, obgleich ganz schlechte und verschlechternde Mittel dabei angewendet wurden; einer Maßregel, welche für die Wohlfahrt Irlands eben so nothwendig war, als für die Sicherheit des ganzen Reichs. (Behauptung Brougham's.) Im J. 1805 trat er in das Reichsparlament ein und erwies sich hier stets, mit Ausnahme der Frage über die Erneuerung des Kriegs im J. 1815, als ein standhafter und einflußreicher Verbündeter der Whigpartei. Als sie bei Pitt's Tod an's Ruder kam, übernahm er keine Stellen, lieh ihr aber bei allen bedeutenden Fragen aus der englischen und irischen Politik kräftigen Beistand, und zeigte sich weit über die niedrige und beschränkte Ansicht erhaben, welche die Bemühungen eines Staats-

Digitized by Google

mannes bloß auf solche Gegenstände beschränken möchte, die nur einen Theil des Reichs interessiren, oder mit denen der eigene Ruf in früheren Zeiten enger verbunden war.

Unter den Rednern, wie unter den Staatsmännern seiner Zeit nimmt Grattan einen Platz in der vordersten Reihe ein, und es war dieß die Zeit der Pitt, der Fox und der Sheridan. Seine Beredtsamkeit hatte, wenn nicht die höchste, doch eine sehr hohe Stufe von Vollkommenheit erreicht und war äußerst originell. Der ununterbrochene Strom der Rede voll kernichter und treffender Ausdrücke, auf welchem natürlich und daher zierlich Blumen von allen Farben hintrieben, brachte das strengste Räsonnement, die lichtvollsten Angaben und die anziehendste Entwicklung all der Motive, welche auf seine Zuhörer Eindruck machen, und all der Einzelheiten, welche dieselben erleuchten könnten, zum Vorschein. Oft wurde ein verschiedener Ton angeschlagen und die Rede konnte declamatorisch und heftig sein. Sollte das Mitleiden angeregt werden, so war sein Pathos eben so rührend als einfach, sollte ein in Gemeinheit versunkener oder mit Verbrechen bedeckter Gegner bestraft oder vernichtet werden, so wüthete ein Sturm der schrecklichsten Invective mit all mit ihrem verwundenden Sarkasmus und niederschmetternden Tadel. Der Kritiker, für den Augenblick mit fortgezogen und unfähig, etwas Anderes zu thun, als zu fühlen mit dem Auditorium, konnte in diesen Fällen oft nichts zu tadeln finden, selbst nicht, wenn er reflektirte und urtheilte. Selten war überhaupt mehr auszusetzen, als der zu häufige Gebrauch des Epigrammatischen, das aber dem Redner so natürlich war, daß sein Räsonnement und seine Erzählung, ja sogar die scharfsinnige Entwicklung seiner Principien sich von selbst in die treffendste und abgerundetste Form und in die passendsten und glücklichsten Antithesen zu kleiden schien.

Von den Fehlern der irländischen Beredtsamkeit war er im Allgemeinen frei. Hie und da konnte man eine zu große Liebe zu starken Ausdrücken, eine zu hohe Steigerung der Leidenschaft oder eine anstößige Berufung auf das Schicksal wahrnehmen, sehr selten aber eine Ueberladung mit Figuren, und noch viel weniger mit gebrochenen und gemischten Figuren. Aber von der beständigen Sucht nach weit hergeholten zierlichen Ausdrücken; von der Abneigung, irgend etwas auf eine leichte und natürliche Weise zu sagen; von der Verachtung der Regel, welche in der Rhetorik eben so wahr ist,

Digitized by Google

als im Leben, gewöhnliche Dinge auf gewöhnliche Weise zu thun; von der Affectation, bei allen Gegenständen gesteigerte Gefühle zu zeigen, ohne Rücksicht auf ihre beziehungsweise Wichtigkeit; von dem Bestreben, jede Gelegenheit, wäre sie auch noch so geschickt, wahre und natürliche Gefühle zu erregen, als eine Veranlassung zu theatralischer Darstellung zu benützen: von allen diesen Mängeln, welche so manchen rednerischen Ruhm unter einem wegen seines fast allgemeinen Rednertalents berühmten Volke verdunkelt haben, war nichts zu sehen, wenn sich Grattan entweder in dem Senate seines Vaterlandes, oder in dem, wohin er durch die Union versetzt wurde, erhob. In seinem Aeußern zeichnete er sich dadurch aus, daß er klein und schwerfällig von Person war. Hierin und sogar in seinen Manieren glich er dem ersten unter den Rednern; er überwand aber nicht, wie dieser, durch mühsame Kunst die Gebrechen der Natur. Indeß hatte er einen sehr hohen Vorzug, worin er alle modernen Redner hinter sich gelassen hat, nämlich die strenge Enthaltsamkeit, welche sich damit begnügt, den entscheidenden Schlag in einem oder in zwei Worten zu thun, ohne seine Wirkung durch Wiederholung und Ausdehnung zu schwächen. Einen weitern noch höheren Vorzug hatte er, worin kein Redner aus irgend einem Zeitalter ihm gleich kommt, daß er nämlich die tiefsten, scharfsinnigsten und originellsten Principien in geglätteter und eindringlicher, aber angemessener Sprache und in leichtem und vollem Fluß der Rede vortrug. Ein Beispiel dieser letzteren Eigenthümlichkeit haben wir in der mitgetheilten Rede gegeben. In Beziehung auf die ersteren darf man aber wohl sagen, daß Dante selbst nie ein schlagenderes, erhabeneres und passenderes Bild mit weniger Worten herauf beschwor, als Grattan, wenn er in Bezug auf sein Verhältniß zur irländischen Unabhängigkeit und auf ihre Gründung im Jahre 1782, wie auf ihren Fall zwanzig Jahre später, sagte: „Ich saß bei ihrer Wiege und folgte ihrem Sarge.“

Im Privatleben war er sowohl nach Temperament als nach Grundsätzen ohne Tadel, höchst liebenswürdig und in allen häuslichen, wie in allen geselligen Verhältnissen von unbefleckter Reinheit; sein Betragen war edel und ohne alle Ziererei, seine Unterhaltung war geistreich, voll Kenntnisse und frei von aller Härte und Bitterkeit. Wer ihn je in Privatgesellschaften hörte und den ruhigen Ton seines

verſtändigen Raths, die tiefe Weisheit ſeiner ſcharfſinnigen Bemerkungen, die ſtets glückliche Wahl ſeiner Worte, die beſtändige Mannigfaltigkeit und Schönheit ſeiner Erörterungen bemerkte, konnte leicht errathen, daß er mit dem Redner zuſammengetroffen ſei, deſſen Witz und Weisheit den Senat ſeines Vaterlandes leiteten und erleuchteten. Es würde aber ſchwer geweſen ſein, in der ſcherzhaften Fröhlichkeit des Geſellſchafters, in ſeiner ungetrübten Heiterkeit, in ſeiner unveränderlichen Gutmüthigkeit den Rieſen im Kampf zu erkennen, deſſen ſchreckliche Kraft ſich mit den Corry, Duignan und Flood maß, ohne ſich zu erſchöpfen.

Die Letzteren hatten durchaus kein Glück bei ihrer Verſetzung in das engliſche Parlament, und dieß führt zu einer Hinweiſung auf dieſelbe Epoche im Leben Grattan's. Man urtheilte anfangs verſchieden über den Effect, den er machen werde. Die Sonderbarkeit ſeiner äußeren Erſcheinung, ſeine Art zu ſprechen, wie ſeine Action, woran das engliſche Parlament gar nicht gewöhnt war, machten in ſeiner Rede von 1805 den Erfolg einige Zeit zweifelhaft. Es fehlte auch nicht an ſolchen, die um Pitt herumſtanden und prophezeiten, „daß dieſes nicht gehen werde". Dieſer große Streiter und erfahrene Kenner ſchien für einige Augenblicke ſelbſt an dieſen Zweifeln Theil genommen zu haben, bis der glückliche Vortrag irgend einer Stelle, welche vielleicht den meiſten Zuhörern entging, dieſelben auf einmal zerſtreute. Er ſprach dann gegen ſeine Nachbarn ein gewichtiges und entſcheidendes Urtheil aus, welches das Haus und das Land ſofort einſtimmig bekräftigten.

Dieſer ausgezeichnete Patriot ſtarb einige Tage nach ſeiner Ankunft in London, Anfangs Juni 1820, wohin er mit großer Schwierigkeit und todtkrank gekommen war, um ſeine parlamentariſchen Pflichten zu erfüllen. Es wurde das Anſuchen an ſeine Familie geſtellt, ſeine Ueberreſte möchten in der Weſtminſterabtei begraben werden, anſtatt ſie zur Beerdigung nach Irland zu bringen. Dieß wurde verwilligt und die ausgezeichnetſten Mitglieder beider Parlamentshäuſer waren bei ſeinem Leichenbegängniß. Der folgende Brief enthält das von den Führern der liberalen Partei unterzeichnete Geſuch. Die Abfaſſung deſſelben iſt ſo ſchön und einfach, daß man es damals mit Recht bewunderte. Aber man erſtaunte nicht ſehr, als man den Verfaſſer davon erfuhr. Es floß aus der Feder eines der größten Poeten und beſten Proſaiker, welche dieſes Land hervorgebracht hat,

Digitized by Google

und der mit diesem unsichern Ruf den weniger vergänglichen Ruhm vereinigt, einer der rechtschaffensten Männer und unwandelbarsten Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu sein, die je gelebt haben. Das seltene Glück unsrer Zeit, zwei Männer zu besitzen, auf welche diese Schilderung angewendet werden könnte, Rogers und Campbell, macht es allein nöthig, noch zu bemerken, daß der erste hier gemeint ist.

An die Söhne Grattan's.

Erfüllt mit der größten Hochachtung vor dem Charakter Euers Vaters, wagen wir es, einen Wunsch zu äußern, den wir mit Vielen von denjenigen, welche ihn am meisten bewunderten und liebten, theilen: daß das, was von ihm übrig bleibt, unter uns gelassen werden möchte.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, dem Land seine Dienste zu entziehen, während er hier in der Nähe jenes heiligen Gebäudes war, wo große Männer aus allen Gegenden des britischen Reichs seit Jahrhunderten beerdigt werden. Wir wünschen eine Gelegenheit, zu den Ehrenbezeigungen mitzuwirken, welche dem Talent und erprobter Tugend gebühren. Herr Grattan gehört auch uns an, und groß wäre unser Trost, wenn es uns erlaubt würde, ihn an's Grab zu begleiten und an einer Stelle niederzulegen, wo er selbst nicht ungern geruht haben würde: an der Seite seiner berühmten Mitarbeiter in der Sache der Freiheit.

Digitized by Google

LXVI.

Deák's Rede über die stätige Ablösbarkeit gutsherrlicher Rechte.*)

(Gehalten am 10. Dezember 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

Schmerzlichen Gefühls ersehe auch ich aus dem Inhalte der königlichen Antwort, daß Se. Majestät das von uns in Vorschlag gebrachte stätige Ablösungsrecht nicht zum Landesgesetze zu erheben gedenkt, und so unsere heißesten Wünsche

*) Es behandelt diese Rede denselben Gegenstand, wie die schon früher (siehe diesen Band S. 14 ꝛc.) mitgetheilte des Szathmárer Comitatsdeputirten Kölczey, wobei zu bemerken ist, daß dort statt des 10. Januar der 10. Dezember stehen muß; denn Deák, der Führer der ungrischen Opposition um jene Zeit, hielt seine Rede mit Kölczey an demselben Tage. Der darin verhandelte Gegenstand ist aber nicht bloß für Ungarn von großer Wichtigkeit; auch in andern Ländern haben sich die von jenen großen ungrischen Rednern angegriffenen Ueberlieferungen der verrotteten Feudalverhältnisse conservirt. Wenn durch diese, wie durch die früher mitgetheilten ungrischen Reden zugleich ein Begriff von jener eigenthümlichen Beredtsamkeit gegeben werden soll, so ist dabei wohl zu beachten, daß auf den ungrischen Reichstagen nie Reden vorgelesen, sondern alle im Moment improvi-

Digitized by Google

zunichte macht. Nachdem wir beinahe ein halbes Jahrhundert fruchtlos gehofft und in Erwartung gelebt, berief Se. Majestät endlich die Vertreter der Nation, damit sie, die Gebrechen der inneren Landesangelegenheiten tilgend, heilsame Gesetze verfassen. Mit beruhigendem Vertrauen richteten alle Klassen der Nation ihre Augen auf uns, unsere Wähler legten das allgemeine Wohl des Vaterlandes, besonders aber das Loos jenes Volkes in unsere Hände, welchem es nicht gestattet ist, an diesem Orte seine Stimme zu erheben, welches jedoch, indem es die schweren gemeinsamen Lasten des Vaterlandes trägt, von uns sein Wohl erwartet. Wir haben die wohlverstandenen gemeinsamen Wünsche der Nation zum Reichstage mit uns gebracht, ja wir haben hier nicht bloß auf dem Papier unsere Verhaltungsmaßregeln, sondern auch in der lebenden Brust hergebracht, und darum müssen wir es im Innersten fühlen, welch eine süße Pflicht es sei, dem Vertrauen der Nation entsprechend die Hoffnungen des Vaterlandes in's Leben zu führen. Nachdem wir am Anfange gegenwärtigen Landtages uns über die Reihe, in welcher die systematischen Arbeiten vorgenommen werden sollten, beriethen, und nicht nur die Mehrzahl der Stände, sondern auch Se. Majestät, ohne Unterlaß der Interessen des Volks erwähnend, darauf drang, daß man das Urbarium vor allem Andern vornehme, glaubte auch ich, daß es uns nicht schwer fallen würde, den allgemeinen Erwartungen der Nation durch einen günstigen Erfolg zu entsprechen und das Ziel zu erreichen, welches wir uns im dauernden Wohle der Steuerpflichtigen aufsteckten; jetzt aber vermag ich, wenn ich Vergangenheit und Zukunft gegen einander abwäge, leider nicht mehr meine Befürchtungen

---

sirt und während des Sprechens durch Stenographen aufgezeichnet werden. Franz Deák vertrat, als er die mitgetheilte Rede hielt, den Czalader Comitat. Die Veranlassung und der nähere Zusammenhang, in welchem diese Rede mit dem darin besprochenen Inhalte steht, ist bei Gelegenheit des Vortrags Kölczey's erwähnt.

Digitized by Google

in Hinsicht der letzteren zu verbergen!! — Unsere Aufgabe in Bezug auf die Unterthanen legte uns eine zwiefache Pflicht in der Gesetzgebung auf: die eine, durch Concessionen ihre Noth schleunig zu erleichtern, die andere, für die Zukunft ihr Selbstgefühl im Augenmerk, sie zur menschlichen Würde zu erheben, die in ihrem Innern schlafenden gewaltigen Kräfte zu erwecken, und die Zaubermacht des Aufstrebens durch Freiheit und eigenes Besitzthum zu entwickeln. Auf diese beiden Pflichten basirten sich die Arbeiten der Reichsstände im Urbarium, und sie rechneten darauf, daß der andere Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt seine Pflichten gleichfalls erfüllen werde. Aber leider! entspricht der allgemeinen Erwartung die königliche Antwort durchaus nicht, nachdem sie einerseits von uns immer und wieder neue Concessionen fordert, andererseits aber das Volk auch zu jenem geringen Grade von Freiheit, den wir ihm zu gestatten bereit waren, nicht zuläßt, und so sind alle Concessionen, welche die Reichsstände in der Hoffnung einer freudigen nationellen Entwicklung und zur Erreichung höherer Zwecke gemacht, durch die königliche Antwort zu einem elenden Almosen herabgewürdigt. Dieselbe Regierung, welche das Loos der Steuerpflichtigen so oft im Munde geführt, jedoch ihm nur selten durch Aufopferung von ihrer Seite geholfen, — dieselbe Regierung, die in ihrer vorliegenden Antwort uns neuerdings zu Opfern auffordert, jedoch die blutenden Wunden unseres Vaterlandes, über die wir wiederholt bitter geklagt, nicht heilt, wünscht, wie es scheint, auch gegenwärtig nur, daß unsere Unterthanen durch neue Concessionen von unserer Seite befähigt werden, die allgemeinen Lasten desto leichter zu tragen; — daß aber dieß Volk, erhoben auf eine höhere Stufe der Industrie und Bildung, im eigenen Innern des reichliche Zinsen tragenden Kapitals seiner eigenthümlichen Kräfte bewußt werde, dieß zu bezwecken erscheint sie durchaus nicht geneigt; wenn wir jedoch immerwährend bloß Almosen austheilen und den Fleiß des Volkes nicht durch

Digitized by Google

zweckmäßige Gesetze erweitern, werden wir unsere Pflicht nur zur Hälfte, ja vielleicht nicht einmal zur Hälfte erfüllen; denn mustern wir die Reihe derartiger Gesetze seit Jahrhunderten hindurch, so werden wir sehen, wie selbst die wiederholten Concessionen der Gesetzgebung nicht im Stande waren, unser Volk vor Noth und Elend zu bewahren; — es ist demnach vorherzusehen, daß wir das Endziel der Concessionen noch lange nicht erreicht, es ist vorherzusehen, daß das Loos des armen vernachlässigten Volks auch in Zukunft Opfer ansprechen wird, wenn wir ihm nicht durch ein Gesetz die Mittel an die Hand geben, daß es im Sinne des unter Verhandlung begriffenen Abschnitts, ohne Nachtheil seines Herrn, ja vielmehr mit dessen freiwilliger Uebereinstimmung und kraft rechtlicher Verträge sich etwas mehr Freiheit und einen sicheren Besitz erringe. — Das Verbot der stätigen Ablösung würde aber auch die Rechte des Gutsbesitzers gewaltig verletzen; denn im vierten Artikel des Urbariums behaupten: daß der Grundbesitz geradeswegs den Grundherrn betrifft, und daß jede Unterthanensteuer ohne Zweifel Eigenthum des Grundherrn sei, und ihn im fünften dennoch des Rechts berauben, dieses sein Eigenthum durch Verträge seinen Unterthanen abtreten zu dürfen, heißt die Freiheit des Besitzes ohne Noth, ja sogar zum Nachtheile des Gesammtwohls zunichte machen; nun haben wir uns aber nicht versammelt, um die Freiheit einzuschränken, sondern um durch Verbreitung, Beschützung und Kräftigung der Freiheit unsere Mitbürger zu beglücken. — Auch beabsichtigen wir durch diesen fünften Artikel keine neue oder ungewöhnliche Anordnung einzuführen, sondern wir wollen durch ein sicherstellendes Gesetz bloß anerkennen, was auch bisher im Vaterlande sowohl zum Vortheil des Grundherrn, wie auch des Unterthanen geübt wurde. Blicken wir auf die in welchem Theile des Vaterlandes immer gelegenen freien Gemeinden, die sich für immer abgelöst, und wir werden sehen, daß diese für die stätige Ablösung ihrer

Digitized by Google

Unterthanenlasten ihren Grundherren bei weitem größere Summen bezahlt, als dieß welcher Privatkäufer immer zu thun vermocht hätte, und doch waren jene im Stande, in kurzer Zeit ihre Schuld abzutragen, und überflügeln bereits gegenwärtig ihre nächsten Nachbarn bedeutend in Hinsicht auf Fleiß und Bildung, und sind bei verdoppeltem Streben frei, wohlhabend und glücklich. Es gewann daher hierbei der Grundherr, es gewannen die Unterthanen, es gewann aber auch das Gesammtwohl, denn derselbe Boden nährt, seitdem er abgelöst ist, zahlreichere, wohlhabendere, gebildetere und zufriedenere Bürger dem Vaterlande. Ich führe unter Anderm bloß das Beispiel von Nyiregyháza an, dessen Einwohner, nachdem sie sich abgelöst, ihre auf dem sandigen Boden der Nyir gelegene Stadt täglich mehr erweitern und deren Wohlstand fester begründen; doch kann ich nicht verschweigen, wie auch in unserm Comitate an den Ufern der Mur und Drau einige Gemeinden, nachdem sie sich durch die stätige Ablösung losgekauft, ihre Marken in einen sorgfältig angebauten anmuthigen Garten umgewandelt; dort wird das Joch besseren Bodens um 2—300 fl. Conv.-Münze verkauft, während in der nächsten Umgegend dasselbe Joch, selbst des steuerfreien adeligen Bodens, nicht höher als zu 40—50 fl. Conv.-Münze im Werthe steht *). Fortwährend nimmt in jenen Gemeinden die Bevölkerung, die Ausdehnung der Ortschaften, ihre Reinlichkeit, ihre Nettigkeit und der Wohlstand der Einwohner zu; in ihnen wird man durch das Bild eines sorgfältigen Fleißes und des hieraus folgenden Wohlstands angenehm überrascht; mit einem Worte, wer immer diese Gemeinden genauer kennt, kann sich, vorausgesetzt, daß in ihm nicht jegliches Gefühl für nationelle Ent-

*) Später stieg der Werth des Bodens bis auf 7—800, das Joch des freien Bodens zu 1600 □Klafter gerechnet, während dasselbe Joch adeligen Grundes nur mit 80—100 fl. Conv.-Münze bezahlt wird.

Digitized by Google

wicklung erstorben, des Wunsches nicht enthalten, daß im Vaterlande mehr und mehr glückliche Ortschaften entstehen mögen! — Befragen wir aber die ärmeren Bewohner der Umgegend, wodurch wohl jene abgelösten Ortschaften zu ihrer Blüthe gelangt, so werden sie aufseufzend antworten: weil sie frei und durch die Freiheit glücklich sind!! Und wahrlich, es lebt selbst in der Brust des Volks ein mächtiger Trieb, und mag er auch Jahrhunderte hindurch geschlummert haben, kann er doch auf immer nicht ersterben, und dieser Trieb ist ein Sehnen nach gesetzlicher Freiheit, ein Gefühl dieser Freiheit! Nicht läßt er sich durch hindernde Gesetze ersticken, vielmehr bricht er im ungezügelten Andrang zuweilen jede ihm gesetzte Schranke, — aber es steht bei uns, diesen Trieb durch zweckmäßige Gesetze zu den edelsten Zwecken, zur Erhebung des Vaterlandes, zur Entwicklung nationellen Strebens und nationeller Kraft zu leiten. Ein solches zweckmäßiges vortheilhaftes Gesetz ist das im vorliegenden Abschnitt begriffene, demnach halte ich dieses zu verwerfen meiner Ansicht nach für unmöglich.

Welches könnten jedoch auch nur unsere Gründe sein, eine Anordnung, welche der Vortheil der Grundbesitzer räthlich macht, das Wohl des Volks dringend erheischt, welche unsere Gesetze nicht wehren, und welcher auch bisher nur Segen und Glück entsproß, plötzlich zu verwerfen? Wollten wir etwa durch eine gezwungene Erklärung der Gesetze über die Aviticität dem Wohle des Volks neue Hindernisse entgegenwälzen? Arme Nation! Es scheint wahrlich, als ob der Fluch des Schicksals bestimmt hätte, daß der Ungar nie zur Blüthe, nie zum Glücke gelangen sollte; denn nachdem unsere Nation Jahrhunderte hindurch gegen die hochmüthige Gewalt innerer und äußerer, jegliche Freiheit niedertretender Feinde gekämpft, nachdem sie, Leben und Blut vergeudend, Jahrhunderte hindurch nach Freiheit gerungen, und nachdem sie ihre Kämpfe beendet, stellen wir jetzt, wo in des Friedens Schooße sich aus dem Wohle

einzelner Bürger die Größe der Nation entwickeln sollte, stellen, sage ich, jetzt wir selbst eine das gegenseitige Vertrauen abschließende Scheidewand zwischen die einzelnen Abtheilungen der Nation, ersinnen wir ein gräßliches Schreckbild, dem wir die einst glänzenden Fetzen des Feudalismus umhängen, sondern hierdurch das Vaterland inselartig von der Civilisation des übrigen Europa's ab, verwerfen diesem Schreckbild zu Liebe jene Mittel, welche uns die Erfahrung als beglückend darstellte, und so werden wir, die wir stolz auf unsere Freiheit pochen, zu elenden Sklaven dieses Schreckbildes, das die nationelle Größe schon im ersten Keime erstickt, und dieses Schreckbild ist die schlecht verstandene, die schlecht erklärte Aviticität.

Ungerecht müßten wir gegen unsere Vorfahren sein, wollten wir behaupten, daß es in ihrer Absicht lag, durch das Gesetz der Aviticität das Volk von sich und von der Freiheit für immer zu trennen; irren würden wir, wenn wir annähmen, es wäre dem Volke vor Zeiten nicht gestattet gewesen, sich mit dem Einverständnisse seiner Grundherren abzulösen; ja, auch unsere Ahnen schon liebten es, jene frei zu machen, die sich aus dem unterjochten Volke durch Fähigkeit und Bildung erhoben; zahlreiche Grundherren haben schon in der Vorzeit ihre Unterthanen der Unterthanenpflicht enthoben; zahlreiche Gemeinden haben ihre Unterthanenlasten für immer abgelöst; auf diese Art entstanden die freien Gemeinden, deren einige später königliche Prärogative gewannen, und eine nicht geringe Zahl unserer königlichen Freistädte erhob sich aus dem Zustande solcher freien Gemeinden auf ihren dermaligen Standpunkt. Zahlreiche Gesetze erwähnen der freien Gemeinden, doch kein einziges hindert den Grundherrn, seine Unterthanen auf immer ihrer Unterthanenlasten zu entheben. Zwar haben wir ein Gesetz, welches der Vermehrung der königlichen Freistädte entgegentritt, damit der vierte Stand nicht an Anzahl größer werde, als die übrigen; doch ich hoffe, daß wir auch darüber sprechen werden, ob dieß Gesetz zweckmäßig und gerecht sei; für jetzt genüge es,

Digitized by Google

anzudeuten, daß weder dieses noch irgend ein anderes Gesetz die Vermehrung der freien Gemeinden durch stätige Ablösung verbiete, denn diese wird doch Niemand zum vierten Stande rechnen. Auch kann man nicht als hinlänglichen Grund einwenden, daß durch die vorliegende Anordnung der Verschwendung und Hintergehung der Erben Thür und Thor geöffnet werde; denn nebstdem, daß dergleichen Hintergehungen selbst bei allen Verboten nicht schwer auszuführen sind, ist noch zu bemerken, wie die königliche Antwort jenen Verträgen nicht entgegen ist, welche die Urbarialleistungen in jährlich zu zahlende Summen, wären diese auch noch so klein, verwandeln, und so vermag derjenige, dessen Absicht es ist, seine Erben zu verkürzen, für die sich alljährlich auf 10—20,000 fl. belaufenden Urbarialleistungen pro Jahr auf 10—12 fl. einen Contrakt abzuschließen und so die beschränkenden Anordnungen des Gesetzes zu umgehen; während, wenn unsere Vorschläge angenommen werden, mancher Gutsbesitzer sich von seinen Schulden mittelst der Ablösung seiner Unterthanen zu befreien und sein Curialeigenthum zu behalten vermag, welches er im entgegengesetzten Falle gezwungen wäre, nach der Willkür des Käufers zu einem Spottpreise hinzugeben.

Ich frage nun, welcher unter den beiden angeführten Fällen ist mehr geeignet, die Verschwendung und die Verkürzung der Erben zu befördern? — Schließlich bemerke ich auf die Einwendung, daß dieses Gesetz nicht in das Urbarium gehöre, bloß: daß hier von einer solchen Ablösung die Rede ist, in welcher die gerichtliche Gewalt des Grundherrn offen beibehalten wird; demnach hören auch die Verhältnisse zwischen Herrn und Unterthanen nicht auf; Alles aber, was diese Verhältnisse betrifft, gehört zum Urbarium, und wenn wir hier die Verpflichtungen des Unterthanen bestimmt, ferner bestimmt, auf welche Art diese in andere Verpflichtungen umzuwandeln wären, dann müssen wir auch eben hier davon sprechen, auf welche Weise man sie für immer aufheben könnte. Nachdem also

Digitized by Google

derlei Ablösungen auch bei unseren bisherigen Gesetzen bestanden, und auch bis zum gegenwärtigen Augenblicke mit vortheilhaftem und beglückendem Erfolge zur Ausübung kommen, frage ich: aus welchen Gründen sollten wir wünschen, den hierher gehörigen Gegenstand auf unbestimmte Zeit mit zweifelhaftem Erfolge zu verschieben, und warum sollten wir nicht die gerechten Befürchtungen ferner zu beschwichtigen trachten, welche glauben, daß man hinter dem Aufschub nur ein gänzliches Abschlagen verbergen wolle?

Es ist ein unverantwortlicher Aufschub, ein Gesetz nicht zu verfassen, durch das die Zahl der freien und glücklichen Bürger des Vaterlandes vermehrt wird; aber ein Gesetz zu verfassen, das selbst ihre bisherige Zahl vermindert, das selbst diejenigen, welche durch ein günstigeres Loos und mittelst des Zulassens oder wenigstens Uebersehens unserer Gesetze ihre Lage verbesserten, wieder unter das bereits abgeschüttelte Joch der Unterthanenschaft zurückstoßen würde, ein solches Gesetz zu fördern, wäre nicht bloß eine Unterlassung, vielmehr eine That, welche der Segen des Vaterlandes nicht im mindesten lohnen würde; wenn wir aber nicht durch ein klares Gesetz das Recht der stätigen Ablösung feststellen, setzen wir nicht nur für die Zukunft der Blüthe des Vaterlandes einen unübersteiglichen Damm entgegen, sondern wir gefährden auch das Loos der bisher glücklich erblühten freien Gemeinden. Wird unser Vorschlag zum Gesetz, dann steht im Verlaufe eines halben Jahrhunderts der Ungar in neuem Glanze, in neuer Kraft da; stimmen wir aber der unsern Wünschen nicht entsprechenden königlichen Antwort bei, dann wird selbst die geringe Freiheit der Gemeinden, die sich bis jetzt abgelöst, umgestürzt, und ihr Fluch, ihre bittersten Thränen werden die Erinnerung der gegenwärtigen Gesetzgebung begleiten. Der sehnsuchtsvoll auf uns gerichtete Blick des armen steuerpflichtigen Volks verlangt von uns eine Linderung seiner Leiden, erwartet von uns Freiheit; wir aber werfen diesem Volke bloß ein Almosen hin, und bereiten uns,

Digitized by Google

selbst denjenigen die Freiheit zu entziehen, die ihrer auch bisher schon theilhaft waren, und doch ist dort nur ein glückliches Vaterland, wo den Boden freie Hände bauen, nur dort ist die Nation stark, wo freie Hände den Besitz und die Unabhängigkeit beschützen. Der Vorschlag der Circularversammlung öffnet wenigstens in einer Hinsicht die Bahn zu dieser Freiheit, darum verharre ich fest bei diesem.

Digitized by Google

LXVII.

Balogh's Rede über die ungrische Opposition. *)

(Gehalten am 30. Dezember 1834 in der ungrischen Reichsstände-Versammlung.)

Dahin ist nun der von uns in Vorschlag gebrachte zweite Paragraph des fünften Artikels, dessen Bestand in unserem

*) Johann von Balogh, der Deputirte des Bacser Comitats, hielt die mitgetheilte Rede in der ungrischen Regnicolarsitzung vom 30. Dezember 1834, als der achte Artikel des Ständeentwurfs, welcher von der Real- und Personalsicherheit der Unterthanen handelte, berathen wurde; derselbe fiel mit 21 gegen 27 Stimmen durch. Um ein solches Resultat abzuwenden, hatten Männer wie Bezerédy, Samsich, Palóczy, Deák, Nagy, Klauzál, Böthy und noch manche andere leider fruchtlos in Beredtsamkeit und Eifer sich selbst und einander überboten. Die mitgetheilte Rede aus dieser denkwürdigen Sitzung ist charakteristisch für den Redner selbst und die Stimmung seiner Partei, und als eine Art Leichenrede über dem Grabe jener glänzenden Hoffnungen, welche der freisinnige Theil des ungrischen Adels zu Anfang jenes Reichstages von dessen Resultaten für die Wiedergeburt des Vaterlandes gefaßt hatte.

Digitized by Google

Vaterlande eine neue Glanzepoche begründet hätte, dessen Verlust aber den ungrischen Unterthan zur ewigen Knechtschaft verurtheilt, welcher Unterthan selbst im neunzehnten Jahrhundert noch auf der Stufe steht, auf die ihn der Streitkolben unserer Vorfahren gedrängt. Dahin ist auch der siebente Artikel, und mit dessen Verlust bietet in unserm Vaterlande die Gerichtsbarkeit das Bild parteiischer Ungerechtigkeit gegen die bei weitem größere Zahl der Einwohner dar. Wie wir zu sehen vermögen, wird leider auch der achte Artikel in Kurzem fallen, der die Person des Unterthanen sicher stellen sollte, und bei seinem Verluste wird der Stock des Grundherrn diejenigen verspotten, welche es unternahmen, ihn zu zerbrechen. Nach einem so großen, so schrecklichen Verluste, nachdem ohne Erbarmen die Lieblinge meines Herzens mir aus der Brust gerissen worden, sei mir's verstattet, mein Schwanenlied über das ganze Urbarium anzustimmen.

Als zu Anfang gegenwärtigen Landtags von der Reihe der zu berathenden Gegenstände die Rede war, habe auch ich mit der Majorität dafür gestimmt, daß die Arbeiten über das Urbarium zuerst vorgenommen werden; denn nachdem ich erkannt, wie in unserm Vaterlande mehrere Millionen meiner Mitbürger in einem elenden, Mitleid erregenden Zustande schmachten, nachdem ich die Erbitterung gesehen, welche sich des steuerpflichtigen Volks nicht lange vor Beginn des gegenwärtigen Landtags, zur Zeit der Choleraseuche, in einigen Comitaten bemächtigte, zogen an meinem Geiste die Folgen der durch all dieses leicht zu erweckenden Verzweiflung vorüber, und darum war es mein sehnlichster Wunsch, je eher je lieber den Grundstein des Wohles von Millionen zu legen, und somit die Feindseligkeit, die zwischen Grundherrn und Unterthan bisher zwar noch verborgen gährt, aber bald offen auszubrechen vermag, an ihrer Wurzel zu erfassen und auszurotten. Und wir hatten ein Recht, diese Wünsche um so eher verwirklicht zu sehen, nachdem die Regierung selbst (deren Gewalt über die Unmacht und

Digitized by Google

Apathie liegen zu sehen ich besonders am 10. Dezember bewunderte), nachdem, sage ich, die Regierung selbst in den königlichen Propositionen dieselben Wünsche mit vielen aufmunternden Versprechungen zu verstehen gab. Von der Nation aber waren wir um so mehr zu erwarten berechtigt, nachdem lange vor gegenwärtigem Landtage ein ausgezeichneter Sohn unseres Vaterlandes (Széchényi) in seinen genialen und begeisterungsvollen Schriften die Fackel der Aufklärung entzündet, nachdem die Concessionen, die man dem armen Steuerpflichtigen schuldig ist, zum Lieblingsgegenstande jedes denkenden Menschen, jedes gesellschaftlichen Zusammenseins geworden; endlich, nachdem es schien, daß die Comitate einander in Liberalität und Großmuth nicht nur zu erreichen, sondern selbst zu überbieten strebten, wie auch ich, durch meine Committenten mit den schönsten Verhaltungsmaßregeln ausgestattet, zu gegenwärtigem Reichstage kam. — Auch haben die Stände den Erwartungen der Nation entsprochen; denn waren wir auch gedrungen, vielfach mit der Magnatentafel zu kämpfen, so wurde uns endlich doch vergönnt, mit ihrem Beitritte Urbarialartikel Sr. Majestät vorzulegen, die man als Ergebniß des milderen Zeitgeistes unseres Jahrhunderts, als Ergebniß der Großherzigkeit der ungrischen Nation, als Ergebniß reifer Ueberlegung des gesetzgebenden Körpers zu betrachten hat, und nachdem dieß Alles geschehen, hing das Wohl der Nation nunmehr einzig und allein von einer gnädigen Antwort unsers Königs ab, zu welcher ihm die Stände Gelegenheit genug an die Hand gaben.

Groß waren die Hoffnungen, gespannt war die Erwartung! und siehe da, was geschieht? Am 28. August laufenden Jahres eilte jeder Vaterlandsfreund klopfenden Herzens dem Landhause zu, wo die königliche Antwort verlesen wurde. Aber wehe! die Hoffnungen der Nation, und vorzüglich die Hoffnungen der Steuerpflichtigen wurden mit einem Male zunichte, und die schöne glanzvoll hervorbrechende Sonne ward von

neuem mit finstern Wolken bedeckt; — denn, nachdem die königliche Antwort in Hinsicht auf die drei wichtigsten Artikel sich verneinend aussprach, wußten, obwohl die königlichen Antworten allein keine peremtorisch zwingende Gewalt besitzen, die vielerfahrenen Vaterlandsfreunde wohl, daß diese Antworten Macht haben, die scheinbar kräftigsten Institutionen des Landes an ihrer Wurzel zu untergraben; sie wußten, daß den königlichen Antworten eine Zauberkraft eigen ist, die nicht selten selbst den festesten Patrioten zum Wanken bringt; sie wußten, daß diese Antworten für viele ein Leitstern sind, der ihnen die einzuschlagende Bahn zu bezeichnen pflegt. — Und wahrlich, es wurden ihre Befürchtungen nur zu sehr gerechtfertigt; denn in Folge der königlichen Antwort wurden sowohl hier als im ganzen Lande die Netze ausgeworfen, um den fünften, siebenten und achten Artikel einzuziehen; — überall waren die Emissäre der Regierung geschäftig, auf und ab liefen die Obergespäne, an allen Orten schwatzten deren Creaturen über die gefährlichen Tendenzen des gegenwärtigen Landtags, nannten uns, die wir Menschenfreunde sind, Demagogen, Ultras, Jakobiner, und Gott weiß wie noch; mit einem Worte, indem ein Theil Alles aufbot, die Wünsche der Regierung zu erfüllen, stützte sich der andere, seinen Verlust nicht im entferntesten ahnend, einzig und allein auf die Heiligkeit seiner Sache, und so kam es, daß nun vor uns Urbarialartikel liegen, von denen ich keck behaupten kann, daß sie nicht sowohl vom Reichstage, als vom Wiener Cabinet und unter dessen Einfluß verfaßt wurden.

So geht in unserm Vaterlande jegliche nationelle Sache zu Grunde, und so wird jede zu Grunde gehen, so lange der Landtag constituirt wird, wie gegenwärtig, so lange nämlich der Regierung und den hochgebornen Magnaten ein schrankenloses Veto zustehen wird, so lange die Comitate nicht selbstständiger, die königlichen Freistädte nicht unabhängiger sein werden, so lange der Stand der Geistlichen Theil nehmen wird an der Civilgesetzgebung, so lange die Vertheilung aller Aemter

in den Händen der Regierung bleibt, und hierdurch die Nation gehindert wird, ihre erst im Entstehen begriffene Kraft nach Möglichkeit zu entwickeln. Wann aber kann man hoffen, daß diese Entwicklung in's Leben tritt in einem Lande, in welchem man nach zweijähriger Berathung nicht im Stande war, die immerwährende Knechtschaft der Unterthanen, die Unsicherheit ihrer Person und die Selbstrichterschaft des Grundherrn abzuschaffen. Freuen möge sich über die Antwort, wer jeglichen nationellen Fortschritt für gefährlich hält und ein Freund des ewigen Stillstandes ist; freuen möge sich, wer immer seinem Eigennutz als Götzen sich beugt, und stets bereit ist, diesem die heiligsten Rechte seiner Nation zu opfern; freuen möge sich, wer immer die Thränen von Millionen bloß als gemeines Wasser betrachtet.

Oefter habe ich bereits im Verlaufe gegenwärtigen Landtages die Bemerkung gehört, daß, falls das demokratische Princip sich in unserm Schooße nicht so deutlich entwickelt hätte, die Regierung und die Magnatentafel geneigter gewesen wären, die von uns empfohlenen politischen Concessionen gleichfalls zu gewähren; aber nachdem wir nun die demokratischen Grundsätze zu deutlich ausgesprochen, vermochten sie diese Concessionen ohne Erschütterung der acht Jahrhunderte hindurch bestandenen Verfassung nicht anzunehmen. Also steht die ungrische Aristokratie bereits auf so schwachen Füßen, daß sie durch drei Urbarialartikel erschüttert werden kann? oder sind die ewige Knechtschaft des Unterthans, die Richterschaft des Grundherrn und die Willkür des Stockes die Grundfesten, auf welchen die ungrische Verfassung ruht? Wäre es so, dann müßte man die ungrische Verfassung nicht für eine Aristokratie, sondern für einen aristokratischen Despotismus, für eine oligarchische Tyrannei, oder für ein Ungeheuer halten, dessen Begriff auszudrücken in dem Wörterbuche der Verfassungen sich kaum ein passendes Wort vorfindet. Ja, es ist diese Einwendung wahrlich bloß ein leerer Vorwand, ein dünnes Gewebe, welches

Digitized by Google

zu durchblicken keine allzu große Gewandtheit voraussetzt, überhaupt ist man auch kaum im Stande mehr, den Nationen und dem großen Publikum so leicht einen blauen Dunst vorzumachen. Die wirkliche Ursache, warum die Regierung, die obere Tafel und der geistliche Stand die politischen Concessionen so sehr scheuen, ist, daß die Regierung vom Wachsthume der nationellen Kraft die Beschränkung ihrer eigenen weit verbreiteten Gewalt befürchtet, daß die Magnaten die Vernichtung der von ihnen angebeteten aristokratischen Principien durch die Grundsätze unseres Jahrhunderts als gefährlich für ihre Person betrachten, und den Widerstand der letzteren gegen ihren oligarchischen Hochmuth und Uebermuth fürchten; der geistliche Stand aber vor dem Einsturze des Felsens erschrickt, auf dem Petrus die Kirchengewalt gebaut.

Mein Ziel aber, als das Ziel eines Mitglieds der Opposition, der ich bis zum Grabe treu zu bleiben verspreche, ist, mich durch gegenwärtigen Verlust keineswegs abschrecken zu lassen, und mich für das Interesse der leidenden Menschheit so lange zu bemühen, bis während des Kampfes der von mir erwählten Principien wenigstens die Hoffnung dämmert, endlich einmal auch in unserm Lager die Siegesfahne wehen zu sehen, bei deren Anblick die Augen der gegenwärtig leidenden Millionen den ihnen bisher unfruchtbaren Boden des Vaterlandes mit Freudenthränen netzen werden.

Digitized by Google

LXVIII.

Klauzal's Rede über die Mischehen. *)

(Gehalten am 7. Juli 1843 in der 34sten Kreissitzung des ungrischen Reichstags.)

Ich habe es immer für einen Fehler in der Politik der Regierung gehalten, daß sie auf den Gesetzvorschlag, welcher bereits am vorigen Landtage unterbreitet wurde, nicht antwortete;

*) Die Angelegenheit der sogenannten Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten hat auch die Bevölkerung Ungarns seit einigen Jahren lebhaft in Anspruch genommen. Auf diejenigen Punkte, welche bereits von dem früheren Reichstage von beiden Tafeln des Reichstags dem Könige von Ungarn unterbreitet wurden, gelangte an dieselben eine königliche Resolution, die zuerst in der funfzehnten gemeinschaftlichen Reichssitzung am 5. Juli, dann noch einmal in der Reichssitzung der Stände am selben Tage veröffentlicht wurde und eine solche Aufregung in den Gemüthern hervorbrachte, daß mehrere Redner die Reichssitzung, in welcher eben die Angelegenheit der Nationalsprache verhandelt wurde, aufgelöst wünschten, weil sie, ihrem Ausspruch gemäß, nach dem Vorgefallenen die Berathung nicht mit ruhigem Gemüthe fortzusetzen vermöchten. — Der Eingang der königlichen Resolution sagt, daß Se. Majestät den ihm unterbreiteten Gesetzvorschlag reiflich erwogen, und auf der Bahn, welche

Digitized by Google

daß es ein Fehler war, bewies die Aufregung, welche in Folge des päpstlichen Breve's und der Hirtenbriefe der Bischöfe das gesammte Land durchzog. Am vorigen Landtage hat sich die

---

sein höchstseliger Großvater eingeschlagen, und im Sinne des Art. 26 vom Jahre 1790 mit allem Fleiße dahin getrachtet, daß die Keime der bürgerlichen Zwietracht ausgerottet und die Eintracht der Bürger, in so fern dieß mit der menschlichen Unvollkommenheit vereinbar ist, für ewige Zeiten hergestellt werde; daher befahl er den Ständen anzuzeigen: „daß außer jener von den Ständen in den §§. 1, 4 u. 5 ihres Vorschlags angegebenen Art, durch welche sie gesetzliche Anordnungen in Hinsicht auf die Mischehe und die Religion der aus dieser abstammenden Kinder treffen, diesem Zwecke ebenfalls eine andere nicht minder heilsame und sichere, und, was vor Allem zu berathen ist, jeden Gewissenszwang von denen, die eine Mischehe eingehen wollen, in jeder Hinsicht abwendende Art entspräche; zwar sei Ihro Majestät dem nicht abgeneigt, daß die in einer Mischehe erzeugten Kinder der Religion des Vaters folgen; nachdem jedoch ein in solcher Allgemeinheit verfaßtes Gesetz mit dem früher aufgestellten Grundsatz der Gewissensfreiheit nicht anders vereinbar ist, als wenn neben dieser (Allgemeinheit) die Fähigkeit der Verlobten, über die zukünftige Erziehung ihrer Kinder in jener Religion, welche ihnen die wünschenswertheste scheint, nach gegenseitigem Uebereinkommen frei zu verfügen, aufrecht erhalten wird, wünscht Se. Majestät, daß derlei Verlobten bei Gelegenheit des zu schließenden Ehebunds das Recht darüber, in welchen von den gesetzlich anerkannten christlichen Religionen sie ihre Kinder erziehen wollen, ein freies Uebereinkommen treffen zu dürfen, mit vollkommener Gegenseitigkeit allerdings zugestanden würde, hinzugesetzt, daß derlei Festsetzungen in jedem Falle die volle Kraft von Privatkontrakten und Feststellungen zukomme, und nur dort, wo derlei Uebereinkünfte nicht gelungen oder die Parteien sich dieses ihnen zustehenden Vertragungsrechts nicht bedienen wollten, bestimmt werden möge, daß die aus solchen Ehen entspringenden Kinder der Religion des Vaters folgen sollen. Se. Majestät wünscht daher, daß in Verbindung mit dem Erwähnten der unterbreitete Gesetzvorschlag der Stände diesem Grundsatze gehörig angepaßt, und auf diese Art modificirt, in Verein mit den aus dem Wesen der Angelegenheit

Digitized by Google

Regierung mit der Kürze der Zeit entschuldigt; beim Eintritt des gegenwärtigen Landtags habe ich jedoch gehofft, daß die Regierung, welche zu derlei Dingen, wie es Jedermann bekannt ist, immer geraume Zeit braucht, endlich jene Intriguen, welche sich der Gewissensfreiheit in den Weg stellen, beseitigen, und ihre Einstimmung zu dem Gesetzvorschlag des vorigen Landtags geben werde. — Dieß ist aber nicht geschehen, vielmehr haben wir eine Resolution erhalten, die uns in Unruhe und Besorgniß versetzt, die zu den schwersten Befürchtungen für die Zukunft Veranlassung giebt. Ich will mich bemühen, die Resolution, welche mich im tiefsten Innern verletzt, genauer zu erwägen, ich will trachten, darauf mit festem und unerschütterlichem Ernst einzugehen, denn nur eine solche ernste und ruhige Erwägung stellt den gewünschten Erfolg in Aussicht. Wenn ich aber dieß thue, so wird es nothwendig, das schöne, das gefällige äußere Kleid von dem Inhalt, den dieses umfängt und der jenem durchaus widerspricht, zu sondern. — Der Eingang der Resolution sagt, daß Se. Majestät, die Angelegenheit reiflich erwägend, sich es nun angelegen lassen sein wolle, wie dieß auch der 26ste Art. vom Jahre 1790 bezweckte, die Aufregung des Landes zu besänftigen, weßhalb auch der Grundsatz der Gegenseitigkeit in Hinsicht der Religion aufgestellt würde. Und wirklich ist dieser Grundsatz an sich ein vortrefflicher; er ist derselbe, für den auch wir bereits drei Landtage hindurch eifrig kämpfen. Doch was folgt nun für eine Anwendung dieses Grundsatzes in der Resolution? Eine Anwendung, die bei uns Schmerz darüber erregt, daß der eigentliche Kern seiner gefälligen Schale durchaus nicht entspricht. Zwar will man nicht länger auf dem Namen der Reverse bestehen und zugeben, daß

---

entspringenden Anordnungen je eher Sr. Majestät unterbreitet werde. Wien, den 5. Juli 1843." — Auf diese Resolution hin traten die Stände schon am 7. Juli zur 34sten Kreissitzung zusammen, in welcher Klauzal die mitgetheilte Rede hielt.

Digitized by Google

die Kinder der Religion des Vaters folgen dürfen; und dieß ist der Kern; es wird aber auch zugleich dem Gutdünken der Parteien anheimgestellt, über die zukünftige Religion ihrer Kinder zu entscheiden, was man mit neu erfundenem Worte „geschlossene Uebereinkünfte" (pacta conventa) nennt; doch wird sich durch dieß schöne Kleid, welches nichts Anderes als die alten Reverse unter einem neuen Namen ergiebt, Niemand täuschen lassen; denn in der Resolution wird des Einflusses, den hierbei die Geistlichkeit üben kann, mit keinem Worte gedacht. Ich will meine Ansicht, indem ich die Resolution weiter analysire, durch ein Beispiel klar machen. Von nun an sollen keine Reverse gefordert werden; was wird aber geschehen? Der protestantische Mann hält um ein katholisches Mädchen an, dieser wird es einfallen, als Pflicht zu verlangen, daß ihre Kinder alle katholisch werden; dieselbe Pflicht, dasselbe zu verlangen, hat auch der protestantische Bräutigam, indem er seiner Religion eben so treu anhängt, als die Braut der ihrigen. Wie wird nun unter solchen Umständen der Friede hergestellt, wie wird eine Uebereinkunft zu Wege gebracht? Die Resolution der Regierung veranlaßt, daß beide Theile auf das Feld der Dogmatik gestellt werden, und ihre Glaubenslehren an einander versuchen und über das Dogma zu streiten beginnen; und somit wird der Samen der Zwietracht, des Streits, der Convention schon vor dem Bündniß selbst in die Herzen der Parteien ausgestreut, und muß die gegenseitige Liebe bereits im Keime ersticken, denn Liebe und Zwietracht können neben einander nicht blühen, und doch verlangt der 26ste Art. vom Jahre 1790, daß der Mischehe keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. — Es ist wahr, daß in der Resolution zugleich der Grundsatz der Gegenseitigkeit ausgesprochen wird, und mir erscheint die Reciprocität in Religionssachen ebenfalls als das Zweckdienlichste; ich verspreche also, daß ich an dem von der Regierung aufgestellten Grundsatz dort festhalten werde, wo vom Uebertreten vom katholischen zum protestantischen Glaubens-

Digitized by Google

bekenntnisse die Rede sein wird; diesen Grundsatz kann man dann füglich den Magnaten gegenüberstellen, wenn diese als Kämpfer für das katholische Dogma auftreten und sich gegen den freien Uebertritt erklären werden; denn diesen Grundsatz hat die Regierung selbst aufgestellt, und es läßt sich nun behaupten, daß die Regierung gerechter sei als sie (die Magnaten). — Ich will also das glänzende Gewand der Resolution bis dahin in der Garderobe sicher aufbewahren; gegenwärtig aber muß ich mich gegen die Anwendung, welche die Resolution von der Reciprocität gemacht hat, erklären; denn eine solche kann ohne Gefahr bei uns keinen festen Fuß fassen.

In solchen Ländern, in denen die Protestanten der mächtigere, reichere und zahlreichere Theil sind, konnten derlei Uebereinkünfte, wie die Resolution erwähnt, allenfalls stattfinden, obwohl auch dort nicht schriftlich, sondern bloß mündlich; aber auch dort wären sie eher im Interesse der Protestanten als der absoluten Gerechtigkeit; denn auf jeden Fall würde durch deren Gebrauch immer der Mächtigere, Reichere, Einflußreichere gegen den Schwächeren in Vortheil gesetzt; bei uns aber würde sich der Vortheil offenbar auf die Seite des katholischen Klerus neigen, weßhalb ich die Anwendung des Grundsatzes, wo nicht für eine Inspiration des Jesuitismus, doch wenigstens für Selbsttäuschung halte. — Und wirklich ließe sich auch kaum ein größeres Hinderniß gegen die Mischehe ersinnen, als diese Anwendung enthält, und doch verbietet der 26ste Art. vom Jahre 1790 derselben ein Hinderniß in den Weg zu legen. Ich glaube als Katholik im Dogma eben so fest zu sein, als die Geistlichkeit, und weiß doch nicht, daß das Dogma die Proselytenmacherei verlange; und dennoch ist dem katholischen Klerus kaum irgend etwas angenehmer, als eben diese. Zu diesem Behuf hat er die Reverse erfunden, um durch diese selbst die Seelen der noch Ungebornen für den Himmel zu gewinnen; nachdem aber der Klerus seinen Zweck hier nicht, wie er gewünscht, erreicht hatte, suchte er für den-

Digitized by Google

selben durch Versagung des Segens zu wirken, — und so hinderte er die Mischehe auf doppelte Art.

Dieß Alles geht aber nicht so weit, als das Hinderniß, welches die Resolution legen würde, ich sage „würde", denn ich hoffe, daß die Stände diese nicht als Gesetz anerkennen werden. Die Folge davon wäre, daß die Zerwürfnisse, die gegenseitige Anfeindung, wie ich bereits bemerkt habe, schon vor dem Bündnisse anfingen, nnd es wäre nichts trauriger, als bei einem solchen Gesetze eine Mischehe einzugehen; denn Beispiele schrecken am meisten ab; und sähe Jemand die hieraus entstehenden Plackereien, den Unfrieden und Streit im Familienkreise, müßte ihn dieß nicht bei weitem mehr als die Versagung des Segens von dem Eintritt in eine Mischehe zurückschrecken? Und doch verbietet der 26ste Art. vom Jahre 1790 dieser ein Hinderniß in den Weg zu legen, und darum glaube ich, daß die Stände nicht beistimmen sollen.

Ein zweiter Grundsatz, über den man sich freuen muß, ist der durch die Resolution ausgesprochene Grundsatz in Hinsicht auf die Erziehung der Kinder. Indem ich mich an den Klerus wende, mache ich diesen darauf aufmerksam, daß der König in einer bereits gedruckten Resolution, die demnach nicht mehr der Vergessenheit übergeben werden kann, es ausgesprochen hat, wie die Ereignisse in Hinsicht der Mischehe mit dem Dogma nicht in Verbindung stehen; die Regierung läßt es den König, der selbst ein Katholik ist, aussprechen, daß dem Dogma unbeschadet sämmtliche Kinder einer Mischehe, von denen ein Theil bisher immer katholisch wurde, nunmehr auch in einer andern als der katholischen Religion erzogen werden dürfen und können. — Ferner glaube ich die Ansicht der Stände auszusprechen, wenn ich behaupte, daß darin keine Ungerechtigkeit liege, daß die Eltern über die Religion ihrer Kinder nicht frei verfügen dürfen, da dieß das Gesetz thut; denn ein solches Recht könnte ihnen nur in einem Lande zugestanden werden, in welchem die Macht der Geistlichkeit verschiedener

Digitized by Google

Religionen im Gleichgewicht ist; doch dürfte auch dort kein schriftliches Uebereinkommen, welches immer Veranlassung zu Hader und Uneinigkeiten gäbe, räthlich sein, und auch ein mündliches bloß aus dem Grunde anwendbar sein, weil das Kind nicht für sich selbst wählen kann; auch dort aber müßte der freigestellte Uebertritt nachhelfen. Bei uns jedoch ist eine solche Maßregel durchaus nicht anwendbar, weil hier der katholische Klerus ein erdrückendes Uebergewicht besitzt, und weil er die Zahl seiner Gläubigen stets zu mehren und dem Himmel Seelen zu gewinnen strebt. Demnach glaube ich, daß die Stände fest bei dem Vorschlage zu bleiben haben, welchen sie bereits unterbreiteten, sie hätten die beiden Grundsätze anzuerkennen, welche ich aus der Resolution angeführt habe, und sich hierauf beziehend beizufügen, daß eben der Vorschlag, den sie unterbreitet, eine zweckmäßigere Anwendung dieser Grundsätze in sich faßt. Endlich bemerke ich noch, daß ich weder Optimist noch Pessimist bin, daß es mir aber eben deßhalb scheint, wie die Resolution durchaus nicht als Ultimatum der Regierung zu betrachten ist; auch mißbilligt die Resolution den Gesetzvorschlag des Reichstags nirgends. — Daß die Resolution nicht als letzte Antwort betrachtet werden kann, darauf weisen mehrere in derselben vorkommenden Ausdrücke ziemlich deutlich hin; so sagt die Resolution: „es sei die in ihr ausgesprochene Ansicht nicht weniger heilsam", demnach ist auch die unsrige als heilsam zu betrachten; ferner (ihre Mittel) „entsprächen mehr", folglich entsprechen auch die unsrigen. Demnach wünsche ich ein Nuntium und eine Aufschrift, in der es ausgesprochen wird, daß auch die Ansicht der Stände als heilsam zu betrachten sei, und daß diese fest dabei beharren, indem sie die königliche Resolution nicht zufrieden stelle. In diesem Sinne wünsche ich auch denjenigen Punkt der Adresse modificirt, wo die Stände Sr. Majestät ihre Religionsbeschwerden klagen. Auch möge man in der Aufschrift auf den Fehler des Verfassers der Resolution aufmerksam machen und

Digitized by Google

darauf hinweisen, daß er nur auf 3 von den 21 Punkten des Gesetzvorschlags geantwortet, mithin 18 gänzlich übergangen, was man übrigens dem Umstande zuschreibe, daß die Regierung in dem Hinweggelassenen mit dem Reichstage stillschweigend übereinstimme.

Digitized by Google

89097416010

B89097416010A

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

89097416010

b89097416010a

Digitized by Google